

HERRAD SPILLING

Lateinische Pergamenthandschriften österreichischer Provenienz in der Polnischen Nationalbibliothek

Verlag der
Österreichischen Akademie
der Wissenschaften
ÖAW

ÖSTERREICHISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE
SITZUNGSBERICHTE, 846. BAND

HERRAD SPILLING

LATEINISCHE PERGAMENTHANDSCHRIFTEN ÖSTERREICHISCHER PROVENIENZ IN DER POLNISCHEN NATIONALBIBLIOTHEK

Verlag der
Österreichischen Akademie
der Wissenschaften

Wien 2014

Vorgelegt von w. M. Otto Kresten
in der Sitzung vom 14. Juni 2013

Umschlagbild:
Warszawa, Biblioteka Narodowa, Ms. 8014 II, fol. 96v

Diese Publikation wurde einem anonymen,
internationalen Peer-Review-Verfahren unterzogen.
This publication has undergone the process of anonymous, international peer review.

Die verwendete Papiersorte ist aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff hergestellt,
frei von säurebildenden Bestandteilen und alterungsbeständig.

Alle Rechte vorbehalten.
ISBN 978-3-7001-7402-8
Copyright © 2014 by
Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien
Satz: Christine Glaßner, Franz Lackner
Druck: Prime Rate kft., Budapest
http://hw.oeaw.ac.at/7402-8
http://verlag.oeaw.ac.at

INHALTSVERZEICHNIS

Dank 5
Zur Geschichte der Bibliothek des griechisch-katholischen Domkapitels von St. Johannes Baptista in Przemyśl 7
Herkunft und Verzeichnung der in die Bibliothek von St. Johannes Baptista in Przemyśl gelangten Handschriften 19
Merkmale Reiner Provenienz in den Przemyśler Handschriften 46
Stilelemente Reiner Handschriften des 12. Jahrhundert 55
Reiner Handschriften aus Przemyśl 58
- Handschriften des späten 12. Jahrhunderts 58
- Handschriften des 13. und 14. Jahrhunderts 70

Die Przemyśler Pergamenthandschriften ohne Provenienzvermerk 74
- Ms. 8009 III 74
- Die Makulatur in Ms. 8009 III 86
  - Zur Textüberlieferung der *Ars Laureshamensis* 86
  - Paläographische Einordnung der Fragmente der *Ars Laureshamensis* 101
- Ms. 8017 II 145
- Die Zusätze am Ende von Ms. 8017 II 180
- Die Makulatur in Ms. 8017 II 224
  - Das Psalterfragment 224
  - Das Fragment der Homilien Gregors des Großen 225

Transkription der Fragmente der *Ars Laureshamensis* in Ms. 8009 III 271
Handschriftenkatalog 317
- Warschau, Biblioteka Narodowa, Ms. 8008 IV 319
- Warschau, Biblioteka Narodowa, Ms. 8009 III 347
- Warschau, Biblioteka Narodowa, Ms. 8010 III 349
- Warschau, Biblioteka Narodowa, Ms. 8011 III 352
- Warschau, Biblioteka Narodowa, Ms. 8012 II 353
- Warschau, Biblioteka Narodowa, Ms. 8013 III 358
- Warschau, Biblioteka Narodowa, Ms. 8014 II 360
- Warschau, Biblioteka Narodowa, Ms. 8015 II 362
- Warschau, Biblioteka Narodowa, Ms. 8016 II 365
- Warschau, Biblioteka Narodowa, Ms. 8017 II 369
- Warschau, Biblioteka Narodowa, Ms. 8036 III 372

Literatur- und Abkürzungsverzeichnis 377
Verzeichnis der Abbildungen auf der CD-ROM 387
Verzeichnis der zitierten Handschriften 391
Schlagwortverzeichnis 399
Initienverzeichnis 407

DANK

Die Arbeit an den hier vorgestellten Handschriften hat sich über einen längeren Zeitraum hingezogen als anfangs gedacht. Zum einen lag es daran, daß ich mich zum Studium der Handschriften immer nur wenige Tage innerhalb eines Jahres in Warschau aufhalten konnte, wodurch jedesmal größere Arbeitsunterbrechungen entstanden sind; zum anderen haben sich bei der Beschäftigung mit zwei der untersuchten Codices nach und nach immer wieder neue Fragen ergeben, so daß Abstecher in andere, auch weit entfernte Bereiche erforderlich wurden, um diese Fragen zu beantworten oder doch wenigstens eingrenzen zu können.

Ich habe dabei vielfältige, freundliche und geduldige Unterstützung erfahren und wertvolle Hinweise erhalten, deren Spender im jeweiligen Zusammenhang namentlich genannt sind. Ein genereller Dank gebührt freilich vorab den polnischen Kollegen und Institutionen, mit denen ich im Laufe meiner Arbeit in Verbindung getreten bin.

Ich danke der Universität Warschau für wiederholte Einladungen, die es mir ermöglichten, Handschriften nicht nur in der Polnischen Nationalbibliothek, Warschau, sondern auch in anderen polnischen Sammlungen kennenzulernen. Den Kolleginnen und Kollegen in der Handschriften- sowie der Restaurierungsabteilung der Polnischen Nationalbibliothek danke ich für die Erlaubnis, die Handschriften zu benutzen, sowie für alle Freundlichkeit und Hilfe, die sie mir bei jedem Besuch erwiesen haben. Dr. Jacek Soszyński, Warschau, bin ich zu großem Dank verpflichtet für seine Bereitschaft, mir Einblick in das Arbeitsmanuskript eines Kataloges zu gewähren, in dem er alle lateinischen Handschriften in heutigen polnischen Sammlungen sowie alle lateinischen Handschriften polnischer Provenienz in außer-polnischen Sammlungen bis etwa zum Jahr 1300 erfassen wird. Vielfältige Hilfe hat mir über Jahre hinweg Dr. Jerzy Kaliszuk, Warschau, mit Auskünften und Materialien geleistet, wofür die ich ihm sehr dankbar bin; das von ihm und Dr. Sławomir Szyller, Warschau, erarbeitete Inventar der in der Polnischen Nationalbibliothek aufbewahrten mittel- und westeuropäischen Handschriften des Mittelalters und der frühen Neuzeit ist soeben erschienen. Dank gebührt ferner Agnieszka Jabłonka MA, Warschau: sie bereitet eine Publikation über die Frühzeit der Przemyśler griechisch-katholischen Kapitelsbibliothek vor und stellte mir bereitwillig ihre Liste einschlägiger Archivalien aus dem Staatsarchiv in Przemyśl samt Erläuterungen zur Verfügung.

Besonders herzlich möchte ich aber Professor Dr. Edward Potkowski und Zofia Potkowska MA, Warschau, für ihre ebenso unermüdliche wie großzügige Hilfsbereitschaft, zuverlässige Unterstützung und freundschaftliche Fürsorge während aller meiner Aufenthalte in Warschau und meiner Reisen in Polen danken; sie haben mir überall die Wege geebnet.

Aufrichtigen Dank schulde ich ferner Dr. Walter Steinmetz, Graz, dem ehrenamtlichen Bibliothekar des Stiftes Rein: er hat mich immer wieder geduldig mit Auskünften zu Einträgen in dem ziemlich unübersichtlichen und vielleicht deshalb noch nicht publizierten Reiner Bibliothekskatalog von 1656, Cod. 199, versorgt und mir bei meinem Besuch in der Stiftsbibliothek erlaubt, die dortigen Handschriften einzusehen.

Im Zusammenhang mit der Publikation meiner Untersuchung verdient zuallerst Dr. Franz Lackner vom Institut für Mittelalterforschung in Wien genannt zu werden: er hat nicht nur die Idee gehabt, sondern auch die vorbereitenden Schritte für die Einreichung meines Manuskriptes bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften getan sowie in selbstloser Weise dessen elektronische Einrichtung für den Druck besorgt. Seinen Ansatz fortführend, hat Dr. Christine Glaßner, inzwischen Leiterin der Abteilung für Schrift- und Buchwesen desselben Wiener Instituts, in liebenswürdiger Weise die erforderlichen administrativen Voraussetzungen für die Vorlage des Manuskriptes bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften geschaffen und in Michael Fleischmann einen versierten Fachmann hinzugezogen, der das Abbildungsmaterial zur Umsetzung in eine CD-Rom aufbereitet hat. Ohne diese tatkräftige Unterstützung der Wiener KollegInnen, sowie ohne das Interesse des ehemaligen Obmanns der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters, Professor Dr. Otto Kresten, der bereitwillig die Vorlage meiner Arbeit bei der phil.- hist. Kl. übernommen hat, und schließlich ohne die wohlwollende Beurteilung durch die zuständigen Mitglieder der Österreichischen Akademie der Wissenschaften hätte dieser Band nicht erscheinen können; ihnen allen gilt mein herzlicher Dank.

Stuttgart, den 17. Juli 2012

ZUR GESCHICHTE DER BIBLIOTHEK DES GRIECHISCH-KATHOLISCHEN DOMKAPITELS VON ST. JOHANNES BAPTISTA IN PRZEMYŚL

Unter den mittelalterlichen lateinischen Handschriften der Polnischen Nationalbibliothek (Biblioteka Narodowa) in Warschau befindet sich eine kleinere Gruppe von elf Pergament-Codices, die bis zur Aufhebung des Bischofssitzes in Przemyśl, 1946, zur Bibliothek des dortigen griechisch-katholischen Domkapitels von St. Johannes Baptista[1] gehört haben. Diese zunächst eher bescheidene Sammlung erfuhr im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts durch drei große Stiftungen einen Aufschwung, der einer Neugründung gleichkam[2]. Wie der Kustos des Domkapitels und spätere Bischof von Przemyśl, Tomasz Syrus Polański (1794–1869)[3], 1846 in seiner *Origo Bibliothecae Capituli r.*[*itus*] *g.*[*raeco*] *c.*[*atholici*] *Premesiliensis quam praesens Catalogus exhibit*, also im Vorwort zu seinem vierbändigen Bibliothekskatalog[4], berichtet, in dem er den gesamten damaligen Bestand von 17024 Bänden[5] erfassen ließ, hatte der amtierende Bischof, Jan Śnigurski (1784–1847)[6], auf eigene Kosten ein geeignetes Gebäude als Bibliothek herrichten lassen und

---

[1] Katalog Zabytków Sztuki w Polsce. Series nowa, Bd 10, 1: Miasto Przemyśl, Teil 1: Zespoły sakralne, bearb. von P. Krasny–J. Sito, Warschau 2004, 1–29.

[2] Dazu jetzt Kaszlej, Inwentarz rękopisów, im Vorwort.

[3] Zu Tomasz Syrus Polański: T. Śliwa, in: PSB 27 (1983) 282–283; Blazejowskyj, Hierarchy bzw. Блажейовский, Ієрархіа (beide Ausgaben mit jeweils identischer Seitenzahl) 319 und 454; Blažejovskyj, Byzantine Kyivan Rite 253 Nr. 177; 286 Nr. 12; 289 Nr. 4.

[4] Przemyśl, Archiwum Państwowe (von nun an abgekürzt AP), Sygn. 427–430. Das Staatsarchiv in Przemyśl verfügt über eine Reihe von Przemyśler Bücherverzeichnissen, Katalogen und einschlägigen Aufzeichnungen aus dem 18., 19. und 20. Jahrhundert; die hier herangezogenen Bibliothekskataloge und Bücherverzeichnisse konnte ich auf Mikrofilm in der Polnischen Nationalbibliothek benutzen.

[5] Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 1 (Abb. 3). Der Umfang einer Sammlung wurde stets mit dem Begriff *tomus* gemessen, der jeweils für ein Werk, also die bibliographische Einheit steht; in den Katalogen sind zusätzlich noch die buchbinderischen, also physischen Einheiten einer Werkausgabe in einer eigenen, mit *volumina* überschriebenen Spalte erfaßt worden.

[6] Zu Jan Śnigurski: Pełesz, Geschichte der Union 952–964; Blazejowskyj, Hierarchy 319 und 454; ders., Byzantine Kyivan Rite 246 Nr. 7; 289 Nr. 1; 292 Nr. 4; Leksykon Historii Polski 749.

als Grundstock für die neu zu schaffende Kapitelsbibliothek 2096 Bände[7] aus seinem Privatbesitz gestiftet.

Die Initiative des Bischofs wurde jedoch durch eine weitere Stiftung in den Schatten gestellt, die bewirkte, daß nicht Jan Śnigurski, sondern ein anderer hochrangiger Geistlicher, Jan Ławrowski (1773–1846), Archidiakon und Dekan des Domkapitels von St. Johannes Baptista in Przemyśl, als Gründer der Kapitelsbibliothek in die Geschichte eingegangen ist[8].

Jan Ławrowski hatte 1798 seine geistliche Laufbahn als Präfekt des griechisch-katholischen Seminars in Lemberg (heute Lwiw) begonnen und war 1815 zu dessen Rektor ernannt worden; seit 1808 vertrat er außerdem als erster Professor den neu gegründeten Lehrstuhl für Religionswissenschaft an der Lemberger Universität. Bereits 1814, also noch drei Jahre bevor Józef Maksymilian Graf Ossoliński in der Hauptstadt der seit 1772 österreichischen, zuvor aber polnischen Provinz Galizien mit der Gründung des Ossolineum eine wissenschaftliche Bibliothek ins Leben rief, hatte Ławrowski beschlossen, seine schon damals bedeutende Büchersammlung der Bibliothek des Lemberger Metropolitankapitels zu vermachen[9], eine Schenkung,

---

[7] Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 1–2: *2096 tomos*, also bibliographische Einheiten (vgl. Anm. 5); das Verzeichnis seiner Sammlung ist erhalten (Przemyśl, AP, Sygn. 434), stand mir aber nicht auf Mikrofilm zur Verfügung. Über hundert Briefe, die der Lemberger Metropolit Michał Lewicki in den Jahren 1820–1847 an seinen Przemyśler Suffragan Jan Śnigurski gerichtet hat, sind in Warschau, BN, Ms. 2886 III gesammelt; Wykaz rękopisów 246 Nr. 138; Biblioteka Narodowa, Katalog Rękopisów, Bd 4, bearb. von B. Horodyski, Rękopisy 2667–3000 und 7001–7200: Korespondencja i dobre utwory XIX i XX wieku, Wrocław 1955, 130. Selbst wenn die von Jan Śnigurski stammende Hälfte dieser Korrespondenz verloren sein sollte, könnte es sich lohnen, den erhaltenen Teil auf mögliche Äußerungen zur Bibliotheksgründung hin durchzusehen.

[8] Dudík, Archive 158 und 163; Hauser, Monografia miasta Przemyśla 13; Finkel–Starzyński, Historya Uniwersytetu Lwowskiego I, 162–163; Treichel, Jan Ławrowski 126–127; Ks. B. Kumor, in: SPTK 2 (1982) 558; zu Ławrowskis Handschriften: Kamolowa–Sieniatecka, Zbiory rękopisów 356–357; Kaszlej, Rękopisy cyrylickie 77–86, hier S. 79 und 85; Klimecka, Pochodzenie 129–134, hier S. 129; U. Paszkiewicz, Ochrona i dokumentacja zbiorów rozproszonych. Uwagi w związku z dokumentacją prowadzoną przez Biuro Pełnomocnika Rządu do Spraw Polskiego Dziedzictwa Kulturalnego za Granicą. *Z Badań Nad Polskimi Księgozbiorami Historycznymi* 19 (1999) 179–190, hier S. 180–181 (den Hinweis auf diese beiden Untersuchungen verdanke ich Prof. Dr. Edward Potkowski, Warschau).

[9] Auf eine entsprechende Absichtserklärung Jan Ławrowskis vom 22. XII. 1814 sowie auf deren beglaubigte Kopie (Przemyśl, AP, Sygn. 422) verweist Agnieszka Jabłonka MA, Warschau, in ihren Aufzeichnungen zu einer noch nicht abgeschlossenen Untersuchung zur Geschichte der griechisch-katholischen Kapitelsbibliothek von Przemyśl, die ich einsehen durfte, wofür ich ihr sehr dankbar bin. In den noch zu besprechenden Przemyśler Handschriftenkatalogen von Antoni Pietruszewicz (Przemyśl, AP, Sygn. 431, fol. 24^{v}

die womöglich mit seiner Aufnahme in das Kapitel der Lemberger St. Georgskathedrale, 1815, zusammenhing. Bis 1828 waren die Dubletten, die sich offenbar durch die Übernahme von Ławrowskis Büchern in den Bestand der Bibliothek des Metropolitankapitels ergeben hätten, ermittelt und dem griechisch-katholischen Kapitel von St. Johannes Baptista in Przemyśl übertragen worden[10]. Jan Ławrowski selbst wirkte zu dieser Zeit aber schon nicht mehr als Professor und Kanoniker von St. Georg in Lemberg; er war vielmehr zwischen 1818 und 1825 in das Kapitel von St. Johannes Baptista in Przemyśl übergetreten und lehrte seither am dortigen Lyceum. 1828 unterzeichnete er sogar stellvertretend für seinen Bischof Jan Śnigurski einen Kaufvertrag, mit dem der Erwerb einer Druckerei besiegelt wurde, die er nicht nur selbst leitete, sondern sogar vorübergehend pachtete, ehe Jan Śnigurski sie später dem Domkapitel übertrug[11]. Angesichts seiner beabsichtigten Schenkung an das Lemberger Metropolitankapitel muß Jan Ławrowskis Übersiedlung nach Przemyśl überraschen, jedenfalls solange sie allein mit seiner Herkunft aus dem Raum südlich von Sanok und damit seiner Zugehörigkeit zur Diözese Przemyśl begründet wird[12], denn jene

---

Nr. 8; zu diesem Katalog s. u., S. 22–32) und Miron Podoliński (Przemyśl, AP, Sygn. 437, fol. 12[r] [S. 23] Nr. 72; zu diesem Katalog s. u., S. 39–45; er wird hier zitiert nach der jüngst eingeführten Foliierung, die bisher gültige Paginierung wird jedoch in Klammern hinzugesetzt) sind unter den historischen Werken in der Abteilung *Materialia ad historiam Ecclesiae Ruthenae gentisque in regnis Galiciae et Wladimirae* neben diesen Dokumenten weitere aus den Jahren 1828, 1829 und 1839 über die Durchführung dieser Schenkung verzeichnet.

[10] Im Handschriftenkatalog von Miron Podoliński (wie Anm. 9) ist das entsprechende Dokument vom 25. VI. 1828 erfaßt als *Consignatio* (getilgt: *librorum*) *operum duplicatorum in Bibliotheca Archicathedrali Leopoliensi r.*[*itus*] *g.*[*raeco*] *c.*[*atholici*] *reperibilium quae opera pro re Capituli g.*[*raeco*] *c.*[*a*]*th*[*olici*] *Premisliensis Jacobo Gierowski studii bibl*[*ici*] *professori tradita erant*; zu J. G(i)erowski: Ks. M. Rechowicz, in: PSB 7 (1948) 398–399. Ob nicht nur in diesem Eintrag, sondern auch innerhalb dieses Dokuments, also zur Zeit seiner Abfassung, noch nicht von einer Bibliothek des Przemyśler Kapitels gesprochen worden ist und ob sich daraus womöglich Rückschlüsse auf ihr Gründungsdatum ziehen ließen, müßte geprüft werden; bei der Verzeichnung entsprechender Dokumente aus den Jahren 1829 und 1839 heißt es dagegen im Katalog von Antoni Pietruszewicz (wie Anm. 9): ... *et consignatio operum duplicatorum in bibliotheca Archicathedrali Leopoliensi reperilium, atque ad bibliothecam Capituli Premisliensis extraditorum.*

[11] Auch zum Ossolineum gehörte eine Druckerei.

[12] So Finkel–Starzyński, Historya Uniwersytetu Lwowskiego I, 163. Es bliebe zu prüfen, ob Ławrowskis Übersiedlung nach Przemyśl nicht womöglich im Hinblick auf seine angestrebte Laufbahn erfolgt ist; ob er jedoch sein geistliches Amt in Przemyśl unmittelbar als *archidecanus* angetreten oder diese Würde erst später erlangt hat, scheint bisher nicht geklärt worden zu sein. Hinsichtlich seiner schon früh geplanten Bücherschenkung

kirchenrechtlichen Bestimmungen, die für eine räumliche Eingrenzung seines geistlichen Wirkens maßgeblich gewesen sein mögen, waren ihm zweifellos auch vor 1814 schon bekannt. Es dauerte nach seiner Übersiedlung im übrigen noch einige Jahre, ehe er seine Verfügung änderte und Vorbereitungen traf, seine Sammlung vom Lemberger auf sein eigenes Przemyśler Kapitel zu übertragen. Der entsprechenden Absichtserklärung vom 27. Mai 1832[13] hatte er erstmals eine Aufstellung über die Zusammensetzung seiner Sammlung beigefügt, aus der hervorgeht, daß sie nicht nur Drucke sondern auch Handschriften des 10. bis 14. Jahrhunderts, Kupferstiche und Münzen umfaßte. Zugleich nannte er hier die Bedingungen, die er an seine Schenkung knüpfte: die Sammlung solle für immer in Przemyśl bleiben und dürfe weder durch Verkauf noch durch Tausch veräußert werden; Handschriften und Münzen dürften keinesfalls aus der Bibliothek herausgebracht werden, und die Benutzung von Büchern sei allein dort und unter Aufsicht des Bibliothekars zu gestatten. Mit größter Umsicht und Sorgfalt habe der Bibliothekar auf die Vermeidung und gegebenenfalls die Ausbesserung von Schäden an den Büchern zu achten, bei Karten und Atlanten erhöhte Vorsicht walten zu lassen und ferner darüber zu wachen, daß die Bücher in demselben Zustand zurückgestellt würden, in dem sie ausgegeben worden seien. Vormittags von 10 bis 12 Uhr, donnerstags bereits ab 8 Uhr sollte der Lesesaal für Besucher geöffnet werden, und der Katalog, den zu erarbeiten der Bibliothekar verpflichtet sei, solle ihnen zur Einsicht zur Verfügung stehen.

Wohlwissend, daß Erhalt und Benutzung der Bibliothek Kosten verursachen würden, stellte Jan Ławrowski dafür aus seinen eigenen Einkünften jährlich 100 Gulden bereit. Den Schutz der Bibliothek sollten aber nicht nur Wachsamkeit und Verantwortungsbewußtsein des Bibliothekars sowie doppelte Schlösser und Riegel gewährleisten, er sollte vielmehr darüber hinaus durch kaiserliche Protektion gesichert werden[14], so, wie sie schon Józef Maksymilian Graf Ossoliński für seine Lemberger Stiftung erlangt hatte, und außerdem sollte die Bibliothek der Fürsorge des griechisch-katholischen Episkopats und Domkapitels von Przemyśl anempfohlen sein, zu der auch die Kontrolle des Bestandes und des amtierenden Bibliothekars zu rechnen sei.

---

ist es aber vielleicht nicht bedeutungslos, daß er erst als *archidecanus* ein Exlibris verwendet hat, das ihn als Vorbesitzer und Stifter ausweisen konnte (vgl. Anm. 47).

[13] Przemyśl, AP, Sygn. 399, erfaßt von Agnieszka Jabłonka (wie Anm. 9).

[14] Hierzu könnten sich Schriftstücke in der Korrespondenz zwischen dem Przemyśler griechisch-katholischen Domkapitel und seinen Bischöfen mit der Regierung in Wien, 1816–1846, finden, gesammelt in Warschau, BN, Ms. 12426 IV; Wykaz rękopisów 247 Nr. 158, dort noch unter der Signatur Akc. 2116.

All diese Bestimmungen setzten freilich die praktischen Gegebenheiten einer Bibliothek voraus: ein geeignetes Gebäude mit Magazinen und Lesesaal, die Stelle eines Bibliothekars und vermutlich auch eines Hausmeisters, den Erwerb von Regalen, Bücherwagen, Arbeitstischen und Lampen, um nur die wesentlichsten Erfordernisse einer Bibliotheksausstattung anzuführen. Diese Voraussetzungen dürften allerdings 1832 noch nicht erfüllt gewesen sein, vielmehr wird Ławrowski auf die Bestrebungen seines Bischofs gebaut haben, der ja seinerseits um diese Zeit eine Bibliotheksgründung plante. Im Vorwort zum Bibliothekskatalog[15] hat Tomasz Polański Jan Śnigurski als ersten in der Reihe der Stifter aufgeführt, und das könnte nicht nur mit seinem übergeordneten geistlichen Stand, sondern auch mit der Schaffung der Voraussetzungen für eine Bibliotheksgründung zusammenhängen, eben der Bereitstellung eines geeigneten Gebäudes und womöglich der Einsetzung eines Bibliothekars[16]. Polański nennt keine einzige Jahreszahl; die verschiedenen Schritte, in denen die Bibliotheksgründung erfolgt ist, müßten anhand der noch erhaltenen einschlägigen Dokumente nachvollzogen und in ihre chronologische Abfolge gebracht werden. Lediglich für die Übertragung von Jan Śnigurskis Büchern an die neue Bibliothek findet sich in Polańskis Katalogvorwort dank eines Zusatzes von anderer Hand eine Datierung dieser *Consignatio* ins Jahr 1833[17]. Wenn aber um diese Zeit verschiedene Vertreter der griechisch-katholischen Przemyśler Geistlichkeit zusammenwirkten, um eine große, auch für Geistliche anderer Konfessionen sowie für interessierte Laien zugängliche Bibliothek zu schaffen, so überrascht es, daß einer von ihnen für sich in Anspruch nahm, als Namensgeber in die Geschichte der Sammlung einzugehen: Jan Ławrowski. Schon 1832 hatte er die Forderung erhoben, daß die neue Diözesanbibliothek seinen Namen tragen sollte, und

[15] Wie Anm. 4.

[16] Pełesz, der selbst von 1891–1896 Bischof von Przemyśl war (Cz. Lechicki, in: PSB 25 [1980] 570–571), schreibt in seiner Geschichte der Union, S. 958, Jan Śnigurski hätte bereits eine Bibliothekarsstelle gestiftet, die zugleich dazu verpflichten sollte, "eine Geschichte des Bistums, des Domcapitels, der Diöcese und der Cathedralkirche zu schreiben, und dabei auch andere merkwürdige Begebenheiten aufzuzeichnen". Außerdem hätte Śnigurski bestimmt, daß theologische Fachzeitschriften für die Bibliothek abonniert würden (S. 957).

[17] Polański verweist auch allein im Zusammenhang mit Jan Śnigurskis Stiftung auf eine Schenkungsurkunde, die in der Bibliothek aufbewahrt werde, so daß hier die Anmerkung, sie sei im Jahre 1833 durch den Vicarius Josephus Lewicki ausgestellt worden, als Ergänzung zu Polańskis Ausführungen ihren Platz finden konnte (Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 2); bei der Nennung der beiden anderen Stifter hat Polański entsprechende Urkunden nicht erwähnt.

1846 ließ er in einem Dokument, das die Schenkung seiner Bücher rechtskräftig besiegelte, diese Forderung wiederholen.

Ławrowski hatte das Verzeichnis seiner Bücher durch den Domkustos Tomasz Polański anlegen und von seiner Schenkungsurkunde umrahmen lassen[18]. Sie beginnt auf S. 1 der Bücherliste mit einer zehn Zeilen füllenden Auflistung geistlicher und weltlicher Würden und Titel des Stifters und läßt anschließend die doppelte Bedingung folgen, an die das Vermächtnis geknüpft war, nämlich *ut Bibliotheca haec a munificentissimo Donatore in futurum et perpetuum Ławrowskiana nominanda, usibus publicis aperiatur.* Wie der Fortsetzung des Dokuments auf S. 695 und 696 (Abb. 1 und 2) am Ende des Bücherverzeichnisses zu entnehmen ist, war Jan Ławrowskis Sammlung mehr als fünfmal so groß[19] wie die Jan Śnigurskis, und vielleicht glaubte er, daß ihm deshalb der Ruhm des Bibliotheksgründers zustände. Mit sichtlicher Mühe – er stand im 73. Lebensjahr – unterschrieb und siegelte er am 17. Mai 1846[20] die Schenkungsurkunde; als Zeugen amtierten der Przemyśler Geistliche Victor Żegestowski sowie Josephus Ławrowski, Pfarrer von Karlików[21], vielleicht ein Verwandter des Stifters. Schon kurz darauf, am 25. Juni 1846, starb Jan Ławrowski[22]; für die Durchsetzung der gestellten Bedingungen konnte er also nichts mehr bewirken.

---

[18] Przemyśl, AP, Sygn. 426. Es scheint, als habe Polański dieses Verzeichnis zumindest in weiten Teilen eigenhändig und in großer Eile erstellt. Angelegt auf einem Formularvordruck, in den wiederholt handschriftlich eingerichtete Blätter eingefügt sind, erfaßt es die Bände nach einem Autoren- bzw. Titelalphabet, das lediglich den Anfangsbuchstaben berücksichtigt und nicht einmal die Werke ein- und desselben Autors zusammenführt; selbst Bibeln bzw. biblische Bücher erscheinen an ganz verschiedenen Stellen. Unklar ist bislang auch die Vergabe von Laufnummern, die wiederholt aussetzen.

[19] Die Schenkungsurkunde gibt an (Przemyśl, AP, Sygn. 426, S. 695): *Libros in hoc Catalogo 192 Phyliris* (sic) *cum* (korrigiert zu:) *constante ex 7727 Operibus* (korrigiert zu:) *Operum atque 11869 Voluminibus* (korrigiert zu:) *Voluminum*) *comprehendente specificatos* ... (Abb. 1; die Genetivformen der Mengenangaben, durch Korrektur aus ursprünglichen Ablativformen hervorgegangen, dürfen wohl als Slawismus verstanden werden). Polański verzeichnete dagegen im Vorwort zum Katalog (Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 2) zunächst *14009 tomorum*, korrigierte die Anzahl aber später zu *14139*, nicht ohne in einer Randbemerkung zu wiederholen: *dico quatuordecim millia centum triginta et novem. Polański*. Zur Differenz in den Bandzahlen paßt die für den Katalog mit *192* angegebene Blattzahl, die durch Einschübe weit überschritten worden ist.

[20] Der Schenkungsakt war von Gründonnerstag, 9. April, auf Sonnabend, 17. Mai, verschoben worden, wie sich aus der beglaubigten Korrektur des Datums ergibt (Abb. 2).

[21] Karlików, südwestlich von Sanok, Wojewodschaft Niedere Karpaten; SGKP 3 (1882) 841–842; von Kendler, Orts- und Verkehrs-Lexikon 488.

[22] In der in Anm. 8 zitierten Literatur wird vereinzelt auch der 25. Juni 1849 als Todesdatum Jan Ławrowskis angegeben, allerdings zu unrecht, wie aus dem von Agnieszka

Bereits vier Monate nach dem Vollzug der Schenkung, am 26. September 1846, schloß Tomasz Polański seine umfangreiche Einleitung ab, die er dem neuen, alphabetisch nach Autorennamen bzw. Werktiteln angelegten Bibliothekskatalog auf einer eigens eingehefteten Lage voranstellen ließ (Abb. 3 und 4). Er befaßte sich darin zunächst mit praktischen Fragen: der Wahl eines geeigneten, unbedingt trockenen Gebäudes, der Aufstellung der Bücher, der Sicherung der Schränke durch Gitter, der regelmäßigen Belüftung der Bände, der Bekämpfung von Ungeziefer[23] und weiteren Vorkehrungen zum Schutz der Bücher. Anschließend erörterte er Anlage und Unverzichtbarkeit von Katalogen: *Catalogus enim est opus maximi momenti totius Bibliothecae, quae sine hoc esset mortuum inutile cadaver*[24], wobei er besonders den Verlust antiker Bibliothekskataloge bedauerte, die ihm als Vorbild hätten dienen können[25]. Praktische Hilfen für die Konzeption einer Bibliothek und ihrer Kataloge boten sich ihm erst ab dem 17. Jahrhundert; ausgehend von Gabriel Naudés *Advis pour dresser une Bibliothèque*[26], Paris 1627, arbeitete er sich mit kritischem Blick[27] durch verschiedene bibliothekarische Methoden und erreichbare Kataloge berühmter europäischer Sammlungen hindurch, um schließlich jene drei Arten von Katalogen zu erläutern, die für die rechte Ordnung einer Bibliothek erforderlich und damit eigentlich nur ein einziger in drei Teilen seien: *triplex Catalogus, nempe: Alphabeticus, scientificus et*

Jabłonka (wie Anm. 9) zitierten Nachruf, Przemyśl, AP, Sygn. 399, hervorgeht.

[23] Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 4–5: *Scrinia in Bibliotheca pro usu publico destinata deberent esse clatris ferreis (: drathgitter) provisa. Libros oportet saepius in anno libero aeri exponere et ventilare (: ausklopfen), et si indicia vermium observata fuerint, in hoc casu oportet eos in mense Martio, ubi ova vermium excluduntur, sulphure conspergere. Introligatori vero injungendum est, ut farinae, quam ad compingendos libros adhibet, cineres clavelatos* (sic) *addat.*

[24] Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 5–6.

[25] Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 6–7. Er zitierte Cicero, Caesar, Varro und Sueton, um daraus zu folgern: *Ast omnes hi Catalogi Antiquitatis injuria temporum cum maximo pro nobis damno perierunt, illi enim penes ordinationem Bibliothecarum potuissent nobis pro exemplo et norma servire, quia tendentia illorum erat procul dubio practica, Antiqui enim non immittebant se in vanas speculationes, prout multi docti nostri aevi faciunt, sed judicarunt juxta sanam rationem.*

[26] Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 7–8: *Iam anno 1643 edidit Gabriel Node, notus autor operis: "Avis pour dresser une Bibliotheque" Catalogum Bibliothecae Canonici Caerdes* (gemeint ist die Sammlung des Jean Descordes, die Bibliotheca Cordesiana, die Kardinal Mazarin auf Betreiben Naudés erwarb).

[27] Der Methode des Präfekten der Wiener Hofbibliothek, Petrus Lambeccius (1628–1682), der bei der Aufstellung der Bücher lediglich inhaltliche Aspekte, nicht aber zugleich auch das Format der Bände berücksichtigt hatte, warf er vor: *et multum loci occupabat et visu non fuit amoena.* (Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 9).

localis seu secundum scrinia[28]. Nach deutschem Vorbild verlangte er aber darüber hinaus noch einen weiteren, nämlich einen Realienkatalog im Sinne eines Schlagwortregisters, unter dessen Lemmata die einschlägigen Werke aufzuführen seien, eine Aufgabe, der sich der Bibliothekar zeit seines Amtes zu widmen habe[29].

Angesichts dieser anspruchsvollen Forderungen fällt freilich auf, daß Tomasz Polański in den eingehenden Überlegungen, die er hier zu Theorie und Praxis von Errichtung und Führung einer Bibliothek angestellt hat, nicht auch der Eigenart der einzelnen Bände gerecht geworden ist. Er nahm vielmehr die Handschriften in seinen alphabetischen Katalog auf[30] und zwar entweder ihrem Inhalt entsprechend unter dem Namen eines Autors bzw. einem Werktitel, oder, unter Berücksichtigung ihrer Gestalt, innerhalb des Buchstabens *C* unter dem Stichwort *Codex*[31]. Gründe für die Erfassung der Handschriften auf die eine oder die andere Weise sind nicht zu erkennen; Beda Venerabilis erscheint sowohl unter *B* als auch unter *Codex*, und selbst innerhalb der Handschriftengruppe zeichnet sich keine bewußt getroffene Einordnung der Bände ab, deren Inhalt lediglich an dieser Stelle verzeichnet, nicht aber an dem ihm innerhalb des Alphabets jeweils zustehenden Platz aufzufinden ist. Auch der Herkunft der Bücher maß Polański nach ihrem Besitzwechsel keine Bedeutung mehr zu: nachdem er die Stifter im Vorwort genannt und den Umfang ihrer Sammlungen vermerkt hatte, führte er Jan Śnigurskis und Jan Ławrowskis Bücher mit den 147 Bänden des dritten Stifters, Onuphrius Kabajewicz, Dekan von Mościska und Pfarrer von Rytarowice[32], und dem

---

[28] Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 9. Dabei sei der zweite Teil der schwierigste, denn er solle die Bücher gemäß der Einteilung der Wissenschaften erfassen, einer Systematik, über die einerseits kein Konsens bestehe und die andererseits höchste Ansprüche an das Wissen des Bibliothekarsstelle.

[29] Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 14–15: *In Bibliothecis Germaniae datur adhuc quartum genus Catalogi sub nomine Catalogus realis cujus confectione Bibliothecarius per totum tempus sui muneris sese occupare obligatur.*

[30] Bereits Lambeccius (vgl. Anm. 27) hatte die Handschriften von den Drucken getrennt.

[31] Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 378–380 Nr. 381–388 und S. 382–383 Nr. 403–406, die dazwischen liegenden Nummern betreffen gedruckte Werke, deren Titel das Wort *Codex* enthält, etwa *Codex civilis* oder *Code Napoléon*. Erst auf S. 436–437 erscheinen, immer noch unter demselben Stichwort, in Nr. 710. 711. 713 und 714 erneut mittelalterliche Handschriften.

[32] Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 2. Mościska, heute Mostyska (Ukraine, 28 km östlich von Przemyśl); SGKP 6 (1885) 693–700 Nr. 4; Rytarowice (oder Rajtarowice, 18 km südwestlich von Sambor, Ukraine); SGKP 9 (1888) 501–502; von Kendler, Orts- und Verkehrs-Lexikon 725.

zuvor schon vorhandenen Altbestand von 642 Bänden[33] ohne Hinweis auf die jeweilige Provenienz im Katalog unter dem Titel zusammen: *Bibliotheca Capituli r.*[*itus*] *g.*[*raeco*] *c.*[*atholici*] *Premesliensis.* Jan Ławrowskis Name ist also nicht auf die Bibliothek übertragen worden[34], wie auch das Exlibris der Kapitelsbibliothek *Ex Bibliotheca Capituli Ritus graeco-catholici Premisliensis* (Abb. 13. 37. 55. 73) bezeugt, und ihre geregelte Öffnung für das Publikum unterblieb offenbar ebenfalls, denn noch 1883 war die Bibliothek nur unter großen Schwierigkeiten und höchstens stundenweise zugänglich[35], obwohl Polański seinerseits in der Einleitung zum Katalog von der Pflicht des Bibliothekars gesprochen hatte, "alle in die Bibliothek zu locken und niemand zurückzustoßen"[36].

---

[33] *... 642 tomi ex antiqua Bibliotheca cathedralis ...* (Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 2). Eine kleine Büchersammlung stand dem Domkapitel also bereits zur Verfügung, ehe durch die großen Stiftungen daraus eine eigentliche, auch zu öffentlichem Gebrauch gedachte Bibliothek wurde, die ihren eigenen Bau benötigte. Möglicherweise waren das Bücher, die bereits Maksymilian Ryłło (1715–1793), 1785–1793 Bischof von Przemyśl, gestiftet hatte; vgl. das Inventar in Przemyśl, AP, Sygn. 425; Agnieszka Jabłonka (wie Anm. 9) möchte dieses Dokument jedoch lieber auf die Stiftung von O. Kabajewicz beziehen; sie weist darauf hin, daß über die Keimzelle der Kapitelsbibliothek nichts bekannt sei. Zu M. Ryłło: E. Ozorowski, in: SPTK 3 (1982) 541–543; M. Pidłypczak-Majerowicz, in: PSB (1991–1992) 502–504. Das Tagebuch, das Ryłło von 1742–1793 geführt hat, umfaßte laut Dudík, Archive 149, 27 Foliobände, aus denen A. Pietruszewicz (vgl. Anm. 60) 1866 und 1868 Auszüge veröffentlicht hat (Ks. J. Kania, Unickie Seminarium Diecezjalne w Chełmie w latach 1759–1833. Lublin 1993, 23 mit S. 46–47, Anm. 9. 11. 14), die aber offenbar nur Ryłłos Zeit als Bischof von Chełm (1759–1785) betreffen. Die einst im griechisch-katholischen Kapitelsarchiv von St. Georg in Lemberg aufbewahrten Bände gelten laut Ozorowski 542 II 3, und Pidłypczak-Majerowicz 503, als verschollen; Kania 23 ist jedoch überzeugt, daß sie sich noch in Lwów (Lwiw) befänden.

[34] Vgl. auch den Titel des Handschriftenkataloges von Antoni Pietruszewicz, s. u., S. 23.

[35] S. u., S. 36, die Klage Hausers, Monografia miasta Przemyśla 16 und Treichel, Ławrowski 126.

[36] Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 17: *Bibliothecarius enim non debet oblivisci, quod bibliotheca cui praeest, non sit tantum pro ejus usu et oblectatione, sed pro Publico et Posteritate erecta ... Denique humanitas et affabilitas uti quemlibet bene educatum hominem, ita singulariter Bibliothecarium ornare debet, ejus enim officium est omnes ad Bibliothecam allicere, non vero repudiare.* Es scheint, daß auch finanzielle Probleme eine wesentliche Rolle gespielt haben: als 1848 offenbar noch immer kein Bibliothekar ernannt worden war, bemühte sich der Kustos Tomasz Polański darum, aus verschiedenen Quellen Mittel abzuzweigen, um daraus ein Bibliothekarsgehalt zusammenzustückeln. Den Löwenanteil hätte das Honorar gebildet, das Jan Śnigurski für eine ruthenisch-sprachige Professur in Pastoraltheologie und eine zweite für Kirchenslawisch ausgesetzt hatte (Pełesz, Geschichte der Union 957), – der Bibliothekar hätte also auch verschiedene Lehrverpflichtungen gehabt –, und selbst eine Stiftung für Jahrtagsmessen sollte miteinbezogen werden. Der zugleich für Neuerwerbungen vorgeschlagene Jahressatz von

Der von Tomasz Polańskis konzipierte alphabetische Katalog bildete bis zur Auflösung der Kapitelsbibliothek von St. Johannes Baptista, 1946, das Rückgrat ihres Bestandes, wurden doch bis in die dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts Neuerwerbungen darin verzeichnet. Eine gründliche Auswertung der vier Bände könnte den erwünschten Einblick in die Bibliotheksgeschichte vermitteln, den bereits Andrzej Kaszlej 1991 vermißte[37]. Zuerst müßte anhand des Schriftbefundes endgültig geklärt werden, wie Tomasz Polańskis Aussage: *Catalogum hunc confecit infra sertus juxta ordinem alphabeti*[38] zu verstehen ist; er selbst hatte sie am Ende seines Vorwortes wieder eingeschränkt: *Denique hoc tantum adhuc addendum habeo, quod occupatus aliis negotiis vocationis meae, vix perduxi ad finem Catalogum alphabeticum, restat adhuc ad conficiendum Catalogus scientificus et localis, quod opus constituendo Bibliothecario relinquo, qui etiam ut confectione Catalogi realis sese occupet, optandum foret*[39]. Polański wird kaum selbst zur Feder gegriffen, sondern – wie die unverkennbaren Handwechsel bestätigen – mit der Verzeichnung der Bücher Kopisten betraut haben, die womöglich in bischöflichem Dienst standen. Ihnen konnten die Titelkarten zum Abschreiben übergeben werden, die, wie er erläuterte, nach der Anleitung Eberts[40] angelegt und anschließend in die rechte Ordnung gebracht, die beste Vorlage für einen zu erstellenden Bandkatalog bildeten. Höchstwahrscheinlich ist schon geraume Zeit bevor Jan Ławrowski im Bücherverzeichnis seine Stiftung ein letztes Mal bestätigte[41], nicht nur mit der Verzettelung des Bestandes aller drei Stiftungen, sondern auch mit der Übertragung der erhobenen bibliographischen Daten in die Katalogbände begonnen worden; als Terminus post quem könnten Jan Ławrowskis und Jan Śnigurskis

---

100 Gulden wäre – verglichen mit den 200 Gulden, die Jan Ławrowski allein für seine Buchbinderkosten veranschlagt hatte (vgl. Anm. 42), – erschreckend gering gewesen (alle Angaben aus Przemyśl, AP, Sygn. 422, aufgeführt von Agnieszka Jabłonka, [wie Anm. 9]).

37 Kaszlej, Rękopisy cyrylickie 79.

38 Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 2, bezogen auf S. 18: *Scripsi Premisliae die 26 Septembris 1846. Thomas Polanski Custos Ecclesiae Cathedralis r.*[*itus*] *g.*[*raeco*] *c.*[*atholici*] *Premesliensis.*

39 Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 18.

40 Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 9. Zu Friedrich Adolf Ebert (1791–1834), Bibliothekar in Dresden und Wolfenbüttel, H. Lülfing, in: Neue Deutsche Biographie, Bd 4. Berlin 1959, 253–254.

41 Eine entsprechende letztmalige Verfügung Jan Śnigurskis scheint nicht erhalten zu sein; laut Agnieszka Jabłonka (wie Anm. 9) trägt sein Bücherverzeichnis (Przemyśl, AP, Sygn. 434) weder Unterschrift noch Siegel. Über die Stiftung des Onuphrius Kabajewicz liegen offenbar keine Dokumente mehr vor.

Consignationes von 1832 und 1833 gelten. Tatsächlich ist der Vorgang des unmittelbaren Besitzwechsels schwer festzulegen: noch 1842 forderte Jan Ławrowski die versäumte Auszahlung seines Professorenhonorars ein, das er zur Deckung der Buchbinderkosten bestimmt hatte, die für seine Bibliothek anfielen, „welche er dem Kapitel vermacht und zum größten Teil bereits übergeben habe“[42]. Als Tomasz Polański 1846 sein Vorwort verfaßte, muß der alphabetische Katalog im übrigen noch nicht abgeschlossen gewesen sein, war doch zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal ein Bibliothekar ernannt, der sich, anders als es der Domkustos vermochte, hauptamtlich um die Bibliothek gekümmert hätte. Wieviele Hände an der Verzeichnung des Grundbestandes beteiligt waren, müßte sich in etwa ermitteln lassen, setzte er sich doch überwiegend aus den beiden großen Sammlungen des Archidiakons und des Bischofs zusammen, deren Verzeichnisse vorliegen, so daß sich die Einträge im alphabetischen Katalog der Przemyśler Kapitelsbibliothek weitgehend identifizieren lassen. Die Vergabe der dreiteiligen, aus einer römischen Zahl, einem Großbuchstaben und einer arabischen Zahl gebildeten Signaturen, die in der Regel zusammen mit der Titelaufnahme eingetragenen worden sind, bedarf einer eigenen Untersuchung, sind doch identische Werke gleichen Formats sowohl benachbart als auch weit voneinander entfernt aufgestellt[43] und die Signaturen mancher Handschriften nachträglich geändert worden. Und schließlich gälte es, die Methoden aufzuspüren,

---

[42] *... in usum compingendorum librorum Bibliothecae meae quam Reverendissimo Capitulo donavi et maxima pro parte iam tradidi* (Przemyśl, AP, Sygn. 422, zitiert von Agniezska Jabłonka [wie Anm. 9]).

[43] So tragen die beiden Oktavbände von *Haydn's Schöpfung*, (ohne Ort) *1800* bzw. *Wien 1805* die Signaturen *XLIV G. fasc. 13* bzw. *15* (Przemyśl, AP, Sygn. 428, S. 172 Nr. 77 und 78) und stehen die beiden Exemplare einer galizisch-ruthenischen Schüler-Festschrift zum 45. Geburtstag Kaiser Ferdinands I. von Österreich, Сероичковскимъ Гавриїломъ (sic) Вѣнецъ въ честъ Рождества Фердинанда I Кесара Аустрїискаго, *Viennae 1838*, *XLV F. 13* bzw. *14*, beieinander (Przemyśl, AP, Sygn. 430, S. 94 Nr. 414 und 415; für die sprachliche Einordnung und den bibliographischen Nachweis in: Галицко-Руская Библіографія XIX-го столѣтія. Hg. von Иванъ Е. Левицкій, Bd 1. Lwow 1888, 17 Nr. 186, danke ich Prof. Dr. Josef Vintr, Wien), während die beiden kleinformatigen Ausgaben von (Johann) *Bernoulli's Reisen durch Brandenburg, Pommern, Preussen, Curland, Rußland und Pohlen 1777 und 1778, Leipzig 1780* bzw. *1779* mit den Signaturen *III E. 4* bzw. *XVIII G. 13* (Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 175 Nr. 264 und 265), oder *Haymonis Episcopi Halberstadiensis in Epistolas Divi Pauli interpretatio, Coloniae 1529* bzw. s. l. a. mit den Signaturen *XLIV B. 40* bzw. *XVI C. 21* (Przemyśl, AP, Sygn. 428, S. 172 Nr. 79 und 81) und selbst identische Ausgaben wie *Physiophili Ioannis opuscula. Continent Monachologiam ... Anatomiam Monachi. Edidit Aloysius Martius, Augustae Vindelicorum 1784*, signiert *XI E. 23* bzw. *IX D. 6* (Przemyśl, AP, Sygn. 429, S. 410 Nr. 241 und 242) ganz unterschiedliche Standorte erhalten haben.

mit deren Hilfe die Auffindbarkeit der einzelnen, über fast ein Jahrhundert hin fortgesetzten Einträge erleichtert und gesichert worden ist; es wären die Hände der Bibliothekare im Zusammenhang mit den Erscheinungsjahren der von ihnen verzeichneten Bücher zu sichten, um so eine gewisse Vorstellung von der Personalstruktur und dem Bildungsstand bzw. der möglichen Spezialisierung einzelner Bibliothekare zu erlangen, wurden die Einträge doch nicht nur in verschiedenen Sprachen, sondern auch in verschiedenen Schriften – lateinisch, kyrillisch, deutsch, griechisch und hebräisch – vorgenommen, und endlich müßte das Erwerbungsprofil erhoben werden, um aus der Erforschung dieser eng miteinander verzahnten Bereiche ein Bild der einstigen Przemyśler Kapitelsbibliothek erstehen zu lassen.

HERKUNFT UND VERZEICHNUNG DER NACH PRZEMYŚL GELANGTEN HANDSCHRIFTEN

Erhaltene Bände der alten Przemyśler Kapitelsbibliothek – wohin auch immer sie gelangt sein mögen – lassen sich anhand des Exlibris[44] sowie der alten Signatur identifizieren, sofern diese Kennzeichen nicht verloren gegangen sind. Das gilt glücklicherweise auch für elf lateinische Pergamenthandschriften des 12.–14. Jahrhunderts[45], von denen keine erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts durch die systematisch betriebene Einverleibung historischer Bestände aus den Pfarreien der Diözesen Przemyśl, Lwów (Lemberg) und Chełm[46] in die Kapitelsbibliothek von Przemyśl gelangt ist; sie lassen sich vielmehr in Tomasz Polańskis Katalog als Einträge aus der Anlagezeit nachweisen und sind schon durch ihre Vorgeschichte miteinander verbunden.

Die gesamte Gruppe gehörte zur Sammlung Jan Ławrowskis: drei der Bände sind durch seinen Exlibris-Stempel als sein Besitz ausgewiesen, und

---

[44] S. o., S. 15. Der vierzeilige, auf Ukrainisch aufgesetzte Stempel mit dem Namen der Bibliothek, in den die Signatur des Bandes jeweils handschriftlich eingesetzt werden sollte, erscheint in den hier herangezogenen Handschriften. nur einmal, nämlich in Warschau, BN, Ms. 8008 IV, fol. 1r: БІБЛІОТЕКА / ГР. КАТ. КАПІТУЛИ / в Перемишлі / Ч[исло ...], freilich ohne daß hier die Signatur auch eingetragen worden wäre; Dr. Andrzej Kaszlej hat diesen Stempel jedoch in den slawischen Handschriften der Polnischen Nationalbibliothek wiederholt gefunden, Dr. Jerzy Kaliszuk in den lateinischen hingegen nie, wie mir beide freundlicherweise auf meine Nachfrage hin mitteilten.

[45] Warschau, BN, Ms. 8008 IV, Ms. 8009 III, Ms. 8010 III, Ms. 8011 III, Ms. 8012 II, Ms. 8013 III, Ms. 8014 II, Ms. 8015 II, Ms. 8016 II, Ms. 8017 II und Ms. 8036 III. (Da alle hier erfaßten Handschriften – sofern nicht anders angegeben – in der Polnischen Nationalbibliothek in Warschau liegen, unterbleibt von nun an die Wiederholung der Ortsangabe). Diese Handschriften. wurden in der bereits zitierten, 1974 anonym veröffentlichten Liste (Wykaz rękopisów) der aus Przemyśl nach Warschau gebrachten Handschriften. verzeichnet, später von Klimecka, Pochodzenie erfaßt und jetzt von Kaszlej, Inwentarz rękopisów 33–35 und 40, erneut zusammengestellt; bis auf die drei nach 1200 entstandenen Bände sind sie auch genannt von Mews, Manuscripts in Polish Libraries 112; die Angaben von Mews, der Kenntnisse polnischer Geschichte und polnischer Handschriften dort vermitteln möchte, wo sie seiner Ansicht nach fehlen, sind freilich keineswegs zuverlässig; selbst den grundlegenden Beitrag von A. Z. Kozłowska, Handschriftliche Mediaevalia in Polen. *Scriptorium* 47 (1993) 204–226, oder Klimecka, Pochodzenie nennt er nicht.

[46] Kaszlej, Rękopisy cyrylickie 79. Vgl. dazu die Bemerkung auf dem Titelblatt von Przemyśl, AP, Sygn. 431, s. u., S. 39.

auf wenigstens neun passen entsprechende Einträge in seinem Bücherverzeichnis[47]. Zusätzlich kann der darin verzeichnete Sammelband des 14. Jahrhunderts mit theologischen Traktaten sowie den *Constitutiones* des Kardinallegaten Guido von San Lorenzo in Lucina[48] für die Erzdiözese Salzburg von 1267 und den Statuten des Salzburger Erzbischofs Friedrichs II. von Walchen von 1274 und 1281 mit Ms. 8031 III identifiziert werden[49], und bei der gleichfalls ins 14. Jahrhundert datierten, großformatigen Papierhandschrift, die in Ławrowskis Aufstellung als *Vitae sanctorum*, in Polańskis Katalog hingegen als *Sermones de sanctis* erscheint, könnte es sich um die *Legenda aurea* in Ms. 8030 III handeln[50]; eine Pergamenthandschrift des 13. Jahrhunderts, die im Anschluß an einen Kommentar zum Buch *Ruth* Homilien verschiedener Autoren enthielt, scheint dagegen verschollen zu sein[51]. Der Bestand an mittelalterlichen lateinischen Handschriften, den die Kapitelsbibliothek von St. Johannes Baptista besaß, scheint also zumindest im Fach Theologie fast ganz auf das Vermächtnis Jan Ławrowskis zurückzuführen sein. Welchen Nutzen Leser freilich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts aus der handschriftlichen Überlieferung theologischer Werke der Spätantike und des Mittelalters zogen, die zumeist schon in gedruckter Form vorlagen,

---

[47] Der rote Kreisstempel mit einem Durchmesser von 3, 5 cm zeigt in der Mitte das Auge Gottes, umgeben von dem kreisförmig angelegten Besitzereintrag: *: EXLIBR • IOAN • LAWROWSKI ARCHIDE • C • P* (*Exlibr*[*is*] *Ioan*[*nis*] *Lawrowski archide*[*cani*] *C*[*apituli*] *P*[*remesliensis*]); er findet sich in Ms. 8008 IV und in den beiden in seinem Katalog bislang noch nicht nachgewiesenen Handschriften, Ms. 8013 III und Ms. 8036 III (Abb. 73); außerdem trägt eine Papierhandschrift des 15. Jh. mit Valerius Maximus in der deutschsprachigen Fassung Heinrichs von Mügeln, Ms. 8034 III, Ławrowskis Stempel auf fol. 2^{r}. 129^{r}. 175^{v}.

[48] A. Fischer, Kardinäle im Konklave. Die lange Sedisvakanz der Jahre 1268–1271. Tübingen 2008, 192–199; W. Maleczek, Die Urkunden des päpstlichen Legaten Guido, Kardinalpriester von Lorenzo in Lucina, aus den Jahren 1265 bis 1267 (Legation nach Skandinavien und Deutschland). *Archiv für Diplomatik* 56 (2010) 65–150.

[49] Przemyśl, AP, Sygn. 426, S. 128 Nr. 1887, bzw. in Polańskis Katalog, AP, Sygn. 427, S. 383 Nr. 404, vgl. Anm 55. 142. 147. 240. Der Band trägt keinen Stempel, enthält aber einen der charakteristischen Zettel, s. u., S. 30–32.

[50] Przemyśl, AP, Sygn. 426, S. 650 Nr. 1897 und Sygn. 427, S. 379 Nr. 384; Kaliszuk–Szyller, Inwentarz rękopisów 120; vgl. u., S. 26.

[51] Przemyśl, AP, Sygn. 426, S. 171 Nr. 2248: *Expositio in Ruth et quam plurimae Homiliae diversorum authorum. Codex membranaceus ex saeculo XIII, in 8*^{vo}, laut Tomasz Polańskis Katalog jedoch *in fol*[*io*] und *circa finem seculi XIII* (Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 382 Nr. 403); die unterschiedlichen Formatangaben dürften auf einem Irrtum beruhen. Die Handschrift, die sich dank ihrer Textzusammenstellung identifizieren lassen müßte, taucht jedoch in keinem der späteren Przemyśler Kataloge wieder auf und fehlt auch im Verzeichnis von 1974 (Wykaz rękopisów). Vgl. aber u., S. 77.

läßt sich schwer abschätzen; die beachtliche Zahl an altertümlichen Bänden[52], sei es als Handschrift oder auch als Frühdruck, spricht jedenfalls für Bibliophilie und geistige Offenheit Jan Ławrowskis und seiner Umgebung, die einzige Begründung, die sich im übrigen auch für den Besitz spätmittelalterlicher Predigthandbücher[53] sowie der mittelhochdeutschen Bearbeitung des Valerius Maximus durch Heinrich von Mügeln[54] finden läßt.

Die Einträge der elf Pergamenthandschriften in Polańskis Katalog verteilen sich auf zwei Schreiber; Ms. 8013 III und Ms. 8036 III wurden von einer weiter vorn im Alphabet jedoch ebenfalls noch beim Buchstaben C – *Codex* – beschäftigten Hand in größerem Abstand zu den übrigen Codices verzeichnet. Während aber den Einträgen dieser beiden Bände von ihrem Schreiber sogleich auch eine Signatur beigegeben worden ist, die unverändert bestehen bleiben sollte[55], erhielt unter den Einträgen des anderen Katalogschreibers lediglich das Homiliar Ms. 8008 IV sofort eine vollständige und dauerhafte Signatur[56], während die von demselben Bearbeiter für Ms. 8014 II, Ms. 8016 II und Ms. 8017 II vergebenen Signaturen einige Zeit später ausgestrichen

---

[52] Ausdrücklich als *M.S.* antiquum bezeichnet Polańskis Katalog die dort (nachträglich) ins 15. Jh. datierten altpolnischen *Rozmyslania o zywocie Pana Jezusa* (*Meditatio Vitae Christi*); heute Ms. 8024 II, sowie eine *Passio Domini Nostri Jesu Christi per figuras et prophetias ac textum evangelicum redacta* (Przemyśl, AP, Sygn. 429, S. 640 Nr. 345, sowie S. 372 Nr. 74), beide aus dem Besitz von Jan Ławrowski (AP, Sygn. 426, S. 492 Nr. 2551, sowie S. 139 Nr. 3628); die illuminierte *Passio*, heute Ms. 8025 II, fehlt in Antoni Pietruszewiczs Handschriftenkatalog (s. u., S. 37); Miron Podoliński datierte sie in seinem Handschriftenkatalog (s. u., S. 44) ins 16. Jh. (Przemyśl, AP, Sygn. 437, fol. 4^{v}–5^{r} [S. 8–9] Nr. 31).

[53] Ms. 8036 III; daß die Sammelhandschrift Ms. 8018 II, ein Papiercodex des späten 14. und frühen 15. Jh. mit geistlichen Traktaten, Ławrowski gehört hätte, müßte erst noch nachgewiesen werden; er besaß jedoch das umfangreichste in dieser Handschrift enthaltene Werk als Druck. Vgl. auch Anm. 140.

[54] Ms. 8034 III. Aufgeschlossenheit und weitgespannte Interessen verraten auch drei Bände des *Journal des dames et des modes.* Frankfurt 1804 und 1805 (Przemyśl, AP, Sygn. 426, S. 294 Nr. 2364), und Titel wie *Cramers Schattenspiele*. Leipzig 1801 (AP, Sygn. 426, S. 137 Nr. 2947), *Anleitung zum Unterrichte der Taubstummen*. Wien 1786 (AP, Sygn. 426, S. 171 Nr. 2249) oder *De l'Epée, Vollständige Unterweisung zur Essigsiederey*. Frankfurt 1803 (AP, Sygn. 426, S. 172 Nr. 3004) sowie *Mineral=Wassers (neuentdeckten) in der freien Stadt Zamość Bekanntmachung.* Zamość 1803 (AP, Sygn. 426, S. 389 Nr. 1625).

[55] Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 436 Nr. 710 und Nr. 713; dasselbe gilt für die Papierhandschriften Ms. 8031 III und Ms. 8034 III auf S. 383 Nr. 404 und S. 436 Nr. 711 sowie für die anschließend unter Nr. 712 eingetragenen *Sermones morales.*

[56] Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 153 Nr. 165.

und von jener Hand durch neue ersetzt worden sind[57], die gleichzeitig das einfache *X* oder höchstens noch *XL*, auf das sich die anlegende Hand beim Eintragen der übrigen Handschriften hatte beschränken müssen, zu Signaturen vervollständigt hat[58]. Diese Vergabe endgültiger Signaturen und ihre Eintragung in die Bände selbst könnte mit der Katalogisierung der Handschriften in Zusammenhang gestanden haben.

Es sollte allerdings fast zwölf Jahre dauern, bis die Kapitelsbibliothek von St. Johannes Baptista in Przemyśl über einen eigenen Katalog für ihre Handschriften verfügte, dann aber sowohl für die mittelalterlichen als auch für die neuzeitlichen, zu denen natürlich nicht nur lateinische Codices sondern auch zahlreiche Bände in altslawischen Sprachen gehörten, darunter eine größere Anzahl der Lokal- und Kirchengeschichte gewidmeter Arbeiten sowie liturgische und juristische Bücher, entstanden im 16.–19. Jahrhundert, also überwiegend lange Zeit vor der Annexion Galiziens durch Österreich, ferner Belletristik, die auch Werke in deutscher, französischer und italienischer Sprache einschloß, und sogar ein armenisches Missale. Obwohl die Anlage eines solchen Kataloges erkennen läßt, daß diesem zum großen Teil ungedruckten Material ein eigener Wert beigemessen wurde, fand sich unter den Przemyśler Kanonikern anscheinend niemand, der sich dieser Aufgabe gewidmet oder sich ihr gewachsen gefühlt hätte. Tomasz Polański hatte zwar im Vorwort zum alphabetischen Katalog die Anlage von zusätzlichen Spezialkatalogen für unverzichtbar erklärt, jedoch nicht von einem Handschriftenkatalog gesprochen, und daß tatsächlich – wie von ihm erwartet – sogleich ein Bibliothekar ernannt worden wäre, der die Sammlung hauptamtlich betreuen und durch weitere Kataloge hätte erschließen können, scheint sich nicht zu bestätigen[59]. Der Handschriftenkatalog wurde jedenfalls von einem auswärtigen Geistlichen erarbeitet, nämlich von Antoni Pietruszewicz, Pfarrer in Nowica[60], der in der kurzen Zeit von zwei Monaten nicht nur

[57] Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 380 Nr. 386–388; dasselbe gilt für den von einer weiteren Hand stammenden Eintrag von Ms. 8024 II (vgl. Anm. 52).

[58] Das betrifft Ms. 8009 III, Ms. 8010 III, Ms. 8011 III, Ms. 8012 II und Ms. 8015 II: Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 378 Nr. 381, S. 379 Nr. 382 und Nr. 385; S. 383 Nr. 405 und Nr. 406; entsprechendes gilt für die Papierhandschriften Ms. 8033 III und Ms. 8030 III, *Sermones de sanctis*, auf S. 379 Nr. 383 und Nr. 384.

[59] Vgl. o., S. 14.

[60] Antoni Pietruszewicz bzw. Petruszewicz (1821–1913) war bis Mai 1858 Hauskaplan des Lemberger Erzbischofs Michał Lewicki († 14. Mai 1858); die Pfarrei von Nowica, 8 km südlich von Kałusz, Ukraine (SGKP 7 [1886] 234–235; von Kendler, Orts- und Verkehrs-Lexikon 768), die ihm 1856 übertragen worden war, hatte er einem Stellvertreter anvertraut, so daß er sich ausschließlich seinen historischen und philologischen Studien widmen konnte. Er war Mitglied verschiedener wissenschaftlicher Gesellschaften, dar-

die Handschriften der griechisch-katholischen Kapitelsbibliothek, sondern auch die Dokumente des Kapitelsarchivs katalogisierte. Das Titelblatt seines Kataloges lautet: *Manuscripta et Documenta / Bibliothecae et Archivi / Reverendissimi Capituli Cathedralis Ecclesiae Premisliensis r.*[*itus*] *g.*[*raeco*] *c.*[*atholici*] */ Ad S. Joannem Baptistam, / in ordinem redegit et conscripsit / Antonius Pietruszewicz Parochus Nowicensis, / mense Junio Julioque commorans Premisliae / 1858 Anno*; auf der Rückseite trägt es die Widmung an Jan Ławrowski: *Piis Manibus / Joannis Lawrowski / Archidiaconi et Decani / Capituli cathedralis Ecclesiae Premisliensis / dedicat / A.P.*[61].

Antoni Pietruszewicz unterteilte die Handschriften nach ihren Sprachen bzw. Schriften in eine slawische, kyrillisch geschriebene, und eine nichtslawische, überwiegend lateinisch, mitunter auch deutsch geschriebene Abteilung, die er jeweils ihrem Inhalt nach in Fachgruppen untergliederte. Den lateinischen Teil eröffnen *Opera theologica*, also Handschriften geistlichen Inhalts, unterteilt in lateinisch-, polnisch- und deutschsprachige Werke. Es folgten als jeweils eigene Abteilung des lateinischen Bereichs *Opera philosophica, historica, iuridica* und *poetica* sowie fremdsprachige Literatur, darunter auch Drucke, und schließlich als selbständiger Teil des Kataloges die Archivalien[62].

Der Bandkatalog, in den Pietruszewicz die Codices eintrug, zeigt den gleichen Formularvordruck wie schon die Bände von Polańskis Gesamtkatalog, nämlich sieben Spalten, in denen die fortlaufende Zählung innerhalb der Fachgruppe (*Numerus serialis*), der Name des Autors und/oder der Titel des Werkes (*Nomen auctoris et Titulus libri*), Erscheinungsort und -jahr (*Locus et Annus editionis*), die Anzahl der Teile des Werkes (*Tomi*), die Anzahl

unter der Krakauer Akademie der Wissenschaften. 1861 wurde er in das Domkapitel von St. Georg in Lemberg aufgenommen und später zu dessen Kustos ernannt. Dudík, der ihn als „ausgezeichneten Philologen“ und „tüchtigen Historiker“ bezeichnete (Archive 150 und 161), griff für seine Liste der altslawischen Handschriften der Universitätsbibliothek von Lemberg auf deren Verzeichnung durch Pietruszewicz zurück (S. 122–124) und stützte sich auch auf dessen Korrekturen zum Diözesanschematismus (S. 150). Als Kanoniker und Kustos der Kathedrale St. Georg in Lemberg hat Pietruszewicz nicht nur u. a. eine mehrbändige galizisch-russische Chronik herausgegeben, sondern auch Teile der Tagebücher publiziert, die die Chełmer Bischöfe Maksymilian Ryłło (vgl. Anm. 33) und Porfir Ważyński geführt haben; vgl. M. Bartynowski, in: Podręczna Encyklopedya Kościelna, Bd 31–32 (N–P). Warschau 1913, 100–101 (für den Hinweis danke ich Dr. Jerzy Kaliszuk); Blazejowskyj, Hierarchy 10 und 17; E. H. Nieciowa, Członkowie Akademii Umiejętności oraz Polskiej Akademii Umiejętności 1872–1952, Warschau–Wrocław–Kraków–Gdańsk 1973, 104; Leksykon Historii Polski 558.

[61] Przemyśl, AP, Sygn. 431, fol. 1[rv].

[62] Vgl. Dudík, Archive 161–163; Hauser, Monografia miasta Przemyśla 12–16.

der Bände (*Volumina*) und der Standort (*Positio in scrinio*) zu verzeichnen waren, während die siebte Spalte für Bemerkungen (*Adnotatio*) vorgesehen war. Pietruszewicz paßte diese Vorgaben der Art seiner Bücher an: *Annus* ersetzte er durch *Saeculum*, um das Alter eines Bandes auf ein Jahrhundert einzugrenzen, *Tomus* verwandelte er in *Forma*, um das Format von Folio bis Octav zu bezeichnen sowie bei vielen kyrillischen Stücken das Fehlen eines Einbands zu vermerken, und *Volumina* überschrieb er mit *continet Folia*, um die Blattzahl der Handschriften bzw. einzelner Texte anzugeben. Er hat die Codices jedoch nicht als in sich geschlossene Bände aufgenommen, sondern die in ihnen enthaltenen Werke unter ihren in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Autoren oder notfalls Werktiteln verzeichnet, so daß Sammelhandschriften ebenso oft in seiner Liste erscheinen, wie Werke verschiedener Autoren in ihnen enthalten sind. Da er aber die Laufnummern den Autorennamen vorbehalten hatte, mußte er die verschiedenen Werke desselben Verfassers mit Kleinbuchstaben zählen, während er die singuläre Wiederholung eines Werkes mit *Idem opus* ausgewiesen hat. Entsprechend hat er unter *continet Folia* entweder die Blattzahl des gesamten Bandes genannt oder jeweils die Spanne der Blätter, die ein Werk einnimmt; bei dem aus verschiedenen Werken bzw. Werkauszügen zusammengesetzten Ms. 8016 II, dessen Lagen zudem in heillos fehlerhafter Folge zusammengebunden sind, hat er allerdings den Überblick verloren. Als Standort setzte Pietruszewicz die korrigierten dreiteiligen Signaturen aus dem Gesamtkatalog ein[63]; – jedenfalls scheinen diese Signaturen nicht nachträglich von fremder Hand in seinen Katalog übertragen worden zu sein[64]. Er übernahm diese Signaturen aber offenbar nicht unmittelbar aus dem Katalogband, sondern aus den Handschriften selbst, in denen sie von der für die Korrekturen in Polańskis Katalog verantwortlichen Hand in ihrer überarbeiteten Form, jedoch in ästhetisch wenig befriedigender Weise unmittelbar auf die inzwischen eingeklebten Exlibris-Schildchen geschrieben worden waren. Nicht zu entscheiden ist, ob die Korrekturen im Gesamtkatalog den Einträgen in die Handschriften vorausgegangen oder nicht eher unverzüglich gefolgt sind; beide Maßnahmen, die wohl einem amtierenden Bibliothekar zuzuschreiben sind, dürften aber ohne nennenswerten zeitlichen Abstand voneinander

[63] Nachdem Polańskis Katalog inzwischen auf Mikrofilm zugänglich ist, stellt sich KLIMECKAS Vermutung, Pochodzenie 129, Pietruszewicz habe selbst Signaturen vergeben, als hinfällig heraus.

[64] Es gibt allerdings – abgesehen vom Gesamteindruck – kaum graphische Erscheinungen, die einen Vergleich zwischen seinen Schriftzügen und diesen auf insgesamt vier Majuskelbuchstaben und wenige römische und arabische Zahlen beschränkten Signaturen ermöglichten.

erfolgt sein. Anscheinend ist jedoch während dieser Arbeiten der Vorrat an Exlibris-Drucken für kurze Zeit erschöpft gewesen, denn in Ms. 8010 III setzte der Bibliothekar die Signatur unmittelbar auf das erste Blatt, von wo aus sie anschließend von anderer Hand auf ein Exlibris übertragen worden ist, das in seiner Rahmenverzierung von den übrigen abweicht und im Gegensatz zu ihnen auch nicht sorgfältig aus dem Druckbogen ausgeschnitten, sondern grob herausgerissen worden ist[65].

Leider erlauben kleine Unstimmigkeiten, die in der Signaturenangabe für Ms. 8009 III und Ms. 8010 III zwischen den beiden Katalogen und den Einträgen in den Bänden selbst aufgetreten sind, nur bedingt Rückschlüsse auf die Arbeitsabläufe, die der anonyme Bibliothekar und der Katalogbearbeiter Pietruszewicz möglicherweise Hand in Hand gestaltet haben. Wenn aber aus dem Befund von Ms. 8024 II auf die übrigen Handschriften zurückgeschlossen werden darf, hat Antoni Pietruszewicz als ersten Schritt zur Erfassung der Codices in jeden von ihnen ein Kurzkatalogisat eingetragen (Abb. 39. 55. 61. 73), worauf der Bibliothekar zur Sicherung des Besitzes das Exlibris eingeklebt und mit der gültigen, von ihm im Gesamtkatalog vervollständigten oder überhaupt neu vergebenen Signatur versehen hätte; in Ms. 8024 II überlagerte nämlich einst das Exlibris geringfügig den Katalogisierungsvermerk[66]. Mag diese Abfolge auch für andere Handschriften umgekehrt verlaufen sein, so sind es doch offenbar diese Vorarbeiten gewesen, denen Pietruszewicz anschließend sämtliche Angaben entnehmen konnte, deren er zur zügigen Eintragung der Handschriften in seinen Katalog jeweils bedurfte. Auf diese Weise erklärte sich dann auch seine Signaturangabe *XLVIII G 6* für Ms. 8009 III[67], die allein im Gesamtkatalog *XLVII G 6* lautet und vom Signaturenschreiber dort nicht mit dem Eintrag auf dem Exlibris des Bandes in Einklang gebracht worden ist[68]. Die zweite zu beobachtende Abweichung läßt sich hingegen nur als Flüchtigkeitsfehler deuten; anstelle von *XXXVI D 11* gab Pietruszewicz, abweichend von seiner Vorlage sowie vom

---

[65] Die übrigen Exlibris in den hier untersuchten Handschriften zeigen zwei unterschiedliche Randmuster (Abb. 13. 37. 73), die auf dem Schildchen in Ms. 8016 II (Abb. 55) jedoch gemeinsam auftreten.

[66] Zu dieser Handschrift s. u., S. 40; der ursprüngliche Zustand ist heute nur noch durch eine ältere Abbildung dokumentiert. Das Exlibris scheint also überhaupt erst im Zuge der Handschriftenkatalogisierung, 1858, eingeführt worden zu sein.

[67] Przemyśl, AP, Sygn. 431, fol. 20^{r} Nr. 2.

[68] Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 379 Nr. 385. Da im Codex der letzte Schaft der römischen Zahl angesichts seiner Stellung womöglich eine rasch eingebrachte Ergänzung gewesen ist, ließe sich vermuten, daß der Schreiber vergessen hat, diese Änderung auch im Katalog nachträglich zu vollziehen.

Gesamtkatalog, als Signatur für Ms. 8010 III *XXXVI D 13* an[69]. Daß Antoni Pietruszewicz bei seiner umfangreichen, in so kurzer Zeit zu bewältigenden Arbeit aber auch im Bereich der für Fehler anfälligen Signaturenwiedergabe verläßliche Auskünfte hinterlassen hat, ist noch heute von Bedeutung, helfen doch diese Signaturen nicht nur, die innerhalb seines Kataloges isolierten Faszikel einer Handschrift wieder zusammenzuführen[70], sondern erlauben zugleich, die Identifikation von Einträgen beider Kataloge zu sichern, zumal in Polańskis Katalog ebenfalls nachträglich Verweisungen auf Pietruszewiczs Katalog angebracht worden sind. Als letzte Mitteilung zu jeder Handschrift bot Pietruszewicz schließlich unter der Rubrik *Adnotatio* mit *exaratum charactere gothico* ihre paläographische Einordnung, eine Angabe, die ihm, zusammen mit der unter *Saeculum editionis* vermerkten Datierung ins 13. Jahrhundert, für alle neun auf fol. 20^{rv} aufgeführten lateinischen Handschriften[71] zuzutreffen schien; lediglich den letzten mittelalterlichen lateinischen Codex, eine Sammlung von Heiligenleben, bei der es sich um Ławrowskis *Vitae sanctorum* handeln dürfte, die in dessen und Polańskis Katalogen ins 14. Jahrhundert eingeordnet worden war[72], versetzte er ins 15. Jahrhundert[73]; als großformatiger Papierband wird sie jedenfalls kaum vor dem späteren 14. Jahrhunderts entstanden sein und könnte, wie schon gesagt, mit der *Legenda aurea* in Ms. 8030 III gleichgesetzt werden[74].

Nicht alle mittelalterlichen Codices, die in Tomasz Polańskis Katalog im Wechsel mit neuzeitlichen Handschriften und Drucken verzeichnet sind, fanden auch in Antoni Pietruszewiczs Katalog Aufnahme; die Gründe dafür lassen sich nicht immer klar erkennen. Das aus Jan Ławrowskis Besitz stammende Homiliar Ms. 8008 IV[75] ist in Polańskis Katalog unter Beda als dem Autor der ersten Predigt eingetragen und durch die Anführung weiterer in der Handschrift genannter Autoren sowie die Beschreibung als Per-

---

[69] Przemyśl, AP, Sygn. 431, fol. 20^{r} Nr. 1; übereinstimmend dagegen Ms. 8010 III, fol. 2^{r}, und Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 379 Nr. 382.

[70] Entsprechende Verweisungen, die offenbar vermißt worden waren, hat später eine andere Hand als *Adnotatio* in die für Bemerkungen vorgesehene Spalte eingetragen.

[71] Ms. 8009 III, Ms. 8010 III, Ms. 8011 III, Ms. 8012 II, Ms. 8014 II, Ms. 8015 II, Ms. 8016 II, Ms. 8017 II und Ms. 8036 III.

[72] Przemyśl, AP, Sygn. 426, S. 650 Nr. 1897, und Sygn. 427, S. 379 Nr. 384, mit der Signatur *XLVII G 5*.

[73] Przemyśl, AP, Sygn. 431, fol. 21^{r} Nr. 11; die Signatur, die in Übereinstimmung mit Polańskis Katalog zunächst *XLVII G 5* gelautet hatte, ist nachträglich zu *XLVIII G 5* geändert worden.

[74] S. o., S. 20 und 22.

[75] Przemyśl, AP, Sygn. 426, S. 109 Nr. 40, zu Ławrowskis Besitzstempel vgl. Anm. 47.

gamentband des 12. Jahrhunderts hinreichend charakterisiert[76], um identifiziert werden zu können, doch wenn Pietruszewicz diesen Codex weder in seinen Katalog aufgenommen, noch auch mit einem Kurzkatalogisat samt Foliierung versehen hat, so geht daraus hervor, daß ihm diese Handschrift unbekannt geblieben ist[77]. Eine Bestätigung für die Vermutung, daß er bei seiner Arbeit nicht auf Polańskis Katalog zurückgegriffen habe, läßt sich daraus freilich kaum ableiten, denn im Gesamtkatalog steht dieser Codex isoliert unter lauter Drucken, 225 Seiten weit entfernt vom nächsten Eintrag einer Handschrift[78]. Valerius Maximus in der Übersetzung durch Heinrich von Mügeln[79] wäre Pietruszewicz hingegen nicht entgangen, wenn er den Gesamtkatalog benutzt hätte, ist dieser Band dort doch auf derselben Seite verzeichnet wie die *Pharetra*, Ms. 8036 III, die er in seinen Katalog aufgenommen hat, und entsprechendes gilt für das Exemplar der *Constitutiones* für die Erzdiözese Salzburg, Ms. 8031 III, sowie für den anscheinend verlorenen Kommentar zum Buch *Ruth*, die beide im Handschriftenkatalog fehlen, obgleich sie im Gesamtkatalog in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Werken Hugos von St. Viktor, Ms. 8011 III und Ms. 8015 II, stehen[80], die von Pietruszewicz erfaßt worden sind.

In einem besonderen Fall hat Antoni Pietruszewicz allerdings in Polańskis Katalog nach einer Handschrift gesucht: *Deest. AP.* vermerkte er dort zu einem deutsch-sprachigen Band, jetzt Ms. 8033 III[81], der in seinem ersten Teil die Übersetzung der *Historia Trium Regum* des Johannes von Hildesheim enthält, gefolgt von einer anonymen Mess-Auslegung, beide 1450 von Nicolaus Czipser geschrieben, während der zweite Teil mit Ulrichs von Potten-

---

[76] Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 153 Nr. 165.

[77] Das Homiliar, das die nächstgrößte Handschrift noch um 5 cm überragt, stand aufgrund seines Formates womöglich abseits von den anderen Handschriften (vgl. Anm. 27) und ist vielleicht deshalb übersehen worden.

[78] Das gilt auch für die unter ihrem Titelschlagwort, also unter P eingeordnete *Passio Domini Nostri Jesu Christi per figuras et prophetias ac textum evangelicum redacta. M.S. antiquum* (vgl. Anm. 52).

[79] Ms. 8034 III. Der Band trägt Ławrowskis Besitzstempel; in seinem Katalog sind aber nur zwei offenbar lateinische Exemplare in Oktavformat nachgewiesen (Przemyśl, AP, Sygn. 426, S. 389 Nr. 1628 und S. 648, ohne Nr.), während die deutschsprachige Handschrift 30, 5 x 20 cm mißt.

[80] Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 382–383 Nr. 403 und S. 404; unter Nr. 405 und 406 sind die Werke Hugos von St. Viktor eingetragen.

[81] Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 379 Nr. 383. Seine Initialen verband er hier in der charakteristischen Majuskelligatur, mit der er auch in den Handschriften seine Einträge unterzeichnet hat. Zu dieser Handschrift Kaliszuk, Mędrcy 106–107; Kaliszuk–Szyller, Inwentarz rękopisów 122.

stein Cyrillusfabeln und dem Brief Ps. Bernhards an Ritter Raimund von der Hand eines weiteren Schreibers auf 1437 datiert ist. Der zugehörige Eintrag in Polańskis Katalog[82] übergeht freilich die Drei-Königs-Legende, gibt den Schreibernamen mit *Gipset* wieder und verwechselt die arabischen Ziffern Fünf und Sieben, so daß als Datierung des ersten Teils *1470* statt *1450* erscheint. Der Grund dafür, den ersten Text zu überspringen, lag wahrscheinlich in dessen Unvollständigkeit, beginnt doch die Drei-Königs-Legende in der Handschrift erst innerhalb ihres zweiten Teils; die Verlesungen bei der Transkription des Schreibervermerks beruhen hingegen auf fehlender Vertrautheit mit dem mittelalterlichem lateinischen Schriftwesen. Trotz der Beschneidung seines Inhalts, die der Codex in diesem Katalogisat erfahren hat, beweisen die verzeichneten Einzelheiten jedoch zweifelsfrei, daß hier Ms. 8033 III beschrieben worden ist. Pietruszewicz konnte diese Handschrift zwar nicht einsehen, verzeichnete sie aber dennoch – zwangsläufig ohne Signatur – in seinem Katalog unter den deutsch-sprachigen Handschriften als *Hystoria von den Heilig Drein Kuning, 1470* (sic) und mit der *Adnotatio: MS. hoc non adinveni, legitur impressum: Jahresbericht des k.k. Obergymnasiums zu Przemyśl für das Schuljahr 1856/7 Wien 1857*[83]. Offensichtlich war der Codex, aus dem, laut eigenhändigen Eintrags[84], Franz Xaver Wöber die Mess-Auslegung und die Legende der Heiligen Drei Könige 1856/7 im Progamm seiner Schule herausgegeben hatte[85], auch ein Jahr später noch nicht an seinen Standort zurückgekehrt, als Pietruszewicz dort lediglich das von ihm zitierte Schulprogramm mit der Publikation Wöbers vorfand und deshalb die Handschrift in seinem Katalog nicht vollständig und nach Augenschein erfassen konnte. Der Vorgang zeigt, daß er sich bei der Erstellung seines Kataloges nicht mit den für ihn erreichbaren Bänden zufriedengegeben hat, sondern daß er sich auf die Suche nach einer nicht vorhandenen

---

[82] Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 379 Nr. 383.

[83] Przemyśl, AP, Sygn. 431, fol. 22^{r} Nr. 18; die dort eingetragene Signatur stammt von fremder Hand. Vgl. Anm. 124.

[84] Ms. 8033 III, 263^{r}: *Die messe des Nicolaus Tzipser* (sic) *gab heraus mit einer gegenüberstehenden neuhochdeutschen übersetzung herr Franz Xaver Wöber, supplent des deutschen lehrfaches am Przemyśler ober=gymnasium, im jahresberichte des gymnasiums 1856. – er schrieb diese bemerkung zu nutz dem leser dieser handschrift, – in Wien am tage der heiligen Emma, d. i. am 1ten april 1857. franzwöber. Nachtrag: die geschichte der heiligen 3 könige heraußgegeben im jahresberichte des k.k. Obergymnasiums zu Przemyl* (sic). *1857. franzwöber.*

[85] Vgl. J. Gutscher, Systematisch geordnetes Verzeichnis des wissenschaftlichen Inhalts der von den Oesterreichischen Gymnasien und Realgymnasien in den Jahren 1850–1867 veröffentlichten Programme. *Programm des kais. kön. Gymnasiums in Marburg* 1868, 58.

Handschrift machte, sobald er einmal auf ihre Spur geraten war, um den tatsächlichen Buchbestand zu erfassen. So ist es wohl letztlich auf ein Versehen oder einen unglücklichen Umstand zurückzuführen, daß er den Band mit Robert Holcots Kommentar zum Buch *Sapientia*, Ms. 8013 III[86], in den er im Zuge seiner Vorarbeiten bereits seine übliche Kurzbeschreibung auf fol. 3^{r} eingetragen hatte, schließlich doch nicht in sein Handschriftenverzeichnis aufgenommen hat.

Antoni Pietruszewicz beschränkte sich in seinen Katalogisaten nicht auf die inhaltliche Erschließung der Bände, er hat sich vielmehr bemüht, zugleich einen gewissen Eindruck vom Erscheinungsbild der lateinischen Handschriften zu wecken, also auch historische Gesichtspunkte miteinzubeziehen. Er versah das erste Blatt seiner Abteilung *Opera theologica* am oberen Rand mit einer Überschrift, für die im Katalogformular kein Platz vorgesehen war: (fol. 20^{r}) *Codices membranacei latini characteribus gothicis seculo XIII° exarati* (Abb. 5) und fügte am Ende eine Mitteilung an, die er weder in Ławrowskis noch in Polańskis Katalog hätte finden können: (fol. 20^{v}) *Omnes superius descripti pergam*[*eni*] *Codices, inscripti erant Catalogo Runensi Ecclesiae S. Mariae*; abschließend setzte er zur Bekräftigung seinen Namen darunter (Abb. 6). Einen entsprechenden Hinweis auf die ehemalige Bibliotheksheimat dieser Handschriften, nämlich einen neuzeitlichen, *Catalogo Runensi inscriptus* oder ähnlich lautenden Katalogisierungsvermerk[87], hatte er in sieben jener neun Bände finden können, die er auf fol. 20^{rv} beschrieben hat; – wieweit ihm aber tatsächlich bewußt war, daß diese Handschriften einst einem steirischen Zisterzienserkloster, nämlich Rein, vormals Reun bzw. Runa, gehört hatten, läßt sich angesichts seiner aus diesem Vermerk und vereinzelten mittelalterlichen Besitzeinträgen unbeholfen zusammengefügten Herkunftsangabe schwerlich feststellen. Er zögerte jedenfalls nicht, auch jene beiden Bände, die keinen Herkunftsvermerk aufweisen[88], derselben Provenienz zuzurechnen, wozu vielleicht auch seine Sicht auf die Schreiberhände dieser Codices beigetragen hat, die er ausnahmslos ins 13. Jahrhundert datiert und mit *charactere gotico* gekennzeichnet hat, so daß er womöglich alle neun Bände für eine geschlossene Gruppe halten zu dürfen glaubte. Wenigstens für die unverkennbar jüngste und stilistisch innerhalb

[86] Der Codex, der Ławrowskis roten Besitzstempel trägt (vgl. Anm. 47), konnte jedoch in seinem Katalog noch nicht nachgewiesen werden; in Polańskis Katalog ist er erfaßt (Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 436 Nr. 713).

[87] Dazu u., S. 46–47 und Abb. 39 und 52.

[88] Das gilt für Przemyśl, AP, Sygn. 431, fol. 20^{r} Nr. 2 (Ms. 8009 III) und Nr. 3 (Ms. 8017 II); KLIMECKA, Pochodzenie 130, ist ihm darin gefolgt, allerdings aus stilistischen Gründen.

dieser Gruppe alleinstehende Handschrift, die *Pharetra* in Ms. 8036 III, die schon in Polańskis Katalog zurecht dem 14. Jahrhundert zugewiesen worden war, muß das allerdings überraschen[89].

Die Einträge, die Antoni Pietruszewicz unmittelbar in den Codices hinterlassen hat, zeigen, daß er jeden erreichbaren Band durchgeblättert hat, denn die oft nur in Zehnersprüngen erfolgten Foliierungen stammen – wie sein Namenskürzel neben der Zahl auf dem jeweils letzten Blatt beweist – von seiner Hand. Das Foliierungsergebnis sowie Datierung und Inhalt hat er jeweils zu Beginn des Bandes vermerkt und diese knappe Erschließung ebenfalls mit seinem Namen unterzeichnet. Er war für diese Mitteilungen jedoch nicht auf die Angaben der Schreiber oder auf eigene Kenntnisse angewiesen, vielmehr fand er in den meisten Codices kleine Zettel (Abb. 13) mit entsprechenden Kurzbeschreibungen vor, auf die offenbar auch schon bei der Anlage des alphabetischen Kataloges zurückgegriffen worden war, wie aus bestimmten, wörtlich wiederkehrenden Aussagen geschlossen werden kann. Pietruszewicz hat sich aber nicht blind auf die Angaben dieser Zettel verlassen, auch wenn sie für die Erschließung vor allem des Inhalts der Handschriften gute Dienste leisteten; er verzeichnete mitunter auch, was er selbst in den Handschriften sah und für wichtig erachtete. Wie für die auf diesen Zetteln fehlende Erwähnung des Vorbesitzers, die er selbständig eingebracht hat, so übernahm er auch für Ms. 8011 III nicht den knappen Wortlaut *Opus Magistri Hugonis in Hierarchiam S. Dionisii*, den er vorfand, sondern notierte im Rückgriff auf das in roter, stark stilisierter Zierschrift abgefaßte Explicit auf fol. 159^{v} der Handschrift: *Expositio Magistri Hugonis A. Praepositi S. Victoris super librum primum Hierarchiarum Dionisii Areopagitae.* Daß er dabei die *et*-Ligatur mißverstand und das durch sie gebildete Wort *et* als *A* wiedergab, läßt erkennen, wie fremd ihm nicht nur das mittelalterliche lateinische Schriftwesen, sondern auch der Name des im lateinischen Westen berühmten Autors gewesen sein muß.

Auf den Zetteln gibt es ebenfalls unauffällige Anzeichen dafür, daß sie nicht in einem lateinisch dominierten Umfeld erstellt worden sind. Zum Teil jetzt in die Handschriften eingeklebt, waren sie ursprünglich unbefestigt[90]; wenn also in den Pergamenthandschriften Ms. 8008 IV, Ms. 8012 II, Ms. 8017 II und Ms. 8036 III sowie in den spätmittelalterlichen Papierhandschriften Ms. 8018 II und Ms. 8034 III derartige Zettel heute nicht enthalten

[89] Przemyśl, AP, Sygn. 431, fol. 20^{v} Nr. 7 sowie Sygn. 427, S. 436 Nr. 710.

[90] Das ergibt sich aus einer auf den 3. November 1880 (anscheinend korrigiert aus 1889) datierten und mit *E. L.* (?) signierten Notiz vermutlich eines Przemyśler Bibliothekars in Ms. 8009 III, fol. 2^{r}: Була картка въ серединѣ, der anschließend den lateinischen Wortlaut des im Band erhaltenen Zettels zur Vorsicht wiederholt hat.

sind, so heißt das noch nicht, daß sie nicht einst vorhanden gewesen sein können, zumal – wie sich noch zeigen wird – für drei der vier genannten Pergamentbände dieselbe Bibliotheksprovenienz nachgewiesen werden kann wie für jene, in denen Zettel erhalten sind. Die Zettel stammen alle von derselben Hand des späteren 18. Jahrhunderts[91] und sind auf Lateinisch abgefaßt. Der Umgang des Schreibers mit dem Buchstaben *x* läßt jedoch darauf schließen, daß ihm die Wiedergabe dieses Lautes nicht spontan aus der Feder floß, er vielmehr an dessen slawische Aufspaltung in die Bestandteile k und s gewöhnt war, schrieb er doch einmal *Ekpositionem* und ein anderes Mal *excriptus est*[92]. Auch in der lateinischen Syntax unterlief ihm ein Schnitzer, der erkennen läßt, daß er in einer anderen Sprache dachte[93]. Er gab aber oftmals ausführlichere Auskünfte über die Handschriften, als es die Bibliothekare in ihren Katalogeinträgen getan haben. Während sich die Einträge in Polańskis Katalog meist auf Autor und Werktitel, Datierung und Format des Bandes beschränkten und Pietruszewicz in seinem Katalog außerdem noch Blattzahl und Schriftart vermerkte – seine Einträge in den Handschriften selbst verzichten auf Format und Schriftart – finden sich auf den Zetteln darüber hinaus mehrfach, aber unregelmäßig verteilt Angaben zur Zeilenzahl, Bemerkungen zu Schreibern und Schrift und je einmal eine Äußerung zu den Initialen und zum beschädigten Einband; zweimal wird auch Blattverlust vermutet und einmal auf Druckausgaben hingewiesen[94]. Daß die Einschätzungen des Formates auf den Zetteln und in den Katalogen

[91] Im Zettel zu Ms. 8013 III ist der Teil eines Kronen-Wasserzeichens erhalten; alle Papiere weisen einen starken Siebabdruck auf.

[92] Auf den Zetteln in Ms. 8009 III und Ms. 8016 II. Der Schreiber bildete *x* auf zwei Arten: entweder berühren ein fast flacher und ein etwas stärker gewölbter Zug einander in ihren Scheitelpunkten, oder ein mit oder ohne Häkchen einsetzender, auf der Zeile leicht zurückgebogener, gerader Zug ist in mittlerer Höhe durch einen kurzen Balken mit einem *c*-ähnlichen Bogen verbunden, eine Form, die an das niedrige kyrillische k erinnert.

[93] Zu Ms. 8009 III notierte er: *Codex membranaceus continens Expositionem Heymonis Alcuini discipulus Monachus Fuldensis super Apocalypsim* ... Vielleicht war es Tomasz Polański, der den Nominativ der Appositionen auf dem Zettel korrigierte; jedenfalls hat er diese Angaben in der sprachlich besseren Form, wie sie auch Ławrowskis Verzeichnis bietet (Przemyśl, AP, Sygn. 426, S. 128 Nr. 1892), in seinen Katalog aufgenommen (Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 379–380 Nr. 385), und entsprechend lauten sie bei Antoni Pietruszewicz und im Eintrag von 1880 (vgl. Anm. 90).

[94] Auch Polański weist auf Drucke hin: einmal nutzte er die Angaben des Zettels zu Ms. 8009 III (Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 379–380 Nr. 385); im anderen Fall, nämlich zu Ms. 8012 II (Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 378–379 Nr. 381), liegt heute kein Zettel vor, es könnte aber einer vorhanden gewesen sein.

nicht immer übereinstimmen, verwundert nicht; wann ein Band noch als Quart oder schon als Folio galt, war nicht eindeutig festgelegt[95].

Aussagekräftiger sind dagegen die gelegentlichen Unterschiede in der Datierung sowie Äußerungen über die Schrift. Während Antoni Pietruszewicz im Katalog sämtliche Handschriften seiner Reiner Gruppe ins 13. Jahrhundert datiert hat, ist Ms. 8011 III auf dem Zettel und in Polańskis Katalog[96] ins späte 12. Jahrhundert gesetzt worden, und mit seinem Ansatz *ex Saeculo XIV* für Ms. 8036 III[97] unterscheidet sich Polańskis Katalog ebenfalls vom Handschriftenkatalog und kommt damit der heutigen Sicht näher als Pietruszewicz. Vorsichtige Ansätze, die Handschriften auch vom Erscheinungsbild ihrer Schrift her zu erfassen, hat allerdings allein der Schreiber der Zettel unternommen; ein planmäßiges Vorgehen läßt sich jedoch nicht feststellen. ... *char.*[*actere*] *goth.*[*ico*] *variis manibus exaratus sed nitidiss.*[*imus*] hat er zu Ms. 8009 III, angelegt von zwei Händen, vermerkt und *diversa manu* zu Ms. 8016 II, auf dessen dritten Schreiber nur sieben Zeilen entfallen. Zu der Beteiligung von gleich acht Schreibern an Ms. 8014 II äußerte er sich dagegen nicht, bot hier aber eine stilistische Beobachtung: *Char.*[*actere*] *semigoth.*[*ico*] *nitidissimo, bene servato cum litteris initialibus majusculis et variis* (?) *pictis coloribus delineatis,* und entsprechend aber knapper zu Ms. 8010 III: *char.*[*actere*] *goth.*[*ico*] *nitidissimo.* Während die feine Unterscheidung zwischen *charactere gothico* und *semigothico* den Kenner andeuten könnte – Ms. 8014 II ist tatsächlich etwas älter als Ms. 8010 III, – erhielt hingegen Ms. 8015 II, geschrieben allein von der ersten Hand aus Ms. 8010 III, weder eine stilistische Bestimmung noch einen Hinweis auf die Schreiberidentität.

Wenig wichtig erschien dem Zettelschreiber offensichtlich die Provenienz dieser Handschriften, denn er hat sie in keinem Fall vermerkt, andererseits in den Handschriften selbst aber auch nicht unkenntlich gemacht. Das spricht für einen rechtmäßigen Erwerb dieser Codices; sie scheinen auf legalem Weg in den Antiquariatshandel Galiziens gelangt und dort – durch die Zettel erschlossen – Bücherliebhabern zum Kauf angeboten worden zu sein. Weshalb sich das Kloster Rein von Bänden seiner gewachsenen Biblio-

---

[95] Wenn Pietruszewicz freilich die unter ihren verschiedenen Autoren mehrmals verzeichnete Sammelhandschrift Ms. 8017 II zweimal als Folio und einmal als Octav ausweist, liegt ein Versehen vor. – Die Zettel verzichteten wiederum grundsätzlich auf eine Formatangabe, sobald es sich um Folio handelte.

[96] Zettel: *...referendus est circiter ad finem saeculi XII* und Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 383 Nr. 406: *...refertur circiter ad saec. XII.*

[97] Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 436 Nr. 710; Sygn. 431, fol. 20^{v} Nr. 7.

thek getrennt hat, wird sich wahrscheinlich nicht ermitteln lassen[98]; Dokumente über den Verkauf werden sich im Klosterarchiv kaum noch finden. Es scheint vielmehr, als hätte es im 18. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch unabhängig von den Beutezügen napoleonischer Soldaten mancherorts in Klöstern und Stiften Entfremdungen von Bibliotheksgut und einen offenen Handel mit Handschriften derartiger Provenienz gegeben; so sind z. B. in den Codices, die Miklós von Jankovich (1773–1846) für seine Sammlung erworben hat, oder in Bänden, die die Wiener Dominikanerbibliothek im 19. Jahrhundert verlassen haben, mittelalterliche wie neuzeitliche Besitzvermerke vielfach unangetastet erhalten geblieben[99]. Wenigstens die neun Reiner Pergamenthandschriften, vermutlich aber auch

[98] Weis, Handschriftenverzeichniß 1–2 bzw. 2. Aufl. 4, fragte sich angesichts seiner Feststellung: „Die heutige Handschriftensammlung des Stiftes Reun ist nicht sehr zahlreich“, ob „Feindeshand“ oder gewisse „pflichtvergessene Äbte“ der ersten Hälfte des 16. Jh. „diese Verluste verschuldet“ hätten. Die Reiner Besitzvermerke in den Handschriften aus Przemyśl stammen allerdings aus dem 17. Jh. (s. u., S. 46–47), so daß diese Handschriften Weis' Erwägungen, die später von Kohlbach, Die Stifte Steiermarks 108, übernommen wurden, nicht bestätigen. – Den Handschriftenkatalog von Weis überarbeitete und ergänzte Dr. Walter Steinmetz, Graz; er ist elektronisch unter folgender Adresse abrufbar: http://sosa2.uni-graz.at/sosa/stift_rein/stift_rein.php

[99] Abwanderungen von Handschriften aus Klosterbesitz in Bibliotheken privater Sammler waren im 19. Jh. keine Seltenheit: zu den Ankäufen von Miklós Jankovich, dessen Sammlung schließlich in die Ungarische Nationalbibliothek, Budapest, gelangt ist, A. Vizkelety, Millstätter Handschriften in der Ungarischen Nationalbibliothek Széchényi. *Carinthia* I 157 (1967) 290–295; Beschreibendes Verzeichnis der altdeutschen Handschriften in Ungarischen Bibliotheken. Bd 1. Bearb. von A. Vizkelety. Wiesbaden 1969, 9–11; Catalogus Bibliothecae Musei Nationalis Hungarici. Bd XII. Codices Manu Scripti Latini. Codices latini medii aevi. Bearb. von E. Bartoniek. Budapest 1940, 439; – den Hinweis auf Jankovich verdanke ich Dr. Franz Lackner, Wien. Handschriften des Wiener Dominikanerkonvents fanden 1850 den Weg nach London in die British Library (Add. Mss. 18313–18315. 18374 und 18375); vgl. außerdem Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs. Bd 1. Niederösterreich. Bearb. von Th. Gottlieb. Wien 1915, 288, und ebenso sind Codices der Zisterze Heiligenkreuz in Niederösterreich in den Handel gelangt; Vizkelety, Millstätter Handschriften 294. Die Wiblinger Benediktiner (vgl. auch u., S. 148) verkauften anscheinend bereits seit dem 17. Jh. einige ihrer älteren Codices; Lehmann, MBK 426–427; H. Hummel, Bibliotheca Wiblingana. *Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens und seiner Zweige* 89 (1978) 511–570, hier S. 514 und 560–562. Das heikle Thema scheint bislang als solches noch nicht aufgegriffen worden zu sein und ließe sich am ehesten dort verfolgen, wo gleich mehrere Handschriften ihren angestammten Ort verlassen haben, wie etwa die Bände aus der Benediktinerabtei St. Georgenberg-Fiecht (Tirol), die 1850 in die British Library gelangt sind (Add. Mss. 18150. 18153. 18299. 18300. 18323. 18328); die jeweiligen Umstände, wie auch mögliche Zwischenstationen sind dabei selbstverständlich zu berücksichtigen, ebenso illegale Abwanderungen, vgl. dazu Eisler, Beschreibendes Verzeichnis 16.

die beiden zeitgenössischen, ihre Provenienz jedoch nicht preisgebenden Bände, die Jan Ławrowski seiner Bibliothek einverleibt hatte, dürfte ihm also ein galizischer Antiquar verkauft haben, der mit mittelalterlichen lateinischen Handschriften umzugehen verstand, oder sich zumindest auf einen befähigten Mitarbeiter verlassen konnte, was dafür spricht, daß der Verkauf dieser elf Handschriften kein einmaliges Geschäft dieser Art für ihn gewesen ist.

Auch der gelehrte Raigerner Benediktiner und mährische Landeshistoriograph Beda Dudík (1815–1890) scheint sich über die Abwanderung von Reiner Handschriften in die griechisch-katholische Kapitelsbibliothek von Przemyśl nicht gewundert zu haben. Im Auftrag des österreichischen Staatsministeriums erforschte er im September 1865 die Archive im „Königreiche Galizien und Lodomerien“ und besuchte also schon bald nach der Katalogisierung ihrer Handschriftenbestände auch die „Bibliothek der unirten Griechen in Przemyśl“[100]. Lobend zitierte er anschließend in seinem Bericht Antoni Pietruszewiczs Handschriften- und Archivalienkatalog[101], aber während er über einige der neuzeitlichen lateinischen Codices vor allem historischen Inhalts auftragsgemäß gründliche Angaben machte und für die kyrillischen Handschriften Anzahl und Altersgrenze notierte, berichtete er über den Bestand der mittelalterlichen lateinischen Handschriften lediglich: „Von lateinischen Manuscripten sind zwei aus dem XIII. Jahrhunderte. Sie enthalten den Beda, Heimon, Isidor, Victoris Uticensis africanae historiae librum II. und Acta 7 martyrum africanorum die VI. Non. Iulii. Beide Volumina stammen aus dem Kloster Rein B.M.V. bei Gratz“[102]. Den Autor „Heimon“, nach heutiger Auffassung Haimo von Auxerre, hatte Pietruszewicz im Rückgriff auf den im Codex liegenden Zettel als Fuldaer Mönch und Schüler Alkuins mit einem einzigen Werk, nämlich dem Kommentar

[100] Dudík, Archive 161–167 Nr. 33 und 34. Über seine Archivreise bemerkte er auf S. 3: „Die Durchführung dieser weittragenden Aufgabe begann ich im Monate September 1865 mit der archivalischen Durchforschung des Königreiches Galizien, eines Landes, dessen Archive nicht nur uns, sondern, wie es sich zeigte, selbst den Eingebornen kaum in Bruchstücken bekannt waren. ... Durch eine nicht genug zu lobende Zuvorkommenheit der Vorstände und Eigenthümer der verschiedenen Archive im Königreiche Galizien gelang es mir, in der verhältnismässig kurzen Zeit von 10 Wochen 35 derselben einer näheren Prüfung und Benützung zu unterziehen.“

[101] Dudík, Archive 162–163: „Über diese Bibliothek liegt ein guter Katalog vor unter dem Titel: *Manuscripta et documenta bibliothecae et archivi capituli cathedralis eccl.*[*esiae*] *Premislien.*[*sis*] *ad st. Iohannem Bapt.*[*istam*], *in ordinem redegit et conscripsit Antonius Pietruszewicz, parochus Nowicensis, anno 1858*”. Die Abweichungen vom Titelblatt des Kataloges (vgl. S. 23) sind geringfügig.

[102] Dudík, Archive 163.

zur Apokalypse, in seinem Katalog unter Nummer *2* verzeichnet, alle übrigen von Beda Dudík aufgezählten Autoren hingegen unter den Nummern *1. 5. 6* und *10* in sein Autorenalphabet eingeordnet, wobei sich aus den dazugehörenden Format-, Folio- und Signaturangaben ersehen läßt, daß deren Werke in einem Sammelband zusammengefaßt waren[103]. Zur Bestimmung dieser Handschrift genügte bereits die auffällige Textzusammenstellung mit der nicht allzu häufig überlieferten *Historia persecutionis Africanae Provinciae* des Bischofs Viktor von Vita aus dem 5. Jahrhundert, an die in einigen Handschriften die nicht von ihm stammende *Passio S. Liberati et sociorum* angehängt worden ist; die Identifikation beider von Dudík angeführten Codices mit den heutigen Warschauer Handschriften Ms. 8009 III und Ms. 8016 II sichern dagegen nicht nur die von Pietruszewicz gebotenen kodikologischen Angaben sowie das Exlibris der Kapitelsbibliothek, sondern vollends unwiderlegbar ihre alten Signaturen, die sich mit denen entsprechender Einträge in den beiden Przemyśler Katalogen, dem Gesamtkatalog Tomasz Polańskis und dem Handschriftenkatalog Antoni Pietruszewiczs, decken.

Unerklärlich bleibt allerdings Beda Dudíks Vorgehensweise. Einerseits ist zu erwarten, daß ihm der Archiv und Bibliothek erschließende Katalog vorgelegt wurde, um ihm die beabsichtigte Erforschung der Archivalien zu erleichtern, schließlich kam er nicht nur in höchstem Auftrag, sondern war damals auch schon ein berühmter Mann[104]. Seine Verzeichnung der einzelnen Stücke aus Archiv und Bibliothek folgt – wie schon an der Autorenliste der beiden lateinischen Handschriften abzulesen – der im Katalog vorgefundenen Ordnung; lediglich die Reihenfolge der beiden großen Abteilungen, also der Handschriften und der Archivalien, hat Dudík seiner vorrangig auf die Archive ausgerichteten Bestandserfassung entsprechend umgestellt. Die Einzelheiten und Daten, die er jeweils mitteilt, kann er nur aus dem Katalog übernommen haben; sie selbständig zu erschließen, war ihm, der auf seiner Reise mindestens jeden zweiten Tag ein anderes Archiv zu durchforschen hatte[105], gar nicht möglich. Wenn er also für Haimos Kommentar, einen Codex, der keinen Besitzvermerk enthält, ebenso Reiner Provenienz vermerkte wie für die Sammelhandschrift, die ihre Herkunft durch einen entsprechenden Eintrag zu erkennen gibt, so hat er diese Angabe aus Pietruszewiczs Katalog ungeprüft übernommen. Beim gezwungenermaßen raschen Abschreiben der Einträge entging ihm der von Pietruszwicz sowohl in der Handschrift

[103] Przemyśl, AP, Sygn. 431, fol. 20^{rv}.

[104] Bereits 1858 wurde Beda Dudík (1815–1890) verzeichnet in: C. von Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Bd 3. Wien 1858, 385–387; vgl. J. Bazydło, in: Encyklopedia Katolicka. Bd 4. Lublin 1983, 338.

[105] Vgl. Anm. 100.

selbst als auch im Katalog verzeichnete *Sermo* Leos I., und außerdem unterlief ihm der Irrtum, anstelle von *Africanae historiae libri II*[106] *Africanae historiae librum II.* zu notieren; – hätte er die Handschrift selbst durchgesehen, so wäre es wohl nicht zu diesem Versehen gekommen[107]. Im übrigen hat Dudík den Katalog geradezu als seine Quelle ausgewiesen, indem er das Titelblatt nahezu wörtlich zitierte[108]. Weshalb behauptete er also, die Bibliothek besäße lediglich zwei lateinische Handschriften des 13. Jahrhunderts, wenn im Katalog allein schon zwischen *Heimo* und *Isidorus* einem Benediktiner so wohlbekannte Autoren wie Hieronymus und Hugo von St. Viktor zu finden waren und später weitere im Alphabet folgten, ehe er auf Victor Vitensis als den letzten stieß und Pietruszewiczs abschließende Bemerkung über die Reiner Herkunft der Bände[109] aufgriff? Wie es scheint, hat er auch die tatsächliche Anzahl der kyrillischen Handschriften in seiner Aufstellung verringert[110]; – ob er allein aus Zeitnot so handelte, einen bestimmten Zweck damit verfolgte oder womöglich einem Wunsch des zuständigen Bibliothekars entsprach, wird sich nicht mehr ergründen lassen.

Nur fünfzehn Jahre nach dem Erscheinen von Beda Dudíks Werk berichtete Leopold Hauser in seiner auf Polnisch verfaßten Stadtgeschichte von Przemyśl in auffälliger Übereinstimmung mit dem Benediktiner, die Kapitelsbibliothek von St. Johannes Baptista besäße sehr alte und kostbare Handschriften, darunter als die ältesten zwei lateinische aus dem 13. Jahrhundert, sowie eine lateinische und drei kyrillische aus dem 14. Jahrhundert, und gleichzeitig zitierte er den Katalog von Antoni Pietruszewicz mit denselben geringfügigen Abweichungen von der Titelfassung, die sich bereits bei Dudík finden[111]; Hauser hat hier offensichtlich auf Dudík zurückgegriffen, ohne selbst Auskünfte über die Bibliothek einzuholen, denn, wie er bekümmert mitteilte, sei die Bibliothek nicht frei zugänglich, da es keinen eigentlichen Bibliothekar gäbe, der Leser betreut und beaufsichtigt hätte, es sei vielmehr

---

[106] Przemyśl, AP, Sygn. 431, fol. 20^{v} Nr. 10a.

[107] Neuzeitliche historische Handschriften muß er sich aber haben vorlegen lassen, denn er vermerkte eigens, ein bestimmter Band sei nicht auffindbar gewesen; Dudík, Archive 164 Nr. 21.

[108] Vgl. Anm. 101. Auch die Datierung aus Ms. 8033 III (s. o., S. 28) gab er in der irrtümlichen Form des Kataloges wieder.

[109] Vgl. S. 34.

[110] Dudík, Archive 167. Unerklärlich ist auch, weshalb er beim Zitieren von Signaturen das *L* als ersten Teil der römischen Zahl jeweils weggelassen hat. Vgl. auch S. 163, wo die Eingrenzung des Entstehungszeitraums der slawischen Handschriften nicht mit den auf S. 167 gebotenen Datierungen übereinstimmt.

[111] Hauser, Monografia miasta Przemyśla 14.

jeweils ein Kanoniker mit der Verwaltung der Sammlung betraut, doch ohne daß dieser die Zeit hätte, sich Lesern zu widmen[112].

Die Vorstellung, die durch diese Beschreibung vom Bestand mittelalterlicher lateinischer Handschriften in der Kapitelsbibliothek von St. Johannes Baptista in Przemyśl geweckt wurde, konnte kaum Benutzer anlocken, die auf diese Art von Büchern erpicht gewesen wären. Eine Beschäftigung mit den lateinischen Handschriften aus der Zisterze Rein bzw. den dieser Gruppe zugeordneten zeitgenössischen Codices kann jedenfalls für die Zeit ihrer Zugehörigkeit zur Przemyśler Kapitelsbibliothek nicht nachgewiesen werden. Wenn die Handschriften also vermutlich auch ein Schattendasein geführt haben, so wurden sie doch zumindest aus bibliothekarischer Sicht als dem Bestand zugehörend wahrgenommen: bei einer Revision, die bezeugt, daß das Vorhandensein dieser Bände am Standort überprüft worden ist, wurde für den Großteil von ihnen im Gesamtkatalog vermerkt: *adest* oder *adest in scrinio I*[113], wobei meist auch noch auf den Eintrag im Handschriftenkatalog verwiesen worden ist[114]. Eine Reihe von Handschriften scheint bei dieser Kontrolle freilich übergangen worden zu sein, jedenfalls findet sich zu ihrem Eintrag kein bestätigender Zusatz; es handelt sich dabei ausschließlich um Bände, die von Antoni Pietruszewicz im Katalog nicht erfaßt worden sind, nämlich um das Homiliar in Ms. 8008 IV, den Kommentar Robert Holcots zum Buch *Sapientia* in Ms. 8013 III, die illuminierte *Passio* in Ms. 8025 II, den offenbar anonymen Kommentar zum Buch *Ruth* und die *Constitutiones* für die Erzdiözese Salzburg in Ms. 8031 III[115], sowie um weitere, nicht datierte, jedoch als Handschriften ausgewiesene Bände theologischen Inhalts, darunter *Dialogi, Sacramentalia et Tractatus varii M. S. antiqua*

---

[112] Hauser, Monografia miasta Przemyśla 16. Dieser Zustand entsprach nicht Jan Ławrowskis Bestimmung, die Sammlung öffentlich zugänglich zu machen (s. o., S. 10).

[113] *adest:* Ms. 8011 III, Ms. 8012 II, Ms. 8014 II, Ms. 8015 II, Ms. 8017 II (Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 383 Nr. 406; S. 378–379 Nr. 381; S. 380 Nr. 387; S. 383 Nr. 405; S. 380 Nr. 388). So auch die Papierhandschrift Ms. 8030 III (S. 379 Nr. 384). *adest in scrinio I*: Ms. 8009 III, Ms. 8010 III, Ms. 8016 II und Ms 8036 III (Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 379–380 Nr. 385; 379 Nr. 382; 380 Nr. 386 und 436 Nr. 710).

[114] Der Hinweis findet sich zu fast allen in Anm. 113 genannten Handschriften sowie auch zu der Papierhandschrift Ms. 8030 III aus Ławrowskis Besitz (Przemyśl, AP, Sygn. 426, S. 650 Nr. 1897; Sygn. 427, S. 379 Nr. 384 und Sygn. 431, fol. 21^{r} Nr. 11); er fehlt lediglich in Ms. 8010 III und Ms. 8036 III.

[115] Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 153 Nr. 165, S. 436 Nr. 713; Sygn. 429, S. 372 Nr. 74; Sygn. 427, S. 382 Nr. 403 und S. 383 Nr. 404. Die polnisch- und deutsch-sprachigen Handschriften sind bei der Überprüfung offenbar überhaupt nicht berücksichtigt worden.

in vier Quartbänden[116]. Bei der Revision hat man sich anscheinend also nur vergewissert, daß die im Handschriftenkatalog verzeichneten Bände auch tatsächlich am Standort waren, nämlich im Handschriftenschrank, *scrinium I*[117]. Den Revisionsvermerken entspricht eine Notiz, die nachträglich in die Autoren- und Titelspalten zu Beginn des zweiten, die lateinischen Handschriften betreffenden Teils des Handschriftenkataloges eingefügt worden ist: *N. B codices hi depositi sunt in scrinio MS.* (Рук.[описи] *II iuxta N^ros hujus cathalogi*)[118]. Der erste Schrank der Bibliothek beherbergte also die Handschriften, die dort in zwei Abteilungen aufgestellt waren, der ersten für kyrillisch und der zweiten für lateinisch geschriebene Handschriften. Während aber der Standort der kyrillischen Handschriften im Zuge einer Signaturenänderung[119] mit dem Zusatz Рук.[описи] *I* zu jeder einzelnen neuen Signatur ausgewiesen worden ist, wurde der Standort der kleineren Abteilung der lateinischen Handschriften, deren Signaturen im übrigen keine Änderung erfuhren, durch den für die gesamte Gruppe geltenden Hinweis angezeigt, dem gleichzeitig zu entnehmen ist, daß die Bände hier nicht gemäß ihren Signaturen, sondern entsprechend ihren Laufnummern in Pietruszewiczs Katalog aufgestellt worden waren oder besser: aufgestellt sein sollten, denn diese Absicht ließ sich angesichts der auf die Autoren bezogenen Nummernvergabe im Handschriftenkatalog nicht überzeugend verwirklichen, da auf jede der beiden Sammelhandschriften verschiedene Nummern entfielen. Vielleicht besteht ein Zusammenhang zwischen diesem bibliothekarisch unbefriedigenden Zustand und den außen auf den Einbänden der Codices angebrachten Hinweisen auf ihre Verzeichnung im Handschriftenkatalog samt Angabe ihrer dortigen Laufnummern (Abb. 8. 11. 42), einem Verfahren, das Durchblick schaffen sollte[120]. Diese Verweisungen, die entweder mit einem dicken Blau- oder Rotstift ausgeführt worden sind, scheinen nicht in einem einzigen Anlauf vorgenommen worden zu sein, ja, nicht einmal von einer einzigen Hand zu stammen; sie sind z. T. auch nur

[116] Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 477 Nr. 106; weitere Beispiele: S. 436 Nr. 712 und Sygn. 429, S. 84 Nr. 315 sowie S. 410 Nr. 239.

[117] Es ist davon auszugehen, daß auch jene Handschriften, auf deren Standort im Katalog nicht eigens hingewiesen worden ist (vgl. Anm. 114), in Schrank I untergebracht waren.

[118] Przemyśl, AP, Sygn. 431, fol. 20^r.

[119] Die ursprünglichen Signaturen entsprachen in ihrer Struktur denen der lateinischen Handschriften, bestanden also aus einem von einer römischen und einer arabischen Ziffer flankierten Majuskelbuchstaben. Die neue Signatur besteht aus Рук.[описи] I, gefolgt von einem Großbuchstaben und einer arabischen Ziffer; weshalb sie aber nicht für alle kyrillischen Handschriften vergeben worden ist, muß erst geklärt werden.

[120] Für das Homiliar, Ms. 8008 IV, ist zu unrecht auf einen Eintrag in Pietruszewiczs Katalog verwiesen worden, für Ms. 8010 III ist der Hinweis anscheinend vergessen worden.

noch bruchstückhaft oder fast gar nicht mehr zu erkennen. Rückschlüsse auf den Zeitpunkt dieser Maßnahmen lassen sich jedenfalls nicht ziehen, und obgleich zwischen diesen Bandaufschriften und den Revisionsvermerken im Gesamtkatalog optisch eine große Ähnlichkeit besteht, dürfte es schwierig werden, über einen wechselseitigen Bezug zu entscheiden.

Der entscheidende Anstoß zu neuen ordnenden Maßnahmen könnte schließlich von dem Zuwachs ausgegangen sein, der Anfang des 20. Jahrhunderts einsetzte, oder bereits im späten 19. Jahrhundert erfolgt ist. Der nachträgliche Standorthinweis im Handschriftenkatalog erlaubt zwar keine engere Datierung, da seine Ausführung vom Platzmangel beeinträchtigt ist; er scheint aber von derselben Hand zu stammen, die die neuen Signaturen der kyrillischen Handschriften eingetragen hat, und erinnert gleichzeitig stark an die Hand des wohl letzten Bibliothekars, der den Przemyśler Handschriftenbestand überprüft und in der Weise neu katalogisiert hat, daß die vergebenen Katalognummern nicht mehr den Autoren, sondern den Bänden gelten: Miron Podoliński. Anscheinend liegt über ihn keinerlei gedruckte Auskunft vor[121], so daß hier lediglich auf seinen Katalog der lateinischen Handschriften[122] als Zeugnis seiner Arbeit zurückgegriffen werden kann. Auf dem Titelblatt des alten Handschriftenkataloges, den er in der Bibliothek vorfand, vermerkte er auf Ukrainisch: „Im Jahre 1900 und in den folgenden Jahren wurden viele neue Handschriften beschrieben. M. Podoliński“[123]. Zwei weitere von ihm unterzeichnete Bemerkungen, einmal in lateinischer und einmal in kyrillischer Schrift, folgen auf fol. 21^{v}: *Adest. Podolinski* und fol. 22^{r}: Есть! Подолинск[ий], beide Male als Antwort auf die schriftliche Feststellung Antoni Pietruszewiczs, die er dort vorfand: *MS hoc non adinveni*[124]. Signiert hat Miron Podoliński schließlich auch eine *Adnotatio* in einem jüngeren Verzeichnis überwiegend lateinischer Handschriften, durch die er sich als dessen Verfasser zu erkennen gibt: den

[121] Auch Kaszlej, Rękopisy cyrylickie 85, Anm. 6, und ders., Inwentarz 13–14, mit Anm. 40, kann lediglich auf Podolińskis Kataloge kyrillischer (Przemyśl, AP, Sygn. 438) und lateinischer Handschriften (Przemyśl, AP, Sygn. 437) hinweisen; ich verdanke ihm jedoch die aus Podolińskis Briefsammlung, Ms. 2846 II, geschöpfte Auskunft, daß das *M.*, mit dem Podoliński in den mir zugänglichen Dokumenten seinen Vornamen abgekürzt hat, mit „Miron“ aufzulösen sei (vgl. Kaszlej, Inwentarz rękopisów 33). Agnieszka Jabłonka (wie Anm. 9) verweist auf ein Konvolut von Dokumenten (Przemyśl, AP, Sygn. 416), aus dem hervorgehe, daß Miron Podoliński 1844 geboren wurde, 1864 in Lemberg und 1867 in Wien immatrikuliert gewesen sei und 1887–1889 am Gymnasium in Brody Französisch unterrichtet habe.

[122] Przemyśl, AP, Sygn. 437; vgl. Anm. 9.

[123] Przemyśl, AP, Sygn. 431, fol. 1^{r}: Въ р.[оку] 1900 и слѣд.[ующихъ] дописано много новыхъ рукописивъ. М. Подолиньский.

[124] Die zweite Notiz bezieht sich auf Ms. 8033 III, vgl. Anm. 83.

dortigen Eintrag der kostbaren altpolnischen Übersetzung der *Meditatio Vitae Christi*, einer Handschrift aus dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts[125], die Jan Ławrowski am 3. Mai 1820 für fünf Holländische Gulden erworben hatte[126], ergänzte er durch den bibliographischen Hinweis auf die Textedition durch Aleksander Brückner, 1900 und 1907[127], nicht ohne auf die Korrespondenz aufmerksam zu machen, die er selbst mit Brückner in diesem Zusammenhang geführt hätte (Abb. 7)[128].

---

[125] *Rozmyślanye o żywoczy Pana Jezusza* (Przemyśl, AP, Sygn. 437, fol. 2^{v} [S. 4] Nr. 14), jetzt Ms. 8024 II; Wykaz rękopisów 238 Nr. 17; Kaliszuk–Szyller, Inwentarz rękopisów 118); vgl. Anm. 126.

[126] Der Kaufvermerk findet sich auf dem vorderen Spiegel von Ms. 8024 II, der 1968 bei der Restaurierung an neu vorgeheftete Papierblätter angehängt worden ist: *Pro hoc Libro solvi 5 Aureos hollandicos d. 3. Maii 820.* Ławrowski als den Schreiber dieses Eintrags identifizierte eine andere Hand durch den Zusatz: *(Ławrowski).* Anschließend Bemerkungen von Antoni Pietruszewicz über Inhalt, Alter und Blattzahl des Bandes, ursprünglich leicht überklebt durch das seit 1968 verlorene Exlibris der Kapitelsbibliothek (vgl. Anm. 66). Der Kaufvermerk wurde nicht in die Einträge in den Katalogen Ławrowskis und Polańskis übernommen (Przemyśl, AP, Sygn. 426, S. 139 Nr. 3628 bzw. Sygn. 429, S. 640 Nr. 345), wohl aber von Pietruszewicz und Podoliński als eigenhändiger Vermerk Ławrowskis wiedergegeben (Przemyśl, AP, Sygn. 431, fol. 21^{v} Nr. 14 bzw. Sygn. 437, fol. 2^{v} [S. 4] Nr. 14); beide Bibliothekare datierten den Band ins 15. Jh. – Faksimile der Handschrift (vor ihrer Restaurierung): Rozmyślanie o żywocie Pana Jezusa tzw. Przemyskie. Hg. von St. Vrtel-Wierczyński. Warschau 1952; Farbwiedergabe des Vorsatzblattes in seinem jetzigen Zustands in: Nad złoto droższe: Skarby Biblioteki Narodowej. Hg. von H. Tchórzewska-Kabata. Warschau 2000, 81.

[127] A. Brückner, Apokryfy Średniowieczne. Część pierwsza: Rozmyślanie o żywocie Pana Jezusa (Opracowane wedle wypisów ks. kanonika A. S. Petruszewicza). *Rozprawy Akademii Umiejętności; Wydział Filologiczny* 28 (Serya 2, tom. 13) (1900) 262–380, hier S. 275-380, und ders., Rozmyślanie o Żywocie Pana Jezusa z rękopisu Grecko-Katol. Kapituły Przemyskiej (*Wydawnictwa Akademii Umiejętności w Krakowie. Biblioteka Pisarów Polskich* 54). Krakau 1907. Tatsächlich handelt es sich bei der ersten Veröffentlichung von 1900 nicht um eine Textedition, da die Handschrift, wie Brückner, 275–276, selbst mitteilte, Ende des 19. Jh. unauffindbar gewesen sei. Er hätte sich vielmehr nach anfänglichem Zögern entschlossen, eine Rekonstruktion des Textes zu versuchen und zwar auf der Basis von umfangreichen Bemerkungen und Aufzeichnungen, die Antoni Pietruszewicz während eines jahrelangen, gründlichen Studiums der Handschrift vor allem unter sprachgeschichtlichen Aspekten angelegt und ihm 1898 zur Publikation übergeben hätte. Es war offenbar Miron Podoliński, der die scheinbar verlorene Handschrift bei Pietruszewicz wieder aufgefunden hatte, so daß Brückner 1907, nur wenige Jahre nach seinem Rekonstruktionsversuch der ersten Hälfte des Textes, eine Edition des ihm nun vorliegenden Werkes veröffentlichen konnte. – Inzwischen erschien eine Neuedition: Rozmyślanie Przemyskie. Hg. von F. Keller–W. Twardzik (*Monumenta Linguae Slavicae Dialecti Veteris* 40. 42. 48). Freiburg i. Br. 1998–2004.

[128] Przemyśl, AP, Sygn. 437, fol. 2^{v} [S. 4] Nr. 14: Зри: Tom XXVIII Rozpraw wydziału filologicznego Akademii Umiejętn.[ości] w Krakowie 1900. Въ р. 1906 (sic) передрукованъ

Es sieht nicht so aus, als habe Miron Podoliński diese Hinweise erst nachträglich in sein Handschriftenverzeichnis eingefügt, denn wenn er die Spaltenbegrenzung des Katalogformulars hier auch durchbrochen hat, so scheint er die horizontale Trennlinie zwischen diesem und dem folgenden Eintrag doch erst im Anschluß an den Vermerk zum Rozmyślanie-Codex gezogen zu haben. Damit wäre auch ein Terminus ad quem[129] für die Anlage seines Kataloges gegeben. Aufgezeichnet hat er ihn auf einem Vordruck von 1886[130], der den Katalogen seiner Vorgänger entspricht und dessen auf Drucke zugeschnittene Spaltenüberschriften er nach dem Vorbild Antoni Pietruszewiczs für die Eintragung von Handschriften eingerichtet hatte. Eine weitere auf 1906 datierte Bemerkung bestätigt, daß der Katalog in diesem Jahr entstand: das zu verzeichnende Werk sei nicht auffindbar, notierte Podoliński[131], um diesen Vermerk ein Jahr später wieder auszustreichen und durch: *adest 1907* zu ersetzen. Der Vorgang beweist, daß er zunächst von dem vorhandenen Handschriftenverzeichnis ausging, das auch weiterhin seine Bedeutung behielt, umfaßte es doch zugleich die kyrillischen Handschriften sowie die Archivalien, und vor allem wies es die Signaturen der Bände nach, auf deren Angabe Podoliński in seinem als Standortverzeichnis gedachten Katalog verzichtet hat. Wie hoch er das Werk seines Vorgängers schätzte, zeigen neben den vielen wörtlichen Übereinstimmungen in den Titelansetzungen beider Verzeichnisse auch die Bemerkungen, die er im alten Katalog anbrachte, um die dort nicht als physische Einheiten erfaßten Sammelbände schon auf den ersten Blick als solche kenntlich und den Katalog damit leichter handhabbar zu machen[132], und wie wenig er daran dachte, Pietruszewiczs Katalog durch seinen eigenen zu ersetzen, ergibt sich aus seinem Bemühen, das Autorenalphabet und damit die alte Zählung so weit wie möglich beizubehalten. So nahm er die Sammelhandschrift Ms. 8016 II mit Texten verschiedener Autoren ebenfalls unter *Beda* auf, dessen Auslegung der Apostelgeschichte das umfangreichste und

---

тамже цѣлу книжку. Зри мою Кореспонденцію зъ Брікнеромъ въ р. 900 905 и 906. Я вѣдшукаю тую книжку у А. Петрушевича въ Львовѣ. Подолин[ский].

[129] Daß Brückners Edition 1907 erscheinen würde, war 1906 fraglos absehbar.

[130] Vgl. den winzigen Firmenaufdruck am äußeren Rand der Blätter: *Typis Zupnik, Knoller & Hamerszmid Premisliae, 1886*.

[131] *Scriptum hoc non adinveni 1906, Podolinski* (Przemyśl, AP, Sygn. 437, fol. 11^{v} [S. 22] Nr. 71); seine entsprechende Bemerkung zu Nr. 74 auf S. 23: *Manuscriptum hoc nec Reverendissimus Petruszewicz a. 858 nec ego 1906 adinveni. Podoliński*, die den Katalog ebenfalls datiert, hat er hingegen ebensowenig getilgt wie die ähnlich lautende zu einem Band von 1822 (fol. 11^{r} [S. 21] Nr. 66).

[132] Insgesamt sechsmal setzte er eine *Adnotatio* wie: *vide sub N^{ro} 3 et 9 hujus paginae* oder: *vide sub N. 1 et 9 in uno libro*, um auf die Zusammenstellung bestimmter Werke in einem Band aufmerksam zu machen (Przemyśl, AP, Sygn. 431, fol. 20^{rv}).

jüngste, aber auch erste der in diesem Band enthaltenen Werke ist, und entsprechend verfuhr er mit der zweiten Sammelhandschrift, den Kommentaren zum Hohen Lied von Ps. Hieronymus, Beda Venerabilis und Rupert von Deutz in Ms. 8017 II, die er diesmal aber dem Autor des längsten und jüngsten, hier jedoch letzten Werkes zuordnete, Rupert von Deutz, dessen Kommentar zur Apokalypse er als nächsten Eintrag unmittelbar anschließen konnte. Die beiden anonymen Werke in Ms. 8036 III beließ er gleichfalls in einem einzigen Eintrag unter dem Anfangsbuchstaben der *Pharetra*, und für das in Pietruszewiczs Katalog fehlende Homiliar, Ms. 8008 IV, ergab sich günstigerweise die Nummer *3* an passender Stelle im Alphabet, nämlich unter Beda, als dem Autor der ersten Predigt. Damit entsprachen Podolińskis erste und neunte Nummer Pietruszewiczs Nummern *1a* und *9a* und stimmten Nummer *7* und *8* sogar in beiden Katalogen überein, während gleichzeitig die Anzahl der Positionen – insgesamt zehn – erhalten blieb. Vermutlich war es Podoliński selbst, der die Laufnummern seines Kataloges auf Rücken, Schnitt und erste Blätter der Codices übertrug.

Ohne eine Abgrenzung bzw. Zusammenfassung dieser Handschriften zu einer Gruppe, wie sie Antoni Pietruszewicz durch den Provenienzvermerk vorgenommen hatte, ließ Miron Podoliński anschließend drei weitere lateinische Handschriften, zwei mittelalterliche und eine neuzeitliche, folgen, die bereits der Katalog seines Vorgängers auswies, ehe er, abermals ohne Zwischenüberschriften, vier Bände theologischen Inhalts aus dem 15.–19. Jahrhunderts in polnischer[133] und zwei Bände des 15. und 18. Jahrhunderts in deutscher Sprache[134], sowie ein armenisches Missale von 1734[135] und einen Band anonymer Aristoteles-Kommentare[136] aus dem 17. Jahrhundert, alle ebenfalls in derselben Abfolge wie bei Antoni Pietruszewicz, folgen ließ. Die Überschrift *Codices membranei characteribus gothicis exarati sec. XIII*, unter der er sein Handschriftenverzeichnis begonnen hatte, traf damit bereits für ein Drittel seiner Einträge nicht mehr zu, wohl aber, wenngleich

[133] Darunter das Rozmyślanie, vgl. Anm. 125–127.

[134] Das sind Ms. 8033 III (Przemyśl, AP, Sygn. 437, fol. 3^{r} [S. 5] Nr. 18; Wykaz rękopisów 238 Nr. 26; s. o., S. 27–28) und in neuzeitlicher Abschrift: *Des Marianischen-Teutschen Ritter-Ordens Statuten vom Jahre 1606* aus Ławrowskis Besitz (Przemyśl, AP, Sygn. 426, S. 385 Nr. 2455), heute BN, Akc. 2051 (Przemyśl, AP, Sygn. 437, fol. 3^{r} [S. 5] Nr. 19; Wykaz rękopisów 244 Nr. 104).

[135] Przemyśl, AP, Sygn. 437, fol. 3^{r} [S. 5] Nr. 20, vgl. den Eintrag im Katalog von Pietruszewicz (AP, Sygn. 431, fol. 22^{r} Nr. 20); das Missale, heute Ms. 11934 IV, ist im Wykaz rękopisów nicht aufgeführt, wohl aber von Kamolowa–Sieniatecka, Zbiory rękopisów 357 genannt.

[136] Przemyśl, AP, Sygn. 437, fol. 3^{r} [S. 5] Nr. 21, vgl. Pietruszewicz, AP, Sygn. 431, fol. 22^{v} Nr. 21 (Wykaz rękopisów 242 Nr. 84); heute BN, Akc. 2030.

mit gewisser Einschränkung, wieder für acht spätmittelalterliche und drei frühneuzeitliche Codices überwiegend geistlichen oder liturgischen Inhalts, sowie für den hier eigentlich nicht zu erwartenden deutsch-sprachigen Valerius Maximus, die von Antoni Pietruszewicz nicht erfaßt worden sind[137]. Dank Podolińskis Angaben zu Umfang, Alter und Inhalt der Handschriften sowie mit Hilfe seiner Textzitate lassen sich diese Bände entweder mit Sicherheit oder doch mit hoher Wahrscheinlichkeit im Bestand der Polnischen Nationalbibliothek identifizieren: das *Sacramentale* des Nicolaus de Błonie in einer Abschrift von *1475* aus dem Besitz Jan Ławrowskis[138] ist mit Ms. 8019 II, das *Horologium sapientiae*[139] mit der Abschrift von Heinrich Seuses gleichlautendem Werk in Ms. 8020 II gleichzusetzen, obwohl keiner der beiden Autoren genannt ist, und die *Tractatus theologici* sind in Ms. 8018 II wiederzuerkennen[140]; dieser Band enthält allerdings keinen einzigen Eintrag, der Licht auf seine Herkunft und mittelalterliche Geschichte würfe, erst das Exlibris der Kapitelsbibliothek verrät eine späte Bibliotheksheimat. Auch die beiden bereits erwähnten Papierhandschriften, der Valerius Maximus in deutscher Übertragung und der Sammelband mit den *Constitutiones* für die Erzdiözese Salzburg, sind anhand von Podolińskis Katalogisaten

[137] An vorletzter Stelle dieser Folge stehen noch vier Blätter eines franziskanischen Kommentares zu Duns Scotus von 1630.

[138] Przemyśl, AP, Sygn. 437, fol. 4^{v} [S. 8] Nr. 27, wohl identisch mit Ławrowskis Band, Sygn. 426, S. 564 Nr. 2631 (Wykaz rękopisów 237 Nr. 12; Kaliszuk–Szyller, Inwentarz rękopisów 116); zwischen 1486 und 1499 vor allem in Straßburg wiederholt gedruckt.

[139] Przemyśl, AP, Sygn. 437, fol. 3^{v} [S. 6] Nr. 25; Wykaz rękopisów 237 Nr. 13; Kaliszuk –Szyller, Inwentarz rękopisów 116.

[140] Przemyśl, AP, Sygn. 437, fol. 4^{r} [S. 7] Nr. 26; Wykaz rękopisów 237 Nr. 11; Kaliszuk –Szyller, Inwentarz rękopisów 116. Der Codex, angelegt im späten 14. Jh. mit Zusätzen des 15. Jh., beginnt, ohne einen Autor zu nennen, mit Nicolaus de Hanapis, Exempla biblica in materias morales distributa, in einer Version, die offenbar der von Stegmüller, RB 4, Nr. 5816, aufgeführten nahekommt, allerdings ohne Prolog und auch erst mit dem Kapitel >*Apparicio bonorum angelorum*<. *Angeli apparunt Abrahe* ... einsetzt, das im Augsburger Druck von 1733 als Titulus XII gezählt ist; vgl. V. Scholderer, The Virtutum Vitiorumque Exempla of Nicolaus Hanapus. *Gutenberg-Jahrbuch* 1936, 61–62, Version B. In Jan Ławrowskis Verzeichnis ist der eher seltene Druck von Lochner und Mayer, Würzburg–Prag 1753, aufgeführt (Przemyśl, AP, Sygn. 426, S. 266 Nr. 1), die Handschrift anscheinend aber nicht. Sie enthält ferner Innocentius III, De contemptu mundi sowie, jeweils ohne Autorenangabe, einen deutsche Lemmata verwendenden Traktat über die Besitzlosigkeit der Mönche, eine theologische Zitatensammlung und diverse Nachträge und Notizen.

mühelos in Ms. 8034 III[141] und Ms. 8031 III[142] zu erkennen. Auf Ms. 8032 III bezieht sich vermutlich der Eintrag: *Sermones sacri in omnes dies quadragesimae* (*Inscriptio: Quadragesimale bonum.*)[143], auf Ms. 8023 II die Beschreibung: *I. Missale latinum. II. Lectiones Evangelii et Apostol.*[*orum*] *a dominica 1–22 post fest.*[*um*] *S. Trinitatis. III. Lectiones et orationes pro festis Sanctorum*[144], auf Ms. 8021 II die Angabe *Sermones sacri. Cyclus totius anni pro diebus dominicis nec non festorum*[145], und mit *Breviarium sacerdotale ... Perpulch*[*r*]*e illustratis initialibus ornatum*[146] könnte Ms. 8027 I gemeint sein.

Daß Miron Podoliński das Homiliar in Ms. 8008 IV und weitere Codices, die er in Pietruszewiczs Katalog nicht finden konnte, in seinen eigenen aufgenommen hat, läßt eine Umsicht erkennen, die in der älteren Zeit der Przemyśler Bibliotheksgeschichte in diesem Maße nicht zu beobachten war: er muß – wie schon seine Bemerkungen zu nicht auffindbaren Bänden verraten – außer dem Katalog seines Vorgängers auch den Gesamtkatalog und die Bücherschränke durchforscht, sowie die Codices mit ihren Einträgen in die Kataloge verglichen haben[147]. Den Anstoß zum Katalogisieren – und das

---

[141] Przemyśl, AP, Sygn. 437, fol. 3^{v} [S. 6] Nr. 24; Wykaz rękopisów 238 Nr. 27; Kaliszuk –Szyller, Inwentarz rękopisów 122. Die Foliierung des Bandes stammt von Podoliński; seine für die Identifizierung der Handschrift wesentliche Datierung *1507* beruht auf einem späteren Zusatz auf dem vorderen Spiegel. In Ławrowskis Verzeichnis ist der Band offenbar nicht aufgeführt; wohl aber in Polańskis Katalog (Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 436 Nr. 711).

[142] Przemyśl, AP, Sygn. 437, fol. 3^{v} [S. 6] Nr. 22; Wykaz rękopisów 238 Nr. 24; Kaliszuk –Szyller, Inwentarz rękopisów 121.

[143] Przemyśl, AP, Sygn. 437, fol. 3^{v} [S. 6] Nr. 23; Wykaz rękopisów 238 Nr. 25; Kaliszuk –Szyller, Inwentarz rękopisów 121.

[144] Przemyśl, AP, Sygn. 437, fol. 4^{v} [S. 8] Nr. 28; Wykaz rękopisów 238 Nr. 16; Kaliszuk –Szyller, Inwentarz rękopisów 118.

[145] Przemyśl, AP, Sygn. 437, fol. 5^{v} [S. 10] Nr. 34; Wykaz rękopisów 237 Nr. 14; Kaliszuk –Szyller, Inwentarz rękopisów 117.

[146] Przemyśl, AP, Sygn. 437, fol. 4^{v} [S. 8] Nr. 29; Wykaz rękopisów 238 Nr. 20; Kaliszuk –Szyller, Inwentarz rękopisów, 119. – Bei den drei Bänden des 16. Jh. handelt es sich um die *Sermones* in Ms. 8029 I (Przemyśl, AP, Sygn. 437, fol. 4^{v} [S. 8] Nr. 30; Wykaz rękopisów 238 Nr. 22; Kaliszuk–Szyller, Inwentarz rękopisów 120), sowie um die Passionsbetrachtungen in Ms. 8025 II (Przemyśl, AP, Sygn. 437, fol. 4^{v} [S. 8] Nr. 31; Wykaz rękopisów 238 Nr. 18; Kaliszuk–Szyller, Inwentarz rękopisów 118) und in Ms. 8028 I (Przemyśl, AP, Sygn. 437, fol. 5^{r} [S. 9] Nr. 32; Wykaz rękopisów 238 Nr. 21; Kaliszuk –Szyller, Inwentarz rękopisów 120).

[147] Mindestens drei der Handschriften, die bei Pietruszewicz fehlen, sind in Polańskis Katalog erfaßt: Ms. 8008 IV (vgl. Anm. 75 und 76), Ms. 8031 III (vgl. Anm. 49) und Ms. 8034 III (vgl. Anm. 141). Unter den von Podaliński katalogisierten liturgischen Handschriften haben sich aber zweifellos Neuzugänge aus der Zeit um 1900 befunden (vgl. Anm. 123). –

ist nun nicht mehr zu verkennen – hat ihm der Zugang jener „vielen neuen Handschriften“ zu Anfang des Jahrhunderts gegeben, die, wie er auf dem Titelblatt von Antoni Pietruszewiczs Katalog vermerkt hat, „beschrieben worden sind“[148], womit er zweifellos einen verdeckten Hinweis auf sein eigenes Verzeichnis geben wollte. Trotz seiner Achtsamkeit fehlen aber, wie schon in Pietruszewiczs Katalog, so auch bei ihm wieder Ms. 8013 III, der Kommentar Robert Holcots zum Buch *Sapientia*, sowie der bis heute nicht wieder aufgefundene Kommentar zum Buch *Ruth* aus dem Besitz von Jan Ławrowski, für den es in keinem anderen Katalog als dem Polańskis einen Nachweis gibt und der vielleicht schon damals aus dem Bestand verschwunden war. Der Standort der Handschriften innerhalb des Handschriftenschranks wurde nun zusätzlich durch die Laufnummern bezeichnet, die Podoliński vergeben hatte und die meist an verschiedenen Stellen in den Bänden bzw. auf deren Einbänden vermerkt worden sind, sofern sie von den bereits vorhandenen Nummern aus Pietruszewiczs Katalog abwichen.

Für Ms. 8010 III gab Podaliński eine von Pietruszewiczs Katalog und dem Zettel aus dem Antiquariatshandel abweichende, dem Eintrag in die Handschrift selbst aber entsprechende Blattzahl an, und für Ms. 8030 III korrigierte er seine zuvor mit diesem Katalog übereinstimmende Angabe (Przemyśl, AP, Sygn. 437, fol.1^{r} [S. 1] Nr. 2 und fol. 2^{r} [S. 3] Nr. 11).

148 Wie S. 39.

MERKMALE REINER PROVENIENZ IN DEN PRZEMYŚLER HANDSCHRIFTEN

Nach der Eingliederung der Przemyśler Codices in die Polnische Nationalbibliothek in Warschau erweckten als erste jene Bände Aufmerksamkeit, die Antoni Pietruszewicz als Bestandteil der Reiner Stiftsbibliothek ausgewiesen hatte: Grażyna Klimecka widmete ihnen eine eigene Studie, und Jacek Soszynski nahm sie in sein noch unpubliziertes Verzeichnis[149] auf. Losgelöst von den übrigen erhaltenen Reiner Handschriften aus dem 12. und 13. Jahrhundert sind die Przemyśler Bände allerdings nicht hinreichend zu erschließen; – es bedarf des Vergleichs mit den noch heute in Rein selbst bewahrten sowie den nach Wien, Graz und anderswohin gelangten Codices, um in Grenzfällen zu entscheiden, welcher Band noch im 12. und welcher bereits im 13. Jahrhundert entstanden ist, welcher in Rein mit seiner Bibliotheksheimat zugleich auch seine Schriftheimat hat und welche Maler an der Ausschmückung beteiligt waren. Die folgenden Beobachtungen zu den nach Przemyśl gelangten Reiner Handschriften können also nur als Hilfestellung zu der erst noch zu leistenden Erschließung des Reiner Skriptoriums im späten 12. und frühen 13. Jahrhundert dienen[150], und zwar vor allem dann, wenn sie eine Entscheidung darüber erlauben, welcher dieser Bände tatsächlich in Rein entstanden ist.

Acht der elf Bände aus Przemyśl tragen den Vermerk *Catalogo Runensi inscriptus*[151], einmal begleitet von der Jahreszahl *1649*[152]. Diese Einträge, zu

---

149 Vgl. Anm. 8 und S. 5.

150 Grundlegend ist: MAIROLD, Die Bibliothek 524–538. Vor allem unter kunsthistorischen Aspekten liegen bereits einige Untersuchungen vor: Reiner Musterbuch. Faksimile-Ausgabe im Originalformat des Musterbuches aus Codex Vindobonensis 507 der Österreichischen Nationalbibliothek (*Codices selecti* 64). Kommentar von F. UNTERKIRCHER. Graz 1979; WIND, Reiner Handschriften 31–56; WIND, Die Schreibschule des Stiftes Rein 13–44, und SIMADER, Neue romanische Handschriften 1–14, mit weiterer Literatur; zusammenfassend SIMADER, Rein, in: Geschichte der Buchkultur 4, 2. Romanik. Hg. von A. FINGERNAGEL. Graz 2007, 367–369. MAIROLD, Die datierten Handschriften in der Steiermark. Textbd 17–19.

151 Ms. 8008 IV, fol. 1^{r}; Ms. 8010 III, fol. 3^{r}; Ms. 8012 II, fol. 1^{r}; Ms. 8013 III, fol. 3^{r} (Abb. 39); Ms. 8014 II, fol. 1^{r}; Ms. 8015 II, fol. 2^{r} (Abb. 52); Ms. 8016 II, fol. 4^{r}, fast völlig weggeschnitten; Ms. 8036 III, fol. 2^{r}. KLIMECKA, Pochodzenie 130 zitiert versehentlich „In catalogo ...“. Vgl. MAIROLD, Die Bibliothek 526–527.

152 Ms. 8008 IV, 1^{r}.

denen noch in Ms. 8011 III, fol. 3[r] *Coenobii Runensis* hinzukommt, stammen von drei oder vier verschiedenen Händen des 17. Jahrhunderts; eine Datierung auf einen engeren Zeitraum ist vorerst nicht möglich. Immerhin ist der im heutigen Reiner Codex 199 enthaltene Bibliothekskatalog, in dem Handschriften und Drucke ohne klare Kennzeichnung aufgeführt sind, auf das Jahr 1656 datiert, aber erst 1691 abgeschlossen worden[153], und mit diesem Katalog könnten solche Einträge in Verbindung zu bringen sein. Mittelalterliche Besitzvermerke sind rar, fehlen aber nicht völlig. Zusammen mit der Verfluchung potentieller Bücherdiebe heißt es in Ms. 8015 II, fol. 129[v] von zeitgenössischer Hand, ja wahrscheinlich vom Schreiber selbst[154]: *Iste liber pertinet ad sanctam Mariam Rune*, und darunter erneut, aber diesmal von anderer zeitgenössischer Hand: *Iste liber pertinet ad sanctam Maryam Růne et si quis abstulerit, anathema sit.* (Abb. 53). Außer diesem Eintrag aus dem späten 12. Jahrhundert ist ein zweiter des 14. Jahrhunderts in Ms. 8036 III, fol. 1[r] erhalten; die Lateinkenntnisse dieses Schreibers waren allerdings eher bescheiden: *Iste lieber pertinet ad monasterium in Runa. Si quis eam alienaverit, anathema sit*, gefolgt von dem Zusatz: *Qui me scribebat, obediens nomen habebat, Qui michi dat vicium, primo se corrigat ipsum.* (Abb. 73). Auch andere in Rein erhaltene Handschriften sind mit entsprechenden Anathemata versehen worden[155].

Als weiterer Hinweis auf Herkunft aus Rein erweisen sich zwei Einbandstempel[156] mit lokalem Bezug, nämlich das Schriftband mit den Initialen *WA* des Abtes Wolfgang (1481–1515), begleitet von der Jahreszahl *1502* auf Ms. 8008 IV (Abb. 8) und Ms. 8010 III (Abb. 21), sowie, ebenfalls auf diesen beiden Bänden verwendet, das Konventswappen, ein gekröntes rundes *M*, das die übrigen vier, um ein Kreuz herum angeordneten Buchstaben des Namens der Klosterpatronin umschließt, so, wie dieses Marienmonogramm bereits als Steinmetzarbeit des frühen 15. Jahrhunderts in der Reiner Kreuzkapelle

---

153 Weis, Handschriftenverzeichniß 104 (bzw. 75), und Weis, Die Bibliothek 248. Alle Auskünfte zu Einträgen im Reiner Bibliothekskatalog von 1656, Cod. 199, verdanke ich – soweit sie nicht schon den Arbeiten von Weis zu entnehmen waren – Dr. Walter Steinmetz, Graz.

154 Der Eintrag paßt zur Texthand, ist aber in der Art von Urkundenschrift stilisiert, so daß eine Zuweisung nicht ganz gesichert ist.

155 Rein, Cod. 21, fol. 195[v]; Cod. 59, fol. 1[r]; Cod. 69, fol. 161[v].

156 Zu den Reiner Stempelbänden siehe Laurin, Blindgedruckte Einzelstempelbände 10–30 mit Abb.; Mairold, Die Bibliothek 535; Steinmetz, Kostbarkeiten und ders., Die Einbandwerkstätte im Zisterzienserstift Rein bis ins 16. Jahrhundert. Ein Kurzüberblick, in: Zisterziensisches Schreiben im Mittelalter 151–160. – Nachweise der einzelnen Stempel sind im jeweiligen Katalogisat gegeben, s. u., ab S. 319.

noch heute sichtbar erhalten ist[157]. Charakteristisch für Reiner Einbände des späteren 15. und frühen 16. Jahrhunderts sind außerdem der Doppeladler in Raute auf Ms. 8008 IV (Abb. 8) und Ms. 8012 II, der kleine Drache in quadratischem Feld auf Ms. 8012 II (Abb. 28) und Ms. 8015 II, der Vogel in quadratischem Feld auf Ms. 8012 II, die sechsblättrige Rosette auf Ms. 8012 II, die offenbar seltene Distelblüte[158] auf Ms. 8010 III (Abb. 21 und 22) sowie Eichel und Eichenblatt auf Ms. 8010 III. Ein durch eine kleine Hornplatte geschütztes Titelschild, wie es Ms. 8012 II trägt (Abb. 28), findet sich auch auf einer weiteren Reiner Handschrift, jetzt Graz, Universitätsbibliothek, Cod. 907[159].

Aufgrund der neuzeitlichen, mit Pergamentblättern aus makulierten hochmittelalterlichen Handschriften überzogenen, grün eingefärbten Einbände[160] ist Reiner Herkunft sowohl für Ms. 8013 III als auch für Ms. 8016 II gesichert, und die Bibliotheksheimat von Ms. 8014 II, das anscheinend keinen Holzdeckeleinband besessen hat, belegen die Vorsatz- und Nachstoßblätter (Abb. 42 und 43), die aus derselben makulierten *Sermones*-Handschrift in weich fließender, geschmeidig stilisierter und mit kursiven Elementen ausgestalteter Textualis der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts stammen wie entsprechende Blätter in Ms. 8016 II. Ebenfalls durch Makulatur gleichen Ursprungs sind Ms. 8010 III und Ms. 8011 III (Abb. 25) miteinander verbunden: zerschnittene Blätter einer *Legenda aurea* aus einem zweispaltig angelegten Folianten in gotischer Minuskel von einer gepflegten, aber auffallend weichen Hand aus der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert, versehen mit rot-blauen Initialen und Fleuronnée-Schmuck, Stücke, zu denen wahrscheinlich auch die ihnen nach Inhalt und Anlage entsprechenden, aber von anderen Händen herrührenden Fragmente in Ms. 8008 IV und Ms. 8015 II gehört haben und aus deren Umkreis auch das Homiliar gestammt haben dürfte, aus dem das zum Einband von Ms. 8016 II verwendete, grün angestrichene Blatt stammt. Einzig das durch seinen Besitzvermerk des 14. Jahrhunderts als Reiner Eigentum ausgewiesene und gegenüber allen anderen Codices der Gruppe um gut hundert Jahre jüngere Ms. 8036 III trägt einen abgeschabten hellen

---

157 Stift Rein, T. 23 unten.

158 Laurin, Blindgedruckte Einzelstempelbände 22–23 konnte diesen Stempel nur auf zwei Reiner Bänden nachweisen; vgl. Mazal, Europäische Einbandkunst 34, Abb. 40.

159 Katalog der datierten Handschriften in lateinischer Schrift in Österreich. Bd 6. Die datierten Handschriften der Universitätsbibliothek Graz bis zum Jahre 1600. Bearb. von M. Mairold. Wien 1979. Textbd 99, und dies., Die Bibliothek 531.

160 Mairold, Die Bibliothek 535; Klimecka, Pochodzenie 133 mit Abb. 9 und 10. Die grüne Farbe ist erst aufgetragen worden, nachdem die Bände fertig gebunden waren; sie hat an manchen Stellen auf die Einbandmakulatur übergegriffen.

Lederband ohne Stempel, aber mit einem Titelschild am unteren Rand des Vorderdeckels, der keine Aussage über seine Herkunft erlaubt; womöglich ist diese Handschrift bereits gebunden nach Rein gekommen.

Keines dieser aus den Einbänden gewonnenen Merkmale Reiner Provenienz findet sich dagegen in Ms. 8009 III, dem Kommentar Haimos von Auxerre zur Apokalypse, und in Ms. 8017 II, einer Sammlung von Kommentaren zum Hohen Lied, jenen beiden Bänden, die in Przemyśl gleichwohl als ehemaliges Reiner Bibliotheksgut galten. Es fällt im übrigen auf, daß gerade in diesen beiden Codices, die, ihrem Äußeren nach zu urteilen, nicht zur Reiner Bibliothek gehört haben, Makulatur aus Handschriften steckt, die älter waren als die Zisterze selbst[161], doch ist deshalb allein noch keineswegs auszuschließen, daß diese Bände Reiner Herkunft gewesen wären. Die Überprüfung der in ihnen enthaltenen Texte anhand der verschiedenen Reiner Bücherzeichnisse des 16., 17. und 19. Jahrhunderts sondert die beiden Kommentar-Handschriften freilich abermals von den übrigen neun Bänden der Gruppe ab. Haimos Auslegung der Apokalypse wird im Reiner Inventar von 1568 als Ms. 301 geführt und konnte noch 1875 als Cod. 64 katalogisiert werden[162]; es ist zwar nicht auszuschließen, aber wiederum auch nicht sehr wahrscheinlich, daß Rein dieses Werk in zwei Exemplaren besessen hätte, von denen dann eines mit der heutigen Warschauer Handschrift 8009 III identisch wäre. Ein Sammelband mit den Hohe-Lied-Kommentaren von Apponius (Ps. Hieronymus), Beda Venerabilis und Rupert von Deutz fehlt hingegen nicht nur in den beiden Reiner Verzeichnissen von 1568 und 1875, sondern auch im Reiner Katalog von 1656, Cod. 199[163]; Bedas Kommentar allein war jedoch in Rein durch die heutige Warschauer Handschrift 8010 III vertreten, und wenn dieser Codex – wie auch Ms. 8013 III – im Inventar von 1568 nicht nachzuweisen ist, so liegt das an der erwiesenen Unvollständigkeit dieser Bücherliste, die nicht als eigentlicher Katalog, sondern im Zuge einer Steuererklärung angelegt worden ist[164].

---

[161] Eine Überprüfung aller noch in Rein erhaltenen Handschriften ergab, daß die ältesten als Makulatur verwendeten Pergamentblätter aus Handschriften des 12. Jh. stammen.

[162] Weis, Die Bibliothek 263 Nr. 301; Weis, Handschriftenverzeichniß 57 (bzw. 43); ob dieser Band auch im Katalog von 1656 (Rein, Cod. 199; vgl. Anm. 153) erfaßt ist, ließ sich bislang nicht ermitteln. Wo dieser Codex geschrieben worden ist, müßte allerdings noch geklärt werden; Wind, Die Schreibschule des Stiftes Rein 18 mit Abb. 6, weist den Schmuck der Handschrift dem Reiner Skriptorium zu.

[163] Die Einträge zu Reiner Hohelied-Kommentaren in Weis, Die Bibliothek 281. 283. 286 und Weis, Handschriftenverzeichniß 12 passen ebensowenig auf Ms. 8017 II wie die im Reiner Katalog, Cod. 199 (freundliche Mitteilung von Dr. Walter Steinmetz, Graz).

[164] Weis, Die Bibliothek 247–248.

Andere in den ehemals Przemyśler Codices enthaltene Texte lassen sich in Rein hingegen ausfindig machen. Auf Hugos von Sankt Viktor Kommentar zum Prediger Salomo in Ms. 8015 II, das den ältesten Reiner Besitzvermerk innerhalb der Przemyśler Handschriften aufweist, kann der entsprechende Eintrag im Inventar von 1568 zutreffen[165]; 1875 war dieses Werk in Rein nicht mehr vorhanden, und dasselbe gilt für Hugos Werk über die *Hierarchia caelestis* des Ps. Dionysius Areopagita, Ms. 8011 III. Die Sammelhandschrift, die Beda Dudík gesehen hatte, – Werke von Beda Venerabilis, Isidorus Hispalensis und Victor Vitensis (Ms. 8016 II) – darf hinter den Einträgen *Beda super Acta apostolorum* im Inventar von 1568[166] bzw. *Venerabilis Bedae Liber expositionum actuum apostolorum* im Katalog von 1656[167] vermutet werden, war es doch bis in die Neuzeit üblich, Katalogeinträge auf das erste Werk eines Sammelbandes zu beschränken[168], so daß es nicht gegen die Identifikation von Bedas Kommentar zur Apostelgeschichte in Ms. 8016 II mit den beiden Katalogeinträgen von 1568 und 1656 spricht, wenn dort nicht zugleich auch die übrigen im Codex enthaltenen Werke aufgeführt sind, nämlich als Ergänzung zu Bedas Kommentar noch dessen *Nomina regionum atque locorum de Actibus apostolorum*, und daran anschließend die *Synonyma* Isidors von Sevilla, gefolgt von einem kurzen Exzerpt aus dessen Werk *De differentiis rerum*, ferner eine von Dudík nicht genannte, von Antoni Pietruszewicz aber angeführte Predigt Leos I. und endlich die *Historia persecutionis Africanae provinciae* Viktors von Vita, die den *Liber fidei catholicae* des Eugenius Carthaginensis einschließt und durch die zu Unrecht Viktor von Vita zugeschriebene *Passio S. Liberati et sociorum* vervollständigt wird; in Anton Weis' umfassendem Katalog von 1875 findet sich keines dieser Werke. Entsprechende Befunde ergeben sich für den Kommentar Ruperts von Deutz zur Apokalypse, Ms. 8014 II[169], sowie für die *Aurora* des Petrus Riga in der Bearbeitung durch Aegidius Parisiensis, Ms. 8012 II[170], während Robert Holcots Auslegung des Buches *Sapientia*, in Ms. 8013 III

---

165 Weis, Die Bibliothek 273 Nr. 488; ob dieser Band auch im Verzeichnis von 1656 nachzuweisen ist, konnte bislang nicht geklärt werden.

166 Weis, Die Bibliothek, 253 Nr. 45.

167 Rein, Cod 199, fol. 7^{r} (freundliche Mitteilung von Dr. Walter Steinmetz, Graz).

168 Vgl. auch die entsprechende Bemerkung von Weis, Die Bibliothek 249, über das Verzeichnis von 1568.

169 Weis, Die Bibliothek 255 Nr. 112, und im Reiner Katalog von 1656, Rein, Cod. 199, fol. 13^{r}: *Ruperti abbatis Commentarius Scriptus in Apocalypsin*; (freundliche Mitteilung von Dr. Walter Steinmetz, Graz).

170 Weis, Die Bibliothek 264 Nr. 315; Rein, Cod. 199, 36^{v}: *Petrus de Biga* (sic); (freundliche Mitteilung von Dr. Walter Steinmetz, Graz).

scheinbar anonym überliefert, lediglich im Katalog von 1656 genannt worden sein könnte[171]. Kaum Unsicherheit besteht hingegen für Ms. 8036 III: Antoni Pietruszewicz hatte in seinem Kurzkatalogisat auf fol. 1^{r} der Handschrift im Rückgriff auf die Eröffnungssätze der darin enthaltenen Texte lediglich einen anonymen *Liber Pharetra* als ersten Teil des Bandes und *De naturis animalium etc. opus cuiusdam fratris de ordine Praedicatorum* als dessen zweiten anführen können, Angaben, die er anschließend in seinem Katalog noch geringfügig erweiterte. Unterstützung durch einen Zettel aus dem Antiquariatshandel scheint ihm dabei nicht zuteil geworden zu sein, ein solcher Zettel lag der Handschrift womöglich nicht einmal mehr bei, als sie im Przemyśler Gesamtkatalog den knappen Eintrag *Codex membranaceus sub titulo Pharetra ex Saeculo XIV* erhielt, den später ein Bibliothekar in einer zweisprachigen *Adnotatio* durch die Verfasserangabe *Hanucaв Hugo de St. Victor* zu ergänzen getrachtet hat[172]: Diesen Codex, der im Anschluß an die meist Bonaventura zugeschriebene *Pharetra* eine weitverbreitete, anonyme Bearbeitung des *Liber de natura rerum* des Thomas Cantimpratensis enthält, mit einem der beiden Einträge *Pharetra* im Inventar von 1568[173] gleichsetzen zu wollen, erscheint angesichts seines Reiner Besitzvermerkes aus dem 14. Jahrundert nämlich durchaus berechtigt, zumal Anton Weis 1875 in der Reiner Bibliothek keinen derartigen Titel mehr erfassen konnte.

Überhaupt keinen Anhaltspunkt gibt es in den Reiner Verzeichnissen verständlicherweise für den Winterteil des Homiliars in Ms. 8008 IV. Sieht man von diesem durch seinen Katalogisierungsvermerk von 1649[174] als Reiner Eigentum bezeugten Band einmal ab, so sind offenbar nur drei der restlichen acht Handschriften, die durch Besitzvermerke des 17. Jahrhunderts wie durch ihre Einbände als Reiner Bibliotheksgut ausgewiesen sind[175], auch tatsächlich in beiden Reiner Bücherverzeichnissen, dem Inventar von 1568 und dem Katalog von 1656, enthalten[176]; zwei oder vielleicht auch drei weitere erscheinen ausschließlich im Inventar von 1568[177] und möglicherweise

---

171 Rein, Cod. 199, fol. 13^{v}: *Aliqu. ... script. In Libr. Sap;* (bestmögliche Entzifferung des verderbten Eintrags von Dr. Walter Steinmetz, Graz). Dazu paßte, daß der Autor in Ms. 8013 III nur an versteckter Stelle genannt ist, s. u., S. 72.

172 Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 436 Nr. 710.

173 Weis, Die Bibliothek 273 Nr. 483 und S. 277 Nr. 545; ob ein entsprechender Band im Katalog von 1656 verzeichnet ist, ließ sich bislang nicht ermitteln.

174 S. o., S. 46.

175 Ms. 8010 III, Ms. 8011 III, Ms. 8012 II, Ms. 8013 III, Ms. 8014 II, Ms. 8015 II, Ms. 8016 II, Ms. 8036 III.

176 Ms. 8012 II, Ms. 8014 II, Ms. 8016 II.

177 Ms. 8011 III und Ms. 8015 II; vielleicht auch Ms. 8036 III.

noch ein vierter lediglich im Verzeichnis von 1656[178]; Bedas Kommentar zum *Canticum canticorum* (Ms. 8010 III) im Einband Abt Wolfgangs und mit Hinweis auf seinen Eintrag in den Reiner *Catalogus* ist dagegen in den Verzeichnissen anscheinend überhaupt nicht nachweisbar. Die Vermerke in den Handschriften selbst sind also zuverlässigere Indizien für Reiner Provenienz als die Aufnahme der Bände in die Bücherverzeichnisse, – sofern man nicht annehmen will, daß ein umfassenderer Katalog des 17. Jahrhunderts verloren gegangen wäre – aber weder die eine noch die andere Art des Besitznachweises ermöglicht eine auch nur annähernde Bestimmung des Zeitpunktes, zu dem die Handschriften ihre angestammte Bibliotheksheimat verlassen haben.

Zur Abklärung der Herkunft dieser Handschriften gilt es freilich noch, jene Kriterien zu sammeln, die – unabhängig von sekundären Merkmalen – für oder gegen die Entstehung dieser Bände im Reiner Skriptorium zu sprechen vermögen, also Aspekte der Schrift und des Buchschmucks, die mangels aufschlußreicher Schreibereinträge zugleich auch die einzigen Gesichtspunkte für eine engere Datierung der Handschriften liefern können, während sie für die Bibliotheksheimat der Bände von untergeordneter Bedeutung sein können, da in Rein nicht nur für den eigenen Bedarf, sondern auch für andere Klöster und Stifte geschrieben worden ist[179]. Nicht ohne Grund sind aber im Bereich der Schriftbestimmung für die Periode des Übergangs von der karolingischen zur gotischen Minuskel – und das heißt zugleich für die letzte Phase mittelalterlicher Schriftlichkeit, die sich in geschlossenen klösterlichen Schreibstuben abgespielt hat – bisher nur wenige Charakteristika herausgearbeitet worden, die eine engere Datierung und Lokalisierung erlauben[180]. Wo Zuweisungen erfolgreich vorgenommen werden sollen, muß das aus der Kenntnis des Bestandes heraus geschehen und möglichst mit

[178] Ms. 8013 III.

[179] Vgl. die Zusammenstellungen von Handschriften, die in Rein für andere Klöster geschrieben worden sind, durch Wind, Reiner Handschriften, und Simader, Neue romanische Handschriften.

[180] Möglichkeiten zur Herkunftsbestimmung ergeben sich aber gerade nicht ohne weiteres aus „parallelen“ (was immer damit gemeint sein soll) oder „verwandten Schriftformen“, wie Wind, Reiner Handschriften 34–36, wiederholt und sich dabei auf Verwandtschaften vom Rheinland über Franken bis in die Steiermark beruft, ohne dafür konkrete Anhaltspunkte zu bieten. Seine Ausführungen leiden besonders darunter, daß er nicht anhand gesicherter Reiner Handschriften definiert hat, welche paläographischen Merkmale für das Skriptorium charakteristisch sind, ehe er begann, Codices ortsfremder Provenienz Reiner Händen zuzuordnen. Im übrigen zeigen seine Abbildungen nur selten jene Hände, die am genannten Codex mitgearbeitet haben sollen, so daß seine Zuweisungen nicht nachvollziehbar sind.

Hilfe wenigstens einer charakteristischen Hand, die dank historischer Anhaltspunkte zweifelsfrei lokalisiert werden kann. Auch dann ist aber noch Vorsicht geboten, da Texte andernorts bestellt und mit den Erzeugnissen des eigenen Skriptoriums vereinigt werden konnten. Nur der Einblick in das Zusammenspiel der Kräfte eines Skriptoriums sowie in seinen Austausch mit auswärtigen Schreibstätten erlaubt, für eine Epoche, in der die Schreiber und Maler in den Klöstern des deutschsprachigen Raumes von Schaffhausen bis Rein mehr – wenn auch vielfach zeitlich versetzt – verbindet als unterscheidet, tragfähige Zuordnungen im Hinblick auf Entstehungszeit und -ort vorzunehmen. Für die wenigsten Schreibstuben dieses weitgespannten Raumes liegen bislang gesicherte Erkenntnisse über den Prozess der Aneignung des neuen Schriftstils vor, und es ist vor allem methodisch nicht gerechtfertigt, davon auszugehen, daß Schreiber, deren Minuskel französische Stilmerkmale aufweist, auch zwangsläufig in Frankreich ausgebildet worden wären[181], solange nicht gesicherte historische Nachrichten solche Annahmen stützen. Die Vermittlung gotischen Schrift- und Initialstils hat sich zu einem wesentlichen Teil über den Export französischer Handschriften abgespielt[182], vor allem durch die Verbreitung der *Glossa ordinaria*, die schon durch verhältnismäßig schmale Bände vor sich gehen konnte, wurden doch biblische Bücher vielfach als selbständige Texteinheiten mit ihrem Kommentar übermittelt. Welche Wirkung solch ein zunächst nur um seines Inhalts willen erworbener Band auf den Schreibstil seiner neuen Heimat ausüben konnte, muß von Ort zu Ort untersucht werden, und vor allem muß erst einmal paläographisch geklärt werden, welche Voraussetzungen die in den Klöstern des süddeutschen Sprachraumes tätigen Schreiber der zweiten Hälfte des 12. und ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erfüllt haben müssen, damit eine ihrer meist in hartem Duktus schreibenden Hände bereits als gotisch oder doch wenigsten als vor- bzw. frühgotisch eingestuft werden darf. Die spätkarolingischen Schreiber hatten auch unabhängig von der westlichen Entwicklung ihre Schäfte geknickt und ihre Buchstaben durch Füßchen oder andere Verbindungszüge miteinander in Berührung gebracht, und die Merkmale dieses Endzeit-Stiles ihrer karolingischen Minuskel müßten erst einmal im einzelnen gegen die vermeintlich entsprechenden Charakteristika der jungen gotischen Minuskel abgegrenzt werden. Daß sich der Prozess der Ablösung von der karolingischen Minuskel über mindestens drei Schreibergenerationen erstreckt

[181] Wind, Reiner Handschriften 35–36.

[182] Christine Sauer in ihrer Einleitung zum Katalog der illuminierten Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart. Bd 3. Die gotischen Handschriften. Teil 1. Vom späten 12. bis zum frühen 14. Jahrhundert. Bearb. von Ch. Sauer mit Beiträgen von U. Kuder. Stuttgart 1996, 10–11, mit weiterer Literatur.

hat, erschwert jede rein paläographisch zu leistende Altersbestimmung der Handschriften. Gotische Minuskel schon seit der Mitte des 12. Jahrhunderts und karolingische Minuskel noch im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts – dieses Nebeneinander, das in den meisten Skriptorien des süddeutschen Sprachraumes geherrscht hat und für jedes von ihnen einzeln zu erschließen ist, läßt sich am jeweiligen Ort noch am besten zeitlich ein- und abgrenzen, wenn alter und neuer Stil nicht nur im selben Codex, sondern im selben Text nebeneinander auftreten, und erst recht vermag das Wiederkehren bestimmter Hände die Gefahr zu verringern, zu früh oder zu spät zu datieren.

STILEMENTE REINER HANDSCHRIFTEN DES 12. JAHRHUNDERTS

Im 1129 von Ebrach (Franken) aus gegründeten Zisterzienserstift Rein (Steiermark)[183] hat sich erwartungsgemäß rasch eine rege Schreibtätigkeit entwickelt. Im Mittelpunkt des Skriptoriums soll seit den fünfziger Jahren ein fähiger Schreiber gestanden haben, dessen Hand sich erstmals in dem vom Salzburger Erzbischof Eberhard I. (1147–1164) gestifteten Cod. 1041 der Österreichischen Nationalbibliothek, Wien, nachweisen und von da an über ein halbes Jahrhundert in Handschriften und Urkunden verfolgen lasse[184]. Die nächsten beiden Schriftzeugnisse, die dieser von Peter Wind als „Skriptoriumsleiter"[185] bezeichnete Schreiber hinterlassen hat, stammen erst aus den sechziger und siebziger Jahren, nämlich die Predigtsammlung seines Mitbruders Hermann in Rein, Cod. 94[186], die dieser Schreiber fast ganz allein bewältigt hat, und Abschnitte innerhalb eines vom Kommentar Gilberts von Poitiers begleiteten Psalters in Vorau, Cod. 261[187]. Eine Abschrift der von

---

[183] A. Gasparitz, Reun im dreizehnten Jahrhunderte. *Mittheilungen des Historischen Vereins für Steiermark* 42 (1894) 3–70; ders., Reun in vierzehnten Jahrhunderte. *Mittheilungen des Historischen Vereins für Steiermark* 43 (1895) 3–91; L. Grill O. Cist., Das Traungauer Stift Rein. *Cistercienser Chronik* 44 (1932), verteilt über die Hefte 515–518 und 520–526 sowie als Sonderabdruck, Bregenz 1932; Kohlbach, Die Stifte Steiermarks 101–132; Stift Rein; F. Hutz, Die ältesten steirischen Klöster, in: Kirchengeschichte der Steiermark. Hg. von K. Amon–M. Liebmann. Graz–Wien–Köln 1993, 56 und 58, außerdem 166.

[184] Wind, Reiner Handschriften 31–32, und Simader, Neue romanische Handschriften 2–3, beide mit Berufung auf O. Wonisch, Über das Urkundenwesen der Traungauer. *Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark* 22 (1926) 52–149, dem zufolge die jüngste Urkunde dieses phänomenalen Schreibers von 1202 stammte. Abbildungen von Schriftzeugnissen, die den Wirkungzeitraum des Schreibers eingrenzten, sind allerdings keiner der genannten Untersuchungen beigegeben; die Hand, die Wind aus ÖNB, Cod. 1041 auf 47, Abb. 10, zeigt, ist jedenfalls nicht mit der des bewußten Schreiber identisch.

[185] Wind, Reiner Handschriften 31, vgl. 34 u. ö.; ein Beleg für diese Funktion wird nicht gegeben.

[186] Mairold, Die datierten Handschriften in der Steiermark. Textbd 111 Nr. 179, Tafelbd, Abb. 32 und 33.

[187] Mairold, Die datierten Handschriften in der Steiermark. Textbd 148 Nr. 255, Tafelbd, Abb. 5–8, wo dieser Schreiber unter verschiedenen Beteiligten aber nur auf Abb. 8 im Psaltertext erscheint; Wind, Reiner Handschriften 36.

Hermann von Rein verfaßten Festpredigten, die noch heute in Rein liegt, den Entstehungsort ihres Textes also nie verlassen hat, ist höchstwahrscheinlich auch im Reiner Skriptorium erstellt worden, und die in die Rubrik einer Adventspredigt eingefügte Datierung *anno incarnationis domini M.C.LXXII* ist von Maria Mairold zurecht als Kriterium für die Aufnahme der Handschrift in den Katalog der Datierten Handschriften gewertet worden[188]. Entsprechend konnte sie auch den Entstehungszeitraum der nicht von Schreiberhand datierten Vorauer Psalter-Handschrift aufgrund eines Schenkungsvermerkes auf spätestens 1163, eher aber noch früher, bestimmen[189]. Wie aus den gebotenen Abbildungen hervorgeht, war die Haupthand der Reiner Festpredigten tatsächlich am Vorauer Psalter beteiligt, und da Stift Vorau erst 1163 gegründet wurde, gerade um die Zeit, in der der kommentierte Psalter entstand, ist dieser Codex vermutlich nicht schon in Vorau unter Mitarbeit eines erfahrenen Reiner Schreibers, sondern in Rein selbst angelegt worden; – zusammen mit den übrigen beteiligten Schreibern – auf den Abbildungen sind vier weitere Hände zu sehen – und dem an den Festpredigten beteiligten zweiten Schreiber geben damit wenigstens sechs stilistisch keineswegs einheitlich geschulte Hände den Blick auf das Reiner Skriptorium zwischen 1162 und 1172 frei, wobei zu erwarten ist, daß sie die Anbindung weiterer Codices ermöglichen, so daß sich auch stilistische Entwicklungen aufzeigen lassen können.

Der Schreiber der Reiner Festpredigten hat seine Hand innerhalb des Jahrzehnts, das seit seiner Mitarbeit am Vorauer Psalter vergangen war, unverändert bewahrt: in beiden Codices zeigt er eine gepflegte spätkarolingische Hand, die vor allem in der Art, wie sie in den Schlaufen von a und g ohne Übergang von Schattenstrich zu Haarstrich wechselt, eine erste Berührung mit gotischem Schriftstil verrät. Wenn aber – wie Wind mitteilt[190] – von seiner Hand tatsächlich auch der größte Teil von Hugos von Sankt Viktor *Didascalicon* in Salzburg, Sankt Peter, Cod. a V 43 stammen sollte – worüber sich anhand einer einzigen Abbildung nicht mit letzter Sicherheit entscheiden läßt, – so hätte dieser Schreiber, für dessen Einsatz der Salzburger Codex keine historisch zu begründenden Datierungsanhaltspunkte bietet, seine Hand konsequent weiterentwickelt, ohne jedoch bereits eine wirklich durch und durch gotische Minuskel ausgebildet zu haben: die Rhombusform seiner *e* und *o* tritt geschärft und kantiger in Erscheinung; sein *b*, *c*, *d* und *p* paßten sich dieser Grundform ebenfalls soweit wie möglich an, wo-

188 Wie Anm. 186.

189 Wie Anm. 187.

190 Wind, Reiner Handschriften 49–50 und Abb. 13.

bei der einst horizontale Bogen seines *d* einem waagerechten Zug gewichen ist, und eine entsprechend eckige, vom jähem Wechsel zwischen Haar- und Schattenstrich geprägte Gestaltung weist auch die unter die Zeile hängende Schlaufe seines *g* auf. Beim Schreiber der Salzburger Handschrift bleibt die Füßchenbildung an den Schäften mittlerer Höhe hinter der im Reiner Codex zurück, lediglich bei *e* und *t* fährt die Feder, einmal auf der Zeile angekommen, mit flüchtigem Haarstrich schräg aufwärts – bei auslautendem *t* meist sogar bis an dessen Balken –, um ein Andocken des nächsten Buchstabens vorzubereiten, eine Berührung, die in der Reiner Handschrift dagegen vor allem bei *e* häufig durch einen zusätzlichen Federzug hergestellt worden ist. Von eigentlichen Schaftbrechungen kann beim Schreiber des Salzburger Codex gleichfalls noch nicht gesprochen werden, wie auch die Möglichkeit der Bogenverbindungen anscheinend nicht aufgegriffen worden ist[191], während die Berührung zwischen *r* und dem ihm folgenden Buchstaben offenbar strengeren Regeln gefolgt ist[192] als in der Reiner Handschrift. In den Umkreis dieser beiden Stilisierungsstadien gehören die Reiner Hände in den Wiener Codices, ÖNB, Cod. 810, fol. 1^{v}[193], Cod. 1045, fol. 5^{r}[194] und die des Rubrikators von Cod. 851, fol. 2^{v}[195], doch vertreten sie – wie gerade der Vorauer Psalmen-Kommentar mit aller Deutlichkeit vor Augen führt – nur eine der unterschiedlichen Stilrichtungen, die im späten 12. und beginnenden 13. Jahrhundert im Reiner Skriptorium zu beobachten sind.

[191] Gekoppelte *pp*, die als Vorstufe zur Ausführung echter Bogenverbindungen betrachtet werden können, finden sich aber im Psalmentext der Vorauer Handschrift (vgl. Anm. 187), wo die schmale Textspalte zu jeglicher Form von Platzersparnis nötigte.

[192] Schon in karolingischer Minuskel des 9. Jahrhunderts ist bei gepflegten Händen zu beobachten, daß *r* die Berührung mit nachfolgenden Bögen, z. B. mit *e*, *g* oder *o*, scheut. Es könnte sich lohnen, das Verhältnis von *r* zum folgenden Buchstaben einmal systematisch zu untersuchen, – sein Zurückweichen vor bestimmten gerundeten Buchstaben scheint weder regional noch zeitlich begrenzt gewesen zu sein. In der Salzburger Handschrift ist anscheinend bewußter als in der Reiner darauf geachtet worden, *r* nur mit Schäften, nicht aber mit den einst gebogenen und jetzt gebrochenen Federzügen in Berührung zu bringen; auch die Gestaltung der *-ur*-Kürzung stimmt in beiden Codices nicht völlig überein. Vgl. auch Anm. 334 und 886.

[193] Simader, Neue romanische Handschriften 9, Abb. 4.

[194] Simader, Neue romanische Handschriften 10, Abb. 5.

[195] Simader, Neue romanische Handschriften 10, Abb. 5.

REINER HANDSCHRIFTEN AUS PRZEMYŚL

HANDSCHRIFTEN DES SPÄTEN 12. JAHRHUNDERTS

Den auf Annäherung an die zeitgenössische Entwicklung ausgerichteten Stil des Schreibers der Festpredigten in Rein, Cod. 94, vertreten aber auch einige Schreiber der nach Przemyśl gelangten Reiner Handschriften; für die Bände, an denen sie beteiligt sind, ist Reiner Herkunft damit nicht nur durch ihre bereits nachgewiesene Bibliotheksprovenienz belegt, sondern auch aufgrund ihrer Schriftheimat anzunehmen; – der Entfremdung von Bibliotheksgut war im 18./19. Jahrhundert also auch der älteste, ureigene Bestand des Klosters ausgesetzt. Zwei der abgewanderten Bände sind durch einen gemeinsamen Schreiber miteinander verbunden, nämlich Hugos von Sankt Viktor Kommentar zum Prediger Salomo in Ms. 8015 II und der Kommentar von Beda Venerabilis zum Hohen Lied in Ms. 8010 III[196], in dem diese Hand jedoch schon im ersten Quaternio vom Hauptschreiber abgelöst worden ist, der von hier an allein weitergearbeitet hat und wohl nur scheinbar auf fol. 160^{v} und 161^{r} für jeweils wenige Zeilen von einem dritten Schreiber unterbrochen worden ist, tatsächlich aber hier versuchte, dem oft etwas verkümmerten unteren Bogen seines *g* mehr Volumen zu verleihen und insgesamt seine Hand etwas lockerer und weicher zu führen. Während der Schreiber von Ms. 8015 II (Abb. 52) seine spätkarolingische Minuskel unverändert bis zur letzten Seite beibehielt und auf den wenigen Blättern zu Beginn von Ms. 8010 III (Abb. 23) erst recht keine Gelegenheit zu stilistischen Variationen gefunden hat, seine gut geschulte Hand also in beiden Codices gleichermaßen aufrecht, fest gefügt und – trotz gewisser Ansätze zu rhombusförmiger Gestaltung von *c*, *e* und *o* – gerundet erscheint, so daß sie als eine unmittelbare Vorstufe für den Stil der Hand der Predigtsammlung im Reiner Cod. 94 angesehen werden kann, zeigt der Hauptschreiber, der sie in Ms. 8010 III ablöste (Abb. 23) und unverkennbar in diesen Umkreis hineingehört, ein weniger ausgeglichenes und im Sinne der zeitgenössischen Entwicklung auch weniger fortgeschrittenes Schriftbild. Bei lotrechter oder leicht rechts geneigter Schrift schwanken seine Buchstaben in Höhe, Breite und Richtung; sie sind, verglichen mit denen der anderen Hand, härter und eckiger struktu-

[196] S. u., S. 362–365 und S. 349–351, die Katalogisate beider Handschriften.

riert, oft plumper und – als stockte immer wieder die Feder – in wechselnder Dichte aneinandergereiht. Das Element der Diagonale tritt in oft stärker ausgeprägten Schaftgabelungen und bewußterem Einsatz von Füßchen hervor, und wird immer wieder vom zusätzlichen Sporn auf dem Balken des *r*, von der abgewinkelten Unterlänge des *g* sowie von haarfeinem Balken und verlängerter Cauda des *e* unterstrichen; die spätkarolingischen Krümmungen mittlerer Schäfte, die nicht mit den frühgotischen Brechungen gleichzusetzen sind, nehmen zu und wieder ab; der *r* verzierende Sporn erscheint immer häufiger; – es überwiegen also die Kennzeichen des Spätstils der karolingischen Minuskel, doch ohne die Verwandtschaft mit der anderen Hand, deren Stil sich eher auf die zeitgenössische Entwicklung hin ausrichtete, völlig zu überdecken; – es scheint, als hätten sich beide erst vor kurzem an dem Scheideweg getrennt, der – unter stilistischem Blickwinkel betrachtet – den einen in die Sackgasse führen, den anderen in neue Bahnen lenken sollte. Als kennzeichnend für das Reiner Skriptorium erweisen sich außerdem die in beiden Codices seitenweise zwischen gelb und rot wechselnde Füllung der Satzmajuskeln und die blau-grün geteilten Initialgründe[197].

Als weiteres, im Vergleich zu Schriftstil und Schmuck allerdings nur eingeschränkt nutzbares Indiz für die mögliche Entstehung eines Bandes in Rein ist die Zeichensetzung heranzuziehen. Die für Zisterzienserhandschriften charakteristische, den Vortrag lenkende Interpunktion, in der durch die Einführung eines weiteren Zeichens, *Punctus flexus* genannt, die Gliederung der Sinnabschnitte innerhalb eines Satzes vom zweistufigen zum dreistufigen System ausgebaut und damit erheblich verfeinert worden war[198], ist in Ms. 8011 III, dem Kommentar Hugos von St. Viktor zur *Hierarchia caele-*

[197] Simader, Neue romanische Handschriften 3; entsprechender Farbschmuck findet sich jedoch auch in Handschriften der Reiner Tochter Sittich (Stična); Golob, Twelfth-Century Cistercian Manuscripts, Abb. 3. 112. 115. 118. 120. 175 u. ö.

[198] J. Vezin, Les *Scriptoria* d'Angers au XI[e] siècle. Paris 1974, 150–153; B. Bischoff, Paläographie des römischen Altertums und des abendländischen Mittelalters (*Grundlagen der Germanistik* 24). Berlin [2]1986, bzw. [4]2009. Mit einer Auswahlbibliographie 1986–2008 von W. Koch 225–226; Parkes, Pause and effect 38–40, Taf. 18 und 19; D. Frioli, Libri e *librarie* nel mondo cisterciense: un esempio di *concordia discors*?, in: Libri, documenti, epigrafi medievali: Possibilità di studi comparativi. Atti del Convegno internazionale di studio dell'Associazione italiana dei Paleografi e Diplomatisti, Bari (2–5 ottobre 2000). Hg. von F. Magistrale–C. Drago–P. Fioretti (*Studi e Ricerche* 2). Spoleto 2002, 169–272, hier S. 223–226. – Es fehlen noch Untersuchungen über den eigentlichen Vorgang des Interpungierens; Aufschlüsse über die Umstellung auf die erweiterte Interpunktion könnten sowohl aus der Zusammenarbeit mehrerer Schreiber an einem Codex, als auch aus dem Verhalten desselben Schreibers in verschiedenen Codices gewonnen werden.

stis des Dionysius Exiguus, von allen Schreibern angewendet worden[199], und dasselbe gilt anscheinend für die beiden Schreiber von Bedas Kommentar zum Hohen Lied in Ms. 8010 III; dafür sprechen jedenfalls geringfügige Unterschiede in der Gestaltung des *Flexus*, die jeweils in Übereinstimmung mit dem Handwechsel auftreten. Zugleich läßt sich der zunächst durchaus berechtigt erscheinende Einwand entkräften, die beengte Stellung des *Flexus* zwischen den benachbarten Buchstaben spräche für seine nachträgliche Einfügung durch einen Korrektor: auch die in ähnlicher Weise hochgestellten Fragezeichen verfügen nämlich nur über ein Mindestmaß an Raum und stammen doch offensichtlich von den anlegenden Händen. Selbst in einer zum Vortrag angelegten Handschrift wie dem Homiliar Ms. 8008 IV, in dem der Schreiber sorgsam auf klare Wortabstände geachtet hat (Abb. 9 und 10), sind die Satzzeichen meist so eng von den Buchstaben eingeschlossen, als seien sie selbst Buchstaben oder als verträten sie neben ihrer eigentlichen Aufgabe, das Verständnis des Textes zu fördern, auch noch den Abstand, der ohne ihr Auftreten jeweils zwischen zwei Wörtern hätte gewahrt werden müssen. Der ebenfalls in diesem Homiliar zu beobachtende, unauffällige, jedoch seltene Wechsel in der Erscheinungsform des *Flexus* verrät im übrigen die Hand eines Korrektors, der die Interpunktion des Schreibers überprüft und gelegentlich geändert hat[200]. Vielfach sind solche Vorgänge aber nicht mit Sicherheit zu erkennen oder zu beurteilen. Wurde ein einfacher *Punctus* in einen *Punctus elevatus* verwandelt, so bedurfte es dazu nur eines kurzen Federzuges, dessen nachträgliche Ausführung vor allem dann unerkannt bleiben kann, wenn Schreiber und Korrektor dieselbe Tinte benutzt haben, entfällt doch dadurch ein wesentliches Merkmal zu beider Unterscheidung, nämlich eine ungleiche Farbtönung ihrer Tinten, und mit entsprechenden Bedingungen ist bei der Aufstockung eines *Punctus* zum *Punctus flexus* wie überhaupt bei jeglicher Einfügung eines Zeiches zu rechnen.

Die Frage nach der Ausführung der Interpunktion, die doch als ein gewisses Hilfsmittel zur Lokalisierung einer Handschrift dienen könnte, sollte freilich nicht bei den einzelnen Schreibern ansetzen, sondern müßte von der Vorlage ausgehen, die benutzt worden ist, einer Vorlage, die sich jedoch nur selten ermitteln läßt. Beim Abschreiben eines Textes selbständig eine mehrfach abgestufte Binnengliederung der Sätze zu vollziehen, konnte von keinem Schreiber erwartet werden; erst ein Leser, dem es der Schreiber ermöglicht hatte, den Blick vor und zurück über die Zeilen gleiten zu lassen,

---

[199] Das gilt zumindest für Hand 2–4; Hand 1 schrieb im Anschluß an das Incipit lediglich drei Zeilen Text.

[200] Ms. 8008 IV, fol. 222vb in Z. 14 und 27.

war in der Lage, als Korrektor zu wirken, d. h., kürzere und längere Perioden voneinander abzusetzen und gleichzeitig zu gewichten. Wenn aber bei einer solchen Einrichtung von Texten Abschnitte gleichen Wortlautes nicht immer übereinstimmend gegliedert worden sind, wie sich an den wiederkehrenden Evangelienzitaten im Homiliar beobachten läßt[201], deren Zeichensetzung der Schreiber offensichtlich aus seiner Vorlage übernommen hat, so ergibt sich das zwangsläufig aus der eher interpretierenden, zumindest aber keinen festen Regeln unterworfenen Art hochmittelalterlicher Interpunktion, bei deren Vollzug die Entscheidungen darüber, welches Gewicht eine Pause haben sollte, weder immer unbestreitbar noch immer überzeugend gefällt worden sind. Für die Suche nach Vorlagen oder die Erstellung von Stemmata könnte in derartigen Erscheinungen ein Anhaltspunkt gefunden werden. Auszuwerten wären hier außerdem manche kaum nachvollziehbaren Vortragsvorgaben, wie sie sich ebenfalls im Homiliar finden, wenn etwa in den Ketten: *Aliud enim est precingere, aliud accingere, aliud induere* oder *Nunquam feriam, nunquam patiar, nunquam sinam*, das jeweils erste Glied mit einem *Flexus*, das zweite aber mit einem *Elevatus* vom nachfolgenden abgegrenzt worden ist[202].

Ungeklärt bleibt schließlich der Interpunktionsbefund in Ms. 8015 II, dem Kommentar Hugos von St. Viktor zum Prediger Salomo. Der Schreiber, der in seinem Anteil an Ms. 8010 III den *Flexus* offenbar selbst gesetzt hat, verwendete ihn in Ms. 8015 II zumindst ab fol. 40^{r} nur spärlich und über längere Strecken überhaupt nicht, während gleichzeitig sein *Punctus elevatus* mehrmals in einen *Flexus* verwandelt worden ist, ohne daß sich entscheiden ließe, ob er selbst diese Korrektur vorgenommen hat[203]. Eine derart unausgewogene Zeichensetzung spricht eher gegen die Beteiligung eines Korrektors, selbst wenn man annehmen wollte, daß er seine Arbeit hätte abbrechen müssen. Eher wäre an einen Versuch des Schreibers zu denken, der sich bemüht hätte, seine Abschrift einer nicht auf zisterziensische Art gestaltenen Vorlage nach dem Zeichengebrauch seines Ordens einzurichten, oder an einen Leser, der zur Feder gegriffen hätte. Wäre ein zweiter Schreiber an diesem Band beteiligt gewesen, so ließen sich die Vorgänge während und nach der Abschrift vermutlich eher aufdecken, denn haben an einer Handschrift mehrere Schreiber zusammengearbeitet, so erleichtert das meist den Einblick in die Gestaltung der Satzzeichen und ermöglicht zugleich Rückschlüsse auf die Textvorlage. Wie bereits gesagt, können in

[201] Ms. 8008 IV, fol. 4rb in Lectio und Homilia; 88va und 90vb; 160va und 165rb.

[202] Ms. 8008 IV, fol. 162$^{ra.b}$.

[203] Ms. 8015 II, fol. 1^{v} Z. 10; fol. 9^{r} Z. 14; fol. 34^{r} Z. 9.

solche Fällen winzige Varianten in der Gestalt des *Flexus* verraten, daß er von den anlegenden Händen gesetzt und folglich aus der Vorlage übernommen worden ist, wie, umgekehrt, seine über den Bereich mehrerer Texthände hinweg unveränderte Erscheinung auf den Einsatz eines Korrektors schließen läßt, der die Interpunktion nach eigenem Verständnis ausgeführt hätte, sofern ihm nicht – anders als zuvor den Textschreibern – ein zisterziensisch eingerichtetes Exemplar für seine Arbeit zur Verfügung gestanden hätte.

Eine unter solchen Bedingungen entstandene Handschrift findet sich tatsächlich unter den Warschauer Codices aus Rein. Während für die bisher betrachteten Bände Ms. 8008 IV, Ms. 8010 III, Ms. 8011 III und Ms. 8015 II Rein aufgrund von Schrift und Schmuck als Entstehungsort gesichert ist, läßt sich für Ms. 8016 II keine entsprechende Aussage machen, solange nicht der Reiner Gesamtbestand erschlossen ist; lediglich als Bibliotheksheimat ist Rein seit dem frühen 13. Jahrhundert für diesen Codex gesichert, erscheint doch unter den Federproben auf seinem ersten Blatt mit *Stangersdorf* zweimal der Name eines Ortes aus der Nachbarschaft von Rein. Von den drei beteiligten Schreibern verwendete allein die Haupthand den *Flexus*, jedoch nicht in allen, sondern nur in zwei der von ihr geschriebenen Texten. Ein zeitgenössischer Korrektor, der sich sowohl durch seine etwas ungelenke Feder als auch durch seine tief dunkle Tinte von den Texthänden abhebt und gleichfalls nicht lokalisiert ist, hat Verbesserungen und Ergänzungen vorgenommen, die gleichermaßen dem Wortlaut wie der Interpunktion gelten (Abb. 58). Aus seinen Eingriffen geht hervor, daß er zu seiner Arbeit eine Zisterzienserhandschrift heranziehen konnte[204], deren Lesarten und Zeichensetzung er auch auf jene Texte übertrug, die aus einer bereits mit Zisterzienserinterpunktion ausgestatteten Vorlage abgeschrieben worden waren.

Einblicke in Arbeitsumstände und Arbeitsweisen von Schreibern und Korrektoren und, damit verbunden, vorsichtige Rückschlüsse auf benutzte Vorlagen lassen sich also auch aus der Untersuchung der Interpunktion erwarten, zumal der ausgebauten zisterziensischen. Zu beobachten ist dabei, für welche Pause in der nunmehr dreistufigen Hierarchie das jüngste Interpunktionszeichen eingesetzt worden ist. Während nämlich innerhalb des Satzes ein *Punctus* weiterhin den geringsten Einschnitt bezeichnete, konnte der *Punctus elevatus*, das bisherige Zeichen für den größeren Einschnitt, von nun an entweder für den größeren oder für den jetzt auszuweisenden mittleren Einschnitt eintreten, ebenso wie der neu eingeführte *Punctus flexus*, der gleichfalls jede dieser beiden Pausen anzeigen konnte. Es muß also zunächst einmal ermittelt werden, welcher Pausenwert jedem der beiden Zeichen in

[204] S. u., S. 66–68 zu Clm 2545.

einem bestimmten Skriptorium zuerkannt worden ist, und daraus kann sich dann sogar ein Anhaltspunkt für die Lokalisierung einer Handschrift ergeben. Den Warschauer Handschriften nach zu schließen, ist in Rein der *Punctus flexus* für die größere, der *Punctus elevatus* für die mittlere Pause verwendet worden[205]; sollten sich aber Codices mit Reiner Besitzvermerk finden, in denen diese Interpunktionszeichen in umgekehrter Bedeutung gesetzt worden sind, könnte darin ein Anzeichen für ihre Herkunft aus einem anderen Skriptorium oder ein Hinweis auf eine fremde Vorlage vermutet werden. Zuvor müßte allerdings geklärt werden, ob bei Abschriften die Geltung der Zeichen auch dann vorlagengetreu übernommen wurde, wenn sie vom hauseigenen Gebrauch abwich.

In engster Verwandtschaft zu der Hand, die Ms. 8015 II geschrieben und sich an Ms. 8010 III beteiligt hat, steht jene, die mit Ms. 8008 IV[206] den Winterteil eines Homiliars einschließlich der Rubriken allein bewältigt hat (Abb. 9 und 10); beide Schreiber sind einander zum Verwechseln ähnlich und lassen sich nur durch Unterschiede in der Gestalt ihrer *et*-Ligaturen und Fragezeichen sowie durch die etwas steilere *-ur*-Kürzung und den kühner geschwungenen, völlig symmetrischen *Punctus flexus* der Homiliar-Hand auseinanderhalten. Sie sind nicht in die typisch spätkarolingischen Verhärtungen verfallen, sondern haben mit ihrer fest gefügten, aber geschmeidig gehaltenen Minuskel noch einmal eine echte Stilprägung hervorgebracht. Unverkennbar ist im übrigen die Nähe zwischen dem Homilien-Schreiber und dem Korrektor, der auf den Rändern von Bedas Kommentar zum Hohen Lied in Ms. 8010 III wiederholt Textergänzungen vorgenommen hat, die in der Art ihrer Darbietung zusätzlich eine Reiner Eigenart zu verraten scheinen: nicht nur in den drei schon genannten Handschriften, sondern auch in Ms. 8012 II, Ms. 8014 II und Ms. 8011 III stehen die nachgetragenen Sätze auf sorgfältig, jedoch parallel zum äußeren Blattrand gezogenen Zeilen, also im rechten Winkel zum Textblock[207]. Für Rein als Entstehungsort des Homi-

---

[205] In einem Beispiel aus Himmerod (Berlin, Staatsbliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Ms. lat. 2° 724), das B. Bischoff, La nomenclature des écritures livresques du IXe au XIIIe siècle, in: Nomenclature des écritures livresques du IXe au XVIe siècle. Premier Colloque International de Paléographie Latine, Paris, 28–30 avril 1953 (*Colloques Internationaux du Centre National de la Recherche Scientifique. Siences Humaines* IV). Paris 1954, 14, Abb. 12, angeführt hat, ist umgekehrter Gebrauch beider Zeichen zu beobachten.

[206] S. u., S. 319–346, das Katalogisat der Handschrift.

[207] Diese Zeilen können über die Länge eines einzigen Wortes wie über die volle Blatthöhe reichen. In Ms. 8014 II sind auf fol. 190^v^ sogar zwei verschiedene Nachträge in entgegengesetzter Leserichtung angeordnet worden.

liars sprechen im übrigen die Interpunktion der Texthand, die von Textspalte zu Textspalte wechselnde, rote bzw. gelbe Verzierung der Satzinitialen und der grün-blau geteilte Grund der Eröffnungsinitiale, eines aus roten, floralen Elementen gebildeten *I*, auf dem ein Vogel, vielleicht die Taube des Heiligen Geistes, thront, dessen Kopf beim Beschneiden des oberen Blattrandes allerdings verloren gegangen ist (Abb. 9); in seiner Ausführung stimmt dieses *I* mit dem einer Handschrift aus dem Reiner Tochterkloster Sittich unverkennbar überein[208].

Der Gruppe dieser Schreiber lassen sich ferner jene Hände zuordnen, die für die Abschrift von Hugos von Sankt Viktor Werk über die *Hierarchia caelestis* des Ps. Dionysius Areopagita in Ms. 8011 III[209] verantwortlich waren; sie haben allerdings nicht die gleiche Regelmäßigkeit erreicht wie die Hand von Ms. 8015 II. Außer dem roten, vierzeiligen Incipit und einem einzeiligen Initium in abwechselnd roten und braunen Majuskeln hatte die erste Texthand gerade zwei Zeilen in Minuskel ausgeführt, als sie schon von einer anderen Hand abgelöst wurde (Abb. 26). Deren Minuskel erscheint hart, anfangs sogar stockend und unausgeglichen, zunächst aber lotrecht mit Ausnahme des *g*, dessen von Anfang an geneigte Achse den ganzen Buchstaben nach links kippen läßt; später können freilich alle Buchstaben eine leichte Linksneigung einhalten. Noch innerhalb der zweiten Lage übernahm mit fol. 15^{v} ein neuer Schreiber die Arbeit, der anscheinend seinerseits schon nach wenigen Seiten die Feder weitergab, denn auf fol. 19^{r} (Abb. 27) bricht die sehr disziplinierte, streng aufgerichtete, aber ebenfalls mit leicht gekipptem *g* ausgestattete Minuskel in eine scharf nach links geneigte Schrift um, die außerdem Schwankungen in Größe und Dichte aufweist und sich auch in einzelnen Formen von den bisherigen Seiten abhebt. Im Laufe der Zeit veränderte diese vierte Hand aber nicht nur ihre Schreibrichtung, sondern auch die Erscheinungsformen ihrer Kürzungen, so daß sie sich dann oft kaum noch von der dritten Hand unterscheidet. Alle vier an Ms. 8011 III beteiligten Hände behandelten die Schaftenden auf unregelmäßige Weise, indem sie sie entweder weich umbogen oder den jeweils letzten Schaft von *m* oder *n* mit einem bewußt angesetzten, schräg ansteigenden Füßchen ausstatteten, so daß keine systematische Verkettung der Buchstaben eintrat und folglich keine den Gesamteindruck bestimmende Wirkung erreicht wurde; die dem Rhombus angenäherten Formen ihrer *c* und *e*, sowie der in diesen

[208] Ljubljana, Narodna in Univerzitetna Knjižnica, Ms. 7, fol. 57^{v}, der Vogel trägt hier einen Heiligenschein, vgl. Golob, Twelfth-Century Cistercian Manuscripts 175, Abb. 247; dies., Die Handschriften aus Stična und Rein. Eine Bemerkung zu deren Beziehungen, in: Zisterziensisches Schreiben im Mittelalter 119.

[209] S. u., S. 352–353, das Katalogisat der Handschrift.

beiden Buchstaben besonders deutlich hervortretende Wechsel zwischen Haar- und Druckstrich verleihen ihren Schriften auf manchen Seiten eine auf den ersten Blick frühgotische Wirkung, der sich jedoch das *o* mit seiner weicheren, eher einem Oval entsprechenden Gestalt entzieht, wie überhaupt der Gesamtcharakter dieser Hände letztlich noch als spätkarolingisch zu bestimmen ist. Zisterziensische Interpunktion und farbige Auszeichnung der Satzmajuskeln entsprechen dem Stil des Reiner Skriptoriums.

Die Sammelhandschrift Ms. 8016 II, deren Lagen beim Binden in Unordnung geraten sind, bietet hingegen kein einheitliches Bild[210]. Den umfangreicheren ersten Teil, also Bedas Kommentar zur Apostelgeschichte samt dem dazugehörenden geographischen Wörterbuch sowie Isidors von Sevilla Schriften zur Wortbedeutung und schließlich die Predigt Leos des Großen, hat ein Schreiber bewältigt, der stilistisch ebenfalls zu der Gruppe um das Homiliar, Ms. 8008 IV, gehört. Seine festgefügte, aber nicht starre Hand (Abb. 56) ist frei von den charakteristischen spätkarolingischen Verhärtungen und hat sich in noch stärkerem Maße als die anderen ihr verwandten Hände gotische Züge angeeignet. Bei leichter Tendenz zur Linksneigung strebt sie zunehmend danach, die Schäfte von *m* und *n* zu brechen, während sie gleichzeitig beginnt, die diagonalen Füßchen der Schäfte, auch die des langen *s*, als Verbindungselement einzusetzen; der Umriß ihrer *c*, *e* und *o* hat überwiegend die Form eines Rhombus angenommen. Bei nur schwacher Gabelung der Oberlängen ist ihr Einsatz des zusätzlichen Federzuges dennoch klar zu erkennen, und oft versah sie ihre geknickten, am Wortende gern länger ausgezogenen *r*-Balken mit einem Sporn. Ihre Art der Interpunktion läßt erkennen, daß ihr für die Texte Bedas, Isidors von Sevilla und Leos I. eine bereits nach zisterziensischem Gebrauch gegliederte Vorlage zur Verfügung stand, die allerdings vom Korrektor noch weiter verfeinert worden ist, indem er manche der einfachen, die Sinnabschnitte lediglich abgrenzenden Punkte durch ein die Pausenlänge charakterisierendes Tonzeichen ersetzte.

Die zweite Hand von Ms. 8016 II (Abb. 57–60), die bei der Abschrift der *Historia persecutionis Africanae provinciae* und der *Passio S. Liberati et sociorum* nur zweimal für wenige Zeilen von einer dritten, ihr verwandten Hand unterbrochen wurde (Abb. 59), hat einen altmodischen, für das späte 12. Jahrhundert auffallend gerundeten Stil bewahrt. Bei häufigem Federwechsel schreibt sie abschnittweise ungleichmäßig, einmal größer, einmal kleiner, einmal enger, einmal weiter, bietet aber jeweils innerhalb solcher Strecken ein regelmäßiges Schriftbild. Ihre Federzüge finden allerdings häufig nicht zueinander; Elementen, die nach Berührung verlangten, enthält sie

[210] S. u., S. 365–369, das Katalogisat der Handschrift.

oft ein nahtloses Ineinandergreifen vor. Mit Vorliebe ersetzte diese Hand etwa die Bögen von *c* und *e*, von *d*, *g* und *q* durch Schäfte, so als wollte sie ein *i* oder *u* schreiben. Sie begann also mit einem kleinen Haken oder Anstrich von links, während sie jenen späteren Federzug, der eigentlich an dieser Stelle andocken sollte, frei schweben ließ, wodurch sie zwischen beiden Zügen eine kleine Lücke schuf und damit den Zerfall der Buchstaben einleitete. Der zusätzliche Federzug, der die Gabelung an den Oberlängen der Langschäfte bewirken sollte, ist waagerecht geführt und entspricht damit den Ansätzen in mittlerer Höhe, während die Gabelung selbst nur schwach ausfällt. Dieser Schreibstil hebt sich deutlich von dem der zuvor betrachteten Reiner Hände ab, muß aber deshalb noch nicht aus dem Reiner Skriptorium ausgesondert werden, zumal dieser Schreiber auf dem Verso eines Blattes begann, auf dessen Recto eine charakteristische Reiner Hand die Abschrift dreier aufeinander folgender Werke vollendet hat, die ihrerseits jeweils nicht zu Lagenende schließen, also keine selbständigen Teile bilden. Es gilt vielmehr zu prüfen, ob nicht auch andere Reiner Schreiber im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts in dieser zergliedernden Art geschrieben haben[211], d.h., es müssen zunächst die stilistisch unterschiedlichen Stränge erfaßt werden, die, wie andernorts auch, im Reiner Skriptorium nebeneinanderherliefen. Daß jedenfalls auch dieser Teil der Handschrift in zisterziensischem Umkreis beheimatet war, ergibt sich wiederum aus der nachträglichen Vervollkommnung der Interpunktion: sie stammt offensichtlich von jener plumpen, unausgewogenen und noch rein karolingischen Hand, die neben zahlreichen kleineren Verbesserungen auf fol. 64^{r} (Abb. 58) und 181^{r} jeweils größere Textkorrekturen vorgenommen und darin selbst den *Punctus flexus* verwendet hat; ihr dürfte auch die Überarbeitung der Interpunktion sämtlicher Texte des Bandes zu verdanken sein. Im übrigen sind die Satzmajuskeln der Handschrift, wie für Rein charakteristisch, seitenweise wechselnd rot oder gelb gefüllt.

Es sind letztlich die nicht besonders häufig überlieferten Texte zur afrikanischen Kirchengeschichte, die darauf hindeuten, daß – angesichts der ihnen in beiden Codices in identischer Abfolge vorausgehenden Werke – diese einst Reiner Handschrift zum Aldersbacher Clm 2545[212] in enger Be-

[211] Eine entsprechende, allerdings im Wesentlichen auf *e* und *c* beschränkte Stilisierung liegt auch in Ms. 8017 II vor, jedoch nur bei Hand 6; s. u., S. 152.

[212] Frioli, Lo *Scriptorium* 51–52, vgl. auf Abb. 6 und 7 Seiten anderer Handschriften desselben Schreibers. Frioli hat allerdings den kleinen, in diesem Zusammenhang jedoch aussagekräftigen Auszug aus Isidorus Hispalensis, *De differentiis*, auf fol. 74^{v} übergangen: er umfaßt zwar nur dreieinhalb Zeilen und ist auch weder durch ein Incipit noch durch ein Explicit als eigenständiger Text ausgewiesen, aber doch immerhin durch einen

ziehung stehen muß. Ein erster, Stichproben auswertender Vergleich ergibt denn auch, daß das Aldersbacher Exemplar für das Reiner zwar nicht als Textvorlage, wohl aber als Korrekturvorlage gedient hat. Es stimmt nämlich nicht nur die nachträglich in die Reiner Handschrift eingefügte Interpunktion samt Betonungshilfen mit den in Aldersbach von anlegender Hand gesetzten Zeichen überein, – dieser Befund wäre allein nicht beweiskräftig genug, obgleich in beiden Codices der letzte *Punctus flexus* jeweils im selben Satz zu Beginn des dritten Buches der *Historia* gesetzt worden ist[213] – es sind vielmehr die Textkorrekturen in *Historia persecutionis* und *Passio S. Liberati*, die den Zusammenhang ans Licht bringen. Clm 2524, den Michael Petschenig und Serge Lancel zu ihren Editionen dieser Texte herangezogen haben, während ihnen der Warschauer Codex unbekannt blieb[214], enthält nämlich einige singuläre Lesarten, die seine Eigenständigkeit bekunden, und gerade von diesen Lesarten hat der Korrektor der Reiner Handschrift einige anstelle des ursprünglich abgeschriebenen Wortlautes in den Band übernommen[215]; unterschiedliche Versionen der beiden Texte zur afrikanischen Kirchengeschichte müssen folglich in dieser ungewöhnlichen Zusammenstellung mit Beda Venerabilis, Isidor von Sevilla und Leo I. überliefert worden sein. Wenn Donatella Frioli aufgrund der Verbreitung bestimmter Werke Hugos von St. Viktor ganz allgemein auf Kontakte zwischen den Zisterziensern von Aldersbach, Heiligenkreuz, Rein und Zwettl geschlossen hat[216], so birgt

---

zweizeiligen, roten Anfangsbuchstaben als neu einsetzendes Textstück hervorgehoben worden, der dem in Ms. 8016 II, fol. 42^{r}, entspricht. Der Textwechsel von Leo I. zu Victor Vitenesis findet in Clm 2545 schon auf fol. 81^{v} statt.

213 Zunächst in *Historia* III 8, nach *aditus supplicandi*: Ms. 8016 II, fol. 172^{r} Z. 25 und Clm. 2545, fol. 111^{v} Z. 9; und dann – nach einer längeren Pause – noch zweimal kurz nacheinander in *Historia* III 55 nach *viridabant* und *editure*, Ms. 8016 II, fol. 186^{r} Z. 2 sowie Z. 7 und Clm 2545, fol. 121^{v} Z. 12 und 15; Victoris episcopi Vitensis *Historia persecutionis Africanae provinciae*. Hg. von M. Petschenig (CSEL 7). Wien 1881, 75 und 99.

214 Zum Zeitpunkt von Petschenigs Edition lag die Reiner Handschrift freilich noch in Przemyśl; ebenfalls ohne diese Handschrift die zweisprachige Neuausgabe: Victor de Vita, Histoire de la persécution vandale en Afrique suivie de La passion des sept martyrs. Hg. von S. Lancel (*Collection des Universités de France*). Paris 2002. In der Edition von C. Halm, in: MGH Auctores antiquissimi 3, 1. Berlin 1879 (Nachdruck 1981 und 1993), ist weder der Münchener noch der Warschauer Codex verwendet worden.

215 In der *Historia* I 51 ist in Ms. 8016 II, fol. 64^{r} (Abb. 58) durch Rasur ein ganzer Satz neu gestaltet worden, so daß er nun mit Clm 2545, fol. 90^{v}, übereinstimmt; die Stelle ist bei Petschenig, Edition 22, allerdings nicht als Sondergut ausgewiesen; in *Historia* II 43 (Ms. 8016 II, fol. 74^{v}, und Clm 2545, fol. 98^{v}; Petschenig, Edition 41) ist ursprüngliches *dolorem* in *dolum*, in der *Passio*, c. IV (Ms. 8016 II, fol. 192^{v}, und Clm 2545, fol. 126^{r}; Petschenig, Edition 111), ist *delectatione* in *dilectione* verwandelt worden.

216 Frioli, Lo *Scriptorium* 325.

Ms. 8016 II ein wirklich greifbares Zeugnis für einen Austausch zwischen Aldersbach und Rein, auch wenn erst noch geklärt werden müßte, ob der Aldersbacher Codex nach Rein ausgeliehen worden oder der Reiner Codex in Aldersbach von einer dortigen oder einer Reiner Hand korrigiert worden ist. Mit paläographischen Mitteln ließe sich diese Frage nur dann klären, wenn der Korrektor im Skriptorium eines der beiden Orte nachzuweisen wäre; von ihrer Anlage her sind beide Handschriften als zeitgleich einzustufen, auch wenn die Hand des Aldersbacher Schreibers fortschrittlicher ist. Im übrigen bestätigt das als vorderer Spiegel in Clm 2545 eingebundene Blatt aus dem ersten und zweiten alttestamentlichen Buch der Könige den Bücheraustausch zwischen der bayerischen und der steirischen Zisterze: es stammt von einer Reiner Hand, die stilistisch zur Gruppe der Schreiber von Ms 8008 IV, Ms. 8010 III und Ms. 8015 II gehört[217].

Ruperts von Deutz Kommentar zur Apokalypse in Ms. 8014 II[218] beginnt fragmentarisch. Das Werk setzt auf fol. 2^{r} im vorletzten Satz des Prologes ein, dessen Schluß samt Explicit gerade fünf Zeilen füllt, der Rest der Seite blieb leer; der Kommentar selbst, eröffnet mit einer großen *A*-Initiale, folgt auf dem Verso (Abb. 45). Einer zeitgenössischen Berechnung von Lagen und Blättern am Ende der aus dreißig Quaternionen und einem Doppelblatt bestehenden Handschrift, (fol. 243^{v}) *XXX .q. et IIII . f̄. et II. a̅l̅l̅* (sic), läßt sich entnehmen, daß am Anfang des Bandes ein Binio verlorengegangen ist, Platz, der dem fehlenden Text voll entsprochen hat. Da sich auch die Prologhand anschließend nicht weiter an der Erstellung des Bandes beteiligt hat, läßt der Gesamtbefund vermuten, daß der Kommentar zunächst ohne den Prolog abgeschrieben worden ist, sei es, daß er bereits in der Vorlage nicht vorhanden war, sei es, daß ein Versehen vorlag; die Abschrift muß aber ziemlich rasch vervollständigt worden sein, wie die zeitliche Nähe der Schreiber von Prolog und Lagenberechnung zu den Texthänden beweist; vielleicht deutet der Eintrag am Schluß darauf hin, daß der Codex nicht so bald gebunden werden würde.

---

[217] Das ohne Textverlust ringsum beschnittene Blatt, dessen rechte untere Ecke ausgerissen ist, mißt jetzt noch ca. 28 x 20 cm, Schriftraum 25, 7 x 17, 5 cm, 2 Spalten zu je 8, 2 cm Breite, 30 Zeilen, eine Hand mit Zisterzienserinterpunktion, Satzmajuskeln seitenweise rot und gelb gefüllt; auf dem Verso sind in der linken Spalte zwei Zeilen sowie der halbe Spaltenraum der folgenden vier Zeilen für Incipit und Initiale zu II Sm 1 frei gelassen worden. Text: I Sm 30, 23 – II Sm 1, 9. Der Einband von Clm 2545 stammt aus dem 14. Jahrhundert, das Blatt ist an seinem ursprünglichen Innenrand schmal gefalzt und einzeln eingebunden worden.

[218] S. u., S. 360–362, das Katalogisat der Handschrift.

Ms. 8014 II, eine hinsichtlich des Wechselspiels von zwei Haupt- und sechs Nebenhänden auffällige Handschrift, zeigt keine Schulgemeinschaft mit den bisher beschriebenen Reiner Codices. Selbst die beiden spätkarolingischen Haupthände, Hand 2 (Abb. 45–47) und Hand 5 (Abb. 48–51), weichen deutlich voneinander ab: Hand 2 ist rechtsgeneigt und hat ihre Oberlängen stark gekürzt, ein Gestaltungsanspruch ist bei ihr nicht zu erkennen; Hand 5 steht aufrecht, gewinnt aber durch den ungewöhnlich langen und flach ansetzenden Balken ihres runden *d* ein diagonales Element und betont ihre Oberlängen durch waagerechte Ansätze oder dreieckige Verdickungen; der *r*-Balken trägt oft einen kleinen Sporn. Insgesamt gerundet aber schmal, festgefügt aber oft mit leicht gewellten Schäften, verändert diese Schrift wiederholt ihre Größe; ihre einzelnen Buchstaben wirken, verglichen etwa mit denen des Reiner Schreibers von Ms. 8015 II (Abb. 52), weniger ausgewogen, zugleich aber schärfer geschnitten, und die lang ausgezogenen Schäfte des runden *d* geben dem Schriftbild einen leicht manierierten Anstrich. Die Nebenhände führen die Feder unregelmäßiger, wodurch ihre auch in Größe und Dichte zeilenweise schwankenden Buchstaben in manchen Abschnitten ungeübt, ja krakelig wirken; Hand 3 und Hand 4 (Abb. 46 und 47), einander sehr ähnlich, wirken ziemlich ungelenk. Lediglich Hand 1 versuchte bereits, sich gotische Elemente anzueignen: sie versah die Schaftenden meist mit diagonal geführten Haarstrichen und brach die ursprünglich gerundeten, meist geschlossenen Formen des *g* auf, indem sie dessen Unterlänge durch einen Wechsel zwischen jeweils parallel geführten Haar- und Schattenstrichen kantig gestaltete und dabei den letzten feinen Zug unterhalb der Zeile bewußt über das erforderliche Maß hinaus verlängerte; die Schäfte von *m* und *n* setzte sie hingegen weniger kontrastreich, vielmehr in gewohnter Biegung zusammen. Der *Punctus flexus* wurde erst nachträglich in den Text eingefügt, freilich derart geschickt, daß er auf den ersten Blick wie ein originales Interpunktionszeichen wirkt, zumal er sich in der Tintenfarbe nicht von der Umgebung unterscheidet; verräterisch ist lediglich seine einheitliche Form, die keine den Schreiberhänden entsprechenden Varianten aufweist. Die Satzmajuskeln haben keine farbige Hervorhebung erhalten, und die Binnengründe der elf Rankeninitialen (Abb. 45 und 48) besitzen außer blauen und grünen Füllungen von kräftigem Farbton auch gelbe Flächen. Eine Entstehung von Ms. 8014 II in Rein kann dennoch vorläufig nicht unwiderruflich ausgeschlossen werden, zumal eine gewisse Verwandtschaft mit Schreibern der Reiner Handschriften in Vorau, Cod. 261[219], und Graz,

[219] Vgl. Anm. 187.

Universitätsbibliothek, Cod. 820[220], zu erkennen ist und das paläographische Bild dieses Skriptoriums mit all seinen Stilvarianten, wie gesagt, erst noch gezeichnet werden muß.

Handschriften des 13. und 14. Jahrhunderts

Die drei letzten Pergamenthandschriften der Przemyśler Gruppe, die nachweislich zur Reiner Klosterbibliothek gehört haben, stammen aus dem 13. und 14. Jahrhundert, so daß sie sich mit den sechs anderen paläographisch nicht vergleichen lassen. Die Bibeldichtung des Petrus Riga, *Aurora*, in der Bearbeitung durch Aegidius Parisiensis in Ms. 8012 II[221] ist, von wenigen Einsprengseln anderer Hände abgesehen, von einer frühgotischen, noch stark in spätkarolingischer Tradition verwurzelten Hand (Abb. 30 und 32–34) abgeschrieben worden. Der Schreiber schaffte es noch nicht, dem Anspruch gotischer Stilisierung beständig gerecht zu werden: nur zu oft behielt er – z. B. bei der Gestaltung von *m* und *n* – gerundete Formen bei; seine Langschäfte können in der Mitte geknickt oder leicht gewellt sein, und die immer wieder entweder nach vorwärts oder nach rückwärts umgebogenen Schaftenden seiner langen *s* und manchmal auch *f* stehen in Kontrast zu den häufig, jedoch nicht planmäßig schräg aufwärts gerichteten Füßchen seiner Kurzschäfte sowie seines *q*-Schaftes, und wenn seine Schrift auch oft eine deutliche Rechtsneigung aufweist, so ist sie doch immer wieder Schwankungen in Richtung, Dichte und Größe unterworfen, wodurch das gesamte Schriftbild von Unregelmäßigkeiten geprägt wird. Die fünf Nebenhände (Abb. 30–33) beherrschten den neuen Stil gleichfalls noch nicht, sie sind angesichts ihrer großen Ähnlichkeit, aber auch aufgrund ihrer starken Qualitätsschwankungen nicht immer mit letzter Sicherheit voneinander zu scheiden; zusammen mit der Haupthand bilden sie jedoch eine geschlossene Gruppe[222]. Die auf den Punkt beschränkte Interpunktion scheint nicht auf der Versform des Textes zu beruhen, da sie sich auch auf die wenigen in Prosa verfaßten Abschnitte erstreckt; es besteht damit freilich kein Grund, die Lokalisierung der Handschrift nach Rein auszuschließen, die auf jeden Fall im südöstlichen Bereich des deutschen Sprachraumes zu suchen ist.

---

220 Wind, Reiner Handschriften 42 mit Abb. 8.

221 S. u., S. 353–357, das Katalogisat der Handschrift.

222 Auffällig ist die Kürzung für *que*, die Hand 1. 3. 4 und 5 miteinander verbindet: ein *q*, dessen Schaft wie bei der Kürzung für *qui* von einem Balken gekreuzt ist, und anschließend ein Punkt über der Zeile; vgl. auch Anm. 252.

Im frühen 14. Jahrhundert legten zwei Schreiber den Folianten Ms. 8036 III[223] an, der mit der *Pharetra*, einem Bonaventura zugeschriebenen, thematisch geordneten, patristischen Florileg im erstem und einem auf Thomas Cantimpratensis fußenden, über mehrere Bücher hin alphabetisch angelegten, naturkundlichen Compendium im zweitem Teil als Hilfe zur Predigtgestaltung gedacht war; hier sind von zeitgenössischer wie auch von jüngerer Hand sogar deutschsprachige Tier- und Pflanzennamen zu den Kapitelüberschriften hinzugefügt worden. Die Hauptthand (Abb. 74 und 75), die das erste der beiden Werke und anschließend noch einen wesentlichen Teil des zweiten bewältigt hat, bemühte sich zwar darum, ihre zwischen den Zeilen schwebende Textualis auf dem Niveau einer reinen Buchschrift zu halten, fiel aber immer wieder in eine beschleunigte und daher weniger straffe, ja mit kursiven Elementen durchsetzte, abkürzungsreiche Schreibweise zurück, die freilich ihrerseits durch Schlingen und zusätzliche Haarstriche eine kalligraphische Gestaltung anstrebte. Die zweite Hand (Abb. 76), die schließlich auch den Rubrikator ablöste, verfügte über eine stärker gebrochene und vor allem regelmäßige Textualis, die keine Anzeichen beschleunigter Federführung aufweist. Sie wechselte von einer hellen, gelbbraunen Tinte zu einer fahl grüngelblichen, die auf fol. 160vb sogar weitgehend abgeblättert ist, während die erste Hand im Laufe der Arbeit von schwarzer zu brauner Tinte überging. Insgesamt läßt die Anlage der Handschrift, die reichlich mit blau-rot geteilten, von Fleuronnée-Schmuck begleiteten Initialen sowie abwechselnd roten und blauen Lombarden (Abb. 74–76) zu Kapitelbeginn ausgestattet ist, eher an eine professionelle Werkstattarbeit denken als an eine Ausführung durch Reiner Mönche. Hingegen dürfte der Schreiber des in bedenklichem Latein abgefaßten Reiner Besitzvermerkes[224] auf fol. 1^{r} dem Konvent angehört haben, doch was er beabsichtigte, als er im Anschluß an das rote Explicit auf fol. 172^{v} >*Explicito libro sit sit* (sic) *laus et gloria Christo*< mit den Worten *lector mei* einsetzte, aber sogleich wieder abbrach, bleibt unklar[225], und was schließlich eine weitere zeitgenössische Hand, die bereits im zweiten Teil des Bandes Marginalien und Korrekturen eingebracht hatte, mitteilen wollte, als sie in imitierter, graphisch unklarer Rotunda anfügte: *Anno*

[223] S. u., S. 372–376, das Katalogisat der Handschrift.

[224] S. o., S. 47.

[225] Sollte er an Schreibersprüche wie *Lector, amore dei semper memento mei* oder *Lector amore Dei sis memor oro mei* (Kremsmünster, Stiftsbibliothek, CC 1, fol. 393rb und CC 239, fol. CXLIV^{r}) gedacht haben?

domini millesimo CCC° manna de celo plui uo//, läßt sich ebenfalls nicht eindeutig erfassen[226].

Mit Ms. 8013 III[227], der letzten nachweislich aus Rein stammenden Handschrift der Warschauer Gruppe, war die Klosterbibliothek im Besitz einer frühen Abschrift von Robert Holcots Kommentar zum Buch *Sapientia*. Der englische Dominikaner war ursprünglich darin vielleicht gar nicht oder doch erst am Schluß des heute unvollständigen Textes als Autor genannt; er ist jedoch im Explicit der ersten der beiden später vorangestellten *Tabulae* (Abb. 39), zweier alphabetisch geordneter Verzeichnisse von Schlagwörtern bzw. Quaestionen-Tituli, die offenbar aus einer anderen Textvorlage übernommen worden sind, als Verfasser des Werkes angeführt (fol. 11vb). Soweit der unvollständige Text erkennen läßt, haben sich drei erfahrene Schreiber in die Arbeit geteilt; ihre schnelle, zwischen den Zeilen schwebende Textualis läßt den Handwechsel jedoch klar hervortreten. Besonders deutlich hebt sich Hand 2 (Abb. 41) heraus: verglichen mit den beiden anderen Händen, ist ihre Schrift schmal, gestreckt und aufgerichtet, bildet aber dennoch den Umriß ihres *c*, *e*, runden *d* und *o* überwiegend als klares Sechseck. Bei Hand 1 (Abb. 40) und Hand 3 (Abb. 41) hingegen liegt diesen Buchstaben noch die Rhombenform zugrunde, der erste, ursprünglich als Bogen gestaltete Zug ist nur mäßig geknickt, die Feder wurde nicht abgesetzt und vollends das runde *d* ist noch nicht recht in die Entwicklung einbezogen. Da beide Schreiber, besonders aber der dritte, weiter ausgreifen als Hand 2, ihre Buchstaben also breiter und damit voluminöser sind, treten bei ihnen die Brechungen und damit der Kontrast zwischen Haar- und Schattenstrich klarer hervor. Hand 3 folgt zudem der Neigung, einzelne kurze Züge nicht gerade, sondern leicht konkav zu bilden, wodurch *c* und *e*, oft auch *q* immer wieder wie geflammt wirken. *t* paßt sich häufig dieser Erscheinung an, denn sein fein ansetzender Schaft erfährt mit Vorliebe an dem Punkt, an dem er den Deckstrich überkreuzt, eine minimale Rechtsdrehung, so daß er oberhalb des Balkens als feine Diagonale erscheint, unterhalb aber in voller Federbreite. Weiter liebte es dieser Schreiber, die Schäfte von *f* und langem *s* in ihrem oberen Teil spindelförmig zu verdicken, so daß deren Schaftvorsatz, anders als bei Hand 1, nicht frei hervorragt, sondern wie vom Schaft eingesogen erscheint. Dasselbe Element läßt sich, freilich in bescheidenerem Maße und damit eher unauffällig, auch bei Hand 2 finden. Diese Hand beläßt es im übrigen bei klaren, aber einfachen Brechungen der Schaftansätze,

[226] Zu einer möglichen Erklärung s. u., S. 376, im Katalogisat der Handschrift.

[227] S. u., S. 358–360, das Katalogisat der Handschrift.

während der Duktus, dem Hand 3 folgt, immer wieder zur Bildung von Quadrangeln führt, die – besonders bei *m* und *n* – einen unübersehbaren Kontrast zwischen Schaftansatz und auf der Zeile gerundet umgebogenem Schaftende bewirken. Alle drei Schreiber haben im Text hin und wieder Lücken von einem Wort bis zu vier Zeilen hinterlassen, die später und wahrscheinlich erst im frühen 15. Jahrhundert von einer weiteren Hand, die auch viele Marginalien hinterlassen hat, in Bastarda aufgefüllt worden sind.

DIE PRZEMYŚLER PERGAMENTHANDSCHRIFTEN OHNE PROVENIENZVERMERK

Während also dank verschiedener Anhaltspunkte für diese neun aus Jan Ławrowskis Sammlung stammenden Codices zumindest Reiner Bibliotheksprovenienz und für einige von ihnen sogar Entstehung in Rein gesichert ist, scheint die Herkunft der beiden anderen von ihm erworbenen Pergamenthandschriften, Ms. 8009 III und Ms. 8017 II, im Dunkeln zu liegen, zumal diese Bände durch kein aussagekräftiges Anzeichen gemeinsamer Geschichte miteinander verbunden sind. Gerade für sie sind aber bei der spätmittelalterlichen Erneuerung ihrer Einbände Blätter aus insgesamt drei Handschriften verwendet worden, darunter zwei, denen aus textgeschichtlichen bzw. paläographischen Gründen besondere Bedeutung zukommt, und wenn diese Fragmente auch keinen Aufschluß über den Entstehungsort ihrer Trägerbände zu vermitteln vermögen, so könnten sie doch ein Streiflicht auf die Geschichte jener Bibliotheken werfen, zu deren Bestand diese beiden Codices einst gehört haben, denn ist auch für diese Bände von österreichischer Herkunft auszugehen, so läßt sich doch gleichzeitig für die in ihren Einbänden verwendete Makulatur fremde Herkunft feststellen, die für einst erhaltene Buchgeschenke oder Bücheraustausch spricht. Solange freilich die Bibliotheksheimat von Bänden, in denen Bruchstücke ausgesonderter Bücher um ihres Materialwertes willen überlebt haben, nicht entschlüsselt ist, kann auch das Zeugnis für Kontakte, das solche Fragmente bewahren, nicht ausgewertet werden. Wenigstens für Ms. 8009 III läßt sich aber ein Indiz gewinnen, das die Bibliotheksheimat dieser Handschrift zumindest im 15. Jahrhundert mit gewisser Zuverlässigkeit belegt und damit neben Rein einen zweiten Vorbesitzer der Handschriften Jan Ławrowskis ausweist.

Ms. 8009 III

Ms. 8009 III, Haimos von Auxerre Kommentar zur Apokalypse, trägt auf dem vorderen Deckel ein Pergamentschild, auf dem eine Hand des späten 15. Jahrhunderts den Inhalt vermerkt und zugleich den Standort des Bandes innerhalb der Bibliothek durch zwei Lombarden, also rote Majuskelbuchstaben, links neben der Titelangabe verzeichnet hat (Abb. 11). Ein entsprechendes Schild von derselben Hand findet sich auf dem theologischen Sammelband,

Ms. 8031 III, einer gleichfalls aus Ławrowskis Sammlung stammenden Papierhandschrift des 14. Jahrhunderts, deren Inhalt Entstehung im österreichischen Gebiet der Salzburger Diözese nahelegt[228]. Für beide Codices sind zudem Antiquariatszettel (Abb. 13) mit knappen Beschreibungen von derselben Hand erhalten, die den in den meisten Reiner Handschriften liegenden Zetteln gleichen; sie dürften also durch denselben Antiquar vermittelt worden sein. Die Art ihrer Standortbestimmung durch zwei Buchstaben war für mittelalterliche Klosterbibliotheken allerdings eher unüblich; viel häufiger wurde ein aus Buchstaben und Zahlen zusammengesetztes System verwendet. Mit umso größerer Sicherheit läßt sich folglich als Bibliotheksheimat auf diese Weise gekennzeichneter Bücher das 1091 gegründete Benediktinerkloster Alt-St. Paul im Lavanttal bestimmen[229], dessen ursprünglicher Buchbestand nachweislich zumindest zum Teil mit derartigen Titel- und Signaturschildern versehen, hingegen nicht durch Besitzvermerke gesichert war[230]. Der unter Abt Albert Reichart (1677–1727) nach 1684 angelegte Bibliothekskatalog verzeichnet zwei Exemplare von Haimos Werk[231], die auch noch im Übergabekatalog von 1789 enthalten sind, der im Zuge der 1782 beschlossenen, aber erst 1787 durchgesetzten Aufhebung des Benediktinerstiftes angefertigt worden ist[232]. Bereits in den Jahren, in denen die Aufhebung erst drohte, sind der Bibliothek von Alt-St. Paul schon Bände entfremdet worden[233], und von dem umfangreichen Handschriftenbestand, der schließlich an die 1775 in Klagenfurt gegründete Studienbibliothek[234], die heutige

---

228 S. o., S. 20. Dafür, daß aus den Salzburg unterstehenden bayerischen Diözesen Handschriften nach Galizien gelangt wären, gibt es bisher keine Anhaltspunkte.

229 Mag. Friedrich Simader von der Handschriftensammlung der Österreichischen Nationalbibliothek, Wien, beantwortete meine Frage nach der Provenienz von Handschriften mit derartigen Standortangaben freundlicherweise mit dem Hinweis auf St. Paul sowie mit Ablichtungen zweier entsprechend ausgestatteter St. Pauler Buchdeckel, die wohl zu Cod. 223 und 1028* der Österreichischen Nationalbibliothek gehören, wofür ich ihm sehr dankbar bin.

230 Menhardt, Neue Forschungen 225.

231 Eisler, Beschreibendes Verzeichnis 9–11, listet die in diesem Katalog verzeichneten Handschriften auf, die Haimo betreffenden auf 10b Z. 47 und 48. Vgl. auch M. Pagitz-Roscher, Die kanonistische Literatur in der Stiftsbibliothek St. Paul zu Ausgang des 17. Jahrhunderts. *Carinthia* I 149 (1959) 534 (222)–588 (276). Zu Abt Albert Reichart: J. Gut–B. Rader, Die Äbte des Benediktinerklosters St. Paul im Lavanttal, in: Schatzhaus Kärntens 2, 755.

232 Menhardt, Weitere Nachrichten 597 Nr. 15 und S. 599 Nr. 71; W. Krassnig, Die Aufhebung des Stiftes 1782/1787, in: Schatzhaus Kärntens 2, 207–216, hier S. 209.

233 H. Menhardt, St. Pauler Handschriften in Wien. *Carinthia* I 149 (1959) 524 (212)–533 (221), hier bs. 525 (213).

234 S. Laschitzer, Die Archive und Bibliotheken des Jesuitencollegiums in Klagenfurt und der Stifter Eberndorf und Millstatt. *Carinthia* 72 (1882) 1–11. 29–43. 77–87. 113–121,

Bibliothek der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, abgetreten werden mußte und dort in langwieriger Prozedur aufgelistet worden ist, wurde anschließend der größte Teil verkauft oder sogar vernichtet[235]. Immerhin befinden sich unter den in Klagenfurt erhaltenen Bänden noch drei Pergament- und 15 Papierhandschriften, die mit den charakteristischen Pergamentschildern versehen sind[236], und neben kostbaren Lederschnittbänden stehen schmucklose braune Lederbände mit groben Buckelbeschlägen wie der von Ms. 8009 III[237]; selbst Reste makulierter Handschriften von höherem Alter als das Kloster selbst lassen sich finden[238]. Weniger aussichtsreich dürften paläographische Untersuchungen sein; in Klagenfurt kämen für Vergleiche mit den Schreibern von Ms. 8009 III lediglich als Makulatur erhaltene liturgische Fragmente[239] in Frage, in der Österreichischen Nationalbibliothek womöglich noch der etwas jüngere Cod. 1028*; – daß sich also auf solch schmaler Basis über die Bibliotheksheimat hinaus Alt-St. Paul zugleich als Entstehungsort der heutigen Warschauer Handschrift ermitteln ließe, erscheint wenig erfolgversprechend. Doch auch ohne einen auf paläographischem Wege erlangten Lokalisierungsbefund dürfte aufgrund der bibliotheksgeschichtlichen Indizien kaum ein Zweifel mehr daran bestehen, daß Haimos Kommentar zur Apokalypse in Ms. 8009 III einst Bestandteil der Bibliothek von Alt-St. Paul gewesen und in der Zeit der Auflösung des Konventes zwischen 1782 und

---

hier S. 77–84; DERS., Geschichte der Klosterbibliotheken und Archive Kärntens zur Zeit ihrer Aufhebung unter Kaiser Josef II. *Carinthia* 73 (1883) 129–148. 161–187. 193–205, hier bes. S. 141–144.

235 MENHARDT, Weitere Nachrichten 593–594; DERS., Handschriftenverzeichnisse, S. XII; DERS., Kärntner Handschriften 607. Vgl. auch die Zusammenfassung der verschiedenen Beiträge H. Menhardts zur Bibliotheksgeschichte von Alt-St. Paul durch F. W. LEITNER, Das Archiv des Benediktinerstiftes St. Paul im Lavanttal, in: Schatzhaus Kärntens 647–653.

236 MENHARDT, Neue Forschungen 226–227, wo zugleich das Fragment eines spätmittelalterlichen Bibliothekskataloges veröffentlicht ist, in dem diese Signaturen erscheinen; Menhardt setzte die Katalogisierung anhand der erfaßten datierten Handschriften auf „um 1470“ an. Unter paläographischen Gesichtspunkten wäre das ebenso gut möglich wie ein späterer Ansatz um die Jahrhundertwende, der durch die Makulatur in der Perg.-Hs. 37 (Urkunde von 1497) geboten scheint.

237 MENHARDT, Neue Forschungen 227–228; DERS., Handschriftenverzeichnisse, z. B. Pap.-Hs. 24, aber auch rote und weiße Lederbände mit Buckelbeschlägen, z. B. Pap.-Hs. 22. 27. 55.

238 MENHARDT, Handschriftenverzeichnisse, Fragmente in Pap.-Hs. 21 mit Pap.-Hs. 65, ferner in Pap.-Hs. 103 sowie in Pap.-Hs. 134.

239 MENHARDT, Handschriftenverzeichnisse, Fragmente in Perg.-Hs. 9 sowie in Pap.-Hs. 27. 60. 133.

1789 ebenso wie Ms. 8031 III in den Buchhandel gelangt ist[240]. Dasselbe Schicksal läßt sich noch für eine weitere, bislang nicht identifizierte Handschrift aus Jan Ławrowskis Sammlung aufgrund des folgenden Eintrags in seinem Verzeichnis vermuten: *Expositio in Ruth et quam plurimae Homiliae diversorum authorum. Codex membranaceus ex saeculo XIII in 8vo*[241]. Sind schon Kommentare zum Buch *Ruth* nicht häufig zu finden, so dürfte die Zusammenstellung mit Homilien erst recht ungewöhnlich sein. Wenn also im Übergabekatalog von Alt-St. Paul *Expositio in Ruth et Homiliae* als eine Pergamenthandschrift in Octav[242] verzeichnet sind, handelt es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um jenen Codex, der später im Besitz von Jan Ławrowski war. Sollte jedoch eine Pergamenthandschrift dieses Inhalts gefunden werden, die sich in ihrem Äußeren deutlich von Haimos Kommentar zur Apokalypse unterschiede, so wäre das noch kein Grund, Alt-St. Pauler Provenienz auszuschließen. Nicht nur Einbandleder, Verzierungen und Beschläge weisen dort von Codex zu Codex starke Abweichungen voneinander auf, so daß immer nur kleine Gruppen anhand äußerer Anhaltspunkte zusammengestellt werden können[243], auch die Inhaltsangaben, sofern überhaupt vorhanden, stehen entweder unmittelbar auf dem Deckelleder oder sind auf Schildchen aus Papier oder Pergament geschrieben worden, und mittelalterliche Signaturen finden sich vergleichsweise selten. Die Alt-St. Pauler Bibliothek ist also im Gegensatz zu anderen mittelalterlichen Sammlungen, die im 15. Jahrhundert neu und dann meist einheitlich gebunden sowie gleichzeitig mit Standort- und Inhaltsbestimmungen versehen worden sind, nicht planmäßig erschlossen, ihre bereits eingeleitete Katalogisierung vielmehr vorzeitig abgebrochen worden, wodurch die mittelalterliche Provenienz ihrer Bände nicht mehr in jedem Fall an ihrem äußeren Erscheinungsbild abzulesen ist. Wenn es daher schon als günstiger Umstand zu betrachten ist, daß Ms. 8009 III dank der ungewöhnlichen Bibliothekssignatur offenbar

---

[240] Unter welchem Eintrag sich die theologische Sammelhandschrift Ms. 8031 III (vgl. Anm. 49) in den erhaltenen Alt-St. Pauler Katalogen verbergen könnte, ist kaum zu entscheiden.

[241] Vgl. Anm. 51.

[242] Menhardt, Weitere Nachrichten 603 Nr. 196; bereits im Alt-St. Pauler Katalog des späten 17. Jahrhunderts ist eine *Exposicio Ruth* genannt, allerdings als *ms. 4°*; Eisler, Beschreibendes Verzeichnis 10b, Z. 38. Daß nicht auch Homilien erwähnt sind, ließe sich mit dem Brauch erklären, jeweils nur den ersten Text eines Sammelbandes zu nennen, wie es in diesem Katalog auch für andere Bände zu beobachten ist. Ob es sich um den anonymen Kommentar gehandelt hat, der nur aus der Millstätter Handschrift (Klagenfurt, Bibliothek der Alpen-Adria-Universität, Perg.-Hs. 13) bekannt ist?

[243] Menhardt, Neue Forschungen 227–231, sowie seine Beschreibungen in: Handschriftenverzeichnisse.

lokalisiert werden kann, so ist es erst recht als Glücksfall zu bezeichnen, daß auf diese Weise die womöglich zweite erhaltene Pergamenthandschrift des Alt-St. Pauler Bestandes ans Licht gekommen ist[244].

Haimos Kommentar in Ms. 8009 III[245] wurde im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts von zwei Schreibern angelegt, die noch keinerlei Berührung mit gotischem Stil aufweisen[246], vielmehr auf unterschiedliche Weise zeigen, wie sich Anspruch und Struktur der karolingischen Minuskel gegen Ende des 12. Jahrhunderts verlieren konnten. Beide waren erfahren, führten allerdings – der erste lotrecht, aber in wechselnder Dichte, der zweite in seiner Ausrichtung schwankend – die Feder angestrengt und ohne dynamischen Schwung, vermochten es jedoch, ihre Buchstaben in gleichmäßigem Abstand über der Zeile schweben zu lassen, ein Phänomen, das vor dem 13. Jahrhundert im deutschen Sprachraum eher selten zu beobachten ist. Beide übernahmen das innerhalb der Sätze zweistufige Interpunktionssystem wahrscheinlich aus ihrer Vorlage.

Bei der Haupthand (Abb. 19 und 20) bewirkten die abgehackten Bewegungen der Feder, die immer wieder den Anschluß eines Zuges an den vorausgehenden verfehlt, daß die Übergänge zwischen Haar- und Schattenstrichen weitgehend verschwunden sind und die einzelnen Bestandteile der Buchstaben oft berührungslos nebeneinanderstehen, wie es besonders bei *e*, *r*, *f* und langem *s* zu bemerken ist; stellte sie aber Kontakte her, dann häufig nicht an dem Punkt, von dem aus der zweite Zug den ersten hätte aufnehmen und fließend fortführen sollen, sondern so, daß der zweite Zug den zuvor in voller Federbreite ausgeführten ersten nur gerade von der Seite her antippt. Entweder arbeitete dieser Schreiber mit einer Geschwindigkeit, die

---

[244] Menhardt, Kärnter Handschriften 610, macht über eine Alt-St. Pauler Handschrift, jetzt unter der Signatur B 12 IV 7 in der Familienbibliothek der Grafen von Seilern-Aspang, Vaduz, folgende Angaben: „12. Jh. (2. Hälfte), got. Buchschrift, 1 Hd., franz. Perg.“; im Einband des 15. Jahrhunderts befänden sich Fragmente aus dem 12. Jahrhundert. Diese Angaben lassen eher auf Entstehung des Bandes in Frankreich schließen, so daß Alt-St. Paul nur Bibliotheksheimat gewesen wäre. – Es gälte, den nach Warschau gelangten Przemyśler Bestand an Handschriften und Inkunablen auf Anhaltspunkte für Alt-St. Pauler Provenienz zu überprüfen.

[245] S. u., S. 347–348, das Katalogisat der Handschrift.

[246] Das gilt auch für eine dritte, zeitgenössische Hand, die auf fol. 2^{v} die Inhaltsangabe *Incipit expositio Heymonis super Apocalipsin* eingetragen hat (Abb. 19); lediglich das vermutlich aus der Vorlage übernommene *x* mit übergeschriebenem Schlußbuchstaben *c* oder *i*, das die Haupthand neben der dreiteiligen, gräzisierenden Kontraktion auf der Zeile als Abkürzung für den Namen Christi verwendet hat, könnte als gotisches Element gelten. Unverkürzt gebotene Formen von *deus*, wie sie sich gelegentlich bei beiden Schreibern finden, treten schon seit der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts auf.

ihm nicht erlaubte, auf ein präzises Zusammenspiel seiner Züge zu achten, oder es entsprach nicht seinen stilistischen Vorstellungen, den Buchstaben jene Gestalt zu geben, die hergebrachtes Formbewußtsein im einzelnen für sie vorsah. Die Schäfte von *f* und langem *s* setzte er immer wieder so hoch an, daß sie den folgenden, einst gebogenen, jetzt aber nur noch flachen oder abgeknickten Zug entweder überragen oder zu einer Ansatzhöhe veranlaßten, die diese Buchstaben nahe an die darüberliegende Zeile heranführte und ihre Schafthöhe – wie übrigens auch immer wieder die von rundem *d* und hohen *z* – damit deutlich vor allem von der des *b* und *l* unterscheidet. Die Schäfte von *f* und langem *s* erhielten in der Regel keine Füßchen, sie enden vielmehr stumpf und ohne die Zeile zu berühren, oder sie zeigen einen leichten Knick und schnellen dann auf oder sogar unterhalb der Zeile etwas verjüngt nach links zurück und das unabhängig davon, ob sie aus einem einzigen durchgehenden Zug bestehen, dem auf mittlerer Höhe ein kurzer Federzug von links jene Ansatzverstärkung anfügt, mit der auch kurze Schäfte ausgerüstet werden konnten, oder ob sie sich aus zwei eigenständigen, in mittlerer Höhe aufeinander stoßenden Zügen zusammensetzten, deren unterer – entsprechend einer anderen Bauart kurzer Schäfte – mit einem knappen Aufstrich anstelle der zusätzlichen Ansatzverdickung begann und anschließend durch den zweiten Zug aufgestockt wurde, ehe jeweils oben der letzte, freilich isolierte Zug in hartem Winkel hinzutrat. Der Schreiber konnte bei diesen Schäften die Ansatzbetonung in mittlerer Höhe aber nicht nur zur bloßen Andeutung zusammenschrumpfen lassen, sondern überhaupt an dieser Stelle auf jegliche Markierung verzichten, und entsprechend hat er sich auch bei anderen Buchstaben den Neuansatz einzelner Federzüge gespart. So bildete er *p* und *q* meist aus lediglich zwei Elementen, indem er den jeweils kleineren Bogenabschnitt, der den größeren zum Schaft hin ergänzen sollte, nicht als eigenständigen Zug anlegte. Er setzte vielmehr in diesem Fall den *p*-Bogen von einem winzigen, aufsteigenden Haarstrichansatz aus als eher flachen, leicht schräg abwärts gerichteten Zug an, bog ihn dann mehr oder weniger scharf in die Gegenrichtung um und führte ihn als feine Diagonale, also beinah drucklos, zum Schaft zurück, während er bei *q* den oberen Bogenabschluß mit dem Schaft zu einem einzigen, ebenfalls einen deutlichen Richtungswechsel vollziehenden Zug verband. Der als Tintenspur erkennbare Weg der Feder verkürzte sich dadurch zwar nicht, jedoch entfiel bei dieser von der Norm abweichenden Bauart beider Buchstaben jeweils ein Stück des nicht sichtbaren Luftweges zwischen Bogen und Schaft samt dem zielgenau zu steuernden Wiederaufsetzen der Feder; die Buchstaben selbst, besonders *q*, büßten dabei allerdings an Volumen ein. Die Schäfte von *p* und *q* sowie häufig auch die von *l* und sogar *r* konnten denselben Knick erhalten wie die

von *f* und langem *s* sowie auf die gleiche Weise enden, nämlich stumpf oder nach links ausschwingend[247]. Während dann aber bei *p* und *r* ein solcher Schwenk nach links wie eine stabilisierende Gegenkraft das Gewicht des rechtsseitigen Bogens bzw. Balkens auszugleichen scheint, wirkt ein *q*, dessen Bogen und Schaftausläufer die gleiche Ausrichtung nach links aufweisen, wie eine Fermate im Schriftverlauf. Nicht alle derart betonten Ausläufer sind nahtlos aus ihren Schäften hervorgewachsen, sie konnten ebensogut als zusätzlicher Federzug angehängt werden, bilden aber in beiden Fällen ein Gegenstück zu jenen winzigen, schräg aufwärts gerichteten Füßchen, die als weitere Variante gleichfalls an *p*, *q* und *r* auftreten können, deren Schäfte sie allerdings rechts oder beidseits so wenig überragen, daß oft nicht zu erkennen ist, ob sie als eigener Zug oder durch eine geschickte Wendung der Feder entstanden sind. Diese willkürlich eingebrachte Vielfalt bei der Gestaltung der Schaftenden trägt erheblich zum Erscheinungsbild der Haupthand bei, deren Unruhe und Unausgeglichenheit sie zusammen mit den absichtlos unregelmäßigen Höhen der Oberlängen verstärkt, während sie gleichzeitig das, was durch Vereinfachen oder gar Unterdrücken bestimmter Züge an Zeit eingespart werden konnte, durch unnötige oder nicht einheitlich geregelte Züge wieder preisgab.

Zu beschleunigtem Schreiben trug im übrigen die veränderte Struktur des *e* bei, die sich seit Beginn des 11. Jahrhunderts zu verbreiten begann und auch beim Hauptschreiber von Ms. 8009 III neben der ursprünglichen Schreibweise auftritt: der feine Balken entstand dabei nicht mehr als zweiter Zug, auf dem abschließend der kleinere, horizontal verlaufende Bogen mit seinem sich zunehmend verbreiternden Federzug aufsetzte, vielmehr wurde nun bei vertauschter Abfolge beider Züge der Balken an den stärker einwärts gekrümmten Bogen angehängt, so daß er den ersten, nur noch schwach ausgebuchteten und schräg abwärts gerichteten Zug des *e*, der längst den einstigen vertikalen Bogen abgelöst hatte, meist nicht mehr berührt dafür aber unmittelbar, also ohne daß die Feder einen Luftweg nehmen müßte, den Ansatzpunkt des innerhalb des Wortes folgenden Buchstabens erreichte. Als charakteristisch für die Haupthand ist außerdem das Erscheinungsbild des *g* zu werten. Vergleichbar dem jeweils ersten Zug von *c* oder *e* läuft auch der des *g* kaum noch gebogen, sondern nahezu gestreckt und dabei geringfügig zurückgeneigt als Schattenstrich auf die Zeile zu, wo er sich dann ebenfalls wie bei *c* und *e* in einem kleinen Haken wieder aufrichtet. Der auf gleicher Höhe einsetzende, anfangs diagonal von rechts nach links geführte zweite

[247] Selbst *i* sowie Züge von *h*, *m* und sogar manchen Majuskeln können entsprechend unter der Zeile nach links verlängert sein.

Zug verbreiterte sich, aus feinem Ansatz heraus, zunächst nur mäßig, empfing dann aber, kaum daß er den Haken des ersten Zuges gestreift hatte, durch klaren Richtungswechsel die volle Federbreite, ehe er in einer gerade noch angedeuteten Linkswendung mit feiner Spitze abbrach. Ebenfalls fein ansetzend und fein endend, läuft der untere, meist eng gekrümmte, offene Bogen auf diese Spitze zu, hält aber, statt sie zu treffen, meist haarscharf vor oder neben ihr an, so daß auch hier wieder Brüche entstehen. Der abschließende Federzug, der den oberen Deckstrich und die ursprünglich eigenständige Verbindungshorizontale zum nächsten Buchstaben in einem einzigen Arbeitsschritt zusammenfaßt, verläuft überwiegend eben, kann sich aber auch noch etwas wölben; im Gegensatz zu den vergleichbaren Zügen von *f* und langem *s* paßt er sich freilich nahtlos in das Gefüge ein.

Doch nicht alle einstigen Bögen hat der Schreiber durch flache Züge ersetzt, für *m* und *n* hat er sie vielmehr in mitunter auffallender Weise bewahrt, und selbst wenn deren Schäfte einander nicht immer berühren, so zeigen sie dennoch das zunehmende Anschwellen des fein ansetzenden Zuges, der in der Biegung seine volle Breite erreicht und beim jeweils letzten Schaft oberhalb der Zeile mit einem kurzen Aufstrich endet. Bögen bilden ferner das am Wortende häufig runde *s* sowie die geräumige *con-* und, hochgestellt, die entsprechende Form der *us*-Kürzung, während die flachgedrückte *ur*-Kürzung nur wenig Platz beansprucht. Ansätze zu absichtsvoller Gestaltung läßt diese anspruchslose Hand kaum erkennen; ihre Schwankungen in Größe und Dichte sind weniger dem Bemühen geschuldet, ein bestimmtes Maß zu finden, als vielmehr der Unfähigkeit, überhaupt ein Maß durchgängig einzuhalten. Ihr Verzicht auf einen bewußten Einsatz von Aufstrichen am Schaftende zur Verkettung benachbarter Buchstaben, der zugleich die Diagonale als Stilelement einbezogen hätte[248], sowie ihre charakteristische Art, Federzüge, die gemeinsam einen Buchstaben bilden, voneinander zu isolieren, lassen ihre Schrift locker, ja spröde erscheinen, zugleich aber auch altmodisch, wie sich im übrigen am Fehlen von Bogenverbindungen[249] und an der Gestalt ihres unverbundenen *t* zeigt, dessen Schaft den Balkens stets in seiner Mitte überlagert, obgleich sich längst die asymmetrische Bildung zugunsten der rechten Balkenhälfte durchgesetzt hatte. Gegen Ende der Arbeit

[248] Auch das im Wechsel mit geradem *d* erscheinende runde *d* hält sich betont aufrecht, so daß von seinem nur mäßig schrägen Schaft keine kontrastierende Wirkung ausgeht; diagonale Elemente beschränken sich im Wesentlichen auf die Linksschwünge unterhalb der Zeile.

[249] Lediglich der Bogen eines *p* wird meist vom Schaft eines folgenden *p* berührt oder überlagert, eine Erscheinung, die als Vorläufer echter Bogenverbindungen seit der Mitte des 12. Jahrhunderts zu beobachten ist.

geriet die Haupthand gelegentlich unter den Einfluß der auf Wirkung abzielenden Nebenhand, mit der sie sich zwischen fol. 42^{r} und fol. 103^{r} fast dreißig Mal abgewechselt hat, jedoch ohne sich deren Stil zu eigen zu machen.

Dieser zweite Schreiber (Abb. 20) erweckt im ersten Augenblick den Eindruck, aus einer anderen Schule zu stammen. Durch ausladende Verzierungen seiner Buchstaben und ein Gewirr von Ober- und Unterlängen, die den Luftraum oberhalb der mittleren Positionen nicht nur beanspruchen, sondern einander auch streitig machen[250], unterscheidet sich seine Hand deutlich von der des Hauptschreibers, doch bei genauerem Hinsehen zeigt sich schnell, daß beide in den Grundformen übereinstimmen. Gemeinsam ist ihnen das luftige Schriftbild, ein beachtliches Maß an Geräumigkeit wie an Freiraum, das sie den Buchstaben in einer Phase stilistischer Entwicklung zugestanden haben, die nach Verengung, also nach Streckung und Zusammendrängung der Buchstaben, nach dichter gefüllten Zeilen verlangte. Auch die zweite Hand setzte die Schaftfüßchen nicht systematisch zur Anbindung des jeweils nächsten Buchstabens ein, auch sie hielt an der altertümlichen *et*-Ligatur fest[251], verwendete die Doppelformen von rundem und geradem *d* beliebig, rundes *s* dagegen ebenfalls lediglich am Wortende oder freistehend als Kürzung für *sunt*. Sie ersetzte die *us*-Endung sowohl durch den üblichen Haken als auch bei *-bus* durch einen breit ausholenden, rundlichen Strich-Punkt, der zugleich für die verbale *-et*-Endung und die *sed*-Kürzung sowie in schlankerer Form nach *q* für angehängtes *-que* Verwendung fand[252]. Die Biegung ihrer *m*- und *n*-Schäfte besitzt gleichfalls noch eine gewisse Geschmeidigkeit, und ihre *c*, *e* und *o* bestehen eher aus eliptisch gebogenen als aus geknickten Zügen. Daß ihre Schrift insgesamt weniger kantig wirkt als die der Haupthand, liegt am gelungeneren Zusammenspiel einzelner Federzüge sowie am Verzicht auf kursive Elemente: ihre *p* und *q* bewahren in der Regel mit der üblichen Anzahl der Federzüge auch ihr angestammtes Volumen. In der Bauweise ihres *g* ahmte diese Hand sogar die des *q* nach, indem sie zunächst zwei kleine Bögen wie für *o* zu einem geschlossenen Oval vereinte, um dann den rechten mit dem nachfolgenden, geringfügig

---

[250] Am liebsten verwendete der Schreiber eine *ur*-Kürzung in Gestalt einer ausladenden *2*, wenn aber der benötigte Platz bereits durch eine herabhängende Unterlänge besetzt war, behalf er sich mit der flachgedrückten Variante, wie sie die Haupthand benutzt.

[251] Die Haupthand nimmt ab fol. 7^{r} die modernere Form, die der wieder beliebten Tironischen Note, auf, ohne freilich von nun an auf die Ligatur zu verzichten, die von der Nebenhand fast ausschließlich verwendet worden ist.

[252] Die Haupthand durchkreuzte dagegen in diesem Fall den *q*-Schaft mit einem lang ausgezogenen, leicht schräg gestellten Zug, über dem der zugehörige Punkt schwebt; vgl. Anm. 222.

höher ansetzenden, abwärts geführten Zug zu überdecken. Der oberhalb der Zeile liegende Teil des *g* war damit – anders als beim Hauptschreiber – bereits geschlossen, ehe der untere entstand, zu dessen Ausführung die Feder nun knapp oberhalb der Zeile fast ruckartig weit nach rechts ausholte, leicht umbog und danach mit einem weiteren Zug in flachem Bogen die untere Schlaufe schloß, die so nicht mittig, sondern deutlich nach rechts verschoben unter dem oberen Buchstabenteil liegt. Den abschließenden horizontalen, die Verbindung zum nächsten Buchstaben ermöglichenden Zug konnte der Schreiber zwar durch den Ansatz des folgenden Buchstabens, etwa die ausgeprägte Gabelung eines *i*, ersetzen, hat ihn aber meist wie üblich eigens angefügt. Sein *g* verlangte also insgesamt etwas mehr Aufwand als das des Hauptschreibers.

Überhaupt hat sich der zweite Schreiber mehr Zeit gelassen: kaum ein Langschaft, – ausgenommen die diagonalen Balken des runden *d* – der nicht dank eines kurzen zusätzlichen Zuges einen deutlich gegabelten Ansatz aufwiese. Die mittleren Schäfte sind dagegen nur unregelmäßig entsprechend ausgestattet worden[253], ausgenommen das stets gegabelt einsetzende *i*, während *f* und langes *s* dank eines zusätzlichen Zuges in mittlerer Höhe ausnahmslos eine Markierung besitzen. Selten erscheint ein üblicherweise auf der Zeile fußendes *f*, langes *s* oder *r*, dessen Schaftende nicht mit einem oft kräftig von links her ausholenden, mehr oder weniger stark gekrümmten zusätzlichen Zug versehen wäre, lediglich bei den in ihrer Höhe gestaffelten Doppel-*f* und -*s* fehlen diese Verzierungen meist. Selbst für die Gestaltung des freistehenden Kürzungsstriches, den die Haupthand auch dann ohne Absetzen der Feder ausführen konnte, wenn sie ihm ein- oder beidseits ein – beim Einsetzen nach oben, beim Absetzen nach unten hin offenes – Häkchen zugestand, setzte die Nebenhand einen zweiten Federzug ein, um dem ohnehin schon auffällig langgestreckten Zug durch einen rechtsseits aufgesetzten Haken noch mehr Gewicht zu verleihen[254]. Vorzugsweise, aber nicht ausschließlich verwendeten beide Schreiber für *r*-haltige Kürzungen, solche mit *u* jedoch ausgenommen, ein aus horizontalem Schattenstrich mit angehängtem, schräg nach links zielendem Haarstrich gebildetes Zeichen, ähnlich der Tironischen Note für *et*, das der zweite Schreiber aber gern durch einen diagonalen Haarstrich-Ansatz als Zickzack gestaltet hat, und schließlich stand ihnen als weitere Variante

[253] Bei *u* pflegen, wenn überhaupt, beide Schäfte gegabelt zu sein.

[254] Entsprechendes gilt für den Balken von Majuskel-*T*, den mittleren Balken von Majuskel-*F* sowie gelegentlich für den ohnehin gewellten obersten Balken von Majuskel-*E*. Mitunter wird auch *r* durch solch einen kleinen Sporn betont.

ein Haken zur Verfügung, der sich an den Oberlängen anheften ließ. Die Schäfte von *p* und *q* sowie Majuskel-*I* und die ihm entsprechenden Züge innerhalb anderer Satzmajuskeln wie *F*, *P* oder *T* rüstete der zweite Schreiber gern mit einem beidseits, rechts aber stärker überstehenden Basisstrich aus, den er mit Hilfe einer geringfügigen, drucklosen Linkswendung der Feder am Schaftende, gefolgt von einem energischen Zug nach rechts, also ohne einen Luftweg zu benötigen, zu erzeugen wußte. Wo allerdings auf diesem kurzen Weg der Feder der erste Richtungswechsel von rechts nach links geringfügig zu früh, d. h. zu hoch über der Zeile oder nicht scharf genug eingesetzt hat, konnte er anschließend nicht unter dem Gegenzug verborgen werden; es entstand vielmehr ein winziger Winkel zwischen Schaftbiegung und Basisstrich, der bei den Majuskeln den Eindruck hervorruft, als ruhten sie nicht auf der imaginären Grundlinie, sondern wippten über ihr, und bei Minuskel-*p* und -*q*, deren Schäfte kein Gewicht tragen, sondern unbelastet herabhängen, zu den lebhaften Bewegungen beiträgt, die sich im Bereich oberhalb der mittleren Positionen abspielen. Hier versammelten sich die deutlich gegabelten, aber meist am niedrigsten gehaltenen Oberlängen von *b*, *d*, *h* und *l*, der schwungvoll wenigstens über den unmittelbaren Nachbarn ausgreifende, diagonale Balken des runden *d*, die knappen Bögen von *f* und langem *s*, übergeschriebene Vokale sowie zarte Striche über Doppel-*i* und die aufragende *ct*-Ligatur, der lange Kürzungsstrich und der an die Oberlängen geklammerte Kürzungshaken, die hoch angesetzte, in zwei Zügen geräumig gebogene Vertretung für *us*, die breite *2*-förmige *ur*-Kürzung oder deren flache Variante und stießen ebenso wie die Interpunktionszeichen und die ausladenden, zeilennah begonnenen Satzmajuskeln auf die bereits herabhängenden, geschwänzten Unterlängen von *f*, *r* und langem *s*, die *p*- und *q*-Schäfte, die mit Kürzungszeichen behangen sein konnten, den *g*-Bogen, die *y*-Diagonale, die Kürzungszeichen an *ar*- und *or*-Ligaturen, für -*bus* und -*que*. Überraschend unauffällig bleiben in dieser Umgebung dagegen die Cauda an *e* sowie *x* und die *con*-Kürzung, die sich zu energischem Vordringen in den Bereich der Unterlängen angeboten hätten, ferner die *et*-Ligatur, die ebenso wie *x* zur Ausführung markanter Diagonalen hätte einladen können, tatsächlich aber die unscheinbare mittlere Höhe nicht überschreitet, während, umgekehrt, *t* als Anlaut entsprechend seinem Erscheinungsbild in einer durch Zeilenumbruch auseinandergerissenen *ct*-Ligatur gestaltet sein kann, also mit einem Langschaft, der vom Balken nicht durchkreuzt wird[255], während

[255] Der Schaft des nicht ligierten *t* teilt den Balken jedoch in der zeitgemäßen Weise, die den rechten Abschnitt länger sein läßt als den linken.

sich der ursprünglich zum *c* hin die Brücke schlagende senkrechte Schattenstrich in einen kleinen, in knopfartige Verdickung mündenden Bogen verwandelt hat.

Unter den Eigenarten, die das Schriftbild dieser Hand charakterisieren, sei noch auf den offensichtlich beabsichtigten Wechsel in Ausrichtung und Gestaltung der Schäfte hingewiesen. Sind sie von mittlerer Höhe, so schweben sie wie die der Haupthand lotrecht oder geringfügig rechts geneigt über der Zeile, sobald sie aber – als Kurz- wie als Langschäfte – unter der Zeile geschwänzt sind, lehnen sie sich oft bewußt nach links zurück; die *b*- und *l*-Schäfte können mitunter leicht gewellt oder geknickt sein, und die beiden parallel geführten *h*-Schäfte vermögen aus ihrer Rückwärtsneigung heraus kurz über der Grundlinie in die Gegenrichtung umzuknicken, um damit als Haarstriche bis auf die Zeile zu reichen. Außerdem ließ dieser Schreiber oft Schäfte, die von Natur aus Unterlängen besitzen oder wie *r* – auch in der Buchschrift – zeit- bzw. stilbedingt eine Verlängerung erhalten haben, von der jeweils untersten Zeile aus weit in den Blattrand vordringen, wo er sie häufig mit bis zu sieben kurzen, horizontal übereinander geschichteten Wellenlinien durchkreuzte. Je nachdem wie reich eine Zeile am Seitenende mit *p* und *q* bzw. *f*, langem *s* und *r* bestückt ist, können bis zu acht solcher Ziergebilde von ihr herabhängen. Als weiteres Zierelement, das sich im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts allgemein zu verbreiten begann, sind die kurzen, häufig gebogenen, zusätzlichen Federzüge anzuführen, die die Konturen der Satzmajuskeln ein Stück weit begleiten, sie mit auswuchsartigen Verdickungen versehen oder Sehnen in ihre Bögen spannen. Majuskel-*Q* gestaltete der Schreiber hingegen auf andere Art: er rollte den linken Bogen spiralförmig ein, so daß er, fern der Zeile, im Raum der Oberlängen hängen bleibt; den rechten Bogen führte er, weit nach links ausschwingend, um diese Spirale herum und schob ihm anschließend die in Gegenrichtung schräg abwärts verlaufende, leicht gebogene Cauda unter, – eine auffallende, gekünstelt wirkende Struktur. Zu erwähnen ist schließlich noch die Buchstabenfolge *In*, die der Schreiber nicht nur am Satzbeginn zur Majuskelligatur zusammengezogen hat, so daß der überhöhte erste Schaft des *N* zugleich als *I* gilt; mitten im Text nimmt sich diese dem Bereich der Initialen entlehnte Erscheinung eher ungewöhnlich aus.

Der Schmuck der Handschrift (Abb. 19) beschränkt sich auf eine ungeschickt in den vorgesehenen Freiraum eingefügte rote Spaltleisteninitiale mit Blattranken und in schroffem Farbkontrast grün-gelb gefüllten Binnenräumen, gefolgt von einer Zeile vergrößerter roter Ziermajuskel, – eine durchschnittliche Ausstattung von ziemlich begrenzter Aussagekraft, die nicht zur Lokalisierung des Bandes beizutragen vermag. Da im übrigen

aus Alt-St. Paul kein Vergleichsmaterial zur Verfügung steht, muß offen bleiben, an welchem Ort der Codex entstanden ist.

Die Makulatur in Ms. 8009 III

Zur Textüberlieferung der *Ars Laureshamensis*

In dem derben Einband von Ms. 8009 III (Abb. 11 und 12), dem Kommentar Haimos von Auxerre zur Apokalypse, dient als vorderer und hinterer Spiegel sowie als Vorsatz- und Nachstoßblatt jeweils ein makuliertes Doppelblatt aus einer Pergamenthandschrift. Die verhältnismäßig große Textmenge, die sich auf diese Weise ergibt, ist aber nicht nur Bestandteil eines einzigen Werkes, sondern ergibt auch ein längeres, fortlaufendes Textstück, das allerdings zwei größere Lücken aufweist; alle vier Doppelblätter gehörten – wie ein erster Blick auf die Schreiber bestätigt – also einst zu ein- und derselben Handschrift und zwar zu einem Exemplar des anonymen Kommentares zu Donats *Ars maior*, der aufgrund seiner engen Verwandtschaft mit den entsprechenden Kommentaren der beiden Iren Muridac (Murethach)[256] und Sedulius Scottus einem gleichfalls irischen, auf dem Festland lebenden Grammatiker der Mitte des 9. Jahrhunderts zugeschrieben worden ist[257]. Während aber philologische Argumente diese These rechtfertigen, sind wesentliche Fragen zur Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte bislang ungeklärt, obgleich alle drei Werke inzwischen in neueren Editionen vorliegen[258]. Für Muridacs Kommentar hatte schon Bernhard Bischoff einige der erhaltenen Handschriften bzw. Fragmente genannt, von denen wenigstens drei, vielleicht sogar vier, noch aus dem 9. Jahrhundert und drei weitere aus dem 10. und 11. Jahrhundert stammen, so daß sein Werk gut und einigermaßen zeitnah belegt ist, und wenn auch bislang nicht alle Handschriften lokalisiert werden konnten, so verraten doch fast alle französische Herkunft. Für die Edition des Kommentares von Sedulius Scottus, der zunächst nur durch eine einzige Handschrift aus dem späten 12. Jahrhunderts vertreten war[259], konnte

[256] B. Bischoff, Muridac doctissimus plebis, ein irischer Grammatiker des IX. Jahrhunderts, zuerst in *Celtica* 5 (1960) 40–44, danach in: ders., Studien 51–56.

[257] Holtz, Sur trois commentaires 55.

[258] Murethach (Muridac) *In Donati Artem Maiorem*. Hg. von L. Holtz (CCCM 40). Turnhout 1977; Sedulius Scottus *In Donati Artem Maiorem*. Hg. von B. Löfstedt (CCCM 40 B). Turnhout 1977; *Ars Laureshamensis*. Expositio in Donatum Maiorem, Hg. von B. Löfstedt (CCCM 40 A). Turnhout 1977.

[259] London, BL, Arundel Ms. 43, mit dem Explicit: *Explicit expositio Sedulii Scotti super editionem Donati grammatici*. Der Codex stammt aus der Mainzer Kartause, sein Entstehungsort ist freilich noch nicht ermittelt worden; Holtz, Sur trois commentaires 54–55; Löfstedt, Sedulius Scottus, S. IX, datierte die Handschrift ins 13. Jahrhundert;

Bengt Löfstedt ein Fragment aus der Wende des 9. zum 10. Jahrhundert ausfindig machen, das möglicherweise aus Corbie stammt, und später noch Fragmente zweier weiterer, etwa gleichaltriger Codices auswerten, deren einer ebenfalls französischer Herkunft sein könnte[260]. Für den anonymen Kommentar erweist sich die Überlieferungslage hingegen als weniger übersichtlich.

Als Bengt Löfstedt dieses Werk 1977 erstmals edierte, war nur eine einzige Handschrift bekannt, die den Kommentar in seinen drei, der Konzeption von Donats *Ars maior* entsprechenden Teilen vollständig enthält, nämlich Vat. Pal. lat. 1754, ein ins 10. Jahrhundert datierter, in Lorsch entstandener Codex[261], und der Herkunft dieses Textzeugen verdankt das Werk denn auch seinen von Löfstedt gewählten Titel: *Ars Laureshamensis*. Die Lorscher Handschrift, die für die Textgeschichte des Kommentares eine bedeutende Rolle spielt, enthält die drei Teile des Werkes allerdings nicht in einer Donats Grammatik entsprechenden Anordnung, sondern bietet – darin mit einigen Muridac-Handschriften übereinstimmend – eine geänderte Abfolge: die Erklärung zu Buch II der Grammatik, *De partibus orationis*, ist der zu Buch I, *De voce*, vorangestellt[262]. Für diesen Teil, also den Kommentar zu Buch II der *Ars maior*, gab es bislang nur noch einen einzigen weiteren Textzeugen, nämlich Clm 14488, der ausschließlich diesen Teil des Kommentares, nicht aber die beiden anderen zu Buch I und III der Grammatik Donats enthält. Separate Überlieferung erfuhren freilich auch diese beiden Teile; lediglich in Clm 14737 sind sie noch gemeinsam enthalten, sonst erscheint in der bisher bekannten Überlieferung jeder für sich allein: Teil I in zwei Handschriften aus dem 11. und 15. Jahrhundert[263], Teil III in vier Handschriften des späten

---

in: http://www.bl.uk/catalogues/illuminatedmanuscripts/searchMSNo.asp ist sie jedoch überzeugend in die 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts datiert worden; BURSILL-HALL, A Census 112 Nr. (149) 60.

260 LÖFSTEDT, Sedulius Scottus, S. IX, und DERS., Zu Sedulius Scottus' Kommentar zu Donatus Maior. *Sacris erudiri* 27 (1984) 433–442, hinsichtlich der Datierung und Lokalisierung jeweils mit Berufung auf Bernhard Bischoff. – Welcher der von Sedulius Scottus verfaßten Grammatikkommentare sich hinter dem Eintrag: *Item Sedulius* in der Abteilung *Libri arcium* im St. Emmeramer Bibliothekskatalog verbirgt, ist nicht zu klären; INEICHEN-EDER, MBK 159, Z. 272.

261 LÖFSTEDT, Ars Laureshamensis, S. XI, unter Berufung auf B. BISCHOFF, Lorsch, [1]1974, 118–119, vgl. aber u., S. 92; BURSILL-HALL, A Census 251 Nr. [288] 104.

262 Zu der seit dem 8. Jahrhundert zu beobachteten Umstellung der drei Bücher der *Ars maior* HOLTZ, Donat, bs. S. 503–504.

263 Paris, BN, n. a. lat. 1073; BURSILL-HALL, A Census 206 Nr. [208] 29, und Florenz, Biblioteca Riccardiana, Ms. 875; BURSILL-HALL 84 Nr. [92] 18; eine dritte Handschrift, ebenfalls aus dem 15. Jahrhundert, Paris, BN, n. a. lat. 909; BURSILL-HALL 206 Nr. [208] 294, bricht etwa in der Textmitte, im Kapitel *De pedibus* ab; LÖFSTEDT,

12. bis 14. Jahrhunderts[264]. Mit diesen Befunden und der Edition waren Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte des anonymen Kommentares zur *Ars maior* allerdings nur scheinbar abgeschlossen, kamen doch seither zuvor unbekannte Fragmente des Kommentares zum zweiten Buch, *De partibus orationis,* ans Licht: Louis Holtz konnte 1981 auf mehrere Blätter aus Ripoll verweisen[265]; die Katalogisierung der umfangreichen Fragmentensammlung, über die die Beinecke Rare Book and Manuscript Library, Yale University in New Haven, verfügt, förderte 2004 mit Ms. 484. 4 ein weiteres Blatt zu Tage[266], und zusammen mit dem in Warschau aufgefundenen Fragment sind nun drei weitere Textzeugen greifbar, die zu einer erneuten Untersuchung des Kommentares anregen.

Bereits 1972 hatte Louis Holtz eine vergleichende Studie veröffentlicht[267], in der die Frage nach dem Verhältnis aller drei genannten Donat-Kommentare zueinander anhand einiger Textbeispiele erstmals erörtert wurde. Damals war aber nicht nur die Überlieferungslage ungünstiger, sondern es lagen auch noch keine Editionen vor, so daß eine wesentliche Voraussetzung, nämlich die Texte synoptisch erfassen zu können, nicht erfüllt war. Die Vergleichsbasis blieb vielmehr zu schmal, um in dieser ziemlich schwierigen Frage zu einem abschließenden Ergebnis zu gelangen, und vor allem die Einordnung des anonymen Werkes bedurfte weiterhin der Klärung. Als Bengt Löfstedt fünf Jahre später die Kommentare von Sedulius Scottus und dem Anonymus herausgab, zeitgleich mit der Edition von Muridacs Kommentar durch Louis

---

Ars Laureshamensis, S. XI.

264 Venedig, Biblioteca Marciana, XIII Cod. 25; Bursill-Hall, A Census 266 Nr. [290] 42; Paris, BN, lat. 11277; Bursill-Hall 198 Nr. [208] 182; Gotha, Forschungsbibliothek, Cod. Memb. II 126; Perugia, Biblioteca comunale, Cod. 112; Bursill-Hall 209 Nr. [215] 2; Löfstedt, Ars, Laureshamensis, S. XI–XII; Perugia, Biblioteca comunale, Cod. 112, wird von C. Cenci, Bibliotheca manuscripta ad Sacrum Conventum Assisiensem. Bd 2. Assisi 1981, 534 jedoch ins 15. Jahrhundert datiert.

265 Holtz, Donat 399, aus dem dort gebotenen Textzitat geht hervor, daß es sich nicht, wie versehentlich angegeben, um den Teil I der *Ars maior* betreffenden Teil II des Kommentares, sondern um Teil I des Kommentares zum zweiten Buch der *Ars* handelt. Zur Ripoller Handschrift, Barcelona, Arxiu de la Corona d'Aragó, Ripoll, ms. 46, s. u., S. 95 und 98–100.

266 Catalogue of Medieval and Renaissance Manuscripts in the Beinecke Rare Book and Manuscript Library, Yale University. Bd 4. MSS 481–485. Bearb. von R. G. Babcock – L. Fagin Davis – Ph. G. Rusche (*Medieval and Renaissance Texts and Studies* 176). Tempe und Turnhout 2004, 360–361, Abb. 142 (Ausschnitt); digitale Aufnahmen des ganzen Fragments verdanke ich der Freundlichkeit und Hilfe von Dr. Barabra Shailor and Dr. Morgan Swan, New Haven; sie können unter http://beinecke.library.yale.edu/digitallibrary/ abgerufen werden.

267 Vgl. Anm. 257.

Holtz[268], bezog er Stellung zu den Ausführungen, die Holtz zuvor zu den drei Kommentaren gemacht hatte. Löfstedt stimmte mit Holtz grundsätzlich darin überein, daß allen drei Autoren ein irischer Donat-Kommentar als gemeinsame Quelle (ω) gedient hätte[269], distanzierte sich aber von weiteren Folgerungen, die Holtz gezogen hatte. Holtz hatte nämlich aus der Tatsache, daß Muridac – anders als Sedulius Scottus und der Anonymus – Priscian nicht zitiert hat, geschlossen, es müsse von der gemeinsamen Quelle (ω) zwei Versionen gegeben haben, eine ältere, von Muridac benutzte, und eine um Zitate aus Priscians *Institutiones grammaticae* angereicherte jüngere (ε), die Sedulius Scottus und dem Anonymus zur Verfügung gestanden hätte[270]; diese Quelle sei aber – wie er später meinte – nie auf den Kontinent gelangt[271].

Nun ist zwar keineswegs zu erwarten, daß eine Quelle, die einen Bearbeitungsvorgang durchlaufen hat, sogleich nur noch in ihrer jüngsten und nicht wenigstens noch eine Zeitlang weiterhin in ihrer ursprünglichen Fassung Verwendung gefunden hätte – gerade die unterschiedlichen Versionen der *Ars maior*, die von den drei Kommentatoren als Textgrundlage herangezogen worden sind[272], können als Beispiel für den gleichzeitigen Gebrauch voneinander abweichener Textfassungen genannt werden, – und folglich hätten Zeitgenossen wie Sedulius Scottus und Muridac ihre gemeinsame Quelle tatsächlich in voneinander abweichender Gestalt vorgefunden haben können. Der nächste Gedankenschritt, mit dem Holtz seine These fortführte, um die wiederum auffälligen Abweichungen zwischen Sedulius Scottus und dem Anonymus zu erklären, nämlich, daß Sedulius Scottus – anders als der Anonymus – neben der erweiterten Fassung (ε) der irischen Quelle zusätzlich noch die einfache (ω) oder eine ihr ähnliche andere herangezogen habe[273], konnte freilich für Löfstedt erst recht nicht die Überzeugungskraft besitzen, deren die gesamte Argumentation zu ihrer Absicherung bedurft hätte. Er lehnte denn auch eine Aufspaltung der gemeinsamen Quelle (ω)

---

[268] Vgl. Anm. 258.

[269] Holtz, Sur trois commentaires 59 und 63; ders., Murethach, S. LXII, mit einer zeitlichen Einordnung dieser Quelle ins 1. Viertel des 9. Jahrhunderts; Löfstedt, Ars Laureshamensis, S. XIII.

[270] Holtz, Sur trois commentaires, 67; ders., Murethach, LXII.

[271] Holtz, Donat 490, womit gesagt wäre, daß Sedulius Scottus und der Anonymus ihre Kommentare verfaßt hätten, ehe sie ins Frankenreich übersiedelten. Für Muridac ist Holtz dagegen davon ausgegangen, daß er seine Vorlage aus Irland mitgebracht habe; Holtz, Murethach, S. LXII.

[272] Holtz, Sur trois commentaires 69.

[273] Holtz, Sur trois commentaires 67–68. Eine Abhängigkeit des einen von dem anderen Autor wollte Holtz aus den daraus für beide Kommentare erwachsenen Unterschieden freilich nicht ableiten (S. 65).

ab und ersetzte Holtz' Quellentheorie durch einen anderen Vorschlag: der Anonymus selbst habe, neben ω, Sedulius Scottus als Quelle gedient[274]. Damit war erstmals ein Abhängigkeitsverhältnis und zugleich eine relative Chronologie zwischen zwei der drei so eng miteinander verwandten Kommentare hergestellt worden, die Löfstedt mit dem Kollationsbefund der einzigen jeweils vollständigen Textzeugen, der beiden Handschriften im Vatikan und in London, begründete.

Schon Holtz hatte auf die weitreichenden Gemeinsamkeiten der beiden, die Kommentare von Sedulius Scottus und dem Anonymus vollständig überliefernden Handschriften hingewiesen und sogar erklärt, angesichts ihrer engen Verwandtschaft sei der Sedulius-Codex vorrangig für die Edition des anonymen Kommentares heranzuziehen[275]. Löfstedt teilte jedoch auch diese Auffassung nicht; er warnte vielmehr davor, die Qualität der Sedulius-Handschrift zu überschätzen[276], und verwies gleichzeitig auf die auffallenden Übereinstimmungen beider Handschriften hinsichtlich ihrer zahlreichen, z. T. sogar sinnentstellenden Fehler, um daraus den Schluß zu ziehen, Sedulius Scottus habe die „Fehler, Wiederholungen und Widersprüche", ja sogar Zeilensprünge „kritiklos" aus seiner Quelle, der *Ars Laureshamensis*, übernommen, die ihm in demselben Exemplar als Vorlage gedient habe, aus dem schon der Lorscher Codex, Vat. Pal. lat. 1754, abgeschrieben worden sei[277]. Damit hatte er ein vernichtendes Urteil über die Qualität des Kommentares von Sedulius Scottus, eines doch angesehenen karolingischen Autors, gefällt[278]; lediglich am Schluß seiner Ausführungen räumte Löfstedt, abschwächend, die Möglichkeit ein, daß der in dieser unzuverlässigen Form überlieferte Text zwar auf Sedulius Scottus zurückgehe, es sich aber um eine „nur rohe, vom Autor nicht genügend bearbeitete Exzerptensammlung" handeln könnte[279]; Zweifel an der Autorschaft des Sedulius Scottus, die allein aus der späten Überlieferung im Explicit der

---

[274] Löfstedt, Ars Laureshamensis, S. XIII; ders., Sedulius Scottus, S. X. Holtz hat diese Sicht nicht übernommen; in seinem Donat 490, blieb er bei seiner Auffassung, keiner der drei Kommentatoren habe den anderen ausgeschrieben.

[275] Holtz, Sur trois commentaires 57–58.

[276] Löfstedt, Ars Laureshamensis, S. XII und XIV; ders., Sedulius Scottus, S. XIII.

[277] Löfstedt, Ars Laureshamensis, S. XIII; ders., Sedulius Scottus, S. XIII–XIV.

[278] Löfstedt, Sedulius Scottus, S. XIII: „... die enge Abhängigkeit von Laur. A [d. h. von Vat. Pal. lat. 1745], die sogar vor den krassesten Fehlern nicht zurückschrickt, stimmt bedenklich".

[279] Löfstedt, Sedulius Scottus, S. XV. Bei den getadelten Verstößen handelt es sich allerdings keineswegs um bloße Flüchtigkeitsfehler, wie sich sich beim Materialsammeln einstellen können.

Londoner Handschrift hervorgeht – die früheren Fragmente sind in dieser Hinsicht unergiebig – hat er offenbar nicht schöpfen wollen.

So ist bislang also wohl weder die Entstehung des als Werk des Sedulius Scottus geltendenen Kommentares geklärt, noch der Grund für den unterschiedlichen Umgang der drei Kommentatoren Muridac, Sedulius Scottus und Anonymus mit Priscian-Zitaten eindeutig bestimmt; es gibt weder ein endgültiges Stemma für die Beziehungen, in denen die drei Kommentare zueinander stehen, noch wäre eine angemessene paläographische Auswertung der Handschriften des anonymen Kommentares in die Untersuchung dieses Werkes eingeflossen, über dessen Entstehung, verglichen mit der der beiden anderen, am wenigsten bekannt zu sein scheint. Wenn allerdings zu den reichlich undurchsichtigen und hier nur oberflächlich gestreiften, wechselseitigen Textbeziehungen weitere, wie Holtz und Löfstedt zeigen, Verwicklungen hinzukommen, z. B. ein wiederum aus Exzerpten der Kommentare Muridacs und Sedulius Scottus' angelegtes Kompendium oder mögliche Übernahmen aus dem anonymen Kommentar in einen gleichfalls anonymen anderen[280], so ist mit einer schnellen Aufarbeitung dieser vielschichtig verschlungenen Probleme nicht zu rechnen[281]. Es könnte sich aber lohnen, die Aufmerksamkeit auf Aspekte zu lenken, die im Hinblick auf die Textzeugen des anonymen Kommentares bisher wenig berücksichtigt worden sind.

Die einzige Handschrift, die eine leidlich genaue Vorstellung vom Werk des Anonymus zu wecken vermag, ist der Lorscher Codex in der Vatikanischen Bibliothek. Zu der Bedeutung, die er durch seine Vollständigkeit erlangt hat, kommt hinzu, daß er zugleich der vermeintlich älteste und anscheinend der einzige Textzeuge ist, der in ein bestimmtes Skriptorium lokalisiert werden kann, ein Umstand, der angesichts der Schattenhaftigkeit des karolingischen Donat-Kommentators offensichtlich verführerisch gewirkt hat. In einem ersten Anlauf zur Klärung der Verbreitung des Werkes sah Louis Holtz nämlich den Ausgangspunkt des Kommentares wie den seiner Abschrift in Vat. Pal. lat. 1754 in Lorsch, von wo aus er, wie seine Teilabschrift im Clm 14488 aus der Jahrtausend-

---

[280] Unter dem Initium *Titulus quare?*, hg. von Jeudy, Donat 66–72; vgl. auch Löfstedt, Sedulius Scottus, S. IX; Holtz, Donat 481.

[281] Vgl. aber jetzt A. Grondeux, Influences de Consentius et Priscien sur la lecture de Donat: l'exemple des *Res proprie significatae* (VIIe–IXe siècles), in: Priscien. Transmission et refondation de la grammaire. De l'antiquité aux modernes. Hg. von M. Baratin – B. Colombat – L. Holtz (*Studia artistarum* 21). Turnhout 2009, 445–461, hier S. 457–459.

wende zeige, nach St. Emmeram in Regensburg weitergewandert sei[282]. Bengt Löfstedt konnte sich hingegen in seiner Edition auf eine Auskunft Bernhard Bischoffs berufen, der die Münchener Handschrift aus paläographischer Sicht nach Norditalien lokalisiert habe, eine Einordnung, die Löfstedt durch orthographische und inhaltliche Besonderheiten bestätigt sah[283]; als Entstehungszeit gab er für Clm 14488 „saec. X–XI“ an, hielt ihn also für jünger als den Palatinus, für dessen Entstehung er, hier unter Berufung auf Bernhard Bischoff, mit „saec. X“ einen relativ weiten Zeitraum angesetzt hatte[284]. Dabei war ihm allerdings nicht aufgefallen, daß Bischoff an anderer Stelle der zitierten Untersuchung der Lorscher Handschriften die Datierung des Palatinus zu „saec. X–XI“ modifiziert und die Handschrift damit in die Jahrtausendwende, also enger, datiert hatte[285].

Als einigermaßen zeitnahe Überlieferung zum Palatinus konnte Löfstedt für seine Edition damit nur zwei Teilüberlieferungen heranziehen: Clm 14737, eine vielleicht in Regensburg entstandene, grammatikalische Sammelhandschrift, die neben Donats *Ars maior* selbst den anonymen Kommentar zu deren Buch I und III sowie – laut Holtz – aus diesem Kommentar geschöpfte Glossen zu Teil I und II von Donats Grammatik enthält[286], und

---

[282] Holtz, Sur trois commentaires 56 und 58, allerdings jeweils mit einem Fragezeichen hinter Datierung und Wanderschaft; in seinem Donat, 400 Anm. 5, hat er jedoch später die Herkunft der St. Emmeramer Handschrift richtiggestellt.

[283] Löfstedt, Ars Laureshamensis, S. XI.

[284] Vgl. Anm. 261.

[285] Bischoff, Lorsch 77, Anm. 79, eine Unstimmigkeit, die auch in der zweiten Auflage, Lorsch 1989, 85, Anm. 79 und 130–131, erhalten blieb. Die Präzisierung der Datierung in die Jahrtausendwende überzeugt unmittelbar. C. Jeudy übernahm sie in ihre Beschreibung von Vat. Pal. lat. 1754, in: Les manuscrits classiques latins de la Bibliothèque Vaticane. Hg. von E. Pellegrin, Bd 2, 2. Paris 1982, 404–406.

[286] Zu Clm 14737: Bischoff, Schreibschulen II, 244, mit Datierung der einschlägigen Blätter ins späte 10. Jahrhundert, jedoch ohne Lokalisierung; entsprechend Holtz, Sur trois commentaires 56, und mit Berufung auf ihn Löfstedt, Ars Laureshamensis, S. XI. Später berief sich Holtz, Donat 404–405, für seine hier gebotene Lokalisierung der Handschrift in den schwäbisch-alemannischen Südwesten hingegen ausdrücklich auf Bischoff, dessen Lokalisierung in den alemannischen Raum jedoch einem anderen Teil von Clm 14737 gegolten hatte; Klemm, Die ottonischen Handschriften 35–36 Nr. 11, lokalisierte die Handschrift jedoch nach Südostdeutschland und schloß Entstehung in Regensburg nicht aus; ihre Datierung „kaum vor 1000, eher Anfang 11. Jh.“ überzeugt angesichts des Vergleichs mit den übrigen von ihr in diesen Zeitraum eingeordneten Regensburger Handschriften, zu denen Clm 14737 auch aus paläographischer Perspektive paßt; die von Bischoff vorgenommene Unterteilung von fol. 1–194 in einen im späten 10. und einen im frühen 11. Jahrhundert entstandenen Teil ist schwer nachzuvollziehen; Bursill-Hall, A Census 154 Nr. [176] 144. – Vgl. auch Anm. 378.

Clm 14488 mit dem Kommentar zum zweiten Teil der *Ars maior*, angelegt von zwei italienischen Händen[287]. Wann Clm 14488 allerdings nach Regensburg gelangt ist, läßt sich nicht genauer sagen; bis ins 14. Jahrhundert setzten jedenfalls italienische Leser Bemerkungen und Korrekturen zwischen die Zeilen und auf die Blattränder[288]. In der Mitte des 15. Jahrhunderts hat eine deutsche Hand den Verlust einer Lage nach fol. 56 beklagt, und erst 1504 ist der Codex in St. Emmeram unter den Büchern nachzuweisen, die der Subprior Erasmus Dawn bis zu seinem Tod in Verwahrung hatte[289]. Daß der Text ursprünglich vollständig gewesen ist, bestätigt die Lagenzählung, aber bereits in Italien scheiterten Bemühungen zu seiner Wiederherstellung: es ist nämlich an der entsprechenden Stelle ein Binio eingefügt worden, gebildet aus zwei gefalteten Blättern einer heimischen Handschrift, geschrieben in Rotunda und versehen mit roten und blauen Lombarden sowie mit Quadratnotation auf vier Linien. Der liturgische Text – die auf den Rändern verzeichneten Vorgaben für die Rubriken lauten *In sancti Michaelis* und *Dedicatio eccclesie* – ist auf der einen Seite der Blätter notdürftig, auf der anderen hingegen ohne Rücksicht auf ihre beabsichtigte Wiederverwendung in derart grober Weise getilgt worden, daß sich das Pergament kaum noch zur Wiederbeschriftung eignete und der Binio vermutlich aus diesem Grund nicht wie vorgesehen mit den fehlenden Grammatikkapiteln gefüllt worden ist. Ein deutscher Leser, der sich dennoch für fähig hielt, den Text des fehlenden Quaternios auf diesem Binio unterzubringen, bedauerte hingegen ausdrücklich, daß er die nötige Textvorlage nirgends habe finden können[290].

---

[287] Die ziemlich unausgeglichene Haupthand schrieb den Text fast allein ab, Hand 2 erscheint lediglich auf fol. 35^{r} Z. 6–fol. 35^{v} Z. 14. Auf fol. 1^{r}, das ursprünglich leer war, hat eine gepflegte, ebenfalls italienische Hand wohl im zweiten Drittel des 11. Jahrhunderts Vers 18–62 aus Wipos *Proverbia* aufgezeichnet; anschließend von einer italienischen Hand des 14. Jahrhunderts Lc 2, 25.

[288] Besonders auf fol. 8^{rv}. 11^{r}. 12^{r}. 14^{v}–15^{v}. 25^{rv}. 43^{r}–45^{r}; die Notiz auf fol. 29^{v} bedarf noch der Einordnung.

[289] Zu E. Dawn B. Bischoff, Studien zur Geschichte des Klosters St. Emmeram im Spätmittelalter (1324–1525), zuerst in *Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens und seiner Zweige* 65 (1953/54) 152–194, danach in: ders., Studien 115–155, hier S. 134, Anm. 111 und passim; die Pergamenthandschriften, über die Dawn verfügte, verzeichnete Dionysius Menger, darunter mit dem Initium der *Ars Laureshamensis* einen *liber rethoricalis, et super Donatum, et incipit: Notandum est, quia in capite uniuscuiusque libri* ... Ineichen-Eder, MBK 262, Z. 3026–3028.

[290] Clm 14488, fol. 56^{v} und fol. 61^{r}: *Hic habes defectum* (durch übergeschriebenes *v* zu *defectuum* korrigiert) *unius quaterni quem tamen in quattuor foliis comprehenderem, si adesset exemplaris copia, nusquam nanque* (sic) *repperire potui.* Zu diesem Eintrag paßt dem Schriftbild nach der Zusatz auf fol. 1^{r} *Expositio Secunde Editionis Minoris Donati et est Remigii.* Der Textverlust umfaßt in Löfstedts Edition, S. 103 Z. 5–S. 119 Z. 60.

Es scheint also, daß die italienische Handschrift erst im späteren Mittelalter nach Deutschland gelangt ist. Sollten allerdings tatsächlich einige der in Clm 14737 enthaltenen Glossen unverkennbar aus dem das zweite Buch der *Ars grammatica* betreffenden Teil I des anonymen Kommentares stammen, so wäre daraus zu schließen, daß dieser Text bereits um die Jahrtausendwende aus einer anderen Überlieferung in Regensburg bekannt war[291]. Es bleibt allerdings eher fraglich, ob angesichts der engen Verzahnung der drei irischen Kommentare die Zurückführung einzelner Glossen auf einen von ihnen überhaupt verläßlich erfolgen kann.

Wie Clm 14488 mit Teil I, so weisen auch fast alle jüngeren Einzelüberlieferungen für Teil II und III des anonymen Kommentares[292], die Holtz und Löfstedt bis 1977 bekannt waren, nach Italien[293], doch bekräftigt durch das Gewicht der Lorscher Handschrift und unterstützt durch die enge Verwandtschaft mit den Kommentaren von Muridac und Sedulius Scottus bezeugte der Überlieferungsbefund, aus der Sicht von Louis Holtz, eine Entstehung des anonymen Kommentares nördlich der Alpen und seine spätere Wanderung nach Süden[294]. Bengt Löfstedt hat dagegen in der kargen Einleitung zu seiner

---

[291] In Donats *Ars* im Regensburger Clm 14100 aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts sind Zitate eingefügt, die sowohl aus dem Kommentar des Sedulius Scottus als auch aus dem Muridacs oder dem des Anonymus stammen können; Katalog der lateinischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München. Die Handschriften aus St. Emmeram in Regensburg, Bd 1: Clm 14000–14130 (*Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Monacensis*, T. IV, S. N., Pars 2, 1). Bearb. von E. Wunderle. Wiesbaden 1995, 244.

[292] Für Paris, BN, n. a. lat. 1073 mit Teil II des Kommentar zu Buch I der *Ars* liegt lediglich die weiträumige Datierung „saec. XI" vor, Löfstedt, Ars Laureshamensis, S. XI.

[293] Das ist besonders für den frühen Textzeugen von Teil II des Kommentares zu Buch I der *Ars*, Paris, BN, n. a. lat. 1073 (F), von Bedeutung, vgl. Löfstedt, Ars Laureshamensis, S. XI, mit Hinweis auf H. Omont, Nouvelles acquisations du département des manuscrits de la Bibliothèque Nationale pendant les années 1913–1914. *Bibliothèque de l'École des Chartes* 76 (1915) 18; Löfstedt erwähnt hier freilich nicht, daß Omont eigens auf eine italienische Bemerkung des 17. Jahrhunderts auf dem Vorsatzblatt dieser Handschrift aufmerksam macht, der zufolge sie Marsilius Ficinus gehört habe; – also dürfte auch dieser Textzeuge aus Italien gestammt haben; Omont datiert ihn zudem mit „X^{e}–XIe" enger als Löfstedt mit „saec. XI". Holtz, Sur trois commentaires, hat diese Handschrift nicht genannt. Die Herkunft von Gotha, Forschungsbibliothek, Cod. Memb. II 126 (K), und Paris, BN, lat. 11277 (E), jeweils mit Teil III, ist bisher nicht geklärt worden.

[294] Holtz, Donat 481: „C'est en effet, semble t-il, par l'intermédiaire de la Germanie que parviennent alors en Italie du Nord les premiers exemplaires du commentaire de Lorsch (*Laur.*): là encore la ligne du cheminement est facile à reconstituter: l'Irlande, Lorsch, l'Italie du Nord, puis de là vers l'Espagne". Ohne auf entsprechende Handschriften zu verweisen, spricht Holtz von der *Ars Laureshamensis* sogar als von einem Kommentar „qui se diffuse largement en Italie au Xe siècle" (S. 488, Anm. 121).

Edition die Frage nach Autor und Entstehungszeit des Werkes nicht berührt[295] und auch der auffälligen Einzelüberlieferung seiner drei Teile, durch die es sich zumindest von Muridacs Kommentar-Überlieferung unterscheidet[296], keine weitere Aufmerksamkeit gewidmet. So gälte es zu fragen, ob sich die neu aufgefundenen und in die bisherigen Überlegungen nicht einbezogenen Fragmente dem Erkenntnisstand einfügen, oder ob sie nicht für die Erforschung der Überlieferung und womöglich sogar der Entstehung des Werkes frische Impulse zu geben vermögen. Philologische Aspekte, etwa Fragen nach der Textgestalt, also der Wertigkeit der einzelnen Textzeugen für die Erstellung des Textes, bzw. nach dem Rang, den der Lorscher Codex gegenüber der fragmentarischen Überlieferung besitzt, erfordern allerdings eine eigene, unabhängig von der angestrebten Erschließung der Warschauer Pergamenthandschriften österreichischer Provenienz zu leistende Untersuchung; hier können nur anhand gewisser paläographischer Beobachtungen Fragen zum derzeitigen Forschungsstand aufgeworfen werden.

Alle drei nach der Edition Löfstedts aufgefundenen Fragmente der *Ars Laureshamensis* verbindet ungefähre Gleichaltrigkeit mit dem Lorscher Codex; zumindest aber reicht keines von ihnen vor dessen Alter zurück. Während nämlich die Fragmente nicht näher bestimmter nord-italienischer Herkunft in Warschau und New Haven jeweils gleich bei ihrem Bekanntwerden eine Datierung ins frühe 11. Jahrhundert erfahren haben, die allem Anschein nach auch zutrifft, bedarf die vorliegende zeitliche Einordnung des spanischen und bei weitem umfangreichsten Bruchstücks in einer Handschrift aus Ripoll[297] in die erste Hälfte des 10. Jahrhunderts[298] der Überprüfung.

Wann die einzelnen Faszikel, die dieser Codex umfaßt, erstmals zu einem grammatikalischen Sammelband vereinigt worden sind, läßt sich nicht sagen; der Pergamenteinband, der sie heute zusammenhält, stammt erst aus dem 19. Jahrhundert. Erscheinungsbild und Verwandtschaft der zahlreichen beteiligten Hände sprechen allerdings dafür, daß es sich um in etwa zeitgenössische Arbeiten aus einem einzigen Skriptorium handelt; Ripoll

---

[295] Löfstedt beschränkte sich darauf, die Untersuchung von Holtz, Sur trois commentaires, zu zitieren.

[296] Für den Kommentar des Sedulius Scottus erlaubt die Überlieferungslage diesbezüglich keine Aussage.

[297] Barcelona, Arxiu de la Corona d'Aragó, Ripoll, ms. 46, fol. 51–54. Der Freundlichkeit und Hilfe von Prof. Dr. Jesús Alturo i Perucho, Barcelona, verdanke ich den Zugriff auf Digitalisate dieser und aller hier herangezogenen Ripoller Handschriften.: http://pares.mcu.es/ParesBusquedas/servlets/Control_servlet?accion=2&txt_id_fondo=120545.

[298] Beer, Handschriften 69: „... gehört bestimmt dem 10. Jahrhundert an"; García, Bibliotheca patrum 22–26: „s. IX–X"; Holtz, Donat 397–399: „s. X¹"; Jeudy, Donat 56: „première moitié du Xe siècle".

dürfte also nicht nur Bibliotheksheimat, sondern auch Entstehungsort der Sammlung gewesen sein. Alle der meist gut geschulten Hände schrieben jene Spielart der karolingischen Minuskel, die sich seit dem späten 9. Jahrhundert im Nordosten Spaniens, dem heutigen Katalonien, zu entwickeln begonnen hatte, seitdem sich dort fränkischer Einfluß immer nachdrücklicher durchsetzte und die bis dahin gepflegte westgotische Minuskel schließlich verdrängte. Eine systematische, Kriterien für die Zuweisung einzelner Schreiber an bestimmte Skriptorien sichernde Untersuchung aller in karolingischer Minuskel geschriebener Zeugnisse dieser Region – Handschriften wie in Buchschrift aufgesetzter Urkunden – steht anscheinend noch aus[299], und datierte Handschriften, die eine Zuordnung ermöglichten, sind – wie überall für diese Epoche – rar[300]. Der Blick auf datierte Schriftzeugnisse, nämlich Urkunden aus der Diözese Vic, zu der Ripoll gehörte, ausgestellt in karolingischer Minuskel des 10. Jahrhunderts[301], sowie auf nicht datierte, stilistisch aber vergleichbare, sichtlich in die Frühzeit der Ent-

[299] Vgl. aber die in Anm. 298 genannten Untersuchungen von Beer und García, außerdem: A. M. Mundó–J. Alturo, La escritura de transición de la visigótica a la carolina en la Cataluña del siglo IX, in: Actas del VIII coloquio del Comité Internacional de paleografía latina, Madrid–Toledo, 29 setiembre–1 octubre 1987 (*Estudios y Ensayos* VI). Hg. von M. C. Díaz y Díaz. Madrid 1990, 131–138; Mundó, La cultura artística 133–162 (wieder abgedruckt in: ders., Obres completes I, 484–582); M. E. Ibarburu Asurmendi, L'escriptori de Santa Maria de Ripoll i els seus manuscrits, in: Catalunya Romànica X, 276–292 und 315–334, sowie darin eingeschoben (S. 292–315 und 318) Handschriftenbeschreibungen von R. Alcoy i Pedrós; M. E. Ibarburu Asurmendi, Els manuscrits il·lustrats de Vic. Els manuscrits romànics il·lustrats del Museu Episcopal de Vic, in: Catalunya Romànica III, 2, 733–754. 763–766. 768–772. 786–787, sowie darin eingeschoben (S. 772–779) Handschriftenbeschreibungen von R. Alcoy i Pedrós; Die Beiträge von M. E. Ibarburu Asurmendi sind wieder abgedruckt in: dies., De capitibus litterarum et aliis figuris. Recull d'estudis sobre miniatura medieval. Barcelona 1999, 51–144 und 151–206; R. Alcoy, Els grans escriptoris. Del segle X a l'eclosió romànica (segles XI–XII), und: Els manuscrits de Vic, Girona i la Catalunya Nord (segles XI i XII), in: Art de Catalunya. Ars Cataloniae. Arts de llibre. Manuscrits, gravats, cartells. Hg. von H. Rubio. Barcelona 2000, 16–35 und 36–43.

[300] Immerhin sind aber datierte bzw. datierbare Schriftzeugnisse von der Hand des Richters Bonsom erhalten: A. M. Mundó, El jutge Bonsom de Barcelona, cal·lígraf i copista del 979 al 1024, in: Scribi e colofoni 269–288 mit T. I–VI, wieder abgedruckt in: ders., Obres completes I, 587–602; ders., La cultura artística 148–150.

[301] Abb. einer Schenkungsurkunde von 911, in: Catalunya Romànica III, 2, 681 (vgl. auch auf 639 die Abb. der Weiheurkunde von 889); Abb. einer Ernennungsurkunde von 949 sowie der beiden Weiheurkunden des Schreibers Durandus von 960, in: Catalunya Romànica X, 365. 446 und 462; Abb. eines Testaments von 1053, in: Catalunya Romànica II, 1, 358–359. Generell: J. Alturo, L'apporto delle carte alla storia della scrittura e del codice, in: Scribi i colofoni 289–300.

wicklung dieser Minuskel gehörende Handschriften[302] lehrt, daß alle an der grammatikalischen Textsammlung in Ripoll, ms. 46, beteiligten Schreiber einen wesentlich fortgeschritteneren Entwicklungsstand vertreten, als ihn die Vergleichsbeispiele des 10. Jahrhunderts aufweisen. Sie passen viel besser in die Zeit der berühmten Bibelhandschriften aus Ripoll, die vor allem aufgrund ihres reichen figürlichen wie ornamentalen Schmucks stets ins 11. Jahrhundert datiert worden sind und für die jetzt eine neue Untersuchung von Anscari M. Mundó vorliegt, der, unter Einbeziehung weiterer Ripoller Handschriften, auch die Schrift dieser Codices berücksichtigt hat[303].

Eckpfeiler von Mundós Argumentation ist Guifredus, Hauptschreiber und wohl auch Anreger der Zusammenstellung der Vita Gregors des Großen, verfaßt von Iohannes Diaconus, und der Homilien des Papstes zum Propheten Ezechiel sowie zum Hohen Lied in einer mit Federzeichnungen und figürlichen Initialen reich geschmückten Ripoller Handschrift[304]. Als Dank für seine Leistung hatte Guifredus den Leser auf dem Verso des ersten Blattes zur Fürbitte aufgefordert und dabei seinen Namen genannt. Den zeitlichen Ansatz für diesen Eintrag, der den Codex zu einer datierten Handschrift machen würde, – anscheinend der einzigen, die im Rahmen dieser Untersuchung zur Verfügung gestanden hätte – glaubte Mundó aus der unmittelbar anschließenden Abschrift einer Bischofsurkunde von 1022 gewinnen zu können, die er ohne jegliche Begründung einem Zeitgenossen des Textschreibers zuwies[305]. Daraus ergab sich für ihn als Terminus ante quem für die Anlage der Gregor-Handschrift das Ausfertigungsjahr der Urkunde, 1022, das ihm zugleich als Meilenstein für die Aufstellung einer Chronologie aller Zeugnisse diente, die – nach seiner Auffassung – von der Hand des Guifredus überliefert sind, darunter einige Blätter der in Ripoll entstandenen Bibel aus

---

302 Z. B. der größte Teil von Barcelona, Arxiu de la Corona d'Aragó, Ripoll, ms. 106 (Abb. von fol. 82^{r} in: J. Alturo i Perucho, El llibre manuscrit a Catalunya. Orígens i esplendor. Barcelona 2000, 78); Vic, Museu Episcopal, das Genesis-Fragment in ms. 225, fol. 9, sowie das Homiliar in ms. 60; (Abb. in: Catalunya Romanica, Bd III 2, 735 und 741) und die Historia tripartita in ms. 166 (Abb. in: Catalunya Romànica II 1, 52). Da sich die Digitalisate der Ripoller Handschriften (wie Anm. 297), auch nach dem Alter der Bände abrufen lassen, können die vorgotischen Codices leicht herausgesucht und miteinander verglichen werden.

303 Mundó, Les Bíblies.

304 Barcelona, Arxiu de la Corona d'Aragó, Ripoll, ms. 52; Beer, Handschriften 69; García, Bibliotheca patrum 28–29.

305 Mundó, Les Bíblies 79: "... una nota deprecatòria, autògrafa seva; que és seguida de la còpia d'una carta, de cap a l'any 1022 ... afegida per una mà coetània". Dazu Abb. 13a von fol. 1^{v} – ist hier wirklich von Gleichaltrigkeit beider Schreiber auszugehen?

dem Kloster Sant Pere de Rodes[306] und als Hauptwerk die Ripoller Bibel in der Vatikanischen Bibliothek, die Guifredus ganz allein geschrieben habe[307]. Wenn diese Beweisführung auch stillschweigend von der keineswegs gesicherten Voraussetzung ausgeht, die Urkunde sei schon bald nach ihrer Ausstellung in die Homilien-Handschrift übertragen worden[308], so hat Mundó mit diesen um Guifredus gruppierten Handschriften doch eine Anzahl von Schreibern erfaßt, die im Erscheinungsbild wie in Einzelformen genügend Gemeinsamkeiten aufweisen, um zweifelsfrei ihre zeitliche und räumliche Zusammengehörigkeit zum Ausdruck zu bringen. Wie eng die jeweiligen Grenzen jedoch gezogen werden dürfen, darüber besteht vor allem unter Kunsthistorikern keine Übereinstimmung, und aus paläographischer Perspektive müßten für diese Schriftregion erst einmal Kriterien zusammengetragen und ausgewertet werden, z. B. das Auftreten unterschiedlicher *a*-Formen und deren Verwendung, die manche Schreiber sogar bewußt mit der Stellung des Buchstabens im Wort abstimmten, die Gestaltung des *g*, der Wechsel in der Ausführung der *ur*- und *us*-Kürzungen oder der *et*-Ligatur, der bei vielen Schreibern zu beobachten ist, die zunehmende Auflösung der *ct*-Ligatur, gelegentlich noch auftretende Ligaturen von *r* mit *e*, *i* oder *o*, das vereinzelt zähe Festhalten an Elementen der Visigotica, das frühzeitige Abweichen von der Gewohnheit, *Nomina sacra* grundsätzlich zu kürzen, das Verschwinden des schräg gestellten Kürzungsstrichs, die Ablösung eines dreiteiligen Zeichens am Satzschluß durch einen hohen Punkt – um nur einige Aspekte der Wandlung herauszugreifen, die die karolingische Minuskel auf spanischem Boden durchlaufen hat. Zusammen mit anderen Anzeichen, besonders solchen, die den Gesamteindruck der jeweiligen Hand betreffen, wird die Auswertung solcher Erscheinungen erlauben, die Etappen der lokalen Entwicklung herauszustellen und damit zugleich eine engere Datierung für die vier Hände zu erarbeiten, die am Fragment des anonymen Donat-Kommentares in der Ripoller Handschrift, ms. 46, fol. 51^{r}–54^{v}, beteiligt gewesen sind.

---

306 Paris, BN, lat. 6 I–IV; Mundó, Les Bíblies 8 mit Abb. 23 a, b. Vgl. F. Avril–J.-P. Aniel–M. Mentré–A. Saulnier –Y. Załuska, Manuscrits enluminés de la Péninsule Ibérique. Paris 1982, 31–43 Nr. 36.

307 Vat. lat. 5729, dazu Mundó, Les Bíblies 80–82 mit Abb. 3. 4b. 25, und zu Ripoll, ms. 52, Abb. 13a–15d, außerdem weitere Abb. aus anderen Guifredus zugeschriebenen Handschriften.

308 Die Urkunde betrifft den Schutz des Ripoller Besitzes; ihre Rechtsgültigkeit war also zeitlich nicht begrenzt.

Mit Guifredus läßt sich am besten die dritte Hand vergleichen, die jedoch nur wenige Zeilen geschrieben hat[309]. Ebenfalls leicht rechtsgeneigt, ist sie jedoch weicher und weniger diszipliniert als die übrigen; innerhalb der gesamten Handschrift entspricht sie der auf fol. 77^{r} einsetzenden Hand. Charakteristisch sind die flach geschwungenen, breit gezogenen unteren Bögen des *g*, die aber auch Guifredus nicht gleichbleibend weit und offen gebildet hat. Hand 4, die den Rest des Quaternios gefüllt hat[310], behält ihre Ähnlichkeit mit Hand 3, auch wenn sie sich schon bald zu straffen und aufzurichten beginnt. Von Anfang an lotrecht und weniger biegsam zeigen sich hingegen Hand 1 und Hand 2[311], die einander abwechseln; sie vertreten eine eigene stilistische Ausrichtung, die aber auch in anderen Faszikeln der grammatikalischen Sammelhandschrift die lockerere Variante unmittelbar ablöst[312], und dieses Zusammenwirken unterschiedlich geprägter Schreiber findet sich ebenfalls in der Homilien-Handschrift, Ripoll, ms. 52, bei drei der vier Hände, die neben Guifredus allein schon an Gregors des Großen Ezechiel-Homilien beteiligt sind[313]. Wie stark sich freilich beide stilistischen Spielarten durch Schwankungen in Größe und Federführung einander annähern können, zeigt sich überzeugend auf fol. 199^{r} der Ezechiel-Homilien, wo sich die wenigen Zeilen der vierten, steiferen Hand selbst dann nur schwer von der sie umgebenden lockereren Hand abgrenzen ließen, wenn die Unregelmäßigkeit der Zeilenabstände das Bild an dieser Stelle nicht zusätzlich beeinträchtigte. Das Fragment des anonymen Donat-Kommentares in Ripoll, ms. 46, sollte also – wie überhaupt die gesamte Handschrift – ins frühe 11. Jahrhundert datiert werden, ein Ansatz, dem auch die altertümlich wirkenden Ligaturen von *r* mit *e* und *o* des letzten Schreibers nicht widersprechen, sind sie doch auch in der Ripoller Bibel, Vat. lat. 5729, zu beobachten[314]. Damit liegt für die Überlieferung des anonymen Donat-Kommentares also ein weiterer, zumindest für die Verbreitung des Textes aufschlußreicher Zeuge vor, der jedoch keinen der bisher bekannten an Alter bemerkenswert über-

[309] Barcelona, Arxiu de la Corona d'Aragó, Ripoll, ms. 46, fol. 53va Z. 1–10.

[310] Barcelona, Arxiu de la Corona d'Aragó, Ripoll, ms. 46, fol. 53va Z. 11–54vb.

[311] Barcelona, Arxiu de la Corona d'Aragó, Ripoll, ms. 46, Hand 1: fol. 51ra–fol. 51vb Z. 19 und fol. 52ra Z. 14–fol. 52va; Hand 2: fol. 51vb Z. 20–fol. 52ra Z. 13 und fol. 52vb–53rb.

[312] Vgl. die beiden Hände auf fol. 7^{r}, die zweite Hand auf fol. 20^{r}, die Hände auf fol. 26^{v}.

[313] In Zusammenarbeit mit Guifredus erscheinen zwei dieser Hände gemeinsam in Ripoll, ms. 52, auf fol. 110^{v}; die dritte auf fol. 195^{r}. Im ersten Teil der Handschrift, der Vita Gregors d. Gr., hat ein weiterer Schreiber Guifredus abgelöst; die Homilien zum Hohen Lied im dritten Teil, fol. 202^{r}–209^{v}, stammen von einem neuen Schreiber.

[314] Vgl. Anm. 307; W. Cahn, Die Bibel in der Romanik. München 1982, 79, mit der Abb. von Vat. lat. 5729, fol. 368^{v}.

trifft. Er setzt wie der Lorscher Codex – allerdings mitten in der Lage – mit dem Kommentar zu Buch II der *Ars maior* ein und reicht weit in dessen Kapitel *De comparatione*[315] hinein, ehe er bei Lagenschluß abbricht; die Gestaltung des Textbeginns auf fol. 51ra mit einer Überschrift in roter Kapitalis: *Incipit ars Donati grammatici* und einem über vier Zeilen reichenden roten Anfangsbuchstaben zeigt, daß hier tatsächlich der Werkbeginn vorliegt, d. h. die Bücher von Donats *Ars* auch hier in umgekehrter Abfolge kommentiert worden sind. Wieviele Lagen anschließend verloren gegangen sind, muß offen bleiben; die jetzt nachfolgende Lage beginnt in neu angelegter Seitengestaltung mit einem neuen Text von neuer Hand, nämlich dem zweiten Buch von Donats *Ars maior*[316], so daß sie ursprünglich vielleicht gar nicht mit dem vorausgehenden Teil verbunden war; Vermutungen über den einstigen Umfang des anonymen Kommentares in der Ripoller Handschrift können unter diesen Bedingungen also nicht angestellt werden.

Das Ripoller Fragment ist gleichwohl das bei weitem umfangreichste aller drei Kommentar-Bruchstücke und umfaßt auch jenen Textabschnitt, den das kleinste, das Blatt in New Haven, überliefert[317]; für diesen Ausschnitt stehen damit gleich zwei neue Zeugen zur Verfügung. Das Einzelblatt, dessen Schriftspiegel nur am inneren Rand geringfügig beschnitten ist, stammt von einer regelmäßigen, gut geschulten italienischen Hand des beginnenden 11. Jahrhunderts, die den Zitaten aus der *Ars* Markierungen vorangestellt und bei lockerem Wort- und Zeilenabstand einen offenbar für Marginalien bestimmten breiten Rand eingehalten hat[318]. In ihren Maßen dürfte die italienische Handschrift der spanischen nur geringfügig nachgestanden haben, beide erreichten Folioformat, und die spanische verfügte sogar über bescheidenen Initialschmuck sowie Rubrizierung der Satzmajuskeln, während für die italienische Handschrift keine Aussagen über möglicherweise vorhandene Auszeichnungsschriften oder Initialen gemacht werden können, da das Blatt lediglich vergrößerte Anfangsbuchstaben zu Beginn einzelner Textabschnitte zeigt. Ähnlich wie der italienische Regensburger Codex, Clm 14488, hat auch diese Handschrift Italien erst spät verlassen; noch im 15. Jahrhundert wurde auf dem vorliegenden Blatt eine Notiz in italienischer Sprache festgehalten[319].

---

[315] Löfstedt, *Ars Laureshamensis*, S. 3–S. 28 Z. 93; vorausgeht der Traktat *Titulus quare* (wie Anm. 280).

[316] Holtz, Donat 399.

[317] Vgl. Anm. 266; Löfstedt, *Ars Laureshamensis*, S. 22, Z. 4–S. 25, Z. 98.

[318] Vom freien oberen und unteren Blattrand sind jedoch Streifen weggeschnitten worden.

[319] Zitiert in der in Anm. 266 genannten Beschreibung der Handschrift.

Paläographische Einordnung der Fragmente der *Ars Laureshamensis*

Die Blätter des dritten aufgetauchten Kommentar-Fragments, die sich im Warschauer Band aus Alt-St. Paul mit Haimos von Auxerre Kommentar zur Apokalypse erhalten haben (Abb. 13–18), wirken anspruchloser als die spanischen. Die Handschrift, aus der sie stammen, war etwas mehr als halb so groß wie Ms. 8009 III, dem sie als Einbandmaterial gedient haben, so daß bei ihrer Wiederverwendung die Höhe ihrer Blätter die Breite des zu bindenden Codex um etwa 3 cm und die Breite ihrer Doppelblätter dessen Höhe um etwa 1, 5–2 cm übertraf; das vordere Makulaturblatt (fol. 1) mißt jetzt noch insgesamt 29, 8–30, 3 x 20–20, 2 cm, das hintere (fol. 172) 29, 6–30, 1 x 19, 7–20, 1 cm. Während das Einbandleder des Trägerbandes die auf seine Holzdeckel aufgeleimten Spiegel reichlich überdeckt und zusätzlich die im Vorderdeckel eingeklebten Papierschilder[320] weiteren Text verbergen (Abb. 13 und 18), ist der Schriftraum der beiden freistehenden Makulaturblätter fast vollständig erhalten: das vorn eingebundene Doppelblatt (fol. 1; Abb. 14 und 15) umgreift mit seinem ehemals oberen, nun nach innen gewendeten Rand die erste Lage von Ms. 8009 III, und sein Falz wird seinerseits vom einst oberen Rand des gleichfalls nach innen gekehrten Spiegelblattes umfaßt; beide Doppelblätter sind hart an der obersten Textzeile entlang beschnitten worden, wobei aber kaum Textverlust entstanden ist, zumal beide Falze zwischen fol. 9 und 10 freistehen und sich auch die jeweils im Umbug liegenden Zeilen entschlüsseln lassen. Die nach außen gerichtete Unterkante des Doppelblattes, jetzt die Längskante von fol. 1, ist nur im schriftfreien Bereich geringfügig beschnitten worden. Beim hinteren Doppelblatt (fol. 172; Abb. 16 und 17) zeigt dagegen der ursprünglich obere, ebenfalls nur geringfügig gestutzte Rand nach außen, während seine vormals untere, entlang des Schriftraums beschnittene Kante das letzte Einzelblatt der Handschrift (fol. 171) als Falz umgreift und mit ihm zu einem Doppelblatt zusammengeklebt worden ist, so daß von jeder Hälfte seiner Recto-Seite nahezu drei Textzeilen verborgen sind. Der Falz des hinteren Spiegels, ursprünglich der leere obere Rand des makulierten Doppelblattes, klebt auf dem Recto des vorletzten Einzelblattes der Handschrift (fol. 170). Die jeweils oberen und unteren Ränder der beiden freistehenden Makulaturblätter, in ihrer ursprünglichen Verwendung die Längskanten, sind entweder unbeschädigt oder doch nur jenseits des Schriftspiegels weggeschnitten, so daß hier kein Text verloren gegangen ist. Der ursprüngliche Schriftraum der Blätter mißt in der Höhe

[320] Zum Exlibris der Bibliothek von St. Johannes Baptista und dem Zettel mit Angaben zur Handschrift s. o., S. 15.

20, 5–21 cm, in der Breite zwischen den inneren der jeweils doppelten, im Abstand von 0, 5 cm gezogenen Begrenzungslinien etwa 11–11, 5 cm, die Zeilenzahl schwankt zwischen 33 und 36; das Maß des Buchblocks betrug einst wahrscheinlich ungefähr 25 x 16 cm.

Für die Abfolge der erhaltenen Blätter innerhalb des makulierten Bandes[321] ergibt sich folgende Ordnung: der vordere Spiegel bildete einst das äußerste Doppelblatt eines Quaternios (fol. *1/*8), das mit seinen Außenseiten, also fol. *1^{r} – jetzt die obere Spiegelhälfte (a) – und fol. *8^{v} – jetzt die untere Spiegelhälfte (b) – aufgeklebt worden ist. Das anschließende Doppelblatt (fol. *2/*7) ist verloren. Das dritte (fol. *3/*6) und vierte (fol. *4/*5) Doppelblatt dieses Quaternios fanden als Nachstoß- (fol. 172) und als Vorsatzblatt (fol. 1) Verwendung; ihre einstigen Innenseiten (fol. *3^{v}/*6^{r} bzw. fol. *4^{v}/*5^{r}) kehren sich jetzt als fol. 172^{r} bzw. fol. 1^{v} dem Buchblock zu. Das wiederverwendete äußerste Doppelblatt der folgenden Lage (fol. *9/*16) dient, mit seinen Außenseiten (fol. *9^{r}/*16^{v}) aufgeklebt, als hinterer Spiegel. Prickings in Form von engen, jeweils von Verso auf Recto durchgeritzten Schlitzen sind in fol. *3 (fol. 172, oberer Rand) und fol. *4 (fol. 1, oberer Rand) erhalten; an den jeweils zugehörenden Blatthälften sind sie hingegen weggeschnitten; die Blattränder der Spiegel verdeckt das Einbandleder. Die Liniierung richtet sich freilich auf keinem der beiden freistehenden Doppelblätter an diesen Prickings aus; deren Anzahl ist vielmehr stets geringer als die der gezogenen Zeilen, die in ihren Abständen zueinander wiederum kein einheitliches Maß einhalten. Die dadurch entstandenen Unregelmäßigkeiten entsprechen einander aber nicht einmal auf den gegenüberliegenden Seiten eines aufgeschlagenen Doppelblattes; die Zeilen liegen hier weder auf gleicher Höhe, noch erreichen sie dieselbe Anzahl[322]. Aus diesem überraschenden Befund

[321] Die im Folgenden verwendeten, mit einem Asteriscus versehenen Folioangaben sind fiktiv und dienen lediglich dazu, die einstige Ordnung der makulierten Blätter innerhalb ihrer Lagen zu bezeichnen; die jetzige obere Hälfte eines Doppelblattes wird mit a, die jetzige untere mit b bezeichnet; VSp. bzw. HSp. bezeichnet den vorderen bzw. hinteren Spiegel, und da deren Falze z. T. freistehen, muß zusätzlich zwischen der freiliegenden (^{r}) und der aufgeklebten (^{v}) Seite unterschieden werden; die Zeilenzählung berücksichtigt auch die verdeckt liegenden Zeilen, vgl. u., S. 275–315 die Zeilenzählung in der Transkription des Textes und das vorangestellte Schema der Blattordnung.

[322] Fol. *3^{rv} (fol. 172^{vr} a) hat 35 Zeilen, die zugehörende Blatthälfte, fol. *6^{rv} (fol. 172^{rv} b), hat 33 Zeilen; fol. *4^{rv} (fol. 1^{rv} a) hat 36 Zeilen, doch blieb auf dem Recto die unterste Zeile – mitten im Kapitel – leer, die zugehörende Blatthälfte, fol. *5^{rv} (fol. 1^{vr} b) hat 33 Zeilen; für fol. *1^{v} (VSp.^{r} a) ist wegen des aufgeklebten Einbandleders keine Zählung möglich, die Zeilen liegen jedoch mit den wohl 33 Zeilen auf der zugehörenden Blatthälfte, fol. *8^{r} (VSp.^{r} b), nicht auf gleicher Höhe; für fol. *9^{v}/*16^{r} (HSp.^{r} a. b) ist ebenfalls keine

ist zu schließen, daß jede Blatthälfte ihre gesonderte Liniierung erhalten hat, obgleich sie bei aufgeschlagenem Doppelblatt erfolgt ist, wie fol. *6^{v}/*3^{r} (fol. 172^{v}) und fol. *5^{v}/*4^{r} (fol. 1^{r}) zeigen, also die Außenseiten der Blätter, auf denen die Zeilen jeweils gezogen worden sind; Homogenität in der Erscheinungsform der Liniierung gegenüberliegender Seiten ist folglich nicht angestrebt worden, lediglich in der Mitte der Lage ergab sich zwangsläufig eine ausschließlich konvexe Zeilenziehung. Die Liniierung dürfte auf diesen Blättern demnach freihändig erfolgt sein; vielleicht sollten sie ursprünglich für einen anderen Text vorbereitet werden, für den, den Prickings entsprechend, ein großzügigerer Zeilenabstand vorgesehen war, als ihn ein anspruchsloses Schulbuch verdiente. Unerklärlich bleibt aber trotzdem, weshalb die Doppelblätter keine ihre beiden Hälften übergreifende Liniierung erfahren haben[323], nachdem die an beiden Rändern jeweils doppelten Begrenzungslinien die Zeilenlänge einmal abgesteckt hatten. Dabei ist die Ziehung der Begrenzungslinien auf weitaus zweckmäßigere Weise abgelaufen als die der Zeilen, wurden sie doch in die gefalteten Doppelblätter so eingedrückt, daß sie in der ersten Hälfte der Lage in Übereinstimmung mit der Zeilenausführung, in der zweiten Hälfte jedoch im Gegensatz zu ihr stehen. Schlitze zur Leitung der Begrenzungslinien sind allerdings nur noch am oberen Rand von fol. *3/*6 (fol. 172) vorhanden, auch sie durch das gefaltete Blatt hindurchgestochen, wobei der Abstand der jeweils innersten zur Blattmitte, also dem Falz, offenbar für zu gering erachtet worden ist, denn hier sind nicht zwei, sondern drei Schlitze gemacht worden, von denen der erste ungenutzt geblieben ist, so daß die inneren Blattränder breiter ausfallen konnten; am Außenrand von fol. *3$^{r/v}$ (fol. 172^{vr} a) sind die beiden für die Steuerung der Begrenzungslinien benötigten Schlitze hingegen gleich wie geboten angeordnet worden, ein Befund, der auch auf den weggeschnittenen Rand von fol. *6$^{r/v}$ (fol. 172^{vr} b) zugetroffen haben dürfte.

Von der Vorbereitung dieser wenigen Blättern her beurteilt, erweckt die Handschrift den Verdacht, als sei sie von wenig erfahrenen Händen womöglich als persönliches Exemplar, etwa für einen Lehrer, angefertigt worden. Dazu paßte auch die nur flüchtig vorgenommene Verzierung bzw. Auszeichnung der Seiten als Mittel zur optischen Gliederung des Textes: die in braunen Majuskeln gehaltenen Kapitelüberschriften sind gelb unterlegt und rot durchstrichen, die über zwei Zeilen reichenden Majuskeln zu Kapitelbeginn sowie einige Satzma-

Zählung möglich, aber auch hier halten die einander gegenüberliegenden Zeilen nicht die gleiche Höhe ein; fol. *2/*7 fehlt.

[323] Anscheinend ist der Liniierungsvorgang auch nicht durch die gleichzeitige Bearbeitung zweier übereinandergelegter Blätter beschleunigt worden.

juskeln auf fol. *5r (fol. 1vb) gelb gefüllt. Dem Blick auf die beteiligten Hände, die allesamt italienische Gepflogenheiten aufweisen, hält eine solche Vermutung jedoch nicht stand. Offenbar unter der Leitung eines Schreibers, der an jedem der vier nahezu vollständigen sowie der vier nur halbseitigen und überdies fragmentarischen Einzelblätter zumindest mitgewirkt hat, haben sich fünf weitere Hände an der Abschrift des anonymen Donat-Kommentares beteiligt, deren Zeilen einander aber nie unmittelbar ablösen, vielmehr stets in Bereiche der Haupthand eingebettet sind. Auf drei dieser fünf Hände entfallen allerdings nur gut drei bzw. fünf teilweise im Falz liegende Zeilen, während die eine der beiden übrigen blattübergreifend im Umfang von knapp einer halben Seite, die andere auf drei voneinander getrennten Blättern mit größeren Abschnitten von jeweils mehr als einer halben Seite vertreten ist. Keine von allen hat sich jedoch die Haupthand zum Vorbild genommen, jede wahrt vielmehr ihr eigenes unverwechselbares Erscheinungsbild, auch wenn ihnen manche Elemente gemeinsam sind. Allerdings lassen sich nur die mehr als drei bis fünf Zeilen füllenden Hände zuverlässig miteinander vergleichen, da allein für sie erwartet werden kann, daß sie zumindest ihre wesentlichen Einzelformen und Eigenarten vorgeführt haben[324]. Insgesamt gesehen, verraten aber alle sechs Hände sichtlich Schreiberfahrung; keine von ihnen macht einen ungeübten Eindruck, doch erweist sich andererseits auch keine als so ausgeglichen und regelmäßig, daß sie ein durchschnittliches Maß überschritten hätte. Das ist nicht zwangsläufig auf den eher anspruchslosen Charakter eines als Schulbuch angelegten Bandes zurückzuführen, konnten doch – wie gerade der Ripoller Codex 46 zeigt – durchaus auch kalligraphisch zu nennende Hände an einer Grammatik-Handschrift beteiligt gewesen sein; die italienische Gemeinschaft, für die und in der diese Abschrift erstellt worden ist, dürfte sich also bewußt mit einer dem praktischen Zweck der Handschrift angepaßten Ausführung begnügt haben.

Die Haupthand[325] bietet ein unruhiges Bild: die Buchstaben tanzen über oder unter der Zeile, sie schwanken in der Richtung und wechseln in der Größe, wozu

---

[324] Absolute Sicherheit gibt dafür allerdings nicht.

[325] Hand 1: Fol. *1v (VSp.r a) soweit nicht durch das Einbandleder verdeckt; fol. *3rv (fol. 172v a, fol. 172r a)–*4r (fol. 1r a), Z. 6 *uideantur* [folgt Hand 2] und fol. *4r (fol. 1r a), Z. 25–35; fol. *4v (fol. 1v a), Z. 1–23 *solet* [folgt Hand 3]; fol. *5r (fol. 1v b), Z. 4–33 [folgt Hand 4]; fol. *5v (fol. 1r b), Z. 5 *quare* – Z. 7 *qui* [folgt Hand 2] und fol. *5v (fol. 1r b), Z. 26 *proferuntur* – Z. 33; fol. *6r (fol. 172r b)–fol. *6v (fol. 172v b), Z. 18 [folgt Hand 5] und fol. *6v (fol. 172v b), Z. 22 (*deriva-*)*ta ut* – Z. 33; fol. *8r (VSp.r b)–fol. *8v (VSp.v b, freistehender Falz), Z. 1–2; fol. *9v (HSp.r b), Z. 1–4 soweit nicht durch das Einbandleder verdeckt [folgt Hand 6] und fol. *9v (HSp.r b), ab Z. 8 soweit nicht durch das Einbandleder verdeckt; fol. *16r (HSp.r a), Z. 1–8, soweit nicht durch das Einbandleder verdeckt [folgt Hand 2]. Abb. 13–18.

auch die unregelmäßige Zeilenführung beiträgt. Dabei schrieb sie zügig und wußte bei Platzmangel raumsparende Ligaturen von *r* mit *i* und von *n* mit *t* zu nutzen[326], auf die sie sonst verzichtet hat. Sie verwendete als Doppelformen gerades *d* sowie niedrig gehaltenes, überwiegend nach *a* eingesetztes rundes *d*[327], rundes und spitzes *u*[328], zu dem noch eine der Unziale nachgebildete dritte, aus einem flachen Bogen und einem Schaft zusammengefügte Minuskelform hinzukommt[329], wie überhaupt die Majuskelformen von *P, Q, R* und *S* gelegentlich als Minuskeln eingestreut sind[330], und einmal hat diese Hand sogar das alte *cc-a* eingebracht, das, wie auch sein einmaliges Auftreten bei Hand 2 bezeugt, noch nicht ganz vergessen war[331]. Ein Überbleibsel vergangener Zeit lebt außerdem noch in jenem, dem zweiten Bogen des *e* aufgepflanzten Federzug weiter, für den die Haupthand eine Vorliebe hatte[332]; er ist auf eine innerhalb der Halbunziale aus der Kursive entwickelte Zierform zurückzuführen, in der an die Stelle des horizontalen *e*-Bogens ein im Ansatz betonter, leicht geschwungener, schräg abwärts geführter Zug getreten war, der unmittelbar in den vertikalen Bogen übergehen konnte, später aber auch von manchen Schreibern dem zweiten Bogen des zuvor in drei Zügen vollendeten karolingischen *e* aufgesetzt worden ist, wobei dann die für die Buchschrift gültige Abfolge

---

326 Fol. *4^{v} (fol. 172^{v} b), Z. 27; fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 12 und 24. Entsprechend hat sie *-arum* ein einziges Mal durch ligiertes *ar* mit Kürzungsstrich wiedergegeben und zwar in einer interlinearen Korrektur auf fol. *3^{r} (fol. 172^{v} a), Z. 13.

327 Gehäuft auf fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), ab Z. 24.

328 Fol. *6^{r} (fol. 172^{r} b), Z. 11. 21. 25 und 29.

329 Fol. *3^{r} (fol. 172^{v} a), Z. 16; fol. *3^{v} (fol. 172^{r} a), Z. 23; fol. *5^{r} (fol 1^{v} b), Z. 31.

330 *P*: fol. *3^{r} (fol. 172^{v} a), Z. 18; *Q*: fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 20; *R*: fol. *4^{v} (fol. 1^{v} a), Z. 8; *S*: fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 25; vgl. auch die Aufzählung der Substantiva auf fol. *3^{r} (fol. 172^{v} a), Z. 24 sowie die Beispiele für die Verwendung von Pronomina auf fol. *16^{r} (HSp.^{r} a), die sowohl mit Majuskeln als auch mit Minuskeln beginnen, so daß große Anfangsbuchstaben hier nicht im Sinne einer Interpunktion als gliederndes Element gewertet werden können. Angesichts der überwiegend kurzen Kola kann oft nicht entschieden werden, ob einer Majuskel die Bedeutung zukommen sollte, einen Satzbeginn anzeigen.

331 Hand 1: fol. *1^{v} (VSp.^{r} a), Z. 10; ebenfalls nur einmal erscheint bei ihr eine *i*-longa auf fol. *4r (fol. 1^{r} a), Z. 31. Zu Hand 2 vgl. Anm. 478.

332 Auf Seiten, die der Hauptschreiber allein gefüllt hat, findet sich dieses *e* bis zu dreimal: fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 12. 18. 27; fol. *6^{r} (fol. 172^{r} b), Z. 14. 15. 21; fol. *8^{r} (VSp.^{r} b), Z. 2 und 21; dagegen fehlt es auf fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), wo überwiegend Hand 2 tätig war, sowie im jeweils freiliegenden Bereich der vom Einbandleder überklebten Seiten fol. *1^{v} (VSp.^{r} a) und fol. *9^{v} (HSp.^{r} b). Als um nur wenig älteres, oberitalienisches Beispiel für den Gebrauch dieser Form kann das Warmundus-Sakramentar angeführt werden: Ivrea, Biblioteca Capitolare, Ms. LXXXVI (31), fol. 6^{r}. 87^{r}. 175^{r} u. ö. (Faksimile der Handschrift: Sacramentario del Vescovo Warmondo di Ivrea, fine secolo X; Ivrea, Biblioteca Capitolare, MS 31 LXXXVI. Pavone Canavese 1990).

der obligatorischen drei Züge – vertikaler Bogen, Balken, horizontaler Bogen – gewahrt blieb, während sie sich in der Ausführung der offenen und letztlich immer noch kursiven Version des *e* veränderte. Die Haupthand der Warschauer Fragmente, die – soweit zu sehen ist – als einzige der sechs beteiligten Hände diese Zierform verwendet hat, vollzog, vom Scheitel des *e* ausgehend, den zusätzlichen Federzug allerdings in umgekehrter Richtung und bog ihn am Ende zu einem Häkchen um; sie war also mit seiner Entstehung nicht mehr vertraut. Da aber *e* infolge des allmählichen Schriftwandels längst an Volumen eingebüßt und sein einst breit auf dem Balken ruhender oberer Bogen im Laufe der Zeit die Gestalt eines engwinkligen Haken angenommen hatte, erscheint der Zierstrich unter dieser Hand als vermeintliche Fortführung des nun abgeflachten vertikalen Bogens von *e* und bewirkt so eine scheinbare Überstreckung des ganzen Buchstabens.

Noch einen weiteren Buchstaben, nämlich *r*, rüstete die Haupthand gleichfalls ohne feste Regel hin und wieder mit einem zusätzlichen Federzug aus, der für die eigentliche Gestalt des Buchstabens keine Bedeutung besaß. Sie ließ ihr *r* zwar grundsätzlich mit dem nachfolgenden Buchstaben in Berührung treten, oftmals sogar dann, wenn dieser nicht auf gleicher Höhe ansetzte[333], aber gleichwohl stellte sie *r* auch immer wieder mitten im Wort frei, vor allem, wenn es *c* – nicht aber *e* und *o* –, geradem *d*, *g*, *m* oder *p* vorausging[334]. Solch ein willkürlich rechtsseits isoliertes *r*, wie es sich überdies im Auslaut von selbst ergab, konnte eine dünn ausgezogene Verlängerung seines Balkens erhalten, ohne daß der Schreiber die Feder abgesetzt hätte[335]; noch auf-

[333] Beide Schreibweisen, überwiegend aber die verbundene, in unmittelbarer Nachbarschaft und im gleichen Wort: *rb* in fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 24 *verbia* und Z. 26 *adverbiorum* neben Z. 8 *verbi* und Z. 29 *adverbia*, ebenso fol. *3^{v} (fol. 172^{r} a), Z. 25–30 die Formen von *arbor*; entsprechend *rs* in *pars* fol. *6^{v} (fol. 172^{v} b), Z. 1 und 5. Da aber alle *per-* gekürzt worden sind, entfällt ein großer Teil der möglichen Kombinationen mit *r*.

[334] Freistehendes *r* vor *c*: fol. 3^{r} (fol. 172^{v} a), Z. 1 *ircos*, Z. 2 *mercede*; fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 31 *exercebant*; vor *d*: fol. *3^{v} (fol. 172^{r} a), Z. 3 *absurdum*; fol. *6^{r} (fol. 172^{r} b), Z. 11 *ordea*; vor *g*: fol. *3^{v} (fol. 172^{r} a), Z. 32 *Virgilius*; fol. *6^{r} (fol. 172^{r} b), Z. 6 *virgis*, Z. 7 *argentum*; fol. *6^{v} (fol. 172^{v} b), Z. 12 *larguntur*; *r* vor *m* freistehend: fol. *3^{r} (fol. 172^{v} a), Z. 1 *carmen*; fol. *3^{v} (fol. 172^{r} a), Z. 9 *terminatione*; fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 3 *adfirmet*; fol. *4^{v} (fol. 1^{v} a), Z. 14 *terminati*[*o*] *ne*, jedoch auch wiederholt angebunden: fol. *3^{v} (fol. 172^{r} a), Z. 10/11 *terminationibus*; fol. *4^{v} (fol. 1^{v} a), Z. 11 *terminatione*; fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 11 *forma*; entsprechend verhält sich *r* zu *n*: fol. *3^{v} (172^{r} a), Z. 1 [*mo*]*derni*; fol. *6^{r} (fol. 172^{r} b), Z. 13 *saturnalia* und Z. 16 *verni*; *r* vor *p* freistehend: fol. *4^{v} (fol. 1^{v}a), Z. 8/9 *Euturpe*; fol. *6^{r} (fol. 172^{r} b), Z. 9 *usurpaverunt*; fol. *6^{v} (fol. 172^{v} b), Z.17 *corpora*, sowie angebunden: fol. *3^{v} (fol. 172^{r} a), Z. 13 *stirps*; fol. *4^{v} (fol. 1^{v} a), Z. 5 *Euterpe*; fol. *6^{r} (fol. 172^{r} b), Z. 11 *usurpate*. Oft sind die Abstände freilich so geringfügig, daß eine Entscheidung schwerfällt. – Vgl. auch Anm. 192.

[335] Fol. *3^{v} (fol. 172^{r} a), Z. 3 *idcirco*; fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 25/26 *ponitur*, Z. 33 *singulariter*; fol. *6^{r} (fol. 172^{r} b), Z. 5 *idcirco*, Z. 9 *usurpaverunt*, Z. 14 und 16 *dicuntur*.

fälliger konnte es aber auch durch einen weiteren, mit Druck beginnenden und in enger Biegung fein auf das Balkenende hinabstoßenden Zug in seiner Erscheinung hervorgehoben werden[336], womit diese eher ungepflegte Hand wider Erwarten von Zeit zu Zeit ein Element kalligraphischen Schreibens eingebracht hat.

Die Beweglichkeit dieser Hand zeigt sich weiter im Bau ihrer *f* und langen *s*, die beide meist unter die Zeile reichen. Drei bzw. vier Federzüge waren erforderlich, die jedoch auf unterschiedliche Art zusammentreten konnten, Möglichkeiten, die der Schreiber beliebig genutzt hat: entweder setzte er den Schaft in voller Länge, also hoch genug an, um ihm – sei es vor, sei es nach der Ausführung des dem Schaft in mittlerer Höhe zustehenden Vorsatzes – den Bogen in einem einzigen Zug anzuschließen sowie *f* durch den Balken zu vervollständigen[337]; oder er begann den Schaft in mittlerer Höhe aus leichter Federdrehung wie einen *m*- oder *r*-Schaft, d. h. er verband den seitlichen Vorsatz mit der unteren Hälfte des Schaftes zu einem gemeinsamen Zug[338], auf dem er, neu ansetzend, die obere Hälfte des Schaftes errichtete, an die er schließlich den Bogen anfügte, ehe er *f* vermutlich zuletzt mit seinen Balken versah. Unabhängig von der Bauart des *f* und langen *s* erscheint die Form ihrer Bögen in allen nur möglichen Abstufungen zwischen einem flachen, gestreckten und einem eng abgewinkelten, kurzen Zug[339], und ebenfalls ungleichmäßig gestaltet ist der linksseitige Schaftvorsatz, dieses Erbe einstigen kursiven Schreibens, aus dem der Schreiber seinen Nutzen zu ziehen verstand. Er koppelte diesen Federzug – falls er nicht überhaupt auf ihn verzichtete oder ihn so flüchtig ausführte, daß er kaum in Erscheinung tritt[340] – oftmals mit dem Balken eines vorausgehenden Buchstabens

---

336 Fol. *3r (fol. 172v a), Z. 4 *orator*, Z. 11 *scriptor*, Z. 31 *tartara* (hier vor *t*); fol. *5r (fol. 1v b), Z. 29 *adverbia* (hier vor *b*), Z. 33 *dicitur*; fol. *6v (fol. 172v b), Z. 4 und 5 *cur*.

337 *f*: fol. *5r (fol. 1v b), Z. 7 *diffinierunt*, Z. 11 *forma*, Z. 27 *fecimus*. Langes *s*: fol. *3r (fol. 172v a), Z. 7 *scriptoris* (erstes *s*); fol. *4v (fol. 1v a), Z. 18 *latinos*; fol. *5r (fol. 1v b), Z. 29 *singularibus*.

338 *f*: fol. *3r (fol. 172v a), Z. 15 *feminina*, Z. 17 *femina;* fol. *6r (fol. 172r b), Z. 15 *efferuntur* (beide Formen!); fol. *6v (fol. 172v b), Z. 5 *figura*. Langes *s*: fol. *5r (fol. 1v b), Z. 15 *pluralis*, Z. 19 *significatio*, Z. 29 *scilicet*.

339 *f*: fol. *3v (fol. 172r a), Z. 17 *frenum*; fol. *5r (fol. 1v b), Z. 11 *facere*, Z. 21 *infinitas;* dagegen fol. *5r (fol. 1v b), Z. 22 *deficiat*, Z. 23 *infinita*; fol. *6v (fol. 172v b), Z. 3 *figura*. Langes *s*: fol. *5r (fol. 1v b), Z. 12 *dictus*, *numerus*, Z. 14 *sive*; dagegen fol. *4v (fol. 1v a), Z. 12 *nisi*; fol. *5r (fol. 1v b), Z. 11 *dictionis*, Z. 23 *sunt*.

340 Ohne Vorsatz für *f*: fol. *3r (fol. 172v a), Z. 24 *forum*; fol. *3v (fol. 172r a), Z. 7/8 *forum*; fol. *5r (fol. 1v b), Z. 21 *finitas*; ohne Vorsatz für langes *s*: fol. *5r (fol. 1v b), Z. 15 *Priscianus*, Z. 16 *pluralis*, Z. 21 *infinitas*. Kaum wahrnehmbarer Vorsatz: fol. *4v (fol. 1v a), Z. 8 *femininum*; fol. *5r (fol. 1v b), Z. 19 *significatio*; fol. *6v (fol. 172v b), Z. 2 *figura* bzw. fol. *4v (fol. 1v a), Z. 8 *si*; fol. *5r (fol. 1v b), Z. 18 *usque*, Z. 30 *nisi*.

und zwar sowohl innerhalb eines Wortes als auch wortübergreifend[341], und bei *f* sparte er diesen Zug häufig dadurch ein, daß er dessen Balken bereits linksseits des Schaftes beginnen ließ[342]; als weitere Gelegenheit zur Vereinfachung und damit zur Beschleunigung bot sich ihm ein bruchloser Übergang aus dem Balken des *f* in den Schaft eines nachfolgenden *r* an, auf die er nicht verzichtet hat[343]. Der Weg, den seine Feder zur Gestaltung von *f* und langem *s* jeweils genommen hat, ist allerdings dort, wo die einzelnen Züge treffsicher zueinander gefunden haben, optisch kaum zu bestimmen. Im Hinblick auf die Einschätzung dieser Hand ist jedenfalls festzuhalten, daß der unablässige Wechsel, dem *f* und langes *s* in ihrer Erscheinung ausgesetzt sind, maßgeblich zur Unausgewogenheit ihres Schriftbildes beiträgt.

Es sind aber nicht allein diese Elemente, aus denen Flüchtigkeit und Geschwindigkeit dieser Feder sprechen, mindestens ebenso aussagekräftig sind die nicht selten schwankenden Schäfte in mittlerer Höhe. *i* -, *m*-, *n*- und *r*-Schäfte setzen meist ohne bewußte Formgebung lediglich mit einer gewissen Federdrehung ein, die alle Abstufungen von weicher Biegung bis hin zu scharfer Abwinklung durchlaufen kann, aber nicht einmal obligatorisch ist und besonders oft bei *i* und *u* fehlt; in einzelnen Fällen kann die schlaffe Ansatzbiegung die gesamte Schaftrichtung beeinflussen[344]. Für benachbarte Schäfte sowohl eines einzelnen als auch einer Folge gleichartig gebauter Buchstaben ergeben sich daraus Unterschiede in der Art ihrer Ansätze, ihrer Ausrichtung und Abstände zueinander sowie in der Gestaltung der sie verbindenden Bögen; – torkelnde, willkürlich aufeinander zu- oder voneinander wegstrebende Schäfte, die in wechselnder Höhe beginnen oder über der Zeile enden, sowie winklige neben gebogenen Verbindungszügen sind die Folge. Auch bei der Ausführung von *t* fallen entsprechende Unterschiede ins Auge: sein Schaft konnte leicht gebogen, aber ebenso oft gerade beginnen und seinen Ansatz dabei entweder im Balken verschwinden oder geringfügig über ihn herausragen lassen[345]. Eine gewisse, jedoch nicht durchweg

---

[341] *f* im Wort: fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 22 *deficiat*, *deficit*; fol. *6^{r} (fol. 172^{r} b), Z. 2 *efferuntur*; wortübergreifend: fol. *3^{r} (fol. 172^{v} a), Z. 3 *ut Fenestella*; fol. *4^{v} (fol. 1^{v} a), Z. 11 *ut frugi*, Z. 16 *aut femininum*. Langes *s* im Wort: fol. *4^{v} (fol. 1^{v} a), Z. 14 *desinentia*, Z. 15 *desinens*; fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 19 *innumerabiles*; wortübergreifend: fol. *4^{v} (fol. 1^{v} a), Z. 6 *ut sedile*, Z. 10 *ut sinâpigium*; fol. *6^{v} (fol. 172^{v} b), Z. 9 *que simplex*.

[342] Fol. *3^{v} (fol. 172^{r} a), Z. 3 *superfluum*; fol. *6^{r} (fol. 172^{r} b), Z. 18 *festa*, Z. 19 *fleverit*.

[343] Fol. *3^{v} (fol. 172^{r} a), ab Z. 18 reichliche Beispiele in den Lemmata *frenum*/*frenus* und *fructus*.

[344] Fol. *3^{r} (fol. 172^{v} a), Z. 1 *ircos*, Z. 16 *intellectu*; fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 30 *ut*; fol. *6^{v} (fol. 172^{V} b), Z. 11 *sortitur*.

[345] Gebogener Einsatz: fol. *4^{v} (fol. 1^{v} a), Z. 11 *terminatione* (erstes *t*), Z. 18 *ostendit*; fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 7 *auctores*; dagegen fol. *4^{v} (fol. 1^{v} a), Z. 14 *terminati*[*o*]*ne* (zweites *t*), Z. 15

gewahrte Regelmäßigkeit weisen allein die Schaftenden auf, laufen doch *i* und der jeweils letzte Schaft von *m* und *n* sowie meist auch *t* überwiegend in einer Federdrehung aus, die gerundet oder geknickt ausfallen kann, während die anderen Schäfte von *m* und *n* sowie der von *r* starr und häufig leicht verjüngt auf die Zeile treffen.

Bewußter und gleichmäßiger hat der Schreiber die Langschäfte ausgeführt. Während der *p*-Schaft fast immer durch einen entschlossenen Richtungswechsel eine deutliche Betonung seines Ansatzes gewinnt, verläuft der *q*-Schaft schnurgerade und bleibt in seiner Stärke folglich hinter der vollen Federbreite zurück, mit der ihn der obere *q*-Bogen ansteuert. Dabei fällt auf, daß die zum Oval geschlossenen *q*-Bögen den Schaft nicht überlagern, sondern nur mehr oder weniger nah an ihn heranrücken[346], und daß der untere überhaupt stets einen deutlichen Abstand wahrt[347]. *p*- wie *q*-Schäfte stoßen weit in den Bereich der nächsten Zeile vor und verjüngen sich gelegentlich. Eine eigentliche Gestaltung haben, streng genommen, nur die Oberlängen erfahren. Dem vorrangig schaftbildenden Zug von *b*, geradem *d*, *h* und *l* ist ein diagonal geführter Zug vorgelagert, der ihm eine keilförmige Verstärkung verleiht; je kürzer dieser Zug jedoch ausfiel und je früher er in den senkrechten Federzug einmündete, umso plumper konnten die Schaftansätze ausfallen. Der Entstehungsvorgang läßt sich mühelos an einer kleinen Furche ablesen, die die Feder oft unabsichtlich zwischen beiden Zügen hinterlassen und dadurch eine Gabelung des Schaftansatzes erzeugt hat[348].

Im Gebrauch von Ligaturen hat der Schreiber sich merklich zurückgehalten, obgleich ihm, wie schon erwähnt, entsprechende Möglichkeiten zur Verfügung standen[349]. Regelmäßig hat er lediglich *o* und

---

erunt, Z. 19 *no*[*mina*]*t*[*iv*]*o*. Gerader Einsatz: fol. *4^{v} (fol. 1^{v} a), Z. 13 *aptota*, Z. 16 *ut*, Z. 17 *aut*; dagegen fol. *4^{v} (fol. 1^{v} a), Z. 11 *terminatione* (zweites *t*), Z. 12 *trium*, Z. 17 erstes *aut*. Mit bloßem Auge sind diese Unterschiede aber nur bei heller Tinte zu erkennen; am Bildschirm lassen sie dagegen deutlicher sichtbar machen.

346 Deutlich ist auf fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b) in Z. 15 *quia*, Z. 18 *quotlibet*, Z. 20 *que* zu erkennen, daß der Schreiber *q* mit dem unteren Bogen begann, den Schaft folgen ließ und mit dem oberen Bogen endete, also die sparsamste Bewegung ausführt. Doch ist keineswegs sicher, daß er diese Abfolge der Federzüge auch gleichbleibend eingehalten hat, zumal sich der Weg seiner Feder oft nicht nachvollziehen läßt.

347 Fol. *3^{r} (fol. 172^{v} a), Z. 6 und 13 *quia*, Z. 7 *aquila*, Z. 9 *aliquis*, Z. 11 *quod*, *quoque*.

348 Fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 26 *indeclinabiles* (ein Schaft ohne Verstärkung), Z. 28 *indeclinabilia*; fol. *6^{v} (fol. 172^{v} b), Z. 8 *videlicet*.

349 Vgl. Anm. 326.

r[350], überwiegend aber auch langes *s* und *t*[351] miteinander verbunden, *ct* und *rt* dagegen stets getrennt geschrieben; ein einziges Mal griff er aus Platzmangel am Zeilenende auf die alte *ri*-Ligatur zurück[352]. Als charakteristisch für sein Schriftbild ist allerdings seine Ligatur von *e* und *t* hervorzuheben, die er für die Konjunktionen *et*[353], *set* (*sed*) und *etiam*, aber auch als Endung bei so gebräuchlichen Verbformen wie *habet*, *licet*, *pertinet*[354] und ähnlichen verwendet hat: im Gegensatz zu seinen eher gestreckten und nahe zusammengerückten Buchstaben hat er diese Verbindung in die Breite gezogen und verhältnismäßig niedrig gehalten; die *e*-Bögen sind versetzt zueinander diesseits und jenseits des gedehnten *t*-Schaftes angeordnet, der untere ist eng geschlossen, der obere nur als Häkchen wiedergegeben, und der *t*-Balken steht senkrecht, oftmals sogar rückwärts geneigt auf dem Schaftende.

Zur Verkürzung der Konjunktion *sed* stand dem Hauptschreiber der Warschauer Fragmente noch ein zweiter Weg offen, den er anscheinend besonders gern in Verbindung mit einem Majuskel-*S* eingeschlagen hat, einem *S*, dessen oberer, mit einer deutlichen, eigentlich den Schäften vorbehaltenen Ansatzverstärkung ausgestatteter Bogen ausladend auf der Zeile ruht, während der untere entweder ganz fehlt oder aufs Äußerste verkleinert, oft aber ebenfalls mit entsprechender Betonung versehen, unter der Zeile hängt; – läge der Buchstabe nicht in dieser ungewöhnlichen Weise hingestreckt auf der Zeile, er verlöre sein Gleichgewicht[355]. An dieses *S*, aber auch an das lange Minuskel-*s* hängte der Schreiber für *sed* nicht nur die *et*-Ligatur an, sondern auch die alte Tironische Note für *et* in Gestalt eines Balkens, von dessen Ende aus ein leicht vorwärts geneigter Schaft die Zeile erreicht. Dabei hat er die Ausführung der spätrömischen Kürzung seinerseits beschleunigt, indem er ihre beiden Züge zu einem einzigen zusammengezogen und nur noch den mit einem Aufstrich sowohl beginnenden als auch endenden Schaft ausgeführt hat[356]; mitunter verzichtete er aber auch darauf, das Wort

[350] Fol. *3^{v} (fol. 172^{r} a), Z. 2. 26. 31; zur entsprechenden *-arum*-Kürzung vgl. Anm. 326.

[351] Ausnahmen: fol. *3^{r} (fol. 172^{v} a), Z. 6. 8. 10. 25; fol. *3^{v} (fol. 172^{r} a), Z. 32.

[352] Vgl. Anm. 326.

[353] Nur ein einziges Mal hat der Schreiber auf diesen Seiten die Konjunktion *et* in getrennten Buchstaben wiedergegeben: fol. *5^{v} (fol. 172^{v} b), Z. 2.

[354] Fol. *1^{v} (VSp.^{r} a), Z. 8; fol. *3^{v} (fol. 172^{r} a), Z. 8; fol. *6^{v} (fol. 172^{v} b), Z. 4. 8. 12. 15. 24.

[355] Fol. *3^{v} (fol. 172^{r} a), Z. 11. 22. 23; dagegen ohne unteren Bogen in Z. 8 und 16. Diese Form findet sich bereits im ausgehenden 9. Jahrhundert in Nonantola, vgl. Nonantola, Archivio Storico Comunale, Frammento latino 88 (Abb. in: Lo splendore riconquistato 88).

[356] Fol. *3^{r} (fol. 172^{v} a), Z. 14; fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 6 und 25 bzw. fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 35; fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 19; in Kombination mit Minuskel-*s*: fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 33; fol. *6^{v} (fol. 172^{v} b), Z. 29.

auf eine der beiden Arten zu kürzen[357]. Zur Wiedergabe der Konjugations- und Deklinationsendungen *-et* und *-bus*, die in italienischen Handschriften häufig durch das alte Schnellschriftzeichen für *et* ausgedrückt worden sind, hat er jedoch nie auf diese Möglichkeit zurückgegriffen; entweder schrieb er die Silben aus oder ersetzte sie durch die *et*-Ligatur[358] bzw. durch das aus Punkt und flachem Häkchen bestehende, dem Semikolon vergleichbare Kürzungszeichen[359]. Angehängtes *-que* schrieb er ebenso oft aus[360], wie er es mit dem einfachen, *q* angefügten Häkchen[361] kürzte, gegentlich verwendete er nach dem *q* aber auch einen Punkt, die Punkt-Strich-Kombination wie für die *-bus*-Kürzung oder doppelten Punkt[362]; lediglich sein *quoque* erscheint regelmäßig als *qq* mit Kürzungsstrich über dem zweiten Buchstaben, erhielt jedoch einmal noch zusätzlich einen Punkt, eine Abundanz, die auch bei einem voll ausgeschriebenen *namque* aufgetreten ist, über dessen *que* ein Häkchen erscheint[363]. Außerdem hat der Schreiber zweimal den doppelten Punkt nach *q* für das Pronomen *qu*(*a*)*e* eingesetzt[364], das er daneben einmal mit *q* und Kürzungsstrich wiedergegeben[365], überwiegend jedoch als *que* ausgeschrieben hat[366]; – insgesamt herrscht also in seinen Kürzungen von *que* eine Beliebigkeit, die zwar auf Vertrautheit mit den verschiedenen Kürzungsmöglichkeiten verweist, zugleich aber auf eine wenig strenge Disziplin in seinem Skriptorium schließen läßt.

Auch für die Buchstabenfolge *qui* bevorzugte der Schreiber die vollständige Wiedergabe gegenüber einem *q* mit durchkreuztem Schaft, obgleich er ein so gekürztes *qui* in jeglicher Stellung, freistehend, eingerahmt oder nur gefolgt von anderen Buchstaben, gelegentlich benutzt hat[367]; unklar bleibt allerdings, woher seine Verwendung der um ein *t* samt Kürzungsstrich er-

---

357 Fol. *6^{r} (fol. 172^{r} b), Z. 5 und 27; fol. *6^{v} (fol. 172^{v} b), Z. 3.

358 Vgl. S. 110.

359 Fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 18 und 29; fol. *6^{r} (172^{r} b), Z. 10 und 15.

360 Fol. *3^{v} (fol. 172^{r} a), Z. 1; fol. *4^{v} (fol. 1^{v} a), Z. 3; fol. *6^{r} (fol. 172^{r} b), Z. 1.

361 Fol. *3^{v} (fol. 172^{r} a), Z. 2; fol. *4^{v} (fol. 1^{v} a), Z. 11; fol. *6^{r} (fol. 172^{r} b), Z. 22.

362 Fol. *1^{v} (VSp.^{r} a), Z. 8; fol. *6^{v} (fol. 172^{v} b), Z. 30; fol. *8^{r} (VSp.^{r} b), Z. 2.

363 Fol. *3^{r} (fol. 172^{v} a), Z.11; fol. *3^{v} (fol. 172^{r} a), Z. 2; mit Punkt fol. *6^{v} (fol. 172^{v} b), Z. 32. Die beschädigte Randkorrektur auf fol. *3^{r} (fol. 172^{v} a) hat anscheinend *quoq*,; ob sie von der Texthand stammt, ist schwer zu entscheiden. Fol. *4^{v} (fol. 1^{v} a), Z. 3 *namque* mit Häkchen.

364 Fol. *8^{r} (VSp.^{r} b), Z. 3 und 5.

365 Fol. *6^{v} (fol. 172^{v} b), Z. 1.

366 Unklar bleibt auf fol. *6^{v} (fol. 172^{v} b), Z. 33 *unaqq.* mit zweifachem Kürzungsstrich über dem zweiten *q* und nachfolgendem Punkt, das *unaquaeque* vertritt.

367 Fol. *9^{v} (HSp.^{r} b), Z. 2 und 17: *qui*; fol. *3^{r} (fol. 172^{v} a), Z. 7: *aquila*, Z. 4: *quia*; fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 32: *antiqui*.

weiterten *qui*-Kürzung in der Bedeutung von *quot* stammt[368]. Nur ein einziges Mal griff er für *quia*, das so reichlich im Text vorkommt, neben der *qui*-Kürzung samt *a* auf die charakteristische Form eines *q* samt einem diagonal von dessen Schaft aus auf die Zeile herabführenden, kräftig gebogenen Zuges zurück, auf dessen Mitte ein zweiter, kürzerer Zug in Winkel aufsetzt[369]. Für *quod* verfügte der Schreiber ebenfalls über verschiedene Kürzungsweisen, nämlich über die Kontraktion *qd* mit Kürzungsstrich, die er jedoch nur ausnahmsweise anwandte, und über ein *q*, dessen Schaft von einem langgezogenen, zu Anfang und Ende gegenläufig umgebogenen Zug diagonal durchschnitten wird, eine Form, die schlechterdings sein *quod* vertritt[370].

Als weiteres Erbe spätantiker Schreibgeschwindigkeit fällt neben dem Gebrauch der *et*-Note die *est*-Kürzung des Schreibers ins Auge: den ursprünglich horizontalen, von zwei Punkten flankierten Zug führte der Schreiber, wie viele seiner Landsleute, diagonal von links oben nach rechts unten und zwar genauso geschwungen wie den breiten Balken seines *x*, der den feinen, auf der Zeile endenden Zug überlagert[371]. Nur selten nutzte er hingegen für *est* ein mit Kürzungsstrich versehenes *e*, viel eher schrieb er das Wort aus, vor allem immer dann, wenn es sich um die erweiterte Form *potest* handelte[372]. Ausschließlich als *ee* mit Kürzungsstrich erscheint bei ihm dagegen *esse*, während *sunt* überraschenderweise nie eine Kürzung erfuhr; die Verbindung *id est* hat er hingegen regelmäßig durch das alte Zeichen eines senkrecht zwischen zwei Punkten stehenden Schaftes wiedergegeben[373], während er *ideo* doppelt so oft um sein *e* kürzte, wie er es ausgeschrieben hat[374].

Als weitere Kürzungen hat der Schreiber die für auslautendes *-ur* vor *t* und für *-us* geläufigen Zeichen verwendet, das *us*-Häkchen jedoch nicht nur nach *u*, sondern auch nach anderen Vokalen allein für *s* gesetzt, während er

---

368 Fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 17.

369 Fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 27.

370 Als Kontraktion auf fol. *8^{r} (VSp.^{r} b), Z. 5; mit Kürzungsszeichen auf fol. *3^{v} (fol. 172^{r} a), Z. 10; fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 14 und 29.

371 Die *est*-Kürzung auf fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 9. 20. 24. Die Bildung des *x* ist gut zu erkennen auf fol. *3^{v} (fol. 172^{r} a), Z. 27 *exemplum* oder auf fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 30 *dixi*, *diximus*. Wie bei *x* überlagert auch bei *e* und *t* der Druckstrich den Haarstrich.

372 Gekürztes *est* auf fol. *1^{v} (VSp.^{r} a), Z. 16 und 29; fol. *6^{v} (fol. 172^{v} b), Z. 13; ausgeschriebenes *est* auf fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 9. 11. 31; fol. *6^{v} (fol. 172^{v} b), Z. 2. 4. 5. 6.

373 Gekürztes *esse* auf fol. *3^{r} (fol. 172^{v} a), Z. 17; fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 8; fol. *6^{r} (fol. 172^{r} b), Z. 30; *id est* auf fol. *3^{r} (fol. 172^{v} a), Z. 14; fol. *4^{v} (fol. 1^{v} a), Z. 7.

374 Fol. *3^{v} (fol. 172^{r} a), Z. 13, dagegen Z. 21. Vgl. auch unten S. 122.

den jeweils vorausgehenden Vokal, also auch *u*, ausgeschrieben hat[375], eine Erscheinung, vergleichbar der des etwas später auftretenden, hochgestellten *s*. Dieses Phänomen ist bereits in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts in Oberitalien bei Liutprand von Cremona[376] und im späten 10. Jahrhundert bei Richer von Saint-Remi[377] im Nordosten Frankreichs zu beobachten, von wo es womöglich der St. Emmeramer Mönch Hartwic, der bei Fulbert von Chartres studiert hatte, im frühen 11. Jahrhundert mit nach Hause gebracht hat[378]; es findet sich um die Jahrtausendwende im Lorscher Codex Vat. Pal.

---

375 Kürzung für *-us*: fol. *3^{v} (fol. 172^{r} a), Z. 15 *ostendimus*, *possumus*, dagegen Kürzung für *-s*: fol. *3^{v} (fol. 172^{r} a), Z. 9 *Donatus*, Z. 12 *finis*, Z. 25 *dicimus*, Z. 30 *matres*, Z. 32 *Uirgilius*; fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 32 *caniculus*; fol. *6^{r} (fol. 172^{r} b), Z. 6 *pos*; fol. *9^{v} (HSp.^{r} b), Z. 8 *Priscianus*, Z. 20 *diximus*.– Die Schlußsilbe *-mur* erscheint nur einmal und zwar ausgeschrieben: fol. *1^{v} (VSp.^{r} a), Z. 12.

376 Die unter Liutprands von Cremona Beteiligung entstandene Abschrift seiner *Antapodosis* in Clm 6388 ist elektronisch abrufbar unter http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/bsb00006691/images/index.html; in: P. Chiesa, Liutprando di Cremona e il codice di Frisinga, Clm 6388 (CC Autographa Medii Aevi, Bd 1), Turnhout 1994, Beispiele auf T. XXVI (fol. 71^{v}), T. XXXII (fol. 84^{r}) und T. XXXV (fol. 85^{r}). Wenngleich die Meinungen über die autographen Anteile Liutprands an dieser Handschrift geteilt sind, besteht Einigkeit darüber, daß die Abschrift unter seinen Augen von italienischen Händen angelegt worden ist. – Um dieselbe Zeit wurde das Häkchen auch in der norditalienischen Handschrift in Bamberg, Staatsbibliothek, Msc. Iur. 2, als Ersatz nicht nur für auslautendes *s*, sondern auch im Wortinnern verwendet (Katalog der illuminierten Handschriften der Staatsbibliothek Bamberg, Bd. 1, 1. Die Handschriften des 8.–11. Jahrhunderts in der Staatsbibliothek Bamberg. Bearb. von G. Suckale-Redlefsen. Wiesbaden 2004, Abb. 259 und 269).

377 Richer von Saint-Remi, *Historiae*. Hg. von H. Hoffmann (MGH Scriptores in folio, Bd 38). Hannover 2000, nach Richers Autograph in Bamberg, Staatsbibliothek, Msc. Hist. 5, mit fotografischer Reproduktion der Handschrift, reichlich Beispiele z. B. auf fol. 30^{v}. 34^{v}. 40^{v}. 45^{r}. – Die Kürzung erscheint um dieselbe Zeit auch in weiteren französischen Handschriften: Paris, BN, lat. 13766, fol. 95^{v} (Autour de Gerbert d'Aurillac. Le pape de l'an mil. Album de documents commentés réunis sous la direction d'O. Guyotjeannin – E. Poulle [*Matériaux pour l'Histoire publiés par l'École des Chartes* 1]. Paris 1996, 36), in Oxford, Bodleian Library, Bodl. 232 (Catalogue of dated and datable manuscripts c. 435–1600 in Oxford Libraries. Bd. 1. Bearb. von A. G. Watson. Oxford 1984, T. 19) oder in Paris BN, n. a. lat. 2390 aus Cluny (Catalogue des manuscrits en écriture latine portant des indications de date, de lieu ou de copiste. Bd 4, 1. Bearb. von M.-C. Garand–M. Mabille–D. Muzerelle. Paris 1981, T. X).

378 Clm 14272, z. B. auf fol. 1^{v}, in den offenbar von der Texthand stammenden Glossen oder auf fol. 4^{v}–5^{v} von der Texthand; Clm 14436, z. B. auf fol. 7^{r}. 9^{rv}. 85^{r}–86^{r}; Klemm, Die ottonischen Handschriften, Abb. 22 und 30; beide Handschriften sind digitalisiert: http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0003/bsb00034237/images/index.html und http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0003/bsb00033074/images/index.html. Die *s*-Kürzung findet sich auch – ohne ersichtlichen Bezug zu Hartwic – in den zeitgenössischen

lat. 1754[379] und im 2. Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts im Merseburger Totenbuch[380], also räumlich recht weit verbreitet. Wenn diese erst spät auftretende Kürzungsform[381], wie es scheint, dort entstanden wäre, wo sie am stärksten genutzt worden ist, nämlich in Italien, könnte sie dazu geschaffen worden sein, dem Fall des Schluß-s entgegenzuwirken, der, unabhängig vom vorausgehenden Vokal, innerhalb des romanischen Sprachraums am stärksten dort verbreitet gewesen ist; ein Beispiel dafür bietet der Schreiber der Warschauer

---

Grammatiktexten des Regensburger Clm 14737 (vgl. Anm. 286), fol. 170^{r} und 221^{v}–223^{r}; die Handschrift ist digitalisiert: http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0001/bsb00012921/images/index.html

379 Zu Vat. Pal. lat. 1754 vgl. o., S. 87; auch Hände in Köln, Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibliothek, Cod. 111, fol. 171^{r}. 185^{r}. 204^{r}–205^{r}, nutzten im späten 10. Jahrhundert diese Kürzungsform. Die Handschrift ist digitalisiert: http://www.ceec.uni-koeln.de/ceec-cgi/kleioc.

380 Merseburg, Domstiftsbibliothek, Cod. 129, fol. 4^{r}–5^{v}; Die Totenbücher von Merseburg, Magdeburg und Lüneburg. Hg. von G. Althoff–J. Wollasch (MGH Libri memoriales et Necrologia. Nova Series 2). Hannover 1983, T. 9–12.

381 Es wäre zu klären, ob das wohl früheste erhaltene Beispiel in dem kleinen, auf Vorder- und Rückseite jeweils nur acht unvollständige Zeilen umfassenden Fragment einer Laurentius-Vita, in der dieses Häkchen neben ausgeschriebenem oder vollständig gekürztem *-us* ein einziges Mal für *s* auftritt, tatsächlich von der Texthand stammt oder womöglich einer Korrekturhand zuzuweisen ist (Lambach, Stiftsbibliothek, Cod. 480 a, Vorsatzblatt); Bischoff datierte es anhand eines Fotos ins späte 9. bis frühe 10. Jahrhundert, ohne es jedoch zu lokalisieren (Schreibschulen, Teil II, 43); K. Holter, Zu einem Verzeichnis der frühmittelalterlichen Handschriften, in: Karolingische und ottonische Kunst – Werden, Wesen, Wirkung (Internationaler Kongreß für Frühmittelalterforschung). Forschungen zur Kunstgeschichte und christlichen Archäologie. Bd 3. Karolingische und ottonische Kunst. Wiesbaden 1957, 434–442, hier S. 441 mit Abb. 186; ders., Das mittelalterliche Buchwesen des Benediktinerstiftes Lambach, in: 900 Jahre Klosterkirche Lambach. Oberösterreichische Landesausstellung 1989. Historischer Teil. Linz 1989, 61 mit Abb. 13 und S. 210 Nr. IX.01. Das seiner Entstehungszeit nach als nächstes folgende Beispiel könnte in Zürich, Zentralbibliothek, Rh 36, stecken, selbst wenn seine Datierung in die erste Hälfte des 10. Jahrhunderts zu früh angesetzt zu sein scheint; auch hier ist aber die Lokalisierung offen (H. Hoffmann, Schreibschulen des 10. und des 11. Jahrhunderts im Südwesten des Deutschen Reichs mit einem Beitrag von E. Hochholzer [MGH Schriften 53]. Hannover 2004, 220. 221. 243–244. 245, Abb. 159 a), ebenso wie für die jüngeren Nachträge in Bamberg, Staatsbibliothek, Msc. Bibl. 44 (Hoffmann, Bamberger Handschriften 109–110, Abb. 6). Im zweiten Drittel des 10. Jahrhunderts ist die Kürzung auch bei einem Fuldaer Schreiber nachzuweisen (M.-A. Aris–G. Schrimpf (†), Aus Fuldischen Handschriften. Glossen zu Martianus Capella [Marburg, Hessisches Staatsarchiv, Hr 4, 24 a-c]. *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 55 [2003] 439–464, hier Abb. 1, rechte Blatthälfte, und Abb. 2).

Ars Laureshamensis mit *ponduue* statt *pondusue*[382]. In der Verwendung des ursprünglich *-us* ersetzenden Häkchens für ein einfaches *s* wäre dann eine Entsprechung zur Vertretung des am Wortende abgefallenen *m* durch den Kürzungsstrich zu sehen. Insgesamt haben aber jene Schreiber, die das Kürzungszeichen für *s* allein verwendet haben, gleichzeitig und weitaus häufiger *us* durch dieses Häkchen ersetzt; die Haupthand der Warschauer Fragmente hat für *us* sogar die voll ausgeschriebene Form bevorzugt im Gegensatz zu *tur,* das sie überwiegend gekürzt bietet.

Als gewisse Besonderheit, die angesichts ihres seltenen Auftretens auf diesen Blättern aber nicht hinlänglich zu bewerten ist, müssen die wenigen *-ur-* und *-s-*Kürzungen mitten im Wort betrachtet werden: das mehrfach wiederkehrende Attribut *masculinum* hat der Schreiber überwiegend samt der Endung ausgeschrieben, den Wortstamm aber zweimal zu *masl* mit Kürzungsstrich zusammengefaßt und dabei einmal im Wortinnern anstelle von *s* das Häkchen gebraucht[383]; für *-tur-* im Wort hat er das bewußte Zeichen nur für die geschlossene Silbe im Namen Saturns zweimal hintereinander verwendet, sonst aber den gewöhnlichen Kürzungsstrich benutzt, wozu ihm das Wort *litteratura* mehrmals Gelegenheit bot[384].

Kennzeichnet also weitgehend Beliebigkeit den Gebrauch, den der Schreiber von Abkürzungen machte, sei es in der Art, wie er kürzte, sei es, ob er er überhaupt kürzte, so herrscht doch in bestimmten Fällen auch wieder eine beachtliche Regelmäßigkeit in seinem Umgang mit möglichen Einsparungen von Buchstaben. Die Präposition *per* hat er nie anders als durch *p* mit durchkreuztem Schaft geboten, und entsprechend hat er stets die häufig auftretenden Wörter *persona* und *semper* behandelt, das eine womöglich, weil es wie die Präposition mit dieser Buchstabenfolge einsetzt, das andere vielleicht, weil es üblicherweise so verkürzt wurde. Die beiden ausgeschriebenen Bei-

---

382 Fol. *6^{r} (fol. 172^{r} b), Z. 8. – Im jüngsten Handbuch: P. Cherubini–A. Pratesi, Paleografia Latina. L'avventura grafica del mondo occidentale. Vatikan 2010, findet sich nichts Weiterführendes über Abkürzungen; im vorausgeschickten Tafelwerk: P. Cherubini–A. Pratesi, Paleografia Latina. Tavole (*Littera Antiqua* 10). Vatikan 2004, 69–70. Nr. 82 mit Tav. 82 erscheint aus dem beginnenden 12. Jahrhundert mit Vat. lat. 3833, fol. 72^{r} Z. 18, das Beispiel *res sua*^{9}, zu dem es lediglich heißt: „per significare la -(s) finale è usato il segno abbreviativo per -(us)"; mehr Beispiele bietet fol. 31^{v}, abgebildet in: Specimina codicum Latinorum Vaticanorum. Hg. von F. Ehrle–P. Liebart (*Tabulae in usum scholarum* 3). Berlin ...^{2}1932, T. 35.

383 Fol. *3^{v} (fol. 172^{r} a), Z. 12, außerdem Z. 14.

384 Fol. *6^{r} (fol. 172^{r} b), Z. 17 *Saturnalia* und Z. 18 *Saturni. Litteratura*: fol. *3^{r} (fol. 172^{v} a), Z. 14 und 17; fol. *6^{r} (fol. 172^{r} b), Z. 21 und 22; daneben kürzte er auch stärker durch *lītta* (fol. *4^{r} [fol. 1^{r} a], Z. 5; fol. *8^{r} [VSp.^{r} b], Z. 1); entsprechend *natura* (fol. *6^{v} [fol. 172^{v} b], Z. 17).

spiele für die Buchstabenfolge *per, reperit* und *summopere*, könnten nämlich bedeuten, daß der Schreiber mit dem *-per-* dieser beiden Wörter nicht die Bedeutung des selbständigen Wortes bzw. der Vorsilbe verband, mehr noch, daß er die Kürzung der geschlossenen Silbe vorbehielt, die in diesen beiden Beispielen aber nicht gegeben war[385]. Ähnlich ist der Befund für *pro* und *pre*. Für die Präposition *pro* benutzte er immer das übliche *p* mit dem linksseits des Schaftes verlaufenden engen Bogen, und davon machte er beim Präfix *pro* nur eine einzige Ausnahme[386]; bei nachfolgendem *-pri-*, etwa in *proprium*, hat er zugleich mit schöner Regelmäßigkeit das *i* hochgestellt[387], wofür es sonst keine weiteren Belege von seiner Hand gibt; lediglich sein *vero* erscheint, neben gelegentlichem *uo* mit Kürzungsstrich, vorwiegend als *u* mit darübergesetztem *o*[388]. Beispiele für *pr*[*a*]*e* bietet der Text wesentlich seltener als für *per* oder *pro*, wenn aber, dann ausschließlich als Präfix; von acht auftretenden Fällen hat der Schreiber sechs durch *p* mit darüber gesetztem Kürzungsstrich wiedergegeben[389]; unter den beiden anderen[390] befindet sich ein Majuskel-*P*, das für den Kürzungsstrich ein gewisses Hindernis bedeutet haben könnte. In *cetera* ist *-er-* ausnahmslos dem geraden Kürzungsstrich gewichen, der ja bereits als Ersatz für *-ur-* zu beobachten war; einzig *ceteris* bildet hier eine unbegründete Ausnahme[391], und entsprechend gekürzt sind fast alle auf *t* folgenden *-er*-Endungen wie in *pluraliter, inter* oder *mater*[392], während die anlautende oder eingeschlossene Silbe *ter* graphisch stets erhalten geblieben, also nicht durch die alte Kürzung für *ter* ersetzt worden ist[393]. Für *tamen, sicut* und *vel* stehen mit jeweils einer Ausnahme *tam*, *sic* und *l*,

[385] Fol. *3^{v} (fol. 172^{r} a), Z. 11 und fol. *6^{v} (fol. 172^{v} b), Z. 4. Allerdings kürzte er ausnahmsweise einmal *opera* (fol. *5^{v} [fol. 1^{r} b]. Z. 30). – Untersuchungen über das Kürzungsverhalten von Schreibern im Hinblick auf silbenbezogene Einsparungen fehlen bislang.

[386] Fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 10 *procedens*, ein Wort, in dem im übrigen ein Fehler zu korrigieren war, die Aufmerksamkeit also eingeschränkt bzw. einseitig konzentriert gewesen ist.

[387] Fol. *3^{r} (fol. 172^{v} a), Z. 6. 7. 9 und weitere drei Male; nur auf fol. *6^{v} (fol. 172^{v} b), Z. 32 gibt es eine Ausnahme.

[388] Fol. *3^{v} (fol. 172^{r} a), Z. 24 und 28 beide Formen; vgl. auch unten S. 122.

[389] Fol. *6^{v} (fol. 172^{v} b), Z. 1. 5. 13.

[390] Fol. *6^{v} (fol. 172^{v} b), Z. 3 und 30, hier *comprehenditur*, also innerhalb des Wortes.

[391] Fol. *3^{v} (fol. 172^{r} a), Z. 10 und 16; fol. *6^{r} (fol. 172^{r} b), Z. 7; dagegen auf fol. *9^{v} (HSp.^{r} b), Z. 19 *ceteris*.

[392] Fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 26 und 28 *pluraliter*, das aber auch auf $\overline{plr}$ reduziert werden konnte (fol. *6^{r} [fol. 172^{r} b], Z. 2. 3. 17); fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 25 und 28 *inter*; fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 2 *frater* und *mater*, das auf fol. *6^{r} (fol. 172^{r} b), Z. 19 am Zeilenende hingegen ausgeschrieben ist; fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 10 *aliter*.

[393] Fol. *3^{r} (fol. 172 ^{v} a), Z. 23 *preterea*, *alterius*; fol. *3^{v} (fol. 172^{r} a), Z. 9 und 10 *terminatione*. – Die Silbe *-ber-* ist weit weniger ergiebig; der Schreiber hat sie einmal ausgeschrieben (fol.*6^{v} [fol. 172^{v} b], Z. 2) und dreimal gekürzt (fol. *5^{v} [fol. 1^{r} b], Z. 6 und fol.*6^{v} [fol. 172^{v} b], Z. 2 und 6).

alle mit Kürzungsstrich[394]; und wenn der Schreiber in einem einzigen Fall das *m* von *enim* nicht durch einen Kürzungsstrich wiedergegeben hat, so vermutlich in der Absicht, auf diese Weise das Zeilenende zu füllen[395]; umgekehrt hat er dagegen, ebenfalls am Zeilenende, nun aber aus Platzmangel, *apud* ausnahmsweise zu *a̅p̅* verkürzt[396].

Ist an diesem Umgang mit Wortkürzungen nichts wirklich Ungewöhnliches zu bemerken, so verdienen zwei eher unauffällige Erscheinungen besondere Beachtung, nämlich die beiden Kürzungen *tt* für *tantum* und *ss* für *suis*, jeweils mit Kürzungsstrich. Fünfmal bot sich dem Hauptschreiber innerhalb der Warschauer Fragmente die Gelegenheit, *tantum* zu kürzen; zweimal verzichtete er darauf, zweimal tat er es auf die übliche Weise, indem er das *m* durch einen Kürzungsstrich ersetzte[397], und einmal griff er auf die syllabische Kontraktion *tt* mit Kürzungsstrich zurück[398]; er war also mit beiden Kürzungsmöglichkeiten vertraut, und der vorliegende Textausschnitt erlaubt nicht, darüber zu entscheiden, ob er eine von beiden bevorzugt hat. W. M. Lindsay konnte für die Kontraktion zwar reichlich Beispiele in spätantiken Rechtshandschriften nachweisen, hatte ihr spärliches Überleben aber auf den Bereich des insularen Schriftwesens beschränkt gesehen[399], obwohl er mit einem Montecassineser Codex in beneventanischer Minuskel einen Zeugen des ausgehenden 8. Jahrhunderts benennen konnte, der, wie er selbst zugab, zweifelsfrei außerhalb jeglichen insularen Einflusses stände[400], während ein weiteres Beispiel, mit dem er seine These begründete, inzwischen durch eine genauere Bestimmung seine Beweiskraft verloren hat: die

---

394 Fol. *3^{r} (fol. 172^{v} a), Z. 14 und 18, dagegen Z. 21 ausgeschriebenes *tamen*; fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 10 und 15, dagegen fol. *3^{v} (fol. 172^{r} a), Z. 20 ausgeschriebenes *sicut*; fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 21–23, dagegen fol. *1^{v} (VSp.^{r} a), Z. 9 neben *u̅l̅* auch *l* mit Kürzungsstrich.

395 Fol. *1^{v} (VSp.^{r} a), Z. 2; sonst wie auf fol. *3^{v} (fol. 172^{r} a), Z. 15. 18. 26; vgl. auch u., S. 122.

396 Fol. *3^{r} (fol 172^{v} a), Z. 26, sonst wie auf *4^{v} (fol. 1^{v} a), Z. 2. 7. 18.

397 Ungekürzt: fol. *6^{r} (fol. 172^{r} b), Z. 23 und fol. *1^{v} (VSp.^{r} a), Z. 11; gekürzt: fol. *3^{r} (fol. 172^{v} a), Z. 8 und fol. *9^{v} (HSp.^{r} b), Z. 14.

398 Fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 7.

399 Lindsay, Notae Latinae 304–306; S. 305: "The abbreviation of the word is confined to Insular script, as a rule".

400 Paris, BN lat. 7530; CLA 5, Nr. 569, wo diese *tantum*-Kürzung aber nicht aufgeführt ist; – es scheint überhaupt, als hätten in CLA seltenere Kürzungen nur ausnahmsweise aufgenommen werden können und meist auch nur dann, wenn sie bereits in einschlägiger Literatur wie eben in Lindsays Notae Latinae belegt waren. Das Auftreten dieser Suspension in Berlin, Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Ms. Phill. 1831, einer Veroneser Abschrift von Werken Bedas, führte Lindsay, Notae Latinae 305, auf den Einfluß der Vorlage zurück.

Computus-Handschrift in Ivrea stammt von französischen Händen[401]. Die Übernahme einzelner, ursprünglich insularer Kürzungsformen durch kontinentale Schreiber hatte im übrigen ein solches Ausmaß angenommen, daß sie, für sich genommen, im 11. Jahrhundert nicht mehr als Symptom insularen Einflusses gelten kann, auch wenn vereinzelt Spuren irischen Einflusses gerade in Oberitalien überlebt haben können und Elemente des spätrömischen Schriftwesens ohnehin dort nicht restlos untergegangen sein werden.

Ein ähnlicher Befund ergibt sich für Kürzungen von *suus*. Ohne auch in diesem Fall spätrömische Zeugnisse für diese Kontraktion anführen zu können, hielt Lindsay ihr Erscheinen ebenfalls für ein Anzeichen insularer Herkunft, obwohl er einige kontinentale Beispiele aufzuzeigen wußte[402]. Seit er 1915 – fast zwanzig Jahre bevor der erste CLA-Band erschien – seine in ungemein zeitraubender und ermüdender Suche erarbeiteten Notae Latinae für den Zeitraum von 700–850 vorgelegt hat, ist auf diesem Gebiet nicht mehr systematisch gesammelt und geforscht worden; selbst Edward K. Rand hat in seiner monumentalen Untersuchung des Skriptoriums von Tours[403], 1929, nicht grundsätzlich alle Abkürzungen verzeichnet, und auch Bernhard Bischoff bietet in seinen Südostdeutschen Schreibschulen, 1940 und 1980[404], häufig nur „ausgewählte Abkürzungen", oft für mehrere Handschriften in Gruppen zusammengefaßt, so daß nicht ersichtlich wird, von welchem Schreiber oder in welcher Handschrift die aufgeführten Formen verwendet worden sind. Da sich aber seither nicht nur die Übersicht über das einschlägige Material erheblich verbreitert, sondern auch die Erschließung der Handschriften bedeutende Fortschritte gemacht hat, fehlen vor allem für die nachkarolingische Zeit zuverlässige Statistiken und Untersuchungen hinsichtlich des örtlichen wie zeitlichen Gebrauchs von Abkürzungen[405]. Welch ein Fundus an Information hätte in dieser Hinsicht erlangt werden können, wären in den Katalogen datierter Handschriften wenigstens die Abkürzungen der vorgotischen Handschriften erfaßt worden! Lindsays Eingrenzung von *suus*-Kürzungen auf das Gebiet des insularen Schriftwesens und seines kontinentalen Einflußbereiches hatte Doris Bains für den von ihr untersuchten Zeitraum unter Hinweis auf zwei Handschriften aus Nonantola aufheben

---

401 Ivrea, Biblioteca Capitolare, Ms. XLII (6); Bischoff, Katalog I, 328 Nr. 1569.

402 Lindsay, Notae Latinae 118: "The abbreviation is ... confined to a few Insular scribes" und 122–123.

403 E. K. Rand, A Survey of the Manuscripts of Tours. Cambridge, Mass. 1929.

404 Vgl. Anm. 286 und 411.

405 Die Ergänzung zu Lindsays Notae Latinae durch: Bains, Supplement, ist auf zu schmaler Grundlage aufgebaut und entspricht ebenfalls nicht mehr dem heutigen Forschungsstand.

können, nicht ohne jedoch gleichzeitg festzustellen, daß ein Auftreten von *suus*-Kürzungen nur noch für die Pluralformen von Dativ und Ablativ zu beobachten sei[406]. Wenn freilich selbst diese Formen, zumindest nördlich der Alpen, anscheinend eher selten verwendet worden sind, muß das überraschen, hätte sich doch die Dativkürzung z. B. für die zahllosen Lektionsinitien *In illo tempore dixit Iesus discipulis suis* in Perikopenbüchern und Homiliaren nutzen lassen, in denen aber offenbar Kürzungen vermieden worden und im Notfall eher auf *discipulis* angewendet worden sind[407]. In Italien ist der Gebrauch der *suis*-Kürzung hingegen häufiger zu finden; er läßt sich in Nonantola[408], in Farfa[409] oder in San Salvatore e Santa Giulia in Brescia nachweisen: bereits im Anlageteil des dort geführten Memorialbuches ist diese Kürzung um die Mitte des 9. Jahrhunderts neben ausgeschriebenem *suis* zu finden und in den jüngeren Nachträgen bis ins 12. Jahrhundert in der Formel *cum suis uiuis atque defunctis* lebendig geblieben[410]; im „Andechser Missale", Clm 3005, haben um die Mitte des 10. Jahrhunderts drei der betei-

[406] Bains, Supplement 21. Die beiden angeführten Nonantolaner Codices, Rom, Biblioteca Nazionale Centrale Vittorio Emmanuele II, Sess. 44 und 45, sind zwar als in den Zeitraum von 1002–1035 datierbare Handschriften aufgenommen in: Jemolo, Catalogo 70–73 Nr. 48 und 49, T. X–XV, doch findet sich auf den Tafeln das Wort *suis* nicht; das Gleiche gilt für die Abb. in Lo splendore riconquistato 136–137. Die Digitalisate Nonantolaner Handschriften, die für die Datenbank „Biblioteca Nonantolana Virtuale" erstellt worden sind, können leider nur vor Ort angesehen werden.

[407] Ein spätes Beispiel für eine *suis*-Kürzung im deutschsprachigen Raum bietet das Melker Lektionar, Cod. 820, aus dem 3. Viertel des 12. Jahrhunderts, in dem sich auf fol. 145^{v} die leicht verdorbene Kürzungsfolge mit Strich über dem ersten und letzten Bestandteil findet: *Dix d. i. d. ss*; Ch. Glassner–A. Haidinger, Die Anfänge der Melker Bibliothek. Neue Erkenntnisse zu Handschriften und Fragmenten aus der Zeit vor 1200. Melk 1996, 105. Andernorts wurde die im Kanzleigebrauch für *suprascripti* übliche *ss*-Kürzung sogar in den liturgischen Bereich übernommen, so in den Monatsangaben im *Capitulare evangeliorum de circulo anni* in Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Cod. bibl. 2° 44, fol. 166^{v}. 167^{r}. 169^{v}. 170^{r} (Lorsch, 11. Jahrhundert).

[408] Außer in den beiden Sessoriani (vgl. Anm. 406) erscheint die *ss*-Kürzung um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert auch in der in den Vatikan gelangten Nonantolaner Handschrift, Vat. lat. 4950, fol. 40vb; Lo splendore riconquistato 51–53.

[409] Rom, Biblioteca Nazionale Centrale Vittorio Emmanuele II, Farf. 1 (297), fol. 38^{r}; Jemolo, Catalogo 29–30, T. XXIV–XXV; vgl. auch den ebenfalls im frühen 12. Jahrhundert in Rom entstandenen Vat. lat. 3833, fol. 72^{r} Z. 1 (vgl. Anm. 382).

[410] Brescia, Biblioteca Civica Queriniana, Ms. G VI 7, fol. 68^{r} und 69^{v}; in Nachträgen des 10. bis 12. Jahrhunderts auf fol. 7^{r}. 12^{r}. 15^{r}. 47^{v}. 48^{r}; Faksimile: Der Memorial- und Liturgiecodex von San Salvatore / Santa Giulia in Brescia. Hg. von D. Geuenich–U. Ludwig (MGH Libri memoriales et necrologia, N. S. 4. Societas et fraternitas). Hannover 2000; Bischoff, Katalog I, 146 Nr. 685.

ligten italienischen Schreiber diese Kürzung ebenfalls genutzt[411]. Die Warschauer Fragmente enthalten nur ein einziges Mal die Form *suis*, und die hat der Hauptschreiber kontrahiert wiedergegeben[412]; auch in diesem Fall muß also offen bleiben, ob er der gekürzten oder der vollständigen Wiedergabe des Wortes den Vorzug gegeben hat. Als Symptom für das Nachwirken einer wie weit auch immer entfernten irischen Textvorlage sollten diese beiden Kürzungen folglich nicht herangezogen werden, zumal die zweite Hand der Fragmente gerade bei Platzmangel am Zeilenende das in zwei Buchstaben zusammengezogene *tantum* geschickt einzusetzen gewußt hat[413]; vielmehr steckt in diesen beiden Kürzungen ein unscheinbares Indiz für den Entstehungsraum der zerstörten Handschrift, der sich allerdings durch auffälligere Erscheinungen wesentlich klarer zu erkennen gibt.

Schon auf den ersten Blick fällt zusammen mit dem wechselnden Zeilenabstand der ungleichmäßige Wortabstand ins Auge, und bei näherem Hinsehen wird klar, daß es sich vielfach gar nicht um die oft verhältnismäßig weiten Wortabstände, sondern um Abspaltung von Silben oder sogar einzelnen Buchstaben[414] handelt. Mitten in Wörtern hat der Schreiber Lücken gelassen, umgekehrt aber auch wieder einzelne Wörter zusammengeschrieben und zwar völlig beliebig, wie das z. B. Deklinationsreihen zeigen, in denen er denselben Wortstamm mit lediglich wechselnder Endung mehrmals hintereinander zu schreiben hatte: das Lemma *balneum* gab er in einem solchen Fall fünfmal mit deutlicher Lücke zwischen *l* und *n* wieder und setzte seinen Anfangsbuchstaben klar von dem vorangestellten Demonstrativpronomen ab, während er das folgende Lemma, *tartarus*, zwischen *r* und *t* nur einmal gespalten, sonst aber lückenlos geboten, stets mit seinem Demonstrativpronomen zu einer Worteinheit zusammengeschlossen hat[415]; ein mit Strich zu *int* gekürztes *inter* hat er innerhalb derselben Zeile einmal von seinem zugehörenden Substantiv abgetrennt und einmal mit ihm verbunden[416]. Wenn auch diese Wortzerteilung der Silbenbildung entspricht, so muß sie doch den Leser, der mit Hilfe dieses Buches die lateinische Sprache erfassen möchte, immer wieder aus seinem Bemühen, den Lehrstoff zu begreifen, heraus-

---

411 Zu Clm 3005 BISCHOFF, Schreibschulen I, 206; DERS., Katalog II, 223 n. – Die beiden Hände auf fol. 160^{rv} bzw. ab fol. 161^{r} kürzten *dis̄cp̄* *s̄s̄*, die Hand ab fol. 118^{r} zog beide Teile unter einem Kürzungsstrich zu *dis̄s̄* zusammen.

412 Fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 30 *diis* *s̄s̄*.

413 Fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 13.

414 Häufig fällt der Abstand zwischen *q* und *u* größer aus als zwischen anderen Buchstaben, vgl. fol. *6^{r} (fol. 172^{r} b), Z. 10. 11. 16. 19. 20.

415 Fol. *3^{r} (fol. 172^{v} a), Z. 29–31, vgl. auch fol. *3^{v} (fol. 172^{r} a), Z. 5–8.

416 Fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 28.

reißen und ihn auf die Ebene des rechten Entzifferns zurückwerfen, wenn er etwa auf Gebilde stößt wie *insingularitate*, *inde clinata*, *quiter tiis*, *ad uerbiinus* (mit Kürzungsstrich über dem zweiten *u* für *aduerbii numerus*)[417], bzw. umgekehrt auch solche Wörter erst trennen muß, die nicht in einem Atemzug gesprochen werden wollen wie z. B. *quiadenumeris*, *inscribendo*, *diffinitionu* mit Kürzungsstrich über dem *u* für *diffinitio numeri*, *auttrium* oder *quiuni/tate* mit Zeilenumbruch[418], ganz zu schweigen von Wortbeispielen, die mit *ut* eingeleitet sind und eine Atempause im Sinne eines heutigen Doppelpunktes geradezu verlangt hätten wie *uthii sapientes*, *utmilies*, *uttorreuma*, *uteu/turpe* (sic)[419] mit Zeilenumbruch, oder gar mit vorangestelltem *in* aufgeführte Endungen von Substantiven wie *inum* bzw. *inus*, die an anderer Stelle auch entsprechend getrennt als *in i* oder *in o*[420] dargeboten sind.

Zu diesem für italienische Schreiber bezeichnenden Umgang mit den Wörtern[421] kommen als Merkmal für diesen Schreiber die zahlreichen Fehler hinzu, die zum großen Teil von ihm selbst, wiederholt aber auch von fremder Hand, mitunter aber auch gar nicht verbessert worden sind[422]; die häufigen Rasuren, unter denen irrtümlich Geschriebenes allerdings nicht immer vollständig verschwunden ist[423], verursachten weitere Lücken innerhalb der Zeilen[424]. Wenn auf einer einzigen, vollständig von seiner Hand stammenden Seite zwischen sechs und achtzehn Fehler zu bemerken sind, dann scheint es, als habe dieser Schreiber, der seine Feder so gewandt zu führen verstand, eher unaufmerksam gearbeitet, denn offenkundig sind viele seiner Fehler nicht der Vorlage geschuldet, während gleichzeitig durch

---

417 Fol. *3^{v} (fol. 172^{r} a), Z. 4; fol. *4^{v} (fol. 1^{v} a), Z. 13; fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 8 und 25.

418 Fol.*5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 19; fol. *3^{r} (fol. 172^{v} a), Z. 8; fol. *6^{r} (fol 172^{r} b), Z. 29; fol. *4^{v} (fol. 1^{v} a), Z. 10; fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 7.

419 Fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 15 und 30; fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 30; fol. *4^{v} (fol. 1^{v}a), Z. 4; fol. *4^{v} (fol. 1^{v} a), Z. 8/9.

420 Fol. *3^{r} (fol. 172^{v} a), Z. 13 und 20, dagegen fol. *4^{v} (fol. 1^{v} a), Z. 9. 15. 19.

421 P. Saenger, The Separation of Words in Italy. *Scrittura e civiltà* 17 (1993) 5–41; P. Supino Martini, Scrittura e leggibilità in Italia nel secolo IX, in: Libri i documenti d'Italia: dai Longobardi alla rinascita delle città. Atti del Convegno Nazionale dell'Associazione Italiana Paleografi e Diplomatisti, Cividale, 5–7 ottobre 1994 (*Libri e Biblioteche* 4). Hg. von C. Scalon. Udine 1996, 35–60, hier S. 47, mit Blick auf das 11. Jahrhundert.

422 Unverbessert blieb auf fol. *4^{v} (fol. 1^{v} b), Z. 14 *in hac terminatine* (*terminatione*), auf fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 5 *dissoluultur*, auf fol. *6^{v} (fol. 172^{v} b), Z. 12. 18. 28 *larguntur*, *enutientur* und *integrate* (*integritate*).

423 Fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 25 *si*[*g*] *ignoras*, Z. 26 *sit*, [*fac di*] *fac diminutiuum*; fol. *4^{v} (fol. 1^{v} a), Z. 6 *ut sedile monile* [*ut*] *et*, Z. 9 [*no*] (oder [*nu*]?) vor *nu*[*mer*]*o*.

424 Fol. *3^{r} (fol. 172^{v} a), Z. 1. 16. 26; fol. *3^{v} (fol. 172^{r} a), Z. 5 und 28; fol. *6^{r} (fol. 172^{r} b), Z. 5; fol. *6^{v} (fol. 172^{v} b), Z. 1 und 6.

seine Korrekturen neue Fehler[425] entstehen konnten; gerade dort, wo ein einzelner falscher Buchstabe zu verbessern oder zu tilgen war, zeigt sich das deutlich, und auch die übersprungenen, aber eigenhändig nachgetragenen Wörter, die anscheinend in der Vorlage zu finden waren, sprechen für eine gewisse Flüchtigkeit. Charakteristisch sind seine Verdoppelungen, z. B. *respondudendum* oder *ter/terminatione* bzw. *mulmutis* bei Zeilenumbruch[426] sowie Pleonasmus beim Kürzen, wenn er ausgeschriebenes *enim* oder *ideo* mit einem zusätzlichen Kürzungsstrich versehen und einem bereits durch *u* mit darübergesetztem *o* gekürzten *vero* noch ein zweites *o* angehängt hat[427]; umgekehrt hat er wiederholt, aber keineswegs regelmäßig das Adjektiv *femininum* um seine Silbe *ni* verkürzt[428]. Seine Verbesserung von *in pluritate* zu *in plurarilitate*[429] könnte mit der Vertauschung bzw. Metathese der Liquiden zusammenhängen, die verbreitet und nicht auf Italien beschränkt gewesen ist; sie scheint auch beim Lemma *pistrinum/pistrilla* eine Rolle gespielt zu haben, dessen beide Stammsilben zweimal von fremder Hand auf Rasur gesetzt worden und beim dritten und vierten Auftreten vom Schreiber selbst als *pristil-* bzw. *pistil* mit nachgetragenem *r* über dem zweiten *i* wiedergegeben worden sind[430]. Wurden ihm jedoch entstehende Fehler schon beim ersten Federzug bewußt, konnte es ihm gelingen, den irrtümlichen Zug so

---

[425] Vgl. dazu in Anm. 432 *Te Prisciano uideo*, in Anm. 429 *pluralitate* oder das zusätzliche *et* auf fol. *3^{v} (fol. 172^{r} a), Z. 7. Der Versuch, das auf fol. *4^{v} (fol. 1^{v} a), Z. 18/19 verschriebene Wort zu *inueniuntur* zu verbessern, scheiterte ebenso wie die Korrektur von *malui-* auf fol. *4^{v} (fol. 1^{v} a), Z. 22, dem offenbar nach einer Rasur ein das fällige Schluß-*s* vertretendes Häkchen angefügt worden ist; in beiden Fällen läßt sich aber nicht entscheiden, ob es sich um eigenhändige Eingriffe des Schreibers handelt.

[426] Fol. *6^{v} (fol. 172^{v} b), Z. 6; fol. *3^{v} (fol. 172^{r} a), Z. 8/9; fol. *6^{r} (fol. 172^{r} b), Z. 23/24.

[427] Fol. *6^{r} (fol. 172^{r} b), Z. 4 und 14; fol. *3^{v} (fol. 172^{r} a), Z. 31.

[428] Fol. *3^{r} (fol. 172^{v} a), Z. 3–5. 12. 17; auf fol. *6^{v} (fol. 172^{v} a), Z. 28 fehlen die Buchstaben *it* im Wort *integrate*.

[429] Fol. *3^{v} (fol. 172^{r} a), Z. 4; das interlinear eingefügte *rali* ermöglicht auch die Lesung *in pluriralitate*. Nicht zu klären ist, weshalb der Schreiber drei Zeilen später interlinear ein zweites & über das bereits vorhandene setzte.

[430] Fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 30–32; vgl. im heutigen Italienisch *prestinaio* mit den Nebenformen *pristinaio* und *pistrinaio*; auch in der Lorscher Handschrift, Vat. Pal. lat. 1754, ist auf fol. 10^{r} das *r* zu *pistilla* über dem *t* nachträglich eingefügt worden. Die zusätzlich falsche Endung des Diminutivs *pistrillum* ist von anderer Hand zu *-am* korrigiert worden. – Ob die starke Korrektur beim folgenden Lemma *rana* – das anschließende *non ranuncula* hat eine fremde Hand auf Rasur geschrieben und gleichzeitig wohl auch *ranulus* zu *ranunculus* verbessert – im gleichen Zusammenhang zu sehen ist, muß offen bleiben; dasselbe gilt auch für die Kürzung von *singularem* zu *singl̄me* auf fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 26, und für die Verschreibung *dissoluultur* zuvor in Z. 5.

geschickt in die Ausführung des erforderlichen Buchstabens einzubeziehen, daß von dessen Bestimmungswechsel fast nichts zu bemerken ist[431].

Insgesamt hat es der Schreiber aber auch beim Korrigieren an Sorgfalt fehlen lassen, denn daß er den Text nach der Fertigstellung durchgelesen haben muß, ergibt sich aus Verbesserungen und Glossen, die er im Bereich von Hand 2 und Hand 5 hinterlassen hat; er dürfte also die Korrekturen innerhalb seiner eigenen Seiten ebenfalls überwiegend nachträglich und nicht nur während des Schreibens vorgenommen haben, so daß die wiederholten Verbesserungen von zeitgenössischen, aber fremden Händen als Hinweis auf seine Versäumnisse auch als Korrektor verstanden werden können. Allerdings darf nicht jeder seiner sprachlichen Verstöße bzw. jede seiner unterlassenen Korrekturen als Fehler im eigentlichen Sinn gewertet werden, vielmehr ist zweifellos manches deshalb in veränderter Orthographie geschrieben worden oder unberührt erhalten geblieben, weil es nicht als Fehler wahrgenommen wurde, weder beim Schreiben, noch beim Lesen bzw. Hören. Die Vertauschung von *o* und *u*, von *e* und *i*, von *d* und *t*[432], der Schwund von auslautendem *m*, *s* und *t*[433] sowie die bereits erwähnte Fernversetzung von Liquiden wirkte vielmehr aus der gesprochenen Sprache auf die geschriebene zurück, und aus dem Bemühen um die richtige Wiedergabe erwuchsen leicht neue Irrtümer, etwa wenn flüchtige Endbuchstaben in bester Absicht gerade dort angehängt wurden, wo sie nicht erscheinen sollten, oder wenn

---

[431] Auf fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 30 in *nomen* und Z. 32 in *non* ist jeweils unter dem ersten *o*-Bogen ein *n*-Schaft verborgen; auf fol. *4^{v} (fol. 1^{v} a), Z. 16 ein *a*-Balken unter dem *c* von *casu*; auf fol. *6^{v} (fol. 172^{v} b), Z. 7 ist das erste *s* in *statuas* aus einem *t* entstanden. Ob auf fol. *3^{v} (fol. 172^{r} a), Z. 9 auch die unauffällige Verwandlung des *c* zu *x* in *dixit* von der Hand des Schreibers stammt, ist nicht zu klären.

[432] Fol. *6^{r} (fol. 172r b), Z. 6 unmittelbar nebeneinander *pos* und *uiros* anstelle von *pus* und *virus* mit Korrektur von der Texthand lediglich für das zweite Lemma; fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 17 *de unu*; fol. *9^{v} (HSp.^{r} b), Z. 12 *a me Priscianu*. Besonders aufschlußreich ist das Beispiel auf fol. *9^{v} (HSp.^{r} b), Z. 11 *Te Prisciano uideo* mit Korrektur der Texthand zu *Priscianu*. Für Vertauschung von *e* und *i* gibt es nur zwei Beispiele, nämlich einen tatsächlichen, aber unauffällig verbesserten Fehler auf fol. *6^{r} (fol. 172^{r} b) Z. 12 *semper* und auf fol. *9^{v} (HSp.^{r} b), Z. 16 *vetustate* statt *vetustati*. Verwechslung von *d* und *t* auf fol. *6^{v} (fol. 172^{v} b), Z. 27 *retintegrari* neben *redintegrari* in derselben Zeile.

[433] Eher selten hat der Schreiber im Bereich dieser Fragmente Auslaute wegfallen lassen, wobei allerdings in keinem Fall zu entscheiden ist, ob es sich lediglich um einen Flüchtigkeitsfehler oder um ein Indiz für seinen Sprachstand handelt: fol. *3^{v} (fol. 172^{r} a), Z. 11 *ea*[*s*] und fol. *6^{r} (fol. 172^{r} b), Z. 8 *pondu*[*s*] und Z. 21 *intellectu*[*s*]; fol. *6^{r} (fol. 172^{r} b), Z. 30 *composita*[*m*] und fol. *6^{v} (fol. 172^{v} b), Z. 2 und 14 *figura*[*m*] sowie Z. 8 *altera*[*m*]; fol. *6^{v} (fol. 172^{v} b), Z. 23 *annumerare*[*t*] und fol. *3^{v} (fol. 172^{r} a), Z. 9/10 *dixisse*[*t*] sowie Z. 32 *ostendi* [*t*], zu letzterem vgl. aber Anm. 440.

der falsche Buchstabe angehängt worden ist[434]. Ob im übrigen der Einsatz von *ti* anstelle von *ci* vor Vokal entsprechend zu werten ist, bleibt umstritten[435]; verbreitet war er jedenfalls und für Italien ebenso charakteristisch wie die Verdoppelung von *p* bzw. umgekehrt die Vereinfachung von *ss*, der Einschub von *p* zwischen *m* und *n*[436] oder der Verlust bzw. umgekehrt der Zusatz von *h* im An- und Inlaut selbst bei gebräuchlichsten Wörtern wie *hubi* oder *in ac*[437], sowie ein zwischen zwei Vokale eingeschobenes, die lokale Aussprache zu Gehör bringendes *g*[438]. Daß in solchen Fällen aber auch ganz einfach Schreibfehler vorliegen können, ist natürlich keineswegs ausgeschlossen. Manche ersichtlichen Fehler lassen sich im übrigen womöglich darauf zurückführen, daß beim Abschreiben nicht allein das Sehen, also das Wandern der Augen über die Zeilen der Textvorlage, gefordert war, sondern daß auch ein imaginäres Hören eine Rolle gespielt hat, das das Gedächtnis beim Aufnehmen und kurzfristigen Speichern zu schreibender Wortfolgen unterstützte. Wenn nämlich in einem Text, in dem der berühmte Name Donats so häufig genannt und richtig geschrieben worden ist, ausnahmsweise ein Satz mit *At*^{d}*onatus* beginnt[439], wobei das *t* von *at* auf Rasur steht und das folgende *d*, lediglich noch als nachträgliche Ergänzung hochgestellt, zwischen *t* und *o* Platz gefunden hat, so fragt es sich, ob bei der akustischen Abspeicherung kurzer Wortfolgen im Gedächtnis während des Schreibens nicht ein Zusammenfließen beider Dentallaute zu einem einzigen, hier *d*, erfolgt ist, woraus zunächst die Schreibung *Adonatus* und damit die Beschädigung des Wortgefüges entstand, die dann vom Schreiber durch eigenhändige, nur scheinbar umständliche Korrektur beseitigt worden ist: *t* benötigte weniger Platz als *d*, so daß ein Abstand zwischen beiden Wörtern zumindest angedeutet wurde.

---

434 Fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 31 *diminutionem* anstelle von *diminutione*; fol. *6^{v} (fol. 172^{v} b), Z. 3 und 29 *figuram* anstelle von *figura*; fol. *8^{v} (VSp.^{r} b [Falz der Rückseite]), Z. 2 *manum* anstelle von *manu*. Fol. *9^{v} (HSp.^{r} b), Z. 11 *me Priscianus vides.*

435 Stotz, Handbuch 188–189, Anm. 72.

436 Fol. *3^{r} (fol. 172^{v} a), Z. 21 *superfitie*; fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 30 und 31 *sacrifitia*; fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 23/24 *suppina*. Fol. *3^{v} (fol. 172^{r} a), Z. 17 *clipeus*, Z. 19 *clippeus* mit nachträglich eingefügtem zweiten *p*, anschließend in der selben Zeile *clippeum*; entsprechend für *m* fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 13 *a Numma consule*; fol. *6^{v} (fol. 172^{v} b), Z. 23 *asertores*; fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 25 *columpna* und Z. 26 *columpnella*.

437 Fol. *6^{v} (fol. 172^{v} b), Z. 7 *hubi*, Z. 14 *hibi*; fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 24 *nichilhominus*; fol. *6^{r} (fol. 172^{r} b), Z. 2 *adherant*; umgekehrt fol. *3^{r} (fol. 172^{v} a), Z. 21 *ob oc*; fol. *4^{v} (fol. 1^{v} a), Z. 11 *in ac*; fol. *6^{v} (fol. 172^{v} b), Z. 2 *abere*, Z. 16 *abitus.*

438 Fol. *6^{v} (fol. 172^{v} b), Z. 23 *regi* für *rei*; und wohl in entsprechender Weise fol. *16^{r} (HSp.^{r} a), Z. 5 *intelligiere* für *intellegere.*

439 Fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 27.

Ein vergleichbares Beispiel könnte auch in *ostendidicens*[440] vorliegen, eine Ausführung, die der Schreiber aber nicht durch Anfügung des fehlendes *t* an *ostendi* berichtigt hat; der verbreitete Schwund des Schluß-*t* der dritten Person Singular, der freilich ebensogut als Erklärung dieser Schreibweise gelten könnte, ist auf den von diesem Schreiber erhaltenen Blättern insgesamt nur dreimal zu beobachten[441].

Dieselbe Willkür, mit der der Schreiber Silben ungeachtet der Wortgrenzen auseinanderriß oder zusammenfügte, bestimmte auch seinen Umgang mit der Interpunktion. Abgesehen von einem fein geschwungenen, mehrfach gebrochenen Fragezeichen[442] stand ihm hier nur ein einfacher Punkt zur Verfügung, der aber immerhin vor einem Majuskelbuchstaben den Satzschluß und vor einem Minuskelbuchstaben sowohl größere als auch kleinere Pausen innerhalb des Satzes hätte anzeigen können. Doch auch dieses einfache System hat der Schreiber nicht verläßlich eingehalten, vielmehr Kola und Kommata auf wechselnde Art oder auch gar nicht voneinander abgetrennt. Satzgrenzen sind zwar oft nicht eindeutig zu bestimmen und bleiben erst recht dann unscharf, wenn die Gewichtung der Pausen innerhalb eines Satzgefüges nicht dank unterschiedlicher Zeichen zum Ausdruck kommt. Dennoch steht aber in vielen Fällen außer Frage, wo ein Schlußpunkt zu setzen oder eine kleinere bzw. mittlere Pause anzuzeigen ist, und im übrigen bewahrt der vergleichende Blick auf die Parallelüberlieferung im Lorscher und im Münchener Codex vor einer einseitigen Beurteilung der dem Textverständnis dienenden Strukturierung des Textes in den Warschauer Fragmenten. Wenn also dieser Schreiber sowohl den Schluß als auch einzelne Glieder eines Satzes auf die gleiche Weise kennzeichnete, indem er nach einem Punkt oder auch ohne einen Punkt mit einer Majuskel fortfuhr[443], d. h. wenn er beide

---

[440] Fol. *3^{v} (fol. 172^{r} a), Z. 32.

[441] Vgl. Anm. 433. Unklar bleibt auf fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 8 die Auflösung von *transcendit*, dessen Endung ursprünglich wohl von einem Kürzungsstrich durch den Schaft des *d* vertreten wurde, ehe in den geringen Freiraum bis zum nächsten Wort *it* eingeschoben und endlich ein weiteres *t* darübergesetzt worden ist. Es ist allerdings nicht auszuschließen, daß das *i* noch von der Texthand stammte; dann wären nicht nur beide *t* sondern auch der Kürzungsstrich von fremder Hand hinzugefügt worden und damit ein weiterer Beleg für die Vernachlässigung von auslautendem *t* durch den Hauptschreiber gefunden, dem allerdings fünf ausgeschriebene *dit*-Endungen gegenüberstehen.

[442] Fol. *3^{v} (fol. 172^{r} a), Z. 18. 21. 25; fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 21 und 29. Auch für Fragen in indirekter Rede hat der Schreiber dieses Fragezeichen verwendet, fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 20 und 25. Unklar ist die Bedeutung eines Zeichens auf fol. *1^{v} (VSp.^{r} a), Z. 10 am Satzende, das vielleicht nicht von der Texthand stammt.

[443] Satzende mit Schlußpunkt und Beginn des folgenden Satzes mit einer Majuskel: fol. *3^{r} (172^{v} a), Z. 2 und 12 A*lia*; Z. 18 *Poema*; fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 18 *Nam*.– Satzende ohne

Bezeichnungsarten beliebig für beide Pausenarten benutzte und darüber hinaus die Majuskel auch noch ohne interpungierende Funktion auftreten ließ[444], so ist die Zuverlässigkeit der als Verständnishilfe gedachten Zeichensetzung nicht mehr gewährleistet. Hinzu kommt, daß er selbst mit Minuskelbuchstaben Sätze eröffnen konnte, sei es nach voraufgehendem Punkt, sei es nach einem Fragezeichen[445], und angesichts solcher Wahllosigkeit spielt es dann schon fast keine Rolle mehr, wenn manche Buchstaben, die nicht durch ihre Gestalt, sondern allein durch ihre Größe als Majuskel oder Minuskel einzuordnen sind, Maße aufweisen, die weder denen einer Majuskel noch denen einer Minuskel entsprechen, vielmehr unbestimmt dazwischen liegen[446]. Vollends in die Irre führen schließlich Punkte, die – ohne auch nur den geringsten Beitrag zur Unterteilung des Textes in Sinnabschnitte zu leisten – nicht nur überflüssig, sondern geradezu sinnwidrig verteilt sind[447]; zusammen mit den unregelmäßigen Wort- und Silbenabständen erschweren sie dem Leser den Zugang zum Text. Wahrscheinlich sind manche Mißgriffe innerhalb der Interpunktion auf die Textvorlage zurückzuführen, doch hat zweifellos auch der Schreiber selbst seinen Teil beigetragen; das beweist zumindest sein Umgang mit verschiedenen Lemmata-Ketten, denn obwohl in solchen Fällen nicht von ihm verlangt war, syntaktische Elemente und Fügungen zu durchschauen, sondern lediglich gleichartige Glieder innerhalb einer Aufzählung zu erkennen und voneinander abzutrennen, damit sie auf den ersten Blick als Reihung zu erkennen wären, hat er dennoch nicht überall die zu erwartenden Punkte gesetzt oder wenigstens bei der Korrektur seiner Texte nachge-

---

Schlußpunkt und Beginn des folgenden Satzes mit einer Majuskel: fol. *3^{v} (fol. 172^{r} a), Z. 25 *Quare*; fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 32 *Similiter*, Z. 33 *Nomen*; fol. *8^{r} (VSp.^{r} b), Z. 2 *Sed*.– Majuskel nach einem Punkt innerhalb des Satzgefüges: fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 15 *Pluralis*, Z. 23 *Gerundia*; fol. *6^{v} (fol. 172^{v} b), Z. 7 *Si*, Z. 8 *Simplicem*.– Majuskel, ohne daß ein Punkt das vorausgehende Satzglied begrenzte fol. *3^{r} (fol. 172^{v} a), Z. 14 und 21 *Sed*; fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 35 *Sed*; fol. *4^{v} (fol. 1^{v} a), Z. 21 *Papirio* (sic); fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 20 *Querendum*.

444 Fol. *4^{v} (fol. 1^{v} a), Z. 10 *Aut*; fol. *6^{r} (fol. 172^{r} b), Z. 25 *Positione*; fol. *6^{v} (fol. 172^{v} b), Z. 3 *Prepositionem*, Z. 28 *Cum*.

445 Fol. *3^{r} (fol. 172^{v} a), Z. 8 *.in tantum*, Z. 11 *.eadem*; fol. *6^{r} (fol. 172^{r} b), Z. 22 *.hec*. Fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 28 *qua ratione? quia*; fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 21 *que sunt? nomina*, Z. 29 *aduerbia? hoc*.

446 Fol. *3^{r} (fol. 172^{v} a), Z 19 *alia*, Z. 20 *clausulam*, Z. 24 *oritur*; fol. 3^{v} (fol. 172^{r} a), Z. 26 *aliquando*.

447 Fol. *3^{r} (fol. 172^{v} a), Z. 2 *hyrcos* • *pro mercede*, Z. 14 *neutra* • *videntur*; fol. 3^{v} (fol. 172^{r} a), Z. 14/15 *inueniuntur*• *prolata*; fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 27 *ascendebat minor pontifex* • *capitolium*; fol. *6^{v} (fol. 172^{v} b), Z. 27 *retintegrari potest* • *cum integr*[*it*]*ate*.

tragen[448]. Umso weniger überrascht es folglich, wenn Hauptsätze oder parallel geführte Satzglieder ohne Pausenzeichen ineinander übergehen oder Satzgefüge trotz einer Länge von zwei Zeilen, vom Schlußpunkt abgesehen, durch kein einziges Zeichen gegliedert worden sind[449].

Bemühungen, Sätze und Teilsätze des Textes als solche kenntlich zu machen, sind freilich dem Schreiber keineswegs abzusprechen, es ist vielmehr der ungeregelte Einsatz seiner Möglichkeiten, der es dem Leser nicht erlaubt, aus einer bestimmten Erscheinung stets auf dieselbe Bedeutung zu schließen. So könnte z. B. der folgende Satz, der zugleich als Beispiel für irreführende Interpunktion und ebenso für Wortspaltung wie für wortübergreifende Verbindung gelten kann, nahelegen, daß der Schreiber Majuskeln innerhalb von Sätzen als interpungierendes Element nutzen wollte:

> *... hec nomina sunt greca rum feminarum quia igitur • inum desinunt • sono id est litteratura neutra • uidentur Sed tamen quia feminini sunt generis • intellectu • hoc est sensu feminina sunt • ...*[450]

Träfe die Vermutung zu, daß das Majuskel-*S* ein Kolon andeuten sollte, – und eine derartige Vermutung stellt sich entsprechend auch bei anderen Sätzen ein[451] – so müßte dieser Satz folgendermaßen „transkribiert" werden:

> *... hec nomina sunt Grecarum feminarum. Quia igitur in -um desinunt, sono, id est litteratura, neutra videntur, sed tamen quia feminini sunt generis, intellectu, hoc est sensu, feminina sunt.*

Einbezogen werden müßten in diese Überlegungen dann freilich auch jene häufig, aber nicht regelmäßig zu Beginn eines Satzgliedes auftretenden *u* bzw. *v*, die sich in Gestalt und Platzbedarf deutlich von der Masse der schmalen, aus zwei gleichartig gebildeten Zügen bestehenden *u* bzw. *v* abheben, indem sie entweder, dem Vorbild der Unziale folgend, aus einem Bogen und einem Schaft zusammengefügt oder spitzwinklig aus einem

---

448 Fol. *3^{v} (fol. 172^{r} a), Z. 12–16 *ut cortex• silex radix finis stirps • pinus • pampinus • dies. ... hic cortex • et hec cortex hic finis • et hec finis*; entsprechend fol. 3^{r} (fol. 172^{v} a), Z 29–35 und fol. *3^{v} (fol. 172^{r} a), Z. 5–8 die Lemmata-Reihen von *balneum* und *tartarus.*

449 Satzzeichen wären erforderlich gewesen auf fol. *3^{r} (fol. 172^{v} a), Z. 28 zwischen *declinationum* und *duum*; auf fol. *3^{v} (fol. 172^{r} a) am Ende von Z. 25 nach *semper*; auf fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 25 zwischen *columpna* und *si*, Z. 26 zwischen *sit* und *fac*; auf fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 16 zwischen *est* und *pluralis*; auf fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 31 zwischen *exercebant* und *expletis.*

450 Fol. *3^{r} (fol. 172^{v}a), Z. 13–15 *feminarum* ist interliner eingefügt.

451 Fol. *3^{r} (fol. 172^{v}a), Z. 21 *Sed*; fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 20 *Querendum*; fol. *6^{r} (fol. 172^{r} b), Z. 30 *Dicentes*; fol. *9^{v} (HSp.^{r} b), Z. 9–11 *M* und *T* in den Deklinationsreihen; auf fol. *6^{r} (fol. 172^{r} b), Z. 23, geht dem *Quia* ein Punkt voraus; das Beispiel *Pomilio dicitur paruus homo Papirio* (sic) • *genus auis* auf fol. *4^{v} (fol. 1^{v} b), Z. 21–22 wird jedoch durch den widersinnig gesetzten Punkt gestört.

diagonal geführten Balken und einem Schaft zusammengesetzt sind[452]. Solch einem auffallenden *u* geht jedoch ein Punkt voraus, sobald es zu einem *ut* gehört, das eine Beispielreihe einleitet, die ihrerseits meist, wenn auch ungleichmäßig, von trennenden Punkten durchzogen wird. Es muß daher auf dieser schmalen Materialbasis offen bleiben, ob der Schreiber tatsächlich Majuskeln bzw. herausgehobene Buchstaben innerhalb eines Satzes als Mittel der Gliederung verwenden wollte, und ebenso läßt sich keine Antwort auf die Frage geben, was er mit den beiden Majuskel-*N*[453] beabsichtigt hat, die er nach einer durch kein Satzzeichen ausgewiesenen, größeren Pause, also zu Beginn eines Kolon oder eines selbständigen Satzes, über dem *n* von *neutrum*[454] sowie mitten in einem Kolon über dem *n* von *non*[455] nachträglich eingefügt hat, ohne das jeweils vorhandene Minuskel-*n* auf irgendeine Art zu tilgen.

Manche der an der Haupthand zu beobachtenden Einzelheiten kehren auch bei jenem Schreiber wieder, der innerhalb der Warschauer Fragmente nicht nur als erster nach der Haupthand erscheint, sondern nach ihr auch den größten Teil des erhaltenen Textes geschrieben hat[456]; auf den ersten Blick hebt er sich in seinem Erscheinungsbild freilich klar von ihr ab. Er schreibt steifer, aber etwas weniger eng, er hält die Buchstaben in mittlerer Höhe geringfügig niedriger, zieht aber die Oberlängen dagegen oft weiter aus. Den Zug zur Verstärkung der Oberlängen beschränkte er meist auf einen kurzen Ansatz, so daß die Langschäfte, anders als häufig bei der Haupthand, keine allmähliche Verjüngung erfahren, sondern lediglich

---

[452] Gerundetes *u* auf fol. *3^{r} (fol. 172^{v} a), Z. 16. 18. 20; fol. *3^{v} (fol. 172^{r} a), Z. 22 und 23; fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 22. 31. 32. Spitzes *v* auf fol. *6^{r} (fol. 172^{r} b), Z. 21 und 25 *ut*, Z. 29 *una*. Eine Zwischenform mit leicht gebogenem, diagonal geführtem Balken auf fol. *1^{v} (VSp.^{r} a), Z. 12; fol. *3^{r} (fol. 172^{v} a), Z. 29 und 30; fol. *6^{v} (fol. 172^{v} b), Z. 22. Daneben aber auch das kleine Minuskel-*u* auf fol. *4^{v} (fol. 1^{v} a), Z. 1 und 4; fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 27.

[453] Beide haben einen horizontalen Balken; im Text erscheint diese Form auf fol. *4^{v} (fol. 1^{v} a), Z. 9 und 15 neben einem *N* mit leicht diagonalem Balken auf fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 15. 18. 24.

[454] Fol. *4^{v} (fol. 1^{v} a), Z. 18–21: *... quod apud latinos • llll^{or} • inueni*[*u*]*ntur genera in nominatiuo casu singulari • in • o desinentia masculinum scilicet • et femininum commune et epikoenon ^{N}neutrum autem non inuenitur in • o desinens.* Im Lorscher Codex, Vat. Pal. lat. 1754, fol. 10^{v} Z. 3 beginnt mit *Neutrum* ein neuer Satz.

[455] Fol. *6^{r} (fol. 172^{r} b), Z. 23: *...• Quia populus contio plebs • ^{N}non ex uno tantum sed ex mulmutis* (sic) *constat hominibus* [•]. In Vat. Pal. lat. 1754, fol. 11^{v} Z. 14 beginnt mit *non* kein neuer Satz.

[456] Hand 2: fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 6 *diriuari* – Z. 24; fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 7 *non* – Z. 26 *pluraliter*; fol. *16^{r} (HSp.^{r} a), ab Z. 9, soweit nicht vom Einbandleder verdeckt und stark verblaßt.

linksseits ihrer Spitze einen dreieckigen Vorsatz erhalten haben; Regelmäßigkeit in der Ausführung der Schäfte lassen allerdings beide Schreiber vermissen. Die aufragenden, wiederholt leicht durchgebogenen Schäfte seiner langen *s* und *f*[457], die gleich denen der Haupthand entweder aus einem durchgehenden oder zwei zusammengefügten Zügen gebildet sind[458], können fast die nächst höhere Zeile erreichen, genauso gut aber auffallend niedrig bleiben und von *l* sogar überragt werden, dessen Höhe gleichfalls immer wieder wechselt[459]. Die Schaftlänge von *b* und *d* schwankt dagegen weniger auffällig, und der Balken des beliebig als Nebenform auftretenden runden *d* bleibt vollends deutlich niedriger; mehrmals liegt er sogar horizontal[460]. Der Eindruck, die Seiten des zweiten Schreibers seien weniger dicht gefüllt als die des Hauptschreibers, beruht wesentlich auf dieser Staffelung: die Streckung von Oberlängen, die das doppelte Maß der Buchstaben mittlerer Höhe noch übersteigen können, scheint den Abstand zwischen den Zeilen zu vergrößern, eine Wirkung, die zusätzlich von zwei Majuskeln in Minuskelfunktion gefördert wird, einem überstreckten *T* am Wortende, aber mitten in der Zeile[461], also nicht aufgrund von Platzmangel, sowie einem überlängten *I*, bestehend aus einem dünnen, im Ansatz nur geringfügig verstärkten und in eine durch Federdrehung erzeugte waagerechte Basis mündenden Schaft[462], dessen Auftreten noch dadurch vermehrt wird, daß es zugleich als *l* und folglich, durchkreuzt von einem Kürzungsstrich, als Abkürzung für *vel* dient[463]. In der Nachbarschaft solcher Riesen mutet der Freiraum über den eingestreuten niedrigeren Oberlängen

---

457 *f*: fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 9. 12. 15; *s*: fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 11. 21; fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 9. 10. 13.

458 Schäfte von *f* und *s* in einem Zug: fol. 4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 9 *fatiunt*, Z. 17 *fac*; fol. 5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 16 *catafrasin*; fol. 4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 14 *sunt*, Z. 20 *scutum*, Z. 21 *ranunculus*. Schäfte von *f* und *s* in zwei Zügen: fol. 4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 9 und 15 *fixa*, Z. 12 *fatiunt*; fol. 4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 20 *scutula* und *scutella*, Z. 21 *statunculus*.

459 Fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 7. 17. 20; fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 8 und 13.

460 Fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 8 *adtendit*, Z. 22 *ad diminutionem*; fol. *5 (fol. 1^{r} b), Z. 20 *ideo* bzw. fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 22 *de*; fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 12–14 *dimidius*, *individua*; Z. 18/19 *residebant*.

461 Fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 13 und 18; fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 23 und 25.

462 Fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 13; fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 14. 18. 20. 22; fol. *16^{r} (HSp.^{r} a), Z. 12.

463 Auf fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 15 steht dieses *l* in *Ieo* neben regulärem Minuskel-*l* in *leena*; hier sowie in *lux* auf fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 22, ist allerdings nicht völlig auszuschließen, daß ein Majuskel-*L* gemeint sein könnte, entsprechend anderen Lemmata, die innerhalb dieses Satzes mit Majuskeln beginnen (Z. 20 und 23). Für *L* am Satzanfang bietet der auf den Schreiber entfallende Text kein Beispiel, und die Gestalt von *L* erlaubte auch keine bloße Verkleinerung, um den Einsatz der Majuskelform als Minuskel zu ermöglichen, wie das im Falle anderer Buchstaben zu beobachten ist. Der zweifelsfrei mitten im Satz erfolgte Gebrauch dieses *I* als *l* zur Abkürzung von *vel* (fol.* 5^{v} [fol. 1^{r} b], Z. 13 und 14) zeigt jedoch klar seine Verwendung auch als Minuskel; daneben freilich die Kürzung *ūl* auf fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 23.

weiter an, als er tatsächlich ist; vor allem aber bleibt genügend Platz für eine hochschwingende *-ur*-Kürzung[464], die in etwas flacherer Ausführung auch die allgemeine Funktion des überwiegend kurzen, geraden Kürzungsstrichs übernehmen kann[465], sowie für einen nach Art der Urkundenschrift mit dem Bogen des langen *s* verschlungenen Kürzungsstrich[466] oder hoch gestellte Vokale.

Den Raum, der den Oberlängen zusteht, beanspruchen gleichzeitig auch die Unterlängen der darüber liegenden Zeile, wobei es manchmal zu engen Annäherungen kommt, ohne daß jedoch die Lesbarkeit des Textes beeinträchtigt würde[467]. Ausgiebiger als die Haupthand nutzte der zweite Schreiber die Möglichkeit zur Bildung von Unterlängen: häufig, allerdings nicht regelmäßig, setzte er den feinen Balken seines *x* weit unterhalb der Zeile an, um ihn dann schwungvoll in einem einzigen Zug durchlaufen zu lassen, bevor er ihn mit dem breiten Balken überkreuzte[468]; er verwendete noch die alte *ri*-Ligatur[469], in der *i* gebogen unter der Zeile hängt, ähnlich dem Kürzungszug für *pro*[470] und der in Italien verbreiteten *us*-Kürzung nach *b*[471], die er ebenso einsetzte wie den gegenläufig doppelt gebogenen Kürzungszug durch den *q*-Schaft für *quod*[472] oder rundes *r* für die an *o* angehängte Silbe *-rum*[473]. Wie die Haupthand, mit der er in Anwendung und Ausführung von Abkürzungen im wesentlichen übereinstimmt, kannte er noch die inzwischen seltene Kürzung $\overline{tt}$ für *tantum*[474] und gebrauchte er anstelle von *s* ein Häkchen über voraus-

---

464 Fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 7. 13. 18; fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 15. 18. 24.

465 Fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 9 und 12.

466 Fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 14. 22. 25.

467 Fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 13/14 *igitur/debent*, Z. 23/24 *principale/arbuscula*; fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 13/14 *puluis/Igitur*, Z. 19/20 *quia/singulariter*, Z. 20/21 *pluraliter/confitiuntur* (sic), Z. 21/22 *singularia/ pronuntiantur.*

468 Fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 22 und 24 *ex*; fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 21 *ex*, Z. 23 und 24 *lux*. Daneben *x* mit kurzen Balken auf fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 9 *fixa*; fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 22 *pax*, *lux*; in Z. 23 besteht das *x* in *Pax* dagegen aus drei Zügen: an den breiten Balken sind die Hälften des feinen einzeln angesetzt. Beide Bauweisen werden nicht selten gleichzeitig von den Schreibern gepflegt.

469 Fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 19; fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 17.

470 Fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 11 und 14; fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 9. 15. 20.

471 Fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 19; fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 21.

472 Fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 11; fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 7 und 17.

473 Fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 8. Rundes *r* benutze er einmal auch als Auslaut nach *o* auf fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 23.

474 Fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 13, vgl. Anm. 400.

gehendem *u*[475]; zusätzlich verfügte er aber über Kürzungsmöglichkeiten, die – soweit die begrenzte Textmenge es zu beurteilen erlaubt – allein ihm zu Gebote standen: zur Kürzung von *-unt* verband er die Schäfte von Minuskel-*u* und Majuskel-*T* durch einen Querstrich, wodurch er die Vorstellung von einem eingeschobenen Majuskel-*N* weckte[476], und neben der Wortkürzung für *enim* griff er auf die weit verbreitete Sigle aus zwei einen Balken überlagernden Schäften zurück[477]. Unter seinen Minuskelbuchstaben taucht wie bei der Haupthand ausnahmsweise noch das alte *cc-a* auf[478]; im Unterschied zu ihr streckte er hingegen *g* durch einen größeren Abstand zwischen seinen beiden eher ei- bzw. ellipsenförmig gestalteten, auch unter der Zeile fast immer geschlossenen Hälften und verzichtete wiederholt auf den kleinen, abschließenden Balken[479], der sich als Brückenschlag zum nachfolgenden Buchstaben eignete.

Die Beziehung, in der sein *r* zum nachfolgenden Buchstaben steht, verrät eine gewisse Sorglosigkeit in der Federführung. Der Schreiber verstand es zwar, den *r*-Balken in nahezu horizontaler Richtung mit fast voller Federbreite abzuschließen[480], gab aber nicht selten dem Schwung seiner Hand nach, und ließ die Feder beinahe drucklos noch ein wenig schräg aufwärts gleiten[481]. Der so erzeugte Haarstrich ist vielfach nur noch als Hauch wahrnehmbar, wenn die Bewegung nicht womöglich überhaupt ohne sichtbares Ergebnis geblieben ist[482]; in jedem Fall aber mußte die Feder auf dem Luftweg erst zur mittleren, also eigentlichen Balkenhöhe zurückkehren, wodurch ein Brückenschlag zum nächsten Buchstaben gleicher Höhe ausgeschlossen wurde[483]. Doch auch mit einem zur Anbindung geeigneten *r*-Balken hat der Schreiber nicht regelmäßig eine Verbindung zum nächsten Buchstaben geschaffen, vielmehr immer wieder geringfügige Abstände erzeugt, Abstände, die oft zu eng sind, um davon auszugehen, daß hier die Feder das Pergament berührungslos überflogen hätte, ohne einen Haarstrich zu hinterlassen. Eher

[475] Fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 21 und 23, entsprechend Hand 1, s. o., S. 112–115.

[476] Fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 13.

[477] Fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 17; fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 10 und 17. *Enim* mit *m*-Kürzung auf fol. *4^{r} a (fol. 1^{r} a), Z. 18 und fol. *16^{r} (HSp.^{r} a), Z. 16.

[478] Fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 13, darüber ein karolingisches *a* von zeitgenössischer Hand.

[479] Fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 12 *Gaia*, Z. 14 und 19 *genera*; fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 15 *generis*, Z. 25 *quadrige*.

[480] Fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 10 *Martius*, Z. 13 *currunt*; fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 16 *quirites*, *catafrasin*.

[481] Fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 10 *effertur*, Z. 14 *pluraliter*, Z. 20 *singulariter*, Z. 23 *certa*, *discordia*.

[482] Fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 15 *feruntur*, Z. 17 *Quirites*.

[483] Fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 24 *arbuscula*; fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 14 und 26 *idcirco*, Z. 21/22 *singularia*, Z. 23 *certa*.

scheint es, als habe sie in solchen Fällen bewußt die Berührung bestimmer Buchstaben mit dem *r*-Balken vermeiden wollen, doch bietet dieser Textabschnitt nicht genügend Beispiele, um darüber zu entscheiden, zumal der Schreiber eine Reihe *r*-haltiger Silben unter Verlust dieses Buchstabens gekürzt hat. Feststellen läßt sich lediglich, daß er – wie schon bei der Haupthand zu beobachten war – *a* und *e* grundsätzlich anbinden wollte[484], für die übrigen Vokale sowie für *t* jedoch anscheinend keine der beiden Möglichkeiten bevorzugt hat[485]. Zwischen *r* und *c* ließ er dagegen – auch hierin der Haupthand vergleichbar – ausnahmslos einen deutlichen Abstand[486], während sich sonst keine einzige der im Text enthaltenen Kombinationen von *r* mit einem anderen Konsonanten wiederholt, so daß die dort jeweils erfolgte Abtrennung nicht als Merkmal seiner Hand gewertet werden kann[487]. Angesichts der Unregelmäßigkeit seines Schriftbildes ist insgesamt nicht damit zu rechnen, daß der Schreiber die Möglichkeiten zur Anknüpfung, die *r* in sich barg, bewußt als Stilmittel hätte ergreifen wollen, und erst recht ist er nicht darauf verfallen, durch einen zusätzlichen Federzug ein Zierelement einzubringen, wie es die Haupthand mehrfach getan hat.

Majuskelbuchstaben zu Wortbeginn verwendete der zweite Schreiber häufig, aber ungeregelt mitten im Satz in gliedernder Funktion[488], und meist führte er sie dabei in der ihnen zustehenden Größe aus; sein breitgezogenes *N* erhielt allerdings selbst zu Satzbeginn lediglich Minuskelhöhe[489], über die auch ein rundes *M* nicht hinausgelangt ist[490], während sein *Q* zu Satzbeginn in Minuskel-, mitten im Satz dagegen in Majuskelgröße auftreten konnte[491]. Wie die Haupthand verwendete er für ein Lemmatafolgen einleitendes *ut* neben einfachem Minuskel-*u* auch ein durch den ausschwingenden ersten

---

484 Fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 8 *frangere*, Z. 12 *plurale*, Z. 13 *naturaliter*. Fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 8 *frangere*, *regulam*, Z. 9 *reticere*, Z. 12 *habere*.

485 Fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 18 *priscos* neben *curia*, Z. 23 *erit* neben Z. 21 *merito*, Z. 25 *ferie*, *quadrige* neben Z. 21/22 *singularia*, *singulariter*. Fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 8 *soror* neben fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 18 *romanos*. Fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 21 *proferuntur* neben Z. 20 *proferuntur;* fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 19 *seruant* neben fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 15 *feruntur*. Fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 7 *tertio*, Z. 10 und 12 *martius*, *martia*, Z. 14 *triginta* neben fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 10 *effertur*, Z. 23 und 24 *certa*. Fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 14 *currere* neben Z. 13 *currunt*.

486 Fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 9 und fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 14 und 26 *idcirco*.

487 Fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 15 *usurpatiue* (vgl. Anm. 334 zu Hand 1 und Anm. 496), Z. 16 *infernales*, Z. 23 *discordia*.

488 Fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 12. 16. 20. 21; fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 18. 20. 23. 24.

489 Fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 16 und 17; fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 12.

490 Fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 12.

491 Fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 17 bzw. 24.

Schaft verbreitertes, aber niedrig gehaltenes *u*[492]. Gelegentlich setzte er sogar mitten im Wort sowie am Wortende Majuskelbuchstaben ein; außer dem öfter auftretenden, bereits erwähnten, stark gestreckten *T* findet sich dort *S*[493] neben in Minuskelhöhe gehaltenem *M* und *R*[494].

Wie die Buchstaben der Haupthand, so halten auch die des zweiten Schreibers mitunter die Zeile nicht ein[495], doch bleibt sein Schriftbild trotzdem geordnet; nur selten läßt er auffallende Leerräume zwischen den Silben eines Wortes und wenn, dann meist zwischen *r* und einem folgenden Schaft[496], aber selbst das nicht regelmäßig; hierin unterscheidet sie sich merklich von der Haupthand. Die Wortabstände hat er dagegen gleichfalls großzügig bemessen, nicht ohne hin und wieder zwei oder mehr Wörter zu einem einzigen zu verbinden[497]. Hinsichtlich des Sprachstandes bzw. der Orthographie scheinen beide Schreiber einander in etwa zu entsprechen; allerdings können im Textbereich der zweiten Hand lediglich zwei Erscheinungen herangezogen werden, nämlich die hyperkorrekte Schreibung *ti* anstelle von *ci* in allen Formen von *facere*, in denen dem *i* ein Vokal folgt[498], sowie das überzählige erste *r* in *pristrinum*, das nur notdürftig getilgt worden ist[499]. Zwar kann angesichts eines verhältnismäßig kurzen Textausschnittes nicht mit Sicherheit beurteilt werden, ob Unterschiede, die innerhalb der Orthographie zweier beteiligter Schreiber zu beobachten sind, diesen Schreibern selbst oder nicht eher ihrer Vorlage zuzurechnen sind, doch hat der zweite Schreiber zumindest sorgfältiger gearbeitet, wenn er nicht überhaupt sprachlich besser ausgebildet gewesen ist als der erste.

Wie zu erwarten, stand dem zweiten Schreiber als einziges Mittel zur Unterteilung und Abgrenzung von Aussagesätzen gleichfalls nur der Punkt zur Verfügung[500], so daß angesichts des Einsatzes von Majuskeln im Anlaut,

---

[492] Fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 8. 12. 20, in Z. 9 und 15 aber auch ein einfaches Minuskel-*u*.

[493] Fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 19.

[494] Fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 10. 17. 23.

[495] Fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 11. 13. 15. 20; fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 12 und 16.

[496] Fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 15 *feruntur, usurpatiue*, Z. 16 *infernales*, Z. 23 *certa*.

[497] Fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 9 *eae*(*ss*)*edix*(*it*), Z. 13 *necp*(*er*)*duot*(*an*)*t*(*um*), Z. 16 *Necintotu*(*m*) *fixa*; fol. *16^{r} (HSp.^{r} a), Z. 13 *quamfinitum*.

[498] Fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 8. 9. 12; fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 24.

[499] Fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 20, vgl. Anm. 430.

[500] Auf fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b) sind in Z. 13 und 19 zwei ausgeprägte und in Z. 13 ein weiteres schwaches Zeichen in der Art eines *Punctus elevatus* zu sehen, die beiden markanten jeweils mitten im Satz, das schwache am Ende der einzigen Frage innerhalb des Textbereiches dieser Hand. Da sie sonst stets nur den Punkt verwendet hat und der *Punctus elevatus* nicht als Fragezeichen gewertet werden kann, dürften die drei Zeichen bzw. Ergänzungen bereits vorhandener Punkte als Zusätze anderer Hände verstanden werden müssen.

dem beide Schreiber auch mitten im Satz interpungierende Funktionen zugewiesen haben, meist nicht zu entscheiden ist, welche Sinnabschnitte für sich allein einen Satz bilden und welche zu einem Satzgefüge zusammengeschlossen werden sollten. Für einen sprachlich anspruchslosen Text, der – wie dieser Donat-Kommentar – keine rhetorische Gestaltung erfahren hat, ist freilich von kurzen und höchstens ausnahmsweise mehrgliedrigen Perioden auszugehen, wie sie einem schrittweisen Vermitteln und Aufnehmen des Lehrstoffes entsprechen.

Weisen also bereits der erste und der zweite Schreiber trotz bestimmter Gemeinsamkeiten deutliche Unterschiede auf, von denen vornehmlich jene, die den Proportionen geschuldet sind, die Frage nach Disziplin und Stilbewußtsein innerhalb des Skriptoriums aufwerfen, aus dem die Handschrift hervorgegangen ist, so verstärkt die dritte Hand diesen Eindruck noch einmal mehr. Zwar hat sie die knapp 17 Zeilen, mit denen sie in diesem Fragment vertreten ist[501], ähnlich locker gefüllt wie die zweite Hand und erlauben ihre großen Wortabstände und Punkte zwischen den Lemmata einer Aufzählung[502] ein müheloses Erfassen des Textes, aber in ihrem Schriftbild hebt sie sich unverkennbar von dem der beiden anderen Schreiber ab. Hatte sie noch klein und gedrückt begonnen, so nahm sie bereits in der zweiten Zeile an Größe zu und erreichte schnell ihr durchschnittliches Maß. Ihre Ober- und Unterlängen halten sich zwar in Grenzen, und der feine Balken von *x* greift – wie beim Hauptschreiber, jedoch anders als beim zweiten Schreiber – nicht unter die Zeile[503], aber ihren Buchstaben eignet eine gewisse Zügellosigkeit; sie hüpfen auf der Zeile und wechseln in ihrer Ausrichtung zwischen lotrechter Haltung und mehr oder weniger starker Vorwärtsneigung, zu welcher wiederum die ausgreifenden, diagonal geführten Schäfte des runden *d* sowie die zurückgelehnten Majuskel-*S* einen auffälligen Gegensatz bilden[504]. Die Verstärkungen der Oberlängen laufen mitunter ein Stück den Schaft entlang, ziehen sich aber häufiger noch zu dreieckigen Vorsätzen bzw. zu kurzen Gabelungen zusammen und entsprechen damit in ihrer ungeordneten Gestaltung weitgehend denen der beiden ersten Schreiber. Vor allem aber sind es Breite und Rundlichkeit der Buchstaben, die als ein weiteres Stilelement das bisher wahrgenommene Bild der Schreibergemeinschaft ausbauen. Neben *c*, *e* und *o*, die meist Kreise bzw. Kreisbögen bilden, und einem

[501] Hand 3: Fol. *4^{v} (fol. 1^{v} a), Z. 23 *de stercore* bis fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 3.

[502] Die einzige Wortreihung innerhalb ihres Abschnittes umfaßt vier Lemmata: fol. *4^{v} (fol. 1^{v} a), Z. 24–25.

[503] Fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 29 *sex*, Z. 33 und 34 *dixerunt*.

[504] Rundes *d*: fol. *4^{v} (fol. 1^{v} a), Z. 28. 33. 34. 36; fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 1. Majuskel-*S*: fol. *4^{v} (fol. 1^{v} a), Z. 26. 29. 30.

e-Balken, der selbst dann wiederholt gebogen endet, wenn der Buchstabe nicht freisteht, sondern den nachfolgenden berührt[505], springt besonders *g* ins Auge, das sich in seiner oberen, häufig etwas fülligeren Hälfte gleichfalls der Kreisform annähert, in seiner unteren – sie sei offen oder geschlossen – eher ein Oval bildet; gerade an den Schwankungen in der Ausführung des *g*, dessen ohnehin schon ungewöhnlich kurzer Balken vollends ausfällt, sobald er durch einen Kürzungsstrich oder den Ansatz des folgenden Buchstabens vertreten werden kann[506], zeigt sich deutlich, daß auch dieser Schreiber seine Fertigkeit im Umgang mit der Feder nicht zu einer anspruchsvolleren, auf Regelmäßigkeit bedachten Gestaltung entwickelt hatte. Entsprechendes gilt ferner für die Bögen seiner langen *s* sowie seiner *m* und *n*; ihre Rundungen sind bewußt gezogen, fallen aber recht ungleichmäßig aus. Die meist weiche Krümmung des jeweils letzten Schaftes von *m* und *n* wird im übrigen dadurch betont, daß der Schaft kurz über der Zeile leicht nach innen schwenkt, ehe er auf der Zeile schwungvoll in die Gegenrichtung ausläuft; der Schaft von *s* ist überwiegend so niedrig gehalten, daß er sich zusammen mit seinem linksseitigen Vorsatz wie ein *i* in einem einzigen Zug bewerkstelligen ließ, diesen Vorsatz also nur selten in einem eigenen Zug erhielt[507] und damit im Unterschied zu den langen *s* der beiden anderen Schreiber nie eine Aufspaltung in zwei Teilzüge erfahren hat.

Undeutlich bleibt die Stellung, die der dritte Schreiber für *r* angestrebt hat. Könnte aus seiner Wiedergabe von *de stercore* als *dester core*[508] die Absicht sprechen, *r* und *c* voneinander abzutrennen, und kann derselbe Vorsatz für den geringfügigeren Abstand zwischen *r* und *n* in *cornu*[509] nicht völlig ausgeschlossen werden, zumal entsprechende Trennungen auch bei den beiden anderen Händen auftreten, so dürfte für das dritte Beispiel eines freigestellten *r* eher eine andere Erklärung zutreffen: in *diversas*[510] hat das Zusammentreffen eines leicht abwärts gerichteten, also zu tief endenden

---

505 Fol. *4^{v} (fol. 1^{v} a), Z. 29 und 30 *que*, Z. 35 *pluralitate*. Fol. *4^{v} (fol. 1^{v} a), Z. 28 *indeclinabilia*, Z. 29 *quedam*, Z. 36 *numerus*; beide *e* in Z. 35 *esse*, vgl. Anm. 507.

506 *g* mit Balken: fol. *4^{v} (fol. 1^{v} a), Z. 24 *genu*, *gelu*; *g* ohne Balken: fol. *4^{v} (fol. 1^{v} a), Z. 24 *singulari* und Z. 27 *regulas*; *g* mit nachfolgendem Kürzungsstrich: fol. *4^{v} (fol. 1^{v} a), Z. 26. 30. 32 *singulari*(*s*); auch dem in der Kürzung von *erg*[*o*] freistehenden *g* auf fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 2 fehlt der Balken.

507 Fol. *4^{v} (fol. 1^{v} a), Z. 24 *casu*, *singulari*, Z. 25 *specu*, Z. 29 *duos*, dagegen Z. 26 *nisi*, *sint*, Z. 36 *Priscianus*, beide Arten in Z. 27 *diversas*. *e* mit seinem gebogenen Balkenende (vgl. Anm. 505) konnte die Schaftverdickung ersetzen: fol. *4^{v} (fol. 1^{v} a), Z. 33 *plures*, Z. 34 *pautiores*, Z. 35 *agientes*.

508 Fol. *4^{v} (fol. 1^{v} a), Z. 23.

509 Fol. *4^{v} (fol. 1^{v} a), Z. 24.

510 Fol. *4^{v} (fol. 1^{v} a), Z. 27.

r-Balkens mit dem zu hoch angesetzten Schaft eines langen *s*, – also die unausgewogene Federführung der Hand – ein Andocken verhindert; in allen übrigen Fällen hat der Schreiber hingegen stets eine Anknüpfung von *r* an den nächsten Buchstaben geschaffen. Allerdings erlaubt die geringe Textmenge auch in dieser Frage kein abschließendes Urteil über seine möglichen Zielsetzungen, und es ist lediglich festzuhalten, daß er nur selten größere Abstände zwischen den Silben eines Wortes gelassen hat[511]. Als unverkennbare Eigenart ist dagegen die Ausführung seines *q* zu werten: wie bei den Schäften in mittlerer Höhe oder auch bei *p* begann er den *q*-Schaft mit leichter Federdrehung, wodurch er einen für diesen Buchstaben ungewöhnlich verstärkten Schaftansatz erzeugte, der die beiden meist nicht zum völlig geschlossenen Oval zusammengefügten Bögen überragt. Die Abfolge der Züge läßt sich freilich nicht mit Sicherheit nachvollziehen, es scheint aber, als überlagerte der horizontale Bogen den Schaft, der seinerseits den vertikalen Bogen überschneiden kann[512].

Im Gebrauch der Abkürzungen hat sich der dritte Schreiber auf die gängigen Wörter und grammatikalischen Begriffe beschränkt, blieb aber auch darin noch zurückhaltend; soweit zu sehen, hat er nicht einmal *est* durch die Wortkürzung oder das Symbol ersetzt, die in seiner Umgebung gebräuchlich waren. Desgleichen hat er Majuskeln nie in der Funktion von Minuskeln verwendet; er nutzte sie vielmehr allein in gliedernder Absicht. Ebenso wie die beiden anderen Schreiber verfügte er lediglich über einen Punkt zur Abgrenzung von Perioden, die er, unabhängig von ihrer Länge, sowohl mit Majuskeln als auch mit Minuskeln begonnen hat; aus lediglich zwei oder drei Wörtern bestehende Satzglieder konnte er selbst dann noch durch Punkt und folgende Majuskel abtrennen, wenn ein gemeinsames Verb sie mit anderen Gliedern verband[513]. Auch in seiner regelmäßigen Schreibung von *ti* anstelle von *ci* vor nachfolgendem Vokal stimmt er mit den beiden anderen Schreibern überein, bringt aber mit *pautiores* zugleich ein eher seltenes Beispiel für diese Schreibweise[514], und mit *agentes*, das durch übergeschriebenes *i* zu *agientes* statt zu *aientes* „verbessert“ worden ist, liefert er außerdem einen schönen Beleg für die Ausprache von *i* vor *e*[515], die in seiner Umgebung vorherrschte.

---

511 Fol. *4^{v} (fol. 1^{v} a), Z. 24 *sin gulari*, Z. 27 *con sonantes*, *desi nunt*, Z. 33 *scien dum*, Z. 34 *pautio res.*

512 Fol. *4^{v} (fol. 1^{v} a), Z. 29 *quedam*, *que*, Z. 33 *quia*.

513 Fol. *4^{v} (fol. 1^{v} a), Z. 28: *Scilicet quia alia sunt declinabilia • Alia indeclinabilia*; Z. 30: *Sunt que in singulari • Sunt que plurali defitiunt numero.*

514 Fol. *4^{v} (fol. 1^{v} a), Z. 30 *defitiunt*, Z. 34 zweimal *pautiores.*

515 Fol. *4^{v} (fol. 1^{v} a), Z. 35; vgl. Anm. 438 *regi.*

Die übrigen drei beteiligten Schreiber sind jeweils nur mit drei paläographisch auswertbaren Zeilen vertreten, denn wenn auch der seinem Auftreten nach vierte von allen fünf Zeilen gefüllt hat, so sind doch deren zwei durch ihre Lage im Falz beschädigt bzw. verdeckt. Dieser Schreiber[516] steht in seinem Erscheinungsbild dem zweiten nahe und stimmt auch in manchen Einzelheiten mit ihm überein: die Oberlängen seiner Schäfte setzte er ebenfalls hoch an, nahm langes *s* jedoch davon aus; auch er verwendete *v* und *S* am Wortende[517], und setzte zu seinem Kürzungsstrich, der schwungvoll gebogen einen *l*-Schaft kreuzt, so frühzeitig an, daß er ihn über einen weiteren Buchstaben hinweg mit dem vorausgehenden langen *s* in Berührung bringen konnte[518]. Die Gestalt seines *g* nähert sich dank ihrer ovalen Formen gleichfalls dem der zweiten Hand an, durch seine Proportionen unterscheidet es sich jedoch unverkennbar von ihr: sein unter der Zeile hängender Teil übertrifft den oberen deutlich an Größe. In der Bildung seiner langen *s*, dem aufgerichteten Balken seines runden *d* sowie der leichten Biegung des jeweils letzten Schaftes seiner *m* und *n* kurz vor dem Erreichen der Zeile entspricht der vierte Schreiber hingegen eher der dritten Hand. Sein Symbol für *est* wiederum weicht mit seinem horizontalen Balken von dem der ersten und zweiten Hand ab[519], und wenn diese beiden Hände in den üblichen Kürzungen von *uero* und *ergo* das *o* über das *u* bzw. *g* gesetzt[520] und gelegentlich durch hochgestelltes *i* das *r* in der Silbe *pri*[521] eingespart haben, so ist der vierte Schreiber der einzige von allen, der auf diese Weise mit einem *a* gekürzt hat[522].

Einen ausgeprägteren Gestaltungswillen lassen die beiden letzten Schreiber erkennen; ihre Federführung erscheint sowohl geschmeidiger als auch beherrschter[523]. Ihre Wortabstände sind großzügig bemessen, während – soweit aus den jeweils wenigen Zeilen ersichtlich – Lücken innerhalb der

---

[516] Hand 4: Fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 1–5 *Queritur.*

[517] Fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 1 *dictv*[*m*], Z. 2 *nubeS*.

[518] Fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 5 *masclīni*.

[519] Fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 1.

[520] Hand 1: fol. *6^{r} (fol. 172^{r} b), Z. 12. 15. 26 bzw. fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 28; fol. *6^{v} (fol. 172^{v} b), Z. 22 und fol. *16^{r} (HSp.^{r} a), Z. 7. Hand 2: fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 13 bzw. 17; auch Hand 3 hat *ergo* so gekürzt, fol. *5^{r} (fol. 1^{v} b), Z. 2; Hand 1 und 5 haben außerdem *modo* entsprechend gekürzt, fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a), Z. 2 und fol. *6^{v} (fol. 172^{v} b), Z. 19.

[521] Bei Hand 1 wiederholt im Namen *Priscianus* fol. *9^{v} (HSp.^{r} b), Z. 8. 9. 11–14; bei beiden Händen nach gekürztem *pro* in Formen von *proprium* bzw. in *proprietatem* fol. *3^{r} (fol. 172^{v} a), Z. 6 und 9; fol. *4^{r} (fol. 1^{r}a), Z. 11 und 14; fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 9.

[522] Fol. *5^{v} (fol. 1^{r} b), Z. 1 *supra*.

[523] Neben dem Gesamteindruck zeigen das auch einzelne Wörter, z. B. der Vergleich von *figura*(*s*) auf fol. *6^{v} (fol. 172^{v} b), Z. 20 von Hand 5 mit *figura*(*m*) in Z. 23 von Hand 1.

Wörter nicht auftreten. Bei Hand 5[524] fallen die zu einem breiten Rund geschlossenen Bögen ihrer *d* und auch *p* auf, die – wie die entsprechend angelegten *c* und *e* – mehr Raum umschließen als ihre *o*; zwischen oberem Bogen und Schaft des *p* entsteht dadurch leicht eine Kerbe[525], vergleichbar den deutlichen Einschnitten zwischen den Bögen von *m* und *n*. Ober- und Unterlängen sind maßvoll gehalten und sollten offenbar gestaffelt werden: meist wird langes *s* von *b*, *d* und *l* überragt, während *q* etwas tiefer ausgreift als *p*; die Verstärkungszüge der Oberlängen gehen unmerklich in den Schäften auf. Neben aus lediglich zwei Zügen gebildeten langen *s* erscheinen auch solche, die in Entsprechung zu *f* in drei Zügen geschrieben sind, wobei der seitliche Schaftvorsatz nie einen eigenen Zug bildete, vielmehr ohne Absetzen der Feder zusammen mit dem unteren Teil des Schaftes ausgeführt und dieses Gebilde anschließend aufgestockt worden ist, ehe zuletzt der Bogen hinzukam[526].

Der auffälligste Buchstabe der fünften Hand ist *g*. Das kann kaum verwundern, denn dieser Buchstabe ist in seiner Ausführung nicht nur der schwierigste im lateinischen Minuskelalphabet, sondern bietet zugleich auch vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten. Ob und wie ein Schreiber diesen Spielraum genutzt hat, sagt einiges über seinen Anspruch und seine Fähigkeiten aus. Es ist ein günstiger Zufall, daß Hand 5 innerhalb von nur zwei Zeilen gleich dreimal Gelegenheit hatte, ein *g* zu bilden, und tatsächlich hätten es sogar vier sein können, wäre nicht eines ihrer Orthographie zum Opfer gefallen[527]. In völliger Übereinstimmung gebaut, sind Hand 5 die beiden ersten *g* nahezu deckungsgleich gelungen: den nach rechts hin offenen ersten Bogen schloß sie mit dessen Gegenstück auf der Zeile zum Rund, um anschließend ohne abzusetzen, gradlinig und geringfügig nach links gewendet, weit unter die Zeile zu stoßen, dann in scharfem Richtungswechsel, steif nach rechts gestreckt, schräg abwärts zu schwenken und ohne leicht auszuschwingen, d. h. ohne den Anschluß des nachfolgenden Zuges vorzubereiten, diesen Federzug unvermittelt abzubrechen. Nun die noch fehlende untere Schlaufe in einem einzigen Zug flach und offen anzufügen, wäre leicht gewesen, doch der Schreiber wollte sie geräumig und fest geschlossen

---

[524] Hand 5: Fol. *6^{v} (fol. 172^{v} b), Z. 19–22 *diriva-*, das anscheinend vervollständigende *-tur* ist von Hand 1 ausradiert und durch *-ta* ersetzt worden.

[525] Fol. *6^{v} (fol. 172^{v} b), Z. 19 *lapidibus*, Z. 21 *decompositam*.

[526] Langes *s* in zwei Zügen: fol. *6^{v} (fol. 172^{v} b), Z. 20 *asserunt* und Z. 21 *decompositam*; in drei Zügen: fol. *6^{v} (fol. 172^{v} b), Z. 19 *inmagines* und *parietibus*.

[527] Im Bereich von Hand 1 und 2 können zwischen drei und sieben lückenlos aufeinander folgende Zeilen ohne ein einziges *g* verlaufen. Zum Verlust des ersten *g* innerhalb des Bereiches von Hand 5 s. u., S. 140, zur Schreibung von *fingebant*.

bilden und benötigte daher zwei Züge für sie, die er, zu einem etwas kantigen Oval vereint, dem abgewinkelten geraden Zug angefügt hat. Mit seinem gewichtig unter der Zeile hängenden, nahezu rautenförmigen Teil, der zu seinem leichteren, abgerundet auf der Zeile ruhenden oberen Teil durch einen starren Verbindungszug auf bemerkenswert weitem Abstand gehalten wird, erscheint dieses *g* inmitten seiner biegsam und ausgewogen gestalteten Umgebung hölzern und wie aus einer anderen Stilgemeinschaft entlehnt. Umso wesentlicher ist es für die Einschätzung des fünften Schreibers, daß er anschließend noch ein weiteres *g* zu bilden hatte, mit dessen Ausführung er beweisen konnte, daß er sehr wohl fähig war, diesen Buchstaben schwungvoll und in abgestimmten Maßen zu gestalten[528]. Dabei änderte er grundsätzlich nichts an der Bauweise, ließ vielmehr die Feder, kaum daß sie die beiden oberen Bögen vereinigt hatte, bereits unmittelbar unterhalb der Zeile scharf nach rechts ausgreifen und dann in leichter Biegung abwärts gerichtet auslaufen. Nun bedurfte es nur noch eines einzigen Zuges zur Vervollständigung der allerdings nicht vollkommen geschlossenen unteren Schlaufe. Beide Teile des Buchstabens erscheinen jetzt nicht mehr wie gegeneinander abgeschirmt, sondern wie aufeinander bezogen, und die scharfe Spitze, durch die sie sich voneinander absetzen, sorgt angesichts der Wohlgestalt der beiden Ellipsen auf und unter der Zeile für ein Element der Spannung. Die plötzliche, als kalligraphisch zu bezeichnende Ausgewogenheit des dritten *g* beruht zweifellos auf der Geschmeidigkeit von Hand und Feder, durch die zugleich der Übergang von Haar- zu Schattenstrich wirkungsvoll hervortritt; – wie aber konnte anscheinend gleich im ersten Anlauf ein derart makellos gelungenes Ergebnis erzielt werden, wenn doch die beiden vorhergehenden Beispiele den Eindruck erwecken, gewohnheitsgemäß ausgeführt worden zu sein? Da im übrigen alle anderen Buchstaben des Wortes *figura* unverkennbar von der fünften Hand stammen und das *g*, ohne den Schreibfluß zu stören, nahtlos in sie eingebettet ist, kann es nicht im Sinne eines Musters von einem anderen Schreiber eingefügt worden sein. Nicht auszuschließen ist aber, daß der Schreiber – anders als es der Befund der Textzeilen nahezulegen scheint – womöglich gerade mit den beiden steifen *g* eine Gestaltung erprobt haben könnte, die ihm vielleicht in seiner Vorlage vor Augen stand, ist doch ein derartig gebautes *g*, soweit zu sehen, in dieser Schreibergemeinschaft sonst nicht nachzuweisen; – aber unter den gegebenen Umständen ist eine Klärung dieser Frage nicht zu erreichen.

Bemerkenswerte Ligaturen und Kürzungen hat der fünfte Schreiber in diesen wenigen Zeilen nicht hinterlassen; als einzige Ligatur überhaupt bil-

[528] Fol. *6^{v} (fol. 172^{v} b), Z. 20 *figura*.

dete er einmal die Verbindung von *e* und *t*, so daß offenbleiben muß, ob er den Federzug, der den Balken des *t* vertritt, stets so hoch angesetzt und erst am äußersten Ende des *e*-Balken und *t*-Schaft vereinenden Zuges hat aufsetzen lassen wie hier; möglich wäre das durchaus, hat doch die Haupthand den gleichen Zielpunkt, wenn auch eine andere Richtung für diesen Zug gewählt. Die Kürzungen beschränken sich auf die allgemein üblichen, zu denen in diesem Umkreis auch das Häkchen für ein Schluß-*s* gehörte, das der Schreiber nach den Vokalen *a*, *e* und *i* verwendet hat[529]. Wie fast zu erwarten, hat auch er zur Textgliederung Majuskeln oder auffällig stilisierte Buchstaben eingesetzt; die Form seines spitzen, durch einen horizontalen Balken am rechten Schaft teilweise geschlossenen *u* stimmt mit dem des vierten und sechsten Schreibers überein; sein *D* scheint dagegen aus einer Korrektur hervorgegangen zu sein[530]. In seine Orthographie griff einmal die Haupthand ein, die *fiebant inmagines* durch ein übergeschriebenes *n* in *finebant* verwandelte, *inmagines* aber als nicht ungebräuchlich[531] unberührt ließ. Sie selbst hatte nur eine Zeile zuvor in *Dicta vero est figura a figendo* ihr eigenes *figendo* nachträglich interlinear mit dem fehlenden *n* versehen, das, wie die Schreibweise des fünften Schreibers gleichfalls vermuten läßt, in der Vorlage wahrscheinlich gefehlt hat, sind doch *figere* und *fingere* häufig vertauscht worden. Unter dieser Voraussetzung wird die Schreibung *fiebant*, die durch den Ausfall des *g* für die paläographische Beurteilung von Hand 5 einen Verlust bedeutet, dann auch verständlich, ist intervokalisches *g* im Spätlatein doch graphisch oft zu *i* geworden[532]; das *i* in *fiebant* hätte dann eine doppelte Funktion besessen, die offenbar auch von der korrigierenden Hand 1 gebilligt worden ist, da sie lediglich die Verwechslung von *figere* und *fingere* durch das eingefügte *n* aufgehoben hat. Beim Weiterlesen versah sie außerdem *asserunt* mit der Glosse *id est adfirmant*.

Die letzte Hand[533] schrieb etwas größer als Hand 5, verlieh ihren Buchstaben aber ebenfalls mehr Breite und Rundung als der Hauptschreiber. Sie trennte die einzelnen Wörter sorgfältig voneinander, hielt aber deren Buch-

---

529 Fol. *6^{v} (fol. 172^{v} b), Z. 20 und 21.

530 Fol. *6^{v} (fol. 172^{v} b), Z. 20: Anstelle von *Qui Denique* stand dort anscheinend zuerst *Quid enique*, wobei offenbleiben muß, ob das zweite Wort überhaupt zunächst so ausgeschrieben oder einfach abgebrochen wurde; möglicherweise hatte der Schreiber an *Quid enim* gedacht. Minuskel-*d* ist jedenfalls getilgt, *Qui* frei- und *Denique* hergestellt worden; eine Begründung dafür, daß bei diesem Vorgang eine Majuskel Verwendung fand, läßt sich nicht geben.

531 Stotz, Handbuch 291.

532 Stotz, Handbuch 206–207.

533 Hand 6: Fol. *9^{v} (HSp.^{r} b), Z. 5–7.

staben jeweils lückenlos zusammen, wodurch sie ihren Text klar gegliedert darbietet. Dem geringen Umfang ihrer drei Zeilen nach zu urteilen, die jeweils zu Beginn durch das Einbandleder verdeckt und zusätzlich durch die Befestigung eines Deckelbeschlages beschädigt sind, richtete sie Bögen und deren Zusammensetzung in mittlerer Höhe anders aus als alle übrigen Hände: vertikale, nach rechts hin offene Bögen wie die von *c*, *e*, *q* und meist auch *o* führte sie leicht rückwärts geneigt und nur schwach gekrümmt auf die Zeile herab und ließ sie dort in scharfer Biegung fein enden, so daß sie die Zeile gerade nur berühren, nicht aber auf ihr ruhen. Auch den horizontalen Bogen dieser Buchstaben hat sie jeweils ziemlich flach gehalten, wodurch besonders *c*, aber auch *e* weit und offen erscheinen[534]. Für *o* ergab sich daraus allerdings beim Ansatz seines zweiten Bogens eine abgeplattete, beim Zusammentreffen seiner beiden Bögen auf der Zeile dagegen eine spitze Form, die sich dem Gesamteindruck der Schrift widersetzt, sich aber neben einer ausgewogen gerundeten Ausführung des Buchstabens behauptet hat[535]. Dagegen ist *g*, das allerdings nur ein einziges Mal auftritt, so plump geraten, als stammte es nicht von einer Hand, die wie Hand 6 ihre *m*- und *n*-Schäfte so regelmäßig zu biegen und ihr *r* durch gelegentliches Mitschreiben der Luftlinie gewandt zu spalten verstand[536], die *e* und *t* flüssig in eine Ligatur zu gießen und bei der Zusammenführung von langem *s* und *t* eine Ligatur vorzutäuschen vermochte[537].

Wenn also die sechste Hand und mindestens noch zwei weitere aller an diesen Fragmenten beteiligten Hände aufgrund ihrer begrenzten Mitwirkung auch nur unter Vorbehalt charakterisiert werden konnten, so dürfte dennoch für sie im wesentlichen gelten, was auf die anderen zutrifft, die ihre Fähigkeiten hinlänglich unter Beweis stellen konnten. Alle Schreiber der Gruppe besaßen ausreichend praktische Erfahrung, waren aber uneinheitlich geschult; jeder von ihnen besaß seine unverkennbare Eigenart, aber keiner hatte sich die Regelmäßigkeit angeeignet, die in einem anspruchsvollen Skriptorium Voraussetzung dafür war, hochrangige Texte abschreiben oder kostbare Bücher anlegen zu dürfen. Kommt folglich den in die Handschrift aus Alt-St. Paul eingeklebten Fragmenten unter paläographischen Gesichtspunkten keine allzu hohe Bedeutung zu, so verdienen sie doch zumindest

---

534 Fol. *9^{v} (HSp.^{r} b), Z. 5 *tenet*, Z. 6 *quippe, ceteris, esse, videatur.* Vgl. auch Majuskel-*C* und *q* auf fol. *9^{v} (HSp.^{r} b), Z. 7, während *p* vergleichsweise schmal blieben mußte, da es nicht mit einem freien, nach rechts hin offenen Bogen einsetzt.

535 Fol. *9^{v} (HSp.^{r} b), Z. 5 *vero, locum, grecos, ob-*, Z. 7 *non potest*. Ausgewogen ist dagegen das *o* auf fol. *9^{v} (HSp.^{r} b), Z. 6 *inperfectior* und Z. 7 *superiores.*

536 Fol. *9^{v} (HSp.^{r} b), Z. 6 *inperfectior*, Z. 7 *superiores.*

537 Fol. *9^{v} (HSp.^{r} b), Z. 5 *tenet*, Z. 7 *potest.*

im Hinblick auf die Überlieferungsgeschichte ihres Textes, des anonymen, in irischer Tradition stehenden Donat-Kommentares, besondere Aufmerksamkeit.

Der Text des Fragments setzt im Kapitel *De comparatione* auf dem aufgeklebten Verso der oberen Hälfte des vorderen Spiegels (fol. *1^{r}) ein, aber bis auf die erste Zeile, die als Falz hervorragt, ist der Text dort verborgen; der Schluß dieses Kapitels und der Beginn des nächsten, *De generibus nominum*, wird erst auf dem Recto dieser Spiegelhälfte (fol. *1^{v}; Abb. 13) wieder sichtbar, wo allerdings größere Teile unter dem breit eingeschlagenen Einbandleder sowie dem aufgeklebtem Antiquariatszettel und Exlibris verschwunden sind[538]. Nach weiterem Textverlust im Umfang eines Blattes (fol. *2) beginnt mit den beiden vorn und hinten eingebundenen Doppelblättern, fol. 1 und fol. 172 (fol. *3–*6), ein längerer, bis auf geringfügige Lücken zusammenhängender Textabschnitt; in der Abfolge fol. 172^{v} a. 172^{r} a (fol. *3^{rv}; Abb. 17 und 16) und fol. 1^{r} a. 1^{v} a (fol. *4^{rv}; Abb. 14 und 15) umfassen sie den letzten Teil des Kapitels *De generibus nominum*[539], an den auf fol. 1^{v} a. 1^{v} b. 1^{r} b (fol. *4^{v}–*5^{v}; Abb. 15 und 14) und fol. 172^{r} b (fol. *6^{r}; Abb. 16) das Kapitel *De numero* anschließt[540], dem auf fol. 172^{r} b. 172^{v} b (fol. *6^{rv}; Abb. 16 und 17) noch der Anfang des Kapitels *De figura* folgt. Nach einem Textverlust vom Umfang eines Blattes (fol. *7) endet das angefangene Kapitel – durch das übergreifende Einbandleder stark zerstückelt – auf der unteren Hälfte des vorderen Spiegels (fol. *8^{r}; Abb. 13)[541]. Anschließend sind nur noch einzelne Wörter des nächsten Kapitels *De casibus* auf dieser Spiegelhälfte zu erkennen sowie die beiden obersten Zeilen von deren Verso (fol. *8^{v}), die im Falz freiliegen, ehe das umfangreiche Kapitel für zwei Seiten, nämlich die aufgeklebten unteren Hälften des vorderen und des hinteren Spiegels (fol. *8^{v}. *9^{r}), unterbrochen wird, um auf der unteren Hälfte des hinteren Spiegels (fol. *9^{v}; Abb. 18), deren oberste Zeile im Umbug verborgen ist, bruchstückhaft weiterzulaufen[542]. Sein Schluß sowie das folgende, vergleichsweise kurze Kapitel *De ablativo singulari* und danach noch der Anfang des nächsten Kapitels *De qualitate* füllten die drei fehlenden Doppelblätter, die zwischen die Hälften des hinteren Spiegels gehört haben (fol. *10–*15), von denen die

---

538 Löfstedt, *Ars Laureshamensis*, S. 28, Z. 87–88; S. 30, Z. 34–S. 31, Z. 5.

539 Löfstedt, *Ars Laureshamensis*, S. 34, Z. 96–S. 37, Z. 80 und, nach dem Verlust von zwei im Falz verklebten Zeilen, S. 37, Z. 83–S. 40, Z. 74.

540 Löfstedt, *Ars Laureshamensis*, S. 40, Z. 1–S. 45, Z. 33.

541 Löfstedt, *Ars Laureshamensis*, S. 45, Z. 1–6, danach zwei im Falz verklebte Zeilen, dann S. 45, Z. 8–S. 46, Z. 49 und S. 49, Z. 32–S. 50, Z. 62.

542 Löfstedt, *Ars Laureshamensis*, S. 50, Z. 1–12; S. 53, Z. 4–S. 54, Z. 30.

obere (fol. *16[r]) noch einen verstümmelten Abschnitt des letzten dieser drei Kapitel bietet[543], ehe der Text endgültig abbricht.

Die Alt-St. Pauler Überlieferung fängt also gerade dort an, wo die Ripoller aufhört[544]; die geringfügige Überschneidung von sieben Wörtern, die durch die Textzeile auf dem Falz des vorderen Spiegels entstanden ist, betrifft lediglich ein Zitat aus der *Ars* selbst. Für die Kollation muß das kein Nachteil sein, steht doch auf diese Weise eine größere Textmenge zur Verfügung, deren beide Teilstücke es gleichwohl erlauben, jedes von ihnen entweder einem der beiden bislang nur durch die Vatikanische und Münchener Handschrift vertretenen Zweige zuzuordnen oder ihre Zugehörigkeit zu möglicherweise weiteren Textfamilien zu vermuten, wobei das Blatt in New Haven als zusätzlicher Zeuge für einen Teil des im Ripoller Fragment erhaltenen Textabschnittes auszuwerten ist. Es erschien daher sinnvoll, in der als Anhang gebotenen Transkription der Warschauer Fragmente auch jene Lesarten und ersichtlichen Irrtümer aller drei Zeugen dieses Textabschnitts aufzuführen, die inhaltlich ohne Bedeutung sein mögen und wohl deshalb in Bengt Löfstedts Edition nicht immer verzeichnet worden sind, die aber, insgesamt gesehen, die Schreiber bzw. die erhaltenen Textträger charakterisieren und dazu beitragen können, Abhängigkeiten der Exemplare voneinander aufzudecken; – eine Wiedergabe wie die von *singularem* durch *singūlme* aus der Feder des Hauptschreibers im Warschauer Fragment[545] oder von *in singularitate generis* durch *in sīnte gce* (sic)[546] in der Münchener Handschrift könnten in dieser Hinsicht aufschlußreich sein. Einblicke verspräche in diesem Zusammenhang auch ein Vergleich der verwendeten Abkürzungen von grammatikalischen Begriffen, die als Fachtermini besonders häufig auftreten und daher oft stark und mitunter willkürlich gekürzt worden sind, woraus sich beim Abschreiben neue Fehler ergeben konnten. So hat die Warschauer Haupthand *grecum/greca* stets gekürzt, meist mit *gcm̄/gca̅*(rum)[547], zweimal jedoch unverkennbar mit einem *e* anstelle von *c*[548]; solch ein *gem̄* hat der Schreiber der Münchener Handschrift dagegen neben *gn̄m̄* als Kürzung für *generum* wie auch für *grecum* verwendet[549].

---

543 Löfstedt, *Ars Laureshamensis*, S. 72, Z. 33–S. 73, Z. 61.

544 S. o., S. 88.

545 Fol. *5[r] (fol. 1[v] b), Z. 26.

546 Clm 14488, fol. 19[r] Z. 13.

547 Fol. *4[r] (fol. 1[v] a), Z. 8 und 10; fol. *3[r] (172[v] a), Z. 13 und 22, in Z. 18 mit eingeschobenem *r* als *gr̄ca̅*.

548 Fol. *4[v] (fol. 1[v] a), Z. 4 und 5.

549 In Clm 14488 *gem̄* für *generum* auf fol. 18[v] Z. 25 und 28 sowie auf fol. 21[r] Z. 5, außerdem für *grecum* auf fol. 20[v] Z. 26; *gn̄m̄* für *generum* auf fol. 18[v] Z. 23 und fol. 21[r] Z. 8.

Umgekehrt hat die Haupthand der Warschauer Fragmente die Formen von *neutrum* grundsätzlich voll ausgeschrieben; lediglich das Schluß-*m* hat sie mehrmals durch den Strich ersetzt, also keine eigens für diesen grammatikalischen Grundbegriff geschaffene Kürzung benutzt, wie es dagegen der Schreiber im Clm 14488 getan hat, der neben eindeutig auflösbaren Kurzformen unbestimmtes *neu̅* bzw. *neut̅* und sogar ein unkenntliches *neti̅* für *neutra* setzte[550]. Findet sich dann in der Lorscher Handschrift neben meist ausgeschriebenen Formen von *neutrum* plötzlich ein *netrum*[551], so könnte es sich lohnen, diesen Befund nicht unverzüglich als nichtigen Schreibfehler abzutun, sondern zunächst zu überprüfen, ob er womöglich etwas zur Einordnung des überliefernden Textes in einen bestimmten Überlieferungsstrang beitragen kann. Zumindest jetzt, da die überwiegend italienische und die aller Wahrscheinlichkeit nach von ihr ausgehende spanische Überlieferung die Frage nach dem Entstehungsraum des anonymen Kommentares zu Donats *Ars Maior* neu aufwirft, muß jedes auch noch so unscheinbare Indiz berücksichtigt werden, das zur Klärung dieser Frage beitragen könnte. Zwar besteht kein Zweifel daran, daß der Kommentar aus irisch geprägter Quelle geschöpft und in irisch geprägtem Lehrstil verfaßt ist, – noch eine Abkürzung wie *hs̄* für *huius* in der Lorscher Handschrift[552] oder wiederholtes *a̅p̅* für *apud* in Clm 14488[553] könnten schwache irische Spuren in der Textvorlage verraten – aber eine derartige Prägung beweist noch nicht, daß der Verfasser seinen Kommentar in räumlicher und zeitlicher Nähe zu jenen Autoren geschrieben haben müsse, mit deren entsprechenden Werken er sich überschneidet, zumal für die Überlieferung des als ein Werk von Sedulius Scottus geltenden Kommentares eine gewisse Unsicherheit besteht. Denkbar wäre vielmehr durchaus, daß der anonyme Kommentar

---

[550] Clm 14488, fol. 18^{v} Z. 26 *neu̅*, fol. 19^{v} Z. 3 und fol. 49^{v} Z. 17 *neut̅*; fol. 18^{v} Z. 16 *neti̅*, fol. 45^{r} Z. 11 *netu̅*, korrigiertes *netru̅* auch am Rand von fol. 20^{v}; eindeutige Kürzungen in Form von *neum̅* dagegen auf fol. 21^{r} Z. 18; fol. 20^{v} Z. 27.

[551] Vat. Pal. lat. 1754, fol. 8^{r} Z. 35.

[552] Vat. Pal. lat. 1754, fol. 14^{r} Z. 4 und 5; fol. 16^{v} Z. 39; daneben die Kürzung *hui'* fol. 16^{r} Z. 10; fol. 16^{v} Z. 13. Von einer eingehenden paläographischen Untersuchung der verschiedenen an Vat. Pal. lat. 1754 beteiligten Hände wären gerade im Hinblick auf den Gebrauch der Abkürzungen weitere Anhaltpunkte zu erwarten, etwa zu gelegentlichem *-bus* in der besonders in Italien heimischen Form (fol. 3^{r} Z. 34 und 37) oder zu dem an *u* angehängten Häkchen für *-s* (s. o., S. 112–115), das neben der üblichen *-us*-Kürzung auch in der Lorscher Handschrift von einer Hand vor allem für grammatikalische Begriffe verwendet worden ist (fol. 5^{r} Z. 8; fol. 5^{v} Z. 15; fol. 6^{r} Z. 35; fol. 6^{v} Z. 4. 8. 11. 15. 24–28).

[553] Clm 14488, fol. 27^{r} Z. 19; fol. 27^{v} Z. 9; fol. 48^{r} Z. 23; so auch noch in Clm 14737 (Teil I und III des anonymen Kommentares), fol. 104^{r} Z. 19; fol. 107^{v} Z. 4; fol. 113^{r} Z. 18.

jenseits der Alpen entstanden ist; – das Wirken von Iren in Oberitalien ist schließlich hinreichend belegt, und eine beachtliche Anzahl von Codices italienischen Ursprungs gehörte im übrigen zur Lorscher Bibliothek[554]. Da außerdem noch nicht alle oberitalienischen Handschriftenbestände katalogisiert sind, ist ein Auftauchen weiterer italienischer Exemplare oder auch Fragmente dieses Kommentares nicht ausgeschlossen[555], und wie die in letzter Zeit identifizierten Fragmente zeigen, sind auch außerhalb Italiens noch Funde möglich, so daß die weitere Erschließung der bislang nicht überzeugend geklärten Textgeschichte des anonymen Donat-Kommentares durchaus frische Impulse empfangen könnte.

Ms. 8017 II

Unter allen aus Jan Ławrowskis Bibliothek erhaltenen Pergamenthandschriften bietet die Zusammenstellung von Kommentaren zum Hohen Lied in Ms. 8017 II die wenigsten Anhaltspunkte zur Ermittlung ihrer Herkunft. Mit einem schmucklosen Einband ausgestattet, von dem das Titelschildchen abgefallen ist, und ohne mit einem Schreiber- oder Besitzvermerk versehen worden zu sein, könnte der Codex allein durch seine Initialen Hinweise auf seinen Entstehungsort geben[556], während für das frühkarolingische Fragment, das in seinem Einband steckt, gesondert entschieden werden muß, ob es seinerseits von dort oder aus einem fremden Skriptorium stammt bzw. ob beim Binden an einem möglicherweise inzwischen neuen Bibliotheksstandort wiederum ein hauseigener oder zugewanderter Band als Makulatur verarbeitet worden ist. Grundsätzlich ist nicht auszuschließen, daß Jan Ławrowski den Codex aus derselben Quelle erhalten hat wie den Kommentar Haimos von Auxerre zur Apokalypse, also aus der Bibliothek von Alt-St. Paul, auch wenn für Ms. 8017 II, ebenso wie für manche andere Reiner Handschrift aus Ławrowskis Besitz, kein entsprechender, auf den Antiquariatshandel hinweisender Zettel mehr vorhanden

---

554 Vgl. den Census, den Bischoff am Ende seiner Untersuchung des Lorscher Skriptoriums gegeben hat.

555 Bursill-Hall, A Census, konnte nicht für jeden Handschriftenbestand einer von ihm erfaßten Bibliothek auf Kataloge zurückgreifen, und wenn sich außerdem hinsichtlich der *Ars Laureshamensis* in seinem Census Unstimmigkeiten zeigen (Clm 14488 ist nicht aufgeführt, und für Vat. Pal. lat. 1754 ist auf S. 251 Nr. 104, ein Anonymus, auf 329 dagegen Sedulius Scottus als Verfasser angegeben), so besteht Hoffnung, daß sich über den reichen Ertrag dieses Bandes hinaus noch weitere Zeugnisse finden lassen.

556 Selbst eine regionale Einordnung scheint aber schwierig zu sein, wie mir Mag. Friedrich Simader von der Handschriftensammlung der ÖNB freundlicherweise auf meine Anfrage hin mitteilte.

ist. Die Alt-St. Pauler Handschriften zeigen schließlich, wie schon erwähnt, ein sehr unterschiedliches Äußeres, und während im Katalog des späten 17. Jahrhunderts drei nicht näher charakterisierte Exemplare von Auslegungen *In Canticum canticorum* vermerkt sind[557], nennt das St. Pauler Übergabeverzeichnis von 1789 Hohe-Lied-Auslegungen von Beda Venerabilis und Hieronymus, vereinigt in einer Pergamenthandschrift kleinen Formats[558]. Daß an dieser Stelle nicht auch noch der Autor des dritten in Ms. 8017 II enthaltenen Kommentares, Rupert von Deutz, genannt und im übrigen die Reihenfolge der beiden anderen Autoren vertauscht ist, muß zwar nicht zwangsläufig eine Gleichsetzung beider Bände verbieten, doch erscheinen diese Indizien insgesamt als zu schwach, um aus ihnen Alt-St. Pauler Provenienz für diesen Codex abzuleiten, zumal kein nachweislich aus diesem Skriptorium hervorgegangenes Vergleichsmaterial zur Verfügung steht. Der Inhalt der Handschrift läßt zwar vorrangig an eine Herkunft des Bandes aus zisterzienischem Umfeld denken, schließt aber andere Provenienzen keineswegs aus. Die Textversion des ersten Kommentares spricht im übrigen für die Entstehung des Bandes im südostdeutschen Sprachraum; sie stimmt mit dem aus Saint-Amand nach Salzburg gelangten Überlieferungszweig überein[559].

Die Kommentarsammlung in Ms. 8017 II[560] ist aus zwei eigenständigen Teilen zusammengesetzt worden, die jedoch nicht nur von der Anlage der Seiten her einander sehr ähnlich sind, sondern auch durch die Verwandt-

---

[557] Eisler, Beschreibendes Verzeichnis 9 b, Z. 3 und 4, wobei offen bleibt, ob diese beiden Bände jeweils nur einen oder mehrere Kommentare enthielten, während die Angabe *Exposicio in Cantica canticorum, ms. 4°* auf 10 b, Z. 35, eher auf ein einzelnes Werk schließen läßt.

[558] Menhardt, Weitere Nachrichten 603 Nr. 187.

[559] Apponii *In Canticum canticorum expositio.* Hg. von B. de Vregille–L. Neyrand (CCSL 19). Turnhout 1986, S. XVIII–XX, zu den beiden einschlägigen Handschriften, Valenciennes, Bibliothèque municipale, ms. 51 (44) aus Saint-Amand und Wien, Österreichisches Staatsarchiv, Cod. 1095 (Rot 139) aus Salzburg. Das auffallendste Merkmal dieses Textzweiges ist die sinnstörende Verschiebung eines längeren Abschnittes aus Homilia VII in Homilia VIII; in Ms. 8017 II reicht er von fol. 17^{r} Z. 31 bis fol. 20^{v} Z. 4 und hätte seinen eigentlichen Platz auf fol. 14^{r} ab Z. 14 gehabt. Trotz zahlloser Übereinstimmungen in den Lesarten kann die Salzburger Handschrift aber nicht Vorlage für den Warschauer Codex gewesen sein, da er nicht nur wiederholt eigene, in der Edition nicht nachgewiesene Lesarten bietet, sondern auch solche, die an Stellen, in denen – laut Edition – der Schreiber selbst oder eine zeitgenösssiche Hand in der Salzburger Handschrift korrigiert hatte, den ursprünglichen Zustand von anlegender Hand bewahrt haben.

[560] S. u., S. 369–372, das Katalogisat der Handschrift. Der Codex hat durch Feuchtigkeit und den Zerfall seines Einbandes stark gelitten, ist aber in der Restaurierungswerkstatt der Polnischen Nationalbibliothek sorgfältig restauriert worden.

schaft der beteiligten Hände in enger Beziehung zueinander stehen; man darf folglich davon ausgehen, daß hier mit der Zusammenstellung der Auslegungen von Apponius (Ps. Hieronymus), Beda Venerabilis und Rupertus Tuitiensis bewußt ein Kompendium zur Erklärung des Hohen Liedes geschaffen worden ist, auch wenn dabei wahrscheinlich unerkannt blieb, daß in dem ersten, mit *Exposicio sancti Ieronimi* überschriebenen Werk der von Beda in seiner Hohe-Lied-Auslegung zitierte, einschlägige Kommentar des Apponius in einer anonymen Kurzfassung vorliegt. Die gleiche Textzusammenstellung läßt sich nur noch ein einziges Mal und auch erst etwa dreihundert Jahre später wieder in einem entsprechenden Codex nachweisen, der, wie der Wiblinger Chronist Meinrad Heuchlinger überliefert hat, im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts von einem namentlich nicht genannten Wiblinger Benediktiner angelegt[561] und noch 1736 von P. Coelestin Mayr im dritten Band des Wiblinger Bibliothekskataloges verzeichnet worden ist[562]. Verlockend wäre die These, in der Warschauer Handschrift die hoch-

[561] Die bibliotheksgeschichtlich bedeutsamen Kapitel aus Meinrad Heuchlingers († 1716) Wiblinger Annalen veröffentlichte Lehmann, MBK 448, Z. 15–16 (Eintrag zum Jahr 1471), und 449, Z. 20–21 (Eintrag zum Jahr 1491); angesichts des für beide Einträge nahezu identischen Wortlautes und des übereinstimmenden Tagesdatums im Explicit dürfte es sich trotz der doppelten Verzeichnung nur um einen einzigen Codex handeln (vgl. auch Anm. 562); siehe auch MBK 432, den Hinweis auf gelegentliche Fehler in Heuchlingers Angaben. Dazu: Fischer, Benediktinische Wissens- und Kommunikationsräume, bs. 257–258, mit Anm. 41. – In den zwischen 1915 und 1979 publizierten Bänden mittelalterlicher Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz sowie Österreichs tauchen Exemplare von Ruperts Kommentar zum Hohen Lied zwar wiederholt auf, offenbar aber nie in Zusammenstellung mit *Ieronimus* und Beda, und auch unter den vierzig Handschriften, die Rhaban Haacke für die Edition von Ruperts Werk (wie Anm. 570) herangezogen hat, bietet keiner der Sammelbände eine entsprechende Textkombination, so daß mit Hilfe des Überlieferungszusammenhangs kein Hinweis auf eine mögliche Bibliotheksheimat dieses Bandes zu erlangen ist. Da R. E. Guglielmetti, La tradizione manoscritta dei commenti latini al Cantico dei cantici (origini – XII secolo). Florenz 2006, die Überlieferung außerhalb von Migne, PL edierter Kommentare bewußt aus ihrer Handschriftenliste ausgeschlossen hat, hilft ihre Arbeit in diesem Fall auch nicht weiter.

[562] Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, HB XV 109 c, fol. 8^{v}. 12^{v}. 16^{r}, jeweils unter dem Namen des Autors, aber stets mit der gleichen Signatur *in fol. litt. M. n. 66.* Ruperts *libri in Cantica Canticorum* erhielten jedoch den Zusatz: (8^{v}) *sed heu imperfecti*; sollte sich dieser Vermerk auf den Textschluß bezogen haben, so dürfte der Verlust dort nicht vor dem ausgehenden 17. Jahrhundert eingetreten sein, da M. Heuchlinger die Schreibereinträge noch in seinen Mitte der neunziger Jahre abgeschlossenen Annalen zitieren konnte (vgl. Anm. 561). Der Sammelband scheint später zur Wiblinger Prälatenbibliothek gehört zu haben, die neben der allgemeinen Bibliothek bestanden hat und deren Reste, darunter auch Pergamenthandschriften, im Zuge der Auflösung des

mittelalterliche Vorlage für den inzwischen verlorenen spätmittelalterlichen Wiblinger Band zu sehen, ja, sie selbst als einen jener zahlreichen Bände der Wiblinger Bibliothek zu betrachten, die von den Mönchen mitgenommen worden sind, als sie 1806 ihr zu Vorderösterreich gehörendes Kloster am Südrand von Ulm verlassen mußten und in die Abtei Tyniec im Süden Polens übersiedelten, der seit der ersten Teilung des Landes, 1772, unter österreichischer Herrschaft stand[563]. Doch sind aus der Bibliothek des 1093 gegründeten Klosters nur wenige, inzwischen auf in- und ausländische Bibliotheken verstreute Handschriften des 11. und 12. Jahrhunderts erhalten geblieben[564], deren Schreiber im übrigen noch nicht auf eine mögliche Schulgemeinschaft hin untersucht worden sind, und folglich können selbst Codices mit zweifelsfrei bezeugter Wiblinger Provenienz nicht allein aufgrund stilistischer Kriterien der Wiblinger Schreibstube zugewiesen werden. Was aber den Aspekt der Provenienz betrifft, so enthält der Warschauer Band weder einen der charakteristischen Wiblinger Besitzvermerke des 17. Jahrhunderts, noch weist er eines der anderen Kennzeichen Wiblinger Bibliothekszugehörigkeit auf, – etwa die zweiteilige Signatur des 15. Jahr-

Klosters 1808 in einem eigenen Verzeichnis erfaßt worden sind: der dortige Eintrag in der Liste der Foliobände: *Hieronimus Beda Super Cantica 1491* dürfte sich auf diesen Codex beziehen, dessen letzter Teil, eben Ruperts Kommentar, womöglich aufgrund seiner Unvollständigkeit nicht erwähnt worden ist. Das hier vermerkte Entstehungsjahr 1491 läßt vermuten, daß ihm gegenüber 1471 (vgl. Anm. 561) der Vorzug zu geben ist (Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, E 201 b Bü 100, fol. 9^{v}–12^{v}, hier fol. 10^{r}); FISCHER, Das Schicksal 434; DIES., Benediktinische Wissens- und Kommunikationsräume, bs. 261–265.

563 Dazu FISCHER, Das Schicksal 424–426. Den über Tyniec ins Wiener Schottenstift gelangten ehemals Wiblinger Handschriften ist ihre Herkunft immer noch anzusehen; für freundliche Auskünfte danke ich Dr. Martin Czernin, Wien. Dafür, daß in dem großen Teil des ehemals Wiblinger Bestandes, den der letzte Wiblinger Prior und Abt von Tyniec, der spätere Bischof zunächst von Tarnów und zuletzt von Linz, Gregor Ziegler, der Stiftsbibliothek von St. Florian vermacht hat, nicht auch Bände ohne Wiblinger Herkunftsmerkmal steckten, gäbe es allerdings keine „letzte Sicherheit", wie mir Dr. Friedrich Buchmayr, St. Florian, freundlicherweise mitteilte. Bei Stichproben konnte er zwei Antiphonare ausfindig machen, die „keinerlei Besitzvermerk haben"; allerdings ist dieser Befund für liturgische Handschriften nicht überraschend und kann nicht auf Bände übertragen werden, die in der Bibliothek standen. Unter den zahlreichen Wiblinger Handschriften und Inkunabeln, die heute in der Württembergischen Landesbibliothek, Stuttgart, liegen, gibt es keinen einzigen mittelalterlichen Band, dessen Herkunft nicht an äußeren Indizien abzulesen wäre. Die neuzeitlichen, aus Wiblingen nach Tyniec verbrachten Bände tragen meist einen Vermerk, aus dem hervorgeht, daß sie durch Gregor Ziegler als Geschenk in andere Bibliotheken, vor allem die von St. Florian, gelangt sind.

564 Vgl. Anm. 99.

hunderts, die neuzeitliche, dreiteilige Signatur oder die Überklebung des Rückens mit Papier – Indizien, die erlaubten, seine Herkunft von dort zu erschließen[565]. Nicht unberechtigt wäre es dagegen, die Abtei Tyniec, die zehn Jahre nach dem Einzug der schwäbischen Benediktiner ebenfalls aufgehoben wurde, als Vorbesitzerin der Kommentarsammlung zum Hohen Lied in Erwägung zu ziehen; über den Verbleib ihrer Bibliothek ist allerdings kaum etwas bekannt, sie scheint vielmehr zerstreut worden zu sein[566]. Doch so, wie eine Rechtshandschrift des 15. Jahrhunderts mit Worterklärungen in polnischer Sprache zusammen mit einst Wiblinger Handschriften im Gepäck des schwäbischen Priors und Abtes von Tyniec, Gregor Ziegler, weitergereist und von ihm später dem Stift Sankt Florian geschenkt worden ist (Cod. XI.551), können auch andere Handschriften während der Aufösung der polnischen Abtei abgewandert und in den Antiquariatshandel gelangt sein, für den es allem Anschein nach Interessenten gegeben hat. Ob allerdings unter textkritischen Gesichtspunkten eine Provenienz dieser Texte aus dem polnischen Raum in Frage kommt, müßte erst untersucht werden.

Zusammen mit der unter dem Namen des Hieronymus überlieferten anonymen Bearbeitung des Kommentares von Apponius bildet Bedas Werk den ersten Teil des Bandes, während der zweite Teil Ruperts von Deutz Auslegung vorbehalten ist. Ob die chronologische Reihung der Autoren beabsichtigt war, ist nicht mit letzter Sicherheit zu beweisen, tatsächlich aber waren Ruperts Werke in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in österreichischen Klosterbibliotheken reichlich vertreten[567] und folglich längst gut bekannt als die eines vergleichsweise modernen Autors, der einer anderen Epoche angehörte als die Kirchenväter. Im Hinblick auf die Textüberlieferung in Ms. 8017 II fällt auf, daß Bedas Kom-

---

565 Selbst wenn die Bände der Wiblinger Prälatenbibliothek – anders als die der eigentlichen Klosterbibliothek – nicht mit Besitzeinträgen und Signaturen versehen gewesen sein sollten, so ist es doch eher unwahrscheinlich, daß gleich zwei Exemplare desselben Kompendiums zu dieser Sammlung gehört haben sollten, von denen das eine dann nach Tyniec gelangt wäre.

566 Wenige neuzeitliche und zwei mittelalterliche Handschriften aus Tyniec nennen Kamolowa – Sieniatecka, Zbiory rękopisów 107. 167. 357 und 358.

567 Rh. Haacke, Die Überlieferung der Schriften Ruperts von Deutz. *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 16 (1960) 397–436 und ders., Nachlese zur Überlieferung der Schriften Ruperts von Deutz. *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 26 (1970) 528–540; Ms. 8014 II und Ms. 8017 II konnten darin aber weder unter den erhaltenen, noch unter den verlorenen Handschriften genannt werden. Als eine weitere Handschrift nennt R. Guglielmetti, „Super Cantica canticorum". Nota sulla tradizione dei commenti di Ruperto di Deutz, Bernardo di Clairvaux, Guglielmo di Saint-Thierry, Beda e Alcuino. *Studi medievali*, serie terza, 43 (2002) 277–286, hier 278–279, London, British Library, Add. 18330; die Datierung „s. XI" läßt allerdings stutzen!

mentar zum Hohen Lied in einer Version aufgenommen worden ist, der das letzte Buch fehlt, nämlich die seiner eigenen fünfteiligen Textauslegung angehängte Kompilation aus Werken Gregors des Großen geschöpfter, einschlägiger Zitate, die ihrerseits einen kurzen Kommentar ergibt. Die jüngste Edition von Bedas Werk läßt nicht erkennen, ob es sich bei dieser Version um eine Ausnahme oder eine häufiger anzutreffende Überlieferungsform handelt, und da dieser Edition begreiflicherweise nur eine kleine Zahl von Handschriften des 8. und 9. Jahrhunderts zugrunde liegt[568], vermag sie nichts zur Bestimmung einer hochmittelalterlichen Handschrift beizutragen. Ähnliches gilt auch für die Edition des Hieronymus zugeschriebenen Kommentares[569]: sie beruht im wesentlichen auf drei aus der Vielzahl der Handschriften bewußt ausgewählten Codices des späten 8. und frühen 9. Jahrhunderts und kann folglich bei der Suche nach der Herkunft von Ms. 8017 II ebenfalls nicht helfen. Wenn also überhaupt einer der drei Texte etwas zur Lokalisierung der Handschrift beitragen kann, so ist es der Kommentar Ruperts von Deutz. Eine probeweise über fünfzehn Seiten durchgeführte Kollation quer durch alle Bücher des Werkes ergab, daß die Lesarten den Warschauer Codex – wie zu erwarten – dem österreichischen Überlieferungsstrang zuordnen und hier wiederum am stärksten mit denen der Admonter Handschrift 549 übereinstimmen[570]. Ob aber auch die in recht unterschiedlichen

---

568 Bedae Venerabilis Opera. Pars II 2 B. *In Cantica canticorum libri VI*. Hg. von D. Hurst O.S.B. (CCSL 119 B). Turnhout 1983, 165–375; außer den fünf karolingischen Handschriften ist eine englische Handschrift des 11. Jahrhunderts herangezogen worden, zu keiner von ihnen ist jedoch über die Datierung hinaus auch nur die geringste Angabe gemacht worden.

569 Ediert als *Expositio sancti Hieronymi presbiteri in libro Cantici canticorum* in der Appendix zu der in Anm. 559 ziterten Ausgabe von Apponius, 313–390.

570 Ruperti Tuitiensis *Commentaria in Canticum canticorum*. Hg. von Hr. Haacke O.S.B. (CCCM 26). Turnhout 1974. Die beiden Textauslassungen in lib. III und VII (Ms. 8017 II, fol. 105^{v} und fol. 145^{r}) hat Haacke, Edition 60, Z. 11–21, und 157, Z. 37, lediglich für die Admonter Handschrift 549 (Sigle I) nachgewiesen; zu dieser Handschrift Haacke, Einleitung, S. XXXVII–XXXIX; ferner: Beschreibendes Verzeichnis der illuminierten Handschriften in Österreich. Bd 1. Die illuminierten Handschriften in Steiermark. Teil I: Die Stiftsbibliotheken zu Admont und Vorau. Bearb. von P. Buberl. Leipzig 1911, 38, mit Abb. des Eröffnungsbildes und einwandfreier Wiedergabe seiner von Haacke verlesenen Inschrift. Buberl hat den Codex aufgrund dieser Federzeichnung als „Deutsche Arbeit aus der Mitte des XII. Jahrhs." ausgewiesen. Auch hinsichtlich der besonderen Lesart in lib. I (Haacke, Edition 28, Z. 638), durch die sich laut Haacke, Einleitung, S. XL, innerhalb dieser österreichischen Textfamilie die Handschriften Wilhering, Stiftsbibliothek, Cod. 41 (E), Wien, ÖNB, Ser. n. 3606 aus Lambach (M) sowie Clm 23600 aus dem Lambacher Umkreis (L) zusammenschließen, entspricht der Warschauer Text (fol. 92^{v}–93^{r}) dem Admonter, und natürlich bietet er ebensowenig den „Widmungsbrief Ruperts von Deutz zu seinem Hoheliedkommentar", den Haacke aus einer Handschrift

Versionen überlieferten und daher aufschlußreichen Überschriften bzw. Incipits zu Prolog und Buch I in beiden Handschriften einander ihrem Wortlaut nach entsprechen, ist der Edition nicht zu entnehmen, da dort die im textkritischen Apparat gebotene Wiedergabe dieser Eröffnungssätze von der innerhalb der Handschriftenbeschreibung gegebenen in wesentlichen Einzelheiten abweicht[571]. Damit kann ohne Autopsie nicht geklärt werden, ob der Kommentar in der Admonter Handschrift anonym oder unter Ruperts Namen überliefert ist[572], ein nicht unerhebliches Kriterium für die Bestimmung von Textfamilien. So scheint gerade im Incipit von Ms. 8017 II eine auf die benutze Vorlage hinweisende Spur zu stecken, wird doch hier der Autor weder mit seinem geistlichen Rang als Abt, noch mit dem Hinweis auf sein Klosters angeführt, vielmehr wird sein Name auf merkwürdig unbestimmte Weise mit einem indefiniten Pronomen versehen: *Incipit prologus cuiusdam Růdperti*[573], eine Ausdrucksweise, die gegenüber der bloßen Namensnennung *Incipit prologus Ruoperti* z. B. in der zur Textfamile gehörenden Lambacher Handschrift[574] eigenartig einschränkend klingt und der Edition zufolge in keiner weiteren Handschrift belegt ist; – die Verbreitung des Werkes müßte unter Berücksichtigung des bisher nicht bekannten Textzeugen noch genauer erforscht werden.

Die Haupthand von Teil I, Hand 5 (Abb. 64 und 65), schrieb Bedas Werk bis auf den Beginn des Kapitelverzeichnisses allein ab, nachdem sie sich zuvor schon an der Abschrift des Kommentares von Ps. Hieronymus beteiligt hatte. Sie setzte mit der vierten Lage ein und wurde nur am Schluß dieses Kommentares für den Umfang von etwa einer Seite durch Hand 6 (Abb. 64) unterbrochen, die noch das Kapitelverzeichnis zu Bedas Werk begonnen hat; – vermutlich enthielt bereits die benutzte Vorlage die Kommentare beider Autoren. Hand 5

---

des späten 14. Jahrhunderts zuerst in *Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens und seiner Zweige* 74 (1963) 286–292, und dann wieder in CCCM 26, 3–4, veröffentlicht hat. Zu den Handschriften aus Wilhering und Lambach vgl. die von Haacke, Einleitung, S. XXVIII–XXIX und LIII–LIV, zitierten Kataloge, außerdem zu Clm 23600 Klemm, Die romanischen Handschriften 219 Nr. 322.

571 Haacke, Einleitung, S. XXXVIII: *Incipit prologus in libro canticorum* ... (Am Schluß des Prologes) „Kein Explicit“ ... *Incipiunt cantica canticorum*; das Werk läge demnach anonym vor. Dagegen Edition 5 und 10 gleichlautend für Prolog und Buch I: *Incipit expositio Ruotperti abbatis super cantica canticorum*, sowie 9: *Explicit prologus.*

572 Der handschriftliche Katalog der Handschriften im Stift Admont von J. Wichner, Admont 1887, 223 (Catalog of Manuscripts in Stift Admont, Austria. Reprinted on Demand by University Microfilms International, Ann Arbor, Michigan–London, England 1981), hilft hier auch nicht weiter.

573 Ms. 8017 II, fol. 84^{r}.

574 Haacke, Einleitung, S. LIII; entsprechend in den Handschriften aus Baumgartenberg in Linz und aus Schäftlarn in München, Haacke, Einleitung, S. XLII–XLIII.

führte damit die Arbeit von Hand 2 (Abb. 62 und 63) fort, die den Löwenanteil des Apponius-Ps. Hieronymus bewältigt hat, dabei jedoch ihrerseits je zweimal für wenige Zeilen von Hand 3 (Abb. 62) und Hand 4 (Abb. 63) abgelöst worden ist. Hand 1 (Abb. 61), die den Codex eröffnete, füllte nur die ersten drei Seiten, ohne später nochmals einzugreifen[575]. In Teil II haben sich drei Schreiber die Arbeit geteilt, wobei der erste, Hand 7 (Abb. 66), nur knapp drei Seiten und der dritte, Hand 9, nur wenige Zeilen übernommen hat[576]. Unter stilistischen Gesichtspunkten betrachtet, gehören auf den ersten Blick die jeweils erste Hand von Teil I und II, also Hand 1 und Hand 7, zusammen: beide Schreiber bieten eine gestreckte, kantige, aus steifen Zügen gebildete Minuskel, die bei Hand 7 eine leichte Rechtsneigung erhielt. Diese Hand ist jedoch deutlich plumper als die erste, welche mit schmalerer Feder arbeitete und vor allem bemüht war, durch Schaftgabelungen an den Oberlängen, eine auf die Buchstaben *p*, *q*, *r* und langes *s* ausgeweitete Füßchenbildung sowie durch einen Zierstrich an *g* und einen weit unter die Zeile ausholenden Balken des *x* die Diagonale als ein stilbildendes Element einzusetzen. Entsprechend versuchte sie, dem Umriß der einst gerundeten Buchstaben *c*, *e*, und *o* die Gestalt eines Rhombus zu geben, und wenn sie diese Charakteristika gotischen Stils auch noch nicht systematisch beherrschte, so läßt sich doch nicht übersehen, daß sie, anders als Hand 7, bereits unter dem Einfluß gotischer Vorbilder stand. Ob außerdem die hier am deutlichsten bei Hand 6, einer Nebenhand von Teil I, zu beobachtende Neigung, Federzüge, die sich ursprünglich zur Bildung gerundeter Formen wie der von *c*, *e* und *o*, aber auch von *g* und *q* zusammenschlossen, nun voneinander zu lösen und die Buchstaben damit zu zerpflücken, als ein Vorstadium des unvermittelten Wechsels von Haar- und Schattenstrich, also eines gotischen Merkmals, zu verstehen ist, oder eher gerade als Kennzeichen eines erlahmenden Stilwillens betrachtet werden sollte, ist kaum zu entscheiden.

Die stilistisch jüngste Hand hat also die Abschrift begonnen, fast alle übrigen sind mehr oder weniger einem harten, mitunter stockend wirkenden – und bei Hand 4 zusätzlich auffallend unausgewogenen – Schriftstil verpflichtet, eben jener absterbenden karolingischen Minuskel, die für viele Schreibstätten des süddeutschen Sprachraumes im letzten Viertel des 12. und noch zu Beginn des 13. Jahrhunderts charakteristisch und deshalb schwer zu lokalisieren ist. Die

[575] Hände in Teil I: Hand 1: fol. 3^{r}–4^{r}. Hand 2: fol. 4^{v}–5^{r} Z. 18 (folgt Hand 3); fol. 5^{v}–8^{v} Z. 12 (folgt Hand 4); fol. 8^{v} Z. 14–fol. 9^{r} Z. 13 (folgt Hand 4); fol. 9^{r} Z. 23–fol. 14^{v} Z. 21 (folgt Hand 3); fol. 15^{r}–26^{v} (folgt Hand 5). Hand 3: fol. 5^{r} Z. 18–36; fol. 14^{v} Z. 21–36. Hand 4: fol. 8^{v} Z. 12–14; fol. 9^{r} Z. 13–23. Hand 5: fol. 27^{r}–32^{r} Z. 20 (folgt Hand 6); fol. 32^{v} Z. 25–fol. 83^{r}. Hand 6: fol. 32^{r} Z. 20–fol. 32^{v} Z. 25.

[576] Hände in Teil II: Hand 7: fol. 84^{r}–85^{r} Z. 22. Hand 8: fol. 85^{r} Z. 22–fol 98^{v} Z. 29 (folgt Hand 9); fol. 99^{r}–151^{v}. Hand 9: fol. 98^{v} Z. 29–36.

Verwandtschaft aller beteiligten Hände ist unübersehbar, mitunter fällt es sogar schwer, angesichts ihrer Unregelmäßigkeiten den Übergang von der einen zur anderen zu bestimmen. Nur zwei von ihnen, die Haupthand von Teil II, also Hand 8 (Abb. 67 und 68), und eine der Nebenhände in Teil I, Hand 3, haben sich noch eine überraschend geschmeidige Federführung bewahrt, die es vor allem Hand 8 erlaubte, ihren Zügen selbst dann noch eine gewisse Rundheit und Elastizität zu verleihen, wenn sie vorübergehend die Breite ihrer Buchstaben verringerte. Charakteristisch für Hand 8 ist ihr Umgang mit *v*, also dem spitzem *u*: sie führte dessen linken Schaft entweder als geraden oder nur leicht durchgebogen Schattenstrich diagonal auf die Zeile herab oder ließ ihn aus vertikalem Anlauf heraus nach rechts einschwenken, bis er auf die Zeile traf; dem feinen, geradlinigen Zug des rechten Schaftes hat sie horizontal einen kleinen Balken aufgesetzt[577]. Ihre geschwungene Form wurde freilich rasch von einer weiteren Variante zurückgedrängt, deren Schäfte auf gleiche Weise leicht nach rechts durchgebogen sind, wobei der rechte nun breit einsetzte und merklich verjüngt noch oberhalb der Zeile auf den linken stieß, der, seinerseits auf der Zeile angelangt, kaum an Breite eingebüßt hat[578]. Diesem *v* folgt als Kürzung für *vel* nicht nur, wie üblich, Minuskel-*l*, sondern auffallend oft Majuskel-*L* in Minuskelhöhe[579], und außerdem geht dieses *v* nicht nur die übliche Ligatur mit *S* zu *-uS* ein, sondern auch eine entsprechende Verbindung mit *T*, dessen Balken auf dem leicht verlängerten rechten *v*-Balken ruht, einem Haarstrich, der zugleich den *T*-Schaft bildet[580]; diese Konstruktion, laut Lindsay „a favorite device of scribes in ancient as well as mediaeval times“[581], ist jedoch nicht allgemein

---

577 Spitzes *u* mit geradem ersten Schaft: fol. 85^{r} Z. 26; fol. 85^{v} Z. 26 und 27; fol. 112^{r} Z. 2 und 12; spitzes *u* mit geschwungenem erstem Schaft: fol. 85^{r} Z. 28 und 30; fol. 106^{r} Z. 27; fol. 123^{v} Z. 23; fol. 144^{v} Z. 16; diese Form kehrt auch als Majuskel wieder: fol. 86^{r} Z. 15; fol. 87^{r} Z. 23; fol. 90^{r} Z. 11; fol. 90^{v} Z. 7; fol 106^{r} Z. 21; fol. 151^{r} Z. 17.

578 Spitzes *u* aus zwei gebogenen Schäften: fol. 98^{v} Z. 2 und 19; fol. 104^{v} Z. 35; fol. 105^{r} Z. 9. 11. 14–16. 35. 37. Hand 2 bildete ihr spitzes *u* auf ähnliche Weise: die Schäfte sind jedoch nur schwach gebogen, der Ansatz des rechten verläuft horizontal (fol. 7^{v} Z. 26. 28. 30–32).

579 $\overline{vL}$: fol. 87^{v} Z. 29; fol. 93^{r} Z. 19; fol. 93^{v} Z. 28 und 31; fol. 99^{r} Z. 12; fol. 105^{r} Z. 14–16; fol. 112^{r} Z. 10 und 11; fol. 134^{v} Z. 6 und 23; fol. 146^{r} Z. 20; daneben $\overline{ul}$ bzw. $\overline{vl}$: fol. 85^{v} Z. 26; fol. 90^{v} Z. 28; fol. 96^{v} Z. 15; fol. 100^{r} Z. 22; fol. 140^{r} Z. 31 und 33. Eher ausnahmsweise findet sich bei Hand 8 die Variante *l* mit Kürzungsstrich (fol. 88^{v} Z. 31), die Hand 1 und Hand 5 anscheinend ausschließlich gebrauchten; beide Kürzungsweisen waren hingegen Hand 2 und Hand 7 vertraut; Hand 2 verzichtete wiederholt auf jegliche Kürzung.

580 *vS*-Ligatur: fol. 85^{v} Z. 22; fol. 87^{r} Z. 11; fol. 107^{r} Z. 22; fol. 115^{v} Z. 9; fol. 138^{r} Z. 25. *vT*-Ligatur: fol. 86^{r} Z. 8; fol. 88^{v} Z. 23; fol. 98^{v} Z. 24; fol. 99^{r} Z. 7; fol. 140^{v} Z. 23.

581 Lindsay, Notae Latinae 320. Ein Beispiel aus der Mitte des 12. Jahrhunderts bietet die zeitgenössische Korrekturhand, die im Traditionscodex von St. Peter in Salzburg, ASPS,

verbreitet gewesen und auch bei keinem der übrigen Schreiber der Kommentarsammlung zum Hohen Lied zu beobachten. Während aber die *vS*-Ligatur nicht nur am Wortende, sondern auch vor angehängtem *-que* – damit freilich nicht wirklich inmitten eines Wortes – erscheinen kann[582], kommt die *vT*-Ligatur ausnahmslos im Wort *ut* vor und entspricht dadurch den übrigen Majuskelformen in Minuskelfunktion, für die diese Hand erkennbar eine Vorliebe hatte: überwiegend treten *A, M, N, R, Q* und *S* nämlich am Anfang oder am Ende eines Wortes auf, so daß sie auf einer Seite freistehen[583]; seltener finden sie sich dagegen

---

Hs. A 1 (zuvor: CCCVIII. 6 [M]), auf fol. 42vb (p. 102) eine Ergänzung zu fol. 42va eingetragen hat; F. Steffens, Lateinische Paläographie. 125 Tafeln in Lichtdruck mit gegenüberstehender Transkription ... Berlin–Leipzig ^{2}1929, Taf. 84.

582 Fol. 85^{r} Z. 26; fol. 87^{v} Z. 29; fol. 88^{v} Z. 12. 31. 33; fol. 90^{r} Z. 35; fol. 98^{v} Z. 7. Zweimal hat der Schreiber zwar im Wortstamm *custod-*, den er meist mit dem *us*-Häkchen gekürzt hat (fol. 90^{v} Z. 4. 10. 12; fol. 105^{r} Z. 13–15. 17; fol. 105^{v} Z. 11 und 12; fol. 120^{r} Z. 14 und 20; fol. 140^{v} Z. 23; fol. 150^{v} Z. 7; vgl. Anm. 653), die *uS*-Ligatur verwendet, doch beide Male so, daß sie mit der nachfolgenden Silbe nicht in Berührung kam, vielmehr aufgrund äußerer Umstände freisteht, nämlich entweder durch Silbentrennung am Zeilenende (fol. 90^{r} Z. 35/36) oder vor einem größeren, grob geflickten Riß im Pergament, der das Wort spaltet (fol. 90^{v} Z. 2).

583 *A* am Wortende: fol. 88^{v} Z. 37; fol. 90r Z. 10; fol. 95^{v} Z. 26; fol. 105^{r} Z. 6; fol. 106^{r} Z. 30; fol. 129^{v} Z. 31; fol. 131^{r} Z. 34; fol. 138^{r} Z. 36. *D* im Wort: fol. 85^{v} Z. 29. *M* in unterschiedlicher Gestaltung, seltener am Wortanfang oder in der Mitte: fol. 48^{v} Z. 17 und 33; fol. 91^{r} Z. 14; fol. 93^{r} Z. 6; fol. 125^{r} Z. 4; fol. 151^{r} Z. 15; meist am Wortende: fol. 85^{v} Z. 7. 27. 37; fol. 87^{v} Z. 17; fol. 88^{v} Z. 30; fol. 91^{r} Z. 11; fol. 91^{v} Z. 18; fol. 95^{r} Z. 36; fol. 104^{v} Z. 13; fol. 129^{v} Z. 15; fol. 144^{r} Z. 17. *N* am Wortanfang: fol. 89^{r} Z. 7; fol. 90^{r} Z. 29 und fol. 105^{v} Z. 32 *Nisi*, das freilich nur zu oft mit *N* und übergeschriebenem *i* wiedergegeben ist (fol. 86^{r} Z. 18; fol. 88^{v} Z. 22; fol. 89^{r} Z. 18 und 35; fol. 123^{v} Z. 32; fol. 129^{v} Z. 25; fol. 131^{r} Z. 21); im Wort: fol. 89^{r} Z. 2; am Wortende: fol. 100^{r} Z. 27; fol. 106^{r} Z. 1; daneben auch *NoN* fol. 106^{r} Z. 1. *Q* am Wortanfang: fol. 105^{r} Z. 8; fol. 107^{r} Z. 9 und 13; fol. 123^{v} Z. 29; fol. 140^{r} Z. 24; fol. 150^{v} Z. 12; am Wortende in der Kürzung für *que*: fol. 85^{r} Z. 25. 26. 30; fol. 90^{v} Z. 23; fol. 98^{v} Z. 7. *R* am Wortanfang: fol. 87^{v} Z. 37; fol. 90^{v} Z. 22; fol. 92^{r} Z. 29; fol. 99^{r} Z. 21; fol. 105^{r} Z. 28; fol. 115^{v} Z. 15 und 21; am Wortende: fol. 106^{r} Z. 13; fol. 144^{v} Z. 22; fol. 147^{v} Z. 7; fol. 151^{r} Z. 35 und fast immer in der Kürzung $\overline{dR}$ für *dicitur*: fol. 86^{r} Z. 16; fol. 92^{r} Z. 18; fol. 93^{r} Z. 31; fol. 131^{r} Z. 21 und 22. Rundes *S* am Wortanfang: fol. 85^{v} Z. 27. 29. 31; fol. 87^{r} Z. 22. 27. 31; fol. 89^{v} Z. 26; fol. 90^{r} Z. 17. 18. 20. 26; am Wortende: fol. 105^{v} Z. 13; fol. 109^{r} Z. 21; fol. 112^{r} Z. 24. 29. 36; fol. 116^{r} Z. 34; fol. 120^{r} Z. 2. 28. 36; fol. 147^{v} Z. 13; fol. 150^{v} Z. 9, öfter auch vor angehängtem *-que* (wie Anm. 584). In zwei Fällen leitet ein Majuskel-*S* eine Silbe ein, die durch Worttrennung am Zeilenende bzw. durch ein Loch im Pergament zufällig freisteht: fol. 123^{v} Z. 31/32 und fol. 131^{r} Z. 33. Außerdem erscheint Majuskel-*S* wiederholt allein mit Kürzungszeichen für *sed* (fol. 89^{v} Z. 32; fol. 90^{r} Z. 15 und 32; fol. 151^{r} Z. 33) und für *sunt* (fol. 90^{r} Z. 37; fol. 90^{v} Z. 33; fol. 92^{r} Z. 2). – Der Gebrauch von Majuskeln als Minuskel ist allgemein noch nicht untersucht worden; da aber *R, N* und *S* in dieser Hinsicht zu den bevorzugten Buchstaben gehören, wäre zu prüfen, ob ihr Auftreten in den Majuskelligaturen zu ihrer Verwendung als Einzelbuchstaben beigetragen hat.

mitten im Wort[584], sofern sie nicht an eine jener, allerdings höchst unregelmäßig eingesetzten, roten oder braunen vergrößerten Majuskeln anschließen[585], die in textgliedernder Funktion Zitate wie Kommentarabschnitte einleiten können. Namen hat dieser Schreiber dagegen sowohl ganz in Minuskel als auch ganz in verkleinerten Majuskeln geschrieben, ohne dabei deren erster die eigentliche Größe zu verleihen[586], wie er es hingegen in manchen Büchern[587] zu Beginn der einzelnen Wörter ihrer stets in Majuskeln gestalteten Initien durchaus getan hat. Zwar benötigen seine in etwas weiterem Abstand voneinander ausgeführten Majuskelformen mehr Raum als seine entsprechenden Minuskelbuchstaben, doch scheint er insgesamt vorrangig auf Formvarianten und weniger auf Größenunterschiede als Mittel der Hervorhebung Wert gelegt zu haben. In manchen Fällen ist allerdings überhaupt nicht mehr zu entscheiden, ob dieser Schreiber eine Majuskel- oder Minuskelgestalt beabsichtigt hatte, denn wenn sich sein *a* und *t* sowie sein *l*, das auch in der Nachbarschaft auf halbe Höhe reduzierter Majuskeln niemals seine volle Höhe eingebüßt hat, hinsichtlich ihrer Ausführung als Majuskel oder Minuskel oft nicht mehr voneinander absetzen, andererseits aber *c*, rundes *d*, *i*, *o*, rundes und spitzes *u* sowie *y* in Majuskel und Minuskel einander jeweils ohnehin gleichen können und die Majuskelformen von *N* und *S* längst in den Kanon der Minuskel bzw. die Minuskelformen von *a*, *e*, *m*, *n* und *q* in den der Majuskeln eingeflossen waren[588], so können manche Buchstabenfolgen sowohl einer Ausführung in Majuskel als auch in Minuskel zugerechnet

---

584 *A*: fol. 88^{v} Z. 30; fol. 93^{v} Z. 17; fol. 106^{r} Z. 34; fol. 129^{v} Z. 28. *N*: fol. 88^{v} Z. 19; fol. 89^{r} Z. 2; fol. 99^{r} Z. 6. *R*: fol. 93^{v} Z. 4; fol. 95^{r} Z. 14; fol. 105^{r} Z. 11; fol. 151^{r} Z. 6. *S*: fol. 87^{v} Z. 29; fol. 133^{v} Z. 11 und 19; fol. 145^{r} Z. 29; fol. 150^{v} Z. 17; fol. 151^{r} Z. 32; außerdem bevorzugt vor angehängtem *-que* fol. 145^{r} Z. 12; fol. 147^{v} Z. 33; fol. 150^{v} Z. 9; fol. 151^{r} Z. 11 und 32.

585 Fol. 90^{v} Z. 16; fol. 104^{v} Z. 5 und 8; fol 106^{r} Z. 25; fol. 115^{v} Z. 36.

586 Fol. 86^{r} Z. 13 und 36; fol. 87^{r} Z. 8. 14. 23. 26. 36; fol. 87^{v} Z. 11. 28. 29; fol. 89^{r} Z. 10. 22. 33. 36; fol. 89^{v} Z. 1. 15. 30; fol. 90^{r} Z. 15; fol. 100^{r} Z. 30; fol. 112^{r} Z. 22; fol. 129^{v} Z. 14 und 27; fol. 131^{r} Z. 33. 34. 36; fol. 147^{v} Z. 35; entsprechend auch Hand 2 (fol. 5^{r} Z. 14; fol. 15^{v} Z. 34) und Hand 7 (fol. 84^{v} Z. 13). Daneben finden sich in Hand 8 Beispiele, die einen einzigen Minuskelbuchstaben enthalten (fol. 89^{r} Z. 33; fol. 112^{r} Z. 3. 7. 25; fol. 129^{v} Z. 27; fol. 144^{v} Z. 18), entsprechend Hand 2 (fol. 4^{v} Z. 6); überraschend ist der Wechsel von Majuskel- zu Minuskelbuchstaben bei Trennung des Namens am Zeilenende (fol. 87^{v} Z. 13/14). *Maria* erhielt wiederholt einen vergrößerten Anfangsbuchstaben (fol. 88^{v} Z. 36; fol. 151^{r} Z. 29; so auch Hand 9: fol. 98^{v} Z. 34); auf fol. 85^{v} Z. 13 und fol. 106^{r} Z. 9 ist hingegen das *B* von *Beata* vergrößert, und dasselbe gilt plötzlich auf fol. 147^{v} Z. 35 und fol. 151^{r} Z. 4. 6. 7 für *Helias* und *Heliseus.* Außerdem haben in Minuskel geschriebene Namen gelegentlich am Anfang Majuskeln in Minuskelgröße erhalten (fol. 94^{r} Z. 27; fol. 95^{v} Z. 30; fol. 100^{r} Z. 14; fol. 107^{r} Z. 3–5. 7. 9).

587 Fol. 98^{v}. 105^{v}. 123^{v}.

588 Im Hintergrund von Majuskel-*e* und *-q* könnten auch unziale Formen stehen.

werden. Für die Hervorhebung von Namen und Initien ergaben sich damit einige Variationsmöglichkeiten, zu deren Erweiterung außerdem die wechselnden Erscheinungen von *A, D, M* sowie Minuskel-*s* und -*u* beitrugen. So findet sich etwa der Name *David*, sofern er nicht als *Nomen sacrum* behandelt worden ist, ganz in Majuskeln von Minuskelgröße mit beiden *D* nach Art von Kapitalis[589], bzw. – unentscheidbar hinsichtlich der Zuordnung zu Majuskel oder Minuskel – mit Majuskel-*A*, spitzem *u* und entweder zwei runden *d* oder rundem *d* und *D* nach Art von Kapitalis, jedoch ohne daß einer der Buchstaben Majuskelgröße erreicht hätte[590]; oder er besteht aus Minuskel-*a*, zwei runden *d* und spitzem oder rundem *u*[591], bzw. aus Minuskel-*a*, rundem *d* und geradem Minuskel-*d* und spitzem *u*[592].

Dieser gänzlich ungeregelte Einsatz von Majuskelformen beschränkt sich aber nicht auf Namen, sondern zeigt sich auch bei der Hervorhebung einzelner Wörter. Der Vervollständigung vergrößerter roter und brauner Anfangsbuchstaben zum ersten Wort mancher Textabschnitte und biblischer Zitate[593] oder auch allein deren Einleitungsformeln wie *Item* oder *Sequitur*[594] hat der Schreiber auf diese Weise ebenfalls Gewicht verliehen, gleichfalls unter gelegentlichem Einschluß von Minuskelformen[595] und abermals ohne dabei auch nur im geringsten planvoll vorzugehen. Er unterscheidet sich darin nicht von Hand 2, die ebenfalls Gestalt und Größe von Majuskel- und Minuskelbuchstaben nach Belieben gehandhabt sowie gemischt hat, um häufig, aber nicht systematisch Namen, Textzitate und Initien zu kennzeichnen oder auch nur anstelle von Minuskel-*m* und -*r* die entsprechende Majuskelgestalt zu verwenden[596]. Anders ist hingegen Hand 5 vorgegangen. Von den ent-

---

589 Fol. 147^{v} Z. 35.

590 Fol. 89^{r} Z. 34; fol. 95^{r} Z. 24; fol. 112^{r} Z. 20 bzw. fol. 100^{r} Z. 14. Rundes *d* in drei Zügen erscheint gelegentlich als Satzmajuskel (fol. 88^{v} Z. 19; fol. 95^{r} Z. 12), wenngleich die auf Kapitalis-*D* zurückgehende Form bei weitem überwiegt.

591 Fol. 94^{r} Z. 23 bzw. fol. 100^{r} Z. 12; fol. 107^{r} Z. 24; fol. 109^{r} Z. 18.

592 Fol. 99^{r} Z. 22.

593 Fol. 93^{v} Z. 18; fol. 105^{v} Z. 30; fol. 107^{r} Z. 36; fol. 115^{v} Z. 35; fol. 116^{r} Z. 29; fol. 120^{r} Z. 23; fol. 126^{v} Z. 11 und 30; fol. 135^{r} Z. 24; fol. 137^{v} Z. 17 und 28; fol. 144^{v} Z. 22; fol. 146^{r} Z. 23; fol. 150^{v} Z. 29.

594 Fol. 88^{v} Z. 29; fol. 89^{r} Z. 7; fol. 90^{r} Z. 21; fol. 92^{r} Z. 28; fol. 95^{r} Z. 19; fol. 109^{r} Z. 33; fol. 131^{r} Z. 36.

595 Ein besonders auffällig gestaltetes Beispiel bieten auf fol. 100^{r} Z. 37 die nur durch die Anfangsbuchstaben ihrer einzelnen Wörter vertretenen Verse Lc 1, 54–55.

596 Fol. 4^{v} Z. 6. 10. 14; fol. 6^{v} Z. 14 und 26; fol. 7^{r} Z. 31 und 35; fol. 7^{v} Z. 22 und 35; fol. 8^{r} Z. 3. 12. 32; fol. 9^{v} Z. 4. 12. 35; fol. 17^{v} Z. 34. *M*: fol. 4^{v} Z. 20; fol. 9^{v} Z. 8; fol. 16^{r} Z. 5; *R*: fol. 9^{v} Z. 2. 10. 12; fol. 11^{r} Z. 18; fol. 12^{v} Z. 3; fol. 12^{r} Z. 17; fol. 17^{v} Z. 25; fol. 18^{r} Z. 17; fol. 19^{v} Z. 35; fol. 20^{v} Z. 14, dazu auch in $\overline{dR}$, der Kürzung von *dicitur* fol. 5^{v} Z. 20; fol.

weder in einfachen Majuskeln oder in vergrößerten Zierbuchstaben[597] wiedergegebenen Initien der Bücher in Bedas Kommentar abgesehen, hat sie weder Namen noch Zitate oder den Beginn von Textabschnitten durch Majuskeln hervorgehoben und auch auf den Einsatz von einzelnen Majuskelformen in Minuskelumgebung weitgehend verzichtet. Lediglich im Auslaut und häufiger als Kürzung für *sunt* hat sie rundes *s* geschrieben[598], das aber ja längst eine Zwitterstellung einnahm; entsprechende Varianten von Majuskel-*M* bilden auf ihren Seiten aber ebenso eine Ausnahme wie Majuskel-*R*[599], und selbst die Kürzung $\overline{dr}$ für *dicitur*, in der Hand 2 und Hand 8 mit Vorliebe Majuskel-*R* gebrauchten[600], führte Hand 5 – wie Hand 1. 4 und 7 – mit Minuskel-*r* aus[601]. Sie stimmt darin im wesentlichen mit Hand 1 und Hand 7 überein, die ebenfalls keinerlei Abwechslung im Formenkanon bzw. der Heraushebung mit Hilfe von Majuskeln angestrebt und lediglich im Auslaut rundes *S* gesetzt haben, Hand 1 sogar ausschließlich, Hand 7 im Wechsel mit langem *s*[602].

6ʳ Z. 30; fol. 6ᵛ Z. 8; fol. 17ʳ Z. 30; fol. 17ᵛ Z. 15; fol. 19ᵛ Z. 33; fol. 21ᵛ Z. 6. Auf fol. 20ᵛ Z. 12–13 erscheint eine Kette von zwölf in Minuskel geschriebenen Namen, davon ein einziger mit großem Anfangsbuchstaben, dagegen sind die Namen auf fol. 5ʳ Z. 14; fol. 9ᵛ Z. 4; fol. 15ᵛ Z. 34 in Majuskelformen geschrieben.

597 Die Zuweisung der Zeilen in Ziermajuskel an Hand 5 ist freilich nicht vollkommen gesichert.

598 Im Auslaut vor allem bei den festen Kürzungen von *dominus*, *deus*, *apostolus*, *populus* und *meus* (fol. 44ʳ Z. 1 und fol. 78ᵛ Z. 5; fol. 58ᵛ Z. 10 und fol. 76ᵛ Z. 3; fol. 27ᵛ Z. 19 und fol. 60ᵛ Z. 8; fol. 30ʳ Z. 32; fol. 38ʳ Z. 27. *Sunt*: fol. 27ᵛ Z. 27; fol. 34ʳ Z. 26 und 34; fol. 58ᵛ Z. 29; fol. 61ʳ Z. 11); rundes *s* im Wort ist die Ausnahme (fol. 73ᵛ Z. 21). Dagegen taucht bei Hand 2 in jeglicher Stellung besonders häufig leicht über Minuskelhöhe hinaus vergrößertes *S* auf, das aber auch bei den übrigen Händen zu finden ist.

599 Fol. 48ᵛ Z. 17 und 33; fol. 44ʳ Z. 3; fol. 61ʳ Z. 29. Dagegen *R* bei Hand 2: fol. 6ᵛ Z. 24; fol. 7ᵛ Z. 21 und 28; fol. 9ᵛ Z. 2. 10. 12; fol. 14ᵛ Z. 34; fol. 19ᵛ Z. 17 und 35; fol. 26ᵛ Z. 29; *M* fol. 4ᵛ Z. 20; fol. 6ʳ Z. 8; fol. 9ᵛ Z. 8 und 35; fol. 17ʳ Z. 36 sowie sogar *G* (fol. 7ᵛ Z. 35), das auch einmal bei Hand 6 erscheint (fol. 32ʳ Z. 32).

600 Hand 2: fol. 5ᵛ Z. 20; fol. 6ʳ Z. 18 und 30; fol. 7ᵛ Z. 3; fol. 11ʳ Z. 19; fol. 17ʳ Z. 30; fol. 17ᵛ Z. 15; fol. 19ᵛ Z. 33; Minuskel-*d* erscheint dabei auch in seiner runden Form; zu Hand 8 Anm. 583.

601 Hand 5: fol. 27ʳ Z. 2; fol. 29ʳ Z. 28; fol. 30ʳ Z. 3; fol. 50ᵛ Z. 33; fol. 61ʳ Z. 13. Hand 1: fol. 3ʳ Z. 15 und 28. Hand 4: fol. 9ʳ Z. 15. Hand 7: fol. 85ʳ Z. 16. Für Hand 3. 6 und 9 liegen keine Beispiele vor.

602 Nur zweimal hat Hand 1 am Wortschluß ein langes *s* gesetzt, ohne daß sich eine Begründung dafür finden ließe: fol. 3ʳ Z. 5 und fol. 3ᵛ Z. 34; auf fol. 3ᵛ Z. 21 war es hingegen sichtlich der Platzmangel am Zeilenende, der sie auf ein rundes *s* verzichten ließ. Hingegen genügte bereits ein dem *s* folgender Punkt oder Strichpunkt als Kürzungszeichen, um statt des runden ein langes *s* zu schreiben (fol. 3ʳ Z. 36; fol. 3ᵛ Z. 26 und 35; fol. 4ʳ Z. 4. 14. 27).– Hand 7 hat ein einziges Mal *Q* in Majuskelform als Minuskel eingesetzt (fol. 85ʳ Z. 4).

Unter den Majuskelligaturen wurde die *oR*-Verbindung, auch mit Kürzungsstrich in Vertretung für *-orum*, von allen Händen genutzt[603]. Überraschend selten sind dagegen *NT* und *uS* ligiert worden; *uS* erscheint außer bei Hand 8 nur noch bei Hand 4[604], während Hand 2 unverbundenes rundes *s* und Hand 5 hochgestelltes *s* einer Ligatur offenbar vorzogen; vollends ist ligiertes *NT* allein von Hand 2 mehrmals verwendet worden[605].

Unter den Minuskelligaturen tritt neben den zu erwartenden Verbindungen von *e* und *t* sowie von langem *s* und *t* bei allen Schreibern auch die Ligatur von *c* und *t* auf, die manche noch in der geschlossenen, andere in der aufgebrochenen Form darbieten[606]. Für die Konjunktion *et* haben Hand 1. 3. 7 und 8[607], selten auch Hand 2 und Hand 5[608], zusätzlich zur Buchstabenverbindung, auf die Hand 4 und Hand 6 sich beschränkt haben, die schneller auszuführende Tironische Note benutzt, die bei Hand 8 die mittlere Höhe deutlich übertrifft und oft sogar die eines Langschaftes erreicht hat. Hand 5 wiederum setzte als einzige reichlich und sogar als selbständiges Wort die Ligatur von rundem *d* und hochgestelltem, in den Schaft einbezogenem *e*[609] ein, obwohl alle neun Hände dieses in drei Zügen gebildete *d* neben dem geraden in ihren Formenschatz aufgenommen hatten; Hand 2 verfügte zwar

---

603 Hand 4 bot sich allerdings in ihrem Abschnitt von nur zwölf Zeilen keine Gelegenheit dazu. Die entsprechende Kürzung für *-arum* nutzten – freilich nicht ausnahmslos – außer Hand 8 noch Hand 1 und Hand 2; Hand 5 kürzte hingegen auf fol. 61^{r} siebenmal *aquarum* durch hochgestelltes *a* sowie Kürzungsstrich für *m* über dem *u* und schrieb ein weiteres entsprechendes Beispiel auf demselben Blatt bis auf das Schluß-*m* aus (Z. 1. 3. 6. 8. 18. 19. 24 sowie Z. 21), ebenso Hand 4 bei der einzigen sich ihr bietenden Gelegenheit (fol. 9^{r} Z. 14); Hand 3. 6 und 7 bekamen überhaupt keine Veranlassung zu dieser Kürzung. Hand 9, auf die nur knapp acht Zeilen entfallen, kann in die folgenden Vergleiche nicht miteinbezogen werden, sie hatte nicht einmal die Möglichkeit, & zu schreiben.

604 Fol. 8^{v} Z. 13 und 14; zu Hand 8 vgl. Anm. 580.

605 Fol. 7^{r} Z. 14; fol. 7^{v} Z. 28; fol. 17^{r} Z. 6. 14. 35; fol. 18^{r} Z. 12 und 29; fol. 26^{v} Z. 27.

606 Auch für die Ligatur von langem *s* und *t* hat Hand 8 im Zeilenumbruch eine entsprechend aufgebrochene Form verwendet: fol. 112^{r} Z. 6/7; fol. 123^{v} Z. 8/9; fol. 140^{v} Z. 4/5, ferner auf fol. 144^{v} Z. 23 ein rundes *s* mit einem derartigen *t* zusammengeführt.

607 Hand 1: fol. 3^{v} Z. 7 und 8. Hand 3: fol. 14^{v} Z. 22. 23. 31. Hand 7: fol. 84^{r} Z. 21; fol. 84^{v} Z. 22 und 24. Hand 8: fol. 85^{v} Z. 2. 3. 17. 22. 27. 30. 33; fol. 86^{r} Z. 2. 9. 13. 26 und fol. 95^{r} Z. 1. 5. 17. 29; fol. 98^{v} Z. 4. 14. 16; fol 99^{r} Z. 10. 24. 33; sie bevorzugte die Note vor der Ligatur, auch wenn sie auf manchen ihrer Seiten in der Minderheit ist.

608 Hand 2: fol. 7^{v} Z. 21 und 28; fol. 8^{r} Z. 11; fol. 9^{v} Z. 12 und 26. Hand 5: fol. 33^{r} Z. 11; fol. 38^{r} Z. 24; fol. 47^{v} Z. 2; fol. 76^{v} Z. 32; fol. 82^{r} Z. 36.

609 Fol. 43^{v} Z. 9. 21. 22. 31; fol 44^{r} Z. 36; fol. 50^{v} Z. 6. 11. 22. 29.

ebenfalls über diese Ligatur, griff aber nur aus Raummangel am Zeilenende ausnahmsweise auf sie zurück[610].

Alle Hände haben sich der durch Hochstellung von Vokalen erzeugten Kürzungen bedient, die vor allem für mit *q* beginnende Pronomina[611] sowie für einen festen Bestand von Adverbien wie *ergo, igitur, modo* oder *ubi* zur Verfügung standen. Hand 8 scheute sich nicht, diese Kürzungsart auch zu Satzbeginn anzuwenden, d. h., die Vokale mitunter beengt über Majuskeln zu stellen[612]. Während aber *u* grundsätzlich nicht hochgestellt worden ist[613], – vielleicht, weil es weder in den Pronomina eine aussagekräftige Position innehat, noch in Adverbien oder Konjunktionen häufiger auftritt bzw. dort als Anlaut, etwa von *ubi* oder *ut*, nicht hochgestellt werden konnte und bei einer Kürzung von *cum* die Einsparung von *m* größeren Nutzen erbracht hätte – ist die Hochstellung der übrigen Vokale von den Schreibern der Warschauer Handschrift unterschiedlich gehandhabt worden. Alle fünf Hände, deren Beteiligung für eine gültige Beurteilung ausreicht, haben *a*, *i* und *o* auf diese Weise geschrieben, bei Hand 3 und Hand 4 zeigen sich immerhin *i* und *o*, bei Hand 6 und Hand 9 jeweils einer dieser beiden Vokale in solcher Stellung. Jedoch haben lediglich zwei der fünf ausgiebig vertretenen Hände, nämlich Hand 5 und Hand 8, auch *e* über *q* gestellt, um damit einschlägige Formen von Pronomina sowie die gleichlautende Silbe anderer Wörter wiederzugeben[614], wobei vor allem Hand 5 *q* gern noch zusätzlich eine Cauda anhängte, die ihm auch von Hand 8 gelegentlich beigegeben worden ist[615]. Im übrigen hat Hand 5, sofern es sich in solch einem Fall um ein Pronomen handelte, den Vokal mitunter durch den Kürzungsstrich ersetzt, eine Methode, die auch Hand 2 nicht fremd war, von ihr allerdings selten

---

610 Fol. 6^{v} Z. 30; fol. 15^{v} Z. 17.

611 Die auf die gleiche Weise erfolgte, allgemein übliche Kürzung entsprechend lautender Silben in anderen Wortarten ist vermutlich von der Pronomina-Kürzung abzuleiten.

612 Fol. 89^{r} Z. 2 und 24; fol 89^{v} Z. 18; fol. 90^{v} Z. 3; fol. 92^{r} Z. 6; fol. 95^{r} Z. 30; fol 98^{v} Z. 20; fol. 100^{r} Z. 24; fol. 133^{v} Z. 9; fol. 138^{r} Z. 20.

613 Eine Kürzung von *u* trat jedoch häufig in Wörtern auf, in denen dieser Vokal zwischen einem Konsonanten und *l* steht, z. B. in *saec̄lum, tabernac̄lum, sinḡli, pop̄lum*, so daß hier der an *l* angehängte Kürzungsstrich ausnahmsweise einen vorausgehenden Buchstaben vertritt. Ob ein sprachliches Phänomen, nämlich die bei solchen Wörtern oft auftretende Synkope, diese *u*-Kürzungen befördert hat, wäre unter Einbeziehung entsprechender Fälle mit *e* oder *o* wie *ang̃lus* oder *diab̄lus* zu überprüfen.

614 Hand 5: fol. 35^{v} Z. 16 und 21; fol. 39^{v} Z. 15. 27. 31; fol. 45^{v} Z. 2. 14. 18. 20. 24–26. 32. 35; fol. 46^{v} Z. 15 und 16; fol. 76^{v} Z. 11. Hand 8: fol. 86^{r} Z. 3; fol. 87^{r} Z. 30 und 31; fol. 88^{v} Z. 26; fol. 99^{r} Z. 6. 12. 13; fol. 129^{v} Z. 34; fol. 134^{v} Z. 18; fol. 147^{v} Z. 13. 16. 25.

615 Hand 5: fol. 35^{v} Z. 16 und 30; fol. 43^{v} Z. 27 und 30; fol. 46^{v} Z. 31; fol. 58^{v} Z. 36; fol. 60^{r} Z. 16. Hand 8: fol. 95^{r} Z. 26; fol. 120^{r} Z. 33; fol. 145^{r} Z. 16.

und dann ohne die Cauda angewendet worden ist[616]. Hand 7 schrieb die Buchstabenfolge *que* hingegen regelmäßig aus, ebenso Hand 6 ihr einziges Beispiel; Hand 3. 4 und 9 hatten keine Gelegenheit, die ihnen eigene Art der Ausführung zu zeigen.

Im Zuge einer allmählichen Erweiterung der Mittel, die zur Entlastung der Schreiber und der Beschleunigung ihrer Arbeit beitragen sollten, erhielten hochgestellte Vokale mit der Zeit eine zusätzliche Aufgabe: unter bestimmten Voraussetzungen hatten sie ein *r* zu vertreten, dessen Ausführung sich damit erübrigte. Als Bedingung galt zum einen, daß *r* dem Vokal vorausging, ohne zugleich Anlaut des Wortes zu sein, und zum anderen, daß dieses *r* seinerseits nicht nur einem Konsonanten, sondern einem Konsonanten ohne Oberlänge folgte, vielleicht um zu vermeiden, daß der frei über ihm schwebende Vokal durch das Element eines anderen Buchstabens beeinträchtigt würde[617]. Diese klare Regelung ermöglichte beim Schreiben eine rasche Entscheidung für oder gegen eine Einsparung von *r* und erlaubte beim Lesen ein müheloses Erfassen des Textes, zumal gleichzeitig weitere Festlegungen der umgekehrten Buchstabenfolge Rechnung trugen. Für *ar* und *or* wurde lange Zeit auf ein eigenes Kürzungsangebot verzichtet, für *ir* dagegen eine eigene Regelung gefunden: die Anwendung für *ri* war sprachlich auf vorausgehendes *c*, *g*, *p* und *t* beschränkt, und da der Bedarf für *ir* ebenfalls überschaubar blieb, konnte hochgestelltes *i* jegliches Zusammentreffen mit *r* vertreten; die Auflösung erwies sich in beiden Richtungen als jeweils leicht erschließbar, zumal Silben wie *pri* und *tri* bzw. *vir*, die Grundbegriffe aus dem Bereich des Zählens bzw. des geistlichen Strebens berührten, oder ein Adverb wie *proprie* bzw. ein Präfix wie *circum* als häufig auftretende Kürzungen im Bewußtsein von Schreibern und Lesern gespeichert waren. Von allen Schreibern, die in ihrem jeweiligen Textabschnitt von Ms. 8017 II die Möglichkeit hatten, ein von *i* begleitetes *r* einzusparen, haben jedoch nur Hand 2. 5 und 8 davon in beiden Richtungen Gebrauch gemacht, Hand 1. 3 und 7 beschränkten sich, soweit zu sehen, auf *ri*, und bei Hand 6, die in ihrem eng begrenzten Bereich überhaupt wenig gekürzt hat, sowie in den kurzen Stücken von Hand 4 und Hand 9 finden sich keine derartigen Kürzungen.

Der Umgang mit der Folge *er* gestaltete sich für die Schreiber dagegen aufwendiger, jedenfalls sofern sie eine Kürzung beabsichtigten. Angesichts

---

[616] Hand 2: fol. 5^{v} Z. 8; fol. 6^{r} Z. 9. Hand 5: fol. 35^{v} Z. 13; fol. 48^{v} Z. 8; fol. 60^{r} Z. 7.

[617] Der Konsonsant *t* erfüllte diese Voraussetzungen auf ideale Weise; aufschlußreich ist daher, daß er auch dann in diesem Zusammenhang als geeignet gelten konnte, wenn er durch Ligatur mit vorausgehendem *c* oder langem *s* eine künstliche Oberlänge erhalten hatte wie fol. 3^{v} Z. 9 und 19; fol. 4^{r} Z. 6/7; bzw. fol. 35^{r} Z. 5.

der hohen Frequenz des Zusammentreffens beider Buchstaben bot sich weder der Verzicht auf eine Kürzung wie bei *ar* und *or*, noch eine einfache Lösung wie für *ir* an. Es wurde vielmehr ein Winkelhäkchen eingesetzt, in seiner Grundform ein kurzer waagerechter Druckstrich, der mit einem feinen, diagonal abwärts geführten Zug abschloß, in seiner Struktur der Note *et* vergleichbar. Oft setzte aber bereits der Balken mit einem diagonalen Haarstrich ein und konnte auch selbst abwärts gerichtet verlaufen, so daß damit ein schmal gezogener Zickzack entstand, flüchtiger und dadurch ebenso schnell auszuführen wie die andere, durch ihr horizontales Element bestimmte Form in zwei Zügen. In seiner wechselnden Erscheinungsform vertrat dieses Zeichen nun beide Buchstaben, *e* und *r*, sofern *r* auf *e* folgte, und bewirkte damit tatsächlich eine Entlastung; sein kursiver Charakter entspricht dem in seiner offenen Form genutzen, hochgestellten *a*. Fast alle Hände des Kommentarbandes haben diese Kürzungsform für *-er-* verwendet[618], und sie konnte sogar gelegentlich den horizontalen Kürzungsstrich vertreten, bei Hand 2 in verdoppelter Ausführung zur Kürzung von *esse*, wie das auch bei Hand 7 für dieselbe Buchstabenfolge innerhalb deklinierter Formen dieses Verbs zu beobachten ist, und bei Hand 8 im Fall von *ipse* in einfacher Ausführung[619]. Hand 6 bediente sich dagegen zur Kürzung von *-er-* als einzige eines aus zwei gebogenen Zügen zusammengesetzten Zeichens, das ganz ihrem hochgestellten *s* entspricht[620], während Hand 4 mehrere solcher Kürzungsgelegenheiten ungenutzt ließ. Wie aber dieses zunächst stellvertretend für *-er-* gedachte Zeichen langsam auch für *re* einzutreten begann, zeigt sich beispielhaft an den Schreibern der Warschauer Handschrift: während Hand 5 und Hand 8 *-re-* noch auf die alte Weise durch ein hochgestelltes kleines *e* anzeigten, das natürlich mühsamer zu schreiben war als gerade Züge[621], das aber, wie schon gezeigt, dennoch bei

---

618 Hand 1: fol. 3^{r} Z. 20. 21. 23. 32. Hand 2: fol. 5^{r} Z. 9; fol. 11^{r} Z. 3; fol. 14^{r} Z. 14; fol. 18^{r} Z. 28. Hand 3: fol. 5^{r} Z. 24; fol. 14^{v} Z. 26. Hand 5: fol. 27^{r} Z. 9. 20. 29. Hand 7: fol. 84^{r} Z. 22. 28. 29. 33. Hand 8: fol. 99^{r} Z. 2. 20. 22. 26. Hand 9: fol. 98^{v} Z. 35 und 36.

619 Hand 2: fol. 9^{v} Z. 10; fol. 18^{r} Z. 29, daneben *ee* mit geradem Kürzungsstrich für *esse* fol. 4^{v} Z. 8; fol. 6^{v} Z. 1; fol. 12^{r} Z. 2. Hand 7 hat *esses* und *esset* mit doppeltem Zickzackzug (fol. 84^{v} Z. 20 und 21), *esse* und *essem* hingegen mit einem horizontalen Zug gekürzt (fol. 84^{v} Z. 23; fol. 84^{r} Z. 33), während Hand 1. 5 und 8 in diesen Fällen ausschließlich den horizontalen Kürzungszug verwendeten. Hand 8 kürzte *ipse* bzw. *ipsa* je einmal durch den Zickzack (fol. 86^{r} Z. 13 und fol. 88^{v} Z. 24), im allgemeinen aber mit dem horizontalen Zug. Hand 3. 4. 6 und 9 bieten keine Beispiele.

620 Diese *-er-*Kürzung erscheint in den wenigen Zeilen von Hand 6 allerdings nur ein einziges Mal auf fol. 32^{r} Z. 24 in *diversam*, hochgestelltes *s* dort in Z. 29. 30. 32; die Kürzungsmöglichkeit zuvor auf fol. 32^{r} Z. 27 blieb ungenutzt.

621 Hand 5: fol. 43^{v} Z. 25 und 27; fol. 44^{r} Z. 11; fol. 47^{v} Z. 1 und 2; fol. 60^{v} Z. 15. Hand 8: fol. 85^{v} Z. 35; fol. 87^{v} Z. 31; fol. 88^{v} Z. 15 und 27; fol. 89^{r} Z. 8 und 26; fol. 90^{v} Z. 1; fol. 93^{v} Z. 7 und 8; fol. 134^{v} Z. 30 und 33.

beiden Händen auch in den Kürzungen von *qu*[*a*]*e* und syllabischem *-que-* erhalten blieb, und gleichzeitig bei Hand 8 nur erst gelegentlich der dreiteilige Zickzack-Zug anstelle des in Vertretung von *r* hochgesetzten *e* auftauchte[622], hatten Hand 1 und Hand 3 bereits den Winkelhaken bzw. Zickzack auch für diese Buchstabenfolge übernommen[623]. Hand 7 und anscheinend auch Hand 2 haben *re* dagegen überhaupt nicht gekürzt, es sei denn nach *p*, so daß es in diesen Fällen die für *pr*[*a*]*e* geschaffene Kürzung – *p* mit dem gewöhnlichen Kürzungszug – war, die sie anwandten, eine Möglichkeit, die alle anderen Hände gleichfalls für diese Präposition bzw. dieses Präfix, einige auch für die reine, nicht syllabische und als solche bedeutungslose Buchstabenfolge in Lemmata wie *caprea* oder *vepres* wahrgenommen haben[624]. Eine Entsprechung zu diesem Sonderfall von *pr*[*a*]*e* gab es noch für *-er* durch die uralte Kürzung von *t* mit horizontalem Strich für *ter*. Unabhängig von ihrer Stellung im Wort haben Hand 1. 2 und 8 diese Buchstabenfolge mit dem horizontalen Federzug über *t* gekürzt, den Haken dafür aber offenbar nur im Wortinneren und nicht als Endung eingesetzt[625]; Hand 7 hat, soweit ihrem begrenzten Anteil zu entnehmen ist, den Haken dem Wortinnern und den horizontalen Strich dem Wortende vorbehalten[626]; Hand 5 hingegen ge-

---

622 Fol. 87v Z. 26 und 30; fol. 89v Z. 8.

623 Hand 1: fol. 3v Z. 29 und 31. Hand 3: fol. 5r Z. 20 und 24; fol. 14v Z. 27.

624 Hand 2 kürzte fol. 8r Z. 12 *cap̄as* und fol. 8v Z. 7 *cap̄e* neben ausgeschriebenem *capree* fol. 8v Z. 7; fol. 31v Z. 9. Hand 5 schrieb fol. 42v Z. 36; fol. 50v Z. 15 und 20 das Wort aus und kürzte fol. 70v Z. 27 und 35; fol. 71r Z. 1; fol. 82r Z. 36; fol. 82v Z. 12. 24. 29 zutreffend mit der *pr*[*a*]*e*-Kürzung, auf fol. 42r Z. 9 und 16 jedoch irrtümlich *cap̄ee*. Ein entsprechender Pleonasmus unterlief ihr fol. 58v Z. 36 in der Kürzung von *queque*, als sie das zweite *q* noch zusätzlich zu den beiden hochgestellten *e* mit einem Kürzungshäkchen versah. Hand 8 setzte hingegen das hochgestellte *e* (fol. 98v Z. 26; fol. 99r Z. 19/20. 21. 29; fol. 99v Z. 4. 19. 32) oder verzichtete wie Hand 7 (fol. 85r Z. 21) ganz auf eine Kürzung von *caprea* (fol. 104r Z. 3. 11. 33; fol. 112v Z. 14. 20. 22. 26; fol. 151r Z. 15); die eigentliche *pr*[*a*]*e*-Kürzung hat sie für dieses Wort nie benutzt, während sie ihr für *vep*[*re*]*s* gelegen kam (fol. 96v Z. 29). Hand 2 und Hand 5 kürzten auf entsprechende Weise mit der *pro*-Kürzung auch *leprosi* bzw. *leprosos* (fol. 6r Z. 3 und 7; fol. 50r Z. 15).

625 Hand 1: fol. 3v Z. 9. 13–16. 18–21. 23. Hand 2: fol. 4v Z. 31; fol. 5v Z. 15; fol. 6v Z. 6 und 22; fol. 7r Z. 32 und 36; fol. 12r Z. 16; fol. 13v Z. 36. Hand 8: fol. 86r Z. 4. 7. 8/9. 14. 20. 22. 23. 35–37; fol. 86r Z. 35 *v*[*er*]*acit*[*er*] mit beiden Kürzungen; fol. 88v Z. 11. 13. 16. 24–27; ein schlagendes Beispiel für die Beliebigkeit der Kürzungsart im Wortinnern bietet auch Hand 8, die auf fol. 89r in Z. 21 und 23 *utero* auf beide Arten gekürzt hat. Die Ausnahmen eines mit Zickzack gekürzten *inter* durch Hand 2 (fol. 7r Z. 36), das allerdings mit dem folgenden *filios* eine graphische Einheit bildet, bzw. *pulcher* durch Hand 8 (fol. 95v Z. 32 und 36, dagegen in Z. 8 und 17 mit Kürzungsstrich) bestätigen die von beiden Händen eingehaltene Regel.

626 Fol. 84r Z. 24 und 28; fol. 84v Z. 1–3. 5. 12; fol. 85r Z. 2. 14. 21.

brauchte ausnahmslos und selbst in der Endung den Winkelhaken, wie das auch in den wenigen Zeilen von Hand 9 zu beobachten ist[627].

Weitere Markierungsweisen hatten sich dort entwickelt, wo im Anschluß an einen Buchstaben mit Oberlänge gekürzt werden sollte. Während zunächst der allgemeine, horizontale Kürzungsstrich solche Oberlängen gekreuzt hatte, begann er seit dem 11. Jahrhundert, sich leicht diagonal auszurichten und auf den Raum rechtsseits des Schaftes zu beschränken oder ihn nur noch ganz geringfügig zu queren. Die Gestaltung und mitunter ebenso der Einsatz dieses Kürzungszeichens konnten dabei wechseln, wie das auch die Hände von Ms. 8017 II deutlich zeigen. Das mit einem Schaft verbundene Kürzungszeichen konnte die Gestalt eines flach gekrümmten oder winklig gebrochenen Häkchens besitzen und damit in einem einzigen Zug ausgeführt werden, breit einsetzend und drucklos fein am Schaft anlangend, eine Ausführung, die an jeden Schaft angefügt werden konnte, nach rundem *d* aber offenbar vor anderen Bauarten des Kürzungszeichens bevorzugt wurde; Hand 2. 3 und 8 haben von der gerundeten Form Gebrauch gemacht[628], Hand 5 von der winkeligen[629]. In umgekehrter Richtung, also mit feinem Aufstrich am Schaft beginnend und am Ende scharf und knapp nach unten umbrechend, wurde diese Kürzungsform ebenfalls ohne Absetzen der Feder ausgeführt; Hand 3 und Hand 8 diente sie als Nebenform zum Häkchen[630], Hand 4 und Hand 7 verwendeten sie ausschließlich[631]. In dieser Form, die in ihrer Struktur einer zeitgenössischen Variante des allerdings etwas kürzeren *r*-Balkens entspricht, sofern sich *r* ein weiterer Buchstabe anschloß[632], kreuzt der Kürzungsstrich bei einigen Händen in der *per*-Kürzung überdies den *p*-Schaft[633], doch ist es aufschlußreich zu sehen, daß eine einheitliche Ausführung dieser drei imgrunde gleichartigen Elemente nicht wirklich angestrebt worden ist: keine der bisher in diesem Zusammenhang genannten Hände schrieb regelmäßig genug, um ihre *r*-Balken leidlich

---

627 Hand 5: fol. 27^{r} Z. 9. 10. 13. 20. 21. 27. 34. Hand 9: fol. 98^{v} Z. 35 und 36. Hand 3 und 4 bieten keine entsprechenden Beispiele.

628 Hand 2: fol. 4^{v} Z. 5; fol. 6^{v} Z. 33; fol. 22^{r} Z. 7. Hand 3: fol. 5^{r} Z. 34. Hand 8: fol. 85^{v} Z. 24; fol. 115^{v} Z. 23. 24. 31. Hand 1 hat rundes *d* nur ein einziges Mal gebraucht (fol. 3^{r} Z. 31).

629 Fol. 28^{r} Z. 15. 33. 34; fol. 32^{r} Z. 9 und 16.

630 Hand 3: fol. 5^{r} Z. 26 und 27. Hand 8: fol. 85^{v} Z. 6. 26. 27.

631 Hand 4: fol. 9^{r} Z. 15. 16. 18. 22. Hand 7: fol. 84^{r} Z. 13. 17. 27. 30. 31.

632 Der Balken eines freistehenden *r* wurde hingegen oft zusätzlich verlängert oder am Ende mit einem kleinen Haken versehen.

633 Hand 3: fol. 5^{r} Z. 27 und 32; fol. 14^{v} Z. 21 und 24. Hand 5: fol. 31^{v} Z. 10 und 28. Hand 6: fol. 32^{v} Z. 15 und 16. Hand 7: fol. 84^{r} Z. 17. 34. 36. Hand 8: fol. 87^{v} Z. 21 und 25; fol. 137^{v} Z. 15 und 16.

gleichmäßig auszuführen, der feine Ansatz geriet vielmehr unterschiedlich steil oder lang, seine Fortsetzung als Druckstrich konnte sowohl durch bloßen Richtungswechsel, also ohne Abheben der Feder, erreicht werden, als auch durch einen neuen, fast unmerklich höher angesetzten Zug erfolgen, der, leicht gekrümmt verlaufend, dem Balken einen hornähnlichen Aufsatz verlieh[634]. Am ehesten ist eine Vereinheitlichung gleichartiger Züge, die ein wesentliches Element gotischen Schriftstils gewesen ist, bei Hand 7 zu erahnen, die an den Oberlängen sowie für *per* allein den scharf umgebrochenen Kürzungszug benutzte; der Aufstrich des entsprechend gebildeten *r*-Balkens geriet ihr allerdings oft so fein und kurz, daß er kaum wahrzunehmen ist[635]. Hand 4, die an den Oberlängen auf die gleiche Weise kürzte, hat womöglich in der zweiten ihrer beiden *per*-Kürzungen einen entsprechenden Kürzungszug verwenden wollen[636] und ebenso wie Hand 3 den Zügen ihrer ungleichmäßig gebildeten *r*-Balken andere Proportionen verliehen.

Bei Hand 8 nähern sich – wenngleich ohne erkennbare Absicht – die ebenfalls unregelmäßig, einmal weicher, einmal schärfer, aber doch auf gleiche Bauart gestalteten *r*-Balken sogar hinsichtlich der Proportionen von Haar- und Schattenstrich gelegentlich den beiden an die Langschäfte oberhalb und unterhalb der Zeile gebundenen Kürzungsstrichen an[637], doch anders als Hand 7 beschränkte sich Hand 8 für den Bereich der Oberlängen nicht auf eine jener in einem Zug zu bewältigenden Kürzungsarten, sondern verfügte zusätzlich über eine aufwendigere Ausführung in zwei Zügen, nämlich einen horizontalen, oft auch leicht aufsteigenden Zug mit abschließend aufgesetztem kurzen Druckstrich[638], wie sie auch von Hand 1 und Hand 2 im Wechsel mit der einfacheren Ausführung in nur einem Zug verwendet, von Hand 3 geradezu bevorzugt und von Hand 5 wie anscheinend auch von Hand

---

634 Hand 1: fol. 3^{v} Z. 13 *demonstrat* und Z. 15 *adheserunt*; fol. 4^{r} Z. 5 *recurrit*; fol. 4^{r} Z. 15 *Ierusalem*. Hand 2: fol. 6^{r} Z. 29 *merore*; fol. 8^{v} Z. 31/32 *apparuerunt, terra*. Hand 5: fol. 30^{r} Z. 1 *patriarche*, Z. 2 *immitatores*. Hand 9: fol. 98^{v} Z. 31 *certe*, Z. 32 *clarebit*.

635 Fol. 84^{r} Z. 8: *coronari, porro*, Z. 11 *adorare*.

636 Fol. 8^{v} Z. 13, zweites *per*: der Balken verläuft hier nicht ansteigend sondern horizontal und damit als Druckstrich, so daß zwischen ihm und dem am Ende fast nur angedeuteten Abwärtszug kein Kontrast entstand. Zuvor hatte Hand 4 in derselben Zeile *per* durch jenen gebogen einsetzenden und gegenläufig gebogen endenden Federzug gekürzt, den sie freischwebend in wechselnder Bedeutung zum Kürzen benutzte; mehr als diese beiden Fälle bietet sie leider nicht.

637 Fol. 85^{v} Z. 24 *erat*; fol. 86^{r} Z. 14 *portamini*, Z. 35 *potueras*; dazu in Z. 24 *per*; fol. 98^{v} Z. 21 *rationalis*, Z. 27 *evigilare*; fol. 104^{v} Z. 33 *faceret*, Z. 34 *querebat*.

638 Fol. 86^{r} Z. 7. 14. 30, in Z. 4 beide Kürzungsstriche unmittelbar nebeneinander, ebenso fol. 85^{v} Z. 26; auf fol. 96^{v}–97^{r} hat Hand 8 auch vorübergehend mit einem kurzen durchgebogenen Druckstrich gekürzt.

9 sogar ausschließlich geschrieben worden ist[639]; – diese Ausführung des angebundenen Kürzungszeichens schloß selbstverständlich auch die leiseste Übereinstimmung mit der eines *r*-Balkens oder der *per*-Kürzung aus. Beide Züge dieses zweiteiligen Zeichens konnten sich winklig treffen, oft fanden sie aber so gewandt in einer flachen Biegung zusammen, daß sie wie ein einziger Zug erscheinen; es läßt sich daher manchmal nicht entscheiden, ob nicht – wie für das einfache Häkchen – in manchen Fällen wirklich nur ein einziger Zug ausgereicht hatte, zumal die Schreiber erkennbar beide Möglichkeiten nutzten[640].

Eine Ausnahme unter diesen zu abwechselnder Gestaltung des Kürzungszeichens neigenden Händen bildet dagegen Hand 6. Als einzige von allen hat sie auf den Gebrauch von Varianten verzichtet und mit Hilfe eines vorgelagerten Ansatzes von beträchtlicher Länge einfach jenen Kürzungszug an die Oberlängen geheftet, den sie als leicht gebogen einsetzenden und gegenläufig flach ausschwingenden Zug freischwebend als allgemeines Kürzungszeichen verwendet hat. Aus dem nur geringfügigen Ab-, Auf- und wieder Absteigen der Feder, mit dem diese Hand ihren freien Kürzungszug hervorbrachte, hat sie durch einen langen, leicht ansteigenden Vorsatz das angebundene Kürzungszeichen als doppelt gewellten Zug geschaffen[641], der in seiner Struktur ihrem *r*-Balken gleicht[642]; die Übereinstimmung springt vor allem bei freistehendem *r* ins Auge, während sie sich verbirgt, sobald der Auslauf des *r*-Balkens nur flüchtig ausgeführt[643] oder vom Ansatz eines nachfolgenden Buchstabens aufgefangen worden ist. Insgesamt hat Hand 6 in ihrem engen Bereich aber wenig gekürzt und folglich die Oberlängen seltener miteinbezogen; die Unterlänge von *p* durchkreuzte sie jedoch, darin mit Hand 3. 5. 7 und 8 überstimmend, mit dem feinen, ansteigenden, in einen Druckstrich nach unten umbrechenden Federzug, wie er Hand 3. 4. 7 und 8 zugleich als an die Oberlängen anzubindender Kürzungsstrich diente.

---

639 Hand 1: fol. 3^{v} Z. 10. 14. 32. Hand 2: fol. 5^{v} Z. 6 und 7; fol. 6^{r} Z. 28 und 31. Hand 3: fol. 5^{r} Z. 22. 24. 27. 32, weniger oft dagegen der Kürzungsstrich in einem Zug: fol. 5^{r} Z. 20. 26. 27. Hand 5: fol. 27^{v} Z. 15. 17. 20. 28. 33. Hand 9 hat überhaupt nur zweimal ein Kürzungszeichen an Oberlängen gehängt, so daß offen bleibt, ob sie neben dem zweiteiligen noch über ein anderes Zeichen verfügte.

640 Hand 1: fol. 4^{r} Z. 17 in *tabernacula* nur ein Zug, Z. 21 in *tabernaculum* zwei Züge, Z. 19 in *tabernaculis* sind es wahrscheinlich zwei Züge.

641 Beide Ausführungen, freistehend und angebunden, jeweils in derselben Zeile, fol. 32^{r} Z. 35; fol. 32^{v} Z. 4. 7. 24.

642 Freistehendes *r* fol. 32^{v} Z. 2. 11 (3 Beispiele), Z. 22; in Nachbarschaft zum angebundenen Kürzungsstrich fol. 32^{r} Z. 24.

643 Fol. 32^{v} Z. 6. 7. 14; der letzte Richtungswechsel ist nur noch angedeutet.

Mit der Bildung des freischwebendes Kürzungszeichen als eines aus konkav gebogenem Ansatz heraus in konvex gebogenen Abschluß umschlagenden Zuges stand Hand 6 freilich nicht allein; mit Ausnahme von Hand 9, deren Mitarbeit sich zwar nur auf wenige, aber doch in dieser Hinsicht genügend Beispiele bietende Zeilen erstreckte, haben alle übrigen Hände dieses Zeichen gleichfalls gesetzt, allerdings nicht nur in unterschiedlich ausdrucksvoller Prägung, sondern z. T. auch im Wechsel mit anderen Erscheinungsformen. So hat Hand 1 die Biegungen von Ansatz und Auslauf dieses Zuges entweder zu einem nachdrücklichen Auf-der Stelle-Drehen der Feder zusammenschrumpfen lassen, das kaum noch einen Richtungswechsel erkennen läßt, oder sie hat auf diese Betonung zugunsten eines streng horizontalen Zuges vollkommen verzichtet; in einer weiteren Abwandlung hat sie die Feder am Ende eines leicht gebogenen Zuges schwungvoll und drucklos weiter aufwärts gelenkt, so daß der sich verjüngende Zug in feiner Spitze auslief, oder sie hat, umgekehrt, einen horizontalen und damit breiten Zug durch einen diagonal abwärts gerichteten Haarstrich abgeschlossen, so daß er winklig endet[644]. Vor allem der aufwärts strebende, fein ausschwingende Zug als vereinfachte Variante zum gegenläufig gebogenen Kürzungszeichens bedeutete eine Entlastung der Hand, denn je enger eine Biegung auf kürzester Strecke zu vollziehen war oder je starrer ein Zug ansetzte und endete, umso angespannter arbeitete die Hand. Das läßt sich auch bei Hand 2 verfolgen, die diese schnell und flüchtig hingeworfene Form ohne deutlichen Richtungswechsel reichlich nutzte, auf die an Anfang und Ende umgebogene deshalb aber nicht verzichte. Deren eigentliche Gestalt blieb unter der eiligen Ausführung von Hand 2 allerdings nicht oft gewahrt, durch die ungleichmäßige Behandlung von Biegungen und Proportionen büßte sie vielmehr in wechselndem Maß ihre ursprüngliche Ausgewogenheit ein.

Ähnliche Wandlungen vollzogen sich auch bei den übrigen Händen mit Ausnahme von Hand 5 und Hand 9; Unterschiede zwischen den Ausführungen erwuchsen zum einen daraus, wie deutlich eine Hand Ansatz und Auslauf des Zuges in Erscheinung treten ließ, zum anderen aus dem Grad an Regelmäßigkeit, mit dem sie das Zeichen in einer von ihr bevorzugten Ausprägung wiedergab. Hand 3 und Hand 6, die keinerlei Variante gebraucht haben, bewiesen hier am ehesten Gleichförmigkeit, sie haben aber ver-

[644] Einigermaßen deutlich heben sich diese Formen im Vergleich folgender Beispiele voneinander ab: an beiden Enden gebogener Zug: fol. 3^{r} Z. 26 *ferramentum* (über *m*); fol. 3^{v} Z. 8/9 *dicentis*; fol. 4^{r} Z. 33 *rationem*. Horizontaler Zug: fol. 3^{r} Z. 16 *omnipotentis*, Z. 17/18 *montem*; fol. 3^{v} Z. 16 *porrexit*. Aufwärts gerichteter Zug: fol. 3^{r} Z. 26 *ferramentum* (über *u*), Z. 29 *canticum*; fol. 3^{v} Z. 12 *non*. Abwärts gebrochener Zug: fol. 3^{r} Z. 9 *cupidinem*, Z. 21/22 *omnibus*, Z. 29 *sicut*.

gleichsweise auch nur kurze Abschnitte geschrieben. Ähnliches gilt für die wenigen Zeilen von Hand 9; dem feinen Auslauf eines mit kräftigem Druck einsetzenden Bogens lud sie mit einem zweiten knappen Druckstrich ein Gegengewicht auf, so daß auf engstem Raum ein Ausgleich zwischen Ansatz und Auslauf des Kürzungszeichens hergestellt ist und das entstandene Gebilde zu federn scheint; gelegentlich hat Hand 8 ebenfalls diese schwungvolle Form hervorgebracht[645]. Hand 5 verfügte über gleich vier verschiedene Arten, eine Kürzung durch ein freistehendes Zeichen auszudrücken. Wie Hand 3 und Hand 6 verwendete sie den mit leicht konkaver Biegung beginnenden und leicht konvexer Biegung endenden Zug, sowie zusätzlich dessen aufstrebende, in feiner Spitze endende Variante; weit häufiger bildete sie jedoch als einzige von allen an Ms. 8017 II beteiligten Händen einen flach gewellten, flüchtigen Zug, dem jegliche Betonung von Ansatz und Auslauf fehlt, dessen Ablauf aber durch den Wechsel von konvexer zu konkaver Schwingung gekennzeichnet ist. Je kürzer dieser Zug ausfiel, umso steiler konnte er sich aufrichten und zu einem Zickzack werden[646]; mit dem anderen, *-er-* vertretenden Zickzack ist er aber dennoch nicht zu verwechseln, da sein Druckstrich sich der Vertikalen, der der *-er-*Kürzung sich hingegen der Horizontalen annähert[647]. Neben diesem zweiten, rasch zu schreibenden Zeichen benutzte Hand 5 – auch hierin wieder als einzige – nicht selten die aus zwei Zügen bestehende Form, die sie an ihre Oberlängen hängte, auch frei schwebend. Daß sie keinem dieser freistehenden Kürzungszeichen eine eigene Bedeutung oder Bestimmung zumaß, erweist sich aus der Gleichwertigkeit mit der sie sie einsetzte; lediglich zur Kürzung von *con-* und *pr*(*a*)*e-* hat sie offenbar nie den fein ausschwingenden Bogenzug, sondern eines der drei anderen Zeichen gebraucht[648], andererseits aber keines der so ausgerüsteten *p* dem Präfix vorbehalten, sondern in gleicher Weise für Kürzungen anderer Wörter wie *apud* oder *caput*[649] eintreten lassen. Auffällig ist im übrigen die Verteilung jeweils gleichartiger Kürzungszeichen im gesamten Bereich dieser Hand; sie erscheinen abwechselnd über mehrere Seiten hinweg entweder gehäuft, selten oder überhaupt nicht und können sogar ganze Seiten für sich allein beanspruchen; keines hat jedoch ein anderes restlos verdrängt.

---

645 Fol. 90^{v} Z. 35 und 37; fol. 91^{v} Z. 33; fol. 92^{r} Z. 1.

646 Fol. 32^{r} Z. 4 *crucifixum*, Z. 5 *idem*, Z. 7 *negandum*, Z. 8 *suam*, Z. 19 *humanitatem*.

647 Fol. 28^{v} Z. 6 *int*[*er*] neben *verbu*[*m*], außerdem *p*[*rae*], hier mit dem doppelt gebogenen Zug; fol. 36^{v} Z. 19 *trepidatione*[*m*], daneben Z. 21 *int*[*er*].

648 *con*: fol. 28^{v} Z. 16 und 24; fol. 48^{v} Z. 12. 18. 24; fol. 50^{r} Z. 18. *prae*: fol. 27^{v} Z. 10 und 13; fol. 28^{v} Z. 6; fol. 50^{v} Z. 24; fol. 31^{v} Z. 10 und 36.

649 Fol. 38^{r} Z. 11 und 22; fol. 76^{v} Z. 3.

Keine durchgreifenden Veränderungen hatten sich dagegen in der karolingischen Minuskel für die Kürzungen der auf *-us* oder *-ur* auslaufenden Silben ergeben, beide konnten weiterhin durch das hergebrachte und ihnen jeweils allein geltende, frei über bzw. neben dem Wort schwebende Zeichen vertreten werden, der Einsatz des *us*-Häkchens für *s* allein unter Bewahrung von *u* hatte sich nicht allgemein durchgesetzt. Der Gebrauch der *ur*-Kürzung hingegen hatte sich auch mitten im Wort silbenübergreifend eingebürgert, etwa in *natura*, und zeigt sich so wiederholt bei Hand 1. 5 und 8[650], während Hand 2. 3. 4 und 7 nur die Schlußsilbe *-tur* auf diese Weise gekürzt haben; Hand 6 wiederum hat nicht einmal eine einzige der zehn sich ihr bietenden Gelegenheiten zur Kürzung von *-tur* genutzt, und Hand 9 hatte dazu erst gar keine Möglichkeit. Das entsprechende Zeichen bildeten alle sieben Hände in drei Zügen als eine mehr oder minder gerundete oder gebrochene Wellenlinie, deren zweite Hälfte im Gegensatz zur ersten durchaus eckiger und flacher gestaltet sein konnte, die im Wesentlichen aber den Wechsel von konvex zu konkav einhielt. Hand 2, die *-tur* anfangs nicht gekürzt hat, verfügte später noch zusätzlich über eine Variante: den ersten, schräg abwärts gerichteten Zug, von dessen Ansatz aus der in leicht diagonal ausgerichtetem Auf-Ab-Auf geführte Hauptzug sonst seinen Ausgang nahm, gestaltete sie wiederholt als äußerst knappen, fast auf bloßes Aufsetzen der Feder beschränkten Druckstrich, von dem aus sie durch bloßen Richtungswechsel – also ohne einen Luftweg einlegen zu müssen – in einem schräg aufwärts gelenktem Zug fortfahren konnte, um dieses Manöver anschließend zu wiederholen, wodurch entweder zwei auf gleicher Höhe oder in aufsteigender Linie aneinandergehängte, nach oben hin offene Bögen entstanden oder der fein einsetzende Hauptzug eine kräftige Verstärkung seines Ansatzes erhielt[651]. Auf die gleiche Art wie *-tur* haben Hand 1. 5 und 8 auch *-mur* gekürzt, Hand 2 schrieb die Silbe hingegen regelmäßig aus und vollführte die Kürzung nur ein einziges Mal in einer aufwendigen, zur Spirale gedrehten Form in vier Zügen, gedacht offenbar zur Verzierung des Blattrandes und darin den Schnörkeln an langem *s* von Hand 5 vergleichbar[652]; Hand 3. 4. 6 und 7 bot sich keine entsprechende Gelegenheit.

---

650 Kürzungen mitten im Wort: Hand 1 fol. 3^{v} Z. 17; Hand 5 fol. 80^{v} Z. 29 und 34; fol. 82^{r} Z. 15 und 22; gleich doppelt so gekürzt hat sie fol. 38^{r} Z. 6 sowie fol. 43^{v} Z. 18 und 20 *turtur*(*is*); Hand 8 fol. 87^{r} Z. 34; fol. 112^{r} Z. 4. 16. 20. 21. 22. 28. 33.

651 Fol. 13^{v} Z. 28; fol. 17^{v} Z. 19; fol. 18^{r} Z. 18 und 32; fol. 20^{v} Z. 5 oder fol. 17^{v} Z. 12; fol. 18^{r} Z. 27. 28. 30. Daneben fol. 18^{r} Z. 25 und 34; fol. 20^{v} Z. 7. 17. 24. 27. 28. 33. 34 die übliche Ausführung.

652 Hand 1: fol. 4^{r} Z. 3 und 15/16. Hand 2: fol. 21^{v} Z. 1. Hand 5: fol. 35^{r} Z. 1. 4. 9. Hand 8: fol. 87^{r} Z. 9; fol. 106^{r} Z. 9; fol. 107^{r} Z. 31; fol. 144^{r} Z. 16. 21. 28. Die *s*-Schnörkel von Hand 5 auf fol. 68^{v} und fol. 78^{v} und entsprechend auch am unteren Blattrand fol. 67^{r}. 68^{r}. 74^{v}. 76^{v}. 77^{r}.

Die Verwendung der *-us*-Kürzung war hingegen im allgemeinen auf das Wortende beschränkt geblieben, so daß ihr Einsatz im Wortinnern, wie er bei Hand 8 häufig und bei Hand 5 ausnahmsweise zu beobachten ist, im 12. Jahrhundert zumindest in reiner Buchschrift eher zu den Ausnahmen zählt[653], zumal sich in den hier belegten Beispielen anstelle der Kürzung von *-us* mit nachfolgendem *t* auch *u*, gefolgt von einer *st*-Ligatur angeboten hätte, eine Ausführung, wie sie Hand 5 und Hand 8 erwartungsgemäß reichlich und alternativ ebenfalls für jene mit dem Häkchen gekürzten Wortstämme gewählt haben[654]. Ob sich aus dem Gebrauch der *-us*-Kürzung im Wort ein Anhaltspunkt für eine räumliche Einordnung der Handschrift gewinnen ließe, ist vorerst nicht zu entscheiden. Als weniger üblich und daher bemerkenswert erweist sich ferner die Erscheinung von *post*, dessen Kürzung unter der Feder von Hand 2 und Hand 3 zusätzlich zum üblichen *p* mit *us*-Häkchen mehrmals um *t* erweitert worden ist: Hand 3 kürzte das einzige Beispiel, das sich ihr bot, indem sie ein *t* anhängte[655], vertrat das Häkchen doch zunächst nur *-us* und dann als lautliches Zugeständnis noch *os*, so daß die Erweiterung um *t* gut zu begründen war. Hand 2 verfuhr hingegen nur einmal entsprechend und fügte *t* sonst wiederholt folgewidrig zwischen *p* und Häkchen ein[656], sofern sie das Wort nicht überhaupt ausschrieb, und nicht weniger auffällig verhielt sich schließlich ein Korrektor, der innerhalb von drei aufeinander folgenden Zeilen *post* von Hand 2 zweimal voll ausgeschrieben und dreimal auf diese unstimmige Weise gekürzt vorfand, aber erst der dritten Kürzung durch Tilgung des *t* zu ihrem gängigen Erscheinungsbild verholfen hat[657]. Wenn im übrigen Hand 1 und Hand 6 das Wort jeweils voll ausschrieben[658] und Hand 4. 5 und 8 *post* bzw. *postquam* oder *postmodum* ausschließlich in der üblichen Weise durch *p* mit *us*-Häkchen kürzten, jedoch

---

653 Hand 8: vgl. neben nur einigen der in Anm. 582 genannten Beispiele zum Wortstamm *custod-* auch entsprechende Kürzungen für die Wortstämme *iust-* (fol. 90^{v} Z. 3; fol. 91^{r} Z. 20; fol. 91^{v} Z. 33; fol. 98^{v} Z. 17; fol. 100^{r} Z. 28; fol. 137^{v} Z. 22) und *angust-* (fol. 105^{v} Z. 9; fol. 110^{v} Z. 20); bei Hand 5 bildet fol. 35^{v} Z. 23 *venustam* anscheinend die einzige Ausnahme für eine *-us*-Kürzung vor *t*.

654 Fol. 90^{r} Z. 36/37, wo – wie auch in vergleichbaren anderen Fällen (fol. 85^{v} Z. 25/26; fol. 140^{v} Z. 4/5) – die *st*-Ligatur im Zeilenumbruch gespalten worden ist, sowie fol. 93^{r} Z. 21; fol. 140^{r} Z. 7; fol. 140^{v} Z. 20 und 27 für *cust-*; fol. 92^{r} Z. 12 und 15; fol. 98^{v} Z. 18 und 22; fol. 123^{r} Z. 1; fol. 132^{v} Z. 24 für *iust-*; fol. 109^{r} Z. 3 für *angust-*; fol. 146^{r} Z. 36 für *gustare*.

655 Fol. 5^{r} Z. 20.

656 Fol. 16^{r} Z. 9, sonst fol. 6^{v} Z. 24; fol. 10^{v} Z. 22; fol. 14^{r} Z. 8; fol. 16^{r} Z. 4; fol. 16^{v} Z. 21.

657 Fol. 5^{v} Z. 3–5.

658 Hand 1 hatte *post* dreimal mitten im Satz zu schreiben, Hand 6 hingegen nur einmal am Satzanfang, eine Position, in der keine Hand das Wort im Anschluß an die Majuskel gekürzt hat.

ein *t* einfügten, sobald dieser Buchstabe, wie in *postea* oder *posteriora*, zum Anlaut einer neuen Silbe wurde[659], so läßt der Gesamtbefund vermuten, daß die ungewöhnliche Art, in der Hand 2 und 3 *post* gekürzt haben, in dieser Schreibergemeinschaft nicht heimisch war und vielleicht sogar der Vorlage entstammte; es bleibt daher fraglich, ob diese Schreibweise einen Anhaltspunkt für die Lokalisierung der Handschrift zu bieten vermag[660]. Eigenartig ist schließlich, wie Hand 5 mit der Gestaltung der *-us*-Kürzung umgegangen ist: sobald sie dieses eigentlich aus zwei unterschiedlichen, einander zugekehrten Bögen, einem kleinen, eng gekrümmten und einem größeren, eher flach gestreckten Zug, zu bildende Zeichen an ein rundes *d* anschloß, zog sie den größeren Bogen nicht mehr so steil und flach, sondern verlieh ihm, mit deutlicher Krümmung einsetzend, eine leichte Linksneigung und ersparte sich zugleich den kleineren, gegenläufigen Bogen, so daß sich kein geschlossenes Rund ergab und zum *d*-Schaft hin eine deutliche Lücke entstand. Die unterschiedliche Bauart der *-us*-Varianten von Hand 5 tritt in den eng benachbarten Beispielen *ventus frigidus* und *ventus calidus* unübersehbar zutage[661]; sie kann angesichts ihres wiederholten und gezielten Einsatzes nicht als Versehen oder Flüchtigkeit erklärt werden, sondern ist als eine bewußte Entscheidung zu verstehen, mit der dieser Schreiber in Ms 8017 II allerdings allein steht.

Durch die allmähliche Vermehrung der Kürzungszeichen hatten sich einerseits unterschiedliche Möglicheiten für die Einsparung ein- und derselben Buchstabenfolge ergeben, und andererseits sind, wie angesichts der Vielfalt im Bereich der *e*- und *r*-haltigen Silben nicht anders zu erwarten, einzelne Zeichen mitunter auch für Buchstabenfolgen verwendet worden, für die sie ursprünglich nicht gedacht waren[662]. Ein solcher, Regelungen umgehender Gebrauch war in gewisser Weise bereits durch die alten Silbenkürzungen für *pr*(*a*)*e* und *ter* angeregt, ja gefördert worden, denn obwohl hier

---

659 Hand 4: fol. 8^{v} Z. 12 *post*. Hand 5: fol. 31^{r} Z. 21; fol. 42^{r} Z. 24; fol. 42^{v} Z. 9 *post*; fol. 35^{r} Z. 10 *postquam;* fol. 54^{r} Z. 30 *postea*. Hand 8: fol. 131^{r} Z. 3; fol. 87^{v} Z. 7; fol. 90^{v} Z. 28 *post*; fol. 135^{r} Z. 15 *postquam*; fol. 89^{r} Z. 25/26 und 30 *postmodum*; fol. 93^{r} Z. 33 und 34 *posteriora*.

660 Dr. Franz Lackner, Wien, bestätigte mir, die Kürzung mit eingeschobenem *t* aus österreichischen Handschriften zu kennen; A. Cappelli, Lexicon abbreviaturarum, Mailand ^{6}1961, 294 (entsprechend: Edizione ampliata e rinnovata da M. Geymont – F. Troncarelli. Mailand ^{7}2011), verzeichnet sie für das 13. Jahrhundert.

661 Fol. 55^{v} Z. 35 und 36, weitere Beispiele auf fol. 39^{r} Z. 3 *mirandus*; fol. 54^{r} Z. 28 und 34 *nardus*; fol. 56^{r} Z. 7 *calidus*; fol. 60^{r} Z. 32–35 *candidus* und *rubicundus*.

662 Wenn Hand 8 aber fol. 104^{v} Z. 31 *-re-* in *regressus* durch einen Kürzungsstrich über dem *g* ersetzt hat, kann das nur als Irrtum oder womöglich elegante Korrektur, nicht aber als Normalfall angesehen werden.

die Stellung von *r* im Verhältnis zum benachbarten Vokal wechselt, wurde der anlautende Konsonant in beiden Fällen mit dem gleichen Kürzungsstrich versehen, und es verwundert daher nicht, wenn die an sich klare Unterscheidung zwischen *re*- und *er*-haltigen Silben beim Schreiben mitunter nicht berücksichtigt oder sogar grundsätzlich nicht beachtet worden ist. Das läßt sich bei Hand 1 und Hand 3 feststellen, die – anders als Hand 5 und Hand 8 – *e* nicht mehr hochstellten und sowohl *verbum* bzw. *revertatur* als auch *ingressa* bzw. *credit* jeweils auf die gleiche Art gekürzt haben, Hand 1 mit einem Winkelhaken, Hand 3 mit einem Zickzackzug[663]. Nach einem Konsonanten mit Oberlänge, z. B. in der Silbe -*ber*-, hat Hand 2 wie auch Hand 3 dagegen zu dem für die Anbindung an eine Oberlänge vorgesehenen, allgemeinen Zeichen gegriffen[664], während Hand 1 auch hier die *r* anzeigende Kürzung vorgezogen hat[665]. Hand 8 hat sich in solchen Fällen nicht auf einen geregelten Gebrauch festgelegt und willkürlich das angebundene Zeichen oder den Zickzackzug genommen[666]. Dabei stellten manche Schreiber nach rundem *d*, etwa bei Kürzung der Folge *der*, regelmäßig eine Berührung zwischen Zickzackzug und *d*-Schaft her[667], während sie es über Buchstaben in mittlerer Höhe offenbar dem Zufall überließen, ob der feine Ausläufer des Kürzungszeichens den Buchstaben noch streifte oder nicht.

Auch in Kürzungen, die nicht der Einwirkung eines *r* unterlagen, kam es im Anschluß an Buchstaben mit Oberlängen bei den einzelnen Händen zu unterschiedlichen Ausführungen. Hand 5 gebrauchte in solchen Fällen stellvertretend für auslautendes *m* stets den freistehenden Kürzungsstrich, wechselte jedoch gelegentlich vom freien zum an die Oberlängen angehefteten Zug, sobald *m* oder *n* von anderen Buchstaben eingeschlossen waren[668];

---

663 Hand 1: fol. 3^{v} Z. 14 und 31. Hand 3: fol. 14^{v} Z. 26 und 27.

664 Hand 2: fol. 5^{r} Z. 6 und 7; fol. 26^{v} Z. 28 und 30. Hand 3: fol. 5^{r} Z. 22 *tab*[*er*]*nac*[*u*]*la*, wo an den Oberlängen beider Schäfte das gleiche Kürzungszeichen angebracht ist. Hand 5: fol. 34^{r} Z. 26 und 32; fol. 35^{r} Z. 28 und 33.

665 Fol. 4^{r} Z. 17. 19. 21 *tab*[*er*]*na*[*c*]*ula* und weitere Deklinationsformen; die Oberlängen beider Schäfte tragen jeweils unterschiedliche Kürzungszeichen.

666 Fol. 86^{r} Z. 11 und 23 sowie fol. 88^{v} Z. 1 *ub*[*er*]*a*; fol. 134^{v} Z. 9 und fol. 135^{r} Z. 12 und 22 *pulch*[*er*]*rima*, jeweils mit Kürzungszug an den Oberlängen; fol. 86^{r} Z. 37 *h*[*er*]*editaria*; fol. 87^{r} Z. 31*p*[*re*]*b*[*er*]*e* und Z. 36 *deb*[*er*]*et* mit freistehendem Zickzackzug.

667 Hand 2: fol. 27^{r} Z. 14; fol. 38^{v} Z. 30; fol. 50^{v} Z. 29; fol. 82^{r} Z. 33. Hand 5: fol. 60^{v} Z. 6. Hand 8: fol. 99^{r} Z. 34 und 36; fol. 104^{v} Z. 21; fol. 129^{v} Z. 36; fol. 134^{v} Z. 7.

668 Mit angebundenem Zug: fol. 28^{r} Z. 12; fol. 28^{v} Z. 28 und 30; fol. 44^{r} Z. 6 und 11. Mit freistehendem Zug: fol. 39^{r} Z. 27; fol. 48^{v} Z. 25; fol. 50^{r} Z. 28; fol. 56^{r} Z. 16. Sobald es sich um die Verb-Endung der dritten Person Plural handelt, schwebt der freie, *n* vertretende Zug oft weniger über dem Vokal als vielmehr über dem Schlußbuchstaben *t* (fol. 44^{r} Z. 31; fol. 58^{v} Z. 15; fol. 60^{r} Z. 6/7; fol. 60^{v} Z. 25). Auch Hand 8 hat den Kürzungszug in

hin und wieder hat sie den angebundenen Kürzungsstrich sogar ein auf *l* folgendes *-us* vertreten lassen, eine weitere Variante in ihrem eigenwilligen Umgang mit dieser Endung, der Hand 2 sich ebenfalls angeschlossen hatte[669]. Hand 8 wechselte beliebig zwischen beiden Ausführungen des Kürzungsstriches, ersetzte aber vor allem Schluß-*m* anscheinend öfter durch den angebundenen Zug. Bei beiden Händen findet sich folglich immer wieder, frei neben einer Oberlänge schwebend, das in einem Zug ausgeführte Kürzungszeichen, bei Hand 5 erscheint außerdem zusätzlich die zum Anheften an eine Oberlänge aus zwei Zügen gebildete Form, ohne daß sich die Möglichkeit zu einer entsprechenden Anbindung geboten hätte[670]. Soweit sich die übrigen Hände beurteilen lassen, stimmen sie hinsichtlich der Bevorzugung des angebundenen Zuges mit Hand 8 überein; es läßt sich aber keine Buchstabenfolge finden, für die ausschließlich das eine oder andere Zeichen gesetzt worden wäre, beide galten offensichtlich als gleichwertig.

Vergleichende Untersuchungen zum unterschiedlichen Umgang mit Kürzungsszeichen während des Übergangs von karolingischer zu gotischer Minuskel liegen bislang nicht vor; sie hätten auch die Möglichkeiten zu berücksichtigen, die zur Abkürzung mit *qu* beginnender Pronomina einschließlich deren flektierter, entsprechend anlautender Formen gefunden worden waren. Da auslautendes *m* sowie die Endungen der Pluralformen in Genetiv und Dativ bzw. Ablativ samt der ihnen im Schriftwesen zugeordneten Abkürzungen grundsätzlich Gemeingut verschiedener Wortarten waren und folglich zur Kürzung eines Wortstamms nichts beitragen konnten, blieben im Bereich zu kürzender Pronomina lediglich auf drei oder vier Buchstaben beschränkte Wortformen bzw. -fragmente übrig, die nicht die nötige Anzahl von Angelpunkten zu bieten vermochten, deren die Bildung von eindeutigen und unverwechselbaren Kürzungen bedurfte: auf *qu* brauchte nur ein einziger der übrigen vier Vokale zu folgen, – *ae* war zugunsten von *e* nahezu verschwunden – höchstens aber noch ein zusätzlicher Konsonant, um ein vollständiges Wort zu erzeugen, und da die Anzahl der

---

diesen Fällen häufig über das *t* gestellt (fol. 88^{v} Z. 13; fol. 131^{r} Z. 22 und 28; fol. 134^{v} Z. 15 und 20; fol. 135^{r} Z. 3; fol. 144^{v} Z. 29–31), den vorausgehenden Vokal aber ebenfalls geschrieben, während Hand 1 ihn ausgespart hat (fol. 3^{v} Z. 15; fol. 4^{r} Z. 32). Hand 2 kürzte die Endung seltener, meist unter Erhalt des Vokals, über den sie auch den Kürzungsstrich setzte (fol. 4^{v} Z. 8; fol. 11^{r} Z. 20; fol. 15^{v} Z. 8. 9. 23; fol. 17^{r} Z. 33; fol. 21^{v} Z. 30), der nur dann über dem vorletzten Konsonanten erscheint, wenn auch der Vokal ausnahmsweise fehlt (fol. 15^{v} Z. 22 und 23).

669 Hand 2: fol. 11^{r} Z. 20; fol. 11^{v} Z. 18; fol. 16^{r} Z. 29. Hand 5: fol. 35^{r} Z. 8; fol. 47^{v} Z. 32; fol. 38^{r} Z. 32 und 34; fol. 60^{v} Z. 25; fol. 73^{v} Z. 29; fol. 82^{v} Z. 29.

670 Fol. 31^{v} Z. 6. 10–12; fol. 32^{v} Z. 29. 32. 36; fol. 35^{r} Z. 16. 19. 24. 25. 30; fol. 44^{r} Z. 6.

zur Vervollständigung in Frage kommenden Konsonanten ihrerseits auf fünf begrenzt war, jeder Vokal und jeder Konsonant also insgesamt bis zu viermal vorkam[671], hätte das aus den Wortstämmen selbst zu schöpfende Potential zu unmißverständlichen Kürzungen nicht ausgereicht; vom Ersatz für die Endungen zweisilbiger Wortformen einmal abgesehen, konnten lediglich durch die Hochstellung des jeweiligen Vokals und den gleichzeitigen Ausfall von *u* bei den insgesamt vierzehn Formen der Interrogativ- und Relativpronomina geringfügige Einsparungen erzielt werden. Damit haben die Schreiber sich allerdings nicht zufrieden gegeben, denn angesichts des häufigen Auftretens dieser Wörter und vor allem hinsichtlich ihrer Erweiterung durch Verdoppelungen sowie durch vielfältiges Hinzutreten vorangestellter oder angehängter Silben bzw. Wörter lohnten sich Kürzungen allemal; ein systematisches Vorgehen ist freilich auch hier nicht zu beobachten, vielmehr sind selbst die zweisilbigen Formen voll ausgeschrieben oder doch nur in ihren allgemeingültigen Endungen gekürzt worden. Für *qu*(*a*)*e* stand die bereits in der Antike gebräuchliche Wiedergabe durch *q* mit darüber gesetztem Kürzungsstrich zur Verfügung, eine einfache Ausführung, die zusätzlich den Vorteil besaß, sich deutlich von gekürztem kopulativem *-que* – *q* mit Häkchen oder Strichpunkt – abzuheben. Von allen aus Ms. 8017 II zu berücksichtigenden Händen[672] haben jedoch nur drei, nämlich Hand 2. 5 und 8, dieses $\bar{q}$ genutzt, ihm allerdings erkennbar die ausgeschriebene Version vorgezogen, deren sich die anderen Hände ausschließlich bedienten, von denen wiederum allein Hand 7 dem *e* meist eine Cauda anhängte; die Haupthände beider Teile der Handschrift, Hand 5 und Hand 8, haben, wie schon erwähnt, dieser *qu*(*a*)*e*-Kürzung außerdem *q* mit übergeschriebenem *e* an die Seite gestellt und *q* dabei nicht selten eine Cauda untergeschoben, ein Phänomen, dessen Entstehung und Verbreitung noch der Untersuchung harrt. Die *qu*(*a*)*e*-Kürzung mit übergeschriebenem Vokal bot sich zur Fortsetzung durch *m* geradezu an, doch lediglich Hand 5 hat *quem* und entsprechend auch *q* mit offenem *a* für *quam* häufig auf diese Weise geschrieben[673]; Hand 8

---

671 Zu berücksichtigen sind vierzehn Formen: *qua*, *quam*, *quas quar*[*um*]; *qu*(*a*)*e*, *quem; qui*, *quis*, *quid*, *quib*[*us*]; *quo*, *quod*, *quos*, *quor*[*um*].

672 Wo Hand 3. 4. 6 und 9 im folgenden nicht herangezogen werden, bieten sie keine entsprechenden Belege. Im übrigen sind aus den Beobachtungen zum Kürzungsverhalten der einzelnen Hände Lemmata, die zu Satzbeginn mit einer Majuskel einsetzen, bewußt ausgeklammert worden, da nicht auszuschließen ist, daß hier Bedingungen gegeben waren, die den Kürzungswillen beeinflussen konnten.

673 Hand 5: *quem*: fol. 35^{v} Z. 21; fol. 45^{v} Z. 18. 25. 32. 35; fol. 54^{r} Z. 21; fol. 78^{v} Z. 30. *quam*: fol. 28^{r} Z. 26; fol. 43^{v} Z. 6; fol. 54^{r} Z. 33.

kürzte *quem* offenbar nur ausnahmsweise mit hochgestelltem Vokal, *quam* dagegen öfter[674], und für Hand 1, die *quam* ebenfalls auf diese Art gekürzt hat[675], wäre ein entsprechend gestaltetes *quem* auch dann nicht zu erwarten gewesen, wenn sie mehr als nur ein einziges Beispiel zu schreiben gehabt hätte, da sie, in dieser Hinsicht mit der Mehrzahl der beteiligten Hände übereinstimmend, *e*, anders als *a*, *o* und *i*, auch sonst nicht hochgestellt hat. Überwiegend haben Hand 1. 2. 5. 7 und 8 *quem* durch *que* mit Kürzungsstrich ersetzt, also keine eigens auf *quem* zugeschnittene Kürzungsform gewählt, während Hand 2 das Wort gelegentlich sogar vollständig darbot. Hand 8 wiederum hatte sich eine Nebenform angeeignet, die sie freilich für *quem* ebenfalls nicht oft vorgeführt hat: indem sie einen Kürzungsstrich durch den *q*-Schaft zog, verwandelte sie *q* mit hochgestelltem *e* bzw. *a* in *quem* bzw. *quam*[676], das sie aber auch ganz oder bis auf *m* ausschrieb, und abermals nur für *quam* wandte Hand 1 diese Methode ebenfalls an[677]. Vertrat der Kürzungsstrich an dieser Stelle *m*, so blieb das nicht seine einzige Funktion: er konnte außerdem für *i* einspringen, wie das nicht allein bei Hand 8, sondern mitunter auch bei Hand 5 und einmal bei Hand 7 zu beobachten ist, die *quid* durch *qd* oder deren Ligatur mit entsprechendem Kürzungszug ersetzt haben[678]. Von Hand 1 abgesehen, gilt aber für alle übrigen Hände der Warschauer Handschrift, daß sie diese *i*-haltigen Pronomina hauptsächlich mit *q* und darüber gesetztem *i* kürzten und die jeweils erforderliche Endung für *quid*, *quis* und *quibus* anhängten, sofern sie die Wörter nicht voll ausgeschrieben oder doch bloß die Endung *-bus* gekürzt haben, wie es bei Hand 1 ausnahmlos zu sehen ist.

Über die geniale Ligatur von *d* und *q*, in der sich der Schaft des *d* entweder zum Schaft des *q* verlängert oder als eigener Zug über dem *q* steht[679], verfügte offenbar allein Hand 8, doch obwohl sie die Ligatur durch

---

[674] *quemadmodum* mit hochgestelltem *e* fol. 95^{v} Z. 29; *quam* fol. 86^{r} Z. 31 und 32; fol. 90^{r} Z. 4. 15. 17. 19; fol. 107^{v} Z. 17. 20. 25; fol. 147^{v} Z. 6. 14. 26. 35.

[675] Fol. 3^{r} Z. 11; fol. 3^{v} Z. 10 und 11; fol. 4^{r} Z. 7 und 33.

[676] *quem*: fol. 96^{v} Z. 27; fol. 100^{r} Z. 14; fol. 133^{v} Z. 26; *quemadmodum*: fol. 134^{v} Z. 24. *quam*: fol. 100^{r} Z. 16 und 18; fol. 133^{v} Z. 21; fol. 137^{v} Z. 7 und 16; fol 140^{v} Z. 33; fol. 147^{v} Z. 6. 26. 35; *quamvis*: fol. 115^{v} Z. 9; *inquam*: fol. 120^{v} Z. 5 und 31; fol. 137^{v} Z. 18 und 33. Die Funktion des den Schaft kreuzenden Strichs spiegelt sich noch in seinem Fehlen, denn ohne ihn bedeutete diese Kürzung *qua* oder *qu*(*a*)*e*.

[677] Fol. 3^{r} Z. 13.

[678] Hand 5: fol. 27^{v} Z. 30; fol. 35^{r} Z. 13; fol. 37^{r} Z. 14 und 15; fol. 44^{r} Z. 13. Hand 7: fol. 84^{r} Z. 11. Hand 8: fol. 86^{r} Z. 19; fol. 90^{v} Z. 30 und 37; fol. 100^{r} Z. 36.

[679] Die Bauart, die oft nicht gut zu erkennen ist, hängt von der des *q* ab: auf ein *q*, dessen zweiter Bogen in einem einzigen Zug in den Schaft überging, mußte für die Ligatur der *d*-Schaft in einem weiteren Zug errichtet werden (fol. 92^{r} Z. 25; fol. 93^{r} Z. 28; fol. 105^{r} Z.

die Stellung des Kürzungsstrichs – für *quid* kreuzt er den unteren, für *quod* den oberen Teil des Langschaftes – so zu kennzeichnen wußte, daß ihre jeweilige Bedeutung unstrittig war, hat sie es vorgezogen, *quid* entweder durch all seine Buchstaben oder durch getrennt ausgeführtes *q* und *d* mit einem durch den *q*-Schaft geführten Kürzungsstrich sowie gelegentlich durch ein zwischen *q* und *d* hochgestelltes *i* wiederzugeben[680]. Unvergleichlich häufig diente ihr dagegen die Ligatur von *q* und *d* mit Kürzungszug durch den oberen Schaft für *quod*[681], das sie aber, darin mit den anderen Händen übereinstimmend, ebenso oft durch getrennt geschriebenes *qd* mit durch den zweiten Schaft gezogenem Kürzungsstrich ersetzte[682], ausnahmsweise auch zu *qd* mit hochgestelltem *o* verkürzte[683] und, im Gegensatz zu Hand 2, nur selten ausschrieb. Es gibt also neben den Unterschieden, die im Umgang mit diesen Pronomina zwischen einzelnen Händen bestehen, in beiden Teilen der Handschrift unverkennbar übereinstimmende Ausführungen, die gerade im Hinblick auf das an die Unterlänge von *q* geheftete Kürzungszeichen, dessen Gebrauch anscheinend noch der Gewöhnung bedurfte, womöglich weitere Argumente für die Zusammengehörigkeit beider Teile liefern.

Eigene Beachtung verdient schließlich die unterschiedliche Art und Weise, in der die Schreiber *dominus* und *deus* gekürzt haben: obgleich in beiden Fällen die Schäfte des runden wie des geraden *d* zur Anbindung des Kürzungszuges einluden, haben die Schreiber diese *Nomina sacra* offensichtlich bewußt auf unterschiedliche Weise gekürzt, ohne daß die Erscheinungsform des *d* auf ihr Vorgehen eingewirkt hätte. Für die Haupthände 2. 5 und 8, die, unabhängig vom Wortlaut, beliebig zwischen rundem und geradem *d* abwechselten, und vielleicht auch für Hand 1 und Hand 7, deren Beiträge immerhin drei bzw. zweieinhalb Seiten umfassen, ohne daß *d* in den *Nomina sacra* hier auch nur ein einziges Mal in seiner runden Form erschiene[684], lassen sich tragfähige Erhebungen anstellen; Hand 3. 4 und 6 können zwar einbezogen werden, ermöglichen aber aufgrund ihres geringen Textumfangs keine zuverlässigen

22), während für ein *q* in drei Zügen, zwei zum Rund geschlossenen Bögen und einem Schaft, dieser Schaft mit dem für *d* in einem Zug ausgeführt werden konnte (fol. 87^{v} Z. 8; fol. 88^{v} Z. 1; fol. 90^{v} Z. 30; fol. 96^{v} Z. 2).

680 *quid* ausgeschrieben: fol. 86^{r} Z. 28; fol. 87^{v} Z. 22. 33. 37; fol. 138^{r} Z. 4. *quid* als *qd* mit Kürzungsstrich durch den Schaft des *q* fol. 86^{r} Z. 19; fol. 90^{v} Z. 37; fol. 100^{r} Z. 36. *quid* als *qd* mit hochgestelltem *i* fol. 90^{v} Z. 23 und 25; fol. 92^{r} Z. 20; fol. 99^{r} Z. 18. 19. 33.

681 Fol. 85^{r} Z. 24. 26. 32; fol. 88^{v} Z. 1. 4. 17. 19; fol. 95^{v} Z. 13. 25. 28. 35. 36.

682 Fol. 85^{v} Z. 26 und 28; fol. 88^{v} Z. 16. 17. 24. 30; fol. 123^{v} Z. 13. 15. 17. 18. 20. 23. 31.

683 Fol. 85^{r} Z. 31; fol. 93^{r} Z. 13. Für *quo* hat Hand 8 dagegen meist *q* mit übergeschriebenem *o* gesetzt.

684 Im Bereich von Hand 1 erscheint nur ein einziges rundes *d* (fol. 3^{r} Z. 31); Hand 7 benutzte es regelmäßig, aber weniger häufig als gerades *d*.

Aussagen, und Hand 9, in deren wenigen Zeilen diese Lemmata nicht enthalten sind, bleibt gänzlich ausgeschlossen. Alle acht Hände haben *deus* samt allen Deklinationsformen mit dem angebundenen Zug gekürzt und nur in einigen Ausnahmefällen auch den freistehenden Zug verwendet[685]. Dagegen hat Hand 5, ebenso wie Hand 1 und Hand 6, *dominus* in all seinen Formen mit dem ungebundenen Kürzungsstrich versehen, freilich gleichfalls mit gelegentlichen Ausnahmen von dieser Regel[686], während Hand 2. 3. 7 und 8 *dominus* mit dem angebundenen Zeichen gekürzt haben, allerdings nicht ohne daß sich Hand 2 und besonders Hand 8 hin und wieder Abweichungen erlaubt hätten[687]. Da diese beiden Lemmata aber überaus häufig zu schreiben waren, überrascht das Maß der Ausnahmen nicht. Der Umgang mit diesen beiden *Nomina sacra* hatte sich schon in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts zu lockern begonnen, und wenn die an Ms. 8017 II beteiligten Hände auch überwiegend und Hand 8 sogar ausschließlich[688] diese Wörter noch auf herkömmliche Weise gekürzt haben, so treten doch bei Hand 2 und Hand 5 für alle Casus von *deus* voll ausgeschriebene Beispiele auf und darüber hinaus sogar die Zwitterform *deū*[689]; Hand 2. 5 und 8 konnten selbst das längere Nomen *dominus* ausschreiben[690]. Wie sehr sich im Bewußtsein der

---

685 Ausnahmen bei Hand 2: fol. 7v Z. 30; bei Hand 5: fol. 42v Z. 21; fol. 76v Z. 3 und, in einem Zug mit *dominus*, fol. 40v Z. 32; die Kürzung *deū* (fol. 63v Z. 6) verlangte selbstverständlich den freien Zug; bei Hand 8: fol. 94r Z. 1; im Plural *deos* und *deorum* ersetzte Hand 8 das *e* durch den angebundenen Kürzungsstrich (fol. 90r Z. 2 und fol. 146r Z. 20).

686 Fol. 38r Z. 15; fol. 44r Z. 19; fol. 45v Z. 22.

687 Hand 2: fol. 4v Z. 14; fol. 10v Z. 5 und 8; fol. 11v Z. 8 und 33. Hand 8: fol. 87r Z. 36; fol. 87v Z. 4; fol. 93v Z. 24 und 26; fol. 95r Z. 21 und 32; Hand 8 kürzte häufiger auf diese Weise, doch überwiegt auch bei ihr eindeutig die Kürzung mit angebundenem Zug, und entsprechend hat sie auch *domina*, Ruperts von Deutz Anrede an Maria, gekürzt (fol. 84r Z. 27 und fol. 140v Z. 7).

688 Lediglich im Schlußsatz auf fol. 151v Z. 4, wo Hand 8 Majuskeln zur Hervorhebung eingesetzt hat, erscheint einmal *Deum*.

689 Hand 2: *deus* fol. 10v Z. 36; fol. 20v Z. 24; die am häufigsten ungekürzte Form *dei* fol. 7v Z. 16; fol. 8r Z. 35; fol. 10r Z. 16; fol. 21v Z. 22; fol. 22r Z. 19; *deo* fol. 6v Z. 19; *deu* mit Kürzungsstrich fol. 7v Z. 5. Hand 5: *deus* fol. 29v Z. 6 mit hochgestelltem *s*, fol. 30v Z. 17; fol. 31r Z. 3; fol. 34r Z. 6; fol. 42v Z. 2; *dei* fol. 27r Z. 13. 18. 36; fol. 29r Z. 13 und 24; fol. 29v Z. 7 und 32; fol. 30r Z. 35; fol. 42r Z. 14; fol. 48r am Rand, Ergänzung von der Texthand; *deo* fol. 30r Z. 29; *deu* mit Kürzungsstrich fol. 28r Z. 36; fol. 63v Z. 6. Hand 8: *deum* fol. 151v Z. 4.

690 Fol. 4v Z. 9; fol. 31v Z. 26; fol. 40r Z. 13 und 30; fol. 92r Z. 2/3. Merkwürdig ist dagegen der Umgang von Hand 5 mit dem zugehörenden Adjektiv auf fol. 38v Z. 18 und fol. 39r Z. 16: statt des zu erwartenden *dn̄i*, vervollständigt durch die jeweils erforderliche Endung, wie es sich fol. 33r Z. 25; fol. 33v Z. 24; fol. 34r Z. 26; fol. 38v Z. 10; fol. 54r Z. 18 und 35 auch findet, steht hier *dᵒminicum* bzw. *dᵒminice*, jeweils ohne Kürzungsstrich, aber mit einem zwischen *d* und *m* hochgestellten *o*, dessen korrekte Position zusätzlich durch einen feinen Strich auf der Zeile

Umgang mit diesen *Nomina sacra* verändert hatte, beweist das ungestörte Nebeneinander von zu *fid̄i* gekürztem *fidei* und ungekürztem *dei* bzw. von zu *id̄o* gekürztem *ideo* neben ungekürztem *deo.* Den Namen Christi hat Hand 8 mehrmals in vermeintlich griechischen Majuskeln voll ausgeschrieben[691], im übrigen aber wie die anderen Hände mit dem üblichen *xpc* bzw. der jeweils erforderlichen Endung samt darübergesetztem Kürzungsstrich wiedergegeben; Hand 6 hat in diesem Fall das Kürzungszeichen jedoch einmal unter die Zeile verlagert, also durch den Schaft des *p* gezogen, und entsprechend gekürztes *spiritus* hat auch Hand 8 hinterlassen[692]. Hand 1 und Hand 5, besonders aber Hand 2 haben außerdem wiederholt zu der jüngeren, nur noch zweiteiligen Kürzungsform gegriffen, bei der der jeweilige Auslaut platzsparend über das *x* gestellt wurde[693]; Hand 5 hat in Bedas Formulierung *homo Christus Iesus* nach der üblichen Kürzung der beiden ersten Wörter das dritte mit hochgestelltem Schluß-*s* ausgeschrieben[694].

Die wenigen bisher angeführten Beispiele für Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Eigenheiten der Hände, durch deren Zusammenarbeit die Warschauer Handschrift entstanden ist, ließen sich weiter vermehren, etwa im Blick auf ihren Umgang mit doppeltem *p*: unabhängig davon, ob eines der beiden *p* mit einem Kürzungszeichen versehen war, ließen Hand 4 und Hand 5 stets einen deutlichen Abstand zwischen beiden Buchstaben[695], während Hand 1 und Hand 7 sie eng aneinander zogen[696], wie es seit dem 11. Jahrhundert bei vielen Schreibern Brauch wurde; Hand 2 ging nach anfänglicher Unentschlossenenheit endgültig zu klarer Trennung beider Buchstaben über[697], und Hand 8 schrieb nur selten beide *pp* zusammen[698]. Hand 6 benutzte

---

abgesichert worden ist. Es scheint, daß die unübliche Schreibweise von der Texthand stammt und einen Leser oder Korrektor zu einem unauffälligen Eingriff herausgefordert hat.

691 Fol. 100^{r} Z. 25; fol. 137^{v} Z. 17; fol. 150^{v} Z. 23; fol. 151^{r} Z. 24 sowie im Kolophon fol. 151^{v} Z. 7.

692 Hand 6: fol. 32^{r} Z. 34, in der folgenden Zeile und auf fol. 32^{v} Z. 13 setzte sie den Kürzungsstrich jedoch über das Wort. Hand 8: fol. 86^{r} Z. 28.

693 Im Genetiv: Hand 1: fol. 3^{r} Z. 25. Hand 2: fol. 11^{r} Z. 4; fol. 12^{v} Z. 32; fol. 16^{v} Z. 23. 29. 32. 35; fol. 17^{r} Z. 1. 3. 12. 17; fol. 17^{v} Z. 32; fol. 18^{r} Z. 4 und 18. Hand 5: fol. 35^{v} Z. 32; fol. 43^{v} Z. 19. Im Dativ: Hand 2: fol. 15^{v} Z. 10; fol. 17^{v} Z. 32; fol. 18^{r} Z. 2 und 10; fol. 19^{v} Z. 26.

694 Fol. 76^{v} Z. 22; Beda, In Cantica canticorum expositio, lib. V 8, Z. 66.

695 Hand 4 mit nur einem Beispiel auf fol. 9^{r} Z. 19. Hand 5: fol. 27^{r} Z. 20; fol. 31^{v} Z. 4 und 30; fol. 50^{v} Z. 2. 3. 19.

696 Hand 1: fol. 3^{r} Z. 9. 11. 15; fol. 3^{v} Z. 13 und 30; fol. 4^{r} Z. 36. Hand 7: fol. 84^{r} Z. 26; fol. 84^{v} Z. 30; fol. 85^{r} Z. 2 und 8 ist die Verbindung etwas lockerer.

697 Fol. 4^{v} Z. 1; fol. 8^{r} Z. 4 und 10; fol. 11^{v} Z. 17 und Z. 29 verbundenes *pp*, sonst immer getrennt fol. 5^{r} Z. 10; fol. 8^{v} Z. 11. 25. 28. 29; fol. 12^{r} Z. 8; fol. 13^{v} Z. 12; fol. 20^{v} Z. 8; fol. 21^{v} Z. 19; fol. 26^{v} Z. 19.

698 Fol. 96^{v} Z. 9; fol. 104^{v} Z. 4 und 33; fol. 105^{r} Z. 36; fol. 120^{r} Z. 7.

innerhalb der Kürzung für *populus*, die zum Grundbestand fest vorgegebener Kürzungen gehörte, die verbundene, sonst aber die getrennte Schreibweise von *pp*[699]. Sie hat ihre Kürzungen überhaupt fast ausschließlich aus dem fest umrissenen Fundus eines vorgegebenen Wort- und Silbenbestandes geschöpft, während die anderen Hände entstehende Kürzungsmöglichkeiten mit Beweglichkeit wahrnahmen und sich auch nicht scheuten, gelegentlich bis zu dreimal innerhalb eines Wortes zu kürzen[700], ebenso oft aber selbst gewöhnliche Endsilben voll ausschrieben, so daß zahllose, Ersparnis versprechende Gelegenheiten ungenutzt geblieben sind. Bei Hand 2 fallen unterschiedliche Erscheinungsformen von *q* auf, deren eine sich mit *g* vergleichen läßt: neben gerade gezogenen *q*-Schäften bildete sie nämlich im Laufe ihrer Arbeit auch durchgebogene bzw. mit einer Kerbe versehene, denen sie abschließend sogar einen leicht gebogen herabhängenden Zug anfügen konnte[701], oder sie legte die Schäfte überhaupt in flachem Bogen an, so daß sich die Erscheinung eines solchen *q*, erst recht wenn es noch mit dem zusätzlich angehängtenen Zug versehen ist, der Gestalt einer Kürzung für *con* annähert[702]. Hand 6 begann hingegen vor allem *e*, seltener auch *c* wie den Schaft eines *t*, indem sie den jeweils ersten Zug aus einer knappen, mehr oder weniger ausgeprägten Federdrehung heraus senkrecht fast bis fast auf die Zeile herabführte und dann erst horizontal abknickte, so daß in solchen Fällen tatsächlich ein Schaft an die Stelle des ursprünglichen Bogens getreten ist. So erscheinen in ihren 16 Zeilen auf fol. 32^{r} höchstens noch zwei Beispiele für rundes *e*[703], während die Anzahl der runden *c* die der geraden *c* um ein Mehrfaches übertrifft[704]. Hand 6 hat aus dieser Buchstabenstruktur freilich kein wirklich Stil stiftendes Instrument entwickelt, denn die Unre-

---

699 *populi*: fol. 32^{v} Z. 4; getrennte Schreibung von *pp*: fol. 32^{r} Z. 22. 26. 30; fol. 32^{v} Z. 15. Hand 3 und Hand 9 hatten keine entsprechenden Beispiele zu schreiben.

700 Hand 1: fol. 4^{r} Z. 22. Hand 2: fol. 17^{r} Z. 28. Hand 3: fol. 14^{v} Z. 24. Hand 5: fol. 58^{v} Z. 16; fol. 60^{r} Z. 6; fol. 60^{v} Z. 30. Hand 8: fol. 89^{r} Z. 32; fol. 93^{v} Z. 11; fol. 104^{v} Z. 10 und 25; fol. 138^{r} Z. 6; fol. 146^{r} Z. 3; fol. 147^{v} Z. 22.

701 Fol. 6^{v} Z. 19; fol. 7^{r} Z. 26; fol. 8^{v} Z. 7; fol. 9^{r} Z. 30 und 32; fol. 9^{v} Z. 6; fol. 10^{r} Z. 11; fol. 10^{v} Z. 30; fol. 11^{v} Z. 15; fol. 19^{v} Z. 27 und 33.

702 Fol. 9^{v} Z. 6. 20. 21. 23; fol. 10^{r} Z. 13–17. 31. 35, dazwischen in Z. 16 eine *con*-Kürzung; vgl. auch fol. 14^{r} Z. 18 mit fol. 16^{r} Z. 10. Dabei kann *q* wie *con* aus lediglich zwei Zügen bestehen: fol. 10^{r} Z. 6; fol. 10^{v} Z. 28; fol. 14^{v} Z. 16.

703 Fol. 32^{r} Z. 27 in *sensibus* und Z. 36 in *ex*, wobei *e* hier eher schon mit einem diagonal als gebogenen geführten Zug einsetzt, ähnlich *o*, dessen linke Hälfte oft seinerseits entweder aus einem lotrechten, erst auf der Zeile umgebogenen oder einem leicht rückwärts gekippten Zug besteht, wie es etwa die Beispiele in Z. 22. 26. 36 zeigen.

704 Rundes *c* neben geraden *c:* fol. 32^{r} Z. 21 *ascensionis* neben *cherubim*; Z. 28 *cantico.*

gelmäßigkeiten, die sie selbst bei der Bildung dieses einfachsten Elements der karolingischen Minuskel erzeugte – ihre Nachlässigkeit führt zu wechselnden Erscheinungsformen von Ansatz und Auslauf des Schaftes – und durch den Mangel an einem fugenlosen Zusammenwachsen der einzelnen Federzüge zu einer geschlossenen Buchstabengestalt noch vermehrte, verhinderten, daß ihre Leistung eine höhere Stufe erreicht hätte. Hand 8 wiederum verfügte anscheinend als einzige noch über die Möglichkeit, offenes *a* nicht nur hochzusetzen, sondern auch, an einen vorausgehenden Schaft angebunden, unter die Zeile herabhängen zu lassen, erlaubte sich diesen Kunstgriff kursiven Schreibens allerdings nur ausnahmsweise[705].

Gewisse Eigenheiten in Orthographie und Silbentrennung am Zeilenende finden sich nur bei zwei Händen. Hand 5 schrieb neben *plebs* auch *pleps*[706]; ihr *plasphemando* ist jedoch weniger auffällig als die *blasbhemias* von Hand 8[707]. Diese Hand hat als einzige häufig *c* vor *i* durch *t* ersetzt, selbst in derart gebräuchlichen Wörtern wie den Formen von *facere*[708], und neben *veraciter* auch *veratiter*[709] geschrieben. Bemerkenswert ungewöhnlich ist jedoch oftmals beider Hände Silbentrennung, die am Zeilenende im allgemeinen zwar zutreffend ausgeführt ist, wiederholt aber auch eigenartig erscheint. So ließen sie am Zeilenanfang Silben ebenso mit Vokal[710] wie mit Doppelkonsonanten[711] beginnen. Hand 5 konnte zum Präfix noch den ersten Konsonanten der Stammsilbe hinzunehmen[712], während Hand 8, umgekehrt, den Schlußkonsonanten des Präfix zum Wortstamm hinüberzog[713] und von

---

705 Fol. 87r Z. 15; fol. 95v Z. 1.

706 Fol. 28r Z. 18 und fol. 28v Z. 2 mit *p*, dagegen fol. 28r Z. 15 und 27 mit *b*.

707 Fol. 29v Z. 2 und fol. 96v Z. 24.

708 Fol. 88v Z. 13 *fatient*, Z. 23 *fatiat*; fol. 99r Z. 16/17 und fol. 105v Z. 28 *fatiatis* neben fol. 85r Z. 22 *faciatis*, außerdem fol. 87r Z. 32 *dultia*; fol. 89r Z. 14 *fatiem*; fol. 112r Z. 10 *sotietate* und ähnliches.

709 Fol. 87v Z. 34 und fol. 89r Z. 28 *veratiter* neben fol. 123v Z. 14 und fol. 134v Z. 18 *veraciter*; auf fol. 86r Z. 35; fol. 90v Z. 18; fol. 106r Z. 14 hat der Schreiber an seinen bereits geschriebenen *t*-Schaft den horizontalen *c*-Bogen angehängt und sich so noch während der Ausführung des Buchstabens korrigiert, ebenso in *nunciabat* fol. 95r Z. 24 und *faciunt* fol. 137v Z. 5.

710 Fol. 27v Z. 20/21 *salu/us*, Z. 21/22 *amplex/abitur*, Z. 26/27 *amplex/ari*; fol. 28v Z. 11/12 *attemptaver/it*; fol. 46r Z. 2/3 *rex/isse*; fol. 85v Z. 17/18 *dix/isti*; fol. 89v Z. 4/5 *dix/erat*, dagegen aber fol. 96v Z. 17/18 *dixe/rat*; fol. 90r Z. 31/32 *dix/imus*; fol. 126v Z. 1/2 *confix/as*; fol. 147v Z. 19/20 *dumtax/at*.

711 Fol. 37r Z. 20/21 *promi/sse*; fol. 40r Z. 31/32 *ho/rrores*; fol. 42r Z. 10/11 *veloci/ssimos*; fol. 58r Z. 21/22 *ingre/ssui*; fol. 58v Z. 26/27 *my/rram*; fol. 69r Z. 4/5 *ingre/ssu*; fol. 69v Z. 22/23 *ingre/sse*; fol. 76v Z. 14/15 *brevi/ssimis*; fol. 78v Z. 3/4 *apti/ssime*; fol. 93r Z. 24/25 *decent/issimo*.

712 Fol. 31v Z. 11/12 *res/ponsionis*, auf fol. 47v Z. 4/5 trennte sie *purpure/ū*.

713 Fol. 89r Z. 27/28 *po/terat*; fol. 140v Z. 14/15 *tran/seunti*; fol. 144r Z. 18/19 *tran/siens*.

Vokalen eingeschlossenes *-nd-* offenbar ungern zerlegte[714], obwohl *n* bei möglichem Platzmangel am Zeilenende leicht hätte durch den Kürzungsstrich ersetzt werden können; Hand 5 scheute sich ihrerseits mitunter, *st* zu teilen[715]. Ob die Trennung *de/uteronomio*[716] von Hand 1 den Rückschluß auf eine entsprechende Aussprache erlaubt, muß offen bleiben.

Aus der insgesamt nur dreistufigen Interpunktion der Kommentar-Abschriften ergeben sich keine Anhaltspunkte für Entstehungsort oder Bibliotheksheimat des Bandes, und auch die Initialen, die von Kommentar zu Kommentar gewisse stilistische Unterschiede erkennen lassen, verraten ihre Herkunft nicht. Ansatzpunkte für eine Lokalisierung könnten die Punktierung der Ranken in Bedas Kommentar und das wiederholt zur Verzierung der Buchstabenkörper eingefügte Flechtwerk in dem Ruperts von Deutz bilden, während die Zeichnung von *Sponsus* und *Spona* in der *O*-Initiale zu Bedas Werk auf fol. 34^{r} ein eher bescheidenes Können verrät, dem kein Hinweis auf die Heimat des Malers zu entnehmen ist. Möglicherweise hat aber die Haupthand des zweiten Teils, Hand 8, Spuren hinterlassen, die zu einer Lokalisierung der Handschrift beitragen könnten.

Die Zusätze am Ende von Ms. 8017 II

Mit einem gern verwendeten Vers hatte dieser Schreiber auf dem letzten Verso der Kommentarsammlung seine Arbeit beendet: (fol. 151^{v}; Abb. 68) *Libro perscripto. Sit laus et gloria KPYCΘO*, und ihm noch einen weiteren, eher selten zu findenden Vers hinzugefügt: *Scribimus indocti doctique Poemata PASSIM*[717]. Er könnte dieses Horaz-Zitat aus Hieronymus geschöpft haben, der es in seiner viel gelesenen, dem Alten Testament als Prolog vorangestellten *Epistula ad Paulinum*[718] verwendet hat, doch da er *scribere* offenbar

[714] Fol. 90^{v} Z. 32/33 *mu/ndum*; fol. 92^{r} Z. 8/9 *cuba/ndo*; fol. 109^{r} Z. 14/15 *cognosce/ndus*, während die Folge *nt* getrennt wurde: fol. 93^{r} Z. 10/11 *continen/tium*; fol. 126^{v} Z. 15/16 *pulsan/tis*; fol. 150^{v} Z. 29/30 *mon/tes*.

[715] Fol. 54^{r} Z. 17/18 *my/sterium*; fol. 55^{v} Z. 30/31 *au/ster*, Z. 35/36 *au/steritas*, sowie fol. 42^{v} Z. 1/2 *fenest/ras*, neben fol. 80^{v} Z. 15/16 *cas/ta* oder fol. 82^{r} Z. 9/10 *cus/todiunt*; fol. 131^{r} Z. 33 bei einem Loch im Pergament *manife/ste* (vgl. auch Anm. 582). Auch *ct* und *pt* konnten ungetrennt bleiben: fol. 35^{v} Z. 5/6 *scri/ptum*; fol. 38^{v} Z. 10/11 *resurre/ctionis* neben fol. 39^{r} Z. 16/17 *resurrec/tionis*.

[716] Fol. 3^{r} Z. 31/32.

[717] Horatius, Epistulae II 1, 117. Vgl. die Sammlung von Exzerpten in Eichstätt, Universitätsbibliothek, Cod. st. 211, 245ra; Die mittelalterlichen Handschriften. Bd 1 (Kataloge der Universitätsbibliothek Eichstätt 1). Bearb. von H. Hilg. Wiesbaden 1994, 126.

[718] Hieronymus, *Epistula* 53, c. 7, außerdem in seiner *Epistula adversus Rufinum* I 17 (CPL 620 und 613).

auf seine eigene Schreibarbeit bezogen und darunter nicht mehr, wie Horatius und Hieronymus, das Verfassen eines Textes verstanden hat, könnte er sich diesen Vers auch als zusammenhanglos übermitteltes, geflügeltes Wort angeeignet zu haben. Er ließ die Feder aber selbst dann noch nicht ruhen, sondern füllte den Rest der Seite mit Lehrstoff aus dem Schulunterricht, wobei er den vorgezeichneten Schriftraum am unteren Rand des Blattes sogar noch um sieben Zeilen überschritt, jedoch nicht weniger sorgsam schrieb als zuvor und dazu gewisse Anfangsbuchstaben, um ihrer späteren Ausführung in Rot willen, zunächst aussparte.

Zahlen und Alphabete

Unter dem Stichwort: *Grecus numerus* begann der Schreiber mit den vulgärgriechischen Zahlwörtern für Einer, Zehner und Hunderter, allerdings ohne zusätzlich deren Zeichen und Wert anzugeben. Dabei ließ er auf • *exa* •. als eigenes, durch Punkte abgesetztes Lemma • *yposimonex* •[719] folgen und reihte – ebenfalls ohne eine erklärende Bemerkung – für acht und neun die Doppelformen • *ecda* • *ado* • und • *nia* • *ennea* • ein[720]; lediglich das inter-

[719] Womöglich eine Verballhornung von *episimon*, einer Bezeichnung für das als Buchstabe nicht mehr gebräuchliche Zeichen στίγμα für ξ, das in lateinischen Erörterungen griechischer Zahlen, z. B. auch von Beda, *De loquela per gestum digitorum* (Migne, PL 90, 697 D), häufig als Zahlwort für Sechs verwendet worden ist; vgl. auch Anm. 720.

[720] Auch die beiden parallel geführten Reihen *Alfabetu*[*m*] *gr*[*ecum*] *secundu*[*m*] *numeru*[*m*] in Erfurt, Universitätsbibliothek, Dep. Erf. CA. 2° 10, fol. 125r, weisen Varianten auf, und während in der ersten Reihe ab *exa* die Konkordanz zwischen Buchstaben und Zahlen gestört ist, bereitete in der zweiten die Benennung des Zeichens für *VI* Schwierigkeiten, obgleich als Zahlwort von der anlegenden Hand *episomo* gesetzt worden ist. Vgl. B. Bischoff, Das griechische Element in der abendländischen Bildung des Mittelalters, zuerst in: *Byzantinische Zeitschrift* 44 (1951) 27–55, danach in: ders., Studien 246–275, hier S. 253 und S. 264; ders., Katalog I, 249 Nr. 1173; Beschreibendes Verzeichnis der Amplonianischen Handschriften-Sammlung zu Erfurt. Bearb. von W. Schum. Berlin 1887, 9–11. Für freundlich gewährte Auskunft zu dieser Handschrift danke ich Dr. Brigitte Pfeil, einst Erfurt, jetzt Kassel. Walahfrid Strabo verzichtete in seiner Konkordanz auf eine Benennung der als Zahlwert eingefügten Zeichen (St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 878, S. 321; http://www.e-codices.unifr.ch/de/csg/0878/321/medium). Im Wiener Codex 795, entstanden um 800, findet sich auf fol. 19r eine einwandfreie Konkordanz (Alkuin-Briefe und andere Traktate. Codex Vindobonensis 795 der Österreichischen Nationalbibliothek. Faksimileausgabe mit einer Einleitung durch F. Unterkircher [*Codices selecti* 20]. Graz 1969), und auch im Fragment eines Schulbuches, entstanden in der Mitte des 12. Jahrhunderts im südwestdeutschen Sprachgebiet (Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Cod. Don. C I 7, fol. 1v–2r) hat der Schreiber mühelos das griechische Zeichen mit vorangestellter lateinischer Entsprechung und nachfolgend Namen, Zahl und Zahlwort vereint: (langes Minuskel-)*s. S. Episimon. VI. Heza*; für

linear über *Ecusi* gesetzte *ycusi* erschließt sich durch seine Position unmittelbar als Variante. Diese Wortreihe, die nicht mit dem Reiz fremder Zeichen um Aufmerksamkeit wirbt, konnte also nur dem bereits Kundigen nützen, etwa als Ergänzung zu der Gegenüberstellung griechischer Buchstaben und römischer Zahlzeichen, wie sie beispielsweise Beda Venerabilis in seinem viel benutzem Handbuch zur Zeitrechnung eingesetzt hat[721].

Im Anschluß an *chile* fuhr der Schreiber noch in derselben Zeile mit der vielfach Hrabanus Maurus zugeschriebenen Darstellung von Alphabeten, *De inventione linguarum*[722], fort, ohne jedoch einen Autor anzuführen. Er begann allerdings mit: *Litteras grecas inprimis Gadmus Agenoris filius a Fenice veniens in Greciam nonnullas attulit* ..., also mit den griechischen Buchstaben, die er ja selbst noch zuvor im Kolophon verwendet hatte[723], und

---

den freundlichen Hinweis auf diese bislang unbekannte Handschrift danke ich Dr. Sven Limbeck, Wolfenbüttel. Vgl. auch die entsprechende Tabelle auf dem wohl aus Pontigny stammenden Decretum-Fragment im Cleveland Museum of Art, Inv. Nr. 1954–598, wo sie vielleicht als Ergänzung zum Decretum, c. 1 D. LXXIII, gedacht war; St. N. Fliegel, in: The Cleveland Museum of Art. Meisterwerke von 300 bis 1550. Katalog der Ausstellung im Bayerischen Nationalmuseum. Hg. von R. Eikelmann. München 2007, 172–173 Nr. 62. In der entsprechenden Konkordanz Hugos von St. Viktor sind die Sonderzeichen mit ihren Namen am Schluß des Alphabetes zusammengefaßt, wodurch Mißverständnisse vermieden wurden; J. Leclercq, Le „De grammatica" de Hugues de Saint-Victor. *Archives d'histoire doctrinale et littéraire du moyen âge* 18–20 (1943–45) 263–322, hier Taf. II, vor S. 267; Hugonis de Sancto Victore *Opera propaedeutica*. Hg. von R. Baron, Indiana 1966 (*Publications in Mediaeval Studies* 20). Notre Dame 1966, Abb. neben S. 74. In Clm 536, fol. 83^{v}–84^{r}, ist der Versuch der Texthand, in wiederholtem Anlauf ein griechisches Alphabet mit seinen Buchstabennamen, den Zahlenwerten und den lateinischen Entsprechungen zu bieten, weitgehend gescheitert; Beta und Eta erscheinen sogar beide in der gleichen Gestalt (zur Handschrift s. u., S. 200 und 219–220). Zur liturgischen Verwendung des griechischen Alphabets C. Treffort, *Opus litterarum*. L'inscription alphabétique et le rite de consécration de l'église (IXe–XIIe siècle). *Cahiers de civilisation médiévale* 53 (2010) 153–180.

721 Beda Venerabilis, *De temporum ratione*, c. 1. Hg. von Ch. W. Jones (CCSL 123 B). Turnhout 1977, 273. Vgl. auch den Beda zugeschriebenen Computus sowie die Scholien zu seinem Werk, Migne, PL 90, 387–388. 697. 735–742; CPPM 3 A, 223–224, Nr. 640/i, 225–226, Nr. 640/B/a, 249–250, Nr. 670/A/c und d; entsprechende Tabellen mit griechischen Buchstaben bzw. Zahlen als Koordinaten finden sich z. B. in Clm 4563, fol. 10^{v} und 15^{r}; Glauche, Die Pergamenthandschriften 97–101.

722 Migne, PL 112, 1579–1584; vgl. Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Hs. 1966, fol. 121va–122rb; Die lateinischen mittelalterlichen Handschriften (*Kataloge des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg. Die Handschriften* 2, 1). Bearb. von H. Hilg, Wiesbaden 1983, 31. Da noch keine Edition dieses Textes vorliegt, läßt sich über seine ursprüngliche Gestalt bisher nicht urteilen; Texte dieser Art regten geradezu zu Erweiterungen an.

723 Vgl. Anm. 691.

ließ die lateinischen als letzte auf die hebräischen folgen. Damit hielt er sich nicht an die im pseudo-hrabanischen Traktat gebotene, kanonische Reihenfolge, die der Auffassung entsprach, daß von allen Alphabeten das hebräische zuerst erfunden worden sei, sondern knüpfte offenbar an seine Reihe der mit lateinischen Buchstaben geschriebenen griechischen Zahlwörter an, konnte er doch nun tatsächlich griechische Lettern als Buchstaben und zugleich als Zahlzeichen vorführen und damit die zuvor gebotene zeichenlose Wortfolge ergänzen. Jedem Buchstaben fügte er interlinear wie eine Überschrift den Namen hinzu, während er ihm links das entsprechende lateinische Zeichen und rechts seinen Zahlenwert als römische Ziffer beigab; lediglich Lambda ließ er unbenannt, und dort, wo der griechische Buchstabe kein lateinisches Gegenstück besitzt, stellte er ihm die Zahl voran. Außerdem versäumte er nicht, zumindest drei der vier Sonderzeichen, die um ihres Zahlenwertes willen in das griechische Alphabet eingeliedert sind, zuzüglich zu ihren Bezeichnungen als *episimon, cophe, ennacofe* und *chile* mit der Angabe *nota numeri* bzw. *nota* zu versehen, wobei mit *ennacofe* abermals eine Variante zum anfangs gebotenen *niacosin* entstand. Anschließend führte der Schreiber die im Hrabanus Maurus zugeschriebenen Text anscheinend nicht enthaltenen Tausender mit ihren griechischen Bezeichnungen *Dischile. Trischile* bis *Mire* auf, jedes dieser Zahlwörter mit den darüber geschriebenen Ziffern *II. III.* bis *X* erläuternd. Auf diese Reihe ließ er mit: *Primo omnium littere Hebraice lingue a Moyse invente sunt ...* den eigentlichen Beginn der Alphabet-Abhandlung folgen und trug bei der Wiedergabe der hebräischen Buchstaben der ungewohnten Leserichtung in einer Weise Rechnung, die verrät, wie wirklichkeitsfern der Umgang mit dieser Sprache womöglich bereits in seiner Vorlage gewesen ist[724]: das hebräische Alphabet, versehen mit den Namen der Buchstaben und ihren lateinischen Entsprechungen, beginnt mit seinem letzten Buchstaben, *thethau* (sic), und verläuft rückwärts von links nach rechts bis zum ersten Buchstaben, *aleph*, über drei Zeilen hinweg, so daß der Leser neben der erforderlichen Richtung vom rechts nach

[724] Als Kolumne angelegt, wäre das hebräische Alphabet wahrscheinlich mit Aleph begonnen worden; auf die Zeile gestellt, mußte es in die horizontale Leserichtung von rechts nach links umgesetzt werden, was auch in der noch kurz vor der Mitte des 12. Jahrhunderts entstandenen Nürnberger Handschrift 1966 (vgl. Anm. 722) nicht zeilengerecht gelungen ist. In einer zeitgenössischen Handschrift, Klosterneuburg, Stiftsbibliothek, Cod. 209, fol. 75^{v}, erscheint am Schluß des Traktates *De formis Hebraicarum litterarum* (CPL 624) die als Kolumne von *Aleph* bis *Thau* gebotene Namenfolge der Buchstaben nahezu einwandfrei, nur in die rot eingetragenen Anfangsbuchstaben haben sich zwei Fehler eingeschlichen. Dagegen ist die von anderer Hand stammende und ihrerseits mit den Buchstabennamen versehene, jedoch ganz und gar entstellte Zeichenfolge völlig durcheinandergeraten, obgleich der Schreiber eigens eine zutreffende Bemerkung über die Leserichtung im Hebräischen eingefügt hat.

links auch noch die irrtümlich vorgegebene von unten nach oben einschlagen muß, um die zutreffende Abfolge einzuhalten. Zuletzt unterrichtete der Schreiber den Leser über die Entstehung des lateinischen Alphabets und fügte seiner Wiedergabe auch dieser Buchstaben die jeweilige Benennung hinzu, indem er jeden von ihnen mit seiner die Aussprache regelnden Vokalverbindung interlinear wiederholte, meist also zusammen mit einem *e*, für *h* und *k* mit einem *a*, für *q* jedoch merkwürdigerweise mit einem *n*[725], während er *y* und *z* mit den griechischen Bezeichnungen *oy* und *zeta* versah. Hiermit bricht seine Wiedergabe des Traktates ab, der eigentlich noch weitere fremde Buchstaben, Monogramme, Abkürzungen und Geheimschriften umfaßte, die aber auch in der Textvorlage schon gefehlt haben können.

Longitudo corporis Christi

Der Schreiber blieb mit seinen Ausführungen also im Bereich der drei heiligen Sprachen bzw. Schriften, die ihm nahelegten, sich den Kreuzestitulus vor Augen zu rufen, der ihn dann vermutlich dazu angeregt hat, noch in der bislang nicht vollständig gefüllten, letzten Zeile mit einer in diesen Zusammenhang passenden Ergänzung fortzufahren, die er gleich in doppelter Version zu liefern vermochte: *Hec linea sedecies ducta longitudinem dominici corporis tenet*, lautet seine Erklärung zu einem quer über die Seite gezogenen, rot gefüllten Balken, und mit: *Hec linea duodecies ducta longitudinem corporis KPYCΘY demonstrat,* überschrieb er in Majuskelbuchstaben einen zweiten Balken, den er senkrecht am Außenrand des Blattes entlanggeführt hat.

Das bisher älteste nachgewiesene Beispiel für eine solche *Longitudo corporis Christi*[726] steckt in Vat. Reg. lat. 421, einer Sammlung von Fragmenten, die durch einen Einband mit den Insignien Clemens‘ XI. (1700–1721) zusammengehalten werden. Nur ein einziges dieser Stücke unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Alters trägt jedoch – worauf André Wilmart ausdrücklich hingewiesen hat[727] – eine Signatur, die seine Provenienz

[725] Dieser Buchstabe ist durch einen kleinen Fleck zwischen seinen Schäften in seinem Erscheinungsbild geringfügig beeinträchigt, es kommt aber wirklich keine andere Lesart in Frage.

[726] Gougaud, La prière 216–223; Jacoby, Heilige Längenmasse 181–194; ders., Länge Christi, in: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens 5 (1933) 899–902; Toussaint, Das Passional 183–185.

[727] Wilmart, Codices Reginenses, 510–516; lediglich das St. Galler Fragment, fol. 16, zu dem weitere, verbundene Blätter gehören, trägt mit *1577* eine Signatur der Bibliothek Christinas von Schweden.

aus der Bibliothek der schwedischen Königin Christina belegt, ein Blatt, dessen unverkennbare Schriftheimat St. Gallen ist. Herkunft des gesamten Bandes aus St. Gallen hatte hingegen Paul Lehmann 1918 mitgeteilt[728], und André Wilmart hatte in seinem Katalog lediglich fol. 1–4 zurecht als französisch von dieser Zuweisung ausgenommen. In allen jüngeren Erwähnungen wurde das Konvolut seither als ehemaliger Bestandteil der St. Galler Handschrift 899 bezeichnet, das auf dem Umweg über den räuberischen Zugriff Melchior Goldasts in den Besitz Christinas von Schweden gelangt sei[729]. Dabei war bereits Ernst Dümmler schon rasch zu der Einsicht gelangt: „die ... mitteilung über einen zusammenhang zwischen dem codex SGalli 899 und dem codex Christinae reg. 421 kann ich jetzt nach einsicht des letzteren näher dahin bestimmen dass in diesem aus verschiedenen stücken zusammengebundenen nur f. 16–20 und 27–28 aus der andern handschrift entnommen sind“[730]. Diese paläographisch zutreffende Einschätzung fand allerdings keine Beachtung; es wurden vielmehr gerade für jenen Faszikel des Konvoluts, der die hier im Blickpunkt stehende *Longitudo corporis Christi* enthält, weitere Schlüsse in dieser Richtung gezogen, die aus paläographischem Blickwinkel nicht zu halten sind.

Fol. 5–15 in Vat. Reg. lat. 421, für die es keinen sichtbaren Hinweis auf auch nur zeitweise Zugehörigkeit zur Bibliothek Königin Christinas gibt, bilden ein Einzelblatt und einen Quinternio, alle von einer Hand des frühen 11. Jahrhunderts angelegt, die keinerlei Berührung mit dem charakteristischen St. Galler Schreibstil erkennen läßt. Fol. 15 scheint einst das letzte Blatt eines Bandes gewesen zu sein; es ist stark gebräunt, und seine Löcher, von denen eines als Spur einer Kettenbefestigung gedeutet werden könnte, weisen eine leicht grünlich-bräunliche Umrandung auf, die auf Einband-

---

728 Lehmann, MBK 63, zu Vat. Reg. lat. 421: „ ... Fragmente, IX–XI, von verschiedenen lateinischen Gedichten des Mittelalters, ursprünglich mit St. Gallen 899 vereinigt, anscheindend von Goldast verstümmelt“.

729 Vgl. die Beschreibung L. Bethmanns: Dr. Ludwig Bethmann‘s Nachrichten über die von ihm für die Monumenta Germaniae Historica benutzten Sammlungen von Handschriften und Urkunden Italiens, aus dem Jahre 1854 (III). *Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* 12 (1874) 201–426, hier S. 279–280, beschrieben als „verschiedene Fragmente einer wohl aus St. Gallen stammenden Handschrift, XI“. Entsprechend zunächst auch E. Dümmler, Zur Thierfabel. *Zeitschrift für deutsches Altertum* 16 bzw. NF. 4 (1873) 480 „... in dem aus Sgallen stammenden codex 421 der königin Christine ...“.

730 E. Dümmler, Zur Tierfabel. Zeitschrift für deutsches Altertum 20, 1 (1876) 213–215; ders., in MGH Poetae 1, 32: ... *codex Vaticanus, Christinae reginae 421, ex variis pannis consutus, cuius folia 16–20, 27–28 Goldasti manu rapaci ex Sangallensi excisi* (sic) *et sublati* (sic) *sunt.*

beschläge oder deren Nägel zurückgeführt werden könnte. Keiner der enthaltenen Texte ist durch die Loslösung dieser elf Blätter aus ihrem einstigen Verbund verstümmelt worden; sie bieten eine recht bunte Zusammenstellung, in deren Zentrum eine allein hier überlieferte Versbearbeitung von Bedas Kommentar zu Prv 31, 10–31 steht (fol. 7r–14r), die ein Anonymus unter der Überschrift *De muliere forti* einer *Hadeuuiga* gewidmet hat[731]. Deren Identifikation ist nun allerdings erneut ungewiß: wenn auch ihr von Norbert Fickermann[732] herausgestellter geistlicher Stand unbestritten bleibt, so kann doch ihre Gleichsetzung mit einer Äbtissin Hadwig von Lindau, die Fickermann aufgrund der vermeintlichen St. Galler Herkunft von Vat. Reg. lat. 421 und eines scheinbar passenden Eintrags im St. Galler Nekrolog, Cod. 915, vornehmen zu dürfen geglaubt hatte, aus paläographischen Gründen nicht mehr überzeugen, wenn sie nicht überhaupt hinfällig geworden ist. Daß es sich im übrigen nicht um das Widmungsexemplar handeln kann, hatte schon Fickermann gleich erkannt.

Eine Annäherung an den Entstehungsraum des Faszikels wäre auf paläographischem Wege möglich, wenn sich entsprechendes, lokalisierbares Vergleichsmaterial finden ließe, was bisher aber nicht gelungen ist[733]; als vorsichtige Angabe zur Richtung, in der zu suchen wäre, dürfte wohl der heutige belgisch-niederländische Raum genannt werden. Der Schreiber hat

---

731 Schaller–Könsgen, Initia carminum, Nr. 2216; MGH Poetae 5, 3, 601–610; zuletzt S. El Kholi, Lektüre in Frauenkonventen des ostfränkisch-deutschen Reiches vom 8. Jahrhundert bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts (*Epistemata. Würzburger Wissenschaftliche Schriften* 203). Würzburg 1997, 73.

732 N. Fickermann, Ein Werk Ekkehards II ? *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 79 (1957) 351–354, dem aus dem damals noch unpublizierten Text lediglich die Zitate in Wilmart, Codices Reginenses, zur Verfügung standen, gegen K. Langosch, Ekkehard II., in: 1VL 5 (1955) 184–185, der nämlich in Ekkehard II. den Verfasser und in Herzogin Hadewig von Schwaben die Adressatin des Werkes vermutet hatte. *Haduuiga* ist in den Widmungsversen zunächst als *cara deo nimis ... nobilissima femina* angesprochen (Vers 13–15), am Ende der Versdichtung aber eindeutig als Nonne gekennzeichnet worden: *Hadeuuiga,... altithrono servis quae candida sponso* (Vers 278–279). In diesen Zeilen greift der Verfasser, Beda folgend, auf das Bild von Christus als *sponsus* und *Ecclesia* als *sponsa* zurück, das er in den Widmungsversen bereits ausgemalt hatte. Es entsteht dadurch eine bemerkenswerte Art von Angleichung zwischen *Hadeuuiga* und *Ecclesia*, die wiederum der Auslegung des alttestamentlichen Textes entspricht, in der *mulier fortis* als *Ecclesia* gedeutet wurde. Die Epitheta, mit denen der Verfasser Hadwig in Vers 15 und 18 angeredet hat – *nobilissima femina, vestra dominatio* – lassen auf adlige Herkunft Hadwigs schließen; womöglich war sie Äbtissin.

733 In der Edition dieser Verse (wie Anm. 731) wird lediglich auf die ältere Literatur verwiesen, die St. Galler Herkunft angibt, von der der Mitherausgeber, Bernhard Bischoff, aber nicht überzeugt gewesen sein kann.

mit großer Sorgfalt gearbeitet. Dank eines verhältnismäßig weiten Zeilenabstandes und großzügig bemessener Leerräume zwischen den Wörtern wirkt seine regelmäßige und streng lotrecht gehaltene Schrift, deren auf der Zeile stehende Langschäfte etwa die doppelte Höhe der mittleren Schäfte erreichen, während gleichzeitig vor allem *f*, aber auch langes *s* und *r* immer wieder unter die Zeile greifen, locker und optisch leicht erfaßbar, zumal sein weitgehender Verzicht auf Ligaturen und Abkürzungen das Erscheinungsbild noch zusätzlich bestimmt; es entsteht der Eindruck, als sei der Faszikel mit Rücksicht auf einen Lernenden angelegt worden[734]. Zwischen den Vers- und Prosa-Abschnitten besteht in dieser Hinsicht kein Unterschied, denn die wenigen Abkürzungen, die sich zudem auf so gebräuchliche Formen wie *per*, *pro*, *-bus*, *-lis*, *eius* und die Verbalendungen *-verunt* und *-xit* beschränken, treten fast immer nur in jenen Versen auf, in denen der Text den Raum der Zeile gesprengt oder doch zu weit auf den Rand ausgegriffen hätte, wären nicht einige seiner Buchstaben eingespart worden. War jedoch ausreichend Platz vorhanden, so kürzte der Schreiber nicht einmal *-bus*, *-tur*, *-us* oder Schluß-*m*. Lediglich *-que* hat er fast immer durch *q:* oder gelegentlich *q;* ersetzt sowie in seltenen Fällen stellvertretend für *n* in Formen von *omnis*[735] seinen knapp bemessenen, aus diagonalem Abstrich heraus einsetzenden und ebenso auslaufenden, horizontalen Federzug verwendet. Umgekehrt hat er sogar *Nomina sacra* voll ausgeschrieben, so wiederholt *aecclesia* und je einmal selbst *deus* und *dominicae*[736], und daß er damit meist für eine ausgeglichene Zeilenlänge sorgen wollte, zeigt sich an jenen Stellen, an denen er Wörter absichtlich gedehnt oder ihre Abstände vergrößert hat[737]. Er streckte dafür mit Vorliebe Majuskel-*N*, das er auch häufig anstelle von Minuskel-*n* benutzt hat, meist am Wortanfang, mitunter aber auch im Wort oder im Auslaut[738], und ebenso konnten sein *a*, *c* und *o* zu Wortbeginn Minuskelhöhe übersteigen[739], während auslautendes *s* am Zeilenende mehrmals in Majuskelgestalt und -größe erscheint[740]. Den Einsatz von Ligaturen hat der Schreiber auf *st* und *et* beschränkt, *&* aber ausschließlich der Konjunktion vorbehalten; lediglich einmal hat er mitten im Wort *o* und *r* miteinander verbunden sowie aus

---

734 Zur Einfügung der griechischen Zahlen auf fol. 7^{r}, die dieses Erscheinungsbild beeinträchtigt, s. u., S. 189. 190. 193.

735 Fol. 7rb Z. 6; fol. 14^{r} Z. 12 und 13; ausgeschrieben dagegen auf fol. 6^{r} Z. 6; fol. 12^{r} Z. 16; fol. 14^{r} Z. 14.

736 Fol. 7^{v} Z. 3 und 23; fol. 8^{r} Z. 16; fol. 13^{v} Z. 19. Fol. 6^{r} Z. 24; fol. 14^{v} Z. 4.

737 Fol. 5^{v} Z. 15. 20–22; fol. 6^{r} Z. 20; fol. 8^{r} Z. 19; fol. 9^{r} Z. 11; fol. 14^{r} Z. 9.

738 Fol. 7^{v} Z. 4. 5. 19; fol. 8^{r} Z. 16 und 20; fol. 11^{r} Z. 3 und 15; fol. 13^{v} Z. 8.

739 Fol. 5^{v} Z. 15; fol. 7^{v} Z. 15; fol. 8^{r} Z. 17; fol. 10^{v} Z. 18; fol. 11^{v} Z. 6 und 10; fol. 12^{r} Z. 12.

740 Fol. 5^{v} Z. 14. 18. 20. 22; fol. 6^{r} Z. 1. 6. 20. 21. 23. 24; fol. 9^{v} Z. 2; fol. 10^{r} Z. 2 und 19.

Platzmangel je einmal *a* und *r* bzw. *o* und *r* in Kürzungen von *-arum* bzw. *-orum* ligiert; außerdem hat er in den Majuskelüberschriften mehrmals eine Ligatur von *N* und *T* gebildet, sogar dann, wenn er in diesen Zeilen aus Platzmangel zur Minuskel übergegangen ist[741]. Den Diphthong *ae* gab er beliebig mit *ae*, *e*-caudata oder *e* wieder, wobei er aber den Doppelvokal bevorzugte; *e* versah er manchmal mit einem dem horizontalen Bogen zusätzlich aufgepflanzten Zug, der auf die offene Form des halbunzialen *e* zurückzuführen ist[742]. Charakteristisch für sein auslautendes *e* und *r* sowie hin und wieder auch *t* ist der dem jeweiligen Balken aufgesetzte kleine Bogen, der nicht nur am Zeilenende, sondern auch mitten in der Zeile auftritt und einen eigenen Federzug verlangte; auslautendes, an den Balken von *e* oder *t* angebundenes *i* durchbricht die Zeile[743]. Die Interpunktion spiegelt die unterschiedlichen Vorlagen wieder, aus denen der Schreiber seine Texte zusammengestellt hat, aber eines haben sie dennoch alle gemeinsam: die Pause am Satz- oder Textschluß wird stets durch ein dreiteiliges Zeichen markiert, meist zwei in mittlerer Höhe nebeneinander schwebende Punkte, zwischen denen ein leicht gebogener Federzug wie ein Komma von der Zeile herabhängt, innerhalb des ersten Textes aber auch durch zwei übereinander gesetzte Punkte, denen ein leicht gewellter horizontaler Federzug folgt. Ein solches dreiteiliges Zeichen wurde im allgemeinen um die Jahrtausendwende nicht mehr gebraucht[744], und erst recht ist die Unterscheidung zwischen größeren und kleineren Pausen innerhalb eines Satzes um diese Zeit ungewöhnlich. Der Haupttext von fol. 7^{r}–14^{r}, *De muliere forti*, sowie zwei kleinere Texte auf fol. 14^{r} und 14^{v} sind aber auf diese Weise gegliedert: ein Hochpunkt steht für die kleinere, ein *Punctus elevatus* für die größere Pause im Satz. In den beiden kleineren Texten sind die Interpunktionzeichen sogar noch einmal stärker gestaffelt, indem der zweiteilige *Punctus versus* den Satzschluß, das dreiteilige Zeichen dagegen das Textende kennzeichnet und gleichzeitig Majuskeln nur am Satzanfang, also nach *Punctus versus*, auftreten, – ausgenommen *I*, das aufgrund seiner bescheidenen Gestalt häufig Sonderrechte genossen hat –, während im Haupttext Majuskeln auch mitten im Satz nach einem der beiden Satzzei-

741 Fol. 8^{r} Z. 23; fol. 7rb Z. 8; fol. 9^{r} Z. 3. Die *NT*-Ligatur erscheint nur in den Majuskel-Überschriften fol. 5^{v} Z. 17; fol. 10^{r} Z. 5; fol. 13^{r} Z. 13.

742 Fol. 9^{v} Z. 4; fol. 11^{r} Z. 16; fol. 13^{r} Z. 7; vgl. Anm. 332 zu Hand 1 der Makulatur in Ms. 8009 III.

743 Fol. 7^{v} Z. 15; fol. 11^{r} Z. 20 und 24; fol. 11^{v} Z. 15.

744 In Bamberg, Staatsbibliothek, Msc. Bibl. 140 (Bamberger Apokalypse), fol. 58^{v}, setzte – im Unterschied zu den Texthänden, die als einziges Zeichen den Punkt benutzt haben – allein die zeitgenössische Nachtragshand von Lc 19, 1–10 am Satzende stets ein derartiges dreiteiliges Zeichen.

chen erscheinen. Keine Pausenwerte sind dagegen in den beiden metrischen Texten auf fol. 5r–6r unterschieden worden, hier finden sich vielmehr lediglich Punkte, meist am Zeilenende; dafür wechseln aber auch hier wieder die Zeichen je nachdem, ob es sich um Kapitel- oder Textschluß handelt, eine Abstufung, die Malcolm B. Parkes als Eigenart insularen Schriftwesens beobachtet hat[745]. In den sieben, den Schöpfungstagen geltenden Versen auf fol. 14v endet jede Zeile wie ein abgeschlossenes Kapitel mit dem dreiteiligen Zeichen, und nur selten bedurfte es hier innerhalb einer Zeile noch eines gliederndes Punktes. Die knapp sechs Textzeilen zur *Longitudo corporis Christi* (fol. 14v) schließlich, die allein mit Hochpunkten versehen sind, ließen sich als ein einziger Satz verstehen, dessen zwei größere Pausen im Unterschied zu den kleineren durch eine dem Punkt jeweils folgende Majuskel ausgewiesen sind; allerdings handelt es sich bei der einen Majuskel um *I*, so daß, streng genommen, nur ein einziges Beispiel ohne Vorbehalt für diese Deutung spräche. Hinzuzurechnen ist zu diesen Besonderheiten der Interpunktion im übrigen noch eine weitere Eigentümlichkeit: Einleitungs- und Schlußformeln haben lediglich zwei aller im Faszikel gesammelten Texte erhalten, nämlich der Haupttext *De muliere forti*, sowie die in den Freiraum zwischen diesem Werk und der ihm vorangestellten Widmung eingefügte griechische Zahlenreihe; dem *Incipit* antwortet hier jedoch nicht, wie erwartet, ein *Explicit* sondern jeweils ein schon recht veraltetes *Finit*[746]. Das Erscheinungsbild dieses Faszikels aus Vat. Reg. lat. 421 bietet also doch einige Anhaltspunkte, die eine räumliche Einordnung ermöglichen könnten.

Ein zweiter Weg, Entstehungsspuren des Faszikels aufzudecken, führt über seinen Inhalt. Für den ersten Text, den er enthält, *Versus de arte metrica super nomen et verbum* (fol. 5r–6r), die Israel Scotus[747], Lehrer des späteren Erzbischofs Brun von Köln, dem Trierer Erzbischof Rotbertus (930–956) gewidmet hat[748], gibt es immerhin noch drei weitere Zeugen, nämlich mit St. Petersburg, Lat. F. v. VI. n. 3, einen ebenfalls kontinentalen sowie mit Paris, Bibliothèque Sainte-Geneviève, Ms. 2410, und Worcester, Chapter Library, Q. 5, zwei aus Canterbury stammende. Wie Édouard Jeauneau dargelegen konnte[749], zeigt sich Israels Wirken in einer Zusammenstellung von bestimmten Texten, die als mehr oder weniger übereinstimmende Teilsammlungen in einigen Hand-

---

745 Parkes, Pause and effect 306.

746 Fol. 7r und 14r. Der erste Text, ein metrischer Traktat zur Verskunst, endet im Anschluß an die Aufforderung des Autors, der Leser möge für ihn beten, mit (6r) *Amen*.

747 C. Jeudi, in: Lexikon des Mittelalters 5 (1991) 699.

748 Schaller–Könsgen, Initia carminum und Supplement, Nr. 14392; MGH Poetae 5,2, 500–502, und Nachtrag in MGH Poetae 5,3, 686.

749 Jeauneau, Pour le dossier 641–706, allerdings ohne auf die einschlägigen Ergebnisse hinzuweisen, die bereits 1979 in MGH Poetae 5, 3, 647–648, dargelegt worden waren.

schriften des späten 10. oder frühen 11. Jahrhunderts erhalten sind. Während aber Jeauneau seine Aufmerksamkeit vorrangig dem philosophischen und medizinischen Gedankengut dieser Texte gewidmet hat, richtete Michael Lapidge den Blick nicht nur auf weitere, in den von Jeauneau zusammengestellten Handschriften enthaltene Texte, sondern zugleich auch auf einige der Textträger selbst[750], wodurch es ihm überzeugend gelang, die Verwurzelung Israels auf der britischen Insel aufzudecken und den bereits von Karl Strecker bemerkten englischen Anteil an der Überlieferung[751] seiner Schriften deutlicher hervortreten zu lassen. Je nach dem, welche Datierung für die eine dieser Handschriften, Paris, Bibliothèque Nationale, ms. lat. 12949, tatsächlich zutrifft – Édouard Jeauneau setzte sie um die Jahrtausendwende an, in der Edition einiger Verse Israels war sie von Bernhard Bischoff zuvor bereits in die Mitte des 10. Jahrhunderts datiert worden[752], – könnte ein Textzeuge noch in die Lebenszeit Israels hineinreichen; er starb gegen 968 im Kloster St. Maximin in Trier. Im wesentlichen ist die Überlieferung jedoch dem Interesse zu verdanken, das Israel Scotus mit seinen Schriften und Exzerpten noch bei der nächsten Generation diesseits und jenseits des Kanals zu wecken vermocht hatte, und aus der gründlichen Auswertung dieser Codices, die ihnen durch die Editoren in den MGH Poetae sowie durch Jeauneau und Lapidge zuteil geworden ist, erwächst zu einem wesentlichen Teil das Bild dieses Gelehrten und seiner Ausstrahlung.

In Vat. Reg. lat. 421 ist Israel Scotus nicht allein durch seinen eigenen Verstraktat *De arte metrica* vertreten, es finden sich hier auch Texte, die zwar nicht von ihm stammen, aber doch mehr als einmal innerhalb der auf ihn zurückgehenden Textcorpora enthalten sind. Es sind zunächst die letzten drei Distichen (fol. 6^{r}) *Si nostram, lector, festucam tollere queras* ... aus Alkuins Gedicht: *O vos, est aetas, iuvenes* ...[753] zu nennen, die in allen drei Textzeugen an Israels *Versus de arte metrica* anschließen[754], sowie die Reihe der griechischen Zahlen auf fol. 7^{r}, ferner der Hauptteil der Nachträge, die am Ende des Faszikels auf das Hadwig gewidmete Werk folgen. Neben den Merkversen auf fol. 14^{v}, die Eugenius von Toledo über die sieben Schöp-

[750] Lapidge, Israel the Grammarian.

[751] MGH Poetae 5, 2, 500.

[752] Jeauneau, Pour le dossier 646; MGH Poetae. Bd 5, 3, 648; Lapidge erwähnt diese Handschrift nicht.

[753] Alcuin, c. 80, 9–14; MGH Poetae 1, 300; CSLMA 2, 94–95, ALC 11. 80.1.

[754] Jeauneau, Pour le dossier 658 und 675; Lapidge, Israel the Grammarian 108–109, ist auf dieses Beweisstück nicht eingegangen.

fungstage verfaßt hat[755], gehören dazu auf fol. 14v–15v das *Pater noster* sowie das *Symbolum Nicaenum*, jeweils auf Griechisch mit roter, lateinischer Interlinearversion, und schließlich noch Litanei und *Sanctus* in griechischer Sprache, aber mit lateinischen Buchstaben geschrieben, Stücke, die, wie schon André Wilmart aus Edmund Bishops Forschungen mitgeteilt hatte, in dieser Form noch aus weiterer englischer, nicht aber aus kontinentaler Überlieferung bekannt sind[756]. Es hat sich damit durch die Untersuchungen von Jeauneau und Lapidge eine Gruppe von insgesamt acht ursprünglich selbständigen Handschriften ergeben, die auf diese Weise durch Überlieferungszusammenhänge miteinander verbunden sind, sei es durch Werke Israels, die sie enthalten, sei es durch Texte, die darin zusammen mit seinen Werken wiederkehren.

Jede dieser Handschriften kann selbstverständlich auch Texte enthalten, die außerhalb solcher Verbindungen stehen. In Vat. Reg. lat. 421 scheint das vor allem auf die metrische Bearbeitung von Bedas Kommentar zu Prv 31, 10–31 zuzutreffen, die der anonyme Verfasser mit einer in Glykoneen abgefaßten Widmung der Empfängerin Hadwig überreicht hat, einer Klosterfrau, wie aus der gewählten Anredeweise hervorgeht. Hadwig muß gebildet genug gewesen sein, um die Form des Werkes würdigen und seinen Inhalt erfassen zu können[757], auch wenn Bedas Prosa-Version ihr Unterstützung geboten haben könnte; ihr Name bürgt dafür, daß sie aus dem althochdeutschen Sprachraum stammte und mithin kontinentaler Herkunft war[758]. Ent-

---

[755] *Primus in orbe dies* ... c. 37; Schaller–Könsgen, Initia carminum, Nr. 12551; Y.- F. Riou, Quelques aspects de la tradition manuscrite des *Carmina* d'Eugène de Tolède : du *Liber Catonianus* aux *Auctores octo morales*. *Revue d'histoire des textes* 2 (1972) 11–44, hier S. 22–23 und 26; Lapidge, Israel the Grammarian 106–108.

[756] E. Bishop, Liturgica historica. Papers on the Liturgy and Religious Life of the Western Church. Oxford 1918 (Nachdruck 1962), 142–151; Wilmart, Codices Reginenses 511; Lapidge, Israel the Grammarian 109–113.

[757] Der Autor bezeichnet sein Werk, das er auf Verlangen Hadwigs verfaßt habe, mit Blick auf die Empfängerin als *hoc laboris onus tibi*, mit Blick auf sich selbst als *pondus atque grave mihi* (wie Anm. 731, S. 602, Vers 26–27), und erhofft für die Anstrengung beider himmlischen Lohn.

[758] Nicht einmal als Ausländerin konnte Th. Forssner, Continental-Germanic Personal Names in England in Old and Middle English Times, Uppsala 1916, eine Haduuiga in England ausfindig machen; ohne Befund auch E. Björkman, Zur englischen Namenkunde (*Studien zur englischen Philologie* 47). Halle/Saale 1912; Dr. Birgit Ebersperger, München, verdanke ich zudem die Auskunft, daß der Name aus lautgesetzlichen Gründen nicht angelsächsisch sein kann. – Es erschiene verlockend, hinter der Adressatin die Äbtissin Hadwig von Essen zu sehen, deren mit griechischen Termini ausgestattetes Epitaph zusammen mit zwei Epitaphien für Erzbischof Brun von Köln überliefert ist; MGH Poetae 5, 2, 301–304. Für die unter Berufung auf Nekrologeinträge verschiedentlich angenommene Beziehung dieser Hadwig zum

sprechendes ist für den anonymen Verfasser zumal in der Umgebung englischer Textüberlieferung dagegen keineswegs gesichert; gerade Israel Scotus bietet das Beispiel eines auf dem Festland lebenden Insulaners, dem womöglich auch eine anonym in einer Kölner Handschrift überlieferte Kompilation grammatikalischer Texte zugeschrieben werden kann[759]. Da aber philologische Untersuchungen zu *De muliere forti* noch ausstehen, fehlen folglich bislang Anhaltspunkte für eine sprachliche Einordnung des Werkes[760], und wenn Glykoneen im 10. und 11. Jahrhundert auch nicht häufig verwendet worden sind, so stand dank Boethius doch jederzeit eine Vorlage für dieses Metrum zur Verfügung. Insgesamt nimmt der Kommentar als Hauptwerk innerhalb des Faszikels die vier Doppelblätter 7^{r}–14^{r}, also einen Quaternio, fast vollständig ein. Noch auf fol. 14^{r} beginnen dann gleich in der nächsten Zeile kleinere Aufzeichnungen, die ebenfalls im Umkreis Israels bisher nicht zu belegen sind. Zunächst erscheint eine kurze, offenbar sonst nicht nachweisbare Auslegung von Gn 4, 15 mit der Überschrift *De ultione Cain*; als Quelle der hier vorgetragenen Argumentation kommt eine Äußerung von Augustinus in Frage[761]; die letzten vier Zeilen des Blattes sind leer geblieben. Auf dem Verso folgt die Erklärung zur *Longitudo corporis Christi* und anschließend der kurze Dialog *De numerositate linguarum*, in dem die Sprachen der Welt auf die aus Gn 10 errechneten 72 Söhne der Patriarchen Sem, Ham und Japhet zurückgeführt werden[762]; – erst danach beginnen in Zeile

---

ottonischen Herrscherhaus gibt es jedoch, wie G. Althoff, Das Necrolog von Borghorst. Edition und Untersuchung. Münster 1978, 219 und 226, nach Aufarbeitung der einschlägigen Quellen und Literatur betont hat, keine Belege, so daß sich auf diesem Weg weder eine Brücke zwischen der Essener Hadwig und Israel Scotus, dem Lehrer Bruns, Bruder Ottos I., schlagen, noch die Überlegung halten ließe, Israel als möglichen Verfasser der kommentierenden Verse und die Essener Hadwig als deren Empfängerin in Betracht zu ziehen.

759 Köln, Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibliothek, Cod. 204, dazu MGH Poetae 5, 3, 648–649.

760 *Faxit* (fol. 10^{v} Z. 24, Vers 155), das neben *facit* (fol. 12^{v} Z. 2, Vers 221) auftritt, war bei Plautus und Terentius zu finden; als Indiz für eine Entstehung des Werkes auf dem Kontinent könnte gewertet werden, daß der Anonymus innerhalb der als Kapitelüberschriften gebotenen Textzitate anstelle der von Beda in Prv 31, 22, zitierten Lesart *stragulatam* die Form *stragulam* (fol. 11^{v}) sowie das von Beda in Prv 31, 31 weggelassene *manuum* (fol. 13^{v}) bietet. Für sein *eius* anstelle von *suos* in Prv 31, 17 (fol. 10^{r}), scheint es keinen Beleg zu geben.

761 *Omnis qui occiderit Cain • septuplum punietur • Id est qui occiderit aliquem peccatorem • septem plagas exsolvet ... auferet ab eis septem vindictas quibus alligati sunt propter reatum occisi Christi • Et ideo dixit David; Ne occidas ...* (Ps 58, 12). Vgl. Augustinus, Contra Faustum XII 12; CSEL 25, 341, Z. 22–28.

762 *Interrogatio: Quot sunt linguae in mundo? Responsio: Septuaginta duae. Interrogatio: Cur non plures vel pauciores? ... His simul iunctis, fiunt LXXII.*

13 jene bereits genannten Zusätze, die den Faszikel aus Vat. Reg. lat. 421 mit von Israel Scotus gesammelten Texten in Verbindung bringen, nämlich die Verse des Eugenius von Toledo und die griechisch-lateinischen Liturgica.

Die auf den ersten Blick so einheitlich wirkende Anlage der elf Blätter dürfte allerdings in zwei Schritten, doch ohne größeren zeitlichen Abstand voneinander erfolgt sein; dieser Verdacht drängt sich jedenfalls angesichts der Textverteilung auf: der Faszikel war ursprünglich zur Aufnahme von *De muliere forti* bestimmt und besaß die Form eines Quaternios (fol. 7–14). Als dann im Anschluß an die Widmungsverse auf fol. 7^{r} der freie Rest der zweiten Spalte unter Einbeziehung des Blattrandes mit den Namen und Ziffern der griechischen Zahlen von Eins bis Tausend ausgefüllt wurde[763], so daß Widmung und Werk durch einen artfremden Einschub voneinander getrennt worden sind, dürfte fol. 6 – und damit das Doppelbatt 6/15 – noch nicht vorhanden gewesen sein, denn sein Verso, auf dem die griechische Zahlenreihe weniger beengt Platz gefunden hätte, ist leer. Der Schreiber hat die Zahlen anscheinend unmittelbar nach der Niederschrift des Haupttextes eingefügt, denn dessen rotes *Incipit* folgt auf deren rotes *Finit*, und wenn er auch die Rubriken in kleinerem zeitlichen Abstand nachgetragen haben könnte, so ist dieser Faszikel doch sichtlich ohne wesentliche Unterbrechungen entstanden. In der Absicht, weitere Texte hinzuzunehmen, hat der Schreiber diesen Quaternio in ein Doppelblatt eingebettet und damit zum Quinternio erweitert (fol. 6–15); dadurch erklärt sich auch das um die Jahrtausendwende auf dem Kontinent eher seltene Auftreten eines Quinternios. Für Israels Verse *De arte metrica*, die auf diese Weise an den Anfang der Lage zu stehen kamen, reichte jedoch fol. 6, die vordere Hälfte des zusätzlichen Doppelblattes, nicht aus, weshalb der Schreiber die Abschrift auf einem noch davorgesetzten Einzelblatt (fol. 5) begonnen hat[764]; Israels Verse sollten offensichtlich im gleichen lockeren Zeilenabstand erscheinen wie der ihnen nun folgende metrische Kommentar für Hadwig. Die Versform erlaubte es, im voraus zu berechnen, wieviel Platz eine zeilenweise Wiedergabe benötigen würde; hätte der Schreiber im übrigen nicht versehentlich die Verse 22–27 seiner Vorlage übersprungen, so hätte er Israels Werk und die in der Über-

[763] Da die Blätter ringsum beschnitten worden sind, haben die Zahlzeichen in der äußeren Spalte einige Stellen eingebüßt, und dasselbe gilt für das *Finit*, mit dem dieser Eintrag schließt, sowie für das folgende *Incipit* zur auf fol. 7^{v} einsetzenden Versbearbeitung von Prv 31, 10–31.

[764] Nicht völlig auszuschließen ist jedoch, daß das jetzige Einzelblatt die vordere Hälfte eines Doppelblattes gewesen wäre, dessen hintere Hälfte verloren gegangen ist; allerdings wäre die Litanei auf fol. 15^{v} wohl nicht so gedrängt aufgezeichnet worden, wenn mit der hinteren Hälfte von fol. 5 noch ein Blatt zur Verfügung gestanden hätte.

lieferung mit ihm verbundenen Distichen Alkuins erst auf dem Verso von fol. 6 abgeschlossen. Ungeklärt bleibt freilich, weshalb er auf fol. 6^{r}, anders als zuvor auf fol. 5^{rv}, die einzelnen Kapitel nicht durch Leerzeilen, sondern lediglich durch die Art der Interpunktion am Zeilenende sowie anschließend beim Rubrizieren durch vergrößerte Versalien voneinander abgesetzt hat; vielleicht beabsichtigte er, die Seite für einen zusätzlichen Text zu freizuhalten. Am Ende der zum Quinternio aufgestockten Lage reichte nun der im Anschluß an den anonymen Kommentar noch frei gebliebene Platz für die (fol. 14^{r}) Auslegung von Gn 4, 15, für (fol. 14^{v}) die beiden kurzen Texte zum Längenmaß Christi und zur Entstehung der Sprachen sowie für die im Umkreis von Israel Scotus nachweisbaren Merkverse des Eugenius von Toledo über die Schöpfungstage und (fol. 14^{v}–15^{v}) für die umfangreicheren, liturgischen, griechisch-lateinischen Texte. In der Litanei bilden allerdings je zwei Anrufungen eine Langzeile; der am Ende noch zur Verfügung stehende Platz mußte also voll ausgeschöpft werden, wenn auch die letzte Zeile auf fol. 15^{v} schließlich leer blieb.

Es gibt freilich Anhaltspunkte dafür, daß Beziehungen zu englischer Überlieferung nicht allein durch die mit Israel in Verbindung zu bringenden Texte gegeben sind, sondern auch für die ihnen auf fol. 14^{v} vorausgehenden beiden kurzen Stücke bestehen, die zusammen mit den Versen des Eugenius von Toledo wie eine kleine Zusammenstellung von Schulwissen wirken, also für die *Longitudo corporis Christi* und die Rückführung der 72 Sprachen der Welt auf die 72 Enkel Noahs. Dieses Frage-und-Antwort-Spiel scheint in seiner in Vat. Reg. lat. 421 überlieferten Fassung den einzigen kontinentalen Textzeugen gegenüber drei englischen[765] zu bieten, von denen wiederum der älteste, leider nur ein Makulaturblatt, auch die Verse des Eugenius von Toledo enthält[766]. Scheint also für diese beiden Texte die Überlieferungslage den Bogen nach England zu schlagen, so könnte das Gleiche womöglich für die *Longitudo corporis Christi* der ihr beigegebene Text tun, der die Bedeutung des über 13, 5 Textzeilen reichenden Maßes erklärt, eines vertikal auf

[765] Cambridge, Corpus Christi College, Ms. 44; Gneuss, Handlist, Nr. 114: "s. XI/XII, S England (or Worcester ?), (prov. whole MS Winchester)". London, British Library, Stowe 944; Gneuss, Handlist, Nr. 500: "A.D. 1030 and additions, Winchester, New Minster". Grand Haven (Michigan), The Scriptorium, VK 861; Gneuss, Handlist, Nr. 829. 8: "s. X/XI, Canterbury"; A. Borst, Der Turmbau von Babel. Bd 2, 1. Stuttgart 1958, 548–549; die dortige Angabe, in Vat. Reg. lat. 421 sei mit "*LXX* am Schluß ein Rechenfehler" unterlaufen, trifft jedoch nicht zu, die Zahl lautet eindeutig *LXXII*; H. Sauer, Die 72 Völker und Sprachen der Welt: Ein mittelalterlicher Topos in der englischen Literatur. *Anglia* 101 (1983) 29–48, hier S. 30 und 40–41 Nr. 7.

[766] Grand Haven (Michigan), The Scriptorium, VK 861.

den Blattrand gesetzten, orange-braun gefüllten und von roten Randstreifen eingefaßten Balkens von 10, 5 cm Höhe und 0, 6 cm Breite. Dieser Text ist erstmals 1794 von Faustino Arévalo im Anhang zu seiner Edition der Werke des Sedulius bekannt gemacht worden, freilich in einer nicht ganz einwandfreien Wiedergabe und unter einer falschen Signatur[767]; er lautet:

> *RATIO DE PRESENTI FIGURA LONGITUDINIS CHRISTI .*
> *Haec figura sedecies multiplicata • perficit mensuram corporis domini nostri Iesu Christi • Et est assumpta a ligno pretioso dominicae crucis • quod sancta Helena asportauit a Hierosolima Constantinopolim • In quo uultus domini est fabricatus ex auro • ad quantitatem somatis eiusdem dei et domini nostri Iesu Christi ·,·*

Um dem Leser die Gestalt Christi nahezubringen, wird ihm also anhand eines auf ein Sechzehntel heruntergerechneten Maßstabes die Möglichkeit eröffnet, sich dessen natürliche Körpergröße vor Augen zu führen, wobei ihm für die Richtigkeit der Maßangabe die Abmessung des von der heiligen Helena in Jerusalem wieder aufgefundenen und nach Konstantinopel verbrachten wahren Kreuzes Christi bürgen sollte, zusammen mit der in Originalgröße und aus Gold gefertigten Figur des *Crucifixus*, die Helena daran habe anbringen lassen.

In dieser Fassung findet sich, soweit bisher bekannt, der erklärende Text zu einer *Longitudo corporis Christi* kein zweites Mal, doch spricht viel dafür, daß er in dieser Form auch in das kleine, zu privatem Gebrauch bestimmte, liturgisch-komputistische Vademecum in London, British Library, Cotton Tit. D XXVI[768], aufgenommen werden sollte, das sich Aelfwine nach

---

[767] Arévalo, Caelii Sedulii Opera 439, aus Vat. Reg. lat. 425 (!). Den Hinweis auf Arévalo verdanke ich Dr. Franz Lackner, Wien. Vgl. auch die Kritik von Wilmart, Codices Reginenses, 511, an Arévalos Angaben.

[768] London, British Library, Cotton Tit. D. XXVI und XXVII; W. de Gray Birch, Liber Vitae: Register and Martyrology of New Minster and Hyde Abbey Winchester, London 1892, 252; Toussaint, Das Passional 184–185; zur gesamten Handschrift: E. Temple, Anglo-Saxon Manuscripts (*A Survey of Manuscripts Illuminated in the British Isles* 2). London 1976, 94–95 Nr. 77, Abb. 243. 245. 246; A. G. Watson, Catalogue of Dated and Datable Manuscripts c. 700–1600 in the Department of Manuscripts. The British Library. London 1979, 108 Nr. 561, Abb. 35 a–c; D. H. Turner, in: The Golden Age of Anglo-Saxon Art 966–1066. Ausstellungskatalog. London 1984, 75 Nr. 61, mit der stärkeren Eingrenzung des häufig mit 1023 angegebenen Terminus post quem auf 1032; J. Gerchow, Die Gedenküberlieferung der Angelsachsen (*Arbeiten zur Frühmittelalterüberlieferung* 20). Berlin–New York 1988, 233–244; Günzel, Ælfwine's Prayerbook 74–77, wo dieses Beispiel noch als "by far the earliest example of a 'length' text known to us" bezeichnet werden konnte (S. 74); Chardonnens, Anglo-Saxon Prognostics 519–523.

1023, aber noch vor seinem Amtsantritt als Abt von New Minster in Winchester, 1031/32, angelegt hatte. Auf fol. 3$^{r–v}$ findet sich folgender Eintrag, der bislang als ältestes Zeugnis einer *Longitudo corporis Christi* galt:

> *De mens*[*ura*] *salvatoris. Haec figura sedecies multiplicata perficit mensuram domini nostri Ihesu Christi corporis et est assumpta a ligno pretioso dominice* // [*crucis*]

Mitten im Satz bricht der Text ab, wird dann aber fortgeführt mit der legendären Aussage über die Zusammensetzung des Kreuzes Christi aus vier verschiedenen Hölzern[769], während die ausstehende Fortsetzung des Textes samt der zu erwartenden Ausführung des Maßbalkens unterblieben ist. Eingetragen ist dieser Text von einer Hand, die noch die folgenden dreizehn Blätter mit komputistischen, diätetischen, meteorologischen und prognostischen Texten sowie einem Traumbuch gefüllt hat; es handelt sich also nicht um einen isolierten, späteren Zusatz[770]. Die Übereinstimmung im Wortlaut der Texte beider Handschriften – sie unterscheiden sich nur durch die Überschrift und die wenig geschickte, vielleicht versehentliche Umstellung von *corporis* in Aelfwines Handschrift – ist umso auffälliger, als sie jeweils die gleichen fünf Begriffe enthalten, die anscheinend in keiner anderen Erklärung zu einer *Longitudo corporis Christi* auftreten: *multiplicata*, *perficit*, *assumpta*, *ligno pretioso, dominice* [*crucis*]. Daraus erwächst die Vermutung, daß der abgebrochenen Wiedergabe in der Londoner Handschrift die gleiche Textversion als Vorlage gedient hätte wie der vollständigen im Reginensis, was umso bedeutsamer wäre, als sich der vollständige Text – wie sich noch zeigen wird – auch inhaltlich deutlich von den übrigen bekannten Ausführungen zu einer *Longitudo corporis Christi* unterscheidet. Es wären dann nämlich zwei Schlüsse zu ziehen: die englische Version der *Longitudo* verfügte über einen eigenen Wortlaut, und der ihn unversehrt überliefernde

---

769 Diese Überlieferung findet sich schon in den Beda Venerabilis zugeschriebenen Collectanea aus dem 8. Jahrhundert; CPL 1129; CPPM, Bd 2 A, 136 Nr. 407; Migne, PL 94, 555; Collectanea Pseudo-Bedae 178 Nr. 372. Vgl. auch Iacobus de Voragine, *Legenda aurea*, c. 64. 2. Bd 1, 461.

770 Der Schreiber hat schon im Text unverkennbar flüchtig gearbeitet und dann offenbar auch noch vergessen, den Maßbalken auszuführen, denn sollte die Blatthöhe nicht ausgereicht haben – die Maße des Buchblocks werden mit 12, 8 bzw. 13, 0 x 9, 3 bzw. 9, 5 cm angegeben, – so hätte er den Maßbalken doch entweder halbieren oder am oberen bzw. unteren Blattrand quer über beide Blätter hinweg führen können.– Für freundliche und klärende Auskünfte in diesem Zusammenhang danke ich Dr. Nicolas Bell, British Library. Vgl. Günzel, Ælfwine's Prayerbook 11 und 75, die fol. 3–16 einer zeitgenössischen Nachtragshand zuschreibt, und entsprechend Chardonnens, Anglo-Saxon Prognostics 519.

Faszikel von Vat. Reg. lat. 421 besäße auch im Hinblick auf diesen Text eine verborgene Berührung mit englischer Tradition. Nur zu gut paßten die gewählte Ausdrucksweise – das *corpus Christi* wird in seiner physischen Gestalt mit dem griechischen Begriff als *soma* bezeichnet, in seiner Nachbildung aus Gold als *vultus* – und der gelegentlich auch bei Beda und Alkuin hörbare Anklang an die Osterliturgie[771] – *eiusdem dei et domini nostri Iesu Christi* – zu den noch auf derselben Seite einsetzenden griechisch-lateinischen Stücken der römischen Liturgie, wie sie im Umfeld von Israel Scotus zu finden sind.

Eine andere, seit dem frühen 12. Jahrhundert in England nachweisbare Überlieferung berief sich auf eine im Reliquienschatz der Hagia Sophia verwahrte *mensura longitudinis corporis Christi quae fuit mensurata a fidelibus viris in Ierusalem*; sie habe Kaiser Iustinianus zur Anfertigung eines kostbaren, dem Körpermaß Christi entsprechenden Kreuzes gedient[772]. Nicht

---

[771] Vgl. das am Ostersonnabend und Ostersonntag *Infra actionem* zu sprechende Gebet *Communicantes* ... , J. Deshusses, Le sacramentaire grégorien. Ses principales formes d'après les plus anciens manuscrits 1 (*Spicilegium Friburgense* 16). Fribourg [3]1992, 190 Nr. 380 und 192 Nr. 386; dieser Zusammenhang legt nahe, daß mit Hilfe des Längenmaßes nicht nur an die Gestalt des Gekreuzigten, sondern auch an die des Auferstandenen gedacht werden konnte, wie er in einem jüngeren italienischen Beispiel auch tatsächlich dargestellt worden ist; s. u., S. 201–202. Bedae Venerabilis Opera. Pars II 2: *In primam partem Samuhelis libri III*. Hg. von D. Hurst (CCSL 119). Turnhout 1962, 100 Z. 1356–1357 (lib. II 12); Pars II 2 B: *In cantica canticorum*. Hg. von D. Hurst (CCSL 119 B). Turnhout 1983, 283 Z. 455 (lib. III 5, 8); Pars II 4: *In epistolas VII catholicas*. Hg. von D. Hurst (CCSL 121). Turnhout 1983, 284 Z. 12 (lib. I 1). Alkuin, *Epistula* 210, in: MGH Epistulae 4. Epistulae Karolini aevi 2. Hg. von E. Dümmler. Berlin 1892 (Nachdruck 1978 und 1994), 350.

[772] Edition des Reliquienverzeichnisses der Hagia Sophia in Oxford, Bodleian Library, Digby 112, durch K. N. Ciggaar, Une description de Constantinople traduite par un pèlerin anglais. *Revue des études byzantines* 34 (1976) 211–267, hier S. 246; der Text fährt fort: *Et fecit de longitudine Christi Iustinianus imperator crucem et ornavit eam argento et auro et lapidibus preciosis et deauravit eam*. Diese Aussage entspricht der jüngeren, gleichfalls englischen Überlieferung in Vat. Ottob. lat. 169; zu beiden Handschriften Ciggaar 212–215. Günznzel, Ælfwine's Prayerbook 75–76, referiert Ciggaar und verweist auf zwei goldene Kreuze, die bereits Konstantinos VII. in seiner Schrift *De ceremoniis* erwähnt habe. Von keinem dieser beiden Kreuze wird darin jedoch gesagt, daß es dem Körpermaß Christi entsprochen habe, so daß Konstantinos VII. nicht, wie Günzel anzunehmen scheint, als Quelle bereits des 10. Jahrhunderts für ein auf solche Weise von Iustinian geschaffenes Kreuz herangezogen werden kann; vgl. auch D. I. Pallas, Passion und Bestattung Christi (*Miscellanea Byzantina Monacensia* 2). München 1965, 69–70, mit den entsprechenden Textzitaten aus *De ceremoniis*. Auch von Dobschütz, Christusbilder 299, führt ein „angeblich von Konstantin nach dem Masse des echten hergestelltes goldenes Kreuz" an und beruft sich dafür auf den Pilgerbericht des Antonios von Nowgorod (vgl.

mitgeteilt wurde darin allerdings, wie und wann diese *mensura* erstellt und in welcher Form sie übermittelt worden war; das wahre Kreuz schied ja als Quelle für diese Übermittlung aus, befand es sich doch bereits in Konstantinopel. Da es sich laut Krijnie Ciggaar bei dieser englischen Quelle im übrigen um die Übersetzung eines verlorenen griechischen Originals aus dem letzten Viertel des 11. Jahrhunderts handelt, ist die inhaltlich ausnahmslose Übereinstimmung beider Textversionen nicht überprüfbar; kleinere Erweiterungen könnten durchaus hinzugekommen sein. Auf jeden Fall ist aber die Kenntnis von einem das Körpermaß Christi anzeigenden Kreuz in England im frühen 12. Jahrhundert nachweisbar, während lateinisch abgefaßte, kontinentale Pilgerberichte – soweit sie erhalten sind – erst ab der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts von einem derartigen Kreuz sprechen[773]. Zu diesem Befund würde passen, daß sich die älteren englischen Beispiele der *Longitudo corporis Christi* – zumindest aber das älteste – auf das wahre Kreuz, nicht aber auf ein aus Jerusalem übermitteltes Körpermaß Christi sowie ein nach diesem Maß gefertigtes Kreuz berufen; ob es überhaupt jüngere englische Beispiele gibt, die sich vom Kreuz Iustinians herleiteten, bliebe zu untersuchen.

In der kontinentalen Tradition der *Longitudo corporis Christi* ist hingegen offensichtlich von diesem Kreuz Iustinians ausgegangen worden, auch wenn dieser Maßstab, der – nach der derzeitigen Quellenlage zu schießen – hier bereits gut fünfzig Jahre früher als auf der Insel bekannt war, nicht mit einer Initiative Iustinians in Verbindung gebracht worden ist. Die kontinentale Version läßt sich um die Mitte des 11. Jahrhunderts in Clm 4563, einem aus Benediktbeuern stammenden Exemplar des *Computus Helperici*[774], fassen; auf der Innenseite von dessen angeschmutztem, ursprünglich

---

Anm. 773), der freilich weder einen Konstantin, noch das wahre Kreuz als Maßvorgabe erwähnt.

[773] Zitiert werden können der Reliquienkatalog des isländischen Benediktiners Nikolaus, Abt von Thingeyrar, vom Jahr 1157, sowie der des Nowgoroder Bischofs Antonios von 1220, in denen, ohne daß nähere Einzelheiten berichtet würden, eine *crux argentea corpori Christi longitudine par* (in anderer Übersetzung *crux argentea aequalis staturae Christi*) bzw. eine *crux mensuralis quae scilicet staturam Christi secundum carnem indicat* aufgeführt sind; P. Riant, Exuviae sacrae constantinopolitanae. Bd 2. Genf 1878, 214 bzw. 220; Antiquités Russes d'après les Monuments Historiques des Islandais et des Anciens Scandinaves 2. Hg. von der Société Royale des Antiquités du Nord. Kopenhagen 1852 (Nachdruck 1969), 416 sowie P. de Khitrowo, Itinéraires Russes en Orient (*Publications de la Société de l'Orient Latin. Série géographique* 5). Genf 1889, 88; von Dobschütz, Christusbilder 299**; Jacoby, Heilige Längenmasse 187.

[774] Clm 4563, fol. 23–40; Glauche, Die Pergamenthandschriften 97–101. Dem *Computus Helperici* als dem dritten und ältesten Teil von Clm 4563 sind später zwei andere, ur-

leerem, aber liniiertem Deckblatt (fol. 23^{v}) ist zusammen mit einer Weltkarte im T-Schema und einer Tabelle zur Todesprognostik auch eine *mensuratio longitudinis Christi* im Sechzehntelmaßstab aufgezeichnet. Ihr Maßbalken beträgt 15,7 cm und ist gerade so lang wie eine Textzeile samt dem Raum zwischen den beiden Begrenzungslinien am inneren Blattrand; er ist als eine dünne, mit brauner Tinte ausgeführte Nachzeichnung der obersten beiden, zu Anfang und Ende durch senkrechte Linien miteinander verbundenen Zeilen angelegt. Die Beischrift scheint von der zweiten der beiden bisher nicht lokalisierten Texthände zu stammen[775]; sie lautet:

> *Mensura* (folgt Rasur, vielleicht Tilgung eines auslautenden *m*) *etiam longitudinis Christi sumpta Constantinopolim ex aurea cruce • ad cuius formam corporis facta • Haec linea bis sexsies* (sic) *ducta monstrat* (Schluß-*t* auf Rasur) *mensuram longitudinis domini nostri* (*nr̄i*, dazwischen Rasur) *Iesu Christi*.

Hier hätte also nicht ein goldener *vultus domini* und schon gar nicht das wahre hölzerne Kreuz zur Berechnung des Maßstabes gedient, sondern ein goldenes Kreuz in Konstantinopel, das dem Körpermaß Christi entsprochen habe. Woher aber dieses Maß gestammt und wer nach ihm diese *crux aurea* geschaffen hätte, wird in keiner der kontinentalen *Longitudines corporis Christi* mitgeteilt; wahrscheinlich ist man davon ausgegangen, daß diese *aurea crux* anhand des wahren, von der heiligen Helena nach Konstantinopel gebrachten Kreuzes hergestellt worden sei, von dem sich das Körpermaß Christi hatte ableiten lassen; eine solche sozusagen auf das Körpermaß Christi geeichte *crux mensuralis* wird, wie schon gesagt, in Pilgerberichten erwähnt[776]. Die Berufung auf ein derartiges, goldenes Kreuz diente in der

---

sprünglich ebenfalls selbständige Faszikel vorangestellt worden; das letzte Blatt, fol. 40a, ein Einzelblatt aus einem Graduale des 12. Jahrhunderts, das mit seinem Falz die letzte, aus nur einem Doppelblatt bestehende Lage umgreift (im Katalog durch Druckfehler verunklärt), dürfte ursprünglich als Makulatur gedient haben.

[775] Clm 4563, Teil III: Hand 1: fol. 24^{r}–35^{v}; Hand 2: fol. 35^{v}–39^{v}, sie schrieb auch noch die Thomas-Apokalypse auf fol. 40^{rv}. Ob Hand 2 außerdem die beiden Zeichnungen auf fol. 23^{v} zugewiesen werden dürfen, ist kaum zu entscheiden, da deren Beischriften in Majuskeln gehalten sind, unter denen allerdings offenes *a* erscheint, das Hand 2 auf ihren Textseiten wiederholt sowohl auf als auch unter der Zeile verwendet hat.

[776] Vgl. Anm. 773. Mit guter Begründung führt Jacoby, Heilige Längenmasse 189–191, außerdem als weiteren Ausgangspunkt für die „Länge Christi“ das Maß des von Pilgern aufgesuchten Heiligen Grabes in Jerusalem an, entsprechend auch Günzel, Ælfwine's Prayerbook 76; sofern sich aber die bislang bekannten Begleittexte zum Längenmaß auf dessen Ursprung berufen, verweisen sie nicht auf das Grab, sondern stets auf das Kreuz

festländischen Tradition als einzige Grundlage für die Angabe des Längenmaßes Christi und zugleich als Beglaubigung von deren Zuverlässigkeit; sie hebt sich deutlich vom Wortlaut der im Reginensis und wohl auch im Cottonianus überlieferten Tradition ab, die letztlich nicht zu entscheiden erlaubt, ob am wahren Kreuz oder am daran befestigten, in „Originalgröße" angefertigten *Corpus Christi* Maß genommen worden ist. Hinsichtlich des Ergebnisses war das zwar bedeutungslos, für die Vorstellung aber kann das durchaus eine Rolle gespielt haben, und daher wäre es wünschenswert, weitere Zeugnisse zu finden, die eine Klärung der Frage ermöglichten, ob diese Version tatsächlich als älteste am Anfang einer Entwicklung steht und dabei einen eigenen, in ihrer Verbreitung begrenzten Zweig der Überlieferung bildet.

Auf dem Kontinent sind seit dem 12. Jahrhundert gewisse Varianten in der Darbietung der *Longitudo corporis Christi* zu beobachten. Kurz vor der Mitte des 12. Jahrhunderts haben in Prüll (Regensburg) Benediktiner offenbar zu Unterrichtszwecken eine Sammlung heterogenen Wissensstoffes angelegt, in der zusammen mit der *Imago mundi* des Honorius Augustodunensis, patristische, apokryphe, historische, naturkundliche, kanonistische und grammatikalische Texte und Notizen sowie Buchstabenzauber, Beschwörungen und Segensformeln bunt gemischt auf lateinisch und deutsch vereinigt sind[777]. Neben einen heiklen kirchenrechtlichen Casus, der fast wie ein Übungsfall zur Schulung von Kanonisten anmutet, hat die Haupthand der letzten Lage[778], unter Berufung auf das goldene Kreuz in Konstantinopel,

---

Christi. Nicht übersehen werden sollten aber auch Anregungen, die von der Übertragung des Maßes der Arche Noah auf das Kreuz Christi ausgehen konnten, vgl. Gregorius Illiberitanus, *De arca Noe*, c. 29. Hg. von V. Bulhart (CCSL 69). Turnhout 1967, 154, oder Augustinus, *Contra Faustum* XII 14; CSEL 25, 344.

[777] Clm 536, fol. 1–89; dank des Dedikationsbildes ist die Entstehung dieses Teiles der Handschrift in Prüll zwischen 1143 und 1145 gesichert; Klemm, Die romanischen Handschriften 202–203 Nr. 305.

[778] Diese Lage besteht aus einem um das letzte Blatt verminderten Quinternio, mit dem neue Texte einsetzen. Einer der vier beteiligten Schreiber ist aber auch zuvor schon zu beobachten, und die Haupthand paßt stilistisch und zeitlich dazu, so daß sich für die Datierung dieser Lage keine Abweichung von den übrigen ergibt. Auch hier finden sich Bemühungen, das griechische Alphabet mit seinen lateinischen Entsprechungen und dem Zahlenwert seiner einzelnen Buchstaben zu erfassen (fol. 83v und 84r), vgl. Anm. 720. – Dagegen steht die durch eine 11 cm lange, braune Linie angezeigte *Longitudo corporis Christi* mit nahezu gleichlautender und auch etwa zeitgleicher Beischrift in unverkennbarer Beziehung zum Haupttext von Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Cod. bibl. 2° 81, einem glossierten Matthäus-Evangelium in zwei unterschiedlichen Ausführungen; sie stammt von jener südwestdeutschen Hand, die am Schluß des Bandes auf fol. 77^{v}–79^{r} eine Pater noster-Auslegung – Auszüge aus Cyprianus und Cassianus (CPL 43 und 513) – nachge-

entlang des äußeren Blattrandes von fol. 85[r] eine ebenfalls auf ein Sechzehntel verkleinerte *Longitudo corporis Christi* von 12, 3 cm Länge gezeichnet und zwar in Form eines Balkens, der durch eine vertikale und 26 horizontale Trennlinien in 27 – mit Ausnahme des letzten Paares – quadratische Kästchen unterteilt ist, deren jedes ein *o* enthält; als Erklärung hat sie hinzugefügt:

> *Hec linea Sedecies ducta longitudinem dominici corporis ostendit • sumpta a Constantinopoli • ex aurea cruce ad longitudinem sui facta.*

Entsprechend findet sich auf dem ersten, ursprünglich leeren Blatt einer Paterius-Handschrift, also einem repräsentativen Querschnitt durch die Werke Gregors des Großen, angelegt in Frankreich im dritten Viertel des 12. Jahrhunderts, neben zum Auswendiglernen gedachten Versen aus Wipos *Proverbia*, nachgetragen von einer kaum jüngeren Hand, eine aufwendig in Rot, Grün und Blau gestaltete und verzierte *Longitudo corporis Christi* im Sechzehntelmaßstab aus etwa der gleichen Zeit; der innerhalb des Zierrahmens um den eigentlichen Maßbalken herumlaufende, mit grüner Tinte geschriebene und von einer roten Linie eingefaßte Text lautet[779]:

> *Hec linea a Constantinopoly • ex aurea cruce sumpta • que si sedeties fuerit ducta • monstrat longitudinem corporis Christi.*

In ähnlicher Weise bilden in einem gegen 1293 in der Toskana angefertigten Gebetbuch eine Segenshand Gottes mit leicht verschlüsselter Beischrift sowie komputistische Texte, nämlich eine *Annus*-Darstellung und ein Kalendar, die engere Umgebung einer eine eigene Seite beanspruchenden *Longitudo corporis Christi*, die den Auferstandenen mit Segensgestus und Kreuzstab, mitten auf seinem verzierten, horizontal angelegten Maßbalken stehend, maßstabgerecht gezeichnet, wiedergibt, während eine fein gezogene,

---

tragen hat: (fol. 80[v]) *Hec linea sedecies ducta longitudinem dominici corporis ostendit sumpta Constantinopoli ex aurea cruce ad longitudinem dominici corporis facta.*

779 Cambrai, Bibliothèque municipale, Cod. 508, 1[r]. F. DE MÉLY, Le Saint-Suaire de Turin est-il authentique? Les Représentations du Christ à travers les âges. Paris 1902, 78–79 mit Abb. 42, die allerdings der gedrechselten Gestalt des Maßstabes nicht gerecht wird; GOUGAUD, La prière 218, der die Verlesung *sequieties* für *sedeties* offenbar aus dem Eintrag im Catalogue général des manuscrits des bibliothèques de France. Départements 17. Paris 1891, 185, übernommen hat; Manuscrits datés des bibliothèques de France 1. Cambrai. Bearb. von D. MUZERELLE. Paris 2000, 72. Ich danke in Cambrai, Médiathèque municipale, Olivier Landat für ein Foto, mit dem er mir freundlicherweise half, die Lesung der Beischrift zu klären, und Annie Fournier für die sorgsamen Maßangaben: das rot umrandete Textfeld mißt 11, 3 x 2, 0 cm, der eingebettete Maßbalken 11, 3 x 1, 1 cm.

quadratische Umrandung, die seinen Heiligenschein durchschneidet, um das wirkliche Scheitelmaß zu erfassen, die Beischrift noch unterstreicht[780]:

> *Hec linea bis sexties* (sic) *ducta mensuram dominici corporis monstrat • Sumpta est autem de Constantinopoli • ex aurea cruce facta ad formam corporis Christi.*

Auch die beiden *Longitudines corporis Christi* am Ende der Warschauer Handschrift 8017 II stehen noch in der Tradition, das Längenmaß Christi im Rahmen von Lehrstoff mitzuteilen; bei einer Länge ihrer Maßbalken von 11, 4 bzw. 14, 3 cm geben sie an:

> *Hec linea sedecies ducta • longitudinem dominici corporis tenet.*
> *Hec linea duodecies ducta longitudinem corporis KPYCΘY demonstrat.*

In ihrer Verkürzung auf reine Maßangaben erfüllen sie zwar noch ihren Zweck, doch hat der Schreiber bereits darauf verzichtet, den für die Glaubwürdigkeit seiner Angaben wesentlichen Bezug der *Longitudo* zu ihrem Ursprung bekannt zu geben. Mit seinem doppelten Angebot hat er im übrigen eine Ausnahme geschaffen, die nicht allein belegt, daß der Zwölftelmaßstab, wie ihn die Florentiner Handschrift bietet, schon gut hundert Jahre früher im Umlauf war[781], sondern vor allem unübersehbar vor Augen führt, daß die *Longitudo* in ihrem Maß schwankte. Um eine gute Handbreit bzw. um mehr als 10 cm unterschieden sich die beiden *Longitudines*, würden sie nach den Anweisungen der Warschauer Handschrift angelegt, und wenn

---

[780] Florenz, Biblioteca Medicea Laurenziana, Plut. XXV 3, fol. 15^{v}; die Länge des Maßbalkens beträgt laut freundlicher Auskunft von Dr. Ida Giovanna Rao, Biblioteca Medicea Laurenziana, 15 cm, das Blatt selbst mißt 27, 0 x 19, 5 cm. von Dobschütz, Christusbilder 299**. Zur Handschrift A. M. Ciaranfi, Disegni e miniature nel codice Laurenziano "Supplicationes variae" (Pluteo XXV, n. 3). *Rivista del Reale Istituto d'Archeologia e Storia dell'Arte* 1 (1929) 325–348, hier S. 326; B. Degenhart–A. Schmitt, Corpus der italienischen Zeichnungen, 1300–1450 I, 1. Berlin 1968, 7–16 Nr. 3, Abb. 12–14, und Teil I, 3, Taf. 7–18; Toussaint, Das Passional 184–185 mit Abb. 36; I manoscritti datati della Biblioteca Medicea Laurenziana di Firenze 1. Plutei 12–34. Bearb. von T. De Robertis–C. Di Deo–M. Marchiaro con il contributio di I. G. Rao (*Manoscritti datati d'Italia* 19). Florenz 2008, 59–60 Nr. 69, Taf. 2 und 3.

[781] Der kleinste gemeinsame Nenner aller lateinischen Längenmaße scheint Vier, der häufigste Multiplikator Sechzehn gewesen zu sein, Acht (wie Anm. 784) erklärt sich wohl als dessen Halbierung; 32 (wie Anm. 785) als dessen Verdoppelung; ob sich aus dem selteneren Multiplikator Zwölf Hinweise auf lokale Überlieferungsstränge ableiten lassen, muß erst geklärt werden.

sich Vergleichsmöglichkeiten auch nicht oft so unmittelbar angeboten haben werden wie in diesem Fall, können Unstimmigkeiten doch nicht völlig verborgen geblieben sein, zumal Größenmaße bis zu 212 cm erreicht wurden. Es scheint sich vielmehr die Entwicklung des Maßbalkens zum stellvertretenden Sinnbild angebahnt zu haben, das auf ein realistisches Auftreten verzichten konnte: die ohnehin schwer zu verwirklichende Aufforderung, sich die Gestalt Christi aufgrund seiner in Zentimetern vorgegebenen physischen Größe zu vergegenwärtigen[782], verschwindet allmählich hinter dem Maßbalken als einem sichtbaren Zeichen, das für das schwer Vorstellbare, Unsichtbare steht.

Von hier aus ließen sich im Umgang mit der *Longitudo corporis Christi* zwei verschiedene Richtungen einschlagen: in der einen wurde das Zeichen zum Ausgangspunkt für eine Meditation, d. h. es führte weg von dem ursprünglichen Ansatz, die Gestalt Christi in ihrer Unsichtbarkeit doch irgendwie greifbar zu machen, und hin zu einer inneren, gedanklichen Vergegenwärtigung seiner Erscheinung. Beispiel dafür ist der zeitgenössische Nachtrag einer *Longitudo corporis Christi* auf einem der Osterwoche geltenden Einzelblatt eines Zisterzienser-Breviers aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, eingebunden in ein Hymnar; der Eintrag ist unverkennbar durch jene der von verschiedenen Händen stammenden, liturgischen Ergänzungen angeregt worden, die *In exaltatione et inventione sancte crucis* betrifft[783], und diente offenkundig der meditativen Vertiefung beim Beten des Breviers. Entsprechendes läßt sich für das in eine deutschsprachige Lichtenthaler Handschrift[784], ein „Leben Jesu“ samt Evangeliar, eingetragene Beispiel sagen, das von Versen aus dem Alten Testament eingerahmt ist, die auf

---

[782] Auf Salvator Mundi-Bilder, denen in anscheinend sekundärer Deutung unterstellt worden ist, die Körpergröße Christi anzuzeigen, verweist M. Boosen, Das Bildnis von der Wahren Länge Christi, in: Das Heilige Grab, das Heilige Kreuz und die Wahre Länge Christi. Katalog der Ausstellung im Museum im Prediger Schwäbisch Gmünd. Schwäbisch Gmünd 2008, 50–63, hier bs. S. 57.

[783] Erlangen, Universitätsbibliothek, Cod. 142, fol. 57r: *Hec est mensura longitudinis Christi*. Anschließend von derselben Hand die ausführlichere Erklärung: *Hec est mensura longitudinis corporis Christi, sedecies ducta, Constantinopolim ex aurea cruce sumpta*. Die Länge des Maßstabes beträgt 11, 3 cm; ich danke Sigrid Kohlmann, Universitätsbibliothek Erlangen, für die freundliche Auskunft und eine Ablichtung der Seite. Katalog der Handschriften der Universitätsbibliothek Erlangen 1. Die lateinischen Pergamenthandschriften. Bearb. von H. Fischer. Erlangen 1928, 146–147.

[784] Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, L 70, fol. 329r: *Ista linea occies in se ducta ostendit veram longitudinem corporis Christi*. Der vertikale Maßbalken mißt 23, 8 cm. Die Handschriften der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe 11. Die Handschriften von Lichtenthal. Bearb. von F. Heinzer–G. Stamm. Wiesbaden 1987, 179.

den Kreuzestod Christi gedeutet wurden; das Quartformat der Handschrift erlaubte hier, den Balken im Achtelmaßstab anzulegen.

Ein spätes Beispiel findet sich in einer theologischen Sammelhandschrift des frühen 16. Jahrhunderts aus dem Augustiner-Chorherrenstift Eberhardsklausen (Mosel), in der am Ende von Iohannes Gersons Evangelienbearbeitung, *Monotessaron*, also mit Bezug zum Text, eine zeitgenössische Hand folgende Ankündigung im Zweiunddreißigstelmaßstab auf den Blattrand gesetzt hat[785]:

> *Noverint universi quod triginta duabus vicibus tanta fuit longitudo • stature Christi • in Constantinopoli • ex aurea cruce mensurata sicut infra scripta linea.*

Der Stil der öffentlichen Verlautbarung, in dem diese noch in der anfänglichen ausführlicheren Art gehaltene *Longitudo* auftritt, soll die Gültigkeit der Aussage bekräftigen und ihr den Charakter einer Mitteilung verleihen, die von aller Welt zur Kenntnis zu nehmen sei; die auffällige Kürze des Maßbalken von nur 6, 5 cm Länge, aufgewogen durch die Verdoppelung des üblichen Multiplikators, ist aber nicht dem Oktavformat des Bandes geschuldet sondern der Absicht, außer der *Longitudo corporis Christi* noch drei weitere heilige Längenmaße auf dem Blattrand unterzubringen, von denen zwei gleichfalls aus dem Passionsgeschehen stammen: die Länge des Kreuzes Christi, die sein Körpermaß ja bei weitem übertraf, und die Länge der *tabula*, auf die der dreisprachige Kreuzestitulus geschrieben war; ferner das Körpermaß des heiligen Franciscus[786]. Zur Länge des Kreuzes heißt es da:

> *Nota quod infra scripta linea • est longitudo • crucis Christi • sexaginta vicibus • mensurata • Nam crux Christi fuit quindecim pedum • Ista autem linea est quarta pars • unius pedis sive una palma.*

Zum Kreuzestitulus wird gesagt:

---

[785] Trier, Stadtbibliothek, Cod. 653/885 8°, fol. 58^{r}; Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier, N. S., Bd 2: Die lateinischen Handschriften aus dem Augustiner-Chorherrenstift Eberhardsklausen in der Stadtbibliothek Trier 1. Bearb. von K. Heydeck–G. Staccioli. Wiesbaden 2007, 196–205, hier S. 200, und Jacoby, Heilige Längenmasse 183 (vgl. auch 187 und 204), mit Längenangabe beider Maßbalken; eine Kopie der Seite verdanke ich Dr. Reiner Nolden, Trier.

[786] Maßangaben sind auch für andere heilige Personen, besonders für Maria, sowie heilige Gegenstände hergestellt worden; Jacoby, Heilige Längenmasse 204–216.

Nota • Ista linea est longitudo tabule tituli Christi sexies mensurata • que tabula continebat unum pedem et medium secundum Ludolphum que faciunt sex palmas • Et ista infra scripta linea est una palma.

So nüchtern dargeboten wie eine jener Rechenaufgaben, an denen Schüler das Umwandeln eines Maßes in ein anderes üben sollen, wollen diese Angaben doch tatsächlich eine Meditationshilfe sein, wie die Berufung auf Ludolphus de Saxonia beweist, der dem Leser seiner *Vita Christi* die Last des schweren, 15 Fuß hohen Holzkreuzes ins Bewußtsein zu rufen bemüht war und ihm ans Herz legte, den *Titulus triumphalis* auf der anderhalb Fuß hohen *tabula* über dem Haupt des Gekreuzigten als die wirkungsvollste Waffe gegen den Teufel *in corde et ore vel etiam in scripto* bei sich zu tragen[787].

Als eine verdichtete Umsetzung solcher Gedankengänge ins Bild läßt sich schließlich ein Blatt aus dem etwa fast zwei Jahrhunderte älteren Passionale der Äbtissin Kunigunde von St. Georg in Prag begreifen. Hier erscheint eine *Longitudo corporis Christi* unter den Leidenswerkzeugen auf dem Andachtsbild zur Passion und sogar noch unmittelbar neben der Gestalt des Gekreuzigten selbst[788], wo sie sich eigentlich erübrigte:

Hec linea sedecies ducta longitudinem demonstrat Christi.

Die Darstellung des Längenmaßes scheint also das Voranschreiten auf dem meditativen Weg zu fördern, auf dem die Passion Christi nachvollzogen werden konnte.

In die entgegengesetzte Richtung führte die andere Art im Umgang mit dem Längenmaß Christi: es verselbständigte sich hier zum Amulett[789]. Bereits im frühen 12. Jahrhundert heißt es auf einem separaten Einzelblatt am Schluß einer kanonistischen Handschrift[790]:

---

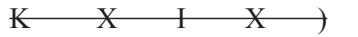
787 Ludolphus de Saxonia, *Vita Jesu Christi*, pars II, c. 62, 30 und c. 63, 12. Hg. von L. M. Rigollot. Bd 4. Paris ²1878, 86 und 101–102; Auszüge aus diesem Werk, allerdings nicht diese beiden Kapitel, enthält die Eberhardsklausener Handschrift ebenfalls.

788 Prag, Národní Knihovna, Cod. XIV A 17, fol. 10ʳ; das Höhenmaß des vertikalen Balkens, 13, 3 cm, verdanke ich Prof. Dr. Zdeňka Hledíková, Prag. Z. Hledíková, Das Passionale der Äbtissin Kunigunde, in: La collaboration dans la production de l'écrit médiéval. Actes du XIIIe colloque du Comité international de paléographie latine (Weingarten, 22–25 septembre 2000). Hg. von H. Spilling. Paris 2003, 169–182; Toussaint, Das Passional 183–184 und Farbtafel von 10ʳ.

789 Gougaud, La prière 216–223; Jacoby, Heilige Längenmasse 1–3 und 181–186; Bühler, Prayers 270–278.

790 Vat. Reg. lat. 982, 35ᵛ; der Balken mißt 10, 8 x 0, 7 cm. Das Blatt, das vielleicht nicht als Makulatur verwendet, sondern um seiner beiden Haupttexte willen bewußt an die

Hec linea sedecies ducta .‘ monstrat mensuram longitudinis Christi. In quacumque die hoc signum videris .‘ non iugulaberis. nec morte subita peribis. et si in campum eveneris .‘ in tuo recto non iudicaberis . Et si in die obitus tui hoc habueris . et confessus et vere penitens fueris .’ salvus eris .IHS. Eloy . Eloe . Sabaoth . Messias . Pastor . Angelus . [O]n . A & Ω . Gon . Non . Uon . ~Pson . On . Mon .



Hier hat sich die *Longitudo corporis Christi* in einen Abwehrzauber verwandelt, der zusammen mit einer Reihe als Bannformeln verwendeter Gottesnamen Unglück vom Betrachter abzuwenden verspricht. Der Maßbalken selbst, der die Breite des Schriftspiegels ausschöpft und damit womöglich keine bestimmte Längenvorgabe einhält, ist als solcher kaum noch zu erkennen, er hat seine Aufgabe als Multiplikand eingebüßt, auch wenn die Angabe des Multiplikators noch erhalten geblieben ist; die maßstabgerecht verkleinerte *Longitudo* ist vielmehr zu einem Träger kryptischer Beschwörungszeichen, einem *Signum*, geworden, dessen Vervielfältigung nicht mehr erforderlich ist.

Von welchen geheiligten Zeichen die verballhornten ihren Ausgang nehmen konnten, geht aus einem nur wenig älteren Beispiel hervor, das noch mit dem die Herkunft des Maßes anzeigenden Text von zeitgenössischer Hand, aber ohne inhaltlichen Bezug in einer Michelsberger Sammelhandschrift mit überwiegend musiktheoretischen, komputistischen und mathematischen

---

karolingische Rechtshandschrift angeklebt worden ist, könnte das letzte einer kanonistischen Sammlung gewesen sein; auf ihm haben sich Einträge von vier nah verwandten und sichtlich gepflegten französischen Händen gesammelt: (35r) ein Dekret Urbans II. vom Konzil zu Clermont, 1095 (c. 4 C. I. qu. 3; St. Kuttner–R. Somerville, The so-called canons of Nîmes (1096). *Tijdschrift voor rechtsgeschiedenis* 38, fasc 3–4 (1970) 175–189, hier S. 178, mit Anm. 18); Augustinus, *De libero arbitrio* III 11, 117; Os 2, 19–20 und Lam 3, 27–28; (35v) die *Longitudo corporis Christi*; ein Dekret Ps. Gregors d. Gr. (P. Landau, Seelsorge in den Kanonessammlungen von der Zeit der gregorianischen Reform bis zu Gratian, in: La pastorale della Chiesa in Occidente dall‘età ottoniana al concilio lateranense IV. Atti della quindicesima Settimana internazionale di studio Mendola, 27–31 agosto 2001. Mailand 2004, 93–123, hier S. 104–111). Erstmals publiziert wurde diese *Longitudo* von Arévalo, Caelii Sedulii Opera omnia 439, mit einer Zeichnung; die Transkription ist allerdings fehlerhaft. Zur Handschrift H. Mordek, Kirchenrecht und Reform im Frankenreich (*Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters* 1). Berlin–New York 1975, 297–299, hier freilich ohne Berücksichtigung von fol. 35.

Texten an den unteren Blattrand gesetzt und mit entsprechenden Zusatzzeichen versehen worden ist[791]:

> *Hec linea sedecies ducta longitudinem dominici corporis ostendit . sumpta in Constantinopoli ex aurea cruce ad longitudinem dominici corporis facta . AMHN .*
>
> †
> X——————X
> A Ω

Wenngleich sich hier das zweifache *X* auch nicht eindeutig erschließt, so erscheinen doch das Kreuzeszeichen sowie Alpha und Omega, die diese Ausführung der *Longitudo dominici corporis* beherrschen, noch unverdorben und sind, anders als in der französischen Ausführung in Vat. Reg. lat. 982, für den Betrachter als bekannte Symbole erkennbar. Dennoch bildet diese *Longitudo corporis Christi* schon keinen geistlichen Lehrstoff mehr, geschweige denn einen Anstoß zur Meditation; in derartiger Gestalt bietet sie sich vielmehr an als ein Zeichen voll bewahrender Kraft, und damit konnte sie allmählich auch in eine zweifelhafte Nachbarschaft geraten. So findet sich denn im zweiten Faszikel von Clm 23374 in der Umgebung von litanei-artigen Gebeten und Segenssprüchen, seitenlangen magischen Buchstaben- und Zeichenfolgen, verballhornten griechischen und hebräischen Namen, Zauberformeln, Exorzismen, Wetterbeschwörungen und ähnlichen Aufzeichnungen in lateinischer und deutscher Sprache auch der stark abgeriebene Text zu einer *Mensura Christi* im Sechzehntelmaßstab, den eine Hand des späten 13. Jahrhunderts zusammen mit *tetragrammaton*-Beschwörungen neben dem Drei-gute-Brüder-Segen zur Blutstillung und dem Longinus-Segen[792] am Rand von fol. 16^{v} (= S. 218) nachgetragen hat:

---

[791] Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, K 504, fol. 21^{v}, der Maßbalken mißt laut freundlicher Auskunft von Rainer Fürst, Karlsruhe, 11, 2 cm; Die Handschriften der Grossherzoglich Badischen Hof- und Landesbibliothek in Karlruhe 4. Die Karlsruher Handschriften. Bearb. von W. Brambach. Karlsruhe 1896, Neudruck mit bibliographischen Nachträgen: Die Karlsruher Handschriften 1 (*Die Handschriften der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe* 4). Wiesbaden 1970, 92–94; K. Dengler-Schreiber, Scriptorium und Bibliothek des Klosters Michelsberg in Bamberg (*Studien zur Bibliotheksgeschichte* 2): Graz 1979, 207–209; Hoffmann, Bamberger Handschriften 179 und Abb. 97a.

[792] Franz, Die kirchlichen Benediktionen 2, 488–489 und 510–512; Schulz, Beschwörungen 66–100.

† [H]ec linea sedecies (?) *ducta mensuram Christi demonstrat . sumpta* (?) *Constantinopolim de* (?) *aurea cruce .*

Bezeichnenderweise beginnt der Text mit dem Kreuzeszeichen als einer Aufforderung an den Leser, sich in den Schutz dieses Zeichens zu begeben, während es unklar bleibt, ob jene der für Zusätze parallel zum Blattrand gezogenen Blindlinien, auf der durch senkrechte Markierungen eine Strecke von 12 cm abgesteckt worden ist, als Maßbalken zu gelten hat.

Von hier aus war es nur ein kleiner Schritt zur Verfertigung von Amuletten: aus dem zunächst nur gelegentlichen Blick auf ein nicht beliebig zugängliches Zeichen entsprang das Bedürfnis, sich dieser Schutzkraft zu bemächtigen, sie nicht nur sehen, sondern besitzen und mit sich führen zu können, so wie es schon im Wortlaut von Vat. Reg. lat. 982 angeklungen: *... si ... hoc habueris*[793] und von Ludolphus de Saxonia in Bezug auf das Maß des Kreuzestitulus unmißverständlich empfohlen worden war: *In omni ergo impugantione diabolica christianus hunc titulum in corde et ore vel etiam in scripto gerat*[794]. So enthält ein in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts kunstvoll angelegtes, überdimensionales Blatt unter zahlreichen, auf fünf Hauptspalten und deren Umrahmung verteilten Texten und Bildern auch eine *Longitudo corporis Christi* und zwar in doppelter Ausführung[795]. In der oberen Hälfte des Blattes finden sich in der mittleren Spalte drei vertikal aufgereihte Medaillons, in denen die Leidenswerkzeuge, der Gnadenstuhl und die Kreuzigung dargestellt, also Themen der Passion aufgegriffen sind. Ihnen folgt der teilweise schon abgeriebene Text einer *Longitudo* über neun in farblichem Wechsel gestaffelte Zeilen, von denen erst eine, dann zwei und zuletzt drei Zeilen in roter Tinte geschrieben und dazwischen zuerst eine und dann zwei Zeilen in brauner Tinte eingeschoben sind:

>Hec linea quatuor vicibus ducta monstrat longitudinem<
Christi sicut natus est de virgine Maria Quicumque eam secum por
>taverit aut inspexerit gratiam et dilectionem omnium hominum<
>obtinebit nec moritur in in (sic) *subitanea morte et<*

---

793 S. o., S. 206.

794 Wie Anm. S. 787. Ob *in scripto gerat* für latein-unkundige Laien gedacht war, die sich den Text aufschreiben lassen mußten, um ihn „bei sich tragen" zu können?

795 Hamburg, Staats- und Universitätsbibliothek, Cod. 31, 19 in scrin.; Katalog der Handschriften der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg 7. Codices in scrinio 1–110. Bearb. von T. Brandis. Hamburg 1972, 83–84 und Taf. 13. Dr. Hans-Walter Stork, Hamburg, verdanke ich Aufnahmen dieses Blattes und Maßangaben.

si eam pregnans mulier in partu secum
habuerit gratiose liberabitur et neque in bello neque
>in campis nec in silvis nec in aliquibus nullus sibi no<
>cere poterit si[796] *sequentem longitudinem<*
>secum habuerit vel inspexerit<.

Darunter erstreckt sich, mittig gesetzt, ein in die beiden benachbarten Spalten hineinragender und den dortigen Text unterbrechender, grüner, zwei Zeilen breiter und 14, 6 cm langer Balken mit einer dreiteiligen, durch Doppelkreuze gegliederten Inschrift in roten Ziermajuskeln:

Pater ‡ filius ‡ spiritus sanctus.

Mit dieser *Longitudo* des Neugeborenen – *sicut natus est de virgine Maria* – ist zu der des Gekreuzigten – *sicut pendebat in sancta Cruce* –, die später folgt, ein Gegenstück geschaffen worden, das auf die Menschwerdung Christi abzielt und folglich besonderen Schutz vor Schwierigkeiten und Gefahren während einer Geburt zu versprechen schien, abgesehen von Bewahrung vor anderen Bedrohungen schlechthin. Geradezu dem Märchen scheint im übrigen jene Verheißung entsprungen zu sein, die dem Träger oder Betrachter dieser *Longitudo* Zuwendung und Wohlwollen aller Menschen zuspricht – auch das eine Versicherung gegen Gefährdung.

Am Rand der unteren Blatthälfte, doch auf derselben Blattachse folgt im Anschluß an eine die drei mittleren Spalten übergreifende, mit Binnenkreisen voller apotrophäischer Zeichen gefüllte Kreisfigur die zweite *Longitudo*, die im gewohnten Sechzehntelmaßstab gehalten ist. Ihre sechs abwechselnd braun und rot geschriebenen Zeilen greifen beidseits über die Breite der mittleren Spalte hinaus, wahren aber bewußt eine symmetrische Anordnung auch für den am Rand erscheinenden Text, für den keine leitenden Begrenzungslinien mit roter Tinte mehr eingezeichnet worden sind. Ein dem oberen entsprechend angelegter Balken von 14, 5 cm, also fast gleicher Länge, der ebenfalls die Trinität beschwört, ist diesmal dem Text der *Longitudo* vorangestellt:

trinitas ✝ deitas ✝ unitas
Hec linea sedecies ducta monstrat longitudinem domini nostri Iesu Christi sicut

[796] Folgt anscheinend irrtümlich geschriebenes, aber nicht getilgtes *qu* (*q·*).

>*pendebat in sancta Cruce Quicumque eam secum portaverit aut inspexerit omnes*<
inimici sui sibi nocere non poterint nec ante iudicium nullus ei nocere poterit
>*Et si mortiferum* (?) *quid biberit aut comederit sibi nocere non poterit nec in igne nec*<
in aqua peribit nec aliqua fantasmata eum infatigare possunt et si in fine suo
>*eam secum habuerit salvus erit in Christo Iesu Amen.*<

Allein schon durch die beiden *Longitudines corporis Christi* war der Besitzer oder Betrachter dieses umfangreichen Amuletts gegen jegliche denkbare Gefahr, ob zu Wasser oder zu Lande, abgesichert, ja selbst gegen Vorspiegelungen teuflischer Natur, *fantasmata*, gefeit. Mit diesem doppelten Maß, das sozusagen Weihnachten und Ostern verband, schloß sich zugleich ein Jahreskreis, über dem die Kraft des Amuletts waltete. Als die zu multiplizierenden *lineae* haben vermutlich die beiden mit trinitarischen Formeln gefüllten grünen, in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Texten angeordneten Schriftbalken zu gelten, zumal das Blatt keine weiteren derartigen Balken enthält; das stattliche Körpermaß, das Christus als Neugeborener und erst recht als Erwachsener demnach erreicht hätte, zeigt einmal mehr, daß wirkliche Maße als solche dem *signum* gegenüber keine Bedeutung mehr besaßen. Als Doppelversion scheint die *Longitudo corporis Christi* allerdings selten angelegt worden zu sein; Gewähr für eine glückliche Entbindung war auch von der *Longitudo* des erwachsenen Christus zu erwarten, wie ein Beispiel des ausgehenden 15. Jahrhunderts belegt, in dem sie im Anschluß an die *Epistula Lentuli*, eine apokryphe Beschreibung der äußeren Erscheinung Christi, von der Texthand eingetragen worden ist[797]:

Hec linea sive arbor sedecies ducta monstrat mensuram longitudinis Christi ; in quacumque die hoc signum videris , non iugulaberis, non subitanea morte peribis et si pregnans mulier secum habuerit, non morietur in partu; et si in die obitus tui, salvus eris.

[797] Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 4781, fol. 24^{r}, die *arbor* mißt 12, 8 cm; von Dobschütz, Christusbilder 299**; die korrekte Lesung des von v. Dobschütz nicht einwandfrei entzifferten Textes verdanke ich Dr. Franz Lackner, Wien.

Der Schreiber dürfte diese Textzusammenstellung bereits in seiner Vorlage gefunden haben, denn er hat am Innenrand des Blattes von der ersten bis zur letzen Zeile eine breite Spalte zur Aufnahme des Maßbalkens freigelassen, der tatsächlich als ein Stamm mit Andeutungen von Verzweigungen gezeichnet ist, also senkrecht stehend und, wie im Text angegeben, als *arbor*, die in lockeren Windungen von einer Banderole umfangen wird, eine ungewöhnliche Darbietung des Maßbalkens, die vielleicht noch entfernt an die Vorstellung vom Kreuz Christi als *lignum vitae* anknüpft, auch wenn für diese *mensura longitudinis Christi* weder auf das wahre Kreuz noch auf seine goldene Nachbildung zurückgegriffen worden ist.

Entsprechende Wirkungen verheißen späte mittelenglische, mit liturgischen Versatzstücken und Gebeten zu Heiligen verbundene Versionen im Fünfzehntelmaßstab[798] ebenso wie ein im ausgehenden 15. Jahrhundert in Oberitalien vervielfältigter Einblattdruck[799], auf dem die Wirkung der gleichfalls im Fünfzehntelmaßstab[800] abgebildeten *Longitudo corporis Christi* in oberitalienischem Dialekt erläutert ist und zusätzlich zum Aufsagen von gemischt-sprachigen Gebeten sowie Worten Christi aus dem Passionsgeschehen aufgefordert wird; das von C. Bühler abgebildete Exemplar zeigt deutliche Gebrauchsspuren. Als Gebetszettel wie als Apotropaion hat die *Longitudo corporis Christi* noch bis ins frühe 20. Jahrhundert gedient[801]; – in der Warschauer Handschrift 8017 II hatte sie dieses Stadium ihrer Entwicklung freilich noch nicht erreicht; der Schreiber des

---

798 Bühler, Prayers 273–277; Günzel, Ælfwine's Prayerbook 74; ein weiteres Beispiel, ebenfalls auf einer Rolle, in New Haven, Yale University, The Beinecke Rare Book and Manuscript Library, Ms. 410, hier mit einem Ablaß verbunden; Catalogue of Medieval and Renaissance Manuscripts in the Beinecke Rare Book and Manuscript Library, Yale University 2. MSS 251–500. Bearb. von B. A. Shailor (*Medieval and Renaissance Studies* 48). Binghamton 1987, 308–311 Nr. 4.

799 C. Bühler, An Orazione della misura di Cristo. *La Bibliofilia* 39 (1937) 430–433 mit Abb.; entsprechend Skemer, Binding Words 229–230 mit Abb. 9.

800 Spätmittelalterliche volkssprachliche Versionen schreiben, anders als die lateinischen, oft eine Multiplikation mit 15 vor; Bühler, Prayers 274, Anm. 30, verweist aber daneben auf zwei anscheinend italienisch-sprachige Beispiele im Sechzehntelmaßstab, nämlich Florenz, Biblioteca Riccardiana, Ms. 1294 (1760), fol. 103^{r} und Ms. 1763, fol. 56^{v}, hier zusammen mit Gebeten; zu dieser Handschrift: I manoscritti datati della Biblioteca Riccardiana di Firenze 3. Bearb. von T. De Robertis–R. Miriello (*Manoscritti datati d'Italia* 14). Florenz 2006, 42 Nr. 89, T. 42*.

801 Jacoby, Heilige Längenmasse 182; L. Kriss-Rettenbeck, Bilder und Zeichen religiösen Volksglaubens. München 1963, 41 mit 138 Nr. 70; M. Reuter, in: Vera Icon. 1200 Jahre Christusbilder zwischen Alpen und Donau. Katalog der Ausstellung im Diözesanmuseum Freising. München–Zürich 1987, 51–52 Nr. IV. 9 und 10; Skemer, Binding Words 142–143. 151–152. 224. 262. 264–266.

späten 12. Jahrhunderts bot sie vielmehr erst als den Versuch einer Vergegenwärtigung der Erscheinung Christi.

Gestalten aus dem Neuen Testament

In diesem Zusammenhang weiteren Wissensstoff zu vermitteln, der das Leben Christi betraf, den Evangelien aber ebenfalls nicht zu entnehmen war, lag durchaus nahe. So setzte der Schreiber seine Aufzeichnungen auf dem letzten Blatt von Ms. 8017 II mit den Namen der beiden zusammen mit Christus gekreuzigten Schächer, *Dismas sanctus* und *Gestas*, fort, denen als positives wie als negatives Vorbild eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zukam; in c. 10 der apokryphen *Gesta Pilati* waren ihre Namen überliefert[802], und mit dem auf drei Buchstaben beschränkten Zusatz *s*[*an*]*c*[*tu*]*s* ließ sich in aller Kürze aufzeigen, welchem von beiden das Paradies verheißen worden war.

Auch die Heiligen Drei Könige treten im Neuen Testament anonym auf; es waren freilich dennoch Namenreihen, unterschieden nach den drei heiligen Sprachen, für sie im Umlauf, die zwangsläufig allerlei Abwandlungen erfahren haben[803]. Der Schreiber vermochte jedoch mit *Damascus, Samareus*[804] und *Spolius* nur eine „einsprachige" Version[805] zu bieten, die noch am ehesten an die „hebräische" Reihe anklingt, wie sie in der *Historia scholastica* des Petrus Comestor und später in der *Legenda aurea*[806] angeführt ist, in anderen Quellen hingegen als die „griechische" bezeichnet wurde[807].

---

[802] Clavis Apocryphorum Novi Testamenti. Hg. von M. Geerard. Turnhout 1992, Nr. 62; Bludau, Die Namen 288. In der Historia scholastica des Petrus Comestor sind beide namenlos geblieben.

[803] E. Nestle, Einiges über Zahl und Namen der Weisen aus dem Morgenland, in: ders., Marginalien und Materialien 2. Materialien. Tübingen 1893, 65–83; H. Kehrer, Die Heiligen Drei Könige in Literatur und Kunst 1. Leipzig 1908, 64–75; Bludau, Die Namen 276; McNally, The Three Holy Kings 667–690; Kaliszuk, Mędrcy 157–173.

[804] Wohl korrigiert aus *Samoreus*.

[805] Ebenfalls nur eine Reihe, die keiner bestimmten Sprache zugewiesen ist, findet sich in Clm 6233; McNally, The Three Holy Kings 682.

[806] Petrus Comestor, Historia scholastica, In Evangelia, c. 8: *Nomina trium magorum haec sunt: Hebraice Appellus, Amerus, Damasius*. Migne, PL 198, 1542. Iacobus de Voragine, Legenda aurea, c. 14, 14. Bd 1, 132: *... quorum nomina in Hebreo sunt Appellius, Amerius, Damasius*. Entsprechende Reihen mit Auslegung der Namen fand Kaliszuk, Mędrcy 96, als Ergänzung zu einer Abschrift von Iohannes de Hildesheim, Historia Trium Regum, aus dem frühen 15. Jahrhundert, also einer Zeit, zu der sich für die drei Weisen längst die auch von Johannes verwendeten Namen Kaspar, Melchior und Balthasar eingebürgert hatten.

[807] Im irischen *Liber de numeris* III 57: *Greci autem Damascus, Epuleus, Serenus eos appellant*; McNally, The Three Holy Kings 670–671; Zacharias Chrysopolitanus, In

Als Namen des zu Lebzeiten reichen Prassers, der aus der fernen Höllentiefe Lazarus, den Bettler, der vor seiner Tür im Staub gelegen hatte, in Abrahams Schoß erblickte[808], wußte der Schreiber *Tantalus* anzugeben. Er stand damit, wenn nicht in irischer, so doch zumindest irisch beeinflußter Tradition, wie sie sich in einem anonymen Bibelwerk aus der Mitte des 8. Jahrhunderts erhalten hat[809] und sich auch in jener zeitgenössischen, wahrscheinlich insularen Sammlung krausen Schulstoffs findet, die unter dem Namen Bedas gedruckt worden ist[810]; im Hinblick auf die Namen der Heiligen Drei Könige und der beiden Schächer[811] bietet diese Sammlung jedoch eine andere Überlieferung als die, aus der die Aufzeichnungen in der Warschauer Handschrift geschöpft sind. Eine Begründung für die Namensübertragung vom antiken Tantalus auf den reichen Mann im Lukas-Evangelium wird an keiner Stelle geboten, und es bleibt fraglich, ob jeder Leser des 12. Jahrhunderts mit dem Bild des dürstenden Tantalus genauso vertraut war wie mit dem des dürstenden Reichen aus dem Gleichnis; im übrigen, ließ sich die antike Gestalt auch ganz anders verstehen, etwa so, wie Guillelmus de Conchis es getan hat, der einer Deutung des Fulgentius folgend, in ihr das Bild eines jeglichen Geizhalses erblickte, der inmitten seiner Reichtümer die Übel der Armut im Überfluß erleide, weil er sich nicht dazu entschließen könne, sein Geld für den alltäglichen Bedarf auszugeben, sich vielmehr einzig am Anblick seines Geldes ergötze, also allein vom Durst nach Besitz getrieben sei und aus diesem Grund die zeitlichen, vergänglichen Dinge verachte[812].

---

unum ex quattuor, lib. I c. 7: *Nomina trium magorum graece Apellius, Amerus, Damascus*. Migne, PL 186, 83.

808 Lc 16, 19–31.

809 *Pauca problesmata de enigmatibus ex tomis canonicis. Praefatio et libri de Pentateucho Moysi.* Hg. von G. MacGinty (CCCM 173). Turnhout 2000, 19, c. 49: *... ut dives malus in evangelio Tantalus.* Dieses Werk übernimmt fast wörtlich eine Schrift des Iunilius Africanus aus der Mitte des 6. Jahrhunderts, in der jedoch der Reiche an der einschlägigen Stelle namenlos erscheint; so auch in der *Historia scholastica*, In evangelia, c. 103, Migne, PL 198, 1589–1590.

810 Migne, PL 94, 542 C; Collectanea Pseudo-Bedae 130 Nr. 72; vgl. Anm. 769; Bludau, Die Namen 283–284.

811 Migne, PL 94, 541 C–D und 542 C; Collectanea Pseudo-Bedae 126 Nr. 52 und 130 Nr. 71; vgl. Anm. 769.

812 *Tantalus ponitur pro quolibet avaro qui plenus divitis mala egestatis in affluentia patitur, dum non vult in necessariis sua expendere, quia non sustinet acervum denariorum minuere. Unde merito dicitur Tantalus, id est teauteron, id est volens visionem, quia avarus solo visu pecuniae suae delectatur. Et hoc est: Tantalus id est avarus, perditus longa siti id est desiderio acquirendi, spernit flumina id est temporalia quae ut flumina sunt labilia.* Guillelmi de Conchis Glosae super Boetium. Hg. von L. Nauta (CCCM 158). Turnhout 1999, 212–213. Vgl. jetzt auch P. Korte, Die antike Unterwelt im christlichen Mittelalter.

Grammatikalisches

Von diesen Namen, die der Schreiber auf dem letzten Blatt des Warschauer Codex in aller Knappheit wie reine Vokabeln gesammelt oder bereits in dieser Zusammenstellung aus einer Vorlage dorthin übertragen hat, ohne zugleich eine der verschiedentlich überlieferten Auslegungen anbieten zu können, war es nur ein kleiner Sprung zum Grammatikunterricht, d. h. zur Vermittlung von Merkversen zur lateinischen Wortkunde, mit deren Hilfe Verwechslungen ähnlich klingender Lemmata umso sicherer vermieden werden sollten. Die drei metrisch nicht ganz einwandfrei gebauten Hexameter, die er zu diesem Zweck angefügt hat, scheinen – auf den ersten Blick – keine weite Verbreitung als Einzelverse erlangt zu haben, denn lediglich der erste hat Aufnahme in Hans Walthers *Proverbia sententiaeque* gefunden und das auch nur mit einem einzigen mittelalterlichen Beleg. Tatsächlich läßt sich dieser Vers derzeit noch in drei weiteren Handschriften nachweisen, in denen auch der nächste Vers der kleinen Warschauer Gruppe überliefert ist. Dagegen fehlt für den letzten Vers bislang jeglicher Einzelnachweis.

Der erste Vers sollte helfen, die ähnlich lautenden und folglich leicht zu verwechselnden Bezeichnungen für drei verschiedene, aber gleichartig gebaute Werkzeuge sachgerecht zu verwenden. In wörtlichem Rückgriff auf die entsprechenden Ausführungen Cassiodors[813] hatte bereits Isidor von Sevilla[814] die Unterschiede in der Bedeutung von *forfices, forpices* und *forcipes* erläutert und deren Einprägung *secundum etymologiam* zu erleichtern gesucht, wußte er doch aus dieser „Etymologie“ eine sachbezogene und zugleich akustische Eselsbrücke zu entwickeln: *forfices* mit *f* schneiden *filum*, *forpices* mit *p* hingegen *pilum*, so daß sich im Unterschied der Laute der Unterschied im Einsatzbereich der beiden Schneidewerkzeuge, Schere und Schermesser, spiegelte, während *forcipes* mit *c* auf *accipere* bzw. *capere* verweise, eben auf das Aufnehmen und Halten von heißem Eisen, *formum*, mit Hilfe einer Zange; am jeweils dritten Buchstaben dieser Lemmata ließ sich also ihre Bedeutung leicht und zuverlässig ablesen. Verlangte nun die Darstellung dieser Zusammenhänge in einem einzigen Hexameter auch eine äußerst komprimierte sprachliche Zusammenfassung, da bereits zwischen sechs und neun Silben auf die anzuführenden Lemmata entfielen, so ließ sich das Kunststück dennoch mit Hilfe der kürzest möglichen Form von

Kommentierung–Dichtung–philosophischer Diskurs (*Tradition–Reform–Innovation* 16), Frankfurt am Main, Berlin, Bern … 2012, bs. 65, 209, und 215–216.

[813] Cassiodorus, *De orthographia*. Hg. von H. Keil (GL 7) 160–161.

[814] Isidorus Hispalensis, *Etymologiae*, lib. XX c. 13, 3. Hg. von W. M. Lindsay. Oxford 1911.

capere, dem Verb, das bereits in einem der drei Lemmata anklingt und sich zugleich auf alle drei beziehen läßt, und drei jeweils nur zweisilbigen Objekten *filum, pilum* und *ferrum* bewerkstelligen; mit: *forfice fila, pilum cape forpice, forcipe ferrum*[815] waren die sachlichen Unterschiede in anschaulicher und einprägsamer Weise benannt[816]. Der Schreiber der Warschauer Handschrift übermittelte diesen Vers allerdings ohne die erforderliche Aufmerksamkeit und schrieb: *Forfice pila, filos cape forpice, forcipe ferrum*; er vertauschte also nicht nur gedankenlos, sondern auch ohne Rücksicht auf das grammatikalische Geschlecht der beiden Lemmata *filum* mit *pilus* und erlag damit einer Gefahr, die zwar im Gleichklang der sinntragenden Silben lauerte, durch die unterschiedlich lautenden Endsilben aber veringert wurde und durch sprachliche Wachsamkeit vollends zu bannen gewesen wäre.

Die zweite vom Schreiber der Warschauer Handschrift angeführte Unterscheidungshilfe gilt der verbreiteten Verwechslung der Liquiden, die sich bei in allen übrigen Buchstaben übereinstimmenden Lemmata nur umso leichter einstellen und folglich sinnentstellende Wirkungen erzeugen konnte. Der Merkvers *Fla facit ardorem, sed fra largitur odorem*, der sich im Zweifelsfall heranziehen ließ, sollte davor bewahren, die von den beiden Wortstäm-

---

[815] Walther, Proverbia 2, Nr. 9736a, aus Tours, Bibliothèque municipale, Ms. 890, einer zwischen 1175 und 1180 entstandenen Handschrift, die 1940 verbrannte; dank der eingehenden Untersuchung von A. Wilmart, Le florilège de Saint-Gatien. Contribution à l'étude des poèmes d'Hildebert et de Marbode. *Revue Bénédictine* 48 (1936) 3–40. 147–181. 235–258 ist ihr Inhalt jedoch bekannt. Wilmart benennt als weitere Zeugen auf S. 32 Nr. 194, ein Mariale aus Saint-Martin in Tournai, 12. und 13. Jahrhundert, London, British Library, Add. 35112, fol. 119^{v}; Catalogue of Additions to the Manuscripts in the British Museum in the Years 1894–1899. London 1901, 163–167, wo dieser Vers allerdings nicht zitiert ist; ferner eine Sammelhandschrift mit liturgischen, hagiographischen, grammatikalischen, poetischen und medizinischen Texten des 12. Jahrhunderts, Zürich, Zentralbibliothek, Cod. C 58 (275), fol. 2^{r}; Werner, Beiträge 7 Nr. 10 a; Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich 1. Mittelalterliche Handschriften. Bearb. von L. C. Mohlberg. Zürich 1952, 31–33. Als vierter Zeuge ist Gotha, Forschungsbibliothek, Cod. Memb. II 125, fol. 24^{r}, anzuführen, eine französische Sammelhandschrift des 12. Jahrhunderts mit Dichtung und Metriklehren; Die Maugérard-Handschriften der Forschungsbibliothek Gotha. Bearb. von R. Schipke (*Veröffentlichungen der Forschungsbibliothek Gotha*t 15). Gotha 1972, 78–82; Die abendländischen Handschriften der Forschungs- und Landesbibliothek Gotha, Bestandsverzeichnis 2. Kleinformatige Pergamenthandschriften Memb. II (*Veröffentlichungen der Forschungs- und Landesbibliothek Gotha* 35). Bearb. von C. Hopf, Gotha 1997, 74–75.

[816] So erscheint der Vers, ergänzt durch einen weiteren, der die Nominative bietet – *-fex est filorum, -ceps ferri, -pexque pilorum* – auch in einem lateinisch-fanzösischen Glossar des 14. Jahrhunderts; Anonymi Montepessulanensis Dictionarius. Le glossaire latin-français du ms. Montpellier H236. Hg. von A. Grondeux (CCCM Series in -4° II: Lexica Latina Medii Aevi 2). Turnhout 1998, 53 VI 34–35.

men *fla-* und *fra-* möglichen Ableitungen, z. B. *flagrans* und *fragrans*, in verkehrter Bedeutung zu verwenden, ermöglichen doch die beiden Bezugswörter *ardor* und *odor* trotz ihrer Ähnlichkeit eine akustisch eindeutige Unterscheidung[817].

Der dritte Vers zielt auf eine feine Bedeutungsabstufung im Wort *pignus* ab; er lautet in der Warschauer Handschrift: *Pignus in e natum, in o docet esse vadatum.* Bezeichne das Lemma also nahestehende Familienmitglieder, vor allem Kinder oder Enkel, so solle es als zweiten Stammvokal ein *e – pigneris, pignera* – erhalten; bezöge es sich hingegen auf ein außerhalb emotionaler Bindungen stehendes Unterpfand, sei es eine Geisel oder ein materieller Wert, so solle es mit *o – pignoris, pignora* – gebraucht werden. Daß eine durch den Wechsel des Stammauslautes geschaffene, inhaltliche Differenzierung des Wortes mittelalterlichen Grammatikern nicht unbekannt war, auch wenn weder Cassiodor noch Isidor von Sevilla sie aufgegriffen haben, bewies schon Beda Venerabilis[818], der *pignera rerum, pignora filiorum et affectionum* von Agroecius[819] wörtlich übernommen und an Alcuin[820] weitergegeben hatte. Der Schreiber des Schulstoffs hat also auch hier wieder die Zuordnungen verwechselt oder doch entsprechend aus der Vorlage übernommen, unempfänglich für die akustische Eselsbrücke, als die sich die Übereinstimmung mit den Vokalen der naheliegendsten Bezugswörter angeboten hätte.

Die Überlieferung dieser drei Verse ist also doch nicht ganz so spärlich, wie es zunächst schien, vor allem, wenn sich andeutet, daß zumindest die beiden ersten mehrmals mit anderen Merkversen zu kleinen Gruppen zusammengestellt worden sind. Doch läßt sich die Streuung solcher Verse nur nachweisen, wenn sie in den Handschriftenkatalogen mit ihren Initien angeführt werden, und das ist nach wie vor nicht die Regel. Die Vermutung, daß

---

[817] Der Vers steht ebenfalls auf fol. 119^{v} der schon genannten Londoner Handschrift Add. 35112 (wie Anm. 815); im Zürcher Codex C 58 (275), fol. 2^{r} (wie Anm. 815), lautet seine Variante: *Fla notat ardorem, fra vero signat odorem*; Werner, Beiträge 7 Nr. 10 b; die Gothaer Handschrift Memb. II 125, fol. 24^{r} (wie Anm. 815) bietet laut Schipke die Auflösung der gekürzten Substantive *flamma* und *fragis*.

[818] Bedae Venerabilis Opera. Pars I: Opera didascalica. *De orthographia*. Hg. von Ch. W. Jones (CCSL 123 A). Turnhout 1975, 42, 880. Die *Ars Bernensis* formuliert entsprechend: *Item pignus, pignoris quando de filio dicitur, quando autem de mutuo dicitur, hoc pignus pigneris facit.* Anecdota Helvetica. Hg. von H. Hagen (GL, Supplement). Leipzig 1870, 118.

[819] Agroecius, *Ars de orthographia*. Hg. von H. Keil (GL 7) 118. Donat und Priscian gehen auf den Bedeutungsunterschied nicht ein.

[820] Alcuin, *Orthographia*. Hg. von H. Keil (GL 7) 306; Bruni, Alcuino, De Orthographia, Florenz 1997, 24; CSLMA, Bd 2, 142–145, ALC 32.

diese Verse verbreiteter waren, als es scheinen mag, wird zusätzlich durch ein weiteres Argument gestützt: Eberhard von Béthune hat alle drei Verse in seinen *Graecismus* eingebaut[821]. Sind Abfassungszeit und frühe Verbreitung dieses Werkes auch bisher nicht hinreichend bekannt und entstand dieses Schulbuch womöglich sogar zeitgleich mit der Warschauer Handschrift, so zeigt die Einzelüberlieferung doch unverkennbar an, daß Eberhard diese Verse aufnehmen konnte, gerade weil sie als grammtikalische Gedächtnisstützen im Umlauf waren.

Contra fluxum sanguinis

Die letzte Mitteilung, die der Schreiber am unteren Blattrand dieser übervollen Seite untergebracht hat, bleibt rätselhaft. Es handelt sich um zwei Segens- oder Beschwörungsformeln, die er aber nicht in Worten als fortlaufenden Text aufgezeichnet, sondern lediglich als Folge durch Punkte voneinander getrennter Buchstaben und buchstabenähnlicher Zeichen wiedergegeben hat. Die Buchstaben entstammen überwiegend dem lateinischen Alphabet und besitzen meist Majuskel-, selten auch Minuskelgestalt, könnten mitunter aber auch Abkürzungen einsilbiger lateinischer Wörter entsprechen[822], während für einige alleinstehende Schäfte unterschiedlicher Länge die Deutung als *I* oder als *L* in Frage kommt. Außerdem finden sich neben einem an Theta erinnernden, quer durchstrichenen *O* noch zwei andere, nicht als lateinische Buchstaben zu deutende Chiffren, die arabischen Zahlen ähneln. Die drei niedrigen, aber gleich hohen, von einem Balken waagerecht durchzogenen Schäfte innerhalb der ersten Zeichengruppe könnten aus einem dreifachen Kreuzeszeichen entstanden sein; die zwanzig Zeichen der zweiten Gruppe scheinen zwischen zwei Kreuzen zu stehen. Gänzlich aus dem Rahmen fallen schließlich zwei benachbarte Zeichen, die sich nicht nur durch ihre Größe, sondern auch durch ihre Struktur von den übrigen abheben; sie können – in welcher Schrift auch immer – nicht als Vertretung von Lauten gewertet werden, bestehen vielmehr aus sieben bzw. fünf übereinander gestapelten Balken, die ein Schaft jeweils senkrecht durchstößt, wobei der unterste Balken des kleineren Stapels bereits auf der Höhe des obersten Balkens ansetzt, also zunächst schwungvoll abwärts neben den übrigen Balken entlangläuft, ehe er nach dem vierten in die Horizontale umbiegt, um, selbst einen Bal-

821 Lib. X 166, lib. XI 106, lib. XV 69; Eberhardi Bethuniensis *Graecismus*. Hg. von J. Wrobel. Breslau 1887 (Nachdruck 1987), 82. 95 und 154.

822 So ein vergrößertes *q* mit Cauda nach Art der Kürzung für *-que*, oder *p* mit unter der Zeile am Schaft angesetztem Bogen nach Art der Kürzung für *pro*.

ken bildend, schließlich in einem kleinen Bogen auszulaufen. Diese Strichgebilde sind in der ersten Zeichengruppe zwischen das sechsundzwanzigste und siebenundzwanzigste Zeichen, ein *i* und ein *c*, eingeschoben, und wenig später erscheint dort zwischen dem einunddreißigsten und zweiunddreißigsten Buchstaben, einem *x* und einem *z*, abermals eine artfremde Unterbrechung in Form zweier parallel geführter Wellenlinien, ehe nach drei weiteren Buchstaben der erklärende Satz folgt: *Contra fluxum sanguinis scribatur in tribus oblatis et detur tres dies infirmo*, an den sich die zweite Zeichenfolge anschließt.

Offenbar um die Anwendung und damit die Wirkung dieses Heilmittels zu sichern, hat der Schreiber am äußeren Blattrand eine Zeichnung angefertigt (Abb. 68), die zu einer vorschriftsmäßigen Zubereitung einer solchen Hostie beitragen sollte: über eine Höhe von acht Textzeilen hat er sie freihändig als Kreis von 3 cm Durchmesser mit zwei konzentrisch eingefügten kleineren Kreisen dargestellt, so daß er die vorgeschriebenen Zeichen nun in das runde Mittelfeld und die beiden umgebenden Ringe eintragen konnte[823]. Er begann mit der Beschriftung im äußeren Ring am Blattrand, jedoch genau auf der Höhe der entsprechenden Textzeile, mit deren erstem Buchstaben, einem *B*, dem er hier allerdings ein wohl den Einstieg anzeigendes Kreuz voranstellte, und setzte sie im Uhrzeigersinn fort; doch noch ehe er wieder seinen Ausgangspunkt erreichte, sprang er bereits auf den inneren Ring über und füllte ihn mit den restlichen Zeichen der ersten Gruppe, lediglich die beiden Strichgebilde löste er aus ihrer Umgebung heraus und versetzte sie, wie bevorzugt, auf die innere Kreisfläche. Dabei erfuhren sie eine Drehung um 90 Grad, wodurch die Balken zu Schäften wurden, durch je einen Querbalken zu einem Siebener- und einem Fünferbündel zusammengefaßt, deren räumliche Abgrenzung voneinander noch zusätzlich durch die Ausrichtung der leicht verdickten Schaftansätze unterstrichen wird: in der größeren Gruppe neigen sie sich geringfügig nach links, in der kleineren biegen sie sich deutlich nach rechts, als wendeten sie sich ab, während hier dem fünften ein weit ausholender, zusätzlicher Zug angefügt ist, der die übrigen vier im Bogen zu umfängt. Außerdem sind bei der Übertragung der Zeichen von der Zeile auf das Hostienmuster noch weitere Veränderungen aufgetreten: anstelle des Theta ähnlichen erscheint nun ein *S*-förmiges Zeichen, und andere Buchstaben haben eine leicht abweichende Gestaltung erfahren, so, wie auch innerhalb eines fortlaufenden Textes bei der Ausführung von Satzmajuskeln fast immer Varianten zu beobachten

[823] Durch Verletzung des Blattrandes ist der äußere Ring etwa beschädigt; an manchen Stellen ist die Tinte abgerieben oder beeinträchtigen Flecken die Lesbarkeit.

sind; ein auf der Zeile nachträglich auf engstem Raum vielleicht von der anlegenden oder doch eher noch einer anderen Hand eingefügtes Zeichen hat auf der Oblate keine Berücksichtigung erfahren. Auch im inneren Ring kennzeichnet ein eingefügtes Kreuz Anfang und Ende der hier eingetragenen Zeichenfolge und damit deren Anschluß an die erste im äußeren Ring. Dagegen überrascht die Verpflanzung der Strichgebilde ins Zentrum der Hostie; sie könnte die Annahme wecken, daß die auf der Textzeile gebotene Abfolge der Zeichen zur Auslösung der Heilwirkung nicht unbedingt zwingend sei, vielmehr die Art der Anwendung die entscheidende Rolle für den Heilerfolg spiele: der Segen, fertig zubereitet wie eine Medizin, mußte oder sollte nicht mehr gesprochen bzw. gelesen, sondern nur noch geschluckt werden[824]. Über ihren Anschauungswert hinaus ermöglicht die Musterzeichnung neben einer verläßlichen Gliederung der gesamten, über vier Zeilen ausgedehnten Zeichenfolge die Einordnung der zweiten Buchstabenkette, die der lateinischen Gebrauchsanweisung für die erste der beiden Ketten unmittelbar folgt, selbst aber weder mit einem erläuternden Zusatz versehen, noch in eine Zeichnung umgesetzt worden ist: sie bildet, für sich genommen, eine weitere Beschwörung, ohne daß der Leser freilich erführe, welchem Übel sie wehren und wie sie angewendet werden sollte. Nicht völlig auszuschließen wäre allerdings, daß sich die zwischen beide Zeichenfolgen eingeschobene Indikation und „Medikation" auf die zweite Folge bezöge, so daß die Bestimmung des in der gezeichneten Hostie wiedergegebenen Segens unausgesprochen bliebe.

Segens- und Beschwörungsformeln durch die Anfangsbuchstaben der Silben, Wörter oder gar Verse wiederzugeben, aus denen sie sich zusammensetzen, war im Mittelalter eine gebräuchliche Methode, die sich bis ins 8. Jahrhundert zurückverfolgen läßt[825]; sie erhöhte nicht nur den Reiz des

---

824 Vgl. auch die Beschriftung der Prüller Hostie zur Blutstillung in Clm 536, fol. 84^{r}, in deren Text die Wortfolge gestört ist (s. u., S. 220–222); Klemm, Die romanischen Handschriften, Abb. 652; zu den Trierer Blutsegen M. Embach, Trierer Zauber- und Segenssprüche des Mittelalters. *Kurtrierisches Jahrbuch* 44 (2004) 29–76, hier S. 58–59.

825 Vgl. den Blutsegen in der um 800 entstandenen Fuldaer Handschrift in Basel, Universitätsbibliothek, F. III 15 a, fol. 17^{v} (CLA 7, Nr. 842 und 10, Nr. *842 [S. 37]), hg. von P. Lehmann, Fuldaer Studien. *Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl.*, 1925, 3, S. 47 mit Abb.; Barb, Blutsegen 485–493, hier S. 488–492, mit Taf. 2 (vor 187). Ganze Nester entspechender Zeichenfolgen finden sich z. B. in dem schon genannten Clm 23374, fol. 16^{v}–18^{r} (= 218–221) (vgl. S. 207); vgl. auch die Transkriptionen von Skemer, Binding Words 285–304. – Franz, Die kirchlichen Benediktionen 2, 467–513, bs. 510–513; F. Ohrt, Blutsegen, in: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens 1 (1927) 1452–1456; H. Bächtold-Stäubli, Blutstillen, a. a. O., Sp. 1457–1459; Schulz, Beschwörungen; dies., Wund- und Blutbeschwörungen, in: ^{2}VL 11 (2004) 1683–1690.

Geheimnisvollen, Magischen, das bei der Anwendung solcher Mittel eine wesentliche Rolle spielte, sondern bot unter Platzmangel, wie ihn eine als Beschreibstoff zu verwendende Hostie mit sich brachte, die einzige Möglichkeit, einen etwas längeren Text als ganzen vom ersten bis zum letzten Wort wiederzugeben. Voraussetzung dafür war allerdings eine weitgehende Normierung der Sprache, so daß in abendländischen Handschriften lediglich lateinische Texte durch Buchstabenketten vertreten werden konnten, während die zahlreichen volkssprachlichen Fassungen in vollem Wortlaut notiert werden mußten. Erfuhren aber schon die unverkürzt und Wort für Wort übermittelten lateinischen Formeln durch mündliche Überlieferung schwere Entstellungen, so waren die Reihen einzelner Buchstaben erst recht gefährdet, vor allem wenn sie von schreibunkundiger Hand abgemalt wurden; selbst ein erfahrener Schreiber konnte eine entsprechend verdorbene Vorlage nur noch interpretierend wiedergeben, wobei womöglich auch er zu weiterer Entfernung vom Urtext beitrug. Die Rückverwandlung solcher Buchstabenketten in den vollen Wortlaut, den sie vertreten, gelingt heute aber oft selbst dann nicht, wenn die einzelnen Zeichen so eindeutig und unbeschädigt dargeboten worden sind wie auf fol. 17^{v} der schon erwähnten Fuldaer Handschrift, wo keiner der sechzehn jeweils durch Kreuze voneinander abgegrenzten Buchstaben auch nur den geringsten Zweifel an seiner Identität aufkommen läßt[826]. Sobald nämlich weder liturgische Formeln, etwa zur Anrufung der Gemeinschaft der Trinität oder ihrer einzelnen Personen, noch biblische Texte verwendet worden sind, bedarf die Entzifferung der Hilfe eines entsprechenden, wörtlich übermittelten Vergleichstextes, der die Deutung der einzelnen Buchstaben ermöglicht und sichert. Fehlt einem derart verschlüsselten Segen auch noch der Hinweis auf das Übel, dem er wehren soll, nehmen die Deutungsschwierigkeiten weiter zu.

Als Beispiel dafür, daß aber auch lateinische Bibelverse bei unverstandener Wiedergabe beschädigt worden sind, kann die Hostie *Contra fluxum sanguinis* in Clm 536, fol. 84^{r} herangezogen werden[827]. Dieser Segen beruft sich auf die in Mt 9, 20–21 berichtete Heilung, der die Überlegung der kranken Frau voraufgeht: *Si tetigero tantum vestimentum eius, salva ero.* Die Textvorgabe zur Beschriftung der Hostie stolpert aber gerade bei *salua*, an dessen Stelle *salu* erscheint mit einem kaum als Kürzungszeichen

[826] Vgl. die in Anm. 825 genannte Abb.; sie zeigt übrigens, daß die Buchstabenkette, anders als von Barb, Blutsegen 486, dargestellt, nicht den ersten Segen beschließt, sondern den zweiten eröffnet.

[827] Vgl. Anm. 824. Zeichnung und Text stammen von derselben Hand wie fol. 85^{r} mit der *Longitudo corporis Christi*; der Schreiber hatte mit deutschsprachigen und lateinischen Texten Erfahrung.

zu wertenden Klecks über dem *u*, das ein nachfolgendes *e* berührt, welches wiederum durch einen Punkt von einem *p* abtrennt wird, das am Schaftende wohl eher ein ausgeprägtes Füßchen als einen Kürzungsstrich aufweist. Der anschließende Punkt deutet an, daß dieses *p* ein ganzes Wort vertritt, von dem das nachfolgende *ab.* samt seinem Schlußpunkt abzugrenzen ist; das folgende Kreuz zeigt den Beginn des Eintrags an, so daß, wer weiterlesen will, jetzt vom Außenring auf die Binnenfläche der Hostie überwechseln muß, wo aber erst im Anschluß an ein über vier Zeilen reichendes *Alfa. et ω. in nomine patris et filii. et spiritus sancti.* die Fortsetzung zu finden ist: *infirmitate mea*. Hinter dem *p.* ein *possum* oder *potero* zu vermuten, verbietet das vorausgehende, mit *salu* verbundene *e*, das selbst bei großzügigem Umgang mit *salu-* keine Auflösung zu *salvari* erlaubt. Während in diesem Fall aber die beabsichtigte Aussage immer noch erkennbar ist[828], zumal Indikation und Anwendungsweise im umgebenden Textfeld vermerkt sind, läßt sie sich für die zweite, unmittelbar benachbarte Hostie nicht mehr so eindeutig erschließen. Im oberen Bogen von deren Außenring ist nämlich zu lesen: *Contra febres in oblata*, im unteren: *scribe tribus te Christus Iesus.* Was dieser Anweisung zufolge auf die Oblate selbst geschrieben werden sollte, bleibt fragmentarisch, denn es fehlt zumindest ein Verb, das die von Christus erwartete, heilende Handlung ausgedrückt hätte. Außerdem steckt in *tribus* wohl weniger die Anweisung, den Segen dreimal auf eine Hostie, als vielmehr je einmal auf drei Hostien zu schreiben, die über drei Tage hinweg zu verabreichen wären, entsprechend der Vorschrift, die für die andere Hostie sowie einen dritten angefügten Segen gilt. Der gleichwohl im Binnenfeld dieser Hostie enthaltene Text bietet sich diesmal nicht einfach als Vollendung ihrer Ringinschrift an, sondern wirft seinerseits Fragen auf: durch einen doppelten Federzug von den folgenden sieben Zeilen abgetrennt, lautet die erste: *Er. pon. ton*[829]. Die Entschlüsselung dieser drei Abkürzungen steht noch aus[830], während der anschließende Volltext einwandfrei zu lesen ist: *contra caducum morbum. Exurge qui dormis. exsurge a mortuis. et illuminavit te Christus*[831]. Gegen eine Verknüpfung dieser Textabschnit-

[828] Die Auflösung: *salva ero post absolutionem*, die E. Petzet–O. Glauning, Deutsche Schrifttafeln des 9. bis 16. Jahrhunderts aus Handschriften der K. Hof- und Staatsbibliothek in München. 1. Abt. München 1910, Taf. 18 gegeben haben, läßt sich kaum halten, eher wäre anzunehmen, daß *e* und *p* aus einem verderbten *ero* hervorgegangen seien.

[829] Der *t*-Balken ist aus Platzmangel etwas kürzer als sonst und leicht abwärts geneigt, *n* wird von der Kreislinie überschnitten; eine andere Lesart bietet sich aber trotz dieser leichten Abweichungen vom umgebenden Text nicht an.

[830] Ein Bibelwort scheidet aus.

[831] Eph. 5, 14.

te zu einem einzigen Segen sprechen die unterschiedlich vorgegebenen Anwendungsbereiche, Fieber und Fallsucht, für eine Verknüpfung hingegen die Unvollständigkeit des Segens im Binnenfeld, dem jegliche Vorschrift zur praktischen Verabreichung fehlt. Bezieht man in die Überlegungen jedoch den dritten, im unmittelbar angrenzenden Textfeld in um 90° gewendeter Schreibrichtung verzeichneten Segen ein, der mit der Angabe von Indikation, Zubereitungsweise und Anwendungsdauer alle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Wirkung erfüllt, – *Christus natus est † Christus mortuus est † Christus resurrexit †. Contra febres scribe in folio, porrida* (sic) *infirmo ad comedendum tres dies* – so fragt es sich, – übrigens auch angesichts der merkwürdigen Gestaltung dieser Textfelder – ob hier nicht zwei ursprünglich getrennt aufgezeichnete Segenssprüche gegen Fieber und Fallsucht vermischt und dabei verunstaltet worden sind. Ginge man nämlich davon aus, so ließe sich das Wort aus dem Epheserbrief als jener Text verstehen, der, auf Hostien geschrieben und an drei Tagen geschluckt, von Fallsucht heilen würde.

Bleibt freilich selbst unter diesem Blickwinkel der Sinn der drei abgekürzten Wörter unverstanden, so sind die Angaben zur Verfertigung solcher Heilmittel in der Prüller Handschrift dennoch weitaus verständlicher als im Warschauer Codex. Aus dessen Buchstabenfolgen ist weder eine liturgische Formel noch ein in parallelen Satzgliedern angelegter Spruch und wohl auch kein Bibelwort herauszulesen. Das zweimal und nur in der ersten Buchstabenkette auftretende *X* ließe sich zwar auf den Anfangsbuchstaben des Namens Christi beziehen, doch ist damit allein noch nichts gewonnen, und mit dem an viertletzter Stelle erscheinenden *Z* setzen im Lateinischen zwar nur wenige Wörter ein, doch kann es, vor allem in Fremdwörtern und Namen wie z. B. Zabaoth, anlautendes S vertreten und findet sich überhaupt häufig in solchen Beschwörungsformeln[832]. Besonders auffällig ist hingegen, daß in diesem Zusammenhang, in dem es um *fluxus* und *fluere* geht, kein einziges *F* bzw. *f* in den Buchstabenreihen erscheint, während aus dem Fehlen von *T* bzw. *t* geschlossen werden kann, daß der Segenswortlaut nicht als persönlicher Zuspruch wie etwa in ... *illuminabit te* ... oder als Beschwörung, z. B. ... *praecipio tibi, o sanguis* ...[833], sondern in Form einer allgemeinen

[832] Sowohl auf der Zeile als auch auf der Oblate erscheint das *Z* unverkennbar in seiner deutschen, dem h ähnlichen Form. Es kann sich, erst fast am Ende der Buchstabenreihe auftretend, aber nicht auf Zacharias beziehen, der auch zur Blutstillung angerufen wurde; A. A. Barb, St. Zacharias the Prophet and Martyr. A Study in Charms and Incantations. *Journal of the Warburg and Courtauld Institutes* 11 (1948) 35–67.

[833] O. Ebermann, Blut- und Wundsegen in ihrer Entwicklung dargestellt (*Palaestra* 24). Berlin 1903, 78; entsprechend im Hildegard-Segen: ... *impero tibi, ut* ... ; Franz, Die kirchlichen Benediktionen 2, 511–512.

Feststellung abgefaßt gewesen sein dürfte. Offen bleibt zudem die Frage, ob der Schreiber all das, was er im Anschluß an Ruperts von Deutz Kommentar zum Hohen Lied noch übermitteln wollte, selbst zusammengetragen oder bereits so zusammensetzt in seiner Textvorlage bzw. an anderer Stelle vorgefunden hat. Für die Zeichenfolge der beiden Segen dürfte er auf eine schriftliche Vorlage zurückgegriffen haben, denn gerade die zweifelhaften Zeichen sprechen dafür, daß er nicht einen auswendig gelernten Wortlaut wiedergab, sondern eine schriftliche Vorgabe übertrug, und auch für die beiden Längenmaße Christi muß er letztlich eine Vorzeichnung zur Hand gehabt haben. Als Quelle für die fremden Buchstaben, ihre Namen und möglichen Bedeutungen wäre sein Gedächtnis zwar nicht völlig auszuschließen; – hätte jedoch der Schreiber diese Kenntnisse aus seinem eigenen Wissensschatz geschöpft, so hätte er vermutlich die Doppelformen einiger griechischer Zahlbezeichnungen nicht ohne jegliche Erklärung weitergegeben.

Insgesamt wirkt diese letzte, dicht gefüllte Seite des Kommentarbandes so fest gefügt, als seien ihre Texte hier nicht zum ersten Mal vereinigt worden; – ließen sie sich tatsächlich ein zweites Mal belegen, so ergäben sich daraus womöglich Anhaltspunkte für die Lokalisierung von Ms. 8017 II[834]. Weitere Spuren, die dazu beitragen könnten, wenigstens die spätmittelalterliche Bibliotheksheimat der Handschrift ausfindig zu machen, wären zu erwarten, wenn neuerlich womöglich ebenfalls als Makulatur verwendete Blätter jener beiden Handschriften auftauchten, aus denen dem Buchblock von Ms. 8017 II Blätter vor- und nachgebunden worden sind, als der Codex im 14. Jahrhundert wohl in einer klösterlichen Werkstatt einen neuen Einband erhielt. Es handelt sich dabei nicht bloß um eine Verkleidung der inneren Buchdeckel, sondern jeweils um ein Doppelblatt, das offenbar nur zur Hälfte als Spiegel gedient hat, während die andere Hälfte als Vorsatz- bzw. Nachstoßblatt freistand. Diese Fragmente gehörten zu zwei verschiedenen Handschriften mit Texten, die zum liturgischen Grundbestand eines jeden Klosters gehört haben. Während aber das vordere Doppelblatt aus einem Psalter stammt, der in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts womöglich am Ort der Entstehung oder Neubindung der Kommentarsammlung geschrieben worden ist, weist das hintere mit Evangelien-Homilien Gregors des Großen in ein bayerisches Skriptorium an der Wende vom 8. zum 9. Jahrhundert[835]. Der frühkarolingische Band könnte einstmals als Ausstattungsgut gestiftet worden, aber ebenso gut auf jegliche andere Weise ostwärts gewandert sein.

---

[834] Als Indiz wäre auch der Kolophon mit dem Horaz-Zitat einzubeziehen.

[835] In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, daß sich auch die Zusammenstellung der drei in der Handschrift enthaltenen Hohe-Lied-Kommentare nur noch in einem einzigen, einst Wiblinger Codex nachweisen läßt, also in Bayerisch-Schwaben; s. o., S. 147.

Die Makulatur in Ms. 8017 II

Das Psalterfragment

Das Doppelblatt, jetzt fol. 1 und 2, das beim Einbinden der drei Kommentare zum Hohen Lied in Ms. 8017 II vorn eingeheftet worden ist, brauchte zu seiner Wiederverwendung anscheinend nur am oberen Blattrand leicht beschnitten zu werden; seinen Maßen zufolge, – ein Einzelblatt mißt 20, 5 x 13, 5 cm – gehörte es zu einem handlichen Psalter. Aus dem darauf erhaltenen Text – Ps 4, 7–6, 3 und Ps 9, 5–23 – geht hervor, daß es das dritte eines Quaternios gewesen sein muß; die zwischen beiden Abschnitten fehlende Textmenge füllt ebenso gerade ein Doppelblatt, wie der fehlende Anfang des Psalters zwei entsprechende Einzelblätter benötigt haben muß. Prickings sind an den Rändern[836] des geglätteten und offenbar gereinigten Blattes nicht zu finden; auf fol. 2^{r} lassen sich noch geringfügige Reste einer Stiftliniierung erkennen; die Zeilen verlaufen auf Recto und Verso nicht deckungsgleich. Doppelte Begrenzungslinien fassen den Schriftraum im Ausmaß von 15–16 x 8, 5–9 cm ein; er enthält auf fol. 1^{r} 19, sonst 20 Zeilen, geschrieben von einer erfahrenen Hand in spätkarolingischer Minuskel, die noch kaum Berührungen mit gotischem Stil erkennen läßt. Während ihre *u*-Schäfte im Gegensatz zu allen übrigen kurzen und langen Schäften meist mit einer weichen, fast schlaffen Biegung ansetzen, weisen ihre *m*- und *n*-Bögen mitunter bereits den übergangslosen Wechsel von Haar- zu Schattenstrich auf, der zu den Kennzeichen gotischer Minuskel zählt. Der erste Zug ihres *c*, *e* und *o* läuft gewöhnlich in schräger Richtung und nur noch schwach gerundet auf die Zeile zu, aber im Zusammenspiel mit dem zweiten Schattenstrich entsteht dennoch meist kein rhombusförmiger Umriß, der ein weiteres Merkmal gotischer Minuskel wäre, da der zweite Zug häufig weiter ausholt, um für mehr Volumen zu sorgen und beide also nicht spiegelbildlich zur Diagonalachse verlaufen. Überhaupt ist das Erscheinungsbild dieser Hand noch nicht von der Haarstrich-Diagonale geprägt, vielmehr sind unverkennbar die Rundungen[837] das beherrschende Element dieser Schrift. In der Art ihrer Stilisierung stimmt diese Hand vor allem mit Hand 8, der Haupthand von Ruperts Hohe-Lied-Kommentar in Teil II der Trägerhandschrift, aber auch mit den ihr verwandten Händen von Teil I, besonders Hand 2 und Hand 5, überein, so

[836] Fol. 2 ist beim Restaurieren der Handschrift am Rand leicht angefasert worden; Klebespuren, die auf eine ursprüngliche Befestigung des Blattes im Einbanddeckel hindeuten könnten, sind nirgends sichtbar, womöglich aber erst bei der Reinigung der Blätter verschwunden.

[837] Besonders auffällig ist der Bogen des *h*, der, prall gespannt, auf der Zeile wieder dem Schaft zustrebt.

daß mit rein stilistischen Argumenten die Entstehung des makulierten Psalters in jenem Skriptorium, in dem die Hohe-Lied-Kommentare zusammengestellt worden sind, nicht auszuschließen wäre; – angesichts der noch nicht ausreichend erforschten Entwicklung der spätkarolingischen Minuskel im deutschsprachigen Raum gibt es aber keine gesicherten Anhaltspunkte für die Zuweisung beider Handschriften an dieselbe Schreibstube, dafür sind die feststellbaren Gemeinsamkeiten zu stark der allgemeinen zeitgenössischen Entwicklung geschuldet. Erst recht vermag die Ausstattung des Psalters mit einfachen roten Anfangsbustaben über die Höhe von etwa drei Zeilen zu Psalmbeginn und einzeiligen roten Versalien keine Lokalisierungshinweise zu geben; ob die Initialen zu Beginn jener Psalmen, die zur Unterteilung des Psalters hervorgehoben werden konnten, aufwendiger gestaltet waren und folglich unter stilistischen Aspekten den Entstehungsraum des Codex hätten eingrenzen können, ist nicht mehr festzustellen; der ersten Lage nach zu urteilen, in der raumgreifendem Schmuck kaum Platz vorbehalten gewesen zu sein scheint, dürfte allerdings schwerlich mit einer bedeutenderen Ausschmückung zu rechnen sein. Im letzten Drittel des 12. Jahrhunderts angelegt, könnte der Band zu persönlichem Gebrauch bestimmt gewesen sein; die zeitgenössischen Federproben auf fol. 1^{r} sprechen freilich dafür, daß er sich – jedenfalls zu dieser Zeit – nicht in Laienhand befand, sondern als Gebrauchshandschrift einem Schreiber, wahrscheinlich einem Mönch, zur Verfügung stand.

Das Fragment der Homilien Gregors des Großen

Für die Lokalisierung des zweiten makulierten Blattes in Ms. 8017 II, des nachgehefteten Doppelblattes mit Abschnitten aus dem ersten Buch der Evangelien-Homilien Gregors des Großen, bietet die Schrift hingegen gewisse Anhaltspunkte (Abb. 69–72). Wieder zeigt sich nur eine einzige Hand, aber wenn sich auf den vorgehefteten Blättern das Aussterben der karolingischen Minuskel ankündigt, so zeigen, umgekehrt, die nachgehefteten den Entwicklungsstand einer Minuskel, die die Anforderungen der karolingischen Minuskel noch gar nicht voll erfüllt; – das Doppelblatt ist damit eines der ältesten lateinischen Schriftzeugnisse, die die Polnische Nationalbibliothek heute besitzt.

Ohne Rücksicht auf seinen ursprünglichen Falz neu gefaltet, wurde das Doppelblatt dem Buchblock nachgebunden und ringsherum ungefähr auf dessen Maße zurechtgeschnitten, wobei auch der Schriftspiegel beeinträchtigt worden ist. Die beiden ungleichmäßig beschnittenen Blatthälften, fortlaufend mit dem Buchblock als fol. 152 und 153 gezählt, messen einzeln jetzt

noch etwa 20, 5–20, 7 x 13–13, 5 cm, doch lassen sich ihre ursprünglichen Maße annähernd errechnen, da mit Hilfe des Textes wenigstens die Anlage des Schriftspiegels bestimmt werden kann. Von Gregors des Großen neunter Homilie enthält fol. 152 auf seinem Recto den Schluß von c. 4 sowie c. 5 und den Anfang von c. 6, auf seinem Verso, ohne unmittelbaren Anschluß, das Ende von c. 6 und einen großen Teil von c. 7; fol. 153 bietet auf seinem Recto aus der elften Homilie die zweite Hälfte von c. 1 und den Anfang von c. 2, auf seinem Verso, ebenfalls nach einer kleinen Textlücke, den Schluß von c. 2 sowie c. 3 und den Anfang von c. 4[838]. Die Lücken, die innerhalb beider Abschnitte auftreten, sind durch Verluste am oberen und unteren Blattrand entstanden: aufgrund der die Zeilen kreuzenden Schnittrichtung entspricht im aufgeschlagenen Doppelblatt von der Anlage her die jetzige zweite Zeile auf fol. 152^{v} der ersten erhaltenen, jedoch mehr und mehr verschwindenden Zeile auf fol. 153^{r}, und folglich hat sich, umgekehrt, am unteren Rand von fol. 153^{r} eine ganze sowie noch der Rest einer angeschnittenen Zeile erhalten, für die es auf fol. 152^{v} keine Entsprechungen mehr gibt[839]. Unter Einschluß aller erkennbaren Spuren gezählt, beläuft sich die Anzahl der noch vorhandenen Zeilen auf jeweils achtundzwanzig; die Textlücken von Recto auf Verso bezeugen einen Verlust von jeweils drei Zeilen, ohne daß sich jedoch deren einstige Verteilung auf die Seiten klären ließe. Insgesamt hat also jedes Blatt 31 Zeilen umfaßt, und damit läßt sich die Höhe des ursprünglichen Schriftraums auf etwa 23 cm berechnen. Die durch einfache Begrenzungslinien vorgegebene Breite des Schriftspiegels von 13, 5 cm ist im unteren Bereich von fol. 152 gerade noch erhalten geblieben, während auf dem Recto von fol. 153 am Zeilenende zwischen drei und acht und auf seinem

[838] Grégoire le Grand, Homélies sur l'Évangile. Hg. von R. Étaix–Ch. Morel–B. Judic (*Sources Chrétiennes* 485 und 522). Paris 2005 und 2008; hier jedoch benutzt: Gregorius Magnus, *Homiliae in Evangelia.* Hg. von R. Étaix (CCSL 141). Turnhout 1999, 62, Z. 93, *quae non audistis,* bis 63 Z. 117, *quae non ha*[*bet*]. *Quisquis* (152^{r}) und 63 Z. 120, [*dilig*]*ere in deo,* bis 64 Z. 143, *pro retento* (152^{v}), sowie 74 Z. 8, *quae habet*, bis 75 Z. 33, *habita congre*[*gata*] (153^{r}), und 75 Z. 36, *cuius dilectione*, bis 76 Z. 62, *profunda merga*[*tur*] (153^{v}). Die geringfügigen Verluste, die durch den Zuschnitt des Blattes jeweils am Zeilenanfang bzw. -ende entstanden sind, werden hier nicht eigens nachgewiesen.

[839] Am unteren Rand von fol. 152^{v} ist noch die Spur eines Federzuges auszumachen, der zum geschwungenen Balken eines *r* gehört haben könnte. Am oberen Rand von fol. 153^{v} ist ein herabhängender Federzug sichtbar, nämlich ein mit nicht mehr vorhandenem *r* ligiertes *i* (vgl. fol. 153^{v} Z. 5. 7. 9), das durch den Wortlaut des Textes, *claritas*, bestätigt wird.– Die Zeilenzählung, mit deren Hilfe im Folgenden das Auftreten bestimmter Buchstabenformen nachgewiesen wird, geht jedoch stets von der nunmehr ersten Zeile aus, in der ganze Wörter erhalten sind.

Verso am Zeilenanfang zwischen drei und zehn Buchstaben weggefallen sind, deren Anzahl freilich durch Kürzungen verringert worden sein dürfte. Gegenüber dem schmalen inneren Blattrand von knapp 1, 5 cm wird der äußere nicht ganz die doppelte Breite erreicht haben, während oberer und unterer Blattrand zusammen sich auf annähernd die zweifache Breite des äußeren Randes schätzen lassen; damit könnte der Buchblock der Homilien-Handschrift ursprünglich ungefähr 28–28, 5 x 17–17, 5 cm gemessen haben, ein hochgestrecktes Format[840], mit dem der großzügige Zeilenabstand in Einklang steht.

Wenn der zerstörte Codex, wie angenommen werden darf, aus Quaternionen bestanden hat, so ist das erhaltene Doppelblatt aufgrund des Textbefunds das zweite einer Lage gewesen. Der Umfang der zwischen beiden Blatthälften fehlenden Textmenge kann allerdings nicht mit absoluter Sicherheit bestimmt werden, denn er hängt davon ab, wie ausführlich die Evangelienlesungen zu Beginn von Homilia X und XI zitiert bzw. welche Möglichkeiten, sie zu kürzen, genutzt worden sind[841]. Für den Platzverbrauch spielt ferner die Gestaltung der Rubriken und Initien zu Beginn jeder Homilie eine Rolle, über die sich anhand dieses Fragments jedoch keine Aussage machen läßt. Will man aber von regelmäßigen Lagen und damit von Doppelblättern ausgehen, so dürfte der übersprungene Text am ehesten zwei Doppelblätter beansprucht haben, womit zugleich feststände, daß die Lektionen nicht lediglich auf die Wiedergabe ihrer Initien beschränkt worden sind. Diese beiden Predigten aus dem ersten Buch der Evangelienhomilien Gregors des Großen hatte allerdings bereits Paulus Diaconus in ein Homiliar aufgenommen[842], das er im Auftrag Karls des Großen, aber nicht mehr am Hof sondern erst nach seiner Heimkehr, also nach 787, in Montecassino aus patristischen Texten zusammengestellt hatte. Vom zeitlichen Ansatz her wäre es also gerade noch möglich, daß das Warschauer Fragment aus einer frühen Abschrift dieser das gesamte Kirchenjahr umfassenden und vom König selbst dem Klerus empfohlenen Predigtsammlung stammte[843];– Auswahl und Ab-

---

840 Ähnliche Verhältnisse von Höhe zu Breite besitzen die in CLA 9, Nr. 1280. 1282. 1300. 1310. 1317. 1322. 1360. 1362 beschrieben Codices.

841 Vgl. Étaix, Einleitung, S. L.

842 Die beiden Predigten erscheinen im Sommerteil innerhalb des Commune Sanctorum; Grégoire, Homéliares liturgiques 473 Nr. 104 und 476 Nr. 123.

843 Die ältesten Handschriften, die Grégoire, Homéliares liturgiques 425, anführen kann, Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Cod. Aug. XV und XIX, sind freilich deutlich jünger als das Warschauer Fragment, vgl. Bischoff, Katalog I, 332–333 Nr. 1589 und 1592. Die Empfehlung Karls des Großen: Capitularia regum Francorum 1 (MGH Legum Sectio II). Hg. von A. Boretius. Hannover 1883 (Nachdruck 1984), 80–81 Nr. 30.

folge der Homilien, wie sie Paulus Diaconus für seine Zusammenstellung getroffen hatte, erlauben jedoch nicht, in dem Doppelblatt ein Fragment aus seinem Homiliar zu sehen, denn zwischen Gregors des Großen neunter und elfter Homilie hatte er neunzehn Predigten anderer Autoren eingeordnet, die innerhalb einer einzigen Lage keinen Platz gefunden hätten. Da aber kein zweites Homiliar des 8. Jahrhunderts beide Predigten Gregors des Großen enthält[844], muß das Blatt zu einem Exemplar seiner Evangelien-Homilien gehört haben.

Das Doppelblatt stammt aus der Feder eines geübten Schreibers, der noch im 8. Jahrhundert ausgebildet worden ist und sich eine raumgreifende, rundliche Minuskel angeeignet hatte. Sie ruht mit leiser Rechtsneigung sicher auf der Zeile und schließt zahlreiche Ligaturen ein, Überreste kursiven Schreibens, die seit dem ausgehenden 8. Jahrhundert mehr und mehr aufgegeben wurden. Der Schreiber hat es jedoch vermocht, sie in gezähmte und vor allem feste Formen zu bringen, Formen, die in ihrer Ausführung nicht nur anspruchsvoller und zeitaufwendiger sein konnten als die unverbundene Abfolge der entsprechenden Buchstaben, sondern auch vom Schreiber zugleich verlangten, über den zu beginnenden Buchstaben hinaus schon den nächsten im Blick zu haben, da das Aufsetzen der Feder zum ersten Zug eines Buchstabens bereits darüber entscheiden konnte, ob sich der folgende anbinden lassen würde oder isoliert stehen müßte.

Solche festen Buchstabenverbindungen bereicherten das Schriftbild, ohne es zu verunklären, verlangten jedoch vom Leser eine gewisse Wendigkeit. Sie können als Entsprechungen zu jenen Varianten freistehender Buchstaben verstanden werden, die gleichfalls aus dem strengen Kanon der karolingischen Minuskel ausgeschlossen worden sind, aber dennoch nicht völlig verbannt werden konnten, etwa rundes *d*, Majuskel-*N* oder Spielarten von *a*. Der Homilien-Schreiber beschränkte sich aber nicht darauf, das Erscheinungsbild nur dieser Buchstaben wechseln zu lassen; aus seiner Feder flossen auch für andere Buchstaben Varianten und Übergangsformen, die verraten, wie stark der kursive Fundus seiner Schrift noch war, obwohl sie zweifelsfrei als Buchschrift einzustufen ist.

Im Gegensatz zu den in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts allmählich erstarrenden und in ihrer Struktur dadurch festgelegten Ligaturen, die aufgrund der stark eingeschränkten Beziehungsfindung benachbarter Buchstaben auch hinsichtlich ihrer Quantität einen deutlichen Rückgang erfahren hatten, bewahren solche beweglichen Erscheinungsformen einzelner Buchstaben des Homilien-Schreibers – wie gemäßigt auch immer – das Element der Beschleunigung, die schlechthin Triebfeder kursiven Schreibens ist. So besteht sein Minuskel-*q*

[844] Das ist der Untersuchung von Grégoire, Homéliares liturgiques, zu entnehmen.

nur selten aus den für ein karolingisches Minuskel-*q* üblichen drei Zügen[845], vielmehr geht meist der zweite, horizontale Zug des Bogens unmittelbar in den Schaft über[846], wodurch sich der Weg der Feder spürbar verkürzte: nachdem sie den vertikalen Zug des Bogens vollendet hatte, konnte sie, erneut an dessen Ausgangspunkt ansetzend, mit leichter Biegung nach rechts Bogenabschluß und Schaft in einem einzigen Zug vereinen, ohne zur Bildung des Schaftes erneut ansetzen zu müssen. Selbst bei dieser vergleichsweise einfachen Buchstabengestalt mußte der Schreiber jedoch schon im voraus eine Entscheidung für die eine oder andere Form getroffen haben: der vertikale Bogen für ein beschleunigtes *q* mußte weiter rechts ansetzen und zunächst schräg abwärts geführt werden, um so bereits zu seiner späteren Schließung beizutragen, während der Bogen eines mustergültigen Minuskel-*q* wie ein *c* nahezu lotrecht und schlechthin unbekümmert um seine Verbindung zum Schaft einsetzen durfte, da den Abstand zwischen beiden schließlich ein eigener flacher oder leicht gewölbter Verbindungszug überbrükken würde. Als Konsequenz aus dieser unterschiedlichen Bauart stehen sich ein *q* mit einer ausgeprägten Scheitelbildung und ein etwas geräumigeres, aber eher abgeflachtes *q* gegenüber, Formen, die neben dem *Q* in Kapitalis-Gestalt auch als Majuskel auftreten[847].

Die Anzahl der Federzüge zu vermindern, deren ein Buchstabe bedurfte, hatte neben der Zeitersparnis aber noch einen weiteren Vorteil, nämlich die Verringerung der Anzahl jener Ansätze, die die Feder am Ende ihres jeweiligen Luftweges noch im leeren Raum so genau treffen mußte, daß das Zusammenwachsen aller nötigen Züge mit der erforderlichen Regelmäßigkeit erfolgen konnte. Dem aus dem Verbindungsbogen in den Schaft unmittelbar übergehenden Zug des *q* war der Ausgangspunkt zwar bereits im Ansatz des vertikalen Bogens vorgegeben, aber der Wegfall eines eigenen, sehr kurzen Federzuges, eben der Verbindung zwischen Bogen und Schaft, entlastete die Hand, denn Züge, die weiter ausgreifen durften, erleichterten dem Schreiber die Arbeit, vor allem, wenn sie ein Auf- oder Absetzen der Feder einsparen halfen. So hat der Homilien-Schreiber keine Gelegenheit versäumt, *s* und *t* bzw. *c* und *t* miteinander zu verbinden[848], es sei denn zugunsten einer Ligatur, die *t* mit dem nachfolgenden Buchstaben eingehen konnte[849]. Das in der Ligatur hochgezogene und dadurch bequemere *c* erscheint denn auch

---

[845] Vgl. fol. 152^{r} Z. 17 und 27 *quae*.

[846] Fol. 152^{r} Z. 12 *qui*, *quam*, *qui*, *quinque*.

[847] Fol. 153^{v} Z. 12 und 19 *Qui* mit Majuskel- bzw. Unzialis-*q* in zwei und in drei Zügen, sowie Z. 2. 13. 23 Kapitalis-*Q* in *Quia*, *Quos* und *Quae*.

[848] *ct*-Ligatur: fol. 152^{r} Z. 15. 19. 20; fol. 153^{r} Z. 17. 26. 27. *st*-Ligatur: fol. 152^{v} Z. 7–9. 13. 14. 19. 25; fol. 153^{r} Z. 3. 4. 15. 17. 19. 22. 25.

[849] Fol. 152^{r} Z. 11 und 14 *intellectu*, vgl. u., S. 242.

hier und da wie in der Kursive noch freistehend[850], dann aber meist in einer gemäßigten Form, die es nur wenig über seine Nachbarn von mittlerer Höhe hinausragen läßt[851]. Diese mehr oder weniger deutlich erhöhten *c*, vor allem natürlich die ligierten, bringen eine Diagonale ins Schriftbild hinein, die mit der Richtung der leicht rechts geneigten Schrift harmoniert. Während aber dieses bei *c* durch einen feinen Zug bewirkte Element nur geringen Einfluß auf das Gesamtbild der Minuskel auszuüben vermag, wird es durch eine Variante des *e* wesentlich stärker hervorgehoben.

Minuskel-*e*, sei es freistehend, sei es in eine Ligatur eingebunden, führte der Schreiber auf unterschiedliche Weise aus; die Abwandlungen seines Erscheinungsbildes, die *e* dadurch erfahren hat, fallen aber oft so geringfügig aus, daß ihr Zustandekommen nicht in jedem Fall optisch einwandfrei nachvollzogen werden kann. Freistehendes *e* verlangte im allgemeinen drei Federzüge, doch setzte der Homilien-Schreiber immer wieder sogar viermal für diesen sehr häufigen Buchstaben an. Hielt er den auf dem Balken ruhenden, horizontalen Bogen des *e* eher eng, so konnte er ihn in einem einzigen Zug ausführen, der drucklos vom Balkenansatz aus schräg, also fein, aufsteigt, um, rasch in die Gegenrichtung umschlagend, mit voller Federbreite zum Balken zurückzukehren[852]. Die Variante in vier Zügen erlaubte, den horizontalen Bogen geräumiger zu gestalten und benötigte dazu zwei Züge: der erste setzte im Freiraum über dem Balken fein an und erreichte ihn, in leicht links schräger Biegung abwärts laufend, als Druckstrich; der zweite nahm am selben Ausgangspunkt wie der erste aus kaum merklichem Anstrich heraus eine enge Wendung vor und traf in rechts schräger Richtung, oft geringfügig ausgebuchtet, ebenfalls abwärts gerichtet und mit voller Federbreite auf den Balken[853]. Den Scheitelpunkt des horizontalen Bogens markiert, unabhängig von der Anzahl seiner Züge, stets die volle Federbreite, da der Richtungswechsel des einzigen bzw. der Ansatz des zweiten Zuges etwas niedriger und nicht mittig, vielmehr etwas nach links verschoben über dem Balken erfolgt ist, und zwar unabhängig davon, ob der allererste,

---

[850] Fol. 153^{r} Z. 18 *cuncta*.

[851] Fol. 152^{v} Z. 11 *cuilibet*; fol. 153^{r} Z. 7 *latrunculi*, Z. 11 *sic autem*; fol. 153^{v} Z. 6 *natalicia*, Z. 9 *culmine*, Z. 10 *calcavit*, Z. 15 *caelorum*; die Beispiele zeigen den Unterschied zu *c* in mittlerer Höhe – etwa fol. 152^{r} Z. 5 *decem*, Z. 17 *acceperat*, Z. 18 *aecclesia* – , lassen aber zugleich erkennen, wie fließend die Übergänge sein können.

[852] Fol. 152^{r} Z. 2 *ex*, Z. 5 und 12 *talenta*, Z. 19 *quae*; fol. 153^{r} Z. 15 *thesaurus*, Z. 19 *renuntians*, Z. 24 *videlicet*, *vendens* (zweites *e*), Z. 25 *vitae*.

[853] Fol. 152^{r} Z. 16 *significare*, Z. 17 *quae;* fol. 153^{r} Z. 2 *est*, *inventus*, Z. 3 *desiderii*, Z. 10 *patrem*, Z. 13 *praebeamus*, Z. 15 *caeleste* (zweites und drittes *e*), Z. 16 *vero*, Z. 19 *desideria*.

vertikale Zug des *e* gekrümmt ist wie der Abschnitt eines Kreisbogens[854] oder nahezu so gerade wie ein Schaft von mittlerer Höhe[855] der Zeile zustrebt. Rufen aber schon diese kaum meßbaren Eigenwilligkeiten des jeweiligen Federzuges Unterschiede im Erscheinungsbild freistehender *e* hervor, die sich allerdings nicht immer mit Sicherheit auf die eine oder andere Bauart zurückführen lassen, da sie sich auf so engem Raum abspielen, daß das Auge nicht über ihren Werdegang zu entscheiden vermag, so liefert der linksseitige Aufsatzpunkt des horizontalen Bogens auf dem Balken noch eine weitere Möglichkeit, die Gestalt des Buchstabens abzuwandeln. Gerade bei einem *e*, dessen erster Bogenzug verhältnismäßig weit rechts beginnt und so eine pralle Rundung gewinnt, kann im Berührungspunkt beider Bögen eine deutlich Einschnürung entstehen, die durch den Balken, der über dem ersten, aber unter dem zweiten Bogen liegt, noch betont wird[856]. Treffen aber nur die Ansätze der beiden ersten Züge, also der des vertikalen Bogens und der des Balkens, in einem Punkt zusammen, während sich der dritte, den horizontalen Bogen ganz oder zur Hälfte bildende Zug auf dem Balken minimal in Schreibrichtung vorschiebt, so verstärkt diese Form, die offenbar nur in wenigen südostdeutschen Skriptorien auftritt, das schon bei hoch angesetztem *c* beobachtete Element der vorwärts geneigten Diagonale[857].

Damit ist die Variationsbreite freistehender *e*, über die dieser Schreiber verfügte, aber noch nicht erschöpft; er baute seine *e* nämlich auch in der allgemein üblichen Weise, in der der erste Bogenzug, ob gerundet oder gestreckt, so hoch ansetzt, daß er den nachfolgenden Balken überragt und somit bereits einen Teil des horizontalen Bogens bildet, der sich anschließend mit einem einzigen Federzug vollenden ließ. Seine Gestaltungsarten sind jedoch nicht immer klar voneinander zu unterscheiden, denn häufig führt bei seinem *e* in vier Zügen der erste Zug des horizontalen Bogens den vertikalen so formvollendet weiter, daß eine ungebrochene Kurve entsteht, die dem der anderen Bauart entsprechenden durchlaufenden Zug vollkommen

---

854 Fol. 152r Z. 1 *quatenus, colligent*; fol. 153r Z. 6 *iter*, Z. 10 *glorificent*, Z. 11 *quaeramus*, Z. 15 *secretum*.

855 Fol. 152r Z. 14 *meruit*; fol. 152v Z. 9 *est, veraciter* (erstes *e*); fol. 153r Z. 9 *videant*, Z. 11 *exterius* (erstes *e*), Z. 13 *opere, exemplum* (zweites *e*), Z. 21 *perorrescat*.

856 Fol. 152r Z. 1 *ex*, Z. 4 *Tollite*, Z. 5 *decem* (zweites *e*), Z. 11 *operatio*; fol. 152v Z. 3 *sententiam*, Z. 4 *poenam*, Z. 5 *interiores* (zweites *e*), Z. 23 *taceat*; fol. 153r Z. 17 *caelestis* (erstes *e*).

857 Fol. 152r Z. 1 *colligente*[*s*], Z. 2 *agere* (zweites *e*), Z. 5 *talenta*, Z. 6 *servo*; fol. 152v Z. 7 *tenebras*; fol. 153r Z. 8 *publice*, Z. 11 *exterius* (zweites *e*), *quaeramus*, Z. 22 *negotiatori*, Z. 24 *videlicet, vendens*, (erstes *e*), Z. 26 *perfecte, terr*[*is*].

gleicht, zumal – wie zuvor schon dargelegt – die mögliche Nahtstelle beider Federzüge durch den Balkenansatz verdeckt werden kann[858].

Als Charakteristikum aller freistehenden *e* dieses Schreibers, ganz gleich auf welche Weise sie entstanden sind, ist die Höhe ihres Balkens anzusehen; sie entspricht der des *t*-Balkens[859], wodurch alle *e* und besonders die mit geräumigerem horizontalen Bogen die mittlere Höhe des Buchstabenbandes deutlich übersteigen; sie ziehen mit den verhältnismäßig niedrigen *f* und langen *s* gleich oder bleiben doch nur unbeträchtlich hinter ihnen zurück[860]. Als einer der häufigsten Buchstaben bewirkt *e* auf diese Weise, daß keine klare Begrenzung des mittleren Zeilenbandes entstehen kann, eine Verwischung, zu der, wie schon gezeigt, auch *c* beiträgt. Solche hohen *e* sind als Rückführung kursiver *e*-Formen in gezähmte Buchschrift zu verstehen und zeigen, wie sich Elemente kursiven Schreibens scheinbar unsichtbar noch in Schriften erhalten konnten, die bereits weitgehend die Forderung der karolingischen Minuskel erfüllen, die Gestaltung eines Buchstabens dem Einfluß seines Nachbarn möglichst zu entziehen und sein Erscheinungsbild zu normieren. Nicht völlig hat dieser Schreiber allerdings auf die alten *e*-Ligaturen verzichtet; sie fließen ihm noch immer schwungvoll hier und da aus der Feder und sind im übrigen überhaupt nie ganz aus der karolingischen Minuskel verschwunden. Der Balken des *e* eignete sich wie der von *f, g, r* und *t* vorzüglich dazu, mit dem folgenden Buchstaben Berührung aufzunehmen, eine Möglichkeit, auf die der Schreiber auch kaum je verzichtet hat; darüber hinaus vermochte der *e*-Balken aber sogar mit einem Zug seines Nachbarn zu verschmelzen[861]. Als gemeinsamer Bestandteil zweier Buchstaben büßte er dadurch seine eigentliche Richtung, zumindest aber seine angestammte Länge ein, zog er doch den Nachbarn eng zu sich heran, während er ihn bei freistehendem *e* nur leicht berührte oder geradezu auf Abstand hielt[862]. Die Folge *et* scheint der Schreiber als Einheit aufgefaßt zu haben, denn er behandelte sie grundsätzlich als Ligatur[863]; ob als selbständiges Wort, als Konjuga-

[858] Fol. 152^{r} Z. 5 *decem* (erstes *e*), Z. 14 *meruit*, Z. 19 *exteriora;* fol. 153^{r} Z. 9 *opera, videant*, Z. 17 *caelestis* (zweites *e*).

[859] Fol. 152^{r} Z. 11 *intellectus*, Z. 21 *intellegentia*; fol. 152^{v} Z. 5 *sponte*, Z. 24 *largitate*; fol. 153^{r} Z. 10 *patrem*, Z. 22 *caeleste*, fol. 153^{v} Z. 4 *vitae*, Z. 11 *feriente*.

[860] Fol. 152^{r} Z. 9 *superius*, Z. 10 *sensus*; fol. 153^{v} Z. 11 *feriente*, Z. 13 *ferrum*.

[861] Wie gern ein waagerechter Zug als verbindendes Element genutzt wurde, zeigt noch das charakteristische *b* der bis ins 9. Jahrhundert lebendigen Corbie-Schrift, dem dieser Zug eigens aufgepfropft wurde, um eine Anbindung des folgenden Buchstabens zu ermöglichen.

[862] Fol. 152^{r} Z. 8 *debuit*, Z. 9 *sed*, Z. 10 *videlicet*, Z. 18 *cernimus*.

[863] Das könnte auch der Grund dafür sein, daß er ihr einmal eine weitere Ligatur unmittelbar folgen ließ (fol. 153^{v} Z. 26 *aeternum*), während er sonst derartige Häufungen vermieden hat.

tionsendung, zu Beginn oder im Innern eines Wortes, fast immer hat er auf diesen beiden Blättern den Balken des *e* in den Schaft des *t* übergehen lassen, also den zweiten Buchstaben begonnen, ehe der erste vollendet war, und so beide Züge, die einzeln in rechtem Winkel zueinander stehen würden, zu einer Diagonale vereinigt auf die Zeile hinabgeführt, um anschließend auf ihr den Balken des *t* als gegenläufige Diagonale zu errichten. Diese noch heute im Druckwesen geläufige Buchstabenverbindung bewirkte, abgesehen vom veränderten Erscheinungsbild der Buchstaben, gleich zwei Abweichungen gegenüber der für freistehendes *t* in der karolingischen Minuskel üblichen Zugfolge: sein Schaft wird hier als erster Zug ausgeführt[864], und der Balken verläuft aus leicht abgewinkeltem und dadurch verdicktem Ansatz heraus als oft elegant geschwungener Haarstrich von rechts oben nach links unten; er setzt im übrigen mindestens auf gleicher Höhe, oft aber noch höher an als der aufragende *e*-Bogen[865], so daß dieses Buchstabengeflecht, dessen *t*-Struktur in der *nt*-Ligatur gleichfalls in jeder möglichen Stellung im Wort wiederkehrt[866], ein diese Hand prägendes Element bildet. Nur ausnahmsweise erscheinen in der Konjugationsendung *-etur*[867] *e* und *t* in unveränderter Gestalt, aber dennoch nicht unverbunden: *e* hat hier seinen horizontalen Balken bewahrt, ihn jedoch in den Balken des folgenden *t* übergehen lassen, so daß in diesen Fällen beide Buchstaben durch einen gemeinsamen Zug miteinander verbunden, also tatsächlich eine Ligatur eingegangen sind, ohne daß sich ihr Erscheinungsbild dadurch gewandelt hätte. Entsprechendes gilt für die Konjunktion *et*, die nur ein einziges Mal in derselben Form auftritt[868]; vielleicht hat der Schreiber an dieser Stelle im Anschluß an die unmittelbar vorausgehende, in der erwarteten Weise ausgeführte *et*-Ligatur in *habet* die gleiche Form nicht sofort wiederholen wollen. Wie selbstverständlich ihm im allgemeinen die Ligatur mit dem gekippten *t* aus der Feder

---

[864] Die Abfolge der beiden Züge eines freistehenden *t* scheint sich nach der Breite der Federzüge an ihrem Schnittpunkt gerichtet zu haben: ein lotrechter Schaft überlagerte den etwas feineren Balken, ein leicht gebogen und damit fein einsetzender Schaft wurde dagegen von dem an dieser Stelle breiteren Balken überdeckt, und entsprechend ruht der im Auslauf breitere Bogen des *e* auf seinem feineren Balken. Ohne kalligraphische Gleichmäßigkeit bei der Schaftgestaltung verliert diese Regelung freilich ihren Sinn; auch der Homilien-Schreiber hat seine *t*-Schäfte uneinheitlich gebildet.

[865] Fol. 152^{r} Z. 2. 11. 24 (dreimal); fol. 152^{v} Z. 1–3. 5. 15. 22; fol. 153^{r} Z. 10 und 24.

[866] Fol. 152^{r} Z. 10 *scientia*, Z. 19 *accipiunt*; fol. 152^{v} Z. 8 *talenti*, Z. 14 *substantiam*; fol. 153^{r} Z. 14 *intentionem*; fol. 153^{v} Z. 23 [*co*]*ngreganti*.

[867] Fol. 152^{r} in Z. 8 und 25 insgesamt dreimal. Eine Entscheidung darüber, ob der Schreiber womöglich bestimmte Regeln bei der Anwendung der *et*-Ligatur einhielt, läßt sich anhand dieser wenigen Seiten nicht fällen.

[868] Fol. 153^{r} Z. 1.

floß, zeigt auch ihr wortübergreifender Einsatz[869] oder die Aufspaltung eines Diphthongs zu ihren Gunsten[870], Erscheinungen, die noch in vollendeter karolingischer Minuskel zu beobachten sind.

Analog zu der mit *t* hergestellten Verbindung ging *e* unter der Feder dieses Schreibers auch Ligaturen mit *c* und *x* ein; dabei verschmolz der *e*-Balken mit dem vertikalen Bogen des *c*, der dadurch seine Rundung einbüßte[871], bzw. wuchs der erste, diagonal von links nach rechts verlaufende Balken des *x*, also der Schattenstrich, unmittelbar aus dem bereits schräg abwärts gerichteten Balken des *e* heraus[872]. Für die Folge *ec* zog der Schreiber jedoch das unverbundene Nebeneinander beider Buchstaben vor, so wie er auch *e* und *x* auf diesen Blättern nur ein einziges Mal gestaltverändernd ligierte und statt dessen eine Verbindung beider Buchstaben vorzog, die den unverändert horizontalen *e*-Balken in einem plötzlichen Richtungsumbruch als Balken des *x* fortlaufen ließ, d. h., wie gelegentlich bei *et*, Züge beider Buchstaben zu einem durchgehenden zusammenfaßte, ohne damit deren Erscheinungsbild als Einzelbuchstaben durch eine Richtungsänderung ihrer Züge zu verändern[873]. Doch hat er zwischen *e* und *x* nicht ausnahmslos auf die eine oder andere Weise eine derart nahtlose Verbindung hergestellt, sondern gleichrangig auch die Ausführung beider Balken als getrennte Züge vorgenommen, dabei aber den *x*-Balken so geschickt an den des *e* andokken lassen, daß der Unterschied zur Bauart mit einem einzigen, abgewinkelten Zug kaum in Erscheinung tritt und folglich nicht immer mit Sicherheit bestimmt werden kann[874]. Diese Methode verrät, daß der Schreiber grundsätzlich zwischen beiden Zügen einen Übergang wie aus einem Guß anstrebte, den er sogar beim Neuansatz des *x*-Balkens zu erreichen wußte; die Buchstabenfolge *ex* forderte ja förmlich dazu heraus. Eine überzeugende Erklärung dafür, daß er den Weg in zwei eigenständigen Zügen überhaupt gewählt und sich nicht auf den einfacheren ohne Absetzen der Feder beschränkt hat, ist schwer zu finden, denn zumindest die Verbindung von *e* und *x* hätte dem Streben der karolingischen Minuskel nach klarer Gestaltung und Eindeutigkeit der Buchstabenformen nicht widersprochen; womöglich widerstrebte es dem Schreiber, den zweiten Buchstaben zu beginnen, ehe er den ersten vollendet, also den horizontalen Bogen des *e*

---

869 Fol. 152^{v} Z. 23 *n&aceat*.

870 Fol. 153^{v} Z. 4 und 26 *a&ernae*.

871 Fol. 152^{r} Z. 2 *nec*; fol. 152^{v} Z. 18 *secutus*; fol. 153^{v} Z. 6 *haec*.

872 Auf fol. 152^{r} Z. 16 bietet *exte*[*rio*]*ra* dafür das einzige Beispiel auf diesen Seiten.

873 *Ex* auf fol. 152^{r} Z. 1 und 21; fol. 152^{v} Z. 4 und 13.

874 Fol. 152^{r} Z. 2 und 11 *ex*, Z. 13 *exteriorum*, Z. 19 *exteriora*; fol. 153^{r} Z. 11 und 13 *ex*. Unklar ist hingegen der Anschluß auf fol. 152^{v} Z. 4 *exte*[*rior*]*es*.

auf den Balken gesetzt hätte. Seine Zurückhaltung gegenüber der aus der Kursive geläufigen Ligatur von *e* und *m* bzw. *e* und *n* darf dagegen wohl als Zugeständnis an die Forderungen der karolingischen Minuskel gewertet werden; wählte er bisweilen aber tatsächlich diese alte Verbindung, – und ein einziges Mal hat er sie in diesem Fragment sogar ohne Not um angebundenes *t* erweitert[875] – so standen ihm zwei verschiedene Arten der Ausführung zu Gebote, bei denen *e* noch jedesmal seinen Balken einbüßte: sobald der Schreiber nämlich den vertikalen Bogen des *e* gezogen hatte, begann er entweder den ersten Schaft des folgenden *m* oder *n* und zwar auf gleicher Höhe und so nah, daß dessen Ansatz zugleich den Balken des *e* vertritt, worauf er beide Buchstaben durch den gestreckten, aus zwei eng zusammengeschobenen Zügen bestehenden oberen Bogen bzw. durch einen oder zwei Schäfte vollendete, Züge, über deren Abfolge keine zuverlässige Aussage gemacht werden kann[876], oder er ließ auf den vertikalen Bogen des *e* die linke Hälfte von dessen hoch angesetztem zweiten Bogen folgen, die er ohne abzusetzen und nahezu ohne Krümmung aber in einer schwachen Rechtsbiegung bis auf die Zeile herabführte und damit zum ersten Schaft des nachfolgenden *m* oder *n* verlängerte, um anschließend beide Buchstaben durch die restlichen erforderlichen Züge, die zweite Hälfte des oberen *e*-Bogens und die jeweilige Anzahl der Schäfte, zu vervollständigen[877].

Wie der Balken des *e*, so sorgten auch die Balken von *f* und *g* für einen Brückenschlag zum folgenden Buchstaben, ohne allerdings durch Ligaturen einen wesentlichen Gestaltwandel hervorzurufen. *f*, das stets die Zeile deutlich unterschreitet, geht ausschließlich mit *i* hin und wieder eine echte Verbindung ein, indem die Feder am Ende des Balkens ohne abzusetzen kurz nach unten abbiegt, so daß *i* in diesen Fällen zu einem vom *f*-Balken herabhängenden Häkchen zusammenschrumpft, das der unscheinbaren, unterschiedslos die Endungen *-ur*, *-us* und (*q*)*ue* vertretenden Kürzung gleicht[878]; mit allen übrigen Nachbarn, auch solchen, de-

[875] Fol. 152^{r} Z. 23 *habenti*.

[876] Fol. 152^{r} Z. 23 *enim*, Z. 25 *autem*; fol. 153^{r} Z. 24 *em*[*it*]; fol. 152^{v} Z. 5/6 *teneriores*. Die entsprechend mit *r* gebildete Ligatur erscheint auf diesen beiden Blättern überhaupt nur einmal auf fol. 153^{r} Z. 27 *libenter*.

[877] Fol. 152^{r} Z. 23 *habenti*, Z. 26 *caritatem*.

[878] Fol. 152^{r} Z. 16 *significare*, Z. 22 *fideliter*; fol. 153^{r} Z. 4 *sufficit*; vgl. die *ur*-Häkchen auf fol. 152^{v} Z. 22 *igitur* und fol. 153^{v} Z. 23 *educitur* sowie auf fol. 152^{v} Z. 6 *patitur*, Z. 12 *reputabitur* und Z. 25 *regitur*, wo allerdings jedesmal von späterer Hand zur Unterscheidung von *-us* ein weiterer, den gebrochenen *r*-Balken nachahmender Zug angehängt worden ist, oder die *us*-Häkchen auf fol. 153^{r} Z. 4 *laudibus*, Z. 18 *voluptatibus*; fol. 153^{v}

ren erster Zug nicht auf gleicher Höhe mit dem Balken des *f* sondern mit einer Oberlänge einsetzt, kommt es lediglich aber beharrlich zu Berührungen[879]. Damit ist *f* der einzige jener Buchstaben, die mit Hilfe ihres Balkens eine Verbindung eingehen, der seine Gestalt stets unversehrt und unverändert bewahrt. Ähnliches gilt nur noch für *g*, das mit seinem Balken ebenfalls stets den Nachbarn berührt[880], mit *n* und *r* allerdings gelegentlich eine engere Bindung eingeht, in der sein Balken durch den folgenden, etwas stärker als sonst ausgreifenden Schaftansatz eines dieser beiden Buchstaben ersetzt wird[881].

Minuskel-*g* fällt überhaupt durch seine Proportionen auf. Sein zweiter Zug, der diesseits und jenseits der Zeile angesiedelte Bestandteile des Buchstabens miteinander verklammert, empfängt anstelle der zu erwartenden deutlichen Einbuchtung oft lediglich eine schwache Kerbe unterhalb der Zeile und führt dann ohne auszuladen fast gradlinig und bemerkenswert weit hinab, bis er schließlich vom dritten, seinerseits nur flach gebogenen Zug abgefangen wird, so daß im Bogen unterhalb der Zeile häufig nicht einmal die Andeutung einer Hohlform entstehen kann. Oberhalb der Zeile schließt sich der durchgehende Zug dagegen mit dem gegenläufigen ersten, am Ende scharf aufwärts strebenden kleinen Bogen zu einem engen Oval zusammen; – der Gegensatz zwischen dem festgefügten oberen und dem mitunter nachlässig wirkenden unteren Teil des Buchstabens könnte nicht größer sein[882]. Dabei kennzeichnet eine derartige Unausgewogenheit längst nicht alle *g* dieses Schreibers: er vermochte vielmehr sehr wohl dem durchlaufenden Zug eine echte Einschnürung zu verleihen und zwar nicht erst unterhalb, sondern schon auf der Zeile, so daß es zielgenau an dieser Stelle zum Zusammenschluß mit dem ersten Bogen kam, ehe die Feder, unmerklich nach rechts ausschwenkend, weiterlief und damit einen spannungsvolleren Abschluß des

---

Z. 27 *fluctibus* (nur ein einziges Mal ist *-bus* durch *b;* gekürzt: fol. 152^{v} Z. 21 *indigentibus*) sowie die *-que*-Kürzungen auf fol. 152^{r} Z. 7 und 9 *quinque* und Z. 18 *plerique*; fol. 152^{v} Z. 9 *namque*; fol. 153^{v} Z. 26 *quisque*.

879 Berührungen mit Vokalen, auch mit nicht ligiertem *i*: fol. 152^{v} Z. 19 *familiaritas*; fol. 152^{r} Z. 4 *feriat*, Z. 25 *auferetur*; fol. 152^{v} Z. 20 *profecto*; fol. 153^{v} Z. 11 *feriente*; fol. 152^{v} Z. 19 *fortasse*; fol. 153^{v} Z. 5 *foris*; fol. 152^{r} Z. 15 *fuit*; fol. 153^{v} Z. 8 *fuisset*, Z. 28 *profundus*; eigenständiges *i*: fol. 153^{r} Z. 10 *glorificent*. Berührungen zwischen Doppel-*f* sowie zwischen *f* und *l*: fol. 152^{v} Z. 16 und 23 *affluentiam*; fol. 153^{v} Z. 14 *inflat*, Z. 27 *fluctibus.*

880 Fol. 152^{v} Z. 21 *ergo, indigentibus*, Z. 25 *regitur, magnopere*; fol. 153^{r} Z. 1 *agrum*, Z. 10 *glorificent*, Z. 23 *margaritas.*

881 Fol. 153^{r} Z. 6 *maligni*, Z. 22 *regnum*; 152^{r} Z. 3 *pigrum*, Z. 19 *gratiam*; fol. 153^{r} Z. 17 *agrum*.

882 Fol. 152^{r} Z. 3 *pigrum*, Z. 15 *ergo*; fol. 152^{v} Z. 10 *cogar*, Z. 16 *intelligentia*, Z. 24 *largitate*, Z. 25 *magnopere*; fol. 153^{r} Z. 10 *glorificent*, Z. 22 *negotiatori*, Z. 23 *margaritas.*

Buchstabens vorbereitete. Auch in dieser Erscheinungsform[883] blieb *g* – wie bei anderen zeitgenössischen Schreibern ebenfalls – in seinem unteren Teil vollkommen offen, fügte sich aber dem ausdrucksvollen Charakter dieser Hand weit besser ein als die Variante mit schlaff herabhängender Unterlänge. Die wenigen von diesem Schreiber erhaltenen Seiten ermöglichen allerdings keinen verbindlichen Aufschluß über seinen Umgang mit diesem Buchstaben, zumal er *g* noch eine andere, unerwartete Gestalt verleihen konnte, nämlich die halbunziale, die er anscheinend selten, aber glücklicherweise wenigstens einmal auf der zweiten Hälfte des Doppelblattes verwendet hat[884]. Die gelungene Ausführung dieses *g* läßt die Vertrautheit seiner Hand mit dieser Form erkennen, die hier nicht einmal durch ein vorausgehendes *e* angeregt worden ist, hat doch der *e*-Balken nicht selten frühkarolingische Schreiber dazu verlockt, ein nachfolgendes *g* unter Verzicht auf dessen ersten Bogen anzubinden, ohne daß sie dabei bewußt zu der aus der Halbunziale stammenden Form gegriffen hätten, die Übereinstimmung ergab sich vielmehr unbeabsichtigt.

Anders als *f* und *g* konnten die beiden übrigen mit der Fähigkeit zum Brükkenschlag ausgestatteten Konsonanten, nämlich *r* mit seinem geknickten und *t* mit seinem geraden Balken, durch Ligaturen mit dem nachfolgenden Buchstaben eine deutliche Gestaltveränderung erfahren; derartige Abwandlungen hat auch der Homilien-Schreiber beherrscht. Sein *r*, das oft weit unter die Zeile reicht[885], suchte grundsätzlich den Kontakt zu allen Buchstaben, die auf der gleichen Höhe ansetzten, auf der sein Balken ausschwang; lediglich *a* in seiner karolingischen Form entzog sich mehrmals der unmittelbaren Berührung[886], ließ sie freilich auch immer wieder zu und zwar sowohl an seinem Bogen als auch an seinem Balken[887]. Handelte es sich dabei aber um bloße Anbindungen, die sich nicht auf die Erscheinung des einzelnen Buchstabens auswirkten,

---

[883] Fol. 152^{r} Z. 21 *intellegentia*; fol. 152^{v} Z. 21 und fol. 153^{r} Z. 7 *ergo*; fol. 153^{v} Z. 10 *reges*, Z. 15 *regna*.

[884] Fol. 153^{v} Z. 23 [*co*]*ngreganti* (erstes *g*).

[885] Fol. 152^{r} Z. 16 *significare*; fol. 152^{v} Z. 19 *fortasse*; fol. 153^{r} Z. 19 *terrena*; fol. 153^{v} Z. 15 *regna*, Z. 21 *daremus.*

[886] Fol. 152^{r} Z. 19 *gratiam*, Z. 22 *Generalis*; fol. 152^{v} Z. 7 *tenebras*, Z. 13 *praedicationis*, auch an *g* dockt *r* meist an*:* fol. 152^{r} Z. 15 und fol. 152^{v} Z. 21 *ergo*; fol. 153^{r} Z. 23 *margaritas*; fol. 153^{v} Z. 19 *ergo*; fol. 152^{v} Z. 24 *largitate* ist eine Ausnahme. Beim einzigen Auftreten der Abfolge *rd* auf diesen beiden Blättern steht gerades *d* ebenfalls frei (fol. 152^{v} Z. 24 *misericordiae*); ob das eine Ausnahme ist, muß mangels weiterer Beispiele ebenso offen bleiben wie die Frage, ob der Schreiber nach *r* auch das von ihm unverkennbar bevorzugte runde *d* verwendete. Ohne Kontakt bleibt auch die einzige auf *r* folgende *tu*-Ligatur (fol. 152^{r} Z. 5 *Oportunum*). Vgl. auch Anm. 192.

[887] Berührung mit dem Bogen: fol. 152^{r} Z. 12/13 [*perci*]*perat*; fol. 152 Z. 9 *veraciter*; fol. 153^{r} Z. 26/27 [*ama*]*berat*; Berührung mit dem Schaft: fol. 153^{r} Z. 5 *praesenti*, Z. 9 *opera*.

so konnte ligiertes *r* zusammen mit seiner eigenen Gestalt auch die seines Verbündeten verändern. Ließ der Schreiber den Balken eines freistehenden *r* im allgemeinen weit vorragen, so verlagerte er diese Strecke zur Bildung einer Ligatur aus der Horizontalen in einen schräg aufwärts strebenden Zug, den er nach engem, eine scharfe Spitze erzeugendenden Richtungswechsel gegenläufig zur Zeile zurücklenkte. In diese Abwärtsbewegung konnte nun ein Bestandteil des folgenden Buchstabens einfließen, und dazu besaß der Schreiber das Geschick, diesem Zug meist gerade so viel Biegung zu verleihen, wie der betreffende Zug des jeweils nächsten Buchstabens benötigte. Am leichtesten ließ sich der *r*-Balken in den ersten *n*-Schaft überführen, eine Ligatur, die nicht die geringste Einsparung erbrachte, aber gerade deshalb umso deutlicher macht, welche Dynamik dem *r* innewohnte[888]. Allerdings geriet diese Ligatur bei ihrem ersten Auftreten etwas steif und gewann auch bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit drei Zeilen später nicht an Schwung, vielmehr fand der erste Schaft des *n* wieder nicht recht zu seiner angestammten Richtung, sondern kippt ebenfalls nach links[889]. Da zuvor wie danach alle übrigen sich bietenden Möglichkeiten, auch die entsprechenden mit *m*, ungenutzt geblieben sind[890], könnte es also durchaus sein, daß der Schreiber, womöglich angeregt durch seine Vorlage, hier nur etwas ausprobiert hat oder, umgekehrt, noch einmal in eine schon aufgegebene Gewohnheit zurückgefallen ist; jedenfalls scheint er die Ligatur von *r* und *n* nicht als lebendigen Bestandteil seines Formenschatzes gepflegt zu haben. Unübersehbar tritt dagegen seine Ligatur von *r* und *i* in Erscheinung: in elegantem Bogen neigt sich der *r*-Balken herab und schwingt weit unterhalb der Zeile als *i* in Gegenrichtung aus[891]. Mindestens ein- und bis zu sechsmal findet sich dieses Gebilde, bei dem *i* gleichfalls Gestalt und Position verändert hat, auf jeder Seite, jedoch hat der Homilien-Schreiber auch hier etwa drei Viertel aller *i*, denen ein *r*

---

888 Auch der federnde, weitgezogene Balken und der die Zeile oft durchbrechende Schaft des *r* (vgl. Anm. 885) sind charakteristisch für die Spannung, die in diesem Buchstaben steckt, der sich trotz der durch die Länge seines Balkens hervorgerufenen, einseitigen Belastung im Gleichgewicht zu halten vermag.

889 Fol. 153^{r} Z. 18 *carnis*, Z. 21 *carnalem*.

890 Fol. 152^{r} Z. 14 und fol. 152^{v} Z. 15 *internorum*; 152^{r} Z. 18 *cernimus*; für *a&ernum* auf 153^{v} Z. 26 hat er die Ligatur von *e* und *r* der von *r* und *n* vorgezogen. Zwischen *r* und *m* ist es nie zur Ligatur gekommen: fol. 153^{v} Z. 9 *tormenta*, Z. 10 *armatos;* fol. 153^{r} Z. 6 und fol. 153^{v} Z. 17 *n*[*ost*]*r*[*u*]*m*.

891 Fol. 152^{r} Z. 13 *exteriorum*; fol. 152^{v} Z. 11 *pauperibus*; fol. 153^{r} Z. 3 *spiritibus*, Z. 9 *scriptum*, Z. 22 *negotiatori*; fol. 153^{v} Z. 5 *absorbuerit*, *foris*, Z. 9 *dederit*, Z. 11 *feriente*.

vorausgeht, dem Anspruch der karolingischen Minuskel gehorchend, als selbständigen, auf der Zeile stehenden Schaft ausgeführt[892].

In der Häufigkeit seines Auftretens nach *r* steht ligiertes *e* ligiertem *i* sichtlich nach, denn obwohl sich ein solches *e* – anders als ein von *r* dominiertes *i* – kaum von seiner nicht ligierten Ausführung unterscheidet, das Schriftbild, aus karolingischer Sicht, also nicht ungünstig beeinträchtigt, hat der Schreiber *e* vergleichsweise selten eng mit vorausgehendem *r* verbunden. Nur viermal bildet der herabgezogene Balken des *r* zugleich den ersten Bogen des *e*[893], obgleich dieser gemeinsame Zug dem Schreiber leicht und schwungvoll aus der Feder floß, haarscharf jeweils dort zur Rundung übergehend, wo anschließend der Balken des *e* seinen Ausgang zu nehmen haben würde. Mit seinem zuletzt in zwei Zügen aufgesetzten horizontalen Bogen unterscheidet sich mit *r* verbundenes *e* – wie entsprechend schon bei *n* beobachtet – optisch nicht von alleinstehendem, und wenn es dennoch, trotz müheloser Ausführung, selten erscheint[894] – und der gleiche Befund trifft für mit *r* ligiertes *o* zu, bei dem sich allerdings die Abfolge seiner Züge verändert hat, indem der rechte Bogen als Verlängerung des *r*-Balkens vor dem linken entstand, während seine Gestalt unverändert blieb[895] –, so ist diese Zurückhaltung vor allem mit dem Gebot des Ligaturenverzichts schlechthin zu begründen sowie womöglich auch mit einem Gespür dafür, daß ligiertes spitzes *r* das Schriftbild hätte dominieren können, wenn die Quantität seines Auftretens nicht bewußt begrenzt worden wäre. Damit ließe sich vielleicht erklären, weshalb nicht nur die weit verbreitete Ligatur von *r* und offenem bzw. *cc*-*a*, die in ihrer Struktur der *re*-Ligatur entsprach, sondern sogar die bis tief ins 10. Jahrhundert beliebte Verbindung von *r* mit nachfolgendem *t*

---

[892] Von insgesamt 46 vor *i* auftretenden *r* sind zwölf die Ligatur eingegangen; auf fol. 153^{r} Z. 6 dürfte *i* in *patriam* wegen der bereits vorhandenen *tr*-Ligatur isoliert worden sein.

[893] Fol. 152^{v} Z. 18 *reputabitur*; fol. 153^{v} Z. 5 *terrena*, Z. 6 *reddit*, Z. 10 *reges.*

[894] Sieht man von den beiden Fällen ab, in denen die &-Ligatur als Konkurrent gewertet werden kann (fol. 152^{v} Z. 22 *curet* und Z. 27 *retento*), so sind von 47 Gelegenheiten zur Bildung einer *re*-Ligatur nur vier ergriffen worden, von denen gleich drei auf fol. 153^{v} entfallen (vgl. Anm. 893).

[895] Die *ro*-Ligatur erscheint auf diesen vier Seiten insgesamt viermal: fol. 152^{r} Z. 3 *vero*; fol. 152^{v} Z. 8 [*ve*]*ro*; fol. 153^{r} Z. 16 *vero* und Z. 20 *caro*; sobald *ro* mit *p* zu Präposition oder Präfix bzw. Silbe verbunden war, bot sich freilich die *pro*-Kürzung durch *p* mit entsprechendem Zeichen an. Insgesamt hat der Schreiber *ro* zehnmal unverbunden ausgeführt, wobei es sich achtmal um *pro* handelt, das er außerdem noch viermal mit der speziellen, auf *p* samt linksseits des Schaftes verlaufendem Bogenzug beschränkten Kürzung wiedergegeben hat; vgl. Anm. 959.

auf diesen Seiten fehlt[896] und die entsprechende, insgesamt allerdings weniger gebräuchliche Verbindung mit langem *s* nur zweimal auftritt[897], denn wie die geschmeidigen, vorzüglich in das Schriftbild eingepaßten *rr*- und *rp*-Ligaturen verraten, die – fast muß man sagen: leider – nur je einmal erscheinen[898], verfügte der Homilien-Schreiber über die Fähigkeit, anspruchsvolle Formen ästhetisch ansprechend zu meistern, ohne das Buchstabenbild zu verunklären. Wer als Leser das spitze *r* einmal als Variante erkannt hatte, – und *r* ist ja nicht der einzige Buchstabe, der in unterschiedlicher Gestalt erscheint, vielmehr gehört das Phänomen wechselnder Erscheinungsformen zum Kanon der karolingischen Buchschrift – dem dürfte sich folglich die *rp*-Ligatur, wie sparsam sie auch verwendet worden sein mag, unmittelbar erschlossen haben. Hinsichtlich seiner Kontur hat dieses *p* im übrigen nur ein Stückchen seines Bogenansatzes eingebüßt, so daß ihm an dieser Stelle die Verbindung zum Schaft fehlt; hinsichtlich seiner Struktur hat es dagegen eine wesentliche Änderung erfahren: sein zweiteiliger Bogen, jetzt gebildet aus dem verlängerten, zur Zeile hin einwärts gebogenen *r*-Balken und einem von links nach rechts verlaufenden, Rundung und Volumen absichernden Zug, entstand vor dem Schaft, der, hier tiefer beginnend als gewöhnlich, den Ansatz des zweiten Bogenzuges überlagert und dabei die für mittlere Schäfte übliche Ansatzverdickung erzeugt. Unter dem Einfluß der federnden Bogenlinie biegt sich der Schaft geringfügig vor, während gleichzeitig sein Schwung von einem Füßchen aufgefangen wird.

In Majuskelgestalt, verkleinert auf mittlere Minuskelhöhe, konnte *r* schließlich vorausgehendes *o* als Stellvertretung für seinen Schaft nutzen; dreimal zeigt es sich in dieser Ligatur, jedoch erst auf der letzten Seite und über nur zwei dicht beieinander liegende Zeilen verteilt[899], so daß angesichts

---

[896] Immerhin wäre dazu mehrmals Gelegenheit gewesen: fol. 152^{r} Z. 5 *Oportunum;* fol. 152^{v} Z. 17 und 25 *artem*, Z. 19 *fortasse*; fol. 153^{r} Z. 8 *portat*; fol. 153^{v} Z. 2 *fortis*, Z. 8 *mortua*, Z. 9 *virtutis.* Auch die Ligatur von *r* und *u* fehlt.

[897] Fol. 152^{v} Z. 17 *ars*, wo auf spätere Leser die Verbindung der beiden gleich hohen, einander ähnlich gewordenen Buchstaben offenbar irritierend gewirkt hat, denn dem *r* ist nachträglich ein feiner, seine Spitze verdeutlichender Federzug aufgesetzt worden, und fol. 153^{v} Z. 3 *mors*; in der Zeile zuvor im gleichen Wort dagegen nicht ligiert wie auch in Z. 21 *Rursum*.

[898] Fol. 153^{v} Z. 5 *terrena*, hier sogar in der nur selten beim Homilien-Schreiber zu beobachtenden Ligatur von drei Buchstaben; in allen übrigen Fällen blieb Doppel-*r* unverbunden: fol. 152^{v} Z. 14 *terrenam*; fol. 153^{r} Z. 19 *terrena*, Z. 21 *perorrescat*, Z. 26 *terr*[*is*]; fol. 153^{v} Z. 13 *ferrum*. Fol. 153^{v} Z. 7 *corpore*, sonst nur nicht ligiertes *rp*: fol. 152^{v} Z. 24 *torpescat*; fol. 153^{v} Z. 16 *turpae*. Vorausgehendes *o* lud jedoch seinerseits zur Ligatur mit *r* ein, so daß nachfolgendes *p* allein bleiben konnte, vgl. Anm. 899.

[899] Fol. 153^{v} Z. 3 *corpus* und *corporalia*, Z. 5 *absorbuerit*.

des seltenen und gebündelten Auftretens dieser Ligatur, für die sich auf jeder Seite zwischen vier und zwölf Gelegenheiten geboten hätten, offen bleibt, ob sie zum lebendigen Formenschatz des Schreibers gehörte oder nur ausnahmsweise von ihm verwendet worden ist. Sie bewirkte jedenfalls keine wesentliche Beschleunigung und diente ihm auch nicht zur Meisterung von Platzmangel, da sie nie am Zeilenende auftritt; sie ist vielmehr, wie ihr aus *u* und rundem *s* gebildetes Gegenstück, als Formvariante zu betrachten. Auch für Minuskel-*s*, das, freistehend, die Zeile oft geringfügig, in Ligatur mit *t* sogar kräftig durchbricht[900], konnte nämlich die nicht einmal verkleinerte Majuskelform eintreten, sobald sich *s* mit vorausgehendem *u* verband, und zwar ebenfalls ohne daß damit ein Ausweg aus Raumnot gesucht worden wäre. Das eigentliche kursive Element der Ligatur, das im Fall von *or* verschwunden ist, schimmert bei *us* mitunter gerade noch durch: *s*, das den zweiten Schaft des *u* vertritt, hat der Schreiber nämlich ebenso oft aus drei wie aus lediglich zwei Zügen gebildet, indem er zum unteren Bogen nicht neu ansetzte, sondern den mittleren, weniger kräftig gebogenen Zug unterhalb der Zeile in flachem Schwung nach links auslaufen ließ[901], eine Ausführung, die wie das einzige Mal, in dem er auch Minuskel-*s* auf diese Weise mit *u* verbunden hat[902], die Vorstellung von einem Schaft weckt. Anders als ligiertes *oR* gehört ligiertes *uS* aber zu den Verbindungen, die er auf jeder Seite mindestens einmal ausgeführt hat, wenngleich die Anzahl dieser Ligaturen von der seiner nicht ligiert geschriebenen *us*-Endungen um das dreifache übertroffen wird, die im Anschluß an *b* durch Häkchen ersetzten *us*-Endungen nicht miteingerechnet.

Auch *t* erscheint in Ligatur noch oft in einer der beiden alten kursiven Formen, die – wie auch die meisten *r*-Ligaturen – im Laufe des 9. Jahrhunderts aus der karolingischen Minuskel verschwunden sind, während sich zumindest eine von ihnen in der beneventanischen wie in der visigothischen Minuskel erhalten und dort eine bestimmte Funktion erfüllen konnte. Nach Art der Verbindung mit *e* konnte die Feder den Schaft des *t* ohne abzusetzen

---

900 Freistehendes Minuskel-*s*: fol. 152^{r} Z. 6 *servo*, Z. 18 *cernimus*; fol. 152^{v} Z. 5 *interiores*, Z. 17 *pascitur*; fol. 153^{v} Z. 13 *videmus*. Minuskel-*s* in Ligatur mit *t*: fol. 152^{r} Z. 3 *didicistis*, Z. 22 *administrant*; fol. 152^{v} Z. 7 *sustinuit*, Z. 13 *ministerium*; fol. 153^{r} Z. 3 *caelestis*, Z. 22 *caeleste*; fol. 153^{v} Z. 13 *caelestia*.

901 *S* in zwei Zügen: fol. 152^{r} Z. 1 *Quatenus*; fol. 152^{v} Z. 26 *illius*; fol. 153^{r} Z. 13 *praebeamus*; fol. 153^{v} Z. 3 *corpus*; in drei Zügen: fol. 152^{v} Z. 9 [*sec*]*urus*; fol. 153^{r} Z. 2 *thesaurus*; fol. 153^{v} Z. 8 *Erectus*. Die entsprechend gebildete *NS*-Ligatur scheint der Schreiber nicht oder doch weniger verwendet zu haben; wenigstens ließ er auf fol. 152^{v} Z. 23 und 24 zwei Gelegenheiten ungenutzt.

902 Fol. 152^{v} Z. 14 *alius*.

auch an den zweiten Schaft des *n* anhängen, ihn also horizontal auf die Zeile legen und ihm anschließend den leicht vorwärts geneigten Balken aufsetzen, so daß, verglichen mit freistehendem Minuskel-*t*, beide Züge um etwa 90° gekippt und in ihrer Abfolge vertauscht erscheinen[903]. Am Wortende bevorzugte der Schreiber diese Ligatur vor der Getrenntschreibung; im Wortinnern verwendete er sie weniger häufig, konnte sie aber mitunter auch durch die Majuskelligatur *NT* ersetzen[904]; die Silbenstruktur eines Wortes hat jedenfalls keinen erkennbaren Einfluß auf die Schreibweise gehabt. Während aber *t* in Ligatur mit vorausgehendem *n* sowie in entsprechender Stellung nach *e* und langem *s* nie der bindende, sondern stets der angebundene Teil gewesen ist[905], vermochte es *c* gegenüber unter einer bestimmten Voraussetzung seine Unabhängigkeit zu bewahren, die ihm auch der Homilien-Schreiber zugestanden hat: folgte ihm nämlich ein *u*, so konnte *t* sich oft der Anziehungskraft von *c* entziehen und mit *u* verbinden[906]; das gelang allerdings nicht regelmäßig[907], und in allen übrigen Fällen mußte sich *t* stets von *c* anbinden lassen[908]. Eine aktive Verbindung, wie *t* sie mit nachfolgendem *u* eingehen konnte, vermochte der Buchstabe entsprechend auch mit *e*[909], *i*[910] und *r*[911] zu knüpfen; sie

---

[903] Vgl. *nt* und *&*, dicht beieinander z. B. auf fol. 152ᵛ Z. 15 *talenti debet*.

[904] Am Wortende in Ligatur fol. 152ʳ Z. 19 *accipiunt*, Z. 21 *polleant*, Z. 22 *amministrant*; fol. 153ʳ Z. 7 *obsident*, Z. 9 *videant*, aber auch getrennt fol. 153ʳ Z. 10 *glorificent*; im Wortinnern fol. 152ʳ Z. 10 *scientia*, fol. 152ᵛ Z. 8 und 17 *talenti*, Z. 14 *talento, substantiam*; fol. 153ʳ Z. 14 *intentionem*, öfter aber getrennt wie fol. 152ʳ Z. 5. 7. 9. 12 *talenta*, Z. 11 *intellectus*, Z. 14 *intellectu internorum*. Die Majuskelligatur auf fol. 153ʳ Z. 12 *intentio* und fol. 153ᵛ Z. 24 *eliguntur*; am Wortende erscheint diese Ligatur auf den beiden erhaltenen Blättern nicht, womit über ihre entsprechende Verwendung durch den Schreiber freilich nicht entschieden ist.

[905] Das *t* des Schreibers wurde von *s* ausnahmslos, von *e* überwiegend zur Verbindung gezwungen (zu den Ausnahmen Anm. 867 und 868); zum Verhältnis von *r* und *t* vgl. Anm. 911–913.

[906] Fol. 152ʳ Z. 11 *intellectus*, Z. 14 *intellectu*; fol. 152ᵛ Z. 6 *coactus*, Z. 22 *intellectum*; entsprechend hat der Schreiber die Buchstabenfolge *etu* auf fol. 153ʳ Z. 15 in *secretum* ein einziges Mal mit freistehendem *e* und ligiertem *tu* wiedergegeben, d. h. die *tu*-Ligatur der gewöhnlicheren *et*-Ligatur vorgezogen. *tu*-Ligaturen, die keine Entscheidung gegen eine mögliche Ligatur mit dem vorausgehenden Buchstaben verlangten, finden sich auf fol. 152ʳ Z. 23 *subditur*; fol. 152ᵛ Z. 18 *reputabitur*; fol. 153ʳ Z. 16 *absconditur*, da der Schreiber über keine *it*-Ligatur nach Art der *nt*-Ligatur verfügte; eine *tu*-Ligatur ohne jegliche Alternative auf fol. 153ᵛ Z. 7 *potuisset*.

[907] Fol. 152ʳ Z. 15 und 20 ist *intellectum* mit einer *ct*-Ligatur ausgestattet.

[908] Fol. 152ʳ Z. 19 *iniunctam*; fol. 152ᵛ Z. 20 *profecto*; fol. 153ʳ Z. 17 *profecto*, Z. 18 und 27 *cuncta*.

[909] Fol. 152ᵛ Z. 4 und 6 *tenebras*, Z. 26 *utilitatem*; fol. 153ʳ Z. 6 *tendimus*; fol. 153ᵛ Z. 5 *terrena*.

[910] Fol. 152ʳ Z. 7 *potius*; fol. 152ᵛ Z. 27 *damnationem*.

[911] Fol. 153ʳ Z. 6 *patriam*, Z. 7 *latrunculi*.

verlangte dazu eine Abänderung seiner Struktur, die sich durch eine Teilung seines Balkens erreichen ließ: um nicht ab- und nach einem Luftweg wieder neu ansetzen zu müssen, wie es die Zusammenfügung eines horizontalen Balkens mit einem Schaft erforderte, vollführte der Schreiber anstelle der linken Hälfte des Balkens einen kleinen, durchhängenden Bogen, an den er ohne Unterbrechung den ebenfalls leicht gebogenen, jetzt etwas verkürzten Schaft anhängen konnte, um anschließend zum Ansatzpunkt zurückzukehren und die rechte Hälfte des Balkens, schwungvoll schräg abwärts gerichtet, mit dem ersten Element des folgenden Buchstabens zu einem einzigen Zug zusammenzufassen. Auch in dieser Gestalt hielt sein *t* meist die gewohnte Höhe ein, und obgleich es eine gewisse Geschicklichkeit erforderte, ein sozusagen zweistöckiges *t* so niedrig zu halten, hat der Schreiber diese Form selbst dann benutzt, wenn er eine einfachere Ligatur hätte wählen können, nämlich eine Verbindung von *t* mit vorausgehendem *n*, eine Möglichkeit, auf die er freilich keineswegs immer verzichtet hat[912]. Dagegen hat der Schreiber, zumindest auf diesen Blättern, kein einziges Mal zugelassen, daß sein *t* von vorausgehendem *r* angebunden würde, und zwar unabhängig davon, ob er sich in diesem Fall gegen eine Ligatur hätte entscheiden müssen, zu der ihn der nachfolgende Buchstabe hätte anregen können oder tatsächlich angeregt hat[913].

Sind die unterschiedlichen Ausführungen von *t* noch als Varianten ein- und derselben Form zu erkennen und ist vor allem ihr Erscheinen vom Einfluß der unmittelbar benachbarten Buchstaben abhängig, so muß bei zwei anderen Buchstaben im Homilien-Fragement, nämlich *a* und *d*, eher von Doppelformen gesprochen werden, deren jeweiliges Auftreten an keine Bedingung geknüpft war. Offenbar unabhängig von ihrer Stellung als Anlaut oder mitten im Wort finden sich beide *d*, das Minuskel-*d* mit seinem geraden, hoch aufragendem Schaft und das gedrungene, niedrig gehaltene runde *d*, das mit seinem kurzen, diagonalen Balken lediglich die Höhe eines *e* erreicht. Beide Formen können innerhalb desselben Wortes und sogar Seite an Seite auftreten[914], sowie um-

---

912 In folgenden Fällen hätte der Schreiber *t* mit dem vorausgehenden Buchstaben verbinden können: fol. 152^{r} Z. 4. 6. 15 *talentum*; fol. 153^{r} Z. 2 *inventus*, Z. 25 *quantum*; fol. 153^{v} Z. 18 *tantum*, Z. 23 *congreganti*; in folgenden Fällen hat er es getan: fol. 152^{r} Z. 10 *scientia*; fol. 152^{v} Z. 8 und 15 *talenti*, Z. 14 *substantiam*.

913 Verzicht auf eine *rt*-Ligatur bei nachfolgendem *a*, mit dem *t* sich nicht hätte verbinden können: fol. 152^{v} Z. 19 *fortasse*; fol. 153^{r} Z. 8 *portat*; Verzicht auf eine *rt*-Ligatur unabhängig davon, ob die Möglichkeit einer Ligatur mit nachfolgendem *e*, *i* oder *u* genutzt worden ist: fol. 152^{v} Z. 17 und 25 *artem*; fol. 153^{v} Z. 2 *fortis*; fol. 152^{r} Z. 5 *Oportunum*; fol. 153^{v} Z. 8 *mortua*, Z. 9 *virtutis*.

914 Fol. 152^{r} Z. 3 *didicistis*; fol. 153^{v} Z. 5 *desideria*. Fol. 152^{v} Z. 27 *apud divitem*; fol. 153^{v} Z.

gekehrt dieselbe Form ein Wort beherrschen kann[915]; der Häufigkeit seines Auftretens nach zu urteilen, bevorzugte der Schreiber jedoch unverkennbar das runde *d*. Mit schreibtechnischen Gründen ist diese Vorliebe nicht zu erklären, denn nicht nur rundes, sondern auch gerades *d* vermochte er nämlich in zwei Zügen zu bilden, so daß die Auswahl nicht der Absicht entsprang, den Weg der Feder zu verkürzen oder zu beschleunigen. Eine solche Absicht steht vielmehr eher hinter der Ausführung des geraden *d* in lediglich zwei Zügen, wie sie ähnlich schon bei *q* zu beobachten war; der Bogen des *d* gerät dabei zu einer durchgehenden, fein ansetzenden und fein auslaufenden flachen Schlinge, die der des karolingischen *a* entspricht[916]; – hierin offenbart sich erneut die fast unmerkliche Wirkung, die kursive Elemente weiterhin auf die Minuskel ausstrahlten. Häufig hat der Schreiber *d* freilich der gepflegten karolingischen Buchschrift entsprechend aus drei Zügen gebildet[917], wobei der Verbindungszug zwischen vertikalem Bogen und Schaft immer wieder so winzig ausfällt, daß der Unterschied zwischen beiden Bauarten ohne optische Hilfsmittel fast nicht zu erkennen ist.

Ein wesentliches Kriterium dafür, ob eine frühe Minuskel bereits als karolingische Minuskel eingestuft werden kann, liefert ihr *a*. Der Schreiber dieser Blätter verfügte über drei unterschiedliche *a*-Formen, unter denen die karolingische bei weitem überwiegt. Es fällt jedoch auf, daß er trotzdem die *ae*-Ligatur, für deren Verwendung der Text reichlich Gelegenheit bietet, vermieden und den Diphthong nur ein einziges Mal, aber in gelungener Ausführung als Ligatur[918] geboten hat, obgleich er gerade für die Buchstabenfolge *ae* ausschließlich das zur Verbindung mit *e* geeignete karolingische *a* eingesetzt hat. Ein Zufall kann das schwerlich sein angesichts der Häufigkeit, mit der er die vorkarolingische Form, das aus zwei aneinandergerückten *c* gebildete *cc*-*a*[919], in jeglicher anderen Position auftreten ließ, denn gerade dieses alte *a* taugte nicht zu einer Ligatur mit *e* und wäre folglich für seine Getrenntschreibung des Diphthongs geeignet gewesen. Die einzige Ausnahme, die

6 *reddit*, Z. 16 *quod deum*.

915 Fol. 153^{r} Z. 3 *desiderii*, Z. 7 *desiderat*, Z. 19 *desideria*, Z. 25 *dulcedine*.

916 Fol. 152^{r} Z. 17 *quod*, Z. 23 *subditur*, Z. 26 *habundabit*; fol. 153^{r} Z. 4 *custodire*, Z. 20 *quod*. Meist überdeckt allerdings der Schaft die feinen Ansätze der Schlaufe.

917 Fol. 152^{r} Z. 2 *necdum*, Z. 16 *debuit*; fol. 152^{v} Z. 16 *sed*; fol. 153^{r} Z. 6 *tendimus*, Z. 16 *absconditur*, Z. 20 *blanditur*; fol. 153^{v} Z. 12 *debiles*.

918 Fol. 153^{v} Z. 22 *missæ*. Folgt jedoch auf *ae* ein *t*, so geht dieses eine Ligatur mit *e* ein: fol. 153^{v} Z. 4. 26. 27 *aeternae* bzw. *aeternum*, eine Schreibweise, die zumindest im süddeutschen Sprachgebiet die Regel gewesen zu sein scheint; – *e* caudata erscheint kein einziges Mal auf diesen Blättern.

919 Auf fol. 153^{v} Z. 19 *desideria occide* zeigt sich deutlich die übereinstimmende Bildung beider Buchstaben, auch wenn die Bögen des *a* ein wenig enger verlaufen können.

er zweifellos bewußt im Umgang mit *cc-a* gemacht hat, war, das Nebeneinander von *cc-a* und *c* zu vermeiden, das freilich andere Schreiber durchaus nicht gescheut haben. Ob dieser Regelmäßigkeit und Abstufung im Umgang mit *a* ein Hinweis auf den Entstehungsort der zerstörten Handschrift abzugewinnen wäre, muß vorerst offen bleiben. Weitaus seltener und außerdem ungleichmäßig verteilt hat der Schreiber schließlich ein ebenfalls vorkarolingisches zweiteiliges, jedoch offenes *a* gebraucht[920], dessen erste Hälfte aus einem unvollständigen *c*, also nur dessen leicht nach innen gerichtetem und folglich mit feiner Spitze einsetzendem ersten Bogenzug besteht[921], während die zweite, in gleicher Biegung verlaufende Hälfte auch den kleinen horizontalen Bogen des *c* erhielt. Mehrere *a* innerhalb desselben Wortes hat der Schreiber beliebig gestaltet; sie können in gleicher, aber auch in wechselnder Form auftreten[922].

Den haarfeinen Ansatz, mit dem er sein offenes *a* begann, hat der Schreiber häufig auch für den ersten Schaft des *u* verwendet und zwar nicht nur bei freier Stellung des Buchstabens am Wortanfang, wo er diese Struktur anscheinend der mit gleichartigen Schäften vorzog, sondern ebenso im Wortinnern[923]. Dieses *u*, das – gegenüber der Ausführung mit parallel verlaufenden und meist ansatzbetonten Schäften – durch den abweichenden Verlauf seines ersten Schaftes eine leichte Asymmetrie gewonnen hat, findet seine Entsprechung in einer allerdings weit seltener zu beobachtenden Gestaltung von *m* und *n*, bei der der jeweils letzte Schaft seinerseits von der Richtung des vorausgehenden abweicht, indem er, zunächst leicht diagonal geführt, eine deutliche Ausbuchtung erfährt und beim Zurücklenken der Feder auf der Zeile in einer feinen Spitze ausläuft, während die geraden, parallel verlaufenden Schäfte stumpf oder durch geringfügige Federdrehung mit kaum wahrnehm-

---

920 Fol. 152^{r} Z. 11 *operatio*, Z. 13 *talenta*, Z. 17 *acceperat*, Z. 22 *amministrant*; fol. 153^{r} Z. 10 *vestra* und Z. 24 *inventa*.

921 Dieses *a* ist vielfach auch als *ic-a* bezeichnet worden, freilich nicht ganz berechtigt, denn der Schaft des *i* besitzt nicht wie dieses *a* eine feine Spitze, sondern setzt breit ein und kann zusätzlich noch eine Ansatzverstärkung erhalten.

922 Fol. 152^{r} Z. 7 *talenta*; fol. 152^{v} Z. 22 *damnatur;* fol. 153^{r} Z. 23 *margaritas*, jeweils mit gleichen *a*; dagegen fol. 152^{r} Z. 4 *audiamus*, Z. 13 *talenta*, Z. 17 *acceperat*, Z. 24 *habundavit*; fol. 152^{v} Z. 14 *substantiam*, Z. 19 und 20 *familiaritatis*; fol. 153^{r} Z. 12 *maneat* mit jeweils wechselnden *a*-Formen.

923 Anlautendes *u*: fol. 153^{r} Z. 10 *vestrum* (im Unterschied zu *ut*), Z. 24 *vendens* (im Unterschied zu *videlicet*); fol. 152^{r} Z. 6 *ut*, Z. 10 *videlicet*; fol. 152^{v} Z. 6 *ultionis*, Z. 7 *voluptatis. u* im Wortinnern: fol. 152^{r} Z. 6 *servo*; fol. 152^{v} Z. 14 *substantiam*; fol. 153^{r} Z. 12 *occulto*, Z. 26 *cognoverit*. Beide Formen innerhalb desselben Wortes: fol. 152^{r} Z. 3 *servum*, Z. 6 *unum*, Z. 9 *superius*, Z. 15 *vacuus*; fol. 152^{v} Z. 7 *sustinuit*; fol. 153^{v} Z. 21 *Rursum*.

baren Verdickungen bis hin zu Füßchen ausgestattet die Zeile erreichen[924]. *m* hat diese beschwingtere Form, in der durchweg auch *h* erscheint[925], allerdings nur am Wortende und auch dort nicht regelmäßig angenommen, während *n*, das auf diesen Seiten vergleichsweise selten in dieser Stellung auftritt, einmal sogar am Wortanfang diese Gestalt erhalten hat[926]; freilich beschließt *n* im Unterschied zu *m* überhaupt nur gelegentlich ein lateinisches Wort, eher noch eine Silbe am Zeilenende. Der Ausführung wie den Proportionen beider Schaftarten fehlt jedoch das jeweilige Gleichmaß, das einer Schrift erst kalligraphischen Charakter verleiht; noch auf engstem Raum und kürzestem Weg brachte die Feder vielmehr erstaunlich zahlreiche Variationen zustande, sowohl im Hinblick auf Ausrichtung, Länge und Abschluß der Schäfte, als auch auf die Position ihrer Scheitelpunkte sowie den Grad ihrer Biegung. Da aber die Abweichungen so geringfügig ausfallen, verwischen sich die Unterschiede zwischen den beiden Grundtypen, so daß eine klare Trennung zwischen beiden, eine Zuordnung zu dem einen oder anderen Typ angesichts der entstandenen Zwischenformen vielfach nicht mehr möglich ist[927]. Einer solchen Vermischung gegenüber läßt sich dann auch nicht mehr von einer Doppelform als einer Bereicherung des Schriftbildes sprechen, vielmehr zeigt sich darin eine gewisse Nachlässigkeit des Schreibers, der zwar die modernere, im letzten Viertel des 8. Jahrhunderts aufkommende Form mit gebogenem letzten Schaft in seinen Formenschatz einbezogen, keiner der beiden Formen aber eine unveränderliche Prägung verliehen oder eine geregelte Stellung innerhalb des Buchstabengefüges zugewiesen hat.

Varianten, die vielleicht beim Ausprobieren von Formen entstanden sind und damit einem Stilisierungswillen entsprungen sein könnten, keineswegs aber eine bestimmte Funktion erfüllen, weist auch *x* auf. Der deutlichste Unterschied besteht in der Gestaltung des zweiten, als feinerer Zug entstan-

---

924 Besonders deutlich bei *m* auf fol. 152^{v} Z. 7 *Sciendum*, gut erkennbar aber auch auf fol. 152^{r} Z. 12 *enim*, fol. 152^{v} Z. 11 *ipsum*, Z. 23 *rerum*, Z. 25 *usum* (neben entsprechend gebildetem *u*); fol. 153^{r} Z. 14 *intentionem*; entsprechend auslautendes *n* fol. 152^{v} Z. 3 *In*, Z. 9/10 *talen*/[*tu*]*m*; fol. 153^{v} Z. 5 *in*; beide *m*-Formen im selben Wort: fol. 152^{r} Z. 13/14 *amm*[*inis*]*trationem*, Z. 20 *misticum*.

925 Fol. 152^{r} Z. 9 und 12 *habuit*; fol. 152^{v} Z. 8 *hac*, Z. 18 *horum* (*h* zusammen mit entsprechend gebildetem *u* und *m*); fol. 153^{r} Z. 22 *homini*; fol. 153^{v} Z. 6 *hodie*.

926 Fol. 153^{v} Z. 6 *natalicia*.

927 Beispiele für Erscheinungsformen des geraden *m* auf fol. 152^{r}: letzter Schaft endet stumpf: Z. 5 *decem*, Z. 18 *cernimus;* zweiter Schaft endet stumpf: Z. 12 *quam*, Z. 20 *intellectum*, Z. 22 *amministrant* (erstes *m*); zweiter und dritter Schaft enden stumpf: Z. 8 *minus*; keiner der Schäfte endet stumpf: Z. 6 *cum*, Z. 15 *Unum*; alle Schäfte enden stumpf: Z. 22 und 27 *etiam*. Unterschiedliche Schaftlängen: Z. 6 *unum*, Z. 7 *quam*, Z. 17 *ministravit*; gegenläufige Schaftrichtung: Z. 9 *diximus*, Z. 17 *ministravit*, Z. 22 *amministrant*.

denen Balkens: er konnte, leicht geschwungen, tief unterhalb der Zeile ansetzen, häufig in einem Bogen, der jenem entspricht, in dem er gegenläufig endet[928], oder er konnte, freilich seltener, steif emporgeführt, die Zeile nur geringfügig schneiden[929]. Schwer zu entscheiden ist aber oft, aus wievielen Federzügen dieser Balken jeweils besteht; nur in der einzigen echten *ex*-Ligatur ist auf den ersten Blick zu erkennen, daß hier der zweite, vergleichsweise kurze Balken den ersten nicht etwa überlagert, sondern aus zwei in gleicher Richtung verlaufenden Teilzügen besteht, die ihn nur streifen, daß die Feder also zwischen dem ersten und zweiten Teilzug abgehoben und auf dem Luftweg über den ersten Balken hinweggesetzt hat[930]. Bei dieser Technik konnte die Feder zwar so genau an ein- und derselben Stelle des Balkens ab- und wieder ansetzen, als habe sie beide Teile in einem einzigen Zug bewältigt, aber auch dann vermochte noch ein unscheinbares Indiz den tatsächlichen Vorgang aufdecken, nämlich ein geringfügiger Unterschied zwischen den einander entsprechenden Winkeln, die die Teilzüge mit dem ersten Balken bilden, und der dafür sorgt, daß der zweite Teilzug den ersten nicht schnurgerade, sondern kaum merklich abknickend fortsetzt[931]. Erst recht verrät natürlich ein zweiter Teilzug, der nicht haargenau gegenüber, sondern minimal versetzt zum ersten beginnt, welchen Weg die Feder genommen hat. Wenn freilich der Schreiber den Auslauf des unteren Teilzuges unmittelbar unterhalb der Zeile bewußt durch eine energische Rechtsbiegung gestaltet und ebenso den oberen Teilzug durch eine nachdrückliche Rechtsdrehung der Feder abgeschlossen hat, so ist daraus eindeutig zu ersehen, daß der zweite *x*-Balken in diesem Fall aus zwei getrennten Zügen besteht, die beide vom ersten Balken ausgehen und damit in entgegengesetzter Richtung zueinander verlaufen[932]. Bei der Gestaltung von *x* hat der Schreiber also nicht nur das Erscheinungsbild, sondern auch die Bauweise des Buchstabens gewechselt; – angesichts seiner Ausführung eines *x*, dessen zweiter, überwiegend tief angesetzter Balken so schwungvoll ausgeführt ist, als bestünde er aus einem einzigen, durchgehenden Federzug[933], stellt sich daher die Frage, weshalb er diesen Balken nicht durchweg auf diese Weise bewältigt, sich vielmehr einige Male mit einer Variante begnügt hat, die wie unfertig wirkt, weil er – von

---

928 Fol. 152r Z. 2 und 11 *ex*, Z. 16 *diximus*; fol. 152v Z. 13 *ex*. Unterhalb der Zeile findet dieser Zug im *i* der *ri*-Ligatur sein in umgekehrter Richtung gebogenes Gegenstück; vgl. fol. 152r Z. 11 *exprimitur* mit Z. 13 *exteriorum*.

929 Fol. 152r Z. 10. 19. 21 *ex*.

930 Fol. 152r Z. 16 *exte*[*rio*]*ra*, zur *ex*-Ligatur vgl. Anm. 872.

931 Fol. 152r Z. 10. 19. 21 *ex*.

932 Fol. 152r Z. 22 *mox*.

933 Fol. 152r Z. 2 und 11 *ex*, Z. 16 *diximus*; fol. 152v Z. 3 *iuxta*, Z. 13 und 15 *ex*, Z. 26 *proximo*.

einem einzigen Beispiel auf fol. 152^{r} Z. 22 abgesehen – ihrem unteren kurzen und feinen Teilzug keinen Abschluß und damit keine Struktur verliehen hat[934]. Da *x* mit kurzem zweiten Balken jedoch allein auf fol. 152^{r} erscheint, wäre nicht auszuschließen, daß der Schreiber hier oder bis hierher verschiedene Ausführungen ausprobiert hätte und dann zu jener mit langem zweiten Balken zurückgekehrt wäre; – eine überzeugende Erklärung dieser Erscheinung läßt sich aufgrund der wenigen, lediglich als Ausschnitt aus seiner Arbeit erhaltenen Seiten nicht geben, zumal sich nicht feststellen läßt, wieviele Blätter des makulierten Codex er bereits zuvor bewältigt hatte. Die Teilung des zweiten *x*-Balkens, die den Schreibfluß unterbrach, obwohl sie keineswegs den Möglichkeiten der Feder geschuldet war und auch nicht allgemein mit einem Unvermögen der Schreiberhände zu begründen ist, bedarf hingegen einer eigenen Untersuchung[935]; sie war als solche vielen Schreibern zur Gewohnheit geworden, ohne daß sie deshalb seine Bildung in einem einzigen Zug völlig aufgegeben hätten. Die Hemmung, einen breiten Zug mit einem feineren zu überlagern, wie sie aus der Abfolge der Züge bei der Bildung von *e* und *t* hervorzugehen scheint, könnte auch zur Unterteilung des zweiten *x*-Balkens beigetragen haben; ein Anhaltspunkt für Datierung oder Lokalisierung von Händen läßt sich aus dieser Schreibweise aber nicht ableiten.

Anders als bei den Varianten von *x* lag dem Umgang mit dem einfachsten Buchstaben des lateinschen Alphabets eine praktische Erwägung zugrunde. So wenig Veränderung seiner Form ein freistehendes *i* auch erfahren konnte[936], so unverkennbar konnte es doch mit seiner Gestalt auf jenen Buchstaben Bezug nehmen, der ihm unmittelbar folgen würde, jedoch ohne daß daraus in den vor- und frühkarolingischen Minuskeln eine verbindliche Regel geworden wäre. Wechselwirkungen zwischen einzelnen Buchstaben, wie sie in Ligaturen zum Ausdruck kommen, in denen stets der vorausgehende die Voraussetzung für die Anbindung des nachfolgenden schaffen mußte, bestanden offensichtlich auch zwischen Buchstaben, für die Berührungen gar nicht vorgesehen waren, nämlich zwischen anlautendem *i* und solchen, die

---

934 Fol. 152^{r} Z. 10. 19. 21. Diese untere Hälfte des zweiten Balkens ist der einzige Zug, der unter der Feder dieses Schreibers in gewisser Weise ungestaltet blieb, da er sich aufgrund seiner Richtung in seiner Stärke nicht verändert. Zwar setzt auch der gebogene erste Schaft des *u* haarfein und ohne Betonung ein, erhält aber durch die Drehung und damit den Druck der Feder eine Biegung und damit seine eigene Form; Entsprechendes gilt für das fein auslaufende *i* in Ligatur mit *t* (s. o., S. 242–243).

935 Unter Vergrößerung der Buchstaben am Bildschirm läßt sich zwar nicht in jedem Fall, aber doch sehr oft feststellen, ob der zweite Balken den ersten kreuzt, oder ob seine beiden Teilzüge nur die Außenkanten des ersten Zuges erreichen.

936 Zu mit *r* oder *t* ligiertem *i* s. o., S. 238 und 242–243.

sich aus Schäften gleicher Art zusammensetzten. Vor *m*, *n* und *u* konnte sich *i* zu Wortbeginn strecken und Höhen bis zu der eines *l* erreichen. Anders als die Ligaturen erfüllte solch ein verlängertes *i* ursprünglich einen Zweck, der nicht dem eigentlichen Schreibvorgang entsprungen war: es sollte zur Klärung des Schriftbildes beitragen, um dem Leser, der im übrigen häufig ein Vorleser war, die Texterfassung zu erleichtern, denn angesichts eines aus acht bis fünfzehn Schäften gleicher Art und Größe bestehenden Wortes[937] bedeutete es schon eine Hilfe, auf den ersten Blick erkennen zu können, ob sein Anfangsbuchstabe lediglich aus einem oder aus mehreren Schäften bestand. Mit einem *i*, das hinter der Höhe eines Langschaftes zurückblieb, die Höhe der mittleren Schäfte aber überragte, war im übrigen auch von vorn herein eine versehentliche Verwechslung mit *l* ausgeschlossen, das zwar nie zusammen mit *m* oder *n*, wohl aber mit *i* oder *u* ein Wort eröffnen konnte. Nicht übersehen werden sollte in diesem Zusammenhang allerdings, daß Wortanfänge im Zeilengefüge häufig untergegangen bzw. bewußt verschleiert worden sind, denn wenn es auch zur Vervollkommnung der Buchschrift gehört hat, Wörter durch Leerräume voneinander abzugrenzen, so wurden doch zwei Wörter, die eine Sinneinheit bildeten, weiterhin zusammengeschrieben, sofern das erste kurz bzw. einsilbig war. Meist handelte es sich dabei um Präpositionen, die ja auch als Präfix dienten, oder um Pronomina, die von den mit ihnen verbundenen Substantiven oder Verben optisch nicht geschieden wurden[938], ein Vorgehen, das als ein Instrument mittelalterlicher Interpunktion verstanden werden könnte. Das ist jedenfalls zu berücksichtigen, wenn beurteilt werden soll, welchen Gebrauch ein Schreiber von der *i* longa gemacht hat, da durch die Zusammenschreibung von Wörtern anlautendes *i* seine Stellung einbüßen konnte. Streng genommen, hat der Schreiber des Homilien-Fragments nur selten eine deutliche *i* longa geboten und zwar bei jedem in diesen Textabschnitten enthaltenen *in*, mit dem er eine Zeile beendete, das also freisteht und folglich leicht zu erfassen ist[939]. Bei der Mehrzahl der *in*, ob als Präfix oder als Präposition, hat er *i* dagegen in der angestammten Höhe des nachfolgenden *n* wiedergegeben[940], und da er

---

937 Hier auf fol. 152^{v} Z. 1 *inimicum*, Z. 12 *minimum*.

938 Hier z. B. auf fol. 152^{r} Z. 4 *Tollite abeo talentum*, Z. 14 *abintellectu*; fol. 152^{v} Z. 1 *indeo*, Z. 5 *ininteriores tenebras*, Z. 11 *hocipsum*; fol. 153^{r} Z. 5 *invia sumus*; fol. 153^{v} Z. 17 *nullinostrum*.

939 Fol. 152^{r} Z. 17 und fol. 152^{v} Z. 3 als Präposition bzw. fol. 153^{v} Z. 5 und Z. 14 als Präfix in Worttrennung; auf fol. 153^{v} Z. 12 hat er am Zeilenschluß auf *Qui* folgendes *ire* trotz eines ausreichenden Wortabstandes ebenfalls mit einer *i* longa begonnen.

940 Als Präfix: fol. 152^{r} Z. 14. 15. 20 und fol. 152^{v} Z. 22 *intellectu*(*m*); fol. 152^{r} Z. 21 und fol. 152^{v} Z. 12 *intellegentia*; fol. 152^{r} Z. 14 und fol. 152^{v} Z. 15 *internorum*; fol. 153^{v}

die einzelnen, aus Schäften mittlerer Höhe bestehenden Buchstaben stets unverwechselbar gestaltet und außerdem durch deutliche Abstände voneinander abgesetzt hat[941], hätte seine Schrift der *i* longa als einer Lesehilfe auch nicht bedurft. Wenn er *i* aber trotzdem wiederholt vor *n* wie auch vor wenigen anderen Buchstaben außerdem noch in einer Zwischengröße wiedergab, die die mittlere Schafthöhe nur unwesentlich übertrifft[942], so muß fast bezweifelt werden, daß der Schreiber diese Länge in bestimmter Absicht ausgeführt habe, paßt sie doch nur zu gut zu den insgesamt fließenden Höhenübergängen innerhalb seines Schriftbildes. Das Fortbestehen mancher Erscheinungen, die ihren ursprünglichen Zweck längst eingebüßt hatten und nur noch zum Erhalt einer gewissen Formenvielfalt beitrugen, läßt sich ja auch im Bereich der Ligaturen verfolgen.

Eine andere Beobachtung regt allerdings dazu an, diesem berechtigten Argument nur eine eingeschränkte Geltung zuzugestehen. Dreimal hat der Schreiber nämlich ein auffallend großes, und in einem Fall sogar vom Rubrikator ausgezeichnetes *I* angelegt, das auf den ersten Blick wie eine Satzmajuskel erscheint[943], vergleichbar anderen orange-rot oder auch gelb ausgemalten Anfangsbuchstaben zu Satzbeginn, die er durch ihr Volumen hervorgehoben und ebenfalls wiederholt in den Raum unterhalb der Zeile hat ausgreifen lassen. Im Unterschied zu zwei weiteren derartigen *I*[944] handelt es sich in diesen drei Fällen jedoch nicht um Satzanfänge, sondern um Nebensätze oder Abschnitte innerhalb eines Satzgefüges, und dessen muß sich der Schreiber bewußt gewesen sein, denn Satzenden pflegte er mit zwei, manchmal auch mit nur einem Punkt über einem die Zeile berührenden Häkchen kenntlich zu machen[945]; ein solches Zeichen fehlte aber ursprünglich vor allen drei *I*. Zur Bezeichnung von Pausen innerhalb eines Satzes diente ihm lediglich ein Punkt, auf oder leicht über der Zeile; ein derartiger Punkt ist jedoch auf fol. 153^{r} Z. 25 vor dem herausgehobenen *I* nicht zu sehen, und in den beiden anderen Fällen ist er zwar vorhanden,

---

Z. 14 *inflat.* Als Präposition: fol. 152^{v} Z. 1 *in deo*, Z. 5 *in interiores*, Z. 17 *in talenti acceptione*; fol. 153^{r} Z. 8 *in via*; fol. 153^{v} Z. 8 *in mente*, Z. 9 *in virtutis culmine*, Z. 19 *in pace*.

941 Fol. 152^{r} Z. 6 *unum*, Z. 8 *qui minus*, Z. 18 *cernimus*; fol. 152^{v} Z. 1 *inimicum*, Z. 12 *minimum*; fol. 153^{r} Z. 22 *homini*.

942 Vor *n* fol. 152^{r} Z. 21 *intellegentia*; fol. 153^{r} Z. 12 *in occulto*, Z. 16 *in quo*, Z. 23 *in*[*venit*], Z. 24 *inventa*; fol. 153^{r} Z. 14 *intentionem*. Auch vor wenigen anderen Buchstaben zeigt *i* eine Tendenz zur Streckung: fol. 152^{r} Z. 10 *id*; fol. 153^{r} Z. 6 *iter*; fol. 153^{v} Z. 12 *ire*.

943 Fol. 152^{r} Z. 16; fol. 152^{v} Z. 17; fol. 153^{r} Z. 25.

944 Fol. 152^{r} Z. 8; fol. 153^{r} Z. 5.

945 Fol. 152^{r} Z. 3. 4. 5. 25; fol. 152^{v} Z. 15; fol. 153^{r} Z. 5; fol. 153^{v} Z. 17.

doch gehört einer davon (fol. 152^{v} Z. 17) zu den Interpunktionsänderungen, denen der gesamte Text von späterer Hand unterworfen worden ist, einschließlich einer der beiden Stellen, an denen der Schreiber das Satzende klar gekennzeichnet hatte, ehe er mit einem Majuskel-*I* den nächsten Satz begann[946]. Es könnte also sein, daß der Schreiber langes *I* im Sinne eines Interpunktionszeichen ausprobiert hat, indem er zweimal das Pausensignal, das von einer derartigen Majuskel ausging, anstelle eines Hochpunktes zur Andeutung einer kleineren Pause nutzte, während er ein anderes Mal Majuskel und Hochpunkt zusammengeführt hat (fol. 152^{r} Z. 16). Ähnlich könnte ein *q* verstanden werden, das er zweimal in einer mittleren Größe zwischen Majuskel und Minuskel ausgeführt hat, jeweils zu Beginn eines Sinneinschnittes innerhalb eines Satzgefüges, wobei in beiden Fällen der vorausgehende Punkt aus seiner Feder und nicht aus der des späteren Korrektors zu stammen scheint[947]; zu bemerken ist aber, daß diese beiden vergrößerten *q*, anders als die Satzmajuskeln, keine Rubrizierung erfahren haben, vom Rubrikator also nicht als Satzmajuskeln gewertet worden sind, wie es auch bei den langen *I* zweimal zu beobachten ist: erst der Korrektor, der mit ihnen einen neuen Satz beginnen lassen wollte, hat vor ihnen einen *Punctus elevatus* eingefügt und sie mit brauner Feder verstärkt, um sie als Satzmajuskeln erschienen zu lassen[948]. Die wenigen Seiten erlauben freilich nicht, mehr als entsprechende Überlegungen anzustellen, zumal der Korrektor wenig systematisch gearbeitet hat, indem er die vorhandene Kennzeichnung der Satzschlüsse sowohl durch *Punctus elevatus* als auch durch *Punctus versus* ersetzte, daneben aber oftmals völlig unberührt ließ. Dabei hat er die erforderlichen Rasuren häufig sehr nachlässig ausgeführt, ja, sich sogar gespart, indem er ihnen am Satzende lediglich einen neuen Federzug hinzufügte[949], ein Vorgehen, das in vielen Fällen noch die ursprüngliche Interpunktion durchscheinen läßt und so den Vergleich zwischen beiden Gliederungsweisen ermöglicht[950].

---

946 Fol. 152^{r} Z. 8.

947 Fol. 153^{r} Z. 17, vom Korrektor in einen *Punctus elevatus* verwandelt, und Z. 18.

948 Fol. 152^{r} Z. 16 und fol. 152^{v} Z. 17.

949 Fol. 153^{v} Z. 13. 14. 23, in Z. 21 ließ der Korrektor das vorhandene dreiteilige Zeichen für das Satzende unberührt und setzte sein Fragezeichen einfach darüber.

950 Eine systematische Untersuchung solcher Überarbeitungen älterer Interpunktion durch jüngere Hände, wie sie vielfach in Handschriften zu beobachten ist, könnte zu Aussagen über ein gewandeltes Textverständnis führen; allerdings ist eine Entscheidung darüber, ob ein *Punctus* bereits vorhanden war und nur zu einem *Punctus elevatus* bzw. *versus* erweitert oder, im Gegenteil, neu gesetzt worden ist, oft nicht mit Sicherheit zu treffen.

Neben der systematisch durchgeführten Interpunktion sind es die Wortabstände, die erheblich zur Lesbarkeit eines Textes beitragen. Der Homilien-Schreiber hat zwar wiederholt Wortschlangen gebildet, die nicht auf dem bereits erwähnten, unmittelbaren Bezug einzelner Wörter zueinander beruhen[951], und umgekehrt gelegentlich Lücken mitten im Wort entstehen bzw. Abstände zwischen benachbarten Buchstaben ungleichmäßig ausfallen lassen[952]; insgesamt aber bleibt sein Schriftbild klar und leicht erfaßbar. Das ist im übrigen auch seiner Beschränkung auf eine eng begrenzte Zahl von Wortkürzungen und Kürzungszeichen sowie einer kaum gestörten Orthographie zu verdanken, die allerdings zusammen mit der Interpunktion wahrscheinlich weitgehend auf seine Vorlage zurückzuführen ist. Gekürzt hat er mit geradem oder sanft geschwungenem, die Oberlängen von *b*, *d* und *l* kreuzendem Federzug[953] lediglich *Nomina sacra*[954] und einige Pronomina, ferner Schluß-*m*[955] und geläufige Wörter wie *non*, *est*, *enim*, *autem*[956], die er aber genauso oft ausgeschrieben hat, außerdem je einmal *tamen*, *propter*, *hodie*, *vel* und *saeculi*[957]. Als Abkürzungszeichen für die Präpositionen bzw. Präfixe *per* und *prae* hat er, wie gewohnt, den geraden Balken, für *pro* einen weit ausschwingenden diagonalen, am Ende nach rechts umgebogenen Federzug verwendet, diese Wörter bzw. Silben aber auch mit allen Buchstaben wiedergegeben und dabei womöglich Regeln

---

951 Fol. 152^{r} Z. 6 *utcumamaloservo*, Z. 24 *quinonhabet*; fol. 152^{v} Z. 4 *tenebrasmittitur*, Z. 12 *quodvelminimum*, Z. 21 *ergonihilei*; fol. 153^{r} Z. 4 *quihocabhumanis*, Z. 6 *maligniautem*, Z. 11 *Sicautemsit*; fol. 153^{v} Z. 17 *Eccenullinostrum*, Z. 24 *maliautemproiciuntur*. Zu nennen sind hier auch die beiden Fälle von wortübergreifender Ligatur: fol. 152^{v} Z. 23 *ne&aceat* und fol. 153^{v} Z. 18 *pro memorere*, wo erstes *e* und zweites *m* ligiert sind.

952 Fol. 152^{r} Z. 5 *Opor tunum*, Z. 10 *ex teriorum*; fol. 152^{v} Z. 14 *terrena m*, Z. 19 *ta men*, Z. 22 *Ha bens*; fol. 153^{r} Z. 3 *ma lignis*.

953 Neben den Kürzungen von *deus* und *dominus*, sofern sie mit geradem *d* geschrieben sind (fol. 153^{v} Z. 7. 18. 21), und *ecclesia* (fol. 152^{r} Z. 18), z. B. *quod* (fol. 153^{r} Z. 21), *vobis* (fol. 152^{r} Z. 2) sowie weitere Beispiele in Anm. 957.

954 Auch *maligni spiritus* sind auf fol. 153^{r} Z. 6 auf diese Weise abgekürzt, auf fol. 153^{r} Z. 3 jedoch ausgeschrieben worden; 152^{v} blieb *dominicam* ungekürzt.

955 Gekürztes Schluß-*m*: fol. 152^{r} Z. 3. 13. 15; fol. 153 Z. 9. 13. 25. Im Wortinnern tritt eine derartige Kürzung nur zweimal auf: fol. 152^{v} Z. 27 *damnationem* und fol. 153^{v} Z. 26 *commissa*.

956 *non* (*n̄*): fol. 152^{r} Z. 24; fol. 153^{r} Z. 4; fol. 153^{v} Z. 8; ausgeschrieben fol. 152^{v} Z. 10; fol. 153^{r} Z. 4 und 9. *est* (*ē*): fol. 152^{r} Z. 10; fol. 152^{v} Z. 10; fol. 153^{r} Z. 2 und 15; fol. 153^{v} Z. 2; ausgeschrieben fol. 152^{v} Z. 9 und 19. *enim* (*enī*): fol. 152^{r} Z. 23; ausgeschrieben fol. 153^{r} Z. 5; fol. 153^{v} Z. 6. *autem* (ausschließlich gekürzt mit *aū*): fol. 152^{r} Z. 11 und 24; fol. 153^{r} Z. 6. 11. 15; fol. 153^{v} Z. 24; ausgeschrieben fol. 152^{r} Z. 25.

957 *tamen* (*tam̄*): fol. 152^{v} Z. 16. *propter* (*p̄p̄*): fol. 152^{v} Z. 1. *hodie* (*hod̄*): fol. 153^{v} Z. 6. *vel* (*l̄*): fol. 152^{v} Z. 12. *saeculi* (*sc̄li*): fol. 153^{v} Z. 27.

eingehalten: während er nämlich *prae* ausschließlich als Präfix zu schreiben hatte und dabei beliebig verfuhr[958], boten sich ihm *pro* und *per* in wechselnden grammatikalischen Funktionen, denen er offenbar mit seiner graphischen Umsetzung gerecht zu werden getrachtet hat: bei *pro* unterschied er zwischen dem Präfix, das er abkürzte, und der Präposition sowie einer geschlossenen Silbe, die er stets ausschrieb[959]; für *per* als geschlossene Silbe sowie als Bedeutungsträger verwendete er wiederum unabhängig von dessen Funktion regelmäßig die gekürzte Version, schrieb es dagegen voll aus, sobald es sich nur um eine unselbständige Buchstabenfolge wie in *operatus* handelte[960], ein Vorgehen, das ein waches grammatikalische Bewußtsein beim Abschreiben bezeugt.

Für *-ur* und *-us* hat der Homilien-Schreiber unterschiedslos das hochgestellte Häkchen gesetzt[961], sofern er für *us* nicht die Ligatur benutzt oder alle Silben voll ausgeschrieben hat, für *-bus* und *-que* an *-b* und *-q* hat er ein Häkchen angehängt[962]. Die einzige weitere Kürzung einer Verbform neben den auf *-ur* ausgehenden betrifft mit *dīc̄*, ein häufig auftretendes und folglich in seinen Formen allgemein meist stark gekürztes Verb[963]. Zwischen fünf und zehn Zeilen blieben überhaupt auf jeder Seite noch von der gewöhnlichsten Kürzung frei, so daß sich der Leser – oder auch Vorleser – in die Erfassung des Textes vertiefen konnte, ohne darin durch Entzifferungsschwierigkeiten unterbrochen zu werden. Dazu tragen auch des Schreibers Orthographie sowie die Geringfügigkeit seiner Versehen

---

958 Dieses *prae* erscheint im Text viermal gekürzt (fol. 153^{r} Z. 7. 13. 23; fol. 153^{v} Z. 10) und zweimal ungekürzt (fol. 152^{v} Z. 13; fol. 153^{r} Z. 5).

959 *pro* als Präfix fol. 153^{r} Z. 17; fol. 153^{v} Z. 24 und 28; als Präposition wie als geschlossene Silbe hingegen fol. 152^{v} Z. 21; fol. 153^{v} Z. 7 bzw. fol. 152^{v} Z. 26; fol. 153^{r} Z. 8 und 13.

960 Gekürztes *per* als Präposition wahrt kaum einen Abstand zum folgenden Substantiv: fol. 152^{r} Z. 9. 11. 13. 19; fol. 153^{r} Z. 19; fol. 152^{v} Z. 4 und 5; fol. 153^{v} Z. 1. 13. 15. 17. 26; *per* als Präfix und als geschlossene Silbe im Wortinnern gekürzt: fol. 152^{r} Z. 20; fol. 153^{r} Z. 21 und 26; fol. 153^{v} Z. 14 und 15, eine einzige Ausnahme für ausgeschriebenes *per* als Präfix erscheint am Zeilenende bei Silbentrennung (fol. 153^{v} Z. 4); *per* als bloße Buchstabenfolge ausgeschrieben: fol. 152^{r} Z. 9. 11. 17; fol. 152^{v} Z. 11 und 25; fol. 153^{r} Z. 13.

961 Fol. 152^{v} Z. 22 *igitur*; fol. 153^{v} Z. 23 *educitur*; fol. 153^{v} Z. 6 *cuius*; auf fol. 152^{v} Z. 6 *patitur* und Z. 12 [*re*]*putabitur* sowie auf fol. 153^{r} Z. 2 *absconditur* hat ein späterer Korrektor diesem Häkchen einen Balken angehängt, um *-ur* von *-us* zu unterscheiden.

962 *-bus* fol. 153^{r} Z. 4 und 18; fol. 153^{v} Z. 27; auf fol. 152^{v} Z. 21 mit zusätzlichem Punkt; *-que* fol. 152^{r} Z. 7. 9. 12. 13.

963 Fol. 153^{v} Z. 18 *dicit*; *didicit* auf fol. 152^{v} Z. 17 ist dagegen ausgeschrieben.

bei. Vokalvertauschungen von *e* und *i*[964], von *e* und *ae*[965], von *u* und *o*[966] sind einem Schreiber des späten 8. Jahrhunderts ebensowenig als eigentliche Schreibfehler anzulasten wie die mögliche Verwechslung von *b* mit *v*[967], die Assibilierung von *ti* zu *ci*[968], das irrtümliche Hinzusetzen oder Weglassen von anlautendem *h*[969], die Vereinfachung von *pp* zu *p*[970] sowie unregelmäßige Assimilation[971]; – diese Erscheinungen waren in Schrift und Sprache noch viel zu verbreitet und wurden – wie sich auch in diesem Fragment zeigt – von den Korrektoren oft nicht beachtet. Selbst Formen wie *ammitti*[972] anstelle von *admittit* oder die Schreibung *quum*[973] für *cum* wurden tradiert[974].

Als Schreiberversehen können dagegen wohl zwei Auslassungen gelten, nämlich von *non*, das der Schreiber vielleicht selbst interlinear ergänzt hat[975], und vom ersten der beiden *c*, die an einem Wortende und dem folgenden Wortanfang aufeinander trafen[976], dazu das auf *margaritas* zu beziehende, zu einem nicht verbesserten *unum* verderbte *unam*[977], das überflüssige, aber

---

964 Fol. 152^{r} Z. 7 und 17 *acciperat* sowie fol. 153^{v} Z. 3 *interemit* jeweils mit späterer Verbesserung zu *acceperat* bzw. *interimit*. *Intellegentia* auf fol. 152^{r} Z. 21 und fol. 152^{v} Z. 12 blieb ebenso unverbessert wie *saltim* auf fol. 153^{v} Z. 17.

965 Fol. 152^{v} Z. 6 *caecidit* sowie die Adverbien auf fol. 153^{v} Z. 1 *rectae* und Z. 16 *turpae*, jeweils ohne Korrektur.

966 Fol. 153^{v} Z. 14 *luxoria*, elegant verbessert zu *luxuria*.

967 Fol. 152^{r} Z. 24 *habundavit* statt *abundabit*, ohne Korrektur; die Lesart des Fragments findet sich aber auch in anderen Handschriften.

968 Fol. 152^{v} Z. 26 *parciatur*, ohne Korrektur.

969 Fol. 153^{r} Z. 21 *perorrescat*, ohne Korrektur; vgl. auch Anm. 967 *habundavit*.

970 Fol. 152^{r} Z. 5 *Oportunum*, ohne Korrektur.

971 Fol. 152^{r} Z. 13/14 *amministrationem*, Z. 22 *amministrant*, ohne Korrektur; vgl. aber Anm. 972.

972 Fol. 153^{r} Z. 26; von späterer Hand sind *d* für das erste *m* und das am Schluß fehlende *t* nachgetragen worden. Wohl von derselben Hand stammt auf fol. 153^{r} Z. 27 das zurecht an *relinqui* angehängte *d*.

973 Fol. 153^{r} Z. 9 mit diskreter Korrektur des ursprünglichen *q* zu *c*, ohne daß das nun überflüssige *u* getilgt worden wäre.

974 Stotz, Handbuch 229 und 149.

975 Fol. 153^{r} Z. 11, auf jeden Fall stammt es von zeitgenössischer Hand; zu den *m*- und *n*-Formen des Homilien-Schreibers, s. o., S. 245; dem ergänzten *n* mit Kürzungsstrich entspricht weiter unten in Z. 25 das *n* in *dulcedinem*. In Z. 8 fehlt dem *non* das zweite *n*; hier scheint allerdings ein anderer Fehler entstanden zu sein, indem anstelle von *non ut* zunächst *nouit* geschrieben, das *i* dann aber getilgt worden ist, jedoch ohne daß dem so erreichten *no ut* das fehlende *n* hinzugefügt worden wäre.

976 Fol. 152^{v} Z. 6 *illicoactus* ohne Wortabstand, mit anscheinend zeitgenössischer Korrektur zu *illic coactus*.

977 Fol. 153^{r} Z. 23.

wieder ausradierte *i*, das *qua* in *quia* verwandelt hatte[978], und schließlich die zu vermutende Vertauschung zweier Wörter, die einen Korrektor zu einer größeren Rasur veranlaßt hat. Dieser Korrektor hat an einer Stelle eingegriffen, für die zwar unterschiedliche Lesarten überliefert sind[979], von denen aber keine Anlaß für sein Vorgehen geboten haben dürfte, vielmehr scheint der Schreiber durch das innerhalb weniger Zeilen mehrmals wiederkehrende *accepit* irregeführt bzw. zu einem Zeilensprung verleitet worden zu sein, den der Korrektor mit interlinearer Einfügung offenbar jenes Wortes ausgeglichen hat, das er in unmittelbarer Nachbarschaft durch Rasur getilgt hat. Das Ergebnis der Korrektur, wie es sich heute zeigt, erlaubt allerdings nicht, den tatsächlichen Korrekturvorgang nachzuvollziehen, denn unabhängig davon, ob lediglich die Umstellung zweier Wörter oder vielmehr die Tilgung eines falschen erforderlich gewesen ist, kann die brutale Rasur, durch die mitten auf der Seite ein auffälliges Vacuum erzeugt worden ist, auch noch später an die Stelle eines zunächst unauffällig expungierten Wortes getreten sein. Die wenigen Buchstaben des interlinear eingefügten *accepit*, die im übrigen leicht beschädigt sind, und die vielleicht von gleicher Hand zu *ammitti* und *relinqui* hinzugefügten Buchstaben[980] wirken zwar deutlich jünger als die Texthand und sind womöglich erst im ausgehenden 10. Jahrhundert eingetragen worden, ermöglichen aber keine engere Bestimmung, und ob diesen Eingriffen auch die Vervollständigung einiger doppeldeutiger Häkchen zu eindeutigem *-ur* zuzuordnen ist, muß offen bleiben; entsprechendes gilt auch für die Veränderung der Interpunktion.

Der Schriftstil der anlegenden Hand und damit der vermutete Entstehungsraum des Fragments läßt sich mit ziemlicher Sicherheit geographisch eingrenzen: die frühkarolingische Minuskel des Homilien-Schreibers findet ihre nächsten Verwandten im südlichen Bayern. Die drei großen Skriptorien in den Klöstern Benediktbeuern und Tegernsee sowie am Bischofssitz von Freising, deren Erschließung Bernhard Bischoff zu verdanken ist[981], verband zwar keine enge räumliche Nachbarschaft, und, anders als Te-

978 Fol. 152^{v} Z. 17.

979 Fol. 152^{v} Z. 13 ; Étaix, Edition 63, Z. 131.

980 Vgl. Anm. 972.

981 Bischoff, Schreibschulen I; ders., Kalligraphie; CLA 9, der darin erfaßte Münchener Bestand beruht auf Bischoffs Schreibschulen, Teil I. Da das Warschauer Fragment schmucklos ist, wird nicht eigens auf den Schmuck der zum Vergleich herangezogenen Handschriften bayerischer Provenienz eingegangen; auf die entsprechenden Untersuchungen von Bierbrauer, Ornamentik, und Bierbrauer, Katalog der illuminierten Handschriften, verweist Bischoff jedoch in seinen Schreibschulen, Teil II, in den dortigen Nachträgen zu Teil I, sowie in seinem Katalog, Teil II, wo jeweils auch der Eintrag

gernsee, gehörte Benediktbeuern auch nicht zur Diözese Freising, sondern zur Diözese Augsburg, aber dennoch hat Bischoff für die Anfänge aller drei Schreibschulen gewisse Gemeinsamkeiten feststellen können. Die Überlieferungslage ist freilich ungleich; aus Tegernsee und Benediktbeuern sind längst nicht so viele Handschriften aus dem späten 8. Jahrhundert erhalten geblieben wie aus Freising; andererseits wirkte in Tegernsee mit Dominicus ein Kalligraph, der offenkundig auch Freisinger Schreiber geschult hat[982], in deren Mitte wiederum Peregrinus[983] ungehindert seine angelsächsische Schrift beibehalten konnte. Vier Codices, entstanden unter Beteiligung des wahrscheinlich aus der Freisinger Schule hervorgegangenen Schreibers Hengilhart, sind aus Benediktbeuern, Freising, Weihenstephan und Tegernsee überliefert, aber während Bischoff für drei[984] von ihnen ohne Bedenken Freising als Entstehungsort bezeichnet hat, ließ er die paläographische Einordnung des aus Benediktbeuern überlieferten Codex zunächst offen[985], denn anders als in den drei in Freising entstandenen Bänden, in denen verschiedene, für das dortige Skriptorium charakteristische Hände mit Hengilhart zusammengearbeitet haben, ist am Benediktbeurer Clm 4542 außer Hengilhart nur noch ein anderer Schreiber beteiligt, für dessen Stil es in der spärlichen dortigen Überlieferung kein vergleichbares Beispiel gibt, eine Konstellation, die, wie der überwiegend aus Palimpsestblättern bestehende Benediktbeurer Clm 6333 zeigt, nicht auf das spätere 8. Jahrhundert beschränkt blieb[986].

---

in CLA vermerkt ist; diese Werke werden hier daher lediglich in Ausnahmefällen sowie um der Abbildungen einzelner Schreiberhände willen zitiert.

982 Bischoff, Schreibschulen I, 136–137. 154. 155. 157, zu Clm 6233; ders., Kalligraphie 19.

983 Bischoff, Schreibschulen I, 61–63. 73–75, und Teil II, 212; ders., Kalligraphie 14 und 16.

984 Bischoff, Schreibschulen I, 64; zu Clm 6277 (aus Freising): Schreibschulen I, 90–91, und Teil II, 214; ders., Katalog II, 236 Nr. 3026; zu Clm 21525 (aus Weihenstephan): ders., Schreibschulen I, 91–92, und Teil II, 214; ders., Katalog II, 272 Nr. 3328; zu Clm 29670/1 (früher Clm 29122) und weiteren Fragmenten (aus Tegernsee): ders., Schreibschulen I, 92–93, und Teil II, 214; ders., Katalog II, 293 Nr. 3491.

985 Clm 4542: Gregorius Magnus, *Homiliae in evangelia*; Bischoff, Schreibschulen I, 43–45, unter der Gruppenüberschrift: „Die Handschriften zweifelhaften und fremden Ursprungs aus Benediktbeuern“ … „Der Entstehungsort des vorliegenden Codex ist nicht sicher zu bestimmen, doch würde die von der zweiten Hand, vielleicht der eines einheimischen Benediktbeurer Schreibers, verwendete Abkürzung *dc̄s* für ‘dicens’ zu dem dortigen Gebrauch passen“. Obwohl Bischoff außerdem auf die *t*-Ligatur dieser Hand hinwies, die “δ-Form” habe “wie häufig in Benediktbeuern“ (S. 44), hat er erst in seinem Katalog, Teil II, 227 Nr. 2965, ohne Einschränkung Benediktbeuern als Entstehungsort von Clm 4542 bezeichnet.

986 Bischoff, Schreibschulen I, 32–34, und Teil II, 198–199; G. Declercq, The scriptorium of Benediktbeuern and the palimpsest codex Clm 6333, in: Early medieval palimpsests. Hg. von G. Declercq (*Bibliologia* 26). Turnhout 2007, 55–71. Bischoff, der in der unteren Schicht der reskribierten Blätter auch Benediktbeurer Hände wiedererkannte, konnte

Erschwerend kommt außerdem hinzu, daß der Benediktbeurer Bestand wahrscheinlich auch Codices aus dem benachbarten Kochel enthielt[987]. Unter den namentlich nicht bekannten Schreibern der ältesten Freisinger Bände hat Bischoff eine "besonders altertümliche" Hand hervorgehoben, die ihm eher den Schreibstil Benediktbeuerns zu vertreten schien[988]; er hat auf die enge Verwandtschaft der ältesten südbayerischen, räumlich jedoch voneinander getrennten Hände und ihre Berührung mit italienischem wie alemannischem Einfluß hingewiesen[989], und er hat auf auswärts entstandene oder doch wenigstens dem Stil ihres bayerischen Herkunftsortes nicht entsprechende Handschriften vorzüglich geschulter Schreiber aufmerksam gemacht, deren Entstehungsort unerkannt sei[990]. Angesichts solcher Voraussetzungen ist also nicht immer zu entscheiden, ob eine auffällige Hand, stilistisch gesehen, einem fremden Skriptorium zuzuordnen ist, aber womöglich trotzdem – wie Peregrinus in Freising – am Herkunftsort des jeweiligen Bandes gearbeitet hat, oder ob sie womöglich nur – wie etwa die zweite Hand aus Clm 4542 – als einziges Zeugnis einer Stilrichtung überlebt hat, die sich nicht halten oder durchsetzen konnte. Gerade jene Schreiber, die nur durch ihre Zusammenarbeit mit charakteristischen und vor allem mehrfach belegten Händen in eine bestimmte Schreibschule eingeordnet werden können, hingegen außerhalb einer Schreibergemeinschaft ohne paläographische Eingliederung blieben, oder auch solche wie Hengilhart, der anscheinend in Freising gelernt, sich aber dem dortigen Stil nur bedingt angepaßt hat, bringen die Problematik zum Vorschein, die in jeder Abgrenzung eines Skriptoriums steckt und sich mit der Zahl der verlorenen Zeugnisse verschärft; – ob eng oder weit gezogen, jeder Versuch einer Zuweisung oder Aussonderung birgt ein Risiko, das auf der Uneinheitlichkeit der Hände während der frühen Entwicklungsphasen eines Skriptoriums beruht, einer Heterogenität, die freilich durchaus als Reichtum aufgefaßt werden kann. Für die Einordnung eines Fragments von nur wenigen Seiten, auf denen weder eine Zusammenarbeit verschiedener Hände, noch Auszeichnungsschriften oder Schmuck Anhaltspunkte zur lokalen Bestimmung bieten, bedeutet diese Gemengelage freilich erst recht ein erhebliches Hindernis.

---

dagegen „für die zweite Haupthand" der neuerlichen Beschriftung „keine unmittelbare Parallele in der Benediktbeurer Schule nachweisen" (a. a. O., 33).

987 Bischoff, Schreibschulen I, 22–23. 40–43, und Teil II, 200.

988 Bischoff, Schreibschulen I, 61. 71–73, und Teil II, 212.

989 Bischoff, Schreibschulen I, 23. 24. 63–64; ders., Kalligraphie 14.

990 Bischoff, Schreibschulen I, 23. 43–47. 130–151, und Teil II, 220–225; ders., Kalligraphie 22 Nr. 14, S. 25 Nr. 16, S. 27 Nr. 18.

Unter den Bedingungen, die die Überlieferungslage für Südbayern im ausgehenden 8. Jahrhundert vorgibt, kommen zum unmittelbaren Vergleich mit dem Warschauer Homilien-Fragment am ehesten Benediktbeurer Handschriften in Frage; der von Dominicus beherrschte Stil in den wenigen erhaltenen Tegernseer Codices und der ungleich breiter belegte Freisinger Hausstil unterscheiden sich zu deutlich von dem des Fragments. Dagegen läßt sich zu Benediktbeurer Schreibern in doppelter Hinsicht eine gewisse Nähe erkennen, nämlich sowohl vom Gesamteindruck her als auch in Bezug auf einzelne Erscheinungsformen, selbst wenn gewisse Gemeinsamkeiten auch mit Freising und Tegernsee bestehen[991].

Das Passionale in Clm 4554[992] und die Paulus-Briefe in Clm 4577[993] sind die ältesten aus Benediktbeuern erhaltenen Handschriften, und zwei ihrer Schreiber sind an beiden Bänden beteiligt. Während in Clm 4577 nur für wenige Zeilen noch eine dritte Hand auftritt, ist an Clm 4554 eine Vielzahl von Schreibern beteiligt, die nicht alle zu einer Stilgemeinschaft gehört haben; hätten manche von ihnen einander nicht wiederholt mitten in der Zeile abgelöst, sondern getrennt an verschiedenen Bänden gearbeitet, könnten sie unter allein stilistischen Gesichtspunkten nicht demselben Skriptorium zugeordnet werden. Ob sich mit diesem Codex aber wirklich ein Rückblick bis in die Benediktbeurer „Gründungsgeneration“[994], also bis ins beginnende dritte Viertel des 8. Jahrhunderts, eröffnet, erscheint doch eher fraglich; die zeitlich nächste Handschrift, Clm 4719 m, stammt laut Bischoff erst aus dem ersten Viertel des 9. Jahrhunderts[995]. Im Passionale läßt die Verteilung der Hände erkennen, daß die Schreiber in drei Gruppen zusammengear-

---

991 Bischoff, Schreibschulen I, 23.

992 Bischoff, Schreibschulen I, 27–30, und Teil II, 198; ders., Katalog II, 228 Nr. 2970; Glauche, Die Pergamenthandschriften 80–82. Die Handschrift steht inzwischen als Digitalisat zur Verfügung: http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0006/bsb00064009/images/index.html.

993 Bischoff, Schreibschulen I, 30, und Teil II, 198; Glauche, Die Pergamenthandschriften 123–125. Auch diese Handschrift steht jetzt als Digitalisat zur Verfügung: http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0006/bsb00064010/images/index.html.

994 Bischoff, Schreibschulen I, 23. Das Gründungsjahr des Klosters ist nicht bekannt; es wird aber angenommen, daß Benediktbeuern um die Mitte des 8. Jahrhunderts entstanden sei. Vgl. L. Holzfurtner, Gründung und Gründungsüberlieferung. Quellenkritische Studien zur Gründungsgeschichte der Bayerischen Klöster der Agilolfingerzeit und ihrer hochmittelalterlichen Überlieferung (*Münchener Historische Studien.* Abteilung *Bayerische Geschichte* 11). Kallmünz 1984, 57–76 und 184–191, sowie D. F. Isel, Zur Gründungs- und Frühgeschichte des Klosters Benediktbeuern. Eine quellenkritische Studie. *Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens und seiner Zweige* 121 (2010) 131–155.

995 Bischoff, Schreibschulen I, 24 und 31, und Teil II, 198; ders., Katalog II, 230 Nr. 2982.

beitet haben, zwischen deren Tätigkeit nach Bernhard Bischoffs Auffassung längere Pausen eingetreten sind[996]. Am deutlichsten höben sich die beiden Haupthände des dritten Teils als die stilistisch jüngsten von den übrigen neun ab, doch schreibe zusammen mit ihnen für wenige Zeilen eine weitere Hand „der gleichen Art", wie sie schon im ersten Teil des Passionale zu beobachten sei[997]; – das aber bindet die drei Teile eigentlich eher zusammen. Die zweite der beiden Haupthände des dritten Teils vertritt laut Bischoff im übrigen eine Stilrichtung, die aus fremder Wurzel hervorgegangen sei[998] und hier „zum ersten Mal [als] ein sehr kultivierter und glatter Typ in reiner Form erscheine"[999]; – daß es eben kein älteres oder wenigstens zeitgleiches Beispiel, sondern nur noch jüngere Zeugnisse für diesen Stil aus Benediktbeuern gibt und folglich nicht nachgewiesen werden kann, wie früh er dorthin gelangt und auf welche Weise seine Aneignung vollzogen worden ist, hat womöglich Bischoffs Neigung zu einer eher späteren Datierung geweckt, die zu der Annahme führen mußte, zwischen Teil II und III habe es „zweifellos ... eine neue Pause" gegeben[1000].

Auch die Auffassung, zwischen Teil I und II liege ein merklicher zeitlicher Abstand, der mitten in der Passio der Heiligen Julianus und Basilissa in der zweiten Hälfte einer Lage beim Wechsel von Recto auf Verso entstanden sei, kann nicht wirklich überzeugen[1001]. Tatsächlich übernimmt

---

996 Bischoff, Schreibschulen I, 23. 27. 29.

997 Bischoff, Schreibschulen I, 28 und 29. Wenn – wie mir scheint – diese beiden Hände nicht überhaupt identisch sind, so spricht doch zumindest ihre Verwandtschaft eher gegen eine zweimalige „längere Unterbrechung" (S. 27) bei der Herstellung der drei Teile. Die von Bischoff auf elf angesetzte Gesamtzahl der an Clm 4554 beteiligten Schreiber dürfte aber insgesamt unverändert bleiben, da er den nur auf fol. 96vb Z. 27–28 auftretenden Schreiber nicht eigens gezählt hat. Bischoffs Hinweis, „die vereinzelte Ligatur *b-i* (162^{R}) [d. h. im dritten Teil] scheint nachträglich hergestellt zu sein" (S. 29), ist entgegenzusetzen, daß diese Ligatur zuvor schon zweimal im zweiten Teil des Bandes bei seiner Hand 7 (bzw. Hand 8) auf fol. 141rb Z. 10 und 14 zu finden ist; sie dürfte aus der zur Abschrift verwendeteten Vorlage übernommen worden sein, die auch hinsichtlich orthographischer Mängel durchzuschlagen scheint, und liefert ein bescheidenes Argument gegen die These von längeren Pausen zwischen der Erstellung der drei Teile des Bandes.

998 Bischoff, Schreibschulen I, 24, spricht von „einer wohl direkt von französischer Schrift abhängigen, urbanen Minuskel, die dem Benediktbeurer Schriftwesen ein neues Gesicht gab".

999 Wie zuvor, S. 29.

1000 Wie zuvor, S. 27.

1001 Eine Überprüfung des Textes (BHL 4529), der ohne textliche Unterbrechung fortläuft, steht noch aus; sollten an dieser Stelle zwei unterschiedliche Überlieferungsstränge einander ablösen, so könnte das eher für eine Unterbrechung sprechen, als wenn dieselbe Version vorläge; entscheidend kann aber die Textfrage in keinem Fall sein.

hier eine neue Gruppe von fünf Schreibern[1002] die Arbeit ihrer drei Vorgänger, und kein einziger von ihnen ist an beiden Teilen beteiligt; die Hände, die jeweils einen der beiden Teile eröffnen, stehen einander aber sichtlich nahe[1003]. Die erste Hand des zweiten Teils erscheint zwar ausgewogener, runder und beweglicher, während die des ersten Teils unregelmäßiger, kantiger und steifer wirkt, doch stimmen beide in wesentlichen Zügen überein: ihre Buchstaben ruhen breit, fast behäbig auf der Zeile, sie brechen die unregelmäßig mit Füßchen versehenen Schäfte von *m* und *n* weich um und führen sie über der Zeile oft näher zusammen, woraus vielfach eine gewisse Spannung erwächst, so, als umklammerten sie den Binnenraum, den sie eingrenzen. Ihre Schaftbögen sind in ihrer Ausführung uneinheitlich, mal flacher, mal deutlicher ausgeprägt, Ansatzhöhe und Stellung der Scheitelpunkte wechseln sogar noch innerhalb desselben Buchstabens, so daß *m* und *n* Unruhe in das Erscheinungsbild der Schrift hineinbringen. Soweit sich aus den erhaltenen Handschriften des späten 8. Jahrhunderts ersehen läßt, fehlen derartige Formen in Tegernsee und Freising. Die Minuskel-*s* dieser beiden Benediktbeurer Hände bleiben auffallend niedrig und übersteigen mit ihren knappen Bögen die mittlere Höhe nur wenig, im Gegensatz zu den aufragenden Schäften von *b*, *d* und *l*. Gerades *d* ziehen beide Schreiber dem runden unverkennbar vor, dabei biegt sich unter der ersten Hand der Schaft oft zurück. Keiner von beiden hat die in den Bereich der Oberlängen hineingezogene Ligatur von *t* und *i* oder *t* und *e* benutzt, die Bernhard Bischoff als ein Kennzeichen Benediktbeurer Hände herausgestellt hat[1004]; der erste Schreiber von Teil I des Passionale verzichtete offenbar sogar auf die niedrige Variante, die er in den Paulus-Briefen hingegen ab und zu verwendet hat[1005], und wenn die *nt*-Ligatur auch zu seinem Formenschatz gehörte, so hat er sie doch eher

---

[1002] So Bischoff, Schreibschulen I, 29; wenn sich, wie mir scheint, auf fol. 96vb in Z. 27–28 eine weitere Hand zu erkennen gibt, sind es sechs Hände (vgl. Anm. 997).

[1003] CLA 9, Nr. 1242 oben links und Bierbrauer, Katalog der illuminierten Handschriften, Abb. 164–167, bzw. CLA 9, Nr.1242 unten links Z. 2–4 und unten rechts.

[1004] Schreibschulen, Teil I, 24 und 44: „δ-Form“ (vgl. auch Anm. 985 zu Clm 4542). Diese Form verwendete als einzige aller 11 Hände die letzte des dritten Teils (Clm 4554, fol. 161va Z. 1 und 4 sowie in einer Korrektur auf fol. 149va am oberen Blattrand), die m. E. schon am ersten Teil beteiligt ist (vgl. Anm. 997). Abbildungen dieser *ti*-Ligatur bei Bischoff, Schreibschulen I, Taf. I d, Z. 1 und 2; Bierbrauer, Katalog der illuminierten Handschriften, Abb. 180 Z. 7 und 8. Diese Ligatur benutzte auch der Schreiber des Freisinger Clm 6329, den Bischoff nach Oberitalien oder in die Schweiz lokalisiert hat (a. a. O., 144; Bierbrauer, a. a. O., Abb. 568), vgl. Anm. 989.

[1005] Clm 4577, fol. 40ra Z. 28; fol. 40rb Z. 16. 25. 28; vgl. Anm. 993.

selten und dann stets am Zeilenende benutzt[1006], vor allem wenn er die Feder beschleunigte, wobei die kursiven Elemente ohnehin zunahmen. Der erste Schreiber von Teil II des Passionale scheint dagegen eine besondere Vorliebe für kursive Formen und Ligaturen gehabt zu haben, obgleich sie ihm nicht mehr so natürlich aus der Feder flossen, wie sie einst entstanden waren, vielmehr von ihm oft künstlich, aber geschickt aufgebaut worden sind, womöglich als Nachahmung der Vorlage. Das zeigt sich nicht nur am Verlauf einzelner Federzüge, sondern auch an einem *t*, dessen im Bogen über den Schaft hinweg geführter Balken bis auf die Zeile herabreichen kann, ohne daß diese Verlängerung zwangsläufig zur Bildung des nachfolgenden Buchstabens beigetragen hätte, ja sogar ohne daß überhaupt noch ein weiterer Buchstabe gefolgt wäre. Erwartungsgemäß hat der Schreiber dieses *t* aber auch häufig in echter Ligatur mit *e*, *i*, *u* und – mitten im Wort – mit Majuskel-*R* verbunden, während er Minuskel-*r*, das auf ein zur Ligatur vorbereitetes *t* folgte, die Verbindung entweder eingehen ließ oder freistellte[1007]. So sind es im wesentlichen bestimmte Einzelformen, in denen sich beide Hände voneinander absetzen, während die Gemeinsamkeiten in beider Erscheinungsbild wie in der Struktur ihrer Schriften ihre Verwandtschaft herausstellen.

Aufschlußreicher im Hinblick auf die Lokalisierung des Warschauer Fragments sind Beobachtungen, die der zweite Schreiber des ersten Teils von Clm 4554 ermöglicht; er war, ebenso wie der erste Schreiber dieses Teils, auch an Clm 4577 beteiligt[1008]. Nachdem er zweimal für jeweils eine knappe Seite herangezogen worden war, löste er schießlich den ersten Schreiber auf Dauer ab und bewältigte etwa das letzte Drittel des ersten Teils, nur einmal kurz unterbrochen von der dritten, links geneigten Hand, die fahrig, fast krakelig wirkt, aber Korrekturen nicht nur in diesem sondern auch im zweiten Teil der Handschrift ausgeführt hat und sich trotz ihrer hohen, für Benediktbeurer Herkunft sprechenden *ti*-Ligatur in ihrem Aussehen der ersten Hand nicht zuordnen läßt[1009].

[1006] Clm 4554, fol. 13ra Z. 20; fol. 15rb Z. 28; fol. 21rb Z. 18 und 19; fol. 41va Z. 4; fol. 62va Z. 8. Ein einziges Mal erscheint die Ligatur innerhalb der Zeile, bezeichnenderweise innerhalb eines stark kursiv ausgeführten Abschnitts auf fol. 65rb Z. 12.

[1007] *t* in Ligatur mit *R*: fol. 102vb Z. 25; fol. 105va Z. 14; fol. 113rb Z. 13 bzw. in Ligatur mit *r*: fol. 107va Z. 8. 13. 20; fol. 120vb Z. 24, hier mit zusätzlich angebundenem *i*. Dagegen zur Ligatur vorbereitetes *t* mit nachfolgendem freistehenden *r*: fol. 105vb Z. 26 und 27; fol. 106va Z. 5. 9. 11, bzw. als Auslaut: fol. 112va Z. 12.– Freistehendes *R* und *G* verwendete der Schreiber im übrigen wiederholt anstelle der Minuskelform: fol. 103ra Z. 14 *contingeRe*, Z. 20 *impeRatoris*, Z. 21 *eRgo*; fol. 104ra Z. 4 *gRatiae*, Z. 7 *gRatia*; fol. 107va Z. 31 *fulGor*; fol. 115rb Z. 15 *Gyro*, Z. 18 *greGis*.

[1008] Vgl. Anm. 993.

[1009] Vgl. Anm. 1004; die Korrekturen auf fol. 17rb. 22va. 39va. 42vb. 116va.

Die zweite Hand des ersten Teils schrieb leicht rechtsgeneigt, anfangs flüssiger, allmählich aber fester und steifer, wodurch sie sich im Laufe der Arbeit der ersten Hand annäherte. Auf fol. 94ra zeigt sie sich jedoch überraschend locker und federnd, und dort läßt sich ihr Erscheinungsbild am besten mit dem der Hand des Warschauer Homilien-Fragments vergleichen; welche kursiven Fähigkeiten sie im übrigen besaß, deutet sie nur einmal am Ende der *Conversio* der heiligen Iustina an[1010]. Wenn es aber gerade bestimmte Phasen einer Hand sind, die sich zum Vergleich mit einer anderen Hand besonders gut eignen, so offenbart sich darin zugleich die Problematik, die in einer auf diesem Wege erreichten paläographischen Einordnung eines kleineren Fragments steckt; begegnen läßt sich ihr nur durch Berücksichtigung charakteristischer Einzelheiten, an denen ein Schreiber beständig festgehalten hat. Als ein solches Charakteristicum erweist sich die Gestaltung des *g*, das Hand 2 als einzige der vielen am Passionale beteiligten Hände ganz wie der Homilien-Schreiber[1011] schmal und gestreckt gebildet hat, ohne den meist geschlossenen, auf der Zeile ruhenden Bestandteil von dem unter ihr herabhängenden, in flacher Biegung weit geöffneten Teilstück durch eine deutliche Einbuchtung ihres gemeinsamen Zuges abzuschnüren. Übereinstimmung herrscht zwischen diesem Schreiber und dem des Warschauer Fragments weiter in der Bildung der Schäfte ihrer *m* und *n*: sie können sowohl stumpf als auch mehr oder weniger deutlich nach außen umgeknickt auf der Zeile fußen, wodurch beider Schriftbild eine gewisse Unruhe erfährt; vor allem bei auslautendem *m*, aber auch bei *n* sowie im Wortinnern konnte der jeweils letzte Schaft – in Übereinstimmung mit dem Bogen bzw. dem kurzen Schaft von *h* – fein und etwas einwärts gebogen aus ihrer Feder laufen[1012], woraus eine leichte Spannung erwächst; nie aber haben derartige Schäfte dieser beiden Hände als Abschluß noch ein energisch abgewinkeltes Füßchen erhalten, wie es ihnen andere Schreiber im Passionale angehängt haben. Anders als der Schreiber des Warschauer Fragments hat der zweite Schreiber von Clm 4554 allerdings nie den ersten Schaft seines *u* – in Umkehrung der Züge von *n* – aus

[1010] Clm 4554, fol. 72rb *Finit conversio sancte Iustine et sancti Cypriani*. Das insulare *r* in Ligatur mit hoch angesetztem *e* in *conversio* läßt an insulare Muster denken; die in *Cypriani* folgende *ri*-Ligatur ist dagegen kontinental. Insulare Spuren stecken auch in den Majuskeln des Explicit dieser Hand auf fol. 86rb, ferner in der *enim*-Kürzung von Hand 1 auf fol. 15ra Z. 14, und womöglich in Teil II auf fol. 100va Z. 18 im zu *verbeRa* korrigierten *verbepa* sowie auf fol. 136rb Z. 11 im zu *errorem* korrigierten *erporem*.

[1011] Vgl. o., S. 236–237.

[1012] Beispiele in Clm 4554, auf fol. 84ra Z. 1–4 und fol. 94ra Z. 4 und 5; Beispiele in Ms. 8017 II für Schluß-*m*: fol. 152^{r} Z. 13/14 *amministrationem*, Z. 25 *autem*, fol. 152^{v} Z. 18 *horum*, Z. 25 *usum*, Z. 26 *utilitatem*; für Schluß-*n*: fol. 152^{v} Z. 3 und fol. 153^{v} Z. 5 *In*; im Wortinnern: fol. 153^{v} Z. 3 *interemit*, Z. 23 *impleta*; fol. 152^{v} Z. 13 *praedicationis*, Z. 21 *indigentibus*. Beispiele für *h*: fol. 152^{r} Z. 12. 23. 24.

einer feinen Spitze heraus begonnen und, seitlich ausbiegend, der Zeile zustreben lassen[1013]. Beide Schreiber führten die Gestaltungen von *m* und *n* bzw. auch *u* jedoch häufig so unbekümmert flüchtig aus, daß sie die Unterschiede in deren Erscheinungen verwischten.

Als weitere Merkmale des Homilien-Schreibers hatten sich sein Bau von *e* in bis zu vier und von *q* in lediglich zwei Zügen erwiesen. Während aber dieses beschleunigte *q* anscheinend keinem der Passionale-Schreiber geläufig war, bildeten drei von ihnen *e* gleichfalls nicht nur in der üblichen, sondern auch in der aufwendigeren Weise, indem sie seinen auf dem Balken ruhenden Bogen leicht versetzt zum vertikalen Bogen ausgeführten und aus zwei Zügen zusammenfügten. Es sind dies Hand 1[1014] in Teil I, ferner in Teil II Hand 4[1015] und Hand 8[1016], die außerdem – im Unterschied zu Hand 2 in Teil I – vor allem *r* und *t* zu reichlicher Ligaturenbildung nutzten, wie es auch der Homilien-Schreiber getan hat, während in Teil I Hand 1 vor allem mit *r* ligierte, jedoch nie den *t*-Balken über den Schaft hinweg umbog, um ihn Bestandteil des folgenden Buchstabens werden zu lassen.

Es gibt also, vom Gesamteindruck wie von einzelnen Erscheinungsformen her betrachtet, genügend stilistische Anhaltspunkte, um den Schreiber der Homilien Gregors des Großen nach Südbayern zu lokalisieren; eine Einordnung in ein bestimmtes Skriptorium des späten 8. Jahrhunderts ist aufgrund der Überlieferungslage hingegen nicht möglich. Angesichts der vielfältigen Stilelemente, die die Hände des Benediktbeurer Passionale, Clm 4554, charakterisieren, ordnet sich der Homilien-Schreiber am ehesten ihrem Umkreis ein; seine Gestaltung von *e* und *q* sowie von *m* und *n* scheint weder aus Freising noch aus Tegernsee überliefert zu sein, wo, soweit erkennbar, auch kein der zweiten Passionale-Hand entsprechender Stil gepflegt wurde. Wenn es allerdings auch hier wieder eine Ausnahme gibt, kann das kaum noch überraschen: der Schreiber des Hieronymus zugeschriebenen Psalmenkommentares in Clm 18168 bildete nicht nur sein *q* sowohl in drei als auch in zwei Zügen, sondern auch sein *e* in drei oder vier Zügen, also übereinstimmend mit dem Homilien-Schreiber. Zudem verwendete er neben karolingischem *a* nicht *cc-a*, sondern dessen Spielart in drei Zügen, die auf den ersten horizontalen Bogen verzichtete, eine Form, die sowohl dem Ho-

---

[1013] Vgl. Anm. 923.

[1014] Clm 4554, fol. 30rb Z. 12 *termarum*, Z. 14 *fieri*; fol. 32ra Z. 20 *videre eum*; fol. 36va Z. 3 *repente*, *ceperunt*, Z. 14 *fecit*.

[1015] Clm 4554, fol. 97ra Z. 12 *revelare*, Z. 26 *invenientes* und *revereantur*, Z. 31 *liceat*; fol. 97rb Z. 16 *beatitudinem*.

[1016] In der Zählung von Bischoff Hand 7 (vgl. Anm. 997). Clm 4554, fol. 149ra Z. 9 *potest*, Z. 15 *est*; fol. 150ra Z. 12 *est*; fol. 150rb Z. 2 *diceret* (erstes *e*), Z. 7 *spontaneam*, Z. 26/27 *investigandas*.

milien-Schreiber[1017] geläufig war, als auch – anscheinend unter dem Einfluß von Hand 5 – in seltenen Fällen bei Hand 4 des Benediktbeurer Passionale auftritt[1018], offenbar aber in dieser Zeit weder in Tegernsee noch in Freising zuhause war. Bernhard Bischoff hatte den Schreiber dieses aus Tegernsee überlieferten Clm 18168 zunächst dem Umkreis des Dominicus zugerechnet[1019], der in Tegernsee stilprägendend gewirkt hat, später jedoch hinter diese Lokalisierung ein Fragezeichen gesetzt[1020]; – womöglich hatte ihn dazu die unterschiedliche Art der Schaftbrechung[1021] bewogen, die als ein quantitativ und zugleich qualitativ hervortretendes Element den Gesamteindruck beider Hände maßgeblich bestimmt. Wenn schließlich Katharina Bierbrauer aus ihrer umfassendem Kenntnis der bayerischen Initialornamentik des 8. bis 10. Jahrhunderts heraus im Schmuck von Clm 18168 „Beziehungen zu Clm 4547“ sah, der seinerseits „Parallelen vorwiegend in Tegernseer und Benediktbeurer Handschriften“[1022] besäße, ohne jedoch über die regionale Lokalisierung „Südbayern“ hinaus einem bestimmten Entstehungsort zugewiesen werden zu können[1023], so zeigt das einmal mehr, wie nachhaltig sich die stilistischen Verflechtungen in den Bereichen Schrift und Initialschmuck, hinter denen historisch meist nicht faßbare Schreiber und Maler stehen, auf die engere Lokalisierung selbst solcher Handschriften auswirken können, die von ausgezeichneten Händen angelegt worden sind. Erst recht gilt das für die Einordnung eines Fragments, das sich, wie das Warschauer, lediglich

---

[1017] Vgl. Anm. 920.

[1018] Clm 4554, fol. 126va Z. 21 *cauta*, Z. 23 *venialibus*; fol. 127rb Z. 23 *mea*; außerdem verwendete Hand 4 die hochgestellte, offene *a*-Form der Kursive auch schwungvoll auf der Zeile: fol. 126va Z. 26 *comparare*; fol. 126vb Z. 4 *distracta*; vgl. auch fol. 105va Z. 9 und 10 sowie Z. 12 das Nebeneinander von hochgestelltem und auf der Zeile stehenden *a*.

[1019] Bischoff, Schreibschulen I, 158, und Teil II, 226.

[1020] CLA 9, Nr. 1316: „... probably at Tegernsee“; Bischoff, Kalligraphie 20 mit Taf. 11, wo offenbar zur Begründung des hinter die Lokalisierung gesetzten Fragezeichens die Verwandtschaft des Schreibers mit Dominicus auf die Tendenz zu Buchstabenberührungen eingeschränkt worden ist, die aber auch andernorts, z. B. in Freising, zu beobachten sind; in Bischoffs Katalog II, 268 Nr. 3301, ist diese Einschränkung jedoch nicht eingegangen.

[1021] Vgl. CLA 9, Nr. 1315 und 1316. Mit diesen Schäften sind die des Homilien-Schreibers nicht zu vergleichen.

[1022] Bierbrauer, Katalog der illuminierten Handschriften 47–48 Nr. 83 mit Abb. 150–159 zu Clm 18168 sowie S. 80 Nr. 146 mit Abb. 301–306 zu Clm 4547; dies., Ornamentik 47–49, wo bereits die Eigenständigkeit von Clm 18168 gegenüber den Dominicus-Handschriften betont ist, außerdem S. 136–137, sowie passim und S. 59–61 und S. 99–102, sowie passim zu Clm 4547.

[1023] Entsprechend Bischoff, Schreibschulen I, 45; CLA 9, Nr. 1240; Bischoff, Kalligraphie 22 mit Taf. 14; ders., Katalog II, 227 Nr. 2968.

aus einer Perspektive, hier der paläographischen, beurteilen läßt; – über ihre südbayerische Herkunft hinaus läßt sich über den Entstehungsort der zerstörten Homilien-Handschrift nichts Genaueres sagen.

Dem paläographischen Ergebnis entspricht der philologische Befund. Wie zu erwarten, enthält das Warschauer Doppelblatt den Text der Homilien Gregors des Großen nicht in der ersten, von ihm überprüften und zur Verbreitung freigegebenen Fassung (α), von der nur noch wenige Handschriften zeugen, sondern in der abermals revidierten Version, also der zweiten vom Autor selbst durchgeführten oder zumindest überwachten Überarbeitung (β), die sich aber lediglich auf das erste Buch erstreckt hat[1024]. Glücklicherweise belegt das Fragment zwei der sechs Änderungen, die dabei an Homilia XI vorgenommen worden sind[1025], während die einzige Textstelle in Homilia IX, die von einem Eingriff betroffen war, auf dem Blatt nicht erscheint; die Zugehörigkeit des Fragments zur Textfamilie β ist also gesichert. Innerhalb dieser Version hat Raymond Étaix regional bedingte Überlieferungszweige unterschieden, die sich auf Spanien, Frankreich, England, Italien und Deutschland verteilen. Echte Gemeinsamkeiten mit der außerdeutschen Texttradition besitzt das Warschauer Fragment nicht; die wenigen, die es mit der italienischen Überlieferung verbinden könnten, gehören auch zum deutschen Zweig, mit dem also die meisten Übereinstimmungen bestehen[1026]. Unter ihnen sind es wiederum nicht die Handschriften aus dem alemannischen Raum oder der Maingegend[1027], sondern die beiden südbayerischen, aus Freising und Benediktbeuern

---

[1024] Sämtliche Angaben zur Textgeschichte sind der Einleitung von Étaix zu seiner Edition der Homilien, S. X–XIV, entnommen.

[1025] Étaix, Edition 74 Z. 22 (fol. 153^{r} Z. 16): *ager vero*, und 75 Z. 37 (fol. 153^{v} Z. 2): *fortis est*.

[1026] Auch mit dem spanischen Zweig gibt es eine Übereinstimmung in der Wortfolge *soli deo* auf fol. 153^{r} Z. 14, Hom. I 11 (Étaix, Edition 74 Z. 20), die aber eine Ausnahme und vielleicht dem liturgischen Anklang geschuldet ist.

[1027] Die einzige Übereinstimmung mit der Würzburger Handschrift, Oxford, Bodleian Library, Laud. misc. 429, nämlich in der Wortfolge *quinque talenta* auf fol. 152^{r} Z. 13, Hom. I 9 (Étaix, Edition 62 Z.104) läßt sich leicht als Übernahme der sonst in diesem Absatz sowie im zitierten Evangelientext ausschließlich eingehaltenen Stellung des Numerale vor dem Substantiv erklären. Entsprechendes kann für die Wortfolge *missae in mari* auf fol. 153^{v} Z. 22, Hom. I 11 (Étaix, Edition 76 Z. 56) geltend gemacht werden; *mari* anstelle von *mare* ist in Evangelien-Handschriften belegt. Auch die Vertauschungen von *b* mit *v*, die auf fol. 152^{r} Z. 24 und 26 (Hom. I 9 (Étaix, Edition 62–63 Z. 114–116) in *habundavit* einen Wechsel vom Futur zum Perfekt bewirkt haben, erklären sich auf diese Weise und müssen nicht zwangsläufig auf der in spanischen Handschriften häufig zu beobachtenden Verwechslung von *b* und *v* beruhen.

überlieferten, Clm 6263[1028] und Clm 4542[1029], deren Lesarten das Fragment teilt, ohne jedoch stets mit wenigstens einem der beiden Textzeugen zusammenzugehen. Beide Münchener Handschriften sind vor allem in Buch I der Homilien nah miteinander verwandt[1030], aber während der Freisinger Clm 6263 deutlich jünger ist, können Clm 4542, der, stilistisch gesehen, in den Umkreis von Benediktbeuern gehört[1031], und das Warschauer Doppelblatt als zeitgenössisch angesehen werden. Mit Blick auf die Lesarten des Textes ist es jedoch umgekehrt; – nur ein einziges Mal gehen der Benediktbeurer Codex (M) und das Fragment gegen die Freisinger Version (N) zusammen, indem sie dem Zitat aus dem Hohen Lied: *Fortis est ut mors dilectio* anfügen: *dei*[1032], ein Zusatz, der keinen Sinn stiftet und in der Edition allein für Clm 4542 (M) nachgewiesen ist. Eine weitere, diesmal sinnvolle, aber eher selten zu findende Ergänzung, die ebenfalls in diesen beiden Textzeugen von der jeweils anlegenden Hand stammt, wurde im Freisinger Codex (N) hingegen von anderer Hand interlinear eingefügt[1033]; ob der dortige Schreiber die drei Wörter übersprungen oder vielleicht übersehen hatte, weil sie in der Vorlage womöglich auf dem Rand gestanden haben, ist nicht zu klären. Andere Zusätze im Benediktbeurer Codex (M) fehlen hingegen sowohl im Freisinger Codex (N) als auch im Warschauer Fragment[1034], und zusätzlich sind diese beiden Textzeugen durch Gemeinsamkeiten in Wortwahl und -stellung[1035]

[1028] Bischoff, Schreibschulen I, 106; ders. Katalog II, 234 Nr. 3014: 2. Viertel 9. Jahrhundert; Bierbrauer, Katalog der illuminierten Handschriften 28 Nr. 33 mit Abb. 81 und der Datierung 815–825; Étaix, Einleitung, S. XXXVII–XXXVIII, Sigle N.

[1029] Vgl. Anm. 985; Étaix, Einleitung, S. XXXIX, Sigle M.

[1030] Étaix, Einleitung, S. XXXVIII; vgl. auch O. Ernst, Die Griffelglossierung in Freisinger Handschriften des frühen 9. Jahrhunderts. Heidelberg 2007, 144–145 und 224–225.

[1031] S. o., S. 256.

[1032] Ct 8, 6; fol. 153^{v} Z. 2, Hom. I 11 (Étaix, Edition 75 Z. 37–38).

[1033] Fol. 152^{r} Z. 27: *quae non habet*, Hom. I 9 (Étaix, Edition 63 Z. 117). In den für die Edition herangezogenen Handschriften ist dieser Zusatz kein zweites Mal enthalten, wohl aber in Clm 27152, fol. 79^{r}; zu dieser südbayerischen, nach 816 entstandenen Handschrift, die M nahesteht, vgl. Étaix, Einleitung, S. XL; Bischoff, Schreibschulen I, 165, und Teil II, 229; ders., Katalog II, 274 Nr. 3343.

[1034] Fol. 153^{r} Z. 10 ohne *qui in celis est* (M), Hom. I 11 (Étaix, Edition 74 Z. 17) und fol. 153^{v} Z. 21 ohne *esse* (M), Hom. I 11 (Étaix, Edition 76 Z. 56).

[1035] Fol. 152^{r} Z. 12 *enim* gegen *ergo* (M), Hom. I 9 (Étaix, Edition 62 Z. 103) und fol. 152^{r} Z. 25 *autem* gegen *namque* (M), Hom. I 9 (Étaix, Edition 63 Z. 115); fol. 152^{v} Z. 5 *quia* gegen *qui* (M), Hom. I 9 (Étaix, Edition 63 Z. 124); fol. 152^{v} Z. 7–8 *sciendum vero est* gegen *sciendum est vero* (M), Hom. I 9 (Étaix, Edition 63 Z. 127); fol. 152^{v} Z. 10 *ponere rationem* gegen *rationes ponere* (M), Hom. I 9 (Étaix, Edition 63 Z. 129); fol. 153^{r} Z. 11 *sit o*[*pus*] gegen *opus sit* (M), Hom. I 11 (Étaix, Edition 74 Z. 18); fol. 153^{v} Z. 20–21 *ipsam* [*carnem p*]*ro domino daremus* gegen *pro domino ipsam carnem daremus* (M), Hom. I 1 (Étaix, Edition 76 Z. 54–55).

gegen M miteinander verbunden. Gleichwohl zeigt sich die enge Verwandtschaft zwischen M und N auch in einigen Übereinstimmungen, die sie mit dem Warschauer Fragment teilen[1036].

So bleibt letztlich nur eine einzige Lesart, der eine gewisse Bedeutung zukommen könnte. *In praesenti etenim vita quasi in via sumus qu*[*a ad*] *patriam tendimus*, heißt es in Homilia XI auf fol. 153^{r} Z. 5–6 des Warschauer Fragments, während die zur Edition herangezogenen Codices einschließlich des Freisinger (N) anstelle von *tendimus* das Verb *pergimus* bieten, ausgenommen allein der Benediktbeurer (M), in dem *tendimus* jedoch eindeutig auf Rasur steht[1037], also erst nachträglich im Sinne einer Korrektur ein zu vermutendes *pergimus* abgelöst hat. Das Bild vom irdischen Leben als dem Weg zum himmlischen Vaterland hat Gregor der Große mit Vorliebe gebraucht, außer in Homilia XI auch in Homilia XIII[1038], ferner zweimal in den Ezechiel-Homilien[1039] sowie viermal in den *Moralia in Iob*[1040], und stets lautet dabei seine sprachliche Wendung, den Texteditionen zufolge, *ad patriam tendere*; die einzige Variante, nämlich ein aus einer Korrektur hervorgegangenes, also sekundäres *intendat* in Homila XIII[1041] vermag diesen Befund nicht zu beeinträchtigen. Die Ausnahme *ad patriam pergere* in der Edition von Homilia XI kann folglich nicht recht überzeugen, zumal das Warschauer Fragment die Lesart *tendere* von anlegender Hand nun auch für diese Evangelien-Homilie belegt und damit zu der Annahme berechtigt, daß die Korrektur in Clm 4542 (M) anhand einer entsprechenden Vorlage, nicht aber als spontaner oder unmaßgeblicher Eingriff erfolgt ist[1042]. Inhaltlich ergibt sich daraus freilich keine Abweichung, beide Verben können die Zielrichtung zum Ausdruck bringen, die nach Gregors Auffassung der Lebensweg eines Menschen einschlagen sollte. Der Blick auf seinen Sprachgebrauch quer durch seine Werke offenbart allerdings, daß er *pergere* stets im praktischen Sinn verwendet hat, um die physische Bewegung des Wanderns, Dahinziehens, zielgerichteten Gehens oder Aufbrechens zu beschrei-

---

[1036] Fol. 152^{r} Z. 6 *a malo servo*, Hom. I 9 (Étaix, Edition 62 Z. 98); fol. 152^{r} Z. 12–13 [*perc*] *iperat*, Hom. I 9 (Étaix, Edition, 62 Z. 104); fol. 152^{v} Z. 18 *reputabitur*, Hom. I 9 (Étaix, Edition, 63 Z. 135–136); fol. 153^{v} Z. 19 *subice*[*re*], Hom. I 11 (Étaix, Edition 76 Z. 54).

[1037] Étaix, Edition 74 Z. 11–12.

[1038] Étaix, Edition 90 Z. 25–26.

[1039] Homilia I 6, 13 und II 7, 18; Sancti Gregorii Magni *Homiliae in Hiezechielem prophetam*. Hg. von M. Adriaen (CCSL 142). Turnhout 1971, 75 Z. 260–261 und S. 331 Z. 566–567.

[1040] *Moralia in Iob* I 14, 20; I 16, 24; XXIII 24, 46; XXVI 28, 54; Sancti Gregorii Magni *Moralia in Iob*, Hg. von M. Adriaen (CCSL 143–143 B). Turnhout 1979–1985, 34 Z. 45–46; 38 Z. 64; 1179, 42; 1308 Z. 59–60.

[1041] Oxford, Bodleian Library, Laud. misc. 429 (vgl. Anm. 1027); (Étaix, Edition 90 Z. 26).

[1042] Bei Paterius findet sich keine entsprechende Formulierung.

ben, während er mit *tendere* ein geistiges Unterwegssein, ein Erstreben, ein Sich-Ausstrecken bezeichnet hat, die innere Anspannung in der Ausrichtung auf ein Ziel, das nicht schon im irdischen, sondern erst im jenseitigen Leben erreicht werden könne. Die Lesart des Warschauer Fragments in der von Jan Ławrowski erworbenen Handschrift entspricht also Gregors des Großen Sprachgebrauch und erhielte dadurch eine Bestätigung, die diesen Makulaturblättern nicht nur in paläographischer, sondern auch in philologischer Hinsicht Bedeutung verschafft.

Es ist nur eine kleine Zahl von Handschriften aus der Bibliothek des Przemyśler Archidiakons Jan Ławrowski, auf die hier der Blick gelenkt worden ist, aber es sind immerhin die ältesten, die er erworben hatte. Auskunft über seine spätmittelalterlichen Papierhandschriften, unter denen sich auch deutschsprachige Codices befinden, gibt jetzt das neue Inventar, während die neuzeitlichen Bände seiner Sammlung noch einer genaueren Erschließung harren. Es handelt sich bei der hier vorgestellten Gruppe allerdings nicht um Bände polnischer Herkunft, und, gemessen an ihrem Alter, haben sie erst eine kurze Zeit an ihrem heutigen Standort verbracht. Schwerlich läßt sich daher bei diesem Bestand von einer gewachsenen Sammlung sprechen, doch er umfaßt zumindest einige zusammengehörende Stücke, die die bisherige Kenntnis von Bibliothek oder Skriptorium, aus denen sie jeweils stammen, erweitern und vertiefen. Dabei forderten gerade die Fragmente, die sich als Makulatur in zwei dieser Bände erhalten haben, zu einer systematischen Untersuchung der Schreiberhände heraus, bei der bewußt auf die Verwendung herkömmlicher, aus der Anatomie entlehnter Begriffe wie „Köpfchen“ oder „Bauch“ verzichtet und statt dessen aus dem Schreibvorgang abgeleitete Bezeichnungen gesucht und verwendet worden sind, wodurch unausgesprochen das Problem paläographischer Terminologie aufgegriffen werden konnte. Darüber hinaus regten diese Hände dazu an, nicht allein das Ergebnis ihrer Arbeit zu betrachten, sondern den Schreibvorgang selbst nachzuvollziehen, nämlich zu beobachten, welche Auswahl die Schreiber jeweils unter möglichen Arten der Gestaltung getroffen, d. h. welche Entscheidungen sie für die eine und damit gegen eine andere Ausführung gefällt haben, und dabei den Aufbau von Buchstaben und Ligaturen, also die Abfolge der einzelnen Federzüge, soweit sie erkennbar ist, zu berücksichtigen. Diese kleine, aber reizvolle Gruppe hochmittelalterlicher Handschriften hätte es längst verdient, daß sich ihr die Aufmerksamkeit von Mediävisten zuwendete; – vielleicht vermag sie ja dazu beizutragen, daß auch andere mittelalterliche Handschriften der Polnischen Nationalbibliothek ausgiebiger als bis-

her erforscht und in den internationalen Wissenschaftsaustausch einbezogen werden.

Nach der Katastrophe vom Oktober 1944, bei der durch gezielte Brandstiftung fast der gesamte Altbestand der Warschauer Handschriften- und Graphiksammlungen vernichtet worden ist[1043], konnte die Biblioteka Narodowa während der Umgestaltung des Landes in der frühen Nachkriegszeit erst langsam eine Existenz aufbauen. Doch nicht allein aus diesem Grund verfügt sie, im Vergleich zu anderen europäischen Bibliotheken von nationalem Rang, nicht in gleichem Maß über gewachsene mittelalterliche Sammlungen, die Einblick vermittelten in das geistig-geistliche Leben, das sich über Jahrhunderte hinweg in polnischen Klöstern und Domstiften abgespielt hat. Neuzeitliche Säkularisierungsvorgänge wie der Josephinismus, die Französische Revolution oder die Folgen des Reichsdeputationshauptschlusses, die sich – trotz aller damit einhergehenden Zerstörungen und Verluste – in Österreich, Frankreich und Deutschland erheblich auf die Bereicherung staatlicher Bibliotheken ausgewirkt haben, trafen, sofern sie in Polen Bedeutung gewannen, auf ein seit 1772 mehrmals geteiltes Land, dessen neue Herrscher sich nicht scheuten, aus ihren polnischen Teilreichen wertvolles Bibliotheksgut abzuziehen und ihren eigenen Sammlungen zuzuführen oder Bestände aufgehobener geistlicher Institutionen auf entsprechende andere kirchliche Einrichtungen zu verteilen. Der Bruch in der Kontinuität einzelner Bibliotheken, hervorgerufen durch die so erzeugte Zerstreuung der Bestände, fiel umso härter aus, als eben kein nationales Sammelbecken vorhanden war, um sie aufzunehmen, wodurch Zusammengehörendes wenigstens beieinander geblieben wäre und durch vergleichende Untersuchungen als solches später leichter hätte erkannt werden können. Für die Erschließung der mittelalterlichen Handschriften unterschiedlichster Provenienz, die die Biblioteka Narodowa seit der Mitte des letzten Jahrhunderts aus verschiedenen Orten des heutigen Polen und so auch aus Przemyśl übernommen hat, sind daraus besondere Schwierigkeiten erwachsen; – bedürfte es aber eines Beweises dafür, daß es sich unbedingt lohnt, diese Bestände über so bekannte Prachtstücke wie das Sakramentar aus Tyniec, das Anastazja-Evangeliar oder den Jadwiga-Psalter aus St. Florian hinaus[1044] im einzelnen zu untersuchen, so erbrächte ihn allein schon die hier untersuchte kleine

[1043] A. Mężyński, Biblioteki Warszawy w latach 1939–1945 (*Polskie dziedzictwo kulturalne*. Seria A, *Straty kultury polskiej*). Warschau 2010.

[1044] Sakramentarz Tyniecki, Ms. BOZ Cim. 8 (Kaliszuk–Szyller, Inwentarz rękopisów 31); Ewangeliarz Anastazji, Ms. 3307 II (Kaliszuk–Szyller, Inwentarz rękopisów 94); Psalterz Floriański, Ms. 8002 III (Kaliszuk–Szyller, Inwentarz rękopisów 110).

Gruppe einst österreichischer Handschriften, mit der die polnische Nationalbibliothek im übrigen ein frühkarolingisches Fragment erworben hat, das neben dem etwa gleichaltrigen Evangeliar aus St. Maximin in Trier[1045] als das älteste lateinische Schriftzeugnis in ihrem Besitz genannt zu werden verdient[1046]. Aber wenn auch die Hoffnung gering ist, daß aus den im Staatsarchiv von Przemyśl erhaltenen Dokumenten zur Geschichte der Bibliothek des griechisch-katholischen Domkapitels von St. Johannes Baptista in Przemyśl näherer Aufschluß über die Einzelheiten von Jan Ławrowskis Erwerb vor allem der Reiner Pergamenthandschriften – und damit womöglich über die Umstände, unter denen diese Codices ihr Heimatkloster verlassen haben, – zu gewinnen wäre, so könnte es im weiteren Verlauf der Katalogisierung, die nach dem nun vorliegenden Inventar der mittelalterlichen Codices auch den Bestand der in der Polnischen Nationalbibliothek bewahrten neuzeitlichen Handschriften sowie der Inkunabeln erfassen wird, vielleicht doch noch gelingen, manche jener Fragen zu beantworten, die vor allem im Hinblick auf Entstehung und Provenienz einzelner Bände und Fragmente dieser Gruppe weiterhin ungeklärt sind, denn Handschriften und Inkunabeln derselben Provienz vermögen oft wechselseitig Auskunft übereinander zu geben, und daneben könnten in den neuzeitlichen Codices auch noch Hinweise auf Kaufvorgänge zu entdecken sein.

[1045] Ms. 8100 III (zuvor Akc. 12400). Die schwer beschädigte, inzwischen aber restaurierte Handschrift ist noch nicht gründlich untersucht worden; weder ihr Entstehungsort, noch ihr Text sind erforscht; CLA 8, Nr. 1071; A. Boeckler, Eine verschollene Handschrift aus Sankt Maximin. *Zentralblatt für Bibliothekswesen* 53 (1936) 397–410, hier S. 409–410; B. Fischer, Bibeltext und Bibelreform unter Karl dem Großen, zuerst in: Karl der Große, Lebenswerk und Nachleben 2. Das geistige Leben. Hg. von B. Bischoff. Düsseldorf 1965, 156–216, hier S. 193, danach in: ders., Lateinische Bibelhandschriften im frühen Mittelalter. Freiburg 1985, 101–202, hier S. 163; Mews, Two unnoticed manuscripts 305, mit weiterer Literatur und Datierung ins 9. Jahrhundert, während der Codex in seiner 2002 publizierten Handschriftenliste (vgl. Anm. 45) fehlt; Kaliszuk–Szyller, Inwentarz rękopisów 149.

[1046] Die Fragmente der *Regula pastoralis* Gregors des Großen, Akc. 9396, publiziert von Mews, Two unnoticed manuscripts 307–312 mit Abb. 28–30, sind mit der von ihm gebotenen Datierung in die Jahrhundertwende etwas zu früh angesetzt worden; Kaliszuk–Szyller, Inwentarz rękopisów 212.

TRANSKRIPTION DER FRAGMENTE DER *ARS LAURESHAMENSIS* IN MS. 8009 III

ARS LAURESHAMENSIS

Teil I: De partibus orationis

Transkription der Fragmente aus Warschau, Biblioteka Narodowa, Ms. 8009 III, vgl. die Beschreibung, o., S. 101–145 und Abb. 13–18

Anlage der Transkription

Den Lesarten der Warschauer Fragmente, bezeichnet mit der Sigle **W**, sind im Apparat die der beiden einzigen vollständigen Textzeugen von Teil I der *Ars Laureshamensis*, also des Kommentars zu Teil II von Donats *Ars maior*, unter ihren von Löfstedt, *Ars Laureshamensis*, eingeführten Siglen gegenübergestellt, nämlich:

A für Vat. Pal. lat. 1754

B für Clm 14488

Deren korrespondierende Folioangaben sind jeweils in den Text eingefügt.

$A1^{r}$ = Vat. Pal. lat. 1754, fol. 1^{r}

$B1^{r}$ = Clm 14488, fol. 1^{r}

Die in **W** mit einem Asteriscus (*) versehenen Folioangaben sind fiktiv und dienen lediglich dazu, die einstige Ordnung der makulierten Doppelblätter innerhalb ihrer beiden ursprünglichen Lagen zu bezeichnen; die jetzige obere Hälfte eines Doppelblattes wird mit a, die jetzige untere mit b bezeichnet; VSp. bzw. HSp. bezeichnet den vorderen bzw. hinteren Spiegel, wobei zusätzlich zwischen der freiliegenden (^{r}) und der aufgeklebten (^{v}) Seite unterschieden werden muß, da deren Falze z. T. freistehen. Die Zeilenzählung berücksichtigt auch die verdeckt liegenden Zeilen, Zeilenlänge und -zählung entsprechen dem Zustand des Fragmentes. Text, der bei der Abschrift, durch Rasuren und Korrekturen oder spätere Beschädigungen verloren gegangen bzw. durch die Überklebung der Spiegel mit dem Einbandleder, dem Antiquariatszettel und dem Przemyśler Exlibris verdeckt ist, erscheint in eckigen Klammern; sinnlose Interpunktion bzw. willkürlich verteilte Majuskelbuchstaben sind geändert, orthographische und gramma-

tikalische Besonderheiten, die für die Provenienz der zerstörten Handschrift sprechen können, hingegen beibehalten worden.

Zitate aus Donatus *Ars maior* erscheinen, Löfstedt, *Ars Laureshamensis*, folgend, in Kapitälchen, versehen mit dem dort gebotenen Stellennachweis der Edition von H. Keil, in: Grammatici latini 4. Leipzig 1864, 367–402. L. Holtz, Donat, gibt diese Zählung an den Rändern seiner eigenen Edition wieder, so daß sich beide Editionen Donats und die der *Ars Laureshamensis* mühelos zusammen benutzen lassen.

Blattfolge in W

Ms. 8009 III	Ars Laureshamensis*
VSp.^{v} a, Falz	fol. *1^{r}
VSp.^{v} a	fol. *1^{r} aufgeklebt
VSp.^{r} a	fol. *1^{v}
	fol. *2^{rv} fehlt
fol. 172^{v} a	fol. *3^{r}
fol. 172^{r} a	fol. *3^{v}
fol. 1^{r} a	fol. *4^{r}
fol. 1^{v} a	fol. *4^{v}
fol. 1^{v} b	fol. *5^{r}
fol. 1^{r} b	fol. *5^{v}
fol. 172^{r} b	fol. *6^{r}
fol. 172^{v} b	fol. *6^{v}
	fol. *7^{rv} fehlt
VSp.^{r} b	fol. *8^{r}
VSp.^{v} b, Falz	fol. *8^{v}
VSp.^{v} b	fol. *8^{v} aufgeklebt
H Sp.^{v} b	fol. *9^{r} aufgeklebt
HSp.^{r} b	fol. *9^{v}
	fol. *10^{r} – *15^{v} fehlen
HSp.^{r} a	fol. *16^{r}
HSp.^{v} a	fol. *16^{v} aufgeklebt

Lagenschema für W

Lage *I:

(1^{r} a/1^{v} a) *4^{r}/*4^{v} ∨ *5^{r}/*5^{v} (1^{v} b/1^{r} b)

(172^{v} a/172^{r} a) *3^{r}/*3^{v} ∨ *6^{r}/*6^{v} (172^{r} b/172^{v} b)

(verloren) *2^{r}/*2^{v} ∨ *7^{r}/*7^{v} (verloren)

(VSp.^{v} a, Falz/VSp.^{r} a) *1^{r}/*1^{v} ∨ *8^{r}/*8^{v} VSp.^{r} b/VSp.^{v} b, Falz)

Lage *II:

(verloren) *12^{r}/*12^{v} ∨ *13^{r}/*13^{v} (verloren)

(verloren) *11^{r}/*11^{v} ∨ *14^{r}/*14^{v} (verloren)

(verloren) *10^{r}/*10^{v} ∨ *15^{r}/*15^{v} (verloren)

(HSp.^{v} b/ HSp.^{r} b) *9^{r}/*9^{v} ∨ *16^{r}/*16^{v} (HSp.^{r} a/HSp.^{v} a)

Fol. *1r

Ms. 8009 III, VSp.v a, freistehender Falz

CCCM 40 A, S. 28.87–88: De comparatione

Zwei Zeilen
wohl Hand 2

1 (*A7v*; *B15r*) superlativo, ut stultior stultissimo et maior (*Rasur*) maximo (374, 27).
2 [P]lus enim significat stultior quam stultissimus et maior quam maximus[1]
…

*Folgt nach Textverlust – den übrigen Zeilen von fol. *1r – fol. *1v (VSp.r a)*

[1] magnus *W*

Fol. *1v

Ms. 8009 III, VSp.r a (Abb. 13)

CCCM 40 A, S. 30.34–31.5: De comparatione und S. 31.1–5: De generibus nominum

Die erste Zeile liegt auf dem freistehenden Falz, ab Z. 32 sowie am linken Blattrand ist der Text vom Einbandleder verdeckt, so daß sich die Zeilenzahl nicht ermitteln läßt; ein weiterer Teil ist unter dem Exlibris von St. Johannes Baptista in Przemyśl verborgen
Hand 1

(*A8r*; *B16r*) MINUS MALUS, MINIME BONUS, MINIME MALUS, MAGIS BONUS, MAGIS MALUS, MAXIM[E BO]NUS, MAXIME MALUS (375, 3). Dicimus enim [tam bo]nus pro eo quod est m[elior], tam malus pro eo quod est peior, minus [bonus] pro eo quod est peior[1], minus malus pro eo quod est melior[2], magis [bonus pro[3] eo quod est me]lior, magis malus pro[4] eo quod est peior[5], minime bonus [pro[6] eo quod est pessimu]s, minime malus pro[7] eo quod est optimus[8], maxime bonus [pro[9] eo quod est opti]mus, maxime malus pro[10] eo quod est pessimus. COMPARATI-
[VUS GRADUS ABLATIVO] CASUI ADIUNGITUR UTRIUSQUE NUMERI, SET TUNC HOC UTI-

---

1 peior *WB* peior et *A*
2 *folgt in AB* minime bonus (*B* pro eo) quod est pessimus, minime malus (*B* pro eo) quod est optimus
3 pro eo *fehlt in A*
4 pro eo *fehlt in A*
5 *folgt in AB* maxime bonus (*B* pro eo) quod est optimus, maxime malus (*B* pro eo) quod est pessimus
6 pro eo *fehlt in A*
7 pro eo *fehlt in A*
8 *folgt in A* magis bonus, quod est melior, magis malus *folgt in B* magis bonus pro eo, quod est melior, magis malus pro eo, quod est peior *Der Text in W ist vollständig, vertauscht aber die Positionen, die in AB mit* minus - minime - magis - maxime *Donat folgen, zu* minus - magis - minime - maxime
9 pro eo *fehlt in A*
10 pro eo *fehlt in A*

9 [MUR[11], QUANDO[12] ALIQUEM] VEL[13] ALIENO VEL SUO GENERI COMPARAMUS, UT ʻECTOR (*sic*)

10 [FORTIOR DIOMED]E' VEL[14] ʻAUDATIOR (*sic*) TROIANIS FUIT' (375, 4). [Alieno[15] generi comparamus, ut] [Hector fortior Diomede, suo generi, ut Hector audacior[16] Troianis fuit.] DICIMUS AUTEM ET ʻFORTIOR

11 [HIC QUAM ILLE EST'[17]]. SUPERLATIVUS AUTEM GENITIVO TANTUM PLURALI ADIUNGITUR,

12 [SED TUNC HOC UTI]MUR[18], CUM ALIQUEM[19] SUO GENERI COMPARAMUS, UT ECTOR (*sic*)

13 [FORTISSIMUS TR]OIANORUM FUIT[20] (375, 7). Querendum est, [quomodo dicat[21] Donatus]

14 [genitivo[22] tantum plu]rali superlativum gradum adiu[ngi, non autem singulari],

15 [cum legamus] etiam eundem superlativum g[radum plerumque][23]

16 [genitivo singulari iunctum,] ut est doctissimus plebis [et doctissimus populi. Sed]

17 [sciendum est, quia i]n illis nominibus fit[24] hec con[structio, que, quamvis singulariter]

18 [effer]antur[25], sensu[26] tamen[27] pluralia su[nt. PLERUMQUE SUPERLATIVUS PRO]

19 [POSITIVO PO]NITUR ET NULLI COMPARATUR, U[T ʻIUPITER OPTIMUS MAXIMUS'] (375, 9).

---

[11] utimus *B* *Edition*: ultimus *B*

[12] quando *WA* cum *B*

[13] vel *fehlt in A*

[14] vel ... Diomede *fehlt in A* (*Zeilensprung*)

[15] alieno ... fuit *fehlt in W* (*Zeilensprung*)

[16] audacior *WB* fortior *A*

[17] est *fehlt in A*

[18] utimus *B* *Edition*: ultimus *B*

[19] alii que *B*

[20] fuit *fehlt in A*

[21] Donatus dicat *A*

[22] genitivo ... adiungi [*W*]*B* superlativum tantum genitivo plurali adiungi *A*

[23] *Das in W noch klar erkennbare* g *und der Umfang der überklebten Zeile legen nahe, daß W mit der in B wohl dort von der Texthand am Rand ergänzten Fassung übereinstimmt* gradus *fehlt in A*

[24] fit *WAB* *Edition*: sit

[25] efferantur *B* proferantur *A*

[26] sensu *WA* in sensu *B*

[27] tam *W, wo vielleicht ein Kürzungsstrich von einem Fleck verdeckt wird*

20 [Superlativus hi]c gradus pro[28] positivo ponitur et [nulli comparatur, quia non]
21 [est alter Iupiter, ad quem] faciat[29] comparationem. O[ptimus enim pro eo quod est bonus et]
22 [maximus] pro eo quod [est (*B16*^{v}) magnus poni]tur. INTERDUM COMPARATIVUS [NOMINATIVO IUNGITUR, UT[30]]
23 ['DOCTIOR HI]C QUAM ILLE EST' (375, 11). Comparativus nominativo iungitur interposita particula[31]
24 [quam, quia non pos]sumus dicere: 'doctior hic[32] ille est' iun[c]to[33] compara-
25 [tivo cum nominativo, nisi inter]ponamus hic et quam, ut[34] possimus dicere:
26 ['doctior hic quam ille est'.] De generibus[35]
27 [Genera[36] nominum] sunt quattuor: masculinum, femininum,
28 [neutrum, comm]une. Genera nominum proprie dicuntur a generan-
29 [do, quod] generare possunt et generari. Querendum est[37] autem, cur
30 [nomina dicantu]r[38] generare, cum incorporalia sint[39]. Ideo scilicet, quia[40] ade- (*sic*)
31 [rent c]orporibus ...

*Folgt nach Textverlust – fol. *2*^{rv} *fehlt – fol. *3*^{r} (*fol. 172*^{v} *a*)

---

[28] pro *WA* pre *B*
[29] faciat comparationem *W* fiat comparatio *AB*
[30] ut ... iungitur *fehlt in B, dort am Rand unvollständig ergänzt:* ut ic (*sic*) est doctior quam ille adiungitur *A*
[31] particula hic et *A*
[32] hic *fehlt in A*
[33] iuncto *WB* coniuncto *A*
[34] ut *WA* et *B*
[35] *braune Kapitelüberschrift, in W wohl von fremder, aber zeitgenössischer Hand* de generibus nominum *B die Überschrift fehlt in A, wo die Zeile leer blieb*
[36] Genera ... commune *fehlt in A*
[37] est autem *WB* autem est *A*
[38] dicantur *A* dicuntur *B*
[39] sint *AB* sunt *W*
[40] dicuntur, quia *B*

Fol. *3r

Ms. 8009 III, fol. 172v a (Abb. 17)

CCCM 40 A, S. 34.96–36.40: De generibus nominum

35 Zeilen, die drei letzten stehen auf der freiliegenden Seite des aufgeklebten Falzes bzw. im Umbug
Hand 1

(*A9r*; *B18r*) tot ircos (*sic*) mactabant, sive quia illis[1], qui carmen de prelio edebant, hyrcos pro mercede tribuebatur. Alia[2] sono feminina[3], intellectu masculina, ut Fenestella scriptor, Aquila orator (375, 26). Hec[4] autem nomina quidem sono feminina[5] sunt, quia in a desinunt, que clausula apud Latinos maxime[6] feminini[7] est generis, sed sensu masculina sunt[8], quia cum dico ʻFenestellaʼ, intelligo (*sic*) proprium nomen scriptoris, et cum dico ʻAquilaʼ, intelligo (*sic*)[9] proprium nomen oratoris. In tantum autem iste Fenestella viguit (*B18v*) in scribendo, ut[10] pro arte illius proprium nomen eius[11] poneretur, quatenus, dum aliquis bonum voluisset ostendere scriptorem, diceret: ʻiste[12] est bonus Fenestellaʼ, pro eo quod est bonus scriptor. Eadem quoque de Aquila oratore sentienda[13] sunt. Alia sono neutra, intellectu[14] feminina[15], ut Fronosium (*sic*) vel[16]

---

[1] in illis *W* illis ... edebant *WB* illi ... edebat *A*
[2] alia *WB* a *A*
[3] femina *W*
[4] Hec ... quidem *WB* Et haec quidem *A*
[5] femina *W*
[6] maxime *fehlt in A und in der Edition*
[7] femini *W*
[8] sunt *fehlt in A*
[9] intellego *fehlt in A*
[10] ut ... poneretur *WB* ut nomen illius poneretur pro arte ipsius *A*
[11] eius *WA* enim *B*
[12] iste ... Fenestella *W* iste bonus Fenestella est *AB*
[13] sentienda *WB* scienda *A*
[14] intellectus *B*
[15] feminina sunt *A* femina *W*
[16] vel *fehlt in A*

GLICERIUM (375, 27). Hec nomina[17] sunt Grecarum feminarum. Quia igitur in um desinunt, sono, id est litteratura, neutra videntur, sed tamen quia[18] feminini sunt generis[19] intellectu, hoc est sensu, feminina sunt. ALIA SONO FEMININA, INTELLECTU NEUTRA, UT POEMA, SCEMA (375, 28). Quia in[20] a desinunt, videntur[21] sono, id est litteratura, esse feminina[22] propter clausulam[23] feminini generis, sed tamen neutra[24] sunt, quia[25] Greca[26], ut poema, scema. Poema positio, scema[27] dicitur figura. ALIA SONO MASCULINA, INTELLECTU NEUTRA, UT PELAGUS, VULGUS (375, 28). Clausulam[28] habent masculini generis in us, ob oc (*sic*) in superfitie (*sic*) quasi masculina videntur, sed tamen, quia Greca sunt[29], neutra[30] dicuntur. DE GENERIBUS[31] INCERTIS SUNT PRETEREA NOMINA IN SINGULARI NUMERO ALTERIUS GENERIS ET[32] ALTERIUS IN PLURALI, UT BALNEUM, TARTARUS[33], CELUM[34], PORRUM, CEPE, LOCUS[35], IOCUS, FORUM (375, 29). Oritur hic questio, unde venit[36] talis varietas, quod hec nomina alterius sint[37] generis in[38] singu-

---

[17] nomina sunt *WB* sunt nomina *A*
[18] quia *WB* que *A*
[19] generis ... alia *und folgendes* feminina *fehlen in A* (*Zeilensprung*)
[20] in a desinunt *B* in a desunt *W* desinunt in a *A*
[21] videntur ... litteratura *WB* sono, id est literatura, videntur *A*
[22] femina *W*
[23] clausam *B*
[24] neutra sunt *WB* sunt neutra *A*
[25] quia *fehlt in W*
[26] Greca *WA* Greca sunt *B*
[27] scema ... figura *W* scema figura dicitur *A* scema figura *B*
[28] clausulam *WB* haec clausulam *A*
[29] sunt *fehlt in A*
[30] nēti *B*
[31] de generibus (gneribus *W*) incertis *WB, die Überschrift fehlt in A, die Zeile blieb leer*
[32] et *fehlt in A*
[33] Tartarum *B*
[34] celum *fehlt in B*
[35] locus *fehlt in A*
[36] venit *WB* venit haec *A*
[37] sint *fehlt in A*
[38] in *fehlt in B*

lari numero et[39] alterius in plurali. Ad hoc respondendum est[40], quia apud
priscos hec[41] nomina duum[42] generum et[43] duarum quedam ex ipsis fuere
declinationum, duum[44] namque generum et duarum fuere declinationum, ut est balneum. Antiqui enim hoc balneum[45], huius balnei
et hec balnea, huius balnee dicebant[46]. Duum[47] quoque generum fuerunt et[48] [cetera], (*B19*^{r}) quia dicebant[49]: hic Tartarus[50], huius Tartari[51], hoc Tartarum et hec Tartara; hic celus et hi celi, hoc celum
et hec cela; hic porrus, hi[52] porri, hoc porrum et hec porra; hoc
cepe indeclinabile, (*A9*^{v}) hec[53] cepa huius cepe; [hic locus et hi loci,]
hoc locum et hec loca; hic iocus hii[54] ioci, hoc iocum et hec ioca;
hic forus hii[55] fori, hoc forum et hec fora. Videntes autem mo-

*Folgt lückenlos fol. *3*^{v} (*fol. 172*^{r} *a*)

---

[39] et *fehlt in A*
[40] est *fehlt in A*
[41] hae *A*
[42] duum *WB* duorum *A*
[43] et *WA* ex *B*
[44] duum ... declinationum *fehlt in A* ut est balneum, duum ... declinationum, ut est balneum (*sic*) *B*
[45] balneum *W* balneum neutrum *B* balneum et *A*
[46] *in W an* dicebant *Verweisungszeichen auf den Nachtrag der Texthand am Rand* duum ... fuerunt et, *das anschließend zu erwartende* [cetera] *scheint von einem Fleck verdeckt zu sein* et cetera *fehlt in B*
[47] duum *WB* duorum *A*
[48] et cetera *fehlt in B*
[49] quia dicebant *AB* ut *W*
[50] hic Tartarus ... hec Tartara *W* hic Tartarus et hic (*sic*) Tartari, hoc Tartarum et haec Tartara *B* hic Tartarus et hi Tartari, hoc Tartarum, haec Tartara *A, wo in diesem und allen folgenden Beispielen bis* fora *jeweils* et *sowie außerdem das Lemma* locus *fehlt; Abfolge der Lemmata in A*: ... porrus - iocus - forus - cepe - cepa
[51] tartarii *W, beim zweiten* i *anscheinend Ansatz zur Rasur*
[52] et hi *B*
[53] hec *fehlt in W*
[54] et hii iocis (*sic*) *B*
[55] et hii *B*

Fol. *3v

Ms. 8009 III, fol. 172r a (Abb. 16)

CCCM 40 A, S. 36.40–37.80: De generibus nominum

35 Zeilen, Z. 33 liegt im Umbug, Z. 34–35 sind im aufgeklebten Falz verborgen
Hand 1

(*A9v*; *B19r*) derni, quia unus sonus idemque sensus erat duum[1] generum, quod congruum sonoriusque est[2] eis visum de uno quoque nomine illorum tenuerunt et quod absurdum[3] et superfluum abiecerunt. Idcirco alterius[4] in singularitate habentur generis et alterius in pluralitate[5]. Dicimus autem[6] nunc[7] hoc[8] balneum et hee balnee, hic Tartarus et hec Tartara et[9] hoc celum et hii celi, hoc porrum et hii porri, hoc cepe et he cepe, hic locus et[10] hec loca, hic iocus et hec ioca, hoc forum et hii fori. Sed illud queritur, quare non sub una terminatione protulit Donatus hec nomina, ut[11], sicut dixit[12] ‘hoc balneum’, dixisset[13] ‘hoc Tartarum’ et cetera. Ad quod dicendum[14], quia in[15] illis terminatio-

---

[1] duum *WB* duorum *A*
[2] est eis visum *WB* eis visum est *A*
[3] absurdum *WB* absurdum est *A*
[4] alterus (*sic*) ... generis *W* alterius in sinte gce (*sic*) habentur *B* alterius generis habentur in singularitate *A*
[5] pluritate *in W korrigiert zu* pluriralitate (*sic*)
[6] autem *fehlt in A*
[7] nunc *fehlt in A*
[8] hoc *fehlt in B*
[9] *in A fehlen ab hier die verbindenden* et *sowie die Lemmata* locus *und* iocus *dieser Reihe*
[10] *in W interlinear wohl von der Texthand zusätzliches* et
[11] ut *fehlt in W* ut sicut *A* et sicut *B*
[12] *in W ist* dicit *offenbar zu* dixit *korrigiert*
[13] dixisse *W*
[14] dicendum *WB* dicendum est *A*
[15] in illis *WB* nullis *A*

nibus eas[16] ostendit, quas plus in usu[17] reperit[18] apud auctores. SUNT AUTEM[19] NOMINA INCERTI GENERIS INTER MASCULINUM ET FEMININUM, UT CORTEX, SILEX, RADIX, FINIS, STIRPS, PINUS, PAMPINUS, DIES (375, 31). Incerti[20] generis ideo dicuntur hec[21] nomina, quia apud antiquos[22] et sub masculino et sub[23] feminino[24] inveniuntur prolata[25] genere, etiam sicut[26] superius de silice (*B19*^{v}) ostendimus. Possumus enim dicere: hic cortex et hec cortex, hic finis et hec finis et[27] cetera. SUNT NOMINA[28] INCERTI GENERIS INTER MASCULINUM ET NEUTRUM, UT FRENUM, CLIPEUS, VULGUS, SPECUS (375, 33). Quomodo[29]? Dicimus enim hic frenus et hoc frenum, hic clippeus (*sic*) et hoc clippeum (*sic*), hic[30] vulgus et hoc vulgus, hic specus et hoc specus. Quare non frenus sicut vulgus et specus, set frenum dixit? Ideo quia plus est in usum[31] frenum vel frena dicere quam frenus, ut est illud Virgilii: “Stat sonipes ac frena ferox spumantia mandit”[32]. SUNT INCERTI GENERIS INTER[33] FEMININUM ET NEUTRUM, UT BUXUS, PIRUS, PRUNUS, MALUS, SED NEUTRO FRUCTUM, FEMININO[34] VERO[35]

---

[16] eas *A* ea *WB*
[17] usu *WA* usum *B*
[18] reperit (repperit *B*) apud auctores *WB* apud auctores reperit *A*
[19] autem *fehlt in A* item *B*
[20] incerti generis ideo *WB* Ideo incerti generis *A*
[21] hec nomina *fehlt in A*
[22] antiqui quos *B*
[23] sub *fehlt in A*
[24] *in W ist nach* feminino *interlinear eingefügt von fremder Hand* genere
[25] prolata genere *WB* genere prolata *A*
[26] sicut *in W interlinear eingefügt* sicut etiam *AB*
[27] et cetera *fehlt in A*
[28] nomina *fehlt in A*
[29] nomina *fehlt in A*
[30] hic ... hoc vulgus *WB* hoc vulgus et hic vulgus *A*
[31] usum *WB* usu *A*
[32] mandit *in W auf Rasur* mandat *AB*. *Aeneis IV 135.*
[33] inter *WA* ut inter *B*
[34] *in W übergeschriebenes* $\overline{\text{gn}}$ *für* genere
[35] vero *fehlt in A*

IPSAS ARBORES SEPE DICIMUS[36] (375, 34). Quare dicit[37] ‘sepe’? Quia non fit semper.
Inveniuntur enim fructus arborum aliquando feminino[38] generi deputari secundum
illud Martialis exemplum[39]: “Dicemus ficus, quas scimus in arbore
nasci”. Dicimus[40] tamen proprie de arboribus hec[41] pirus et hec prunus, de fructu vero[42]
ipsarum hoc pirum[43], hoc prunum et similia. Non incongrue, set[44] congrue autem arbores feminino generi deputantur, quia[45] velut matres
sunt propriorum fetuum, fructus vero neutro[46], quia non gignunt quamdiu fructus[47] sunt, quod Virgilius, cum de hoc loqueretur, ostendit[48] dicens:
[“Etiam Parnasia laurus parva] sub ingenti matris se subicit umbra”[49]. SUNT ETIAM GENERA NOMINUM FIXA, SUNT ET[50] MOBILIA. FIXA SUNT[51],]
[QUE IN ALTERUM GENUS FLECTI NON POSSUNT, UT PATER, MATER, FRATER, SOROR (376, 1)].

*Vom Textverlust der beiden letzten Zeilen abgesehen, folgt lückenlos fol. *4^{r} (fol. 1^{r} a)*

---

[36] dicimus *WAB, Edition*: dicitur
[37] dicit *WA* dicitur *B*
[38] femino *W*
[39] exemplum *fehlt in A. Martialis, Epigrammata I 65, 3; zitiert von Priscianus, Institutionum grammaticae lib. VI 76* (*Hertzius, GL 2, 261, 13*)
[40] Dicimus ... proprie *WA* Dicimus ficos ciciliane (*sic*) tuos tam inprop[ri]e *B*
[41] hec ... prunus *Edition mit der Lesart von Sedulius* et hec prunus *fehlt in A, in W interlinear schwach sichtbar ergänzt* et hec prunus et hec pirus *B*
[42] vero *fehlt in A*
[43] pirum et *A*
[44] sed congrue *fehlt in AB*
[45] quia *WA* quod *B*
[46] neutro *A* neutrum *W* neūt *B*
[47] fructus sunt *WB* sunt fructus *A*. *Fehlt anschließend in A* quod Virgilius ... umbra
[48] ostendi *W*
[49] *Georgica II 18–19; da Priscianus, Institutionum grammaticae, lib. V 19* (*Hertzius GL, Bd 2, S. 154, 14*) *nur Vers 19 zitiert und beide Verse in A fehlen, wollte Löfstedt, Ars Laureshamensis, S. 37 Z. 79, nicht ausschließen, daß das Zitat eine Interpolation darstelle; W stützt jedoch den Text, der auch in B beide Verse bietet*
[50] et *fehlt in A*
[51] sunt que in alterum *B* ea sunt, que ad alterum *A*

Fol. *4r

Ms. 8009 III, fol. 1r a (Abb. 14)

CCCM 40 A, S. 37.83–39.34: De generibus nominum

36 Zeilen, Z. 1–4 liegen auf dem freistehenden Falz bzw. im Umbug, Z. 1 ist am Ende geringfügig angeschnitten, Z. 36 ist leer
Hand 1; Hand 2; Hand 1

1 (*A9v*; *B19v*) Merito queritur, cum[1] hec nomina mobilia (*B20r*) a[2] quibus-
2 dam dicuntur[3], pat[er scilicet]
2 cuius femininum est mater et[4] frater cuius[5] femininum est soror, quomodo
3 iste[6]
3 fixa ea[7] adfirmet[8]. Ad quod respondendum est, quia tribus modis dicun-
4 tur nomina
4 mobilia: uno modo sensu et litteratura, ut doctus docta doctum, alio
5 modo litteratura sine sensu, ut Martius Martia (*sic*), Elenus Elena (*sic*),
5 quam[quam] enim[9] [hec]
6 nomina feminina a masculinis videantur (*Hand 2*:) dirivari, tamen in
6 sensu nichil perti-
7 nent[10] ad masculinum; tertio modo sensu sine litteratura dicuntur[11] nomina
7 mobilia,
8 ut pater, mater, frater, soror. Donatus igitur adtendit superfitiem (*sic*) et
8 non sensum, et
9 idcirco fixa ea esse dixit. Mobilia autem aut propria sunt et duo (*A10r*)
9 genera fatiunt (*sic*), ut

---

[1] cum *WA* cur *B*
[2] a *fehlt in B*
[3] dicuntur *WB* dicantur *A*
[4] et *fehlt in A*
[5] *in W fehlt ein Schaft*
[6] iste *fehlt in B*
[7] ea *fehlt in B*
[8] adfirmet *WA* adfirmat *B*
[9] quamquam enim *AB* enim quamquam *W, aber nicht gut zu erkennen, da im Falz und wohl auch verdorben*
[10] pertinet *A*
[11] dicuntur nomina mobilia *WB* mobilia nomina *A*

10 GAIUS GAIA, MARTIUS[12] MARTIA, AUT[13] APELLATIVA (*sic*) SUNT ET TRIA GENERA
FACIUNT, UT[14] BONUS[15] BONA BONUM, MALUS MALA MALUM (376, 3).
11 Ostendit regulam, per quam sciamus[16], quod[17] nomina mobilia, si propria
sint[18], duo tantum genera
12 fatiunt (*sic*), ut Gaius Gaia, Martius Martia (*sic*), si[19] appellativa sint[20], per
tria genera
13 currunt, ut bonus bona bonum, malus mala malum. Igitur nec per duo
tantum[21],
14 quando appellativa sunt, nec per tria genera[22], quando propria sunt, cur-
rere[23] debent. SUNT
15 ITEM[24] ALIA NEC IN TOTUM FIXA NEC IN TOTUM MOBILIA, UT REX REGINA, LEO
LEENA,
16 DRACO[25] DRACENA, GALLUS GALLINA (376, 5). Nec in totum fixa dicuntur,
quia moventur; draco
17 enim facit dracena et[26] leo leena, nec in totum mobilia, quia non regula-
riter
18 moventur; draco enim secundum regulam draca debuit facere, et leo lea
et[27] cetera.
19 SUNT ALIA DIMINUTIVA, QUE NON SERVANT GENERA, QUE EX NOMINIBUS PRIME
POSITIONIS
20 ACCEPERUNT, UT SCUTUM SCUTULA SCUTELLA, CANIS CANICULA, PISTRINUM[28]

---

[12] Martius Martia *WB* Martia Martius *A*
[13] aut ... faciunt *in W interlinear von zeitgenössischer Hand ergänzt*
[14] ut *fehlt in W*
[15] bonus *in W am Rand von der Haupthand ergänzt*
[16] sciamus *WB* consciamus *A*
[17] quod quia *B*
[18] sint *WB* sunt *A*
[19] si vero *A*
[20] sint *in W interlinear wohl von der Haupthand ergänzt, fehlt in AB*
[21] tantum *WB* tantum genera *A*
[22] genera *fehlt in A*
[23] curre *B*
[24] item *fehlt in A*
[25] draco ... gallina *WB* gallus ... dracena *A*
[26] et *fehlt in A*
[27] et cetera *fehlt in A*
[28] pistrina *A* pristrinum *mit flüchtig getilgtem* r *in W*

PISTRILLA, RANA RANUNCULUS, STATUA[29] STATUNCULUS (376, 7). Dicit Plinius Secundus[30]:
"Quando dubitamus (*B20*[v]) de principali genere, redeamus ad diminutionem[31], et ex[32] diminutivo possumus cognoscere principale, ut puta[33] arbor: si[34] nescias cuius generis sit, fac diminutivum arbuscula, et ex hoc poteris cognoscere, (*Hand 1*:) quale sit principale genus". Similiter columpna[35]: si ignoras cuius generis sit, fac diminutivum columpnella[36], et ex[37] hoc diminutivo poteris cognoscere, quia illud principale feminini[38] generis est. At[39] Donatus istam[40] regulam infirmam esse ostendit. Qua ratione? Quia inveniuntur quedam nomina, que alterius generis sunt in principalitate[41] et[42] alterius in diminutione. Nam ecce hoc nomen, quod[43] est pistrinum[44] in principalitate neutri generis est, in diminutione[45] autem[46] feminini; pistrinum enim non[47] pristillum (*sic*) set pistrilla[48] facit. Similiter canis non facit[49] caniculus sed canicula, rana non[50] ranicula sed ranunculus facit et cetera. NOMEN IN A

---

[29] statua statunculus *fehlt in A*
[30] *fragm. 97, hg. von A. DELLA CASA, Il* Dubius Sermo *di* Plinio, *Genua 1969, S. 159*
[31] diminationem *B*
[32] ex diminutivo *WB* inde *A*
[33] puta *fehlt in A*
[34] si *fehlt in W*
[35] colunna *B*
[36] colupnella *B*
[37] ex ... diminutivo *WB* ita *A*
[38] femini *W*
[39] at *fehlt in B*
[40] istam *WB* hanc *A*
[41] pluralitate *A*
[42] et *fehlt in A*
[43] quod est *fehlt in A*
[44] *in W hier und in der folgenden Zeile am Wortbeginn Rasur, ursprünglich wohl* pristrinum, *vgl. Z. 20*
[45] diminutione *A* diminutionem *W* duminatione *B*
[46] autem *fehlt in A*
[47] non ... facit *WB* pistrillum non facit, sed pistrilla *A*
[48] pistrillam *W,* r *von der Texthand nachgetragen*
[49] facit *fehlt in A*
[50] non facit ranuncula *B* non ranicula *WA, in W jedoch auf Rasur von fremder Hand*

34 VOCALEM DESINENS NOMINATIVO[51] CASU NUMERO[52] SINGULARI AUT MASCULINUM
EST, UT AGRIP-
35 PA, AUT FEMININUM, UT MARTIA (*sic*), AUT NEUTRUM, UT TORREUMA[53], SED[54]
TAMEN GRECUM EST,
36 *Leerzeile*

*Folgt lückenlos fol. *4^{v}* (*fol. 1^{v} a*)

[51] in nominativo *B*
[52] numero *fehlt in A*
[53] coreuma *W* toereuma *A* torema *B*
[54] sed *WB* si *A*

Fol. *4v

Ms. 8009 III, fol. 1v a (Abb. 15)

CCCM 40 A, S. 39.34–40.74: De generibus nominum und S. 40.1–7: De numero

36 Zeilen, Z. 1–4 liegen auf dem Falz bzw. im Umbug, Z. 1 ist am Anfang geringfügig angeschnitten
Hand 1; Hand 3

(*A10r*; *B20v*) [AUT] COMMUNE, UT ADVENA, AUT EPIKENON[1], UT AQUILA (376, 10). Notandum
est, quia hec terminatio in a omnia recepit genera apud Latinos excepto
neutro[2]. Neutrum namque genus, si[3] in a desinat in nominativo[4] casu
singulari numero[5], non erit Latinum set Grecum, ut torreuma. NOMEN IN E VOCALEM
DESINENS NOMINATIVO CASU[6] SINGULARI AUT FEMININUM GRECUM[7] EST, UT EUTERPE, AGAVE[8],
AUT LATINUM NEUTRUM, UT SEDILE, MONILE (376, 12). Et in hac quidem[9]
terminatione unum tantum apud Latinos inve- (*B21r*) nitur genus, id est neutrum;
ceterum, si femininum inveniatur, non erit Latinum set Grecum, ut Eu-
turpe (*sic*), Agave. NOMEN IN I VOCALEM DESINENS NOMINATIVO CASU NUMERO SINGULARI
AUT NEUTRUM GRECUM EST, UT SINAPI[10], GUMMI, AUT TRIUM GENERUM ET APTO-
TON[11], UT FRUGI, NIHILI (376, 14). In[12] ac (*sic*) denique[13] terminatione, sicut idem Dona-

---

[1] epichenon *W* epykenon *A* epikenon *B*
[2] neutrum *W* neuto *mit nachträglich übergeschriebenem* r *A* neūto *B, dazu am Rand* nētrū *korrigiert zu* nēvtrū
[3] si ... desinat *AB* similiter desinit (*sic*) in a *W*
[4] minativo *A*
[5] numero *fehlt in W* numero ... singulari *fehlt in A*
[6] casus *B*
[7] est Grecum *A*
[8] Agave *A* ut Agave *W* Agape *B*
[9] quidem *fehlt in A*
[10] sinaspigummi *W*
[11] aptaton *A*
[12] et in *W*
[13] denique *fehlt in A*

tus testatur, non inveniuntur nomina Latina nisi communia trium generum et aptota. Aptota[14] autem dicuntur indeclinabilia. Si autem inveniantur[15] alterius generis[16] nomina in hac terminatione[17] desinentia[18] in nominativo casu[19] numero singulari, non erunt Latina set Greca. NOMEN IN O VOCALEM DESINENS NOMINATIVO CASU NUMERO SINGULARI AUT MASCULINUM EST[20], UT SCIPIO[21], AUT FEMININUM, UT[22] IUNO, AUT (*A10*^{v}) COMMUNE, UT POMILIO, AUT EPIKENON[23], UT PAPIRIO (376, 16). Et hec[24] est regula, que ostendit, quod apud Latinos •IIII•^{or} inveniu-[25] ntur genera in nominativo casu singulari in o desinentia, masculinum scilicet[26] et femininum, commune[27] et[28] epikenon[29]. Neutrum[30] autem non invenitur in o desinens. Pomilio dicitur parvus homo, papirio[31] genus avis[32] est, que maxime abundat florentibus malvis et gignere[33] solet (*Hand 3*:) de stercore suo vermiculos. NOMEN IN U VOCALEM DESINENS NOMINATIVO CASU NUMERO[34] SINGULARI TANTUM NEUTRUM EST, UT CORNU, GENU[35], GELU,

---

[14] Optota *B*
[15] inveniuntur *A*
[16] generis *fehlt in W*
[17] terminatine *W*
[18] desinentia in i *A*
[19] casu numero *in W nachträglich, offenbar von der Texthd eingefügt, fehlt in AB*
[20] est *fehlt in B*
[21] Cipio *A*
[22] ut *fehlt in B*
[23] *in W über dem* k *ein* o *ergänzt, vgl. in Z. 20* epikoenon
[24] hec est regula *WB* hec regula est *A*
[25] u *in W ausradiert, aber nicht ersetzt*
[26] scilicet et *fehlt in A*
[27] communi *B*
[28] et *fehlt in AB*
[29] epikoenon *W, vgl. Z. 17*
[30] *in W hochgestellt vor* neutrum *ein H-ähnliches Zeichen, wie es auf fol. *4*^{r} (*fol. 1*^{r} *a*) *Z. 17 von Hand 2 für* enim *gesetzt worden ist, vgl. auch fol. *6*^{r} (*fol. 172*^{r} *b*) *Z. 23*
[31] papirio autem *B*
[32] avis est *WB* est avis *A*
[33] gignere (gigenere *W*) solet ... suo *WB* solet ... suo gignere *A*
[34] numero *fehlt in A*
[35] genu gelu *WB* gelu genu *A*

SPECU (376, 19). Hic etiam demonstratur, quod in u terminantia non[36] inveniuntur
nomina in[37] nominativo casu singulari, nisi sint neutra. SET HEC OMNIA[38] ET QUE
IN CONSONANTES DESINUNT, DIVERSAS REGULAS ET MULTIPLICES (*B21*^{v}) HABENT[39] (376, 20). [Quomodo[40] nomina diversas regulas et multiplices habent?]
Silicet[41] quia alia sunt declinabilia, alia indeclinabila. Sunt
enim quedam nomina[42], que sex casus, sunt que duos[43] tantum[44] vel
unum habent. Sunt[45] que in singulari[46], sunt que in[47] plurali[48] defitiunt (*sic*) numero
et[49] cetera. De numero[50]
NUMERI NOMINUM SUNT DUO, SINGULARIS ET PLURALIS (376, 22). Diffinitio numeri hec[51] est.
Sciendum est autem, quia quidam dixerunt plures, quidam
pautiores (*sic*). Illi qui pautiores[52] (*sic*), pluralem solummodo[53] dixerunt,
aientes[54] singularem non esse numerum, quia numerus a pluralitate nun-
cupatur[55]. Sicut enim Priscianus[56] testatur, numerus non dicitur

*Folgt lückenlos fol. *5*^{r} (*fol. 1*^{v} *b*)

---

[36] non inveniuntur *fehlt in A*
[37] in *fehlt in A*
[38] omnia *WA* omnia nomina *B*
[39] habent *AB* habentur *W*
[40] quomodo ... habent *fehlt in W* nomina ... habent *fehlt in A*
[41] scilicet ... indeclinabilia *in B am Rand von spätmittelalterlicher Hand ergänzt*
[42] nomina *fehlt in A*
[43] duo *B*
[44] tantum *WB* tantummodo *A*
[45] sunt *WA* sunt quedam *B*
[46] plurali *A*
[47] in *fehlt in W*
[48] singulari *A*
[49] et cetera *fehlt in A*
[50] *Kapitelüberschrift, fehlt in A, wo die Zeile leer blieb*
[51] hec est *A* hic est *W* est hic *B*
[52] pauciores *fehlt in B*
[53] solummodo dixerunt *WA* dixerunt solummodo *B*
[54] agientes *W, mit nachträglich eingefügtem* i
[55] nunc cupatur *B*
[56] Prescianus *A*

Fol. *5r

Ms. 8009 III, fol. 1v b (Abb. 15)

CCCM 40 A, S. 40.7–42.48: De numero

33 Zeilen, Z. 1–4 liegen auf dem freistehenden Falz bzw. im Umbug
Hand 3; Hand 1

(*A10v*; *B21v*) in[1] uno proprie, sed[2] abusive, quomodo[3] nominativus casus non est, set
abusive casus[4] dicitur, quia[5] facit alios casus[6]. Quare ergo Donatus computavit singularem? Ideo scilicet, quia quamvis abusive, tamen[7] bene
(*Hand 1*:) numerus dicitur, eo quod ipse geminatus et multiplicatus facit omnes numero[s]
et quod[8] omnes numeri ex[9] ipso componuntur et[10] in ipso dissolvuntur[11]. Illi, qui
plures[12] dicebant, addebant dualem numerum[13]. Sed idcirco Donatus eum[14]
non conputavit, quia diffinierunt[15] auctores omnem numerum, qui unitatem transcendit[16], pluralem esse, vel qui tertiis personis verbi pluralibus
potest coniungi. Numerus autem est Diomede testante quantitatis[17] incrementum

---

[1] in ... proprie *WB* proprie in uno *A*
[2] *in W* si *korrigiert zu* sed
[3] quo *B*
[4] casus dicitur *WB* dicitur casus *A*
[5] quod *W* quia *AB*
[6] casus *WA* casus cadere *B*
[7] tamen bene *W* bene tamen *AB*
[8] quod *WA* quia *B*
[9] ex *WB* in *A*
[10] et in ipso *WB* atque *A*
[11] dissoluultur *W*
[12] plures dicebant *WB* dicebant plures *A*
[13] numerum *fehlt in A*
[14] eum *fehlt in WB*
[15] diffinierunt auctores *WB* omnes auctores definierunt *A,* omnes *aber offenbar expungiert*
[16] *in W ursprüngliches* transcend̄ *korrigiert zu* transcendit *und erneut zu* transcenditt
[17] quantitatis incrementum *W,* incrementum *jedoch am Rand von fremder Hand ergänzt und halb weggeschnitten* incrementum quantitatis *B* quantitatis ... dictionis *fehlt in A*

ab uno ad plures procedens[18]. Aliter sicut Priscianus testatur, numerus est dictionis forma[19], que discretionem quantitatis facere potest. Dictus autem[20] numerus a Numeria dea, quam antiquitus[21] coluerunt Romani, sive, ut quidam volunt, a Numma (*sic*) consule[22] Pampilio, vel etiam, quod verius est, a nummis (*B22r*) sive a numerando. SINGULARIS NUMERUS[23], UT HIC SAPIENS, PLURALIS[24], UT HII SAPIENTES (376, 22). Notandum[25], quia, sicut[26] Priscianus testatur, singularis numerus finitus est, pluralis vero[27] infinitus. Cum enim[28] dico ‘homo’, certum est de unu (*sic*) dicere, cum[29] vero ‘omines’ (*sic*), incertum de quot, nisi addam decem, centum, mille vel quotlibet. Nam a duobus usque ad innumerabiles extenditur significatio. Sed quia de numeris ratio est, querendum est, que dictiones[30] habent numeros. Ille videlicet, que personas habent finitas vel infinitas, que sunt nomina, pronomina, verba vel[31] participia. Unde si verbum deficiat[32] in personis, deficit etiam in numeris, qualia sunt infinita vel[33] inpersonalia[34], gerundia[35] vel supina (*sic*). Nichilominus[36] quoque querendum est, utrum adverbia habeant

---

[18] *Diomedes, Ars grammatica, c. De numeris* (KEIL, *GL, Bd 1, S. 301, 19*)
[19] *Priscianus, Institutionum grammaticae, lib. V 46* (HERTZIUS, *GL, Bd 2, S. 172, 2*)
[20] autem *WB* autem est *A*
[21] antiquitus ... Romani *WB* Romani antiqui coluerunt *A*
[22] consule *fehlt in A*
[23] numerus *in W interlinear wohl von der Texthand ergänzt, fehlt in AB*
[24] pluralis ... sapientes *WA* plurali (*sic*) sunt hi sapientes *B*
[25] notandum *WA* notandum est *B*
[26] sicut *fehlt in A*
[27] vero *fehlt in A. Priscianus, Institutionum grammaticae, lib. V 46* (HERTZIUS, *GL, Bd 2, S. 172, 23–26*)
[28] enim *fehlt in W*
[29] u *mit Kürzungsstrich in B*
[30] dictionis *B*
[31] vel *fehlt in A*
[32] deficiat *WB* deficit *A*
[33] vel *fehlt in A*
[34] impersolia *W, der Kürzungsstrich fehlt*
[35] gerendia *A*
[36] nichil hominus *W*

numeros. Habent etiam, sed inter accidentia adverbii numerus[37] non po-
nitur, et indeclinabiles sunt numeri adverbiorum et ad singularem[38]
et[39] pluralem dictionem eque ponuntur, ut ‘ter fecit’[40], ‘ter fecimus’.
Quid ergo interest inter numerorum nomina indeclinabilia et inter adver-
bia? Hoc scilicet (*A11*^{r}), quod adverbia singularibus et pluralibus similiter
iunguntur, ut ‘milies dixi’, ‘milies diximus’, nomina vero non nisi
pluralibus, ut ‘mille homines diximus’[41]. EST ET DUALIS NUMERUS, QUI
SINGULARITER ENUNTIARI NON POTEST, UT [HI] AMBO ET[42] HI DUO (376, 23). Quare
dici-
tur singulariter enuntiari non posse[43]? Ideo, quia non dicitur:

*Folgt lückenlos fol. *5*^{v} (*fol. 1*^{r} *b*)

[37] numerus non ponitur *WA* non ponitur numerus *B*
[38] *in W* singuIme *geschrieben, Kürzungsstrich durch* l
[39] et *WB* et ad *A*
[40] ter fecit, ter fecimus *W* ter fici, ter fecimus *B* interfeci, interfecimus *A*
[41] diximus *WAB* *Edition*: dicimus
[42] et *fehlt in A*
[43] *in W* potest *anscheinend flüchtig zu* posse *korrigiert*

Fol. *5v

Ms. 8009 III, fol. 1r b (Abb. 14)

CCCM 40 A, S. 42.48–43.95: De numero

33 Zeilen, Z. 1–4 liegen auf dem freistehenden Falz bzw. im Umbug
Hand 4; Hand 1; Hand 2; Hand 1

(*A11r*; *B22r*) ʻambo venitʻ neque[1] ʻduo venitʻ, sed ʻambo venerunt' et[2] ʻduo venerunt', ob quam causam, ut supra dictum est, inter pluralem numerum computatur[3]. Sunt[4] etiam nomina numero communia, ut res, nubes, dies (376, 24). (*B22v*) Numero ideo[5] dicuntur esse communia, quia sub una terminatione, que est[6] es[7], tam[8] nominativum singularem quam pluralem habent. Dicimus[9] enim ʻhec resʻ in singulari numero et ʻhe resʻ in plurali. Sunt[10] semper singularia generis masculini, ut pulvis, sanguis (376, 25). Queritur, (*Hand 1*:) quare dicuntur hec nomina esse[11] singularia semper, cum legamus in psalmis: "Libera me de sanguinibus"[12], et in evangelio: "qui (*Hand 2*:) non ex sanguinibus"[13]. Ad quod dicendum est[14], quod illo in[15] loco maluit interpres frangere regulam grammaticorum quam

---

[1] neque ... venerunt *fehlt in B*
[2] et duo venerunt *fehlt in W*
[3] computatur *WB* computantur *A*
[4] sunt ... nomina *WA* sed etiam iam nomina *B*
[5] ideo *WB* vero *A*
[6] est *in W interlinear und nicht klar erkennbar*
[7] es *fehlt in B*
[8] tam ... habent *WB* tam singularem quam pluralem habent nominativum *A*
[9] dicimus enim *WA* nam dicimus *B*
[10] sunt *WA* sunt nomina *B*
[11] esse ... semper *WB* semper esse singularia *A*
[12] *Ps 50, 16*
[13] *Io 1, 13*
[14] est *fehlt in AB*
[15] in loco *fehlt in A*

reticere proprietatem Grece interpretationis. Ceterum[16] sanguis apud Latinos
semper singulariter effertur propter unitatem sui, similiter pulvis. Res enim ista
individua est nec potest habere sectionem, et que[17] non potest habere sectio-
nem, non potest habere pluralem numerum. Numquid potest esse[18] hoc in loco dimi-
dius[19] pulvis vel[20] illo in loco dimidius pulvis? Naturaliter ergo res[21] ista indivi-
dua est, et idcirco semper[22] numeri est singularis. Igitur pulvis vel sanguis quando pluraliter pro-
feruntur, non proprie set[23] usurpative hoc[24] fit. SEMPER[25] PLURALIA GENERIS MASCULINI,
UT MANES, QUIRITES, CANCELLI (376, 26). Manes[26] dicuntur per catafrasin dii infernales,
eo quod minime sint[27] boni. Antiqui enim manubonum[28] dicebant. Quirites vero a Quirino
nuncupantur[29] monte, in quo curia apud priscos Romanos fuit, ubi[30] resi-
debant centum viginti iudices. Et quia multi[31] manes et multi Quiri-

---

[16] ceterum ... semper *WB* apud Latinos vero semper *A*
[17] que ... sectionem *WB* ideo *A*
[18] esse hoc in loco *WB* in hoc loco esse *A*
[19] dimidius pulvis *WB* dimidium pulveris *A*
[20] vel *WA Edition*: et vel ... pulvis *fehlt in B* vel illo loco dimidium pulveris *A*
[21] res ista *WB* ista res *A*
[22] semper numeri est *W* numeri semper est *B* semper est numeri *A*
[23] sed *fehlt in B*
[24] hoc fit *fehlt in A*
[25] semper ... ut *W* sunt nomina semper pluralia generis masculini, ut *B* semper pluralia, ut *A*
[26] Manes ... minime *W* Manes dicuntur dii infernales per antifrasin, quia minime *A* Manes dicuntur per antifrasin, sunt dii infrenales (*sic*), eo quod *B*
[27] sint *WB* sunt *A*
[28] manubonum dicebant *W* manum dicebant bonum *A* manum bonum dicebant *B*
[29] nunc cupatur *B*
[30] ubi *WB* qui *A*
[31] multi ... (quiritis *B*) erant *WB* manes multi multique Quirites erant *A*

tes erant, ideo semper pluraliter et[32] non singulariter proferuntur. Cancelli[33] quoque, quia
ex diversis confitiuntur[34] (*sic*) rebus, merito semper pluraliter[35] proferuntur. SUNT[36] SEMPER (*B23r*) SINGULARIA GENERIS FEMININI, UT PAX, LUX (376, 26). Ideo singulariter[37] semper pronuntiantur,
quia si una vel[38] certa non fuerit pax, discordia[39] erit. Similiter lux,
quamvis ex plurimis[40] confitiatur (*sic*) materiis, non tamen certa est lux nisi diei[41].
SUNT[42] PLURALIA GENERIS FEMININI, UT KALENDE, NUNDINE, FERIE, QUADRIGE[43], NUPTIAE[44],
SCOPE[45], SCALE (376, 27). Kalende dicuntur[46] vocationes, idcirco[47] semper pluraliter (*Hand 1*:) proferuntur,
quia antiquitus prima luna ascendebat minor pontifex Capitolium et clamabat septies ‘kalo, kalo’, et quia multis[48] vicibus clamabat, idcirco semper[49] pluraliter
pronuntiantur[50]. Nundine dicuntur mercationes, a[51] die etenim Kalendarum pagani usque in Nonas libabant sacrifitia (*sic*) diis suis et nulla opera ruralia

---

[32] et non singulariter *fehlt in A*
[33] cancelli ... quia *WA* calcellis (*sic*) quoque dicuntur quia *B*
[34] confitiuntur rebus *WB* rebus conficiuntur *A*
[35] plurale *B*
[36] sunt *fehlt in AB*
[37] singulariter semper pronuntiuntur *fehlt in A*
[38] vel *WB* et *A*
[39] discordia erit *WB* erit discordia *A*
[40] plurimis *WA* pluribus *B*
[41] *in W Häkchen über dem* e
[42] Sunt pluralia ..., ut *W* Sunt semper pluralia, ut *A* Sunt nomina semper pluralia generis feminini, ut *B*
[43] quadrie *B*
[44] nuntie *B*
[45] scope, scale *fehlt in A*
[46] dicitur *B*
[47] idcirco *WB* et idcirco *A*
[48] multis vicibus *WB* vicibus multis *A*
[49] semper *fehlt in W*
[50] pronuntiantur *WB* pronuntientur *A*
[51] a *fehlt in A*

exercebant. Expletis autem[52] sacrifitiis (*sic*) agebat unusquisque mercationes pro libitu suo. Ferie a [fan]do dicte sunt. Antiqui[53] enim celebrabant statutis feriis fest[a] parentum suorum et mactabant ibi

*Folgt lückenlos fol. *6^{r}* (*fol. 172^{r} b*)

[52] autem *WB* igitur *A*
[53] Antiqui enim *WB* quia antiqui *A*

Fol. *6r

Ms. 8009 III, fol. 172r b (Abb. 16)

CCCM 40 A, S. 43.95–45.33: De numero und S. 45.1–6: De figura

33 Zeilen, Reste von Z. 31 sind im Umbug erkennnbar, Z. 32–33 sind im aufgeklebten Falz verborgen
Hand 1

(*A11r; B23r*) yrcos (*sic*), boves, arietesque et dicebant: “Accipe istud ad tuum opus”. Et quia multi adherant (*sic*), ideo semper pluraliter efferuntur. Quadrige sunt currus quattuor[1] equorum et idcirco pluraliter proferuntur. Similiter[2] nuptie, hoc enim[3] genus matrimonii, quia non[4] potest per unum fieri sed per duos, idcirco[5] numeri est[6] pluralis. Similiter scope, quoniam de multis virgis consistant[7]. SEMPER SINGULARIA GENERIS NEUTRI, UT PUS[8], VIRUS, AURUM, ARGENTUM, OLEUM[9], FERRUM, (*B23v*) TRITICUM, PLUMBUM ET FERE CETERA, QUE (*A11v*) AD MENSURAM PONDUVE (*sic*) REFERUNTUR (376, 28). Quare dicit[10] ‘fere’? Cur non dicit ‘omnia’? Ideo, quia poetae (*sic*) usurpaverunt[11] tres casus in plurali numero, id est[12] nominativum et[13] accusativum

---

[1] quattuorum *W*
[2] similiter et *A*
[3] *in W ausgeschriebenes* enim *mit zusätzlichem Kürzungsstrich*
[4] non ... unum *WB* per unum non potest *A*
[5] idcirco *WB* ideo *A*
[6] est *fehlt in B*
[7] consistant *W* constant *B* constat *A*
[8] pos *W*
[9] oleum ... pondusve *WB* ferrum, plumbeum, oleum, triticum et cetera, que ad pondus vel mensuram *A*
[10] dicit *fehlt in A*
[11] usurpavere *A*
[12] id est *fehlt in B*
[13] et *fehlt in AB*

et[14] vocativum, sicut idem in sequentibus dicit: QUAMQUAM[15] MULTA CONSUETUDINE
USURPATA[16] SINT[17], UT[18] VINA, MELLA, ORDEA (*sic*). (376, 30). Sciendum est[19] autem, quia mensurantur liquida et arida, ponderantur vero metalla[20]. SUNT[21] SEMPER PLURALIA EIUSDEM GENERIS, UT ARMA, MOENIA, FLORALIA, SATURNALIA[22], VULCANALIA, COMPITALIA (376, 31). Arma ideo[23] pluralia[24] dicuntur, quia multa sunt. Moenia vero ideo[25] semper[26] pluraliter proferuntur[27], quia ex multis lapidibus fiunt. Floralia dicuntur[28] festa Flore dee, que[29] celebrabant tempore verni paganí, et[30] quia multi[31] ibi conveniebant, ideo [32]pluraliter pronuntiantur[33]. Saturnalia[34] dicuntur festa Saturni, Vulcanalia[35] festa Vulcani, Compitalia dicuntur[36] festa Diane, que rapta fuit de compitis a Plutone, eo quod ibi fleverit illam mater sua Latona. SUNT QUEDAM POSITIONE SINGULARIA, INTELLECTU PLU-

---

[14] et *fehlt in A*
[15] quamquam *AB* quam *W*
[16] usurpate *W*
[17] sint *WB* sunt *A*
[18] ut *fehlt in W*
[19] est autem *fehlt in A* est aut[em] *B*
[20] metella *W*
[21] sunt *WA* sunt nomina *B*
[22] Saturnalia *WB* Saturnalia vel *A*
[23] *in W ausgeschriebenes* ideo *mit zusätzlichem Kürzungsstrich* ideo *B* vero ideo *A*
[24] pluralia dicuntur *WB* dicuntur pluralia *A*
[25] idem *W*
[26] semper *fehlt in A*
[27] efferuntur *W* proferuntur *AB*
[28] efferuntur *W* proferuntur *AB*
[29] que ... pagani *WB* que pagani celebrant tempore verni *A*
[30] et *fehlt in A*
[31] multi *fehlt in W*
[32] ideo *fehlt in A*
[33] pronuntiantur *WB* pronuntiebantur *A*
[34] Saturnalia ... Saturni *WB* Saturnalia festa Saturni dicuntur *A*
[35] Vulcanalia *WB* Vulcania *A*
[36] dicuntur *fehlt in A*

21 RALIA, UT POPULUS, CONTIO, PLEBS (376, 32). Positio hic[37] pro litteratura, intellectus[38] vero
22 pro[39] sensu ponitur. Hec itaque nomina[40] litteratura singularia, intellectu vero plura-
23 lia sunt[41], quia populus, contio vel[42] plebs non[43] ex uno tantum sed ex mul-
24 tis[44] constat hominibus. SUNT QUEDAM[45] POSITIONE PLURALIA, INTEL-
25 LECTU[46] SINGULARIA, UT ATHANE (*sic*), CUME[47], THEBE (377, 1). Positione pluralia sunt,
26 quia per nominativum pluralem proferuntur, intellectu vero singula[ria], quia[48]
27 non plures Cume vel Thebe, sed una civitas fuit[49] Cume, alia (*B24*^{r}) Thebe vel Athene.
28 FIGURE NOMINUM DUE[50] SUNT, SIMPLEX ET COMPOSITA (377, 3). De figura[51]
29 Diffinitio[52] numeri hic est. Sciendum est autem[53], quia quidam voluerunt unam
30 figuram solummodo, id est compositam[54], dicentes figuram[55] esse dictam a fin-
31 [gendo[56], id est a componendo, et propterea figuram non p]osse dici sim-
32 [plicem[57] in una parte, quia[58] nullam continet duplicitatem.]

---

[37] hic *WB* haec *A*
[38] intellectu *W*
[39] pro sensu ponitur *WA* ponitur pro sensu *B*
[40] nomina *fehlt in A*
[41] sunt *fehlt in A*
[42] vel *fehlt in W*
[43] *vor* non *hochgestelltes Zeichen, vgl. fol. *4*^{v} (*fol. 1*^{v} *a*) *Z. 20*
[44] *in W am Zeilenumbruch* mul-mutis
[45] quedam *WA* quedam nomina *B*
[46] intellectu *WA* intellectu vero *B*
[47] Cume *fehlt in W*
[48] *in B nach* quia *interlinear rot eingefügt* sunt
[49] fuit Cume, altera Thebe (*interlinear von der Texthand ergänzt:*) vel Athene *W* fuit una Thebe, alia Athene *A* fuit Cume, altera (*24*^{r}) vel Thebe, vel Thene (*sic*) *B*
[50] due sunt *WB* sunt duae *A*
[51] *Kapitelüberschrift, fehlt in A, wo die Zeile leer blieb*
[52] Diffinitio ... est *W, fehlt in A* diffinitio numeri est hic *B*
[53] autem *fehlt in A*
[54] composita *W*
[55] figuram *WB* eam *A*
[56] fingnendo *B*
[57] simplicem *B* simpliciter *A*
[58] quia ... duplicitatem *A* qui[a] simplex figura nulla continet dupplicitatem (*sic*) *B*

33 [Addebant etiam hoc ad suos errores confirmandos,]

*Vom Textverlust der drei letzten Zeilen abgesehen, folgt lückenlos fol. *6^{v}* (*fol. 172^{v} b*)

Fol. *6v

Ms. 8009 III, fol. 172v b (Abb. 17)

CCCM 40 A, S. 45.8–46.49: De figura

33 Zeilen, die beiden letzten stehen auf der freiliegenden Seite des aufgeklebten Falzes
Hand 1; Hand 5; Hand 1

(*A11v*; *B24r*) quod si[1] simplex pars potuisset [dici figura], prepositio, que simplex pars
est, figuram[2] haberet, et idcirco dicebant figuram non posse abere[3] (*sic*)
prepositionem, quia simplex non potest esse figura[4]. Sed querendum est[5]
summopere: si simplex non est, cur computatur in nomine? Vel etiam: si simplex
pars dicenda[6] est figura, cur non computatur in[7] prepositione?
Ad quod respondendum est nullam[8] partem posse habere figuram,
nisi hubi (*sic*) aliqua contrarietas est. Verbi causa, si statuas uno[9]
in loco duas imagines, simplicem videlicet et compositam, alteram[10]
habet[11] illa, que simplex est, figuram et[12] alteram, que composita fuerit.
Simplex autem ad comparationem composite[13] vocatur. Simplex dicitur quasi
semel plexa. Composita vero similiter ad comparationem simplicis sortitur
nomen, et ita vocabula[14] vicissim sibi largiuntur[15]. Ubi autem hec contra-

---

[1] si *fehlt in W*
[2] figura *W*
[3] habere (abere *W*) prepositionem *WA* haberet prepositio est quia *B*
[4] figura *B, fehlt in A* figuram *W*
[5] est *fehlt in W* est summopere est (*sic*) *B, zu* summopere *in W Interlinearglosse, wohl von der Texthand*: id est summo ingenio *in B rote Interlinearglosse von zeitgenössischer Hand*: cum magno studio
[6] dicenda est *WB* est dicenda *A*
[7] in prepositione *AB* inter prepositionem *W*
[8] nullam partem posse habere *W* nullam partem habere *A* nulla pars habere *B*
[9] uno in loco *WB* in uno loco *A*
[10] altera *W*
[11] habent *B*
[12] et *fehlt in A*
[13] composita *B*
[14] vocabula vicissim sibi *WB* vicissim sibi vocabula *A*
[15] larguntur *W*

rietas non fuerit, figura nulla est dicenda, et ob[16] hoc prepositio
figuram[17] non est consecuta, quia nulla contrarietas hibi[18] (*sic*) invenitur.
Nomen vero ideo potitur[19] figura, quia habet hanc contrarietatem. Figura autem substantialiter ita diffinitur: Figura est abitus (*sic*) vocum, per
quas corpora aut res significantur, utrum sua natura an per artem[20]
enuntientur[21]. (*B24*^{v}) Dicta vero est figura a fingendo, id est a componendo,
(*Hand 5*:) quia[22] antiqui fingebant[23] imagines[24] in parietibus vel etiam in lapidibus, unde[25] modo
compositores luti figulos vocamus. Qui denique plures asserunt[26] esse[27] figuras, connume-
rant tres, simplicem[28] videlicet[29] compositam et decompositam, hoc est[30] a compositis (*A12*^{r})
diriva- (*Hand 1*:) tam[31], ut felix infelix infelicitas. Quare ergo[32] non est secutus Do-
natus huius rei assertores, ut decompositam annumeraret[33] figuram[34]?
Quantum ad numerum pertinet propter compendium[35], quantum vero ad sensum

---

[16] ab *W*

[17] figura *W*

[18] sibi *A*

[19] *zu* potitur *in W Interlinearglosse, wohl von der Texthand*: id est utitur *in B* ponitur *korrigiert zu* patitur

[20] per partem *A*

[21] enutientur *W*

[22] qui *W*

[23] fiebant *korrigiert zu* finebant *W*

[24] inmagines *W*

[25] unde *WA* unde et *B*

[26] *zu* asserunt *in W Interlinearglosse, wohl von der Haupthand*: id est adfirmant

[27] esse *fehlt in W*

[28] simplicitatem *A*

[29] videlicet *WB* et *A*

[30] est *fehlt in B*

[31] *in W ursprüngliches* dirivatur *beim Handwechsel an dieser Stelle zu* dirivata *korrigiert*

[32] ergo ... huius regi asertores (*sic*) *W* rei asertores (*sic*) *B* ergo Donatus non est secutus hos assertores rei *A*; *zu* asertores *in W Interlinearglosse, wohl von der Texthand*: id est adfirmatores

[33] anumeraret *B* annumerare *W* annumeraretur *A*

[34] figuram *fehlt in A*

[35] *zu* compendium *in W Interlinearglosse, wohl von der Texthand*: id est propter breviloquium

intra eas eam[36] comprehendit, quas ipse numeravit. Porro regula
gramatice (*sic*) artis est, ut illa dicatur composita figura, que dividi
et retintegrari (*sic*) potest cum integritate sensus; que vero redintegrari
cum integritate[37] sensus nequid, composita non valet dici figura, ut[38] magnanimitas. Si enim dicamus ‘magnani’, nichil[39] sensus continet in se.
Similiter[40] ‘mitas’, propter quod per se figura[41] non dicitur, sed intra simplicem
comprehenditur. Diffinierunt denique[42] auctores grammatice artis,
ut decomposita[43] figura, que in duas partes dividi potest ita,
ut unaqueque pars[44] retineat[45] sensum proprium, pertineat ad composi-
tam figuram, sicut est infelicitas; infelicitas enim[46] per[47] se, si dividatur,

*Folgt nach Textverlust – fol. *7^{rv} fehlt – fol. *8^{r}* (*VSp.*^{r} *b*)

[36] et *B*
[37] integrate *W*
[38] ut ... se *in W interlinear von zeitgenössischer Hand ergänzt* continet in se *WB* in se continet *A*
[39] ‘mitas’ nichil *B*
[40] similis *B*
[41] figuram *W*
[42] denique *WB* quippe *A*
[43] de copa *B*
[44] pars *fehlt in A*
[45] retineat *AB* remaneat *W*
[46] enim *fehlt in A*
[47] per se si *WB* si per se *A*

Fol. *8r

Ms. 8009 III, VSp.r b (Abb. 13)

CCCM 40 A, S. 49.32–50.62: De figura und S. 50.1–9: De casibus

Wohl 33 Zeilen, ab Z. 28 sowie am rechten Blattrand ist der Text vom Einbandleder verdeckt, ein weiterer Teil ist unter dem aufgeklebten Antiquariatszettel verborgen
Hand 1

1 (*A12v*; *B26r*) [componun]tur etiam[1] nomina[2] ex compluribus[3]. Quantum
enim ad litteram[4] pertinet, quasi contra se
2 locutus est. Sed sciendum est, quia[5] quotienscumque componimus ea
3 nomina que composita fuerint[6], ip[sa prior] compositio quasi[7] [pro sim]
plici
4 habetur, dum[8] (*B26v*) non mutat sensum. [Ex] hoc enim possumus[9] intellegere vera
5 esse que dicimus, quod[10] compositio aut confirmat sensum[11] simplicis
nominis [aut]
6 destruit. Confirmat, ut territus perterritus. [Territus dicitur enim[12] timens,]
7 perterritus valde timens. Cum vero[13] eundem habeat [intellectum territus],
8 quem habet[14] perterritus, videtur hoc nomen quasi[15] [non esse compositum, sed po-]

---

[1] etiam *fehlt in W*
[2] nomina *fehlt in A*
[3] compluribus *WA* compluribus partibus *B*
[4] litteram *WA* litteraturam *B*
[5] quia *fehlt in A*
[6] fuerint *WB* fuerant *A*
[7] quasi *fehlt in A*
[8] dum ... sensum *fehlt in A*
[9] possumus intellegere *WB* intellegere possumus *A*
[10] quoniam *A* quia *B*
[11] sensum ... nominis *WB* aliquid *A*
[12] enim *fehlt in A*
[13] vero ... habeat *W* ergo habeat eundem *A* ergo eundem habeat *B*
[14] habet *W* habet et *A* habent *B*
[15] quasi *fehlt in A*

tius per compositionem[16] firmatum. Destrui[t autem compositio[17] vel mutat sen-]
sum[18], ut fel[ix infelix. Cum enim[19] componitur hoc[20] nomen quod est felix]
et dicitur [infelix, ipsa compositio destruit vel mutat sensum]
simplicis [nominis. Unde apparet Donatum non contra se locutum]
esse, set cum [dicit: "Providendum est, ne ea nomina componamus, quae composita sunt",]
de illis d[icit[21] nominibus, que cum[22] composita fuerint, mutant sensum, ut felix infelix;]
hec enim[23] iterum[24] n[os[25] componere non convenit. Cum vero dicit: "Componuntur]
etiam nomina [ex compluribus", ita intellegendum est, ut scilicet illa nomina ex]
pluribus [possint partibus componi, que[26] in prima compositione non mutant]
sensum, u[t territus perterritus; hec enim iterum recomponi[27] valent,]
ut inperte[rritus. Tamdiu[28] componenda sunt[29] nomina, tametsi com-]
posita su[nt, quamdiu crescit[30] sensus. Deficiente autem sensu[31],]
cessandum [est a compositione. Preterea scire nos convenit, cum quibus]
partibus[32] [nomina componuntur. Cum[33] omnibus dumtaxat preter interiectionem.]

---

[16] per compositionem *WB* pro compositione *A*
[17] compositio *fehlt in A*
[18] sensum *fehlt in A*
[19] enim *fehlt in B*
[20] hoc ... est *fehlt in A*
[21] dicit nominibus [*W*]*A* nominibus dicit *B*
[22] cum *fehlt in A*
[23] enim *WB* etenim *A*
[24] iterum *in W interlinear eingefügt, anschließend noch* nu- (*sic*) *erkennbar*
[25] nos ... convenit *A* nos non convenit componere *B*
[26] quia *A*
[27] recomponi valent *A* componi valet *B*
[28] tamdiu enim *B*
[29] nomina sunt *A*
[30] crescat *B*
[31] sensus *B*
[32] patribus *W*
[33] cum *WB* etiam cum *A*

23 Nam no[men[34] cum nomine componitur, ut pater familias; cum pronomine, ut]
24 huiusm[odi; cum verbo, ut lucifer; cum adverbio, ut satis-]
25 factio; [cum participio, ut plebisscitum; cum coniunctione,]
26 ut ut[erque; cum (*B27*^{r}) prepositione, ut perfidus.] [De casibus][35]
27 (*A13*^{r}) Casus [secundum substantiam ita definitur: Casus est declinatio]
28 no[minis vel aliarum casualium dictionum, que fit maxime in fine.]
29 Casus au[tem dicti sunt a cadendo, quia unumquodque nomen cadit]
30 ab[36] h[oc in aliud vel ab hac ter]minatione [in aliam, ut doctus]
31 [d]oc[cti. Sed cum omnes obliqui casus recte casus[37] dicantur, quia]
32 cad[unt, querendum est, quare nominativus dicitur casus, cum ipse]
33 no[n cadit. Ideo nempe, ut quibusdam placet, nominativus casus]

*Folgt lückenlos fol. *8*^{v} (*VSp.*^{v} *b*, *Falz*)

[34] nomen ... componitur *A* nomen componitur cum nomine *B*

[35] *in W liegt die Kapitelüberschrift wahrscheinlich unter dem aufgeklebten Antiquariatszettel, das neue Kapitel ist jedenfalls durch einen Anfangsbuchstaben über zwei Zeilen gekennzeichnet; in AB weder Überschrift noch Freiraum*

[36] ab ... aliud *A* ab huc (*sic*) casu in alium *B*

[37] casus dicantur *A* dicantur casus *B*

Fol. *8v

Ms. 8009 III, VSp.v b, Falz

CCCM 40 A, S. 50.9–12: De casibus

Hand 1

1 (*A13r*; *B27r*) appellatur, quod a generali nomine in speciale cadit, ut stilum quoque
2 manu[1] cadentem rectum cecidisse possumus dicere, vel etiam abusive ...

*Folgt nach Textverlust – den übrigen Zeilen von fol. *8v sowie fol. *9r – fol. *9v* (*HSp.r b*)

[1] manu *A* manum *W* de manu cadente *B*

Fol. *9v

Ms. 8009 III, HSp.r b (Abb. 18)

CCCM 40 A, S. 53.4–54.30: De casibus

Wenigstens 35 Zeilen, soweit der Spalt im Einbandleder erkennen läßt, das den linken Rand des Blattes ab Z. 3 sowie den unteren ab Z. 21 verdeckt; Z. 1 ist im Umbug fast völlig verborgen
Hand 1; Hand 6; Hand 1

1 (*A13*v; *B28*v) [vinculum generis possidet et nascitur quidem a nominativo;] gene-
2 [ra]t autem[1] omnes[2] casus obliquos sequentes. Dativus vero[3], qui magis amicis convenit,
3 [ipse ter]tium[4] locum tenet, vel quod[5] eandem habet vocem genitivo similem[6]
4 [vel quod uniu]s abiectione vel[7] mutatione littere ab eo fit. Qui vero magis ad[8] inimicos adtinet[9]
5 [id[10] est accusativus, quar-] (*Hand 6*:) tum locum tenet. Extremum vero locum apud Grecos ob-
6 [tinuit[11] vocativus], quippe cum inperfectior[12] ceteris esse videatur. Nisi enim[13]
7 [secunde persone coniungi] non potest, cum superiores[14] quattuor omnes

---

[1] autem *AB* aut *W*
[2] omnes *fehlt in B*
[3] vero ... convenit *WB* autem magis amicis convenit, qui *A*
[4] tertium locum *WA* locum tertium *B*
[5] quid *W*
[6] *in W ist die Lesung der beiden letzten Buchstaben unklar* simile *B*
[7] vel mutatione *in W interlinear wohl von der Texthand eingefügt*
[8] ab innimicos (*sic*) *A*
[9] *in W* pertinet *nach Korrektur auf Rasur*
[10] id *fehlt in B*
[11] obtenuit *B*
[12] inperfecior *A*
[13] enim *fehlt in A*
[14] superiores *W, fehlt in A* superius *B*

8 (*Hand 1*:) [personas possint[15]] complecti[16] figurate adiuncti[17] pronominibus[18], ut ʻego Priscianus
9 [scribo', ʻtu Priscia]nus scribis', ʻille Priscianus scribit'; ʻmei Prisciani eges', ʻtui[19]
10 [Prisciani egeo',] ʻillius Prisciani eget[20]'; ʻmihi Prisciano das', ʻtibi Pri-
11 [sciano do', ʻil]li Prisciano dat'; ʻme Priscianum[21] vides', ʻte Priscianum[22] video', ʻillum
12 [Priscianum videt'.] Similiter ablativus tribus personis adiungitur, ut ʻa me Prisciano[23]
13 [accipis', ʻa te Prisci]ano accipio', ʻab illo Prisciano accipit[24]'. Solus[25] vocativus non
14 [potest adiungi n]isi tantum[26] secunde persone, (*B29*^{r}) ut ʻo Prisciane veni'. Ablativus igitur[27]
15 [proprius Romanorum, et[28] quamvis ipse] tribus personis sociari[29] possit, ut diximus,
16 [tamen quia novus[30] videatur a Latinis inve]ntus vetustati[31] reliquorum concessit.
17 [Quidam adsu]munt etiam septimum casum, qui[32] est ablativo[33] similis, set sine preposi-

[15] possunt *B*
[16] conflecti *A*
[17] adiunti *A*
[18] omnibus *A*
[19] tu *W*
[20] *in W* aget *korrigiert zu* aeget
[21] Priscianus *W*
[22] Prisciano *in W korrigiert zu* Priscianu
[23] Priscianu *W*
[24] accipit *W* *in A* accipio, *korrigiert zu* accipis accepit *B*
[25] solus *WB* solus autem *A*
[26] tantum *fehlt in B*
[27] igitur *fehlt in A*
[28] et *A* est *B*
[29] sociari *AB* satiari *W*
[30] novus ... inventus [*W*]*A* novus inventus videtur a Latinis *B*
[31] vetustate *W*
[32] qui *WA* quod *B*
[33] ablativus *B, anschließend fehlt* similis ... ablativus casus

18 [TIONE AB, UT SIT[34] ABLATIVUS CA]SUS ʻAB ORATORE VENIOʼ, SEPTIMUS CASUS[35] a
qui [ʻORATORE MAGISTRO UTORʼ (377, 20). Queritur,] cum septimus casus
19 [busdam adnumeretur, quare Donatus non c]omputavit illum cum ceteris
casibus;
20 [ideo scilicet[36] quoniam, sicut superius dixi]mus, prepositio addita vel
d[emp]ta nequid
21 [mutare vim casus. Sive enim si]t cum prep[ositione] ...

*Folgt nach Textverlust – fol. *10^{r}–*15^{v} fehlen – fol. *16^{r}* (*HSp.*^{r} *a*)

[34] sunt *A*

[35] *der in W nach* casus *fehlende und teilweise vom Einbandleder verdeckte Text* oratore ... queritur *ist offenbar unvollständig und eine Zeile zu tief von der Texthand interlinear nachgetragen und von anderer, kaum noch sichtbarer Hand ergänzt worden* casus *fehlt in A*

[36] scilicet quoniam *fehlt in A*

Fol. *16r

Ms. 8009 III, HSp.r a (Abb. 18)

CCCM 40 A, S. 72.33–73.61: De qualitate

Die Zeilenzahl läßt sich nicht ermitteln, da das Einbandleder den rechten Rand des Blattes und den unteren ab Z. 21 verdeckt; Z. 1 ist teilweise im Umbug verborgen
Hand 1; Hand 2

1 (*A17v*; *B39r*) duplex[1] a Donato notatur? Ideo qu[ia minus quam finita et possessiva spe-]
2 ties[2] finitivorum sunt, infinita autem[3] per se. Finita sunt, que recipiunt personas, ut
3 ego, tu, ille (379, 27). Finita dicuntur pronomina[4], que[5] diffiniunt certam personam, [ut puta]
4 quando dico ʻegoʼ, non potes aliquem intelligiere[6] (*sic*) alium, set[7] [me] qui loqu[or].
5 Item ʻtuʼ quando dico[8], non potes intelligiere[9] (*sic*) alium nisi te, [ad quem] dirigo[10] [ser-]
6 monem. ʻIlleʼ vero quamvis secundum Donatum inter finita computetur (*B39v*) pro[nomina, tamen aliquo-]
7 tiens[11] accidit, ut minus[12] (*A18r*) quam finitum sit pronomen. Unde ergo possumus col[ligere,]
8 quando sit[13] finitum vel minus quam finitum? Ex hoc scilicet: Quando [de[14] presente]

---

[1] duplex a Donato *A* duplex a Donatus *W* a Donato duplex *A*
[2] speties (*sic*) finitivorum sunt *W* species finitorum sunt *A* finitivorum sunt species *B*
[3] autem sunt *B*
[4] pronomina *fehlt in A*
[5] que *WB* quia quoniam *A*
[6] intelligere allium (*sic*) *B* alium intellegere *A*
[7] set *W* sed *B* nisi *A*
[8] dico *fehlt in B*
[9] intellegiere alium *W* intelligere alium *B* alium intellegere *A*
[10] dirigo *WB* ego dirigo *A*
[11] aliquocens *A*
[12] minus ... pronomen *WB* minus sit quam finitum *A*
[13] sit finitum *WB* finitum sit *A*
[14] de *fehlt in B*

9 (*Hand 2*:) loquimur, tunc finitum est pronomen[15], ut ʻvidesne tu[16] illum?ʼ [Si vero]
10 de absente[17] sit relatio, minus quam finitum est, ut [Virgilius in octavo]
11 Eneides[18]: “Sic Iupiter ille monebat” [19]. Haec igitur duo pro[nomina ʻegoʼ et ʻtuʼ sunt pre-]
12 cipue finita. Ille vero tunc finitum est, [quando ad] personam pre[sentem refertur, tunc]
13 minus quam finitum, quando ad relationem[20] alicuius[21] refert[ur. INFINITA QUE NON RE-]
14 CIPIUNT PERSONAS, UT QUIS, QUE, QUOD (379, 27). Infin[ita dicuntur[22] pronomina, que non]
15 deffiniunt (*sic*) certam personam. Nam qu[ando dico ʻquisʼ, generale pronomen est, po-]
16 tes enim[23] de illis et de illo et pluribus intell[egere. Queritur autem, cur prima]
17 et secunda persona singula habent[24] pronomina[25], tertia[26] [vero diversas indicet voces. Ad]
18 quod respondendum est[27], quod prima quidem [et] secunda [persona ideo non egent diversis]
19 [v]ocibus, quia semper inter se presentes sunt [et demonstrative. Tertia vero]
20 [per]sona modo demonstrat[iva est, ut hic iste ...]

*Folgt fol. *16^{v}, das als HSp.^{v} a aufgeklebt ist*

---

[15] pronomen *fehlt in A*
[16] tu *fehlt in AB*
[17] *in W durch Korrektur verunklärt:* ascente (*?*)
[18] Eneides *W* Eneidos *B* Enēīd *A*
[19] *Aeneis VII 110*
[20] rationem *W*
[21] alicuius refertur *WA* alicuius rei referunt *B*
[22] dicitur *B*
[23] enim ... pluribus *W* enim et ... pluribus *B* enim et de illo et de pluribus *A*
[24] habent *W* habeant *AB*
[25] pronomina *WA* voces *B*
[26] tertia ... indicet [*W*]*A* indicent *B* *Edition*: tertiam vero diversae indicent
[27] est *fehlt in A*

HANDSCHRIFTENKATALOG

Ms. 8008 IV **Abb. 8–10**

HOMILIARIUM

Perg. 228 fol. 37×25 cm. Rein 4. Viertel 12. Jh.

Quaternionen, das erste Blatt zusammen mit dem Spiegel herausgeschnitten, in Lage *VIII* ein zusätzliches Doppelblatt, von dessen zweiter Hälfte (fol. 61) die zweite Spalte weggeschnitten ist, zuletzt ein Einzel- und ein Doppelblatt; einzelne Blätter vor der Beschriftung mit pergamentfarbenem Faden sorgfältig geflickt, in fol. 192 ist vor der Beschriftung ein größerer Flicken mit grünen und roten Fäden eingesetzt worden; Lagenzählung *I*^{us}*–XXVIII*^{us} am unteren Rand des jeweils letzten Verso; Foliierung des 20. Jh.; Schriftraum 28×19 cm, Stiftliniierung, zwei Spalten, 38 Zeilen.

Karolingische Minuskel von einer Hand, Verweisungen auf 14va. 31ra. 199vb. 211vb in etwas verkleinertem Schriftgrad mit *qR*-Ligatur für *quere*, auf 226ra dagegen ausgeschrieben; Zisterzienserinterpunktion von der Texthand, die manchmal aber auch von einem Korrektor überarbeitet worden ist (222vb Z. 14 und 27). Graeca in Majuskeln, interlinear in lateinische Buchstaben umgesetzt; Betonungszeichen.

Festangaben und Überschriften von der Texthand, rot; Satzmajuskeln spaltenweise wechselnd rot und gelb gefüllt oder gepunktet, Initien auf 1va in abwechselnd roten und braunen Ziermajuskeln; zu Predigtbeginn jeweils einfach verzierte rote, meist gespaltene Initialmajuskeln über 3–5 Zeilen, auf 1va zusätzlich mit Blau, auf 1va außerdem rote, aus floralen Elementen gebildete *I*-Initiale mit Vogel vor blau-grün geteiltem Grund über mindesten 12 Zeilen; der Kopf des Vogels ist mit dem Blattrand weggeschnitten, wahrscheinlich stellt er die Taube des Heiligen Geistes dar wie in der mit diesem *I* übereinstimmenden Sitticher *I*-Initiale in Ljubljana, Narodna in Univerzitetna Knjižnica, Ms. 7, 57^{v}, vgl. Golob, Twelfth-Century Cistercian Manuscripts, S. 175, Abb. 247 und dies., Die Handschriften aus Stična und Rein 119.

Zeitgenössische Korrekturen an den Rändern meist im rechten Winkel zu den Textzeilen oder auch interlinear; Ankreuzungen, Kritzeleien und Digiti, blind oder auch mit Stift, auf 94^{v} und 108^{v} in Textura formata; streckenweise Lektionseinteilungen, 15. Jh^{2}.

Heller Reiner Lederband des 15. Jh. mit Streicheisenlinien und drei Einzelstempeln: Reiner Konventswappen (Laurin, Einzelstempelbände, Abb. 2. 3. 5 und Abb. 7, 3. Reihe; Mazal, Einbandkunst, Abb. 40; Steinmetz, Kostbarkeiten, S. 95, Abb. 11 und S. 97, Abb. 12), Schriftband *WA 1502* (Laurin, Abb. 5; Steinmetz, S. 95, Abb. 10 und S. 97, Abb. 12) und Doppeladler (Laurin, Abb. 1. 3. 4 und Abb. 7, 2. Reihe; Steinmetz, S. 79, Abb. 6 und S. 92, Abb. 9), ferner mit einem Rollenstempel (Laurin, Abb. 5; Steinmetz 97, Abb. 12, jeweils am Außenrand); nur hinten einst fünf runde Beschläge, jedoch alle verloren, ebenso beide Schließen, von hinten nach vorn; Buchblock am oberen Rand beschnitten, Initiale auf 1va (s. o.) beschädigt.
Spiegelrest hinten, sowie Falze und Leimabdruck vorn und hinten aus Iacobus de Voragine, Legenda aurea, vorn aus c. 98 (De SS. Nazario et Celso) sowie aus c. 100 (*De S. Sim*[*plicio, Faustino et Beatrice*]), hinten aus c. 164 (De S. Elisabeth de Thuringia); Pergament, Tintenliniierung, zwei Spalten, je 10, 3 cm breit, 29 Zeilen, frühe Textualis um 1300, Satzmajuskeln rubriziert, Zisterzienserinterpunktion nachträglich eingefügt; in Liniierung und Zeilenabstand mit den Fragmenten in Ms. 8010 III übereinstimmend, aber von anderer, freilich zeitgleicher Hand. An 17^{r}. 162^{r}. 170^{r} Flicken bzw. Falze aus einer

theologischen Hs., 13. Jh., am Rest des hinteren Spiegels Fragment einer deutschsprachigen Pergamenturkunde, 14. Jh.[1]. Auf dem Vorderdeckel Titelaufschrift: *Omelie.* Verblaßter Rückentitel, 16. Jh. (?).

Auf 1r Reiner Katalogisierungsvermerk; 17. Jh.: *Catalogo Runensi inscriptus 1649*; im Reiner Inventar von 1568 nicht identifizierbar. Auf 2r. 52r. 53r. 114r. 162r. 220r roter Stempel Jan Ławrowskis, in seinem Katalog verzeichnet (Przemyśl, AP, Sygn. 426, S. 109 Nr. 40). Kein Zettel aus dem Antiquariatshandel. Innen auf dem Vorderdeckel das Exlibris der griechisch-katholischen Kapitelsbibliothek von Przemyśl: *Ex Bibliotheca Capituli Ritus graeco-catholici Premisliensis*, darauf die Signatur *XXVI E 1* aus Tomasz Polańskis Katalog (Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 153 Nr. 165). Außen auf dem Vorderdeckel Verweisung auf den Handschriftenkatalog von Antoni Pietruszewicz: *Catal. p. 20* (blau), obgleich der Band dort nicht verzeichnet ist und auch keinen Eintrag von Pietruszewicz enthält; ein weiterer blauer Vermerk ist getilgt worden. Auf 1r die Laufnummer *N. 3* aus dem Handschriftenkatalog von Miron Podoliński (Przemyśl, AP, Sygn. 437. 1r [S. 1] Nr.3) mit Wiederholungen auf Vorderdeckel und unterem Schnitt, ferner ein Bibliotheksstempel in ukrainischer Sprache: Бібліотека ГР. КАТ. Капітули в Перемишлі Ч[исло ...]; die vorgesehene Nummer ist nicht eingetragen worden. Innen auf dem Vorderdeckel die jüngere Signatur *III E 1.* Auf 1v. 13r. 77r. 113r. 213r. 228r Kreisstempel der Polnischen Nationalbibliothek mit dem Adler, dazu auf 1v und 228v die Signatur *8008*.

Aland, Handschriftenbestände, S. 19 unter der Signatur IV 6658; Wykaz rękopisów, S. 237 Nr. 1; Klimecka, Pochodzenie, S. 130 und 133; Die handschriftliche Überlieferung der Werke des heiligen Augustinus, Bd 3: Polen. Anhang: Die skandinavischen Staaten Dänemark–Finnland–Schweden (*Österreichische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl., Sitzungsberichte*, Bd 289), bearb von F. Römer, Wien 1973, S. 189–190; Mews, Manuscripts in Polish Libraries, S. 112 Nr. 71; Kaszlej, Inwentarz rękopisów, S. 33; Kaliszuk –Szyller, Inwentarz rękopisów, S. 112–113. Vgl. S. 19–21. 26. 30. 31. 37. 38. 42. 44. 46–48. 51. 60–65. 68; Ms. 8010 III, (S. 350).

1r Vermerk, s. o.

(1va–228rb) Homiliarium (Pars hiemalis).

(1va–199va) Temporale vom 1. Advent bis zur Oktav von Himmelfahrt; (199va–228rb) Sanctorale: Ausgewählte Feste von Stephanus (26. XII.) bis Kreuzauffindung (3. V.), die letzte Homilie vielleicht für Laurentius (10. VIII.). Von 72rb–88ra. 95va–120rb. 123vb–140rb Einteilung der Homilien entweder in jeweils drei Lektionen oder in bis zu vier Gruppen von jeweils drei Lektionen, 15. Jh.
Folgende Autoren sind in der Handschrift genannt oder ließen sich ermitteln: Ambrosius, Ambrosius Autpertus, Augustinus, Beda Venerabilis, Caesarius Arelatensis, Chromatius Aquileiensis, Ps. Fulgentius Ruspensis, Gregorius Magnus, Hieronymus, Ps. Iohannes Chrysostomus, Leo Magnus, Origenes, Ps. Origenes, Remigius Autissiodorensis.
Die Evangelien-Homilien Gregors d. Gr. sind ausschließlich durch ihre

Initien vertreten, zu ihrem Vortrag wurde also, ohne daß darauf verwiesen worden wäre, ein anderer Codex benutzt, der sich aber weder im Inventar von 1568 (Weis, Die Bibliothek), noch im Verzeichnis von 1875 (Weis, Handschriftenverzeichniß) nachweisen läßt; ob er vielleicht im Reiner Bibliothekskatalog, Cod. 199, verzeichnet ist, müßte noch geklärt werden. Drei ausdrückliche Verweisungen betreffen dagegen den Sommerteil des Homiliars (14va. 211vb. 226ra), eine weitere (31ra) eine bereits auf 21vb gebotene Homilie und eine andere ein *breviarium* (199va).

Wiederholt zitierte Editionen:
Sancti Ambrosii Mediolanensis Opera: Expositio Evangelii secundum Lucam. Hg. von M. Adriaen (CCSL 14). Turnhout 1957.
Sancti Aurelii Augustini, In Iohannis evangelium tractatus CXXIV. Hg. von R. Willems (CCSL 36). Turnhout 1954.
Bedae Venerabilis Opera. Pars II 3. In Lucae evangelium expositio, In Marci evangelium expositio. Hg. von D. Hurst (CCSL 120). Turnhout 1960.
Bedae Venerabilis Opera. Pars III. Opera homiletica. Hg. von D. Hurst (CCSL 122). Turnhout 1955.
Chromatii Aquileiensis Opera. Hg. von R. Étaix–J. Lemarié (CCSL 9 A). Turnhout 1974.
Gregorius Magnus, Homiliae in evangelia. Hg. von R. Étaix (CCSL 141). Turnhout 1999.
S. Hieronymi Presbyteri Opera. Commentariorum in Matheum libri IV. Hg. von D. Hurst–M. Adriaen (CCSL 77). Turnhout 1969.
Sancti Leonis Magni Romani Pontificis Tractatus septem et nonaginta. Hg. von A. Chavasse (CCSL 138 und 138 A). Turnhout 1973.
Origenes, Werke 12. Matthäuserklärung. Hg. von E. Klostermann–E. Benz (*Die griechischen Christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte* 41,1), Leipzig 1941.

Wiederholt zitierte Untersuchungen:
H. Barré, Les homéliaires carolingiens de l'école d'Auxerre (*Studi et Testi* 225). Vatikan 1962.
R. Grégoire, Homéliaires liturgiques médiévaux. Analyse de manuscrits (*Biblioteca degli „Studi medievali"* 12). Spoleto 1980.
Nachweise eines Werkes in BHM, CPL, CPPM und Stegmüller, RB werden nur einmal bei seinem ersten Auftreten gegeben.

(1va) Beda Venerabilis: In Marci evangelium expositio, lib. I, c. 1–8.
>*Dominica prima in adventu domini. Inicium sancti evangelii. Secundum*

Marcum<. Initium ewangelii Iesu Christi filii dei sicut scriptum est ... (Mc 1, 1–3). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem venerabilis Bede presbiteri<. Conferendum est hoc evangelii Marci principium principio Mathei ... – ...* (4ra) *ad agenda que deo placent accendimur.* CPL 1355; Stegmüller, RB 2, Nr. 1613. CCSL 120, S. 437 Z. 1–S. 442 Z. 214.

(4ra) Gregorius Magnus: Homiliae in evangelia, lib. I 1 (nur Initium).
>Dominica Secunda. Secundum Lucam<. (4rb) *Erunt signa in sole et luna.* (Lc 21, 25). *>Omelia beati Gregorii pape<. Dominus et redemptor noster, fratres karissimi.* CPL 1711; Stegmüller, RB 2, Nr. 2645. CCSL 141, S. 5–11.

(4rb) Gregorius Magnus: Homiliae in evangelia lib. I 6 (nur Initium). *>Dominica tertia. Secundum Matheum<. Cum audisset Iohannes in vinculis.* (Mt 11, 2). *>Omelia beati Gregorii pape<. Querendum est nobis, fratres karissimi.* CCSL 141, S. 38–44.

(4rb) Beda Venerabilis: Homiliae in evangelia, lib. I 3.
>Feria .IIII. Lectio sancti evangelii. Secundum Lucam<. In illo tempore. Missus est angelus ... (Lc 1, 26–27). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem venerabilis Bede presbiteri<. Exordium redemptionis nostre, fratres karissimi ... – ...* (7rb) *ad profundam hanc convallem lacrimarum descendere dignatus est Iesus Christus dominus noster qui ... Amen.* CPL 1367. CCSL 122, S. 14–20.

(7rb) Ambrosius: In Lucae evangelium expositio, lib. II, c. 1–18.
>Item unde supra. Secundum Lucam<. In illo tempore. Missus est angelus ... (Lc 1, 26–27). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem beati* (auf Rasur:) *Ambrosii episcopi<. Latent divina misteria, fratres karissimi ... – ...* (9vb) *quomodo acciperet in evangelio primum angelus est locutus.* CPL 143; Stegmüller, RB 2, Nr. 1243. CCSL 14, S. 30–S. 39 Z. 280.

(9vb) <Beda Venerabilis: Homiliae in evangelia>, lib. I 4.
>Feria .VI. Secundum Lucam<. Exurgens Maria abiit in montana ... (Lc 1, 39–40). *Et reliqua. Lectio quam audivimus ...–...* (14va) *vivendi formam dare voluit unigenitum suum Iesum Christum ... secula seculorum. Amen.* CCSL 122, S. 21–31.

(14va) <Ambrosius: In Lucae evangelium expositio>, lib. II, c. 19 (nur Initium).
>Item unde supra. Secundum Lucam<. Exurgens Maria abiit in montana. (Lc 1, 39). *>Omelia venerabilis Bede presbiteri<. Morale est omnibus, ut qui fidem.* (Hinweis:) *Quere in estivali parte omeliarum.* CCSL 14, S. 39.

(14va) Gregorius Magnus: Homiliae in evangelia, lib. I 20 (nur Initium). *>Sabbato. Secundum Lucam<. Anno quinto decimo imperii Tybe*[rii]. (Lc 3, 1). *>Omelia beati Gregorii pape<.* (14vb) *Redemptoris precursor quo tempore.* CCSL 141, S. 153–169.

(14vb) Gregorius Magnus: Homiliae in evangelia, lib. I 7 (nur Initium). *>Dominica quarta. Secundum Iohannem<. Miserunt Iudei ab Ierosolimis.* (Io 1, 19). *>Omelia beati Gregorii pape<. Ex huius nobis lectionis verbis.* CCSL 141, S. 45–52.

(14vb) Ps. Origenes: Homiliae VIII in Matthaeum, hom. I. *>In vigilia natalis domini. Secundum Matheum<. In illo tempore. Cum esset desponsata ...* (Mt 1, 18). *Et reliqua. >Omelia Origenis de eadem lectione<. Cum desponsata esset mater Iesu Maria Ioseph. Que fuit necessitas, ut desponsata esset Maria Ioseph nisi propterea, quatinus hoc sacramentum diabolo celaretur ...–...* (17va) *Per ista ergo omnia nobiscum deus et ad nos atque in nobis sicut ipse ait: ecce ego vobiscum sum ...* (Mt 28, 20) *... regnat in secula seculorum. Amen.* So auch in Admont, Cod. 65, 17v und Cod. 66, 18r. CPL 668; Grégoire, Homéliaires, S. 432–433 Nr. 15. Origenes, Werke 12, S. 239–245.

(17va) <Remigius Autissiodorensis: In Matthaei evangelium expositio> (Ps. Hieronymus: In nativitate beatae Mariae virginis). *>In natale domini . Initium sancti evangelii. Secundum Matheum<. Liber generationis Iesu Christi ...* (Mt 1, 1). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem<. Querendum est quare sic exorsus est evangelista ...–...* (21vb) *quadragesima secunda generatione meruit suscipere Christum in carne natum, qui vivit ... Amen.* So auch in Admont, Cod. 65, 21r und Cod 66, 21r, in Kremsmünster, Cod. 114, 114r sowie in Melk, Cod. 6, 129v und Cod. 135, p. 235 b. Stegmüller, RB 5, Nr. 7227, 2; BHM 3 B, Nr. 711.

(21vb) Gregorius Magnus: Homiliae in evangelia, lib. I 8 (nur Initium). *>Lectio sancti evangelii. Secundum Lucam<. Exiit edictum a Cesare Augusto.* (Lc 2, 1). *>Omelia beati Gregorii pape<. Quia largiente domino missarum.* CCSL 141, S. 53–56.

(21vb) Beda Venerabilis: Homiliae in evangelia, lib. I 7. *>Lectio sancti evangelii. Secundum Lucam<. In illo tempore. Pastores loquebantur ad invicem ...* (Lc 2, 15). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem venerabilis Bede presbiteri<. Nato in Bethlehem domino ...–...* (24ra) *ad intuitum dispensationis eius piissime glorificemus et laudemus ipsum ... seculorum. Amen.* CCSL 122, S. 46–51.

(24ra) Beda Venerabilis: Homiliae in evangelia, lib. I 8.
>Initium Sancti evangelii. Secundum Iohannem<. In principio erat verbum ... (Io 1, 1–3). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem venerabilis Bede presbiteri<. Quia temporalem mediatoris dei et hominum hominis Iesu Christi nativitatem ...–...* (27vb) *essentiam suam divine maiestatis ostenderet in qua vivit ... seculorum. Amen.* CCSL 122, S. 52–59.

(27vb) Beda Venerabilis: Homiliae in evangelia, lib. I 6.
>Quinto die post natalem domini. Secundum Lucam<. In illo tempore. Exiit edictum ... (Lc 2, 1–2). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem<. Audivimus ex lectione evangelica ... quia nascituro in hoc mundo redemptore nostro ... exiit edictum a cesare Augusto, hoc est anno quadragesimo secundo imperii Octoviani* (sic) *qui pene tocius orbis apicem tenebat, ut mundus describeretur ...–...* (31ra) *vite illi mundissime beatorum spirituum cui tunc sociari speramus.* Abschließend Formel: *Cantemus deo nostro canticum laudis cum milicia celesti consona voce, dicamusque gloria in excelsis deo et in terra pax. Divina vos gratia preveniat et subsequatur clementia in omni opere bono florere faciat, viri, fratres dilectissimi et sanctissimi patres.* CCSL 122, S. 37–S. 45 Z. 324; die abschließende Formel auch in Clm 3823, 4rb.

(31ra) Beda Venerabilis: Homiliae in evangelia, lib. I 7 (nur Initium).
>Sexto die post natalem domini. Secundum Lucam<. Pastores loquebantur ad invicem. (Lc 2, 15). *>Omelia venerabilis Bede presbiteri<. Nato in Bethleem domino salvatore.* (Hinweis:) *Quere in natale domini* (vgl. 21vb). CCSL 122, S. 46–51.

(31ra) Beda Venerabilis: Homiliae in evangelia, lib. I 11.
>In octava domini. Secundum Lucam<. In illo tempore. Cum consummati essent ... (Lc 2, 21). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem venerabilis Bede presbiteri<. Sanctam venerandamque presentis festi memoriam ...–...* (33vb) *in novitate vite ambulemus prestante domino ... Amen.* CCSL 122, S. 73–79.

(33vb) Origenes: Homiliae in Lucae evangelium interprete Hieronymo, hom. XVI et XVII, c. 1–10.
>Dominica (infra octavam nativitatis domini) *qua canitur* (antiphona ad introitum:) *'Dum medium silentium'. Secundum Lucam<. In illo tempore. Erant pater Iesu et mater ammirantes ...* (Lc 2, 33). *Et reliqua. >Omelia Origenis de eadem lectione, Que catholice correpta est<. Congregemus in unum ea que in ortu Iesu dicta scriptaque sunt de eo ...–...* (35va) *id quod bonum est, ut consequamur in eo regnum celorum.* Folgt nahtlos

die zweite Homilie über denselben Text. *Lucas scripsit: Spiritus sanctus superveniet in te ...* (Lc 1, 35). *Et qui manifeste nobis tradidit ...–...* (37ra) *nichil aliud faciam quam incontaminata et vidua perseverem.* Folgt nahtlos <Beda Venerabilis: In Lucae evangelium expositio>, lib. I c. 2, 39–40. *Et ut perfecerunt omnia ...* (Lc 2, 39). *Pretermisit hoc loco Lucas que a Matheo satis exposita noverat ...–...* (37rb) *eandem ipse divinitatis excellentiam veritatis quam Lucas sapientie commendans* (sic). CPG, Bd 1 Nr. 1451; Grégoire, Homéliaires, S. 438 Nr. 41. Origenes, Werke 9: Die Homilien zu Lukas in der Übersetzung des Hieronymus und die griechischen Reste der Homilien und des Lukas-Kommentars. Hg. von M. Rauer, (*Die Griechischen Christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte* 49). Berlin [2]1959, S. 95–99 und S. 100–109 Z. 18; Origenes, In Lucam Homiliae. − Homilien zum Lukasevangelium. Hg. von H.-J. Sieben, (*Fontes Christianae. Zweisprachige Neuausgabe christlicher Quellentexte aus Altertum und Mittelalter* 4. 1). Freiburg–Basel ... 1991, S. 184–192 und S. 194–204 Z. 20. CCSL 120, S. 70 Z. 2012–S. 71 Z. 2037.

(37rb) Gregorius Magnus: Homiliae in evangelia, lib. I 10 (nur Initium).
>In epyphania domini. Secundum Matheum<. Cum natus esset Iesus in Bethleem Iude in diebus. (Mt 2, 1). *>Omelia beati Gregorii pape<. Sicut ex lectione evangelica, fratres karissimi.* CCSL 141, S. 65–72.

(37rb) Beda Venerabilis: Homiliae in evangelia, lib. I 19.
>Dominica infra octavam epyphanie. Secundum Lucam<. In illo tempore. Cum factus esset Iesus annorum duodecim ... (Lc 2, 42). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem venerabilis Bede presbiteri<. Aperta nobis est, fratres karissimi, sancti evangelii lectio recitata ...–...* (40ra) *Cuius beneficiis et muneribus eternis sit laus et gratiarum actio ... seculorum. Amen.* CCSL 122, S. 134–140.

(40ra) Homilia
>Item unde supra<. Cum esset (sic) *annorum duodecim.* (Lc 2, 42). *Iste numerus annorum Christi significat sacra mysteria. Nam quater tria faciunt duodecim . Sic per quatuor evangelia cognoscimus sanctam trinitatem ...–...* (42vb) *Et si bonam voluntatem habebimus, aderit ipse qui promisit, et adiuvat nos in omni opere bono. Ipse enim diligit nos et querit salutem nostram atque perficiet qui vivit ... seculorum. Amen.* So auch in Admont, Cod. 65, 68r und Cod. 66, 60v. Vielleicht derselbe Text wie der von Barré, Les homéliaires, S. 262, im sog. Bayerischen Homiliar (B I, 13) nachgewiesen; vgl. dort auch S. 26–27 sowie S. [214] und [225].

(42vb) Beda Venerabilis: Homiliae in evangelia, lib. I 15.

>In octava epyphanie. Secundum Iohannem<. In illo tempore. Vidit Iohannes Iesum venientem ad se ... (Io 1, 29). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem venerabilis Bede presbiteri<. Iohannes baptista et precursor domini ...–...* (45rb) *reconciliaret nos deo patri cum quo vivit ... seculorum. Amen.* CCSL 122, S. 105–110.

(45rb) Beda Venerabilis: Homiliae in evangelia, lib. I 12.
>Item unde supra. Lectio sancti evangelii. Secundum Matheum<. In illo tempore. Venit Iesus a Galilea in Iordanem ad Iohannem ... (Mt 3, 13–14). *Et reliqua. >Omelia lectionis venerabilis Bede presbiteri<. Lectio sancti evangelii quam modo, fratres, audivimus magnum nobis et in domino et in servo dat perfecte humilitatis exemplum ...–...* (48vb) *quam conservare in nobis intemeratam dignetur ipse qui dedit Iesus Christus dominus noster qui vivit ... Amen.* CCSL 122, S. 80–87.

(48vb) Beda Venerabilis: Homiliae in evangelia, lib. I 14.
>Dominica prima post octavam epyphanie. Secundum Iohannem<. In illo tempore. Nuptie facte sunt in Chana ... (Io 2, 1–2). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem venerabilis Bede presbiteri<. Quod dominus noster atque salvator ad nuptias vocatus ...–...* (52vb) *et in futuro perfecte Iesus manifestet gloriam suam in qua vivit ... seculorum. Amen.* CCSL 122, S. 95–104.

(52vb) Homilia
>Item unde supra<. Die tercia nuptie facta sunt in Chana Galilee. (Io 2, 1). *Prima dies fuit, quando Andreas et Petrus secuti sunt Iesum ...–...* (55ra) *et post hanc presentem vitam eterna gaudia cum Christo et omnibus sanctis habere merebimur prestante domino nostro ... seculorum. Amen.* So auch in Admont, Cod. 65, 75v und Cod. 66, 71r.

(55ra) Ps. Origenes: Homiliae VIII in Matthaeum, hom. VI.
>Dominica Secunda. Secundum Matheum<. In illo tempore. Cum descendisset Iesus de monte secute sunt eum turbe multe. (Mt 8, 1). *Et reliqua. >Omelia Origenis de eadem lectione<. Docente in monte domino discipuli venerunt ad eum sicut alacres ...–...* (59va) *cum centurione audire mereatur: Vade et sicut credidisti fiat tibi* (Mt 8, 13) *adiuvante ipso domino nostro qui ... seculorum. Amen.* So auch in Admont, Cod. 65, 80r und Cod. 66, 72v. CPL 673; Grégoire, Homéliaires, S. 441 Nr. 61. Origenes, Werke 12, S. 246–256.

(59va) Chromatius Aquileiensis: Tractatus in evangelium Matthaei, tract. XXXIX.
>Item unde supra. Secundum Matheum<. In illo tempore. Cum introisset

Iesus Capharnaum, accessit ad eum centurio. (Mt 8, 5). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem<.* (59vb) *Quam gloriosa fides in centurione et ammiranda devotio ...–...* (60vb) *que fide et devotione sua digna convivio sanctorum in regnis celestibus haberetur per adventum domini et salvatoris nostri qui ... seculorum. Amen.* CPL 218; Stegmüller, RB 2, Nr. 1941. CCSL 9 A, S. 381–384. R. Étaix–J. Lemarié, La tradition manuscrite des Tractatus in Matheum de saint Chromace d'Aquilée. *Sacris erudiri* 17 (1966) 302–354.

(61ra) <Beda Venerabilis: In Marci evangelium expositio>, lib. I, c. 40–44. *>Item unde supra. Secundum Matheum<. In illo tempore. Venit ad Iesum leprosus deprecans eum ...* (Mc 1, 40; Mt 8, 2). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem<. De hoc leproso mundato talia connectit ...–...* (62va) *id est exibeant corpora sua hostiam viventem sanctam deo placentem.* CCSL 120, S. 450 Z. 517– S. 452 Z. 589.

(62va) Ps. Origenes: Homiliae VIII in Matthaeum, hom. VII. *>Dominica tertia. Secundum Matheum<. In illo tempore. Ascendente Iesus in naviculam secuti sunt eum discipuli eius.* (Mt 8, 23). *Et reliqua. >Omelia Origenis de eadem lectione<. Ingrediente domino in naviculam secuti sunt eum discipuli eius, non imbecilles sed firmi ...–...* (64vb) *et omnem creaturam iussione inclinat, ubi vult Iesus Christus dominus noster qui ... seculorum. Amen.* So auch in Admont, Cod. 65, 85^{v} und Cod. 66, 77^{v}. CPL 674; CPPM 1 B, Nr. 4037; Grégoire, Homéliaires, S. 441–442 Nr. 64. Origenes, Werke 12, S. 256–262.

(64vb) Homilia
>Dominica quarta. Lectio sancti evangelii secundum (auf Rasur:) *Matheum<. In illo tempore. Dixit Iesus discipulis suis parabolam hanc. Simile est regnum celorum homini qui seminavit ...* (Mt 13, 24–25). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem<. Redemptor noster atque salvator, dilectissimi nobis, qui propter nostram salutem in hunc mundum venire dignatus est, sciebat quantos fallacia diaboli per totum mundum sparsisset errores ...* (65ra) *timenda supplicia. Diabolus contra deum non solum verbis ... Propter has, dilectissimi, versucias hostis antiqui multa nobis dominus evangelice doctrine verbis in parabolis loquebatur ...–...* (66rb) *Quapropter sapienter ac fideliter cogitantes ... per opera iusticie et misericordie eterna premia nobis apud deum comparemus, cui est honor ... seculorum. Amen.* So auch in Admont, Cod. 65, 88^{r} und Cod. 66, 80^{r}. Anfang aus: Leo Magnus: Sermo IX, CCSL 138, S. 32 Z. 5–14 und S. 33 Z. 24–29. Schluß aus: Caesarius Arelatensis: Sermo CXCVII, c. 5, Sancti Caesarii Arelatensis Sermones. Hg. von G. Morin, (CCSL 104). Turnhout 1953, S. 798.

(66rb) Homilia
>Dominica quinta< (ausradiert). *>Secundum Lucam<. In illo tempore. Egressus est Iesus in virtute spiritus in Galileam ...* (Lc 4, 14–15). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem<. Evangelica lectio quam audistis, fratres karissimi, amorem nobis incutit et timorem. Amorem de pietate venie quam nos Christus sua misericordia perdonavit ...–...* (67va) *gestemusque iugiter in fronte stigma triumphi eius, in quo factus est inimicus, et nos amici deo per Iesum Christum dominum nostrum qui ... seculorum. Amen.* So auch in Admont, Cod. 65, 78^{v} und Cod. 66, 71^{r}. Im sog. Bayerischen Homiliar (B I, 17) nachgewiesen von Barré, Les homéliaires, S. 322 (Lemma: Regressus); vgl. dort auch S. [214] und [225].

(67vb) Gregorius Magnus: Homiliae in evangelia, lib. I 19 (nur Initium).
>Dominica in Septuagesima. Secundum Matheum<. Simile est regnum celorum homini patri familias qui exiit primo. (Mt 20, 1). *>Omelia beati Gregorii pape<. In explanatione sua multa ad.* CCSL 141, S. 142–152.

(67vb) Gregorius Magnus: Homiliae in evangelia, lib. I 15 (nur Initium).
>Dominica in Sexagesima. Secundum Lucam<. Cum turba plurima conveniret ... (Lc 8, 4–5). *>Omelia beati Gregorii pape<. Lectio sancti evangelii quam modo.* CCSL 141, S. 103–108.

(67vb) Gregorius Magnus: Homiliae in evangelia, lib. I 2 (nur Initium).
>Dominica in Quinquagesima. Secundum Lucam<. Assumpsit Iesus XII discipulos suos et ait illis: Ecce ascendimus Iero[*solymam*]. (Lc 18, 31). *>Omelia beati Gregorii pape<. Redemptor noster previdens ex.* CCSL 141, S. 12–19.

(67vb) Homilia
>Item unde supra in quinquagesima. Secundum Lucam<. In illo tempore. Egrediente Iesu ab Iericho secuta est eum turba multa. (Mt 20, 29). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem venerabilis Bede presbiteri<. Egrediente domino ab Iericho Matheus duos cecos narrat illuminatos, Lucas vero et Marcus unum, sed Lucas ab utroque in positione discrepat loci ...–...* (68vb) *Illuminati autem ceci secuti sunt dominum, quia bonum quod intellexerunt operari studuerunt. Sequi enim Iesum est imitari.* So auch in Admont, Cod. 114, 22^{v}.

(68vb) Chromatius Aquileiensis: Tractatus in evangelium Matthaei, tract. XXIX–XXX.
>Feria .IIII. In capite ieiunii. Lectio sancti evangelii Secundum Matheum<. In illo tempore. Dixit Iesus discipulis suis: cum ieiunatis, nolite fieri sicut ypocrite tristes. (Mt 6, 16). *Et reliqua. >Omelia*

lectionis eiusdem<. Sicut in superioribus preceptis, ita quoque circa ieiunii observationem ...–... (69vb) *insiste devotioni ieiunii, ut placere deo merearis. Nolite, inquit, thesaurizare vobis thesauros ...* (Mt 6, 19–21). *Prohibet nos dominus in terra thesaurizare, ubi omnia infirma sunt et caduca ...–...* (70va) *ut apprehendant veram vitam ab eo qui auctor est vite et immortalitatis eterne, cui est laus ... seculorum. Amen.* CCSL 9 A, S. 337–343.

(70va) <Chromatius Aquileiensis: Tractatus in evangelium Matthaei>, tract. XXVII.
>Unde supra. Secundum Matheum<. In illo tempore. Dixit Iesus discipulis suis: Cum oratis, non eritis sicut ypocrite ... (Mt 6, 5). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem<. Ad omnem nos iusticie celestis ac fidei perfectionem dominus instruit ...–...* (71ra) *perveniens ad deum qui orantis precem audire consuevit, qui est benedictus ... Amen.* CCSL 9 A, S. 325–327.

(71ra) <Chromatius Aquileiensis: Tractatus in evangelium Matthaei>, tract. XXVI.
>Feria .VI. Secundum Matheum<. In illo tempore. Dixit Iesus discipulis suis: Audistis quia dictum est: Diliges proximum tuum et odies inimicum tuum. (Mt 5, 43). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem<. Per omnia vult nos dominus in preceptis suis esse perfectos ...–...* (72rb) *a fratribus iactantia iudicari ante dominum ac salvatorem nostrum qui est benedictus ... Amen.* CCSL 9 A, S. 319–323.

(72rb) Gregorius Magnus: Homiliae in evangelia, lib. I 16 (nur Initium).
>Dominica prima in quadragesima. Secundum Matheum<. Ductus est Iesus in desertum a spiritu. (Mt 4, 1). *>Omelia beati Gregorii pape<. Dubitari a quibusdam solet.* CCSL 141, S. 109–115.

(72rb) Hieronymus: In evangelium Matthaei expositio, lib. IV (Auszug).
>Feria secunda. Lectio Sancti evangelii. Secundum Matheum<. In illo tempore. Dixit Iesus discipulis suis: Cum autem venerit filius hominis ... (Mt 25, 31). *Et reliqua. >Omelia ex commentario beati Ieronimi presbiteri<. Cum autem venerit filius hominis ...* (Mt 25, 31–33). *Post biduum pascha facturus et tradendus cruci ...–...* (72vb) *et vita perpetua metum deinceps non habeat ruinarum.* CPL 590; Stegmüller, RB 3, Nr. 3372; BHM 2, Nr. 217. CCSL 77, S. 243 Z. 920–S. 244 Z. 958.

(72vb) Hieronymus: In evangelium Matthaei expositio, lib. III (Auszug).
>Feria .III. Secundum Matheum<. In illo tempore. Cum intrasset Iesus Ierosolimam, commota est universa civitas ... (Mt 21, 10). *Et reliqua. >Omelia*

lectionis eiusdem ex commentario beati Ieronimi presbiteri<. Introeunte Iesu cum turba tota Ierosolimorum civitas commovetur ...–... (74va) *eorum quippe vicus Bethania est.* CCSL 77, S. 185 Z. 1274– S. 190 Z. 1402.

(74va) Hieronymus: In evangelium Matthaei expositio, lib. II (Auszug).
>Feria .IIII. Secundum Matheum<. In illo tempore. Accesserunt ad Iesum scribe et Pharisei dicentes: Magister, volumus a te signum videre. (Mt 12, 38). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem beati Ieronimi presbiteri<. Tunc responderunt ei quidam de scribis et Phariseis dicentes: Volumus a te signum videre. Sic signum postulant quasi que viderant signa non fuerint* ...–... (75va) *ita e contrario viciorum numerus in diabolo consecratus sit.* CCSL 77, S. 96 Z. 544– S. 100 Z. 633.

(75va) <Chromatius Aquileiensis: Tractatus in evangelium Matthaei>, tract. LIV.
>Item unde supra<. Generatio mala signum querit ... (Mt 16, 4). *Generatio mala et adultera Iudeorum dum signum de celo sibi infideliter querit* ...–... (76rb) *Nam dum capere et devorare cupit, ipsa potius capta est ...Ubi est, mors, victoria tua?* (I Cor 15, 54–55). Unterteilt in zwei Lectiones, als dritte Lectio ist der erste Abschnitt der folgenden Homilie ausgewiesen. CCSL 9 A, S. 469–470.

(76rb) Beda Venerabilis: Homiliae in evangelia, lib. I 23.
>Feria .VI. Secundum Iohannem<. In illo tempore. Erat dies festus Iudeorum ... (Io 5, 1). *>Omelia lectionis eiusdem* (getilgt:) *beati Ieronimi presbiteri<. Duo pariter miracula humane sanationis hodierna nobis sancti evangelii lectio tradit* ...–... (80ra) *ad videndam perpetuo gloriam sue maiestatis introducere dignetur in qua vivit ... seculorum. Amen.* Der erste Abschnitt ist als dritte Lectio der vorausgehenden Predigt ausgewiesen, der übrige Text ist viermal in je drei Lectiones unterteilt worden. CCSL 122, S. 161–169.

(80rb) <Hieronymus: In evangelium Matthaei expositio>, lib. III (Auszug).
>Sabbato. Lectio sancti evangelii. Secundum Matheum<. In illo tempore. Assumpsit Iesus Petrum et Iacobum ... (Mt 17, 1). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem venerabilis Bede presbiteri<. Et post dies sex assumens Iesus Petrum et Iacobum et Iohannem fratrem eius. Quare Petrus et Iacobus et Iohannes in quibusdam evangeliorum locis separantur a ceteris* ...–... (81va) *quod nisi Helyas venerit non sit secundum scripturas salvatoris adventus.* CCSL 77, S. 146 Z. 219– S. 151 Z. 336.

(81va) Homilia
>Item unde supra. Secundum Matheum<. In illo tempore. Assumpsit Iesus Petrum et Iacobum ... (Mt 17, 1). *Et reliqua. >Omelia lectionis*

eiusdem<. Querendum est quare Petrus et Iacobus et Iohannes hic et in aliis evangeliorum locis separentur a ceteris ... Numquid enim quia meliores essent? Sed propter interpretationem nominum factum cernitur ...–... (82vb) *et quomodo veniens hominem induerit nostre salutis causa.* Anfang aus: Hieronymus: In evangelium Matthaei expositio, lib. III. CCSL 77, S. 146 Z. 219– S. 147 Z. 223. Es ist unklar, ob es sich um denselben Text handelt wie in Frankfurt, Stadt- und Universitätsbibliothek, Barth. 1, 155rb (G. Powitz–H. Buck, Die Handschriften des Bartholomaeusstifts und des Karmeliterklosters in Frankfurt am Main [*Kataloge der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main* 3]. Frankfurt am Main 1974, S. 3); vgl. auch Wien, Schottenkloster, Cod. 137 (Hübl 58), Nr. 70 mit anderem Schluß (A. Hübl, Catalogus codicum manu scriptorum qui in bibliotheca monasterii B. M. V. ad Scotos Vindobonae servantur. Wien–Leipzig 1899, S. 68).

(82vb) Leo Magnus: Sermo LI.
>Item unde supra. Secundum ... (Name getilgt). *In illo tempore. Assumpsit Iesus Petrum et Iacobum ...* (Mt 17, 1). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem beati Leonis pape<. Evangelica lectio, dilectissimi, que per aures corporis interiorem mentium nostrarum pulsavit aditum ...–...* (85ra) *promissa* (sic) *semper vox patris debet nostris auribus insonare dicentis: Hic est filius meus ...* (Mt 17, 5) *qui vivit ... seculorum. Amen.* CPL 1657. CCSL 138 A, S. 296–303.

(85ra) <Beda Venerabilis: Homiliae in evangelia>, lib. I 24.
>Item alius sermo de eadem lectione<. Quia dominus ac redemptor noster electos suos per huius vite labores ad illam que laborem nescit vitam future beatitudinis introducere disposuit ...–... (88rb) *magnalia nostri conditoris videre simul et dicere mereamur prestante ipso qui vivit ... seculorum. Amen.* Die Homilie ist dreimal in je drei Lectiones unterteilt. CCSL 122, S. 170–177.

(88va) Beda Venerabilis: Homiliae in evangelia, lib. I 22.
>Dominica .II^{a}. in quadragesima. Secundum Matheum<. In illo tempore. Egressus Iesus secessit in partes Tyri et Sydonis. (Mt 15, 21). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem venerabilis Bede presbiteri<. In lectione sancti evangelii que nobis modo lecta est, fratres karissimi, audivimus magnam mulieris fidem ...–...* (90vb) *si ad illum sedula mentis voce clamamus qui vivit ... seculorum. Amen.* CCSL 122, S. 156–160.

(90vb) Ps. Iohannes Chrysostomus: Homilia de muliere Chananaea, c. 4–11.
>Item unde supra. Secundum Matheum<. In illo tempore. Egressus Iesus secessit in partes Tyri et Sydonis ... (Mt 15, 21–22). *Et reliqua. >Omelia*

lectionis eiusdem beati Iohannis episcopi<. Miratur evangelista: Ecce mulier vetus arma diaboli qui hominem de paradiso expulit ...–... (95rb) *immo fide eius curatam. Pro his autem omnibus gratias agamus deo per Christum cum quo ... seculorum. Amen.* So auch in Admont, Cod. 65, 108^{v} und Cod. 66, 92^{r}. CPG 2, Nr. 4529 a; R. Gryson, Répertoire général des auteurs ecclésiastiques latins de l'antiquité et du haut moyen âge. 5e édition mise à jour du Verzeichnis der Sigel für Kirchenschriftsteller ... (*Vetus Latina. Die Reste der altlateinischen Bibel* 1, 1). Freiburg 2007, Bd 1, S. 387 Nr. 1182+1192, Bd 2, S. 956. Migne, PG 52, Sp. 451–460; J. R. McKevitt, A critical edition of two homilies from the collection of 38 Latin homilies of Saint John Chrysostom: De muliere Cananaea and De Pentecoste. New York 1975, S. 85–114. Vgl. auch Migne, PL 95, Sp. 1233–1241.

(95rb) Augustinus: Tractatus in evangelium Iohannis, tract. XXXVIII–XL (Auszüge).
>Feria .II^{a}. Secundum Iohannem<. In illo tempore. Dixit Iesus turbis Iudeorum: Ego vado et queritis me ... (Io 8, 21). *Et reliqua. >Omelia lectionis evangelii Beati Augustini episcopi<. De passione sua dominus Iesus que posita erat non in eius necessitate sed potestate ...–...* (98rb) *Dei enim generatio non habens tempora, quia per genitum facta sunt tempora.* CPL 278; CPPM 2 A, Nr. 1869; Stegmüller, RB 2, Nr. 1471. CCSL 36, S. 338–345: tract. 38, c. 2–5; (96va) c. 8, Z. 1–15 und Z. 28–35; (96vb) c. 9, Z. 1–4; (97ra) c. 10, Z. 33–58; (97rb) c. 11, Z. 1–9 und Z. 34–42. S. 348: tract. 39, c. 6, Z. 4–10. S. 350–354: (97va) tract. 40, c. 2, Z. 2–12; c. 3, Z. 15–26; (97vb) c. 4, Z. 1–25; (98ra) c. 6, Z. 1–18.

(98rb) Hieronymus: In evangelium Matthaei expositio, lib. IV (Auszug).
>Feria .II. Secundum Matheum<. In illo tempore. Locutus est Iesus ad turbas et ad discipulos suos dicens: Super cathedram Moysi ... (Mt 23, 1). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem Beati Ieronimi presbiteri<. Tunc Iesus locutus est ...* (Mt 23, 1–3). *Quid mansuetius, quid benignius? Dominus temptatur a phariseis ...–...* (100vb) *Sicut ergo de viperis nascuntur vipere, sic et de homicidis patribus vos, inquit, nati estis homocide.* CCSL 77, S. 210 Z. 43– S. 218 Z. 266.

(100vb) Hieronymus: In evangelium Matthaei expositio, lib. III (Auszug).
>Feria .III. Secundum Matheum<. In illo tempore. Ascendens Iesus Ierosolimam assumpsit duodecim discipulos suos secreto ... (Mt 20, 17–18). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem beati Ieronimi presbiteri<. Crebro hoc ipsum discipulis dixerat ...–...* (101vb) *sed pro multis, id est pro his qui credere voluerunt* (sic). CCSL 77, S. 176 Z. 1022– S. 180 Z. 1119.

(102ra) Hieronymus: In evangelium Matthaei expositio, lib. III (Auszug).
>Feria .VI. Secundum Matheum<. In illo tempore. Dixit Iesus turbis Iudeorum: Homo erat pater familias ... (Mt 21, 33). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem beati Ieronimi presbiteri<. Hoc est quod dominus Iesus sumptum proverbium* (sic) *significavit: Durum est, ut* (sic) *adversum stimulum calces ...–...* (103rb) *postea contra eum clamarent* (sic)*: crucifige, crucifige talem.* CCSL 77, S. 195 Z. 1538– S. 199 Z. 1648.

(103rb) Beda Venerabilis: In Lucae evangelium expositio, lib. IV, c. 15, 11–32.
>Sabbato secundum Lucam<. In illo tempore. Dixit Iesus discipulis suis: Homo quidam habuit duos filios ... (Lc 15, 11–12). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem venerabilis Bede presbiteri<. Murmurantibus de peccatorum susceptione scribis et Phariseis ...–...* (107ra) *quia frater iunior mortuus fuerat et revixit, perierat et inventus est.* CCSL 120, S. 287 Z. 2277– S. 295 Z. 2583.

(107ra) Beda Venerabilis: In Lucae evangelium expositio, lib. IV, c. 11, 14–28.
>Dominica .III. in quadragesima. Secundum Lucam<. In illo tempore. Erat Iesus eiciens demonium ... (Lc 11, 14). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem venerabilis Bede presbiteri<. Demoniacus iste apud Matheum non solum mutus sed etiam cecus fuisse narratur ...–...* (110ra) *qui verbum dei non audire et custodire sed blasphemare et negare querebant.* CCSL 120, S. 231 Z. 31– S. 237 Z. 263.

(110ra) Beda Venerabilis: In Lucae evangelium expositio, lib. II, c. 4, 23–30.
>Feria .II. Secundum Lucam<. In illo tempore. Dixerunt Pharisei ad Iesum: Quanta audivimus facta in Capharnaum ... (Lc 4, 23). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem venerabilis Bede presbiteri<. Quorum insana perfidia sanam licet nesciens fidem confitetur ...–...* (112ra) *ima petunt inferos, cornua terram tegunt.* CCSL 120, S. 105 Z. 220– S. 109 Z. 374.

(112rb) Hieronymus: In evangelium Matthaei expositio, lib. III (Auszug).
>Feria .III. Secundum Matheum<. In illo tempore. Respiciens Iesus in discipulos suos dixit Symon Petro: Si peccaverit in te ... (Mt 18, 15). *Et reliqua. >Omelia ex commentario beati Ieronimi presbiteri<. Si peccaverit in nos frater noster et in qualibet causa nos leserit ...–...* (113ra) *ut tocies peccanti fratri dimitteret in die quoties ille peccare non posset* (sic). CCSL 77, S. 161 Z. 605– S. 163 Z. 671.

(113ra) Hieronymus: In evangelium Matthaei expositio, lib. II (Auszug).
>Feria .IIII. Secundum Matheum<. In illo tempore. Accesserunt ad Iesum ab Hierosolimis scribe et Pharisei dicentes: Quare discipuli tui ... (Mt 15, 1–2). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem ex commentario beati Ieronimi presbiteri<. Mira Phariseorum scribarumque stulticia est. Dei filium arguunt ...–...* (114vb) *intelligit cor amoris iaculo vulneratum.* CCSL 77, S. 127 Z. 1398–S. 132 Z. 1535.

(114vb) Augustinus: Tractatus in evangelium Iohannis, tract. XV (Auszüge mit einigen fremden Einschüben und Bearbeitungen).
>Feria .VI. Secundum Iohannem<. In illo tempore. Venit Iesus in civitatem Samarie que dicitur Sichar ... (Io 4, 4–5). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem beati Augustini episcopi<. Oportebat autem eum transire per Samariam que dicitur ... fons Iacob.* (Io 4, 4–5). *Puteus erat. Omnis puteus fons, non omnis fons puteus ...–...* (118rb) *ecclesia annuntiante ad Christum veniunt et firmius in eum credunt, quoniam vere est salvator mundi.* CCSL 36, S. 152–159: tract. 15, c. 5, Z. 3–11; c. 6, Z. 1–22; (115ra) c. 7; (115va) c. 9, Z. 9–12; c. 10, Z. 1–6 und Z. 21–22; S. 154–156: c. 11–c. 12; (115vb) c. 13–c. 14; (116ra) c. 15, Z. 1–7; (116rb) c. 16, Z. 2–9 und Z. 13–18; c. 17; (116va) c. 18, Z. 1–2 und Z. 15–16; c. 19, Z. 1–4, Zusammenfassung von c. 19, Z. 8–49; (116vb) c. 20, Z. 1–3, Z. 6–7 und Z. 9–12; c. 21, Z. 3–4, Z. 6–9, Z. 16–18, Z. 24–25, (117ra) Z. 19–24, 26–27, Z. 10–14 und Z. 26–34; c. 22, Z. 1–4, (117rb) Z. 6–7 und Z. 12–19. Anschließend Zitate (vor allem Bibelzitate) aus tract. 15, c. 23. 24. 26. 27 und 29, versetzt mit fremden Stücken. S. 162: (117vb) tract. 15, c. 30, Z. 1–5 und Z. 8–15; anschließend Zusammenfassung von tract. 15, c. 31–33.

(118rb) Beda Venerabilis: Homiliae in evangelia, lib. I 25.
>Sabbato. Secundum Iohannem<. In illo tempore. Perrexit Iesus in montem Oliveti ... (Io 8, 1–2). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem venerabilis Bede presbiteri<. Presentem sancti evangelii lectionem tanto intentius considerare, fratres karissimi, ac semper reminisci debemus ...–...* (120vb) *quicquid in nobis sordidum repperit propicius emundare dignetur qui vivit ... seculorum. Amen.* CCSL 122, S. 178–183.

(120vb) Beda Venerabilis: Homiliae in evangelia, lib. II 2.
>Dominica in medio XL. Secundum Iohannem<. In illo tempore. Abiit Iesus trans mare Galilee ... (Io 6, 1–2). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem venerabilis Bede presbiteri<. Qui signa et miracula domini ac salvatoris recte, cum legunt vel audiunt, accipiunt ...–...* (123vb) *iustos autem in vitam introducens eternam in qua vivit ... seculorum. Amen.* CCSL 122, S. 193–199.

(123vb) Beda Venerabilis: Homiliae in evangelia, lib. II 1.
>Feria .II. Secundum Iohannem<. In illo tempore. Prope erat pascha Iudeorum ... (Io 2, 13). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem venerabilis Bede presbiteri<. Solet movere quosdam quod in exordia lectionis huius evangelice dictum est ...–...* (127rb) *ut spiritus dei habitare dignetur in nobis, iuxta quod apostolus ammonet abiciamus opera tenebrarum ...* (Rm 13, 12–13) *... qui cum patre ... seculorum. Amen.* CCSL 122, S. 184–192.

(127va) Augustinus: Tractatus in evangelium Iohannis, tract. XXIX–XXXI (Auszüge, gelegentlich mit geringfügigen Abweichungen).
>Feria .III. Secundum Iohannem<. In illo tempore. Iam die festo mediante ascendit Iesus in templum ... (Io 7, 14). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem beati Augustini episcopi<. Ascendit ergo dominus ad diem festum et docebat in templo ...* (Io 7, 14–15). *Ille qui latebat, docebat ...–...* (130va) *tanto preconum largior series precedebat. De turba autem multi crediderunt in eum.* CCSL 36, S. 284–288: tract. 29, c. 2; (127vb) c. 3, Z. 1–9 und Z. 17–22; c. 4, Z. 1–5 und Z. 14–21; (128ra) c. 5; (128rb) c. 6, Z. 11–18 und Z. 31–47; (128va) c. 7, Z. 9–12; c. 8, Z. 1–4 und Z. 19–35. S. 289–292: (128vb) tract. 30, c. 2; c. 3, Z. 6–20; (129ra) c. 4, Z. 2–19; (129rb) c. 5, Z. 1–18 und (129va) Z. 30–32; c. 6, Z. 1–11. S. 294–297: (129vb) tract. 31, c. 1, Z. 9–17; c. 2, Z. 1–8 und Z. 23–27; c. 3, Z. 4–22; (130ra) c. 4; (130rb) c. 5, Z. 1–2 und Z. 7–18; (130va) c. 7, Z. 1.

(130va) Augustinus: Tractatus in evangelium Iohannis, tract. XLIV (Auszüge).
>Feria .IIII. Secundum Iohannem<. In illo tempore. Preteriens Iesus vidit hominem cecum a nativitate sua. (Io 9, 1). *Et reliqua. Omelia lectionis eiusdem Beati Augustini episcopi<. De homine quem dominus Iesus illuminavit ...–...* (133rb) *Vis videre qualem credat? Proiciens adoravit eum.* CCSL 36, S. 381–387: tract. 44, c. 1, Z. 1–8; c. 3; (131ra) c. 4–5; (131va) c. 6; (131vb) c. 7–8 (132ra) c. 9; (132va) c. 10; (132vb) c. 11–12; (133ra) c. 13–14; (133rb) c. 15.

(133rb) Homilia Zusammengesetzt aus verschiedenen Quellen.
>Feria .V. Secundum Iohannem<. In illo tempore. Clamabat Iesus dicens: Qui credit in me ... (Io 12, 44–45). (133va) *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem beati Augustini episcopi<. Audite auribus, percipite mentibus ... ut patri crederetur equalis.* Augustinus: Tractatus in evangelium Iohannis, CCSL 36, S. 505: tract. 71, c. 1, Z. 1–2; S. 459–460: tract. 54, c. 2, Z. 11–17 und Z. 20–21; c. 3, Z. 4–5 und Z. 8–10. Folgt Io 12, 46, anschließend: *Credamus ergo lumini Christo a quo illuminati sumus et per quem salvati et liberati sumus ...* (133vb) *fide salvamur, si veraciter teneamus fidem.* Darin Zitat aus <Gregorius Magnus: Homiliae in evangelia>, lib. I 10, c. 7: *quia regio nostra*

paradysus est. CCSL 141, S. 71 Z. 136–137. Folgt Io 12, 47, dazu: *Nunc ergo fratres quamdiu tempus est misericordie, caveamus ne nos incassum tempora nostra pretereant ... illam terribilem sententiam domini pavidi considerantes que nunc sequitur.* Folgt Io 12, 48 a, dazu: *Indignum est, fratres karissimi, tanti patris tamque pii magistri spernere verba ...* (134ra) *sed de ipso futuro iudicio videamus quid dicat.* Folgt Io 12, 48 b, dazu: *Se ipsum quippe annuntiavit.* Anschließend <Gregorius Magnus: Homiliae in evangelia>, lib. I 10, c. 7, mit geringfügigen Abweichungen: *Unde necesse est, fratres mei, ut semper pavidi ... quatinus regionem nostram* (fortgesetzt mit:) *per eius auxilium leti videre mereamur* (134rb) *qui in se dignatus est accipere formam nostram.* CCSL 141, S. 71–72 Z. 144–151 und 161–165. Folgt <Chromatius Aquileiensis: Sermo XXXI> c. 4: *Propterea enim ab omni avaricia et cupiditate esse debemus alieni ... ut communionem vite eterne cum* (fortgesetzt mit:) *sanctis et electis dei accipere mereamur* und Sermo I c. 7: *Unde cum videmus fratres in necessitate constitutos* (fortgesetzt mit:) *secundum vires nostras ea que possumus libenter illis impendire studeamus ...* (134rb) *per quam deo in vitam renascimur.* CSEL 9 A, S. 142 Z. 119–122 und S. 6 Z. 113–114.

(134rb) Augustinus: Tractatus in evangelium Iohannis, tract. XLIX (Auszüge). *>Feria .VI. Secundum Iohannem<. In illo tempore. Erat quidem languens Lazarus ...* (Io 11, 1). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem beati Augustini episcopi<. Inter omnia miracula que fecit dominus ... Lazari resurrectio precipue predicatur ...–...* (137vb) *et a quibuslibet ad Phariseos ista perlata sunt.* CCSL 36, S. 419–431: tract. 49, c. 1, Z. 1–9 und (134vb) Z. 17–22; c. 2, Z. 6–32 und Z. 1–2; c. 3, Z. 5–41; (135rb) c. 4, Z. 4–11; (135va) c. 5, Z. 1–12 und Z. 16–21; c. 6, Z. 1–7 und Z. 14–15; (135vb) c. 7; (136ra) c. 8, Z. 1–17, Z. 40–45 und (136rb) Z. 49–59; c. 9, Z. 1–6; c. 11, Z. 2–22; (136va) c. 12, Z. 1–7 und (136vb) Z. 11–27; (137ra) c. 19, Z. 8–14; c. 20; (137rb) c. 21–22; (137va) c. 23; c. 24, Z. 1–6 und Z. 7–24; (137vb) c. 25.

(137vb) Augustinus: Tractatus in evangelium Iohannis, tract. XXXVI–XXXVII (Auszüge).
>Sabbato lectio sancti evangelii. Secundum Iohannem<. In illo tempore. Dicebat Iesus turbis Iudeorum: Ego sum lux mundi. Qui sequitur me, non ambulat in tenebris ... (Io 8, 1–2). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem beati Augustini episcopi<. Dominus noster Iesus Christus, fratres karissimi, cum esset in forma servi non servus ...–...* (141ra) *ut impleta esset passio dispositionis ordine, non fatali necessitate.* CCSL 36, S. 324–326 und S. 328–329: tract. 36, c. 3, Z. 1–16 und Z. 20–24; (138rb) c. 4, Z. 1–5 und Z. 10–32; (138va) c. 7, Z. 4–13, Z. 22–23 und Z. 28–29; (138vb) c. 8, Z. 1–3. S. 334–336: tract. 37, c. 6, Z. 6–29; (139ra) c. 7. S. 329–332: (139rb) tract. 36,

c. 9, Z. 7–42; (139vb) c. 10; (140ra) c. 11, Z. 1–3 und Z. 10–19; (140rb) c. 13. S. 332–333. 336–337: tract. 37, c. 2, Z. 2–19; (140va) c. 3, Z. 1–15; c. 8, Z. 1–20 und Z. 28–33; (141ra) c. 9, Z. 1–6.

(141ra) Gregorius Magnus: Homiliae in evangelia, lib. I 18 (nur Initium).
>Dominica .V^{a}. in .XL. Secundum Iohannem<. Dicebat Iesus turbis Iudeorum et principibus sacerdotum: Quis ex vobis arguet me de peccato? (Io 8, 46). *>Omelia beati Gregorii pape<. Pensate, fratres, mansuetudinem dei.* CCSL 141, S. 135–141.

(141ra) Augustinus: Tractatus in evangelium Iohannis, tract. XXXI–XXXII (Auszüge).
>Feria .secunda. Secundum Iohannem<. In illo tempore. Miserunt principes et Pharisei ministros, ut apprehenderent Iesum. (Io 7, 1). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem beati Augustini episcopi<. Principes Iudeorum audita multitudinis fide ...–...* (143vb) *quia qui nos dignatus est obpignorare, multum paratus est dare.* CCSL 36, S. 297–300: tract. 31, c. 8; (141rb) c. 9; (141vb) c. 10; (142ra) c. 11. S. 300–302: (142va) tract. 32, c. 2, Z. 2–12; (143ra) c. 3; (143rb) c. 4 und 5.

(143vb) Augustinus: Tractatus in evangelium Iohannis, tract. XXVIII (Auszüge).
>Feria .III. Secundum Iohannem<. In illo tempore. Ambulabat Iesus in Galileam, non enim volebat in Iudeam ambulare ... (Io 7, 37). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem beati Augustini episcopi<. In isto evangelii capitulo, fratres, dominus noster Iesus Christus secundum hominem se plurimum commendavit fidei nostre ...–...* (146va) *ut etiam susurretur: Seducit turbas, et clarius personet: Bonus est.* CCSL 36, S. 277–284: tract. 28, c. 1, Z. 1–3 und Z. 10–18; (144ra) c. 2, Z. 3–24; (144rb) c. 3; (144va) c. 4; (144vb) c. 5, Z. 1–17; c. 6, Z. 24–32; (145ra) c. 7, Z. 1–6 und Z. 15–37; (145rb) c. 8; (145va) c. 9, Z. 1–5 und Z. 14–52; (146rb) c. 10; c. 11, Z. 1–19; (146va) c. 12.

(146va) Augustinus: Tractatus in evangelium Iohannis, tract. XLVIII (Auszüge).
>Feria .IIII. Secundum Iohannem<. In illo tempore. Facta sunt encenia in Ierosolimis et hiemps erat. (Io 10, 22). *Et reliqua.. >Omelia lectionis eiusdem beati Augustini episcopi<. Facta sunt autem encenia in Ierosolimis. Encenia festivitas erat ...–...* (148vb) *munus servi est participatio salvatoris.* CCSL 36, S. 413–418: tract. 48, c. 2; c. 3, Z. 1–28 und (147ra) Z. 38–39; c. 4; (147rb) c. 5; (147va) c. 6, Z. 1–43 und (148ra) Z. 51–54; c. 7, Z. 1, Z. 18–19 und Z. 22–23; c. 8; (148rb) c. 9; (148va) c. 10.

(148vb) Augustinus: Tractatus in evangelium Iohannis, tract. XLIX (Auszüge).
>Feria .VI. Secundum Iohannem<. In illo tempore. Collegerunt pontifices et Pharisei concilium et dicebant: Quid faciemus ... (Io 11, 47). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem beati Augustini episcopi<. Colligerunt pontifices et Pharisei ... nec tamen dicebant: Credamus ...–...* (149va) *quam se offerendo magis accenderent.* CCSL 36, S. 432–433: tract. 49, c. 26; (149ra) c. 27; (149va) c. 28.

(149va) Beda Venerabilis: Homiliae in evangelia, lib. II 3.
>Dominica in palmis. Secundum Matheum<. In illo tempore. Cum appropinquasset Iesus Ierosolimis et venisset Bethphage ad montem Oliveti ... (Mt 21, 1–2). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem venerabilis Bede presbiteri<. Mediator dei et hominum ...–...* (152va) *et celestium gaudiorum pignus dare dignatus est, Iesus Christus qui ... seculorum. Amen.* CCSL 122, S. 200–206.

(152va) Ps. Iohannes Chrysostomus: Opus imperfectum in Matthaeum, hom. XXXVII.
>Item in ramis palmarum. Lectio sancti evangelii. Secundum Matheum<. In illo tempore. Cum appropinquasset Iesus Ierosolimis et venisset Bethphage ad montem Oliveti ... (Mt 21, 1–2). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem beati Iohannis episcopi<. Puto res ipsa exigit ut queramus. Frequenter quidem Iesus venit...–...* (156rb) *et preciosi sanguinis sui effusione salvavit, qui ... seculorum. Amen.* So auch in Admont, Cod. 65, 4^{r} und Cod. 66, 5^{v}. CPL 707; CPG 2, Nr. 4569; Stegmüller, RB 3, Nr. 4350. Migne, PG 56, Sp. 834–838.

(156rb) Beda Venerabilis: Homiliae in evangelia, lib. II 4.
>Feria .II. Secundum Iohannem<. In illo tempore. Proximum erat pascha Iudeorum et ascenderunt multi ... (Io 11, 55). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem venerabilis Bede presbiteri<. Moris esse prudentium solet ...–...* (159ra) *ut credentes vitam eternam habeamus in nomine eius qui ... seculorum. Amen.* CCSL 122, S. 207–213.

(159ra) Augustinus: Tractatus in evangelium Iohannis, tract. LI, c. 1–8.
>Feria .II. Secundum Iohannem<. In illo tempore. Ante sex dies pasche venit Iesus Bethaniam ... (Io 12, 1). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem beati Augustini episcopi<. Postquam dominus quatriduanum mortuum suscitavit stupentibus Iudeis ...–...* (160va) *qua facta in celis gentes fuerant crediture.*

CCSL 36, S. 439–442: tract. 51, c. 1–4; (159vb) c. 5; (160ra) c. 6–7; (160rb) c. 8, Z. 1–23.

(160va) AUGUSTINUS: Tractatus in evangelium Iohannis, tract. LV. LVI. LVIII. LXI–LXIII (Auszüge, gelegentlich mit geringfügigen Abweichungen). *>In cena domini. Secundum Iohannem<. In illo tempore. Ante diem festum pasche sciens Iesus quia venit hora eius* ... (Io 13, 1). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem beati Augustini episcopi<. Pascha non sicut quidam existimant grecum nomen est* ... (161vb) *ergo humilitatem redemptoris sequatur inventus.* CCSL 36, S. 463–466: tract. 55, c. 1, Z. 3–31; (160vb) c. 2, Z. 1–10 und Z. 21–24; (161ra) c. 3; c. 4, Z. 1–6 und (161rb) Z. 17–24; c. 5; (161va) c. 6–7. Folgt Einschub: *Aliter. Quod hic evangelista dicit: Et cena facta cum diabolus misisset in cor, ut traderet eum Iudas* (Io 13, 2), *manifeste ostendit, quia cum panem intinctum a domino indignus accepit, tunc diabolus in eum intravit ...–...* (162rb) *Opus ergo habent, ut lavet dominus sensus predicatorum qui per cogitationes vanas et illicitas sordidantur, ut mundi fiant.* Fortsetzung mit CCSL 36, S. 467–469: tract. 56, c. 1, Z. 12–20; c. 2, Z. 5–19; (162va) c. 3, Z. 1–4 und Z. 12–15; c. 4, Z. 2–11. Folgt Einschub: (162vb) *Ergo coinquinatum sensum habet aut ex concupiscientia aut ex elatione, si vult ad vitam ingredi, oportunum ei est, ut a domino lavetur ... vel acceptione corporis et sanguinis domini nostri Iesu Christi.* Fortsetzung mit tract. 56, c. 4, Z. 11–15; c. 5, Z. 9–11. CCSL 36, S. 473–475: tract. 58, c. 2, Z. 3–7 und Z. 14–15; c. 3, Z. 1–2 (Io 13, 13); c. 4, Z. 1–9 und (163ra) Z. 13–15; c. 5, Z. 5–27 und (163rb) Z. 37–38. CCSL 36, S. 476–477: tract. 59, c. 1, Z. 5–6. Folgt Einschub: *et quod deus fecit, ut nullus facere dedignetur ammonet ... sed illi beati qui hoc quod de bono intelligunt opere complent.* Fortsetzung mit tract. 59, c. 1, Z. 8–9. Folgt Einschub: *Ac si subaudiatur beati, et ita adiunxit: Ego scio* ... (163va) *calcaneum suum* (Io 13, 18), *id est conculcabit ... et ipse Iudas semet ipsum morte turpissima interfecit.* Fortsetzung mit tract. 59, c. 1, Z. 29–33. Folgt Einschub: *Deinde adiungit dicens: Amen, amen dico vobis qui accipit eum si quem misero* (Io 13, 20), *id est membra mea, me secundum hominem accipit. Qui autem secundum deum accipit, accipit eum qui me misit ... patrem credit et accipit.* Fortsetzung mit tract. 59, c. 3, Z. 15–17 und Z. 18–21. CCSL S. 36, 480–482: (163vb) tract. 61, c. 1, Z. 5 und Z. 7–29; c. 2, Z. 2–12 und (164rb) Z. 17–19; Io 13, 22–27; tract. 61, c. 3; c. 6, Z. 11–17. CCSL 36, S. 483–485: (164rb) tract. 62, c. 1, Z. 21–32. Folgt: *Et quid est quod intinctum panem Iudas accipiens ... id est quia antea idem diabolus per suggestionem foris ambulabat ... tunc in eum intravit.* Vgl. Collectio canonum in V libris, lib. III c. 259, 2. Hg. von M. FORNASARI (CCCM 6).

Turnhout 1970, S. 442 Z. 23–27. Folgt tract. 62, c. 2, Z. 2–13; (164va) c. 4, Z. 5–15; c. 5, Z. 1–11; (164vb) c. 6, Z. 1–2, anschließend: *Erat autem nox, id est Iude ignorantie et in peccatis* (sic). Folgt Io 13, 31: ... *filius hominis, id est: clarificatus est sol cum radiis suis, exierat dein inter ipsas quasi nubes, remanserant radii undecim, id est apostoli.* Folgt tract. 62, c. 6, Z. 4–8. CCSL 36, S. 486–488: tract. 63, c. 2, Z. 1–5, (165ra) Z. 20–28 und Z. 43–45; c. 3, Z 1–3, Z. 15–21 und Z. 22–25.

(165rb) Beda Venerabilis: Homiliae in evangelia, lib. II 5.
>*Item unde supra. Secundum Iohannem*<. *Ante diem pasche sciens Iesus quia venit hora* ... (Io 13, 1). *Et reliqua.* >*Omelia lectionis eiusdem venerabilis Bede presbiteri*<. *Scripturus evangelista Iohannes memorabile illud domini ministerium* ...–... (167va) *ad beatitudinem nos sue perpetue visionis inducat Iesus Christus ... seculorum. Amen.* CCSL 122, S. 214–219.

(167va) Beda Venerabilis: Homiliae in evangelia, lib. II 7.
>*In sababto sancto vigilie pasche. Secundum Matheum*<. *Vespere autem sabbati que lucescit in prima sabbati* ... (Mt 28, 1–2). *Et reliqua.* >*Omelia lectionis eiusdem venerabilis Bede presbiteri*<. *Vigilias huius sacratissime noctis, sicut ex lectione evangelica, fratres karissimi, audivimus* ...–... (171ra) *eisque digna ultione multatis ipse nos ad mansionem superne pacis quam ante secula promisit inducat, qui vivit ... seculorum. Amen.* CCSL 122, S. 225–232.

(171ra) Gregorius Magnus: Homiliae in evangelia, lib. II 21 (nur Initium).
>*In die sancto pasche. Secundum Marcum*<. *Maria Magdalena et Maria Iaco*[*bi*]. (Mc 16, 1). >*Omelia beati Gregorii pape*<. *Multis nobis lectionibus, fratres.* CCSL 141, S. 173–179.

(171ra) Gregorius Magnus: Homiliae in evangelia, lib. II 23 (nur Initium).
>*Feria secunda. Secundum Lucam*<. *Duo ex discipulis Iesu ibant in* [*castellum*]. (Lc 24, 13). >*Omelia beati Gregorii pape*<. *In cottidiana nobis solempnitate.* CCSL 141, S. 192–195.

(171ra) Beda Venerabilis: Homiliae in evangelia, lib. II 9.
>*Feria .III. Lectio sancti evangelii. Secundum Lucam*<. *In illo tempore. Stetit Iesus in medio discipulorum suorum et dixit eis: Pax vobis* ... (Lc 24, 36). *Et reliqua.* >*Omelia lectionis eiusdem venerabilis Bede presbiteri*<. *Gloriam sue resurrectionis dominus et redemptor noster paulatim discipulis ... ostendit* ...–... (174rb) *quibus salvari atque ad gaudia superne patrie possent attingere ministrarent cooperante ipso mediatore ... qui ... seculorum. Amen.* CCSL 141, S. 239–245.

(174rb) Gregorius Magnus: Homiliae in evangelia, lib. II 24 (nur Initium). *>Feria quarta. Secundum Iohannem<. Manifestavit se iterum Iesus discipulis.* (Io 21, 1). *>Omelia beati Gregorii pape<. Lectio sancti evangelii que modo in.* CCSL 141, S. 196–203.

(174rb) Gregorius Magnus: Homiliae in evangelia, lib. II 25 (nur Initium). *>Feria Quinta. Secundum Iohannem<. Maria stabat ad monumentum.* (Io 21, 1). *>Omelia beati Gregorii pape<. Maria Magdalene que fuerat.* CCSL 141, S. 204–216.

(174rb) Beda Venerabilis: Homiliae in evangelia, lib. II 8. *>Feria .Sexta. Secundum Matheum<. In illo tempore. Undecim discipuli abierunt in Galileam ...* (Mt 28, 16–17). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem venerabilis Bede presbiteri<. Evangelica lectio, fratres karissimi, quam modo audivimus et iuxta litteram gaudio plena refulget ...–...* (177ra) *post hanc nos vitam ad videnda secum vite celestis premia sublevet, in qua vivit ... seculorum. Amen.* CCSL 122, S. 233–238.

(177ra) Gregorius Magnus: Homiliae in evangelia, lib. II 22 (nur Initium). *>Sabbato. Secundum Iohannem<. Una sabbati Maria Magdalena.* (Io 20, 1). *>Omelia beati Gregorii pape<. Fractus longa molestia sto*[*machi*]. CCSL 141, S. 180–191.

(177ra) Gregorius Magnus: Homiliae in evangelia, lib. II 26 (nur Initium). *>Dominica in octava pasche. Secundum Iohannem<. Cum esset sero die illo una sab*[*batorum*]. (Io 20, 19). *>Omelia beati Gregorii pape<. Prima lectionis huius evangelii.* CCSL 141, S. 217–228.

(177ra) Beda Venerabilis: Homiliae in evangelia, lib. II 13. *>Dominica Secunda. Lectio sancti evangelii. Secundum Iohannem<. In illo tempore. Dixit Iesus discipulis suis: Modicum et iam non videbitis me ...* (Io 16, 16). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem venerabilis Bede presbiteri<. Leta domini et salvatoris nostri promissa, fratres karissimi, leto cordis auditu percipere debemus ...–...* (179rb) *quam nos quoque ... apprehendere donet ipse certantium auxiliator et remunerator vincentium Iesus Christus ... seculorum. Amen.* CCSL 122, S. 267–271.

(179rb) Beda Venerabilis: Homiliae in evangelia, lib. II 11. *>Dominica .IIIa. post octavam pasche. Secundum Iohannem<. In illo tempore. Dixit Iesus discipulis suis: Vado ad eum qui me misit ...* (Io 16, 5–6). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem venerabilis Bede presbiteri<. Sicut ex lectione evangelica, fratres karissimi, audivimus, dominus et redemptor*

noster imminente sue passionis articulo ...–... (182va) *cooperante ipso qui hunc et polliceri suis fidelibus et dare consuevit Iesu Christo ... seculorum. Amen.* CCSL 122, S. 253–259.

(182vb) Beda Venerabilis: Homiliae in evangelia, lib. II 12.
>Dominica .IIII. Lectio sancti evangelii. Secundum Iohannem<. In illo tempore. Dixit Iesus discipulis suis: Amen amen dico vobis, si quid petieritis ... (Io 16, 23–24). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem venerabilis Bede presbiteri<. Potest movere infirmos auditores, quomodo in capite lectionis huius evangelice discipulis salvator promittit ...–...* (185vb) *sed palam de patre annuntiet nobis cum quo vivit ... seculorum. Amen.* CCSL 122, S. 260–266.

(185vb) Beda Venerabilis: In Lucae evangelium expositio, lib. III, c. 9, 5–9 et homiliae in evangelia, lib. II 14.
>In diebus rogationum. Secundum Lucam<. In illo tempore. Dixit Iesus discipulis suis: Quis vestrum habebit amicum et ibit ad illum ... (Lc 11, 5–6). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem venerabilis Bede presbiteri<. Rogatus a discipulis suis salvator non modum formam orationis sed et instantiam frequentiamque tradit orandi ...–...* (186rb) *largissime donat quod petitur.* CCSL 120, S. 228, Z. 2429–2463. *Dominus autem et salvator noster ad celestis regni gaudia nos pervenire desiderans ...–...* (189vb) *remunerabit nos hereditate sempiterne benedictionis quam nobis ante secula paravit per Iesum Christum ... seculorum. Amen.* CCSL 122, S. 272–279.

(189vb) Augustinus: Tractatus in evangelium Iohannis, tract. CV–CVII (Auszüge).
>In vigilia ascensionis domini. Secundum Iohannem<. In illo tempore. Sublevatis Iesus oculis in celum dixit: Pater, venit hora ... (Io 17, 1–2). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem beati Augustini<. Glorificatum a patre filium secundum formam servi ...–...* (192va) *sic exponens quoddammodo, cur dixerit: Iam non sum in mundo.* CCSL 36, S. 603–608: tract. 105, c. 1–c. 3, Z. 1–12; (190rb) c. 4, Z. 3–18; (190va) c. 5, Z. 1–3 (Io 17, 5); c. 6, Z. 4–9; (190vb) c. 7, Z. 4–12; c. 8, Z. 13–31. CCSL 36, S. 609–612: (191ra) tract. 106, c. 2, Z. 2–22 und (191rb) Z. 29–39; c. 4, Z. 1–10 und Z. 23–35; (191va) c. 5, Z. 1–17 und (191vb) Z. 24–31; c. 6, Z. 1–13. CCSL 36, S. 613–614: (192ra) trac. 107, c. 1, Z. 2–c. 2, Z. 6; (192rb) c. 3, Z. 1–3 und Z. 10–11; c. 4.

(192va) Gregorius Magnus: Homiliae in evangelia, lib. II 29 (nur Initium).
>In die ascensionis domini. Secundum Marcum<. Recumbentibus undecim discipulis. (Mc 16, 14). *>Omelia beati Gregorii pape<. Quod resurrectionem dominicam.* CCSL 141, S. 244–254.

(192va) Beda Venerabilis: Homiliae in evangelia, lib. II 16.
>Dominica infra octavam ascensionis. Secundum Iohannem<. In illo tempore. Dixit Iesus discipulis suis: Cum venerit paraclytus ... (Io 15, 26–27). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem venerabilis Bede presbiteri<. Ex multis sancti evangelii locis invenimus, quia discipuli ante adventum spiritus sancti minus capaces erant ...–...* (197vb) *Quod ipse prestare dignetur qui tanta nobis tamque preclara beneficiorum pignora per paschalia sacramenta prerogavit Iesus Christus ... seculorum. Amen.* CCSL 122, S. 290–300.

(197vb) Beda Venerabilis: Homiliae in evangelia, lib. II 15 mit Zusätzen.
>In octava ascensionis. Secundum Lucam<. In illo tempore. Dixit Iesus discipulis suis: Hec sunt verba que locutus sum ad vos ... (Lc 24, 44). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem<. Desiderabilem et gloriosam sollempnitatem domince ascensionis, fratres karissimi, omni devotione celebremus totaque mentis intentione misericorditer deprecantes ... Sed libet ex lectione evangelica aliquid dilectioni vestre breviter dicere.* Folgt Auszug aus Bedas Homilie: (198ra) *Unde hic dicitur, quia dominus consummatis incarnationis sue sacramentis ...–...* (199va) *nos paratos inveniat quos secum ad festa superne civitatis introducat, Iesus Christus ... seculorum. Amen.* CCSL 122, S. 281–289 Z. 46–57 und Z. 65–91 und (198rb) Z. 95–347. Zu Z. 152 Einschub: (198vb) *Quapropter, karissimi, sumopere nobis deprecandum est*, übereinstimmend mit Hermannus de Runa: Sermo LIX, Z. 123–124, der zu weiten Teilen aus Bedas Homilie geschöpft ist und mit den Anfangsworten dieser Homilie übereinstimmt. Hermanni de Runa O.Cist. Sermones festivales. Hg. von E. Mikkers (CCCM 64). Turnhout 1986, S. 273 und 276. Das Initium entspricht Vorau, Cod. 265, 107v.

(199va) Hieronymus: In evangelium Matthaei expositio, lib. IV (Auszug).
>In natale sancti Stephani prothomartiris (26. XII.). *Secundum Matheum<. Ecce ego mitto ad vos prophetas.* (Mt 23, 34). *>Omelia beati Ieronimi presbiteri<. Hoc quod antea dixerat* (sic) *vos im*[*plete mensuram patrum vestrorum*]. (Hinweis:) *Quere in breviario.* CCSL 77, S. 218 Z. 267–S. 222 Z. 369.

(199vb) Ps. Iohannes Chrysostomus: Opus imperfectum in Matthaeum, hom. XLVI, c. 34–36.
>Item unde supra. Lectio Sancti evangelii. Secundum Matheum<. In illo tempore. Dicebat Iesus turbis Iudeorum et principibus sacerdotum: Ecce ego mitto ad vos prophetas ... (Mt 23, 34). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem beati Iohannis episcopi<. Prophetas et sapientes et scribas apostolos dicit, prophete etenim erant ...–...* (202vb) *De generatione enim iustorum erunt*

etiam illi qui fuerunt et impletur quod dictum est: Non transibit generatio ista, donec omnia fiant. So auch, jedoch zusammengezogen mit dem in Ms. 8008 IV, 202vb durch die Initiale als selbständiges Stück ausgewiesenen Textabschnitt, in Admont, Cod. 65, 37^{v} und Cod. 66, 160^{r}. MIGNE, PG 56, Sp. 890–894.

(202vb) PS. IOHANNES CHRYSOSTOMUS: Opus imperfectum in Matthaeum, hom. XLVI, c. 37–38.
>Item unde supra. Hierusalem, Hierusalem, que occidis prophetas ... (Mt 23, 37). *Omnia futura ante prospiciens dominus previdit, etiam ruinam civitatis illius ...–...* (205rb) *et sic omnis Israel salvus fieret. Hoc illa et sequens lectio tota dicere velle videtur.* MIGNE, PG 56, Sp. 894–897.

(205rb) HOMILIA
>Item unde supra. Secundum Matheum<. In illo tempore. Dixit Iesus turbis Iudeorum et principibus sacerdotum: Ecce ego mitto ad vos prophetas ... (Mt 23, 34). *Et reliqua. >Omelia lectionis beati Eusebii episcopi<. Dominus noster Iesus Christus cum inter magna et salubria precepta ... etiam incredulos Iudeos multis et variis sermonibus argueret ...–...* (206rb) *sed usque dum habeamus ea, omni studio et devotione operemur ea que et bona et perfecta et beneplacita sunt domino nostro Iesu Christo.* Vielleicht derselbe Text wie der von BARRÉ, Les homéliaires, S. 272, im sog. Bayerischen Homiliar (B I, 5) nachgewiesene; vgl. dort auch S. [214] und [224].

(206rb) BEDA VENERABILIS: Homiliae in evangelia, lib. I 9.
>In natale sancti Iohannis evangeliste (27. XII.). *Secundum Iohannem<. In illo tempore. Dixit Iesus Petro: Sequere me ...* (Io 21, 19–20). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem venerabilis Bede presbiteri<. Lectio sancti evangelii que nobis lecta est, fratres mei, tanto maiori a nobis intentione debet per singula verba pensari ...–...* (209vb) *exercendo que docuit ad dona sempiterna que promisit pervenire per dominum ... seculorum. Amen.* CCSL 122, S. 60–67.

(209vb) BEDA VENERABILIS: Homiliae in evangelia, lib. I 10.
>In natale Sanctorum Innocentum (28. XII.). *Secundum Matheum<. In illo tempore. Angelus domini apparuit in somnis Ioseph dicens ...* (Mt 2, 13). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem venerabilis Bede presbiteri<. De morte preciosa martyrum Christi innocentium sacra nobis est, fratres karissimi, evangelii lectio recitata ...–...* (211vb) *dantque* (sic) *vocem letitie et salutis eterne in tabernaculis iustorum* (sic), *qui ... seculorum. Amen.* CCSL 122, S. 68–72.

(211vb) Beda Venerabilis: In Lucae evangelium expositio, lib. II, c. 6, 16 (nur Initium).
>*Fabiani et Sebastiani martyrum. Secundum Lucam*<. *Descendens Iesus de monte.* (Lc 6, 17). >*Omelia lectionis eiusdem venerabilis Bede presbiteri*<. *Electurus discipulos dominus.* (Hinweis:) *Quere in estivali parte omeliarum.* CCSL 120, S. 136 Z. 1415.

(211vb) Beda Venerabilis: Homiliae in evangelia, lib. I 18.
>*In purificatione Sancte Marie* (2. II.). *Secundum Lucam*<. *In illo tempore. Postquam impleti sunt dies purgationis Marie ...* (Lc 2, 22–23). *Et reliqua.* >*Omelia lectionis eiusdem venerabilis Bede presbiteri*<. *Sollempnitatem nobis hodierne celebritatis quam quadragesimo dominice nativitatis die debitis veneramur officiis ...–...* (214rb) *et pro ingressu vite celestis tota mentis intentione ferventes eterne sue visionis luce reficit Iesus Christus ... seculorum. Amen.* CCSL 122, S. 128–133.

(214va) <Ambrosius Autpertus: Sermo in purificatione sanctae Mariae>, c. 1–8.
>*Item unde supra* (2. II.). *Secundum Lucam*<. *In illo tempore. Postquam impleti sunt dies purgationis eius ...* (Lc 2, 22–23). *Et reliqua.* >*Omelia lectionis eiusdem beati Augustini episcopi*<. *Si subtiliter a fidelibus que sit huius diei festivitas perpendatur ...–...* (218rb) *amplius gens illa quam gentes monstratur apostolo attestante qui ait: Quid ergo amplius ...* (Rm 2, 1–2). *Et rursum: Quorum adoptio est filiorum ...* (Rm 9, 4–5). Ambrosii Autperti Opera. Hg. von R. Weber (CCCM 27 B). Turnhout 1979, S. 985–994.

(218rb) <Ps. Fulgentius Ruspensis: Sermo in natale sancti Petri>.
>*In cathedra sancti Petri* (22. II.). *Secundum Matheum*<. *In illo tempore. Venit Iesus in partes Cesaree Philippi et interrogabat discipulos suos dicens: Quem dicunt homines...* (Mt 16, 13). *Et reliqua.* >*Omelia lectionis eiusdem*<. *Tempus hodierne sollempnitatis, quia principis apostolorum festa celebramus ...–...* (220ra) *intrat ad vitam eternam habiturus plenam sine fine leticiam per omnia secula seculorum. Amen.* CPL 846 a; CPPM 1 B, Nr. 4889. Hg. von J. Lemarié, Un sermon inédit sur Matthieu 16, 13–19 de l'école de Fulgence de Ruspe. *Revue des Études Augustiniennes* 18 (1972) 116–123.

(220ra) Augustinus: Tractatus in evangelium Iohannis, tract. LXVII–LXXI (Auszüge).
>*Apostolorum Philippi et Iacobi* (1. V.). *Secundum Iohannem*<. *In illo tempore. Dixit Iesus discipulis suis: Non turbetur cor vestrum ...* (Io 14,

1). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem beati Augustini episcopi<. Erigenda est nobis, fratres, ad deum maior intentio ...–...* (222vb) *opera que ego facio et ipse faciet et maiora horum faciet.* CCSL 36, S. 495–496: tract. 57, c. 1, Z. 1–10; (220rb) c. 2, Z. 1–14 und Z. 26–31. CCSL 36, S. 497–499: (220va) tract. 68, c. 1, Z. 8–34; (220vb) c. 2, Z. 3–10; c. 3, Z. 1–15. CCSL 36, S. 499–500: (221ra) tract. 69, c. 1; (221va) c. 2, Z. 1–17. CCSL 36, S. 503–504: tract. 70, c. 2, Z. 1–46; (222rb) c. 3, Z. 22–26. CCSL 36, S. 505–507: tract. 71, c. 1, Z. 3–13; c. 2, Z. 41–47; (222va) c. 3, Z. 1–26.

(222vb) Beda Venerabilis: Homiliae in evangelia, lib. II 18.
>In inventione Sancte crucis (3. V.). *Secundum Iohannem<. In illo tempore. Erat homo ex Phariseis Nicodemus nomine, princeps Iudeorum ...* (Io 3, 1–2). *Et reliqua. >Omelia lectionis eiusdem venerabilis Bede presbiteri<. Sicut ex lectione sancti evangelii, fratres karissimi, audistis, princeps Iudeorum venit ad Iesum ...–...* (226ra) *Credamus ipsum patrem et filium et spiritum sanctum unum esse deum et dominum nostrum ac debitis laudibus exaltemus nomen eius ...* (Ps 33, 4). *Amen.* CCSL 122, S. 311–317.

(226ra) <Chromatius Aquileiensis: Sermo XVIII> (nur Initium).
>Item unde supra. Secundum Iohannem<. Erat homo ex Phariseis Nic[*odemus*]. (Io 3, 1). *>Omelia lectionis eiusdem<. Cum diversis signis et virt*[*utibus*]. (Hinweis:) *Quere in estivali parte.* CCSL 9 A, S. 83–85.

(226ra) Homilia
Ohne Rubriken. *In illo tempore. Accedens unus de scribis ait illi: Magister bone, quid boni faciam, ut habeam vitam eternam?* (Mt 19, 16). *Et reliqua. Audistis in lectione, dilectissimi nobis, quomodo unus de scribis ... Qui etiam ab alio evangelista adolescens pronuciatur. Quecumque ergo ab adolescentulo isto gloriante se in lege et leve et amplius amante bona sua quam celestia Christi promissa dicuntur ...–...* (228rb) *ita multo magis ille antiquus invisibilis hostis, cum te captivaverit, abducat in eternum supplicium. Adversarius enim vester ...* (I Pt 5, 8) *cui resistite firmiter in fide per dominum nostrum Iesum Christum.* Im sog. Homiliar von Mondsee (M 114) zum Fest des heiligen Laurentius (10. VIII.) nachgewiesen von Barré, Les homéliaires, 240, vgl. dort auch S. 25 sowie S. [221] und [223]; ders., L'homiliaire carolingien de Mondsee. *Revue Bénédictine* 71 (1961) 71–107, hier S. 100–101 Nr. 114. − Rest von 228$^{rb–v}$ leer bis auf Stempel und Signatur (s. o.).

Ms. 8009 III **Abb. 11–20**

HAIMO AUTISSIODORENSIS

Perg. 172 fol. 30,5×20 cm. 4. Viertel 12. Jh.

Quaternionen, zuletzt zwei Einzelblätter; Lagenzählung *I–XXI* jeweils am unteren Rand des jeweils ersten Recto und letzten Verso der Lage, insgesamt aber lückenhaft; Foliierung des 20. Jh., die Vorsatz- und Nachstoßblatt (fol.1 und 172) einschließt und daher von der Foliierung des 19. Jh. (s. u.) abweicht; Schriftraum 21,5×15 cm, Stiftliniierung, 29–31 Zeilen.

Karolingische Minuskel von zwei Händen: Hand 1: 2^{v}–41^{v}, ab der folgenden neuen Lage bis 103^{v} in häufigem, oft nur wenige Zeilen umfassenden Wechsel mit Hand 2, die meist nur kurze Abschnitte schreibt, z. B. auf 42^{r}. 43^{r}. 46^{v}. 48^{r}. 87^{v}. 88^{r}, mitunter aber auch über mehrere Seiten in Folge zu finden ist, etwa auf 43^{v}–44^{v}. 52^{v}–58^{r}. 80^{v}–81^{v}; die Interpunktion im Satzinnern besteht aus *Punctus* und *Punctus elevatus.*

Rote oder rot gefüllte Satzmajuskeln, zu Kapitelbeginn rote Majuskeln über 2–4 Zeilen, auf 52^{v} und 79^{r} gelb gefüllt; auf 2^{v} rote Spaltleisteninitiale über acht Zeilen mit Spiralranken und Palmettenblättern mit umgeschlagenen und gestreiften Blattrücken auf gelben und grünen Polstergründen.

Zahlreiche Marginalien des 12.–14. Jh; Schlußsatz auf 171^{v} in Textualis currens mit kursiven Elementen, 2. Hälfte 14. Jh., ergänzt; Korrekturen und Marginalien, 12.–15. Jh.

Derber brauner, leicht beschädigter Lederband des 15. Jh. mit Streicheisenlinien über auffallend dicken, an den Kanten nur leicht abgeschrägten Deckeln, drei Doppelbünde, deren Enden sich knubbelig unter dem Einbandleder abzeichnen; breit umstochene Kapitale; je fünf kräftige Buckelbeschläge; eine Schließe, von hinten nach vorn, verloren; Buchblock oben und seitlich beschnitten. Vorn Titelschild, Pergament, mit roter Signatur *CE* (Lombarden) vor der Inhaltsangabe *Haimo s*[*upe*]*r apocalipsim*, 15. Jh^{2}.
Beide Spiegel, sowie 1^{rv} (Vorsatzblatt) und 172^{rv} (Nachstoßblatt) aus der *Ars Laureshamensis*: Pergament, karolingische Minuskel von sechs Händen, Oberitalien, Anfang 11. Jh. (s. o., S. 101–145 und 273–315). Auf dem Rücken beschädigtes Papierschild, 18. Jh. (?).
Zettel aus dem Antiquariatshandel innen auf den Vorderdeckel geklebt: *Codex membranaceus, continens Ekpositionem* (sic) *Heymonis, Alcuini discipulus Monachus* (corr. zu *discipuli Monachi*) *Fuldensis super Apocalypsim. char.*[*actere*] *goth.*[*ico*] *variis manibus exaratus sed nitidiss.*[*imus*], *lin.*[*eas*] *numerat 31, foll. 170. in fol. Codicis aetas referenda est ad XIII. Saeculum. Opus impressum Coloniae et Parisiis pluribus vicibus XVI. Saeculo.* Verzeichnet in Jan Ławrowskis Katalog (Przemyśl, AP, Sygn. 426, S. 128 Nr. 1892). Auf 2^{r} Kurzkatalogisat von Antoni Pietruszewicz: *Expositio Heymonis (Alcuini discipuli Monachi Fuldensis) super Apocalypsim. Cod. membr.*[*anaceus*]. *saec XIII contin.* [*et*] *170 fol. APietruszewicz*; Foliierung von seiner Hand, auf 171^{r} signiert; in seinem Handschriftenkatalog unter der Laufnummer *2* mit der Signatur *XLVIII G 6* verzeichnet (Przemyśl, AP, Sygn. 431, 20^{r}), die jedoch in Tomasz Polańskis Katalog *XLVII G 6* lautet (Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 379–380 Nr. 385). Innen auf dem Vorderdeckel das Exlibris der griechisch-katholischen Kapitelsbibliothek von Przemyśl: *Ex Bibliotheca Capituli Ritus graeco catholici* (sic) *Premisliensis*, darauf die *Signatur XLVIII G 6*, außerdem auf 1^{r} *XLVIII*. Außen auf dem Vorderdeckel Verweisung auf den Katalog von Pietruszewicz: *pag. 20 N. 2* (rot), auf 2^{r} entsprechender Eintrag mit Bleistift. Auf 2^{r} auf den 3. November 1880

(anscheinend korrigiert aus 1889) datierter und mit *P. L.* (?) signierter ukrainischer Hinweis eines Przemyśler Bibliothekars auf den Antiquariatszettel: Була картка въ серединѣ, und anschließend dessen Abschrift. Auf 2^{r}, Rücken und Schnitt die Laufnummer *N. 4* aus dem Handschriftenkatalog von Miron Podoliński (Przemyśl, AP, Sygn. 437, 1^{r} [S. 1] Nr. 4); auf 1^{r} die jüngere Signatur *III D 5*. Auf 2^{r}. 13^{r}. 77^{r}. 113^{r}. 172^{v} Kreisstempel der Polnischen Nationalbibliothek mit dem Adler, dazu auf 2^{r} und 171^{v} die Signatur *8009*.

Provenienz: Der Einband läßt auf Herkunft aus Alt-St. Paul im Lavanttal schließen; das im Reiner Inventar von 1568 unter Nr. 301 (Weis, Die Bibliothek, S. 263) aufgeführte Exemplar von Haimos Apokalypsen-Kommentar ist in Rein als Cod. 64 erhalten (Weis, Handschriftenverzeichniß, S. 57 bzw. 43).

Dudík, Archive, S. 163; Wykaz rękopisów, S. 237 Nr. 2; Klimecka, Pochodzenie, S. 130; Mews, Manuscripts in Polish Libraries, S. 112 Nr. 72; Kaszlej, Inwentarz rękopisów, S. 33; Kaliszuk–Szyller, Inwentarz rękopisów, S. 113. Vgl. oben, S. 19. 22. 25. 26. 29–32. 35. 37. 49. 74–86. 101–145. 188.

(1^{rv}) Vorsatzblatt und 2^{r} s. o.

(2^{v}–171^{v}) Haimo Autissiodorensis: Expositio in Apocalypsin.
Incipit expositio Heymonis super apocalipsin. Prolog: *Legimus in ecclesiastica historya beatum Iohannem a Domitiano impissimo cesare in Pathmos insulam relegatum ...–...* (3^{r}) *Unde idem Moyses aliquando dicit deum ad se locutum fuisse, aliquando verum angelum.* Text: *Apocalypsis Iesu Christi. Plenior* (sic) *esset sensus, si dixisset adiuncto verbo: hec est apocalipsis ...–...* (171^{v}) *et subsequente* (Texthand endet, Fortsetzung von einer Hand des 14. Jh.) *iustificamur, unde et Paulus more huius locutionis epistolas suas* [*ordinavit ecclesiis*], *ut a gratia inchoaret et in gratia terminum poneret. Explicit Haymonis exposicio super Apokalipsim, deo gracias Amen.* CPPM 2 A, Nr. 2293; Stegmüller, RB 3, Nr. 3122. Druck: Migne, PL 117, Sp. 937–1220. D. Iogna-Prat, L'œuvre d'Haymon d'Auxerre. État de la question, in: L'école carolingienne d'Auxerre de Murethach à Remi, 830–908. Hg. von D. Iogna-Prat–C. Jeudy–Guy Lobrichon. Paris 1991, S. 157–179, hier S. 162 mit S. 176; R. E. Guglielmetti, in: La trasmissione dei testi latini del medioevo. TE.TRA. 3. Hg. von P. Chiese–L. Castaldi. Florenz 2008, S. 242–249; M.-H. Jullien, Haimo Autissiodorensis, in: CSLMA 3, S. 279–288; R. Savigni, Il commentario di Aimone all'Apocalisse, in: L'Apocalisse nel medioevo. Atti del Convegno Internazionale dell'Università degli Studi di Milano e della Società Internazionale per lo Studio del Medioevo Latino, Gargnano sul Garda, 18–20 maggio 2009. Hg. von R. E. Guglielmetti. Florenz 2011, S. 207–266.
(172^{rv}) Nachstoßblatt s. o., (172^{v}) z. T. wegradierte Federprobe, 14./15. Jh.: *Petrus ...*

Ms. 8010 III **Abb. 21–24**

BEDA VENERABILIS

Perg. 201 fol. 25×16 cm. Rein 4. Viertel 12. Jh.

Quaternionen, erstes Blatt der ersten Lage herausgeschnitten, fol. 51 am oberen Rand mit Pergamentstreifen ausgebessert, manche Blätter geflickt (fol. 70. 109. 195); Lagenzählung *I*^{us}*–XXIIII*^{us} am unteren Rand des jeweils letzten Verso; Foliierung des 20. Jh., die Vorsatz- und Nachstoßblatt (fol. 1 und 201) einschließt und daher von der Foliierung des 19. Jh. (s. u.) abweicht; Schriftraum 18×10,5 cm, Stiftliniierung, die aber oft nicht mehr sichtbar ist, auf fol. 27 außerdem nicht beachtete Blindliniierung mit größerem Zeilenabstand, 25 Zeilen.

Karolingische Minuskel von zwei Händen: Hand 1: 2^{v}–6^{v} Z. 15, sie schrieb auch Ms. 8015 II und kommt der Haupthand von Vorau, Cod. 309, sehr nahe (vgl. Wind, Reiner Handschriften, S. 45 Abb. 7); Hand 2 (Haupthand): 6^{v} Z. 16–200^{v}, wohl trotz des leicht abweichenden Schriftbildes auf 160^{v} Z. 6–14; durchgehend Zisterzienserinterpunktion, womöglich von den Texthänden; an den Rändern bis 158^{r} (lib. I–V) Zitatzeichen.

Kapitelzählung auf 14^{r}–16^{v} sowie Zitatangaben auf 185^{v}–200^{r} gelb gefüllt; Satzmajuskeln – oft auch in den Korrekturnachträgen am Rand – sowie Angabe der Sprecher im Canticum seitenweise wechselnd rot und gelb gefüllt; zu Beginn des Prologs auf 2^{v} schmucklose rote Spaltleisteninitiale über 3 Zeilen, zu Beginn des Canticum und der einzelnen Bücher auf 16^{v}. 21^{v}. 76^{r}. 114^{v}. 150^{v}. 185^{v} rot-braune Spaltleisteninitialen über 4–6 Zeilen mit Ranken, auf 51^{r} – womöglich nachträglich, aber zeitgenössisch – eine Silhouetteninitiale in rot und seladongrün, die auffallend mit Clm 2566, 1^{r} übereinstimmt (vgl. Frioli, Lo *Scriptorium*, Abb. 18), anschließend in der jeweils ersten Zeile rot oder gelb gefüllte Ziermajuskeln, auf 21^{v} zuvor noch eine Zeile abwechselnd schwarzer und roter Ziermajuskeln.
Im rechten Winkel zu den Textzeilen zeitgenössische Korrekturen von einer eleganten spätkarolingischen Hand, die den *Punctus flexus* setzte (84^{v}. 88^{v}. 109^{v}); außerdem wiederholt Linien und Muster in Stiftzeichnung an den Rändern; auf 15^{v} autonome Federzeichnung eines Männerkopfes.

Brauner Reiner Lederband des 15. Jh. mit Streicheisenlinien und acht Einzelstempeln: Reiner Konventswappen (Laurin, Einzelstempelbände, Abb. 2. 3. 5 und Abb. 7, 3. Reihe; Mazal, Einbandkunst, Abb. 40; Steinmetz, Kostbarkeiten, S. 95, Abb. 11 und S. 97, Abb. 12), Schriftband *WA 1502* (Laurin, Abb. 5; Steinmetz, S. 95, Abb. 10 und S. 97, Abb. 12), Distelblüte (Laurin, Abb. 5; Mazal, Abb. 40; Steinmetz, S. 97, Abb. 12;), Eichenblatt (Laurin, Abb. 6 und Abb. 7, zwischen Reihe 5 und 6; Mazal, Abb. 40), Eichel (Mazal, Abb. 40) und kleine vierblättrige Blüte (Laurin, Abb. 7, letzte Reihe), auf dem Rücken gepunktete Winkelhaken (Steinmetz, S. 79, Abb. 6), sowie ein Kopfstempel (Laurin, Abb. 6; Mazal, Abb. 40); zumindest hinten ursprünglich wohl fünf runde Beschläge, später ersetzt durch vier derbe Kantenbeschläge, die offenbar zeitgleich sind mit den aus sekundärer Verwendung stammenden, unregelmäßig zugeschnittenen, aber punzierten Eckbeschlägen auf dem Vorderdeckel; beide Schließen, von vorn nach hinten, verloren, auf den vorderen Schließenklammmern [*M*]*ARIA*, ähnlich wie bei Ms. 8036 III; Buchblock am oberen Rand beschnitten.
Vorsatzblatt (fol. 1) aus Iacobus de Voragine, Legenda aurea, c. 166 (De S. Clemente); Pergament, zwei Spalten, je 10, 3 cm breit, Tintenliniierung, frühe Textualis um 1300 mit

anscheinend nachgetragenener Zisterzienserinterpunktion, Satzmajuskeln rubriziert; weitere in Liniierung und Zeilenabstand mit diesem Bruchstück übereinstimmende Fragmente von derselben Hand in Ms. 8011 III (dort eine blau-rot gespaltene Fleuronnée-Initiale) und von anderer Hand in Ms. 8015 II, vgl. auch die entsprechenden Fragmente in Ms. 8008 IV. Das hintere Makulaturblatt (fol. 201; s. u.), am oberen und seitlichen Rand beschnitten und etwas zu klein, um als Nachstoßblatt zu dienen, war vielleicht mit fol. 200 überklebt: Pergament, beidseitig mit Tinte liniiert, das jetzige Verso war ursprünglich Recto, auf 201^{v} 17 Zeilen Textualis, der Rest blieb frei, auf 201^{r} 5 Zeilen Textualis, dann, ohne der Liniierung und dem vorgegebenen Schriftspiegel zu folgen, in engerem Zeilenabstand, Bastarda, 15. Jh.[1]; außerdem zwei kleine Pergamentstreifen, 12. Jh., sowie vorn und hinten Papierreste. Auf dem Rücken Reste von Papierschildern mit Titel und Signatur *46* (?), entsprechend Ms. 8012 II .

Auf 3^{r} Reiner Katalogisierungsvermerk, 17. Jh.: *Catalogo Runensi inscriptus*; im Reiner Inventar von 1568 nicht nachweisbar. Zettel aus dem Antiquariatshandel unbefestigt erhalten: *Codex membranaceus, in quo continetur Expositio Venerab.*[*ilis*] *Bedae Presbyteri in Cantica Canticorum. char.*[*actere*] *goth.*[*ico*] *nitidissimo, lineas numerat 25, folia 197* (von anderer Hand korrigiert zu *199*) *in 4to. Referendus est ad Saeculum XIII.* Verzeichnet in Jan Ławrowskis Katalog (Przemyśl, AP, Sygn. 426, S. 128 Nr. 1910). Auf 2^{r} Kurzkatalogisat von Antoni Pietruszewicz: *Venerabilis Bedae Presbyteri Expositio in Cantica Canticorum. Cod. memb.*[*ranaceus*] *saec XIII contin.*[*et*] *199 fol. APetruszewicz*; Foliierung in Zehnersprüngen von seiner Hand, auf 200^{r} signiert; in seinem Handschriftenkatalog unter der Laufnummer *1 b* mit der Signatur *XXXVI D 13* verzeichnet (Przemyśl, AP, Sygn. 431, 20^{r}), die jedoch in Tomasz Polańskis Katalog *XXXVI D 11* lautet (Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 379 Nr. 382). Auf 2^{r} das Exlibris der griechisch-katholischen Kapitelsbibliothek von Przemyśl: *Ex Bibliotheca Capituli Ritus graeco catholici* (sic) *Premisliensis*, darauf und darüber die Signatur *XXXVI D 11*, nachdem zunächst *XLIX F 5* eingetragen, aber wieder ausgestrichen worden war; außerdem innen auf dem Vorderdeckel offenbar der winzige Rest eines Exlibris. Keine Verweisung auf den Katalog von Pietruszewicz. Auf 1^{r}. 2^{r}, Rücken und Schnitt die Laufnummer *N. 2* aus dem Handschriftenkatalog von Miron Podoliński (Przemyśl, AP, Sygn. 437, fol. 1^{r} [S. 1] Nr. 2). Innen auf dem Vorderdeckel die jüngere Signatur *III D 1.* Auf 2^{v}. 13^{v}. 77^{v}. 113^{v}. 177^{v} und 200^{v} Kreisstempel der Polnischen Nationalbibliothek mit dem Adler, dazu die Signatur *8010* sowie innen auf dem Vorderdeckel die Jahreszahl (?) *1956*.

Aland, Handschriftenbestände, S. 19 unter der Signatur II. 5767; Wykaz rękopisów, S. 237 Nr. 3; Klimecka, Pochodzenie, S. 130; Mews, Manuscripts in Polish Libraries, S. 112 Nr. 73; Kaszlej, Inwentarz rękopisów, S. 34; Kaliszuk–Szyller, Inwentarz rękopisów, S. 113. Vgl. S. 19. 22. 25. 26. 32. 37. 38. 45. 46–49. 51. 58–63. 68; Ms. 8008 IV, (S. 319); Ms. 8011 III, (S. 352); Ms. 8015 II, (S. 362–363); Ms. 8036 III, (S. 373).

(1^{rv}) Vorsatzblatt und 2^{r} s. o.

(2^{v}–200^{r}) Beda Venerabilis: In Cantica canticorum expositio, lib. I–VI.
(2^{v}) *>Incipit prologus venerabilis Bede presbiteri in cantica canticorum<. Scripturus iuvante gratia superna ...* (14^{r}) *non nisi per eorum qui in his interfuere scripta nosse valemus. >Explicit prologus. Incipiunt capitula<.*

Synangoga (sic) *dominum venire in carne desiderat* ... (16v) *sepius se in cordibus fidelium adhibere presentem.* Mit brauner Kapitelzählung. *>Expliciunt capitula. Incipiunt cantica canticorum Salomonis<. Osculetur me* ...–... (21v) *super montes aromatum. Explicit liber canticum canticorum quem hebrei syrasrim nuncupant. >Expliciunt capitula. Incipit liber primus expositionis domni Bede presbiteri<. Cantica canticorum in quibus sapientissimus Regum Salomon misteria Christi et ecclesie regis videlicet eterni ... descripsit* ...–... (185v) *appetitu celestium spiritalium merentur montes aromatum. >Explicit liber Vus. Incipit de opusculis beati Gregorii pape liber VIus in cantici canticorum collationem<. In expositione cantici canticorum quam libris quinque explicavimus* ...–... (200r) *et in te ipso nobis incomprehensibilis permane. Finit liber.* Unter den Randbemerkungen auch Angaben von Festen, an denen Abschnitte aus Bedas Kommentar als Homilien gelesen werden konnten: (51r) und (171r) *>De passione<* zu Ct 2, 2 (lib. II, S. 224, 495) und zu Ct 8, 5 (lib. V, S. 344, 246); (98v) *Omnium sanctorum* zu Ct 5, 1 (lib. III, S. 273, 63); (110v) und (152v) *>In palmis<* zu Ct 5, 11 (lib. III, S. 284, 506) und Ct 7, 6 (lib. V, S. 327, 414). CPL 1353; Stegmüller, RB 2, Nr. 1610. Bedae Venerabilis Opera. Pars II 2 B: In Cantica canticorum. Hg. von D. Hurst (CCSL 119 B). Turnhout 1983, S. 165–375. − Rest von 200rv leer.

201rv (Nachstoßblatt): (201v–201r) Missa in festo visitationis beatae mariae virginis (Fragment).
Lectio: Ct 2, 9–14; Rest von 201v leer; (201r) Postcommunio: [*Omnipotens sempiterne deus qui* ...] ... *ab eius visitationis gloria nullatenus* [*exci*]*damus per eundem dominum* ... Corpus orationum 6. Hg. von E. Moeller−I. M. Clément−B. Coppieters'T Wallant (CCSL 160 E). Turnhout 1995, S. 94 Nr. 3912; Missale Aquileyensis Ecclesiae cum omnibus requisitis ... Venedig 1519 (Nachdruck: Brüssel 1963).

(201r) Missa votiva de lancea domini (Fragment).
Introitus: Ps 21, 17–18 und 15; *Gloria. Kyrie.* Oratio: [*Deus qui pro salute mundi*...] ... *passus es de corde tuo aquam et sanguinem* ... Corpus orationum 3 (CCSL 160 B). Turnhout 1993, S. 150 Nr. 2036; Missale Aquileyensis Ecclesiae, 106rb. Lectio: Za 12, 10–11.

Ms. 8011 III **Abb. 25–27**

HUGO DE S. VICTORE

Perg. 160 fol. 26×17,5 cm. Rein 4. Viertel 12. Jh.

Quaternionen, erstes und letztes Blatt fehlen, fol. 10 vor der Beschriftung mit pergamentfarbenem Faden geflickt, die Doppelblätter 147/150 und 154/159, die ursprünglich komputistische Tafeln, 12. Jh., enthielten, sind reskribiert worden; Lagenzählung *I–XIX*, auf 32^{v} und 88^{v} in Worten, am unteren Rand des jeweils letzten Verso, wiederholt jedoch weggeschnitten; Foliierung des 20. Jh., die Vorsatz- und Nachstoßblatt bzw. freistehende Spiegel (fol. 1 und 160) einschließt und daher von der Foliierung des 19. Jh. (s. u.) abweicht; Schriftraum 20×11 cm, Stiftliniierung, oft und besonders ab 51^{v} auf recto/verso nicht deckungsgleich, 30 Zeilen.

Karolingische Minuskel von vier Händen: Hand 1: 2^{v} Z. 1–7; Hand 2: 2^{v} Z. 7–15^{r}; Hand 3: 15^{v}–19^{r} Z. 27; Hd 4: 19^{r} Z. 27–159^{v}, Hand 2–4 jeweils mit Zisterzienserinterpunktion; an den Rändern Zitatzeichen; auf 69^{v} und 70^{r} Marginalien von Hand 4.

Satzmajuskeln und Notazeichen seitenweise wechselnd rot und gelb gefüllt, Incipit und Kapitelüberschriften bis 9^{r} rot, ab 80^{v} Kapitelüberschriften und -initien rubriziert, Initien bis 29^{v} und auf 63^{r}. 127^{r}. 134^{r} gelb, ab 31^{r} rot unterlegt, Explicit in roter Zierschrift von Hand 4, rote, einfach verzierte Kapitelinitialen über 2–5 Zeilen; auf 2^{v} rote Spaltleisteninitiale über 8 Zeilen mit Ranken in blau-grün geteiltem Feld, sehr ähnlich Salzburg, St. Peter, Cod. a V 34, 121^{v} (vgl. Wind, Reiner Handschriften, S. 51 Abb. 13), anschließend eine Zeile in abwechselnd roten und braunen Ziermajuskeln. Zeitgenössische Korrekturen meist im rechten Winkel zu den Textzeilen; wenige Marginalien und streckenweise Kapitelzählung am oberen Blattrand, 14. Jh.

Einband verloren; Buchblock am oberen und unteren Rand beschnitten; Vorsatz- und Nachstoßbl. (fol. 1 und 160) aus Iacobus de Voragine, Legenda aurea, demselben Exemplar wie in Ms. 8010 III, vorn aus c. 141 (De S. Michaele) und c. 142 (De S. Hieronymo) mit angeschnittener, blau-rot gespaltener Fleuronnée-Initiale, hinten aus c. 157 (De S. Eustachio); Randstreifen einer ehemaligen Überklebung des Rückens aus einer kanonistischen (?) Handschrift, Oberitalien, 14. Jh. (?).

Auf 3^{r} Reiner Katalogisierungsvermerk, 17. Jh.: *Coenobii Runensis*; im Reiner Inventar von 1568 unter Nr. 42 verzeichnet (Weis, Die Bibliothek 252). Zettel aus dem Antiquariatshandel auf 2^{r} aufgeklebt: *Codex membranaceus, in 4to, in quo continetur Opus Magistri Hugonis in Hierarchias S. Dionisii Episcopi de differentia mundanae Theologiae atque divinae, quam de ministrationibus earum, et referendus est circiter ad finem saeculi XII.* Verzeichnet in Jan Ławrowskis Katalog (Przemyśl, AP, Sygn. 426, S. 128 Nr. 1911). Auf 2^{r} Kurzkatalogisat von Antoni Pietruszewicz: *Expositio Magistri Hugonis A.* (sic) *Praepositi Sancti Victoris super librum primum Hierarchiarum Dionisii Areopagitae. Codex memb.*[*ranaceus*] *saec XIII contin.*[*et*] *158 fol. APetruszewicz*; Foliierung in Zehnersprüngen von seiner Hand, auf 159^{r} signiert; in seinem Handschriftenkatalog unter der Laufnummer *4 b* mit der Signatur *XXXVI D 9* aus Tomasz Polańskis Katalog (Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 383 Nr. 406) verzeichnet (AP, Sygn. 431, 20^{r}). Auf 2^{r} das Exlibris der griechisch-katholischen Kapitelsbibliothek von Przemyśl: *Ex Bibliotheca Capituli Ritus graeco-catholici Premisliensis,* darauf die Signatur aus Polańskis Katalog. Auf 1^{r} Verweisung auf den Katalog von Pietruszewicz:

Theologico (?) *ct* (?) *20, N. 4 b* (rot), sowie auf die Laufnummer *N. 6* aus dem Handschriftenkatalog von Miron Podoliński (Przemyśl, AP, Sygn. 437, 1v [S. 2] Nr. 6) mit Wiederholungen auf 2r, Exlibris und Schnitt. Auf 1v die jüngere Signatur *III C 8.* Auf 2v. 13v. 77v. 113v. 159v Kreisstempel der Polnischen Nationalbibliothek mit dem Adler, dazu auf 2v und 159v die Signatur *8011.*

Wykaz rękopisów, S. 237 Nr. 4; KLIMECKA, Pochodzenie, S. 130; MEWS, Manuscripts in Polish Libraries, S. 112 Nr. 74; KASZLEJ, Inwentarz rękopisów, S. 34; KALISZUK–SZYLLER, Inwentarz rękopisów, S. 113. Vgl. oben, S. 19. 22. 26. 27. 30. 32. 37. 47. 48. 50. 51. 59. 62–65; Ms. 8010 III, (S. 350).

(1rv) Vorsatzblatt und 2r s. o.

(2v–159v) HUGO DE S. VICTORE: Expositio in Hierarchiam caelestem S. Dionysii Areopagitae.
>*Incipit opus magistri Hugonis in iherarchias* (sic) *Sancti Dionisii episcopi de differentia mundane theologie atque divine et de ministrationibus earum. Incipit prologus*< (sic). *Iudei signa querunt et Greci sapientiam* (I Cor 1, 22). *Fuit enim quedam sapientia ...* (159r) *in quo sapientia transcendit, sanctitas condescendit.* (159v) >*Explicit. Expositio. Magistri. Hugonis. et Prepositi. Sancti. Victoris. Super. Librum. Primum. Ierarchiarum. Dionisii. Ariopagite*<.
GOY, Die Überlieferung, S. 181–196. Druck: MIGNE, PL 175, Sp. 923–1154.
Rest von 159v bis auf den Stempel (s. o.) und zwei Federproben, 15. Jh., darunter eine deutschsprachige, leer.
(160rv) Nachstoßblatt, s. o.

Ms. 8012 II **Abb. 28–34**

PETRUS RIGA

Perg. 235 fol. 26,5×17,5 cm. Rein ? 1. Viertel 13. Jh.

Quaternionen, fol. 24–33 und fol. 226–235 Quinternionen, erstes und letztes Blatt als Spiegel verklebt, fol. 200 gelb geflickt; Lagenzählung *I–XV* am unteren Rand des jeweils letzten Verso, ab 129v ohne ersichtlichen Grund mit *I* neu auf dem letzten Verso der 16. Lage begonnen und ab 130r auf dem jeweils ersten Recto am unteren Rand fortgeführt, ausgenommen Lage *III* und *XIII* mit Zählung auf dem letzten Verso (145v und 225v), dabei mehrmals korrigiert; Foliierung des 20. Jh., die das letzte als Spiegel verklebte Blatt einschließt (fol. 235); Schriftraum in den Prosateilen 21×12 cm, in den Versteilen schmaler, Liniierung auf fol. 42–57 blind, sonst mit Stift bzw. Tinte, 27–32 Zeilen.

Spätkarolingische Minuskel mit Ansätzen zur Gotica: die Haupthand, Hand 1, die sich im Schreibervers auf 235r *Alramnius* nennt, wurde von fünf anderen Händen unterbrochen: Hand 2: 109r Z. 15–23; Hand 3: 223v Z. 6–16; 223v Z. 19–224r Z. 10; 224v Z. 1–4 und 231r

Z. 12–21; Hand 4: 224^{v} Z. 24–225^{r} Z. 15; Hand 5: 225^{v} Z. 1–11. 14–32; 226^{r} Z. 6–12. 14–22. 30–32; 227^{v} Z. 20–32; 228^{r} Z. 2–6; 228^{v} Z. 14–21; 229^{r} Z. 24–32; 229^{v} Z. 2–32; 230^{v} Z. 3–17; Hand 6: 230^{r} Z. 3; 231^{r} Z. 4–11; 231^{v} Z. 2–27; die Interpunktion beschränkt sich auf einen Punkt. Wiederholt Leerzeilen zur Ergänzung fehlender Verse.

Rote Buch- und Kapitelüberschriften bzw. Incipits, Versalien bis 2^{r}, auf 8^{r} und wieder ab 122^{r} rubriziert; zu Kapitelbeginn rote Majuskeln oder Lombarden über 2–3, auf 1^{r} über 4 Zeilen, oft mit heller Aussparung oder hellem Binnenmuster in Bögen oder Schäften, mitunter Ansätze zu Fleuronnée.

Wenige zeitgenössische Korrekturen, meist im rechten Winkel zu den Textzeilen, und Marginalien des 13.–15. Jh., von 6^{r}–24^{r} Seitentitel und Kapitelzählung, 15. Jh.

Brauner Reiner Lederband des 15. Jh. mit Streicheisenlinien und sechs Einzelstempeln: Doppeladler (Laurin, Einzelstempelbände, Abb. 1. 3. 4 und Abb. 7, 2. Reihe; Steinmetz, Kostbarkeiten, S. 79, Abb. 6 und S. 92, Abb. 9), Drache in quadratischem Feld (Laurin, Abb. 4 und Abb. 7, 1. Reihe; Steinmetz, S. 79, Abb. 6 und S. 92 Abb. 9), Vogel in quadratischem Feld (Laurin, Abb. 2, und Abb. 7, 5. Reihe außen), sechsblättrige Rosette (Laurin, Abb. 1 und 4; Steinmetz, S. 78, Abb. 5 und S. 92 Abb. 9) sowie zwei Vierfüßler im Rund: nach links springend mit aufgerichtetem Schwanz und langer Zunge bzw. nach rechts springend mit Quastenschwanz und kurzer Zunge, Hund oder Löwe? (laut Laurin, S. 23 erscheint unter den Reiner Stempeln „vereinzelt auch ein Löwe (?) im Kreis“). Zwei Schließen, von hinten nach vorn, und je fünf Buckelbeschläge verloren, vorn Titelschild unter einer Hornplatte: *AURORA*; Buchblock am oberen Rand beschnitten. Auf dem Rücken Papierschilder mit Inhaltsangabe und Signatur *86* (17. Jh. ?).

Auf 1^{r} Reiner Katalogisierungsvermerk, 17. Jh.: *Catalogo Runensi inscriptus*; im Reiner Inventar von 1568 unter Nr. 315 genannt (Weis, Die Bibliothek, S. 264); im Katalog von 1656, Rein, Cod. 199, 13^{v}, aufgeführt als *Petrus de Biga* (freundliche Mitteilung von Dr. Walter Steinmetz, Graz). Kein Zettel aus dem Antiquariatshandel. Verzeichnet in Jan Ławrowskis Katalog (Przemyśl, AP, Sygn. 426, S. 516 Nr. 2585). Auf dem vorderen Spiegel Kurzkatalogisat von Antoni Pietruszewicz: *Aurora − Petri Rigae. Cod. memb.*[*ranaceus*] *saec XIII. contin.*[*et*] *234 fol. APietruszewicz*; Foliierung in Zehnersprüngen von seiner Hand, auf 235^{r} signiert; in seinem Handschriftenkatalog unter der Laufnummer *8* mit der Signatur *XXXVI D 10* aus Polańskis Katalog (Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 378 f. Nr. 381) verzeichnet (Przemyśl, AP, Sygn. 431, 20^{v}). Auf dem vorderen Spiegel das Exlibris der griechisch-katholischen Kapitelsbibliothek von Przemyśl: *Ex Bibliotheca Capituli Ritus graeco-catholici Premisliensis*, darauf die Signatur *XXXVI D 10* (oder *40* ?), wie sie in Polańskis Katalog und im Katalog von Pietruszewicz lautet. Außen auf dem Vorderdeckel offenbar winziger Rest der Verweisung (blau) auf den Katalog von Pietruszewicz. Auf dem vorderen Spiegel mit Wiederholung auf Exlibris und Schnitt die Laufnummer *N. 8* (korrigiert aus *9*) aus dem Handschriftenkatalog von Miron Podoliński (Przemyśl, AP, Sygn. 437, 1^{v} [S. 2] Nr. 8), die der im Katalog von Pietruszewicz entspricht; außerdem die jüngere Signatur *III D 4*. Auf dem vorderen Spiegel, auf 1^{v}. 13^{v}. 77^{v}. 113^{v}. 177^{v}. 213^{v}. 234^{v} Kreisstempel der Polnischen Nationalbibliothek mit dem Adler, dazu auf dem vorderen Spiegel die ältere Warschauer Signatur *5768*, auf 1^{v} und 234^{v} die jüngere *8012*.

Provenienz: Ein Träger des Namens *Alramnius*, wie sich die Haupthand auf 235^{r} nennt, ist laut freundlicher Auskunft von Dr. Gerhard Jaritz, Wien, unter den Reiner Konventualen nicht nachzuweisen und folglich wohl auch nicht im Reiner Nekrolog von 1390, Rein, Cod. s. n. zu finden. Stilistisch paßt die Haupthand jedoch zu Wien, ÖNB 2499 mit gleichfalls Reiner

Bibliotheksheimat, vgl. F. Unterkircher, Die datierten Handschriften der Österreichischen Nationalbibliothek bis zum Jahr 1400 (*Katalog der datierten Handschriften in lateinischer Schrift in Österreich* 1). Wien–Köln–Graz 1969, S. 53 und Abb. 51 mit zu spät angesetzter Datierung.

Wykaz rękopisów, S. 237 Nr. 5; Klimecka, Pochodzenie, S. 130; Kaszlej, Inwentarz rękopisów, S. 34; Kaliszuk–Szyller, Inwentarz rękopisów, S. 114. Vgl. oben, S. 19. 22. 26. 30. 31. 37. 46. 48. 50. 51. 63. 70; Ms. 8010 III, (S. 350).

Vorderer Spiegel: Versus in Petrum Rigam et Petrum Manducatorem: *O dictans Petre, tu riga bonus, via Petre / Diceris en Riga, Petre, cor* (auf Rasur:) *alme riga / Sed manducator, scripturarumque vorator, / Istum precellit, nullos sermone fefellit.* Geschrieben wohl von der Haupthand, *alme* jedoch von anderer Hand auf Rasur, und entsprechend sind Vers 1 und 2 anschließend von zeitgenössischer Hand wiederholt worden. Außerdem zeitgenössische und jüngere Federproben sowie von einer Hand des 15. Jh. eine Bemerkung zum Inhalt: *In Isto libro continetur testamentum vetus et novum metrice compositum per Petrum Rige dyaconum. Item circa finem eiusdem* (getilgt: *continentur*) *VIII° folio figurative introducitur misterium Christi.* − Außerdem Besitzeinträge, s. o.

(1^{r}) Besitzvermerk, s. o.

(1^{r}–235^{r}) Petrus Riga: Aurora ab Aegidio Parisiensi recensita.
(1^{r}–6^{v}) Prologi
(1^{r}) Versus *Scire cupis, lector* ... Beichner, S. 11 Nr. VI. Aegidius Parisiensis: Prologus in Aurorae recensionem primam: *Fraterne caritatis quasi quandam sapit dulcedinem ... hoc ipsum quod dominus* (sic) *intueri nobis dederit, ut commodius fiat.* Beichner, S. 8. Versus de laude libri: *Stringere pauca libet bona carminis huius et ipsum ...* (2^{r}) *intima, declinat noxia, vana fugit.* Beichner, S. 9–10 Nr. V. Albertus Remensis: Commendatio operis: *Omnis scriptura divinitus inspirata Paulo attestante* (Ro 15, 4) *utilis est ad multa. Utilis est ad discendum, ad arguendum, ad increpandum ...* (3^{v}) *ut interfectio Golie ad interfectionem diaboli a Christo. His ita dictis ad consequentia transeamus.* Beichner, S. 4–7. Versus in Petrum Rigam et Aegidium Parisiensem: *Scire cupis, lector, quis codicis istius auctor, / Audi quid breviter dicat ad ista liber. / Petrus et Egidius me conscripsere ...* (4^{r}) *Quis proponendi debuit ordo geri.* Beichner, S. 11 Nr. VII, danach als Schlußverse: *Dulcius ut saperet modulamine condita metri / Incipit hic Rige bibliotheca Petri.* Beichner, S. 12, hier Nr. VIII vorangestellt. Aegidius Parisiensis: Prologus in Aurorae recensionem alteram: *Inicium mundi quales ab origine prima ...* (4^{v}) *lector, et hec vigili primitus aure nota.* Beichner, S. 12–13 Nr. VIII. Glossa: *In principio creavit deus ...* (Gn 1, 1). *In principio id est in filio qui principium dicitur sicut ipse de*

se testatur dicens: Ego principium qui et loquor vobis (Io 8, 25) ... (5r) *Super astra celi exaltabo solium meum* ... (Is 14, 13). (5r) Verse aus der ersten und zweiten Bearbeitung des Aegidius zum vierten Schöpfungstag: *Addidit in pluvie signum deus atque sereni* ... (6r) *Que seris annis incipit illa manet*. Beichner, S. 27–29. (6r) Petrus Riga: >*Incipit prologus in Auroram*<. *Frequens sodalium meorum petitito* ... (6v) *et fulgore veritatis patenter illuxi*. Beichner, S. 7–8.

(6v–166v) Vetus Testamentum
(6v–87r) Pentateuch: (6v) Gn >*Incipit Aurora Rige Petri primus liber de operibus sex dierum*<. *Primo facta die duo celum terra leguntur ...* >*De prima die*<. *Principio celum terramque creasse refertur* / (7r) *qui sine principio, qui sine fine manet ... Nam quasi de petra suggero mella tibi.* >*Allegoria*<. *Principium Iesus est celum creat auctor in isto* ... (36r) Ex; (59r) Lv, die beiden Schlußverse fehlen; (72v) Nm mit der Rubrik *Incipiunt quedam de libro numeri iuxta beatum Gregorium*; (82v) Dt mit (83v) Prosa-Einschub über einen tödlichen Unfall beim Baumfällen (Beichner, S. 209); (87r) >*De morte Moysi*<. *Hec ubi descripsit Moyses in fata recessit ... ille figura fuit*. Beichner, S. 21–217 und 217–218, Aeg. 1, Vers 1–20. (87v) Ios; (92r) Idc; (98r) Rt; (99r) I Rg; (108v) II Rg; (115v) III Rg; (123r) IV Rg, eingeschoben zwischen Vers 186 und 187 Aeg. 1. Beichner, S. 219–315. 127r ab Z. 10 leer. (127v) Tb; (136r) Dn; (150v) Idt; (154r) Est, im Anschluß an Vers 264 Aeg. 1; (158v) Mcc. (166v) >*Finit vetus testamentum*.< Beichner, S. 316–417.

(166v–235r) Novum Testamentum
(166v) Prolog: >*Incipit prologus Rige Petri in novum testamentum*<. *Post legem veterem respira, Petre, refulget / Lex nova* ... (167v) *Currat ut hystorie littera more suo*. Beichner, S. 421–423.
(167v–227v) Evangelia. Beichner, S. 424–535.
(167v) >*Inicium sancti ewangelii secundum Lucam*. *Fuit in diebus Herodis regis Iude sacerdos* ...< (Lc 1, 5). *Claruit Herode ius regis agente sacerdos / Qui Zacharie nomine clarus erat* ...
(174r) *Restat nunc ab Abraham* ... Aeg. 1, Beichner, S. 439; (174v) *His gradibus Christus* ... Aeg. 1, Beichner, S. 441; (175v) *His ita completis* ... Aeg. 1, Beichner, S. 443; (176r) *Preterea dum sic* ... *Surgit ad hanc primus* ... Aeg. 1, Beichner, S. 443–444; (184r) *Prodigium quartum* ... Aeg. 1, Beichner, S. 535–536; (185v) >*Sermo domini in monte secundum Lucam*. *Beati pauperes spiritu* ... *et cetera*< (Mt 5, 3). *Hic qui pauperiem suffert* ... Beichner, S. 465–481. (193r) >*Tituli ewangeliorum*<. *Centurio socrus Petri* ... Beichner, S. 481–482. (197v) Miraculum: >*Cuidam monacho sancti Laurentii miranti de cingulo suo*

quo erat accinctus insoluto et ante eum proiecto ... Sic potuit Christus clauso prodire sepulcro. Beichner, S. 490; Petrus Comestor: Historia scholastica, In evangelia, c. 184, Migne, PL 198, Sp. 1636 B; vgl. Rupertus Tuitiensis: De divinis officiis, lib. VIII c. 4. Hg. von Hr. Haacke (CCCM 7). Turnhout 1967, S. 271 Z. 485–489. (197v) *Marcus presentis ewangelii novus auctor ...* Aeg. 2, Beichner, S. 543. ... (227v) *libroque Matheus / Dat finem, Petrus finit et ipse suum.* Beichner, S. 424–535.

(227v–235r) Recapitulationes
(227v) Randbemerkung: *Hic versus compositi sunt sine A littera et sequentes sine C* (sic) *et sic de ceteris habe. >Sine A<. Principio rerum post V dies homo primus ...* (235r) *>Incipit de novis sine Z<. Isti sunt in lege nova baptista Iohannes ... Barnabas et Tytus hii docuere fidem.* Namen der genannten Personen jeweils rot am Rand wiederholt. Beichner, S. 605–625. Folgen drei Leerzeilen, danach Schreibervers von der Haupthand: *Explicit Aurora >Alramnij< –* von anderer Hand ohne Rücksicht auf das Metrum überschrieben mit: *Petri Rige – sis memor ora / Pro me namque reus sum, michi parce deus. / Flores Aurore pensa, lege corde vel ore / Hinc tibi magna deo dante labore meo.* Dazu Randglosse: *>Petrus Riga et Egidius, hic auctor, alter corrector<.*

Zu (209v) *>De duo molentes<*, Vers 1875–1876 (Beichner, S. 498), am Rand von der Texthand die Wiederholung von Vers 1876 und über dessen drei Gliedern das jeweils zugehörende Verb aus Vers 1875.
Ausgesparte Zeilen für fehlende Verse: (51r) in Ex für Vers 895 (S. 126); (59v) in Lv zwischen Vers 48 und 49 erst Leerzeile, dann *Membra super ligna ponis agendo bonum* (S. 147 im Apparat); (137r) in Dn für Vers 61 und 62 (S. 341); (141v) in Dn für Vers 302 und 303 (S. 352); (142v) in Dn für Vers 4 aus Aeg. 1 (vgl. S. 354 im Apparat); (158r) in Est für Vers 232–233 (S. 395); (184v) in Ev für Vers 14 aus Aeg. 1 (S. 535); (185v) in Ev für Vers 259 aus Aeg. 1 (S. 541). Am Rand nachgetragen (60v) Lv Vers 93 (S. 148) und (215r) Ev Vers 2208 (S. 510). Die Textfolge scheint weitgehend Graz, UB, Cod. 235 aus St. Lambrecht zu entsprechen. Stegmüller, RB 4, Nr. 6823 und 6824; Initia carminum ac versuum medii aevi posterioris Latinorum. Hg. von H. Walther, Göttingen [2]1969, Nr. 14619. 17332. 18639. Aurora. Petri Rigae Biblia versificata. Bd 1 und 2. Hg. von P. E. Beichner (*Publications in Mediaeval Studies. The University of Notre Dame* 19). Notre Dame 1965; G. Dinkova-Bruun, Additions to Peter Riga's *Aurora* in Paris, Bibliothèque nationale de France, Lat. 13050. *Mediaeval Studies* 69 (2007) 1–57. Die Einbeziehung von Versen des Aegidius Parisiensis aus seinen beiden Bearbeitungen der Aurora muß für diese Handschrift erst noch systematisch untersucht werden.

Ms. 8013 III **Abb. 35–41**

ROBERTUS HOLCOT

Perg. 154 fol. 32×22 cm. 2. Viertel 14. Jh.

Quinternionen, letzte Lagen verloren, fol. 3–12 nachträglich, aber noch im 14. Jh. vorangestellt; auf fol. 103 Wasserschaden, untere Blattecken wiederholt durch angestücktes Pergament ausgebessert; ab 22^{v} Wortreklamanten und Reste von unstimmiger Lagenzählung mit römischen Zahlen am unteren Rand des jeweils letzten Verso; Foliierung des 20. Jh., die Vorsatz- und Nachstoßblätter (fol. 1 und 2 bzw. fol. 153 und 154) einschließt und daher von der Foliierung des 19. Jh. (s. u.) abweicht.

Fol. 13–152: Schriftraum 25×17,5 cm, rötliche oder gelblich hellbraune Stift- bzw. Tintenliniierung, zwei Spalten, 50 Zeilen.
Textualis von drei Händen: Hand 1: 13va–22vb. 83$^{ra–vb}$. 85ra–152vb; Hand 2: 23ra–47va Z. 22; Hand 3: 47va Z. 23–82vb und 84$^{ra–vb}$; die Interpunktion beschränkt sich auf einen Punkt. Von den Texthänden an den Rändern Siglen der zitierten Autoren und biblischer Texte, auch als Vorgabe für die im Bereich von Hand 1 roten, sonst aber nur rubrizierten Autorennennungen.
Lektionsangaben, Paragraphenzeichen und Unterstreichungen rot; Rubrizierung der Satzmajuskeln; einfache rote und wenige blaue Lombarden über drei Zeilen; auf 13va und 15ra rot-blaue Fleuronnée-Initialen über 10 bzw. 5 Zeilen.
Nachträglich unauffällige, aber wohl zeitgenössische braune Kapitelzählung *1–10* jeweils auf dem Recto am oberen Rand; Digiti, reichliche Marginalien und Korrekturen in brauner und roter Tinte, 14. und 15. Jh., auf 113^{r} nachträgliche Randzeichnung: Esel.

Fol. 3–12: Schriftraum 25×17–19 cm, Tintenliniierung, zwei Spalten, 51–53 Zeilen; schnelle, anspruchslose Textualis von einer Hand. Vor jedem neuen Buchstaben des Alphabets Freiraum für Zusätze.
Auf 3ra rot-grüne Fleuronnée-Initiale über 5 Zeilen mit Randausläufern, anschließend rote, auch schwarz verzierte oder grüne, auch rot oder mitunter schwarz verzierte Anfangsbuchstaben über 2–4 Zeilen; Lemmata rubriziert.

Einband, 17. Jh.: Holzdeckel, überzogen mit einem senkrecht um eine halbe Spalte beschnittenen, grün eingefärbten Pergamentdoppelblatt, vielleicht aus demselbem Homiliar wie in Ms. 8016 II, vorn >*lectio VI*^{a}< aus Ps. Augustinus, Sermo CXCIV de annuntiatione dominica (CPPM 1 A, Nr. 979), hinten aus Augustinus, Tractatus in Iohannem, tract. 52, c. 12; Schriftraum 31,5×20,5 cm, Blindliniierung, zwei Spalten von jeweils 9 cm Breite, 29 Zeilen, frühe Textualis um 1300 mit Zisterzienserinterpunktion anscheinend von der Texthand, Satzmajuskeln rubriziert. Beide Schließen, von hinten nach vorn, verloren.
Vorsatz- und Nachstoßblätter gleichfalls Robertus Holcot, Postilla super librum Sapientiae, aus Lectio 190–195, je ein um das erste bzw. letzte Blatt verminderter Binio, erste bzw. letzte Hälfte des inneren Doppelblattes als Spiegel verklebt, vorn aber fast ganz herausgerissen, jedoch kein Leimabdruck; Pergament, Tintenliniierung, zwei Spalten, 49 Zeilen, Textualis, 14. Jh., Kapitelzählung *17* am oberen Blattrand auf Recto, weitere Fragmente der zerstörten Handschrift in Rein, Cod. 58. 76. 77. 92. Buchblock ringsum stark beschnitten, vgl. die eingeschlagenen Ecken von fol. 89. 90. 99, Marginalien beschädigt, Schnitt rot-blau gemustert.

Auf 3^{r} beschädigter Reiner Katalogisierungsvermerk, 17. Jh.: *Catalogo Runensi inscriptus*;

im Reiner Inventar von 1568 nicht nachweisbar, womöglich verzeichnet im Reiner Katalog von 1656, Cod. 199, 13^{v}: *Aliqu. ... script. In Libr. Sap.* (freundliche Mitteilung von Dr. Walter Steinmetz, Graz). Zettel (darin Fragment eines Wasserzeichens mit Krone) aus dem Antiquariatshandel unbefestigt erhalten: *Codex membranaceus, qui continet expositionem Fratris Roberti Holcoth Ordinis Fratrum Praedicatorum super librum Sapientiae, exaratus circa XIV. Saeculum. Constat foliis. 150. in fol.* Auf 1^{r}. 34^{r}. 88^{r}. 154^{r} roter Stempel Jan Ławrowskis, in seinem Katalog bisher nicht identifiziert. Auf 3^{r} Kurzkatalogisat von Antoni Pietruszewicz: *Expositio super librum Sapientiae Fratris Roberti Holcoth Ordinis Fratrum Praedicatorum. Codex membr.*[*anaceus*] *saec XIV contin.*[*et*] *150 fol. APietruszewicz*; Foliierung in Zehnersprüngen von seiner Hand, auf 152^{r} signiert; dennoch fehlt der Band sowohl in seinem, als auch in Miron Podolińskis Handschriftenkatalog. Innen auf dem Vorderdeckel das Exlibris der griechisch-katholischen Kapitelsbibliothek von Przemyśl: *Ex Bibliotheca Capituli Ritus graeco-catholici Premisliensis*, darauf die Signatur *XXXX F 8* aus Tomasz Polańskis Katalog (Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 436 Nr. 713); außerdem die jüngere Signatur *III E 4.* Auf 1^{v}. 13^{v}. 77^{r}. 113^{r} sowie auf dem hinteren Spiegel Kreisstempel der Polnischen Nationalbibliothek mit dem Adler, dazu auf 1^{v} und 154^{v} die Signatur *8013.*

Wykaz rękopisów, S. 237 Nr. 6; KLIMECKA, Pochodzenie, S. 130 und 133; KASZLEJ, Inwentarz rękopisów, S. 34; KALISZUK–SZYLLER, Inwentarz rękopisów, S. 114. Vgl. S. 19–21. 29. 31. 37. 45. 46. 48–52. 72–73; Ms. 8016 II, (S. 366).

(1^{r}–2^{v}) Vorsatzblätter und (3^{r}) Einträge, s. o.

(3ra–152vb) ROBERTUS HOLCOT: Postilla super librum Sapientiae.
(3ra–12va) *>Incipit Tabula libri Sapientie<. Ad evidenciam tabule sequentis que est super exposicionem libri Sapientie Sciendum quod in ea breviter continentur materie naturales et curiose questiones non tamen disputabiles ... Fit eciam de uno vocabulo ad aliud vel ad alia ubi consimilis materia pertractatur remissio.* Folgen die alphabetisch geordneten Lemmata: *Abortire facit fetum fumus candele extincte in utero matris 33 lectio G ...–...* (11vb) *Zona triplici dicuntur accingi viri ecclesiastici. lectione 23 b. Explicit tabula expositionis fratris Roberti Holcoth ordinis fratrum Predicatorum super librum Sapientie. Deo gracias.* Einzige Nennung des Autors im ganzen Band. Die in der Einleitung erläuterte Unterteilung der nachgewiesenen Lektionen in durch Buchstaben gekennzeichnete Abschnitte ist nicht in die Handschrift übertragen worden. Vgl. STEGMÜLLER, RB 5, Nr. 7416, 8. Rest von 11vb leer.
(12$^{ra–va}$) TABULA *>Tytuli questionum eiusdem postille secundum ordinem alphabeti<. Acceptus: Utrum acceptus personarum sit peccatum 78* ... (12va) *Vox. Utrum vox tubalis erit causa resurrectionis lectio 56. Folgen weitere Quaestionen-Tituli: ... Utrum persecutores Christi cognoverunt ipsum esse deum 26. Expliciunt tytuli questionum. Deo gracias.* Rest von 12vb und 13$^{ra–b}$ leer.
(13va) Vier Leerzeilen, darin *>Incipit< p//*, Text bricht ab. Prolog: *Dominus petra mea et robur meum 1° R/ 22* (II Sm 22, 2). *Artes et sciencie humanis*

studiis adinvente per accionem quadruplicem materiam glorie sibi sumunt ... (15ra) *quos precioso sanguine redemisti. Quod nobis concedat qui est etc. >leccio Ia<. Diligite iustitiam qui iudicatis terram etc.* (Sap 1, 1). *Circa istum librum qui liber sapiencie nuncupatur sunt in principio tria notanda* ... Text bricht mit Lage 14 auf 152vb in Lectio 133 unvollständig ab. STEGMÜLLER, RB 5, Nr. 7416; KAEPPELI, Scriptores 3, Nr. 3497 mit Nennung der Handschrift. Druck: GW 12884–12889, von GW 12889 (Hagenau, 1494) Nachdruck: Frankfurt 1974; Basel 1586 (Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts. Hg. von I. BEZZEL. Abt. 1, Bd 17. München 1991, R 2678).
(153r–154v) Nachstoßblätter, s. o.

Ms. 8014 II **Abb. 42–51**

RUPERTUS TUITIENSIS

Perg. 244 fol. 24,5×18 cm. Rein ? 4. Viertel 12. Jh.

Quaternionen, zuletzt ein Doppelblatt, Beschädigung durch Feuchtigkeit, der zeitgenössischen Berechnung der Lagen und Blätter auf 243v zufolge fehlt anscheinend am Anfang ein Binio; Foliierung des 20. Jh., die Vorsatz- und Nachstoßblatt (fol. 1 und 244) einschließt und daher von der Foliierung des 19. Jh. (s. u.) abweicht; Schriftraum 20,5×12–12,5 cm, Blindliniierung, 31–32 Zeilen.

Karolingische Minuskel von acht Händen: Hand 1: 2r Z. 1–5; Hand 2 (erste Haupthand): 2v–63r Z. 5, darin jedoch zweimal abgelöst von Hand 3: 31v Z. 5–32v Z. 19 und 39v Z. 17–40v Z. 3, sowie einmal unterbrochen von Hand 4: 63r Z. 5–14; Hand 5 (zweite Haupthand): 63r Z. 15–243v, jedoch mit folgenden Unterbrechungen durch Hand 6–8: drei Einschübe von Hand 6: 171r Z. 1–5, 172v Z. 1–3 und 191r Z. 1–6, eine Unterbrechung durch Hand 7: 193r Z. 16–31 sowie viermalige Ablösung durch Hand 8: 222r Z. 1–7 und 27–31, 234r Z. 1–12 und 235v Z. 16–31; die Interpunktion im Satzinnern besteht aus *Punctus* und *Punctus elevatus*, der wiederholt durch einen *Flexus* ersetzt worden ist, z. B. auf 23v Z. 2; auf 25r Z. 4. 16. 28; auf 29v Z. 7 und 8; auf 87r Z. 3. 10. 26; auf 220v Z. 27 und 28, außerdem auch zusätzlich eingefügte *Flexus*, z. B. auf 86v und 87v; Hand 3 kennzeichnet den Satzschluß durch *Punctus* oder *Punctus versus.* An den Rändern Zitatzeichen.

Zu Beginn der einzelnen Bücher auf 2v. 28r. 55v. 69r. 96v. 117r. 137v. 152v. 167v. 192r. 212r. 231r rote Spaltleisteninitialen über 6 bis 11 Zeilen mit Ranken und Spangen, auf 96v mit Vogel, auf 117r mit Drachen, Binnengründe gelb, rot und blau geteilt; die Blattformen entsprechen denen in Vorau, Cod. 4/II (WIND, Reiner Handschriften, S. 37, Abb. 2); anschließend meist jeweils eine Zeile in stark vergrößerter, mitunter gelb oder rot verzierter Ziermajuskel, gefolgt von einer, nur auf 2v von zwei Zeilen in Majuskel, auf 55v und 69v jedoch jeweils beide Zeilen in vergrößerter Ziermajuskel.

Interpunktion im gesamten Text nachträglich auf zisterziensische Weise verfeinert;

zeitgenössische Korrekturen meist auf Stiftliniierung oder auf den Begrenzungslinien im rechten Winkel zu den Textzeilen, auf 190^{v} zwei Korrekturen in entgegengesetzter Leserichtung zueinander, wenige Griffelkorrekturen, Notazeichen und zeitgenössische Marginalien, darunter (29^{v}) *D. M.* zu: *Ephesus namque lapsus magnus sive voluntas mea in ea interpretatur* (Migne, PL 169, Sp. 866 B), vgl. auch Ms. 8016 II (S. 365); den Vorschlag, *dignum memoria* zu lesen, verdanke ich Prof. Dr. Edit Madas, Budapest; vgl. B. Bischoff, Paläographie des römischen Altertums und des abendländischen Mittelalters, ^{2}1986, mit einer Auswahlbibliographie 1986–2008, hg. von W. Koch. Berlin 2009, S. 228.

Keine Buchdeckel, vier Doppelbünde, deren Schnüre lang herabhängen; Buchblock ringsum stark beschnitten, Marginalien beschädigt; je ein Vorsatz- und Nachstoßblatt (fol. 1 und 244) wie in Ms. 8016 II aus Bertrandus de Turre, Collationes abbreviatae de evangeliis dominicalibus et quadragesimae, hier u. a. Schneyer, Repertorium 1, S. 567 Nr. 847 (T64) in der durch Krakau, Biblioteka Jagiellońska, Cod. 194, 49^{r}, belegten Version (Catalogus codicum manuscriptorum medii aevi latinorum qui in Bibliotheca Jagellonica Cracoviae asservantur 1. Bearb. von S. Włodek–G. Zathey–M. Zwiercan. Breslau–Warschau ... 1980, S. 268); Schriftraum 22×13,5 cm, Tintenliniierung, 33–34 Zeilen, Textualis currens, 1. Hälfte 14. Jh., rote Paragraphenzeichen, weitere Blätter als Bindematerial in Rein, Cod. 11–13 und 18 − alle wie Ms. 8014 II ebenfalls ohne Buchdeckel − sowie in den grünen Pergamentbänden von Rein, Cod. 21. 25. 27. 39. 42. 45. 46. 51–53. 61; im Inventar von 1568 ist Bertrandus de Turre nicht ausgewiesen, gehörte aber vielleicht unter die anonym aufgenommenen *Sermones de tempore*; auf dem Rücken Streifen aus einem kirchenrechtlichen (?) Werk: *>Distinctio X< ... >... scribere ad curiam Romanam< ...* und *Emittendi sunt monachi cum consilio seniorum ...*, Bastarda, 1. Hälfte 15. Jh. Oben auf dem Rücken Titelschild: *In Apocalipsim*, wohl 16. Jh., das zusammen mit den herabhängenden Bundschnüren dafür spricht, daß zu dieser Bindung niemals feste Buchdeckel gehört haben.

Auf 2^{r} leicht angeschnittener Reiner Katalogisierungsvermerk, 17. Jh.: *Catalogo Runensi inscriptus*; im Reiner Inventar von 1568 unter Nr. 112 verzeichnet (Weis, Die Bibliothek, S. 255); im Katalog von 1656, Rein, Cod. 199, 13^{r}, aufgeführt als: *Ruperti abbatis Commentarius Scriptus in Apocalypsin* (freundliche Mitteilung von Dr. Walter Steinmetz, Graz). Auf dem Rücken Rest eines Nummernschildes: *... 9.* Zettel aus dem Antiquariatshandel unbefestigt erhalten, gezählt als fol. 1a: *Codex membranaceus, qui continet Expositionem Ruperti Abbatis in Apocalypsin Jesu Christi.* (durchstrichen:) *Advertendum est quod prologus mutilus est et solum supersunt ultimae quatuor lineae. Char.*[*actere*] *semi-goth.*[*ico*] *nitidissimo, bene servato, cum litteris initialibus majusculis et vario* (?) *pictis coloribus delineatis. In primis foliis numerantur lineae 32, inde usque ad finem 31. Folia habet 242. in fol. parvo. Pertinet ad Saeculum XIII.* Verzeichnet in Jan Ławrowskis Katalog (Przemyśl, AP, Sygn. 426, S. 128 Nr. 1907). Auf 2^{r} Kurzkatalogisat von Antoni Pietruszewicz: *Expositio Ruperti (Růdpertis)* (sic) *Abbatis in Apocalipsin Jesu Christi. Cod. membr.*[*anaceus*] *saec XIII contin.*[*et*] *242 fol. APietruszewicz*; Foliierung in Zehnersprüngen von seiner Hand, auf 243^{r} signiert; in seinem Handschriftenkatalog unter der Laufnummer *9 b* verzeichnet (Przemyśl, AP, Sygn. 431, 20^{v}) mit der Signatur *LXV B 15* aus Tomasz Polańskis Katalog (Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 380 Nr. 387), die dort aber zunächst *XLIX E 12* gelautet hatte. Auf 2^{r} das Exlibris der griechisch-katholischen Kapitelsbibliothek von Przemyśl: *Ex Bibliotheca Capituli Ritus graeco-catholici Premisliensis,* darauf die geänderte Signatur aus Polańskis Katalog. Auf 1^{r} Verweisung auf den Katalog von Pietruszewicz: *Catal. pag. 20 N. 10* (blau), wo *10* zwar tatsächlich neben dem zweiten aufgeführten Werk Ruperts von Deutz steht, allerdings auf das folgende Werk Viktors von Vita bezogen werden und die Nummer *9 b* für Ruperts Werk gelten sollte. Auf dem Exlibris, auf 2^{r}, dem Schnitt und der Rückenmakulatur die Laufnummer *10* aus dem Handschriftenkatalog von Miron Podoliński (Przemyśl, AP, Sygn.

437, fol. 2r [S. 3] Nr. 10). Auf 1r die jüngere Signatur *III D 11*. Auf 2v. 13r. 77r. 113r. 177r. 243v Kreisstempel der Polnischen Nationalbibliothek mit dem Adler, dazu auf 243v die ältere Signatur *II 5603*, auf 1v und 224v die jüngere Signatur *8014*.

Wykaz rękopisów, S. 237 Nr. 7; KLIMECKA, Pochodzenie, S. 130; MEWS, Manuscripts in Polish Libraries, S. 112 Nr. 75; KASZLEJ, Inwentarz rękopisów, S. 34; KALISZUK–SZYLLER, Inwentarz rękopisów, S. 114. Vgl. S. 19. 21. 26. 32. 37. 46. 48. 50. 51. 63. 68. 69. 149; Ms. 8016 II, (S. 365–366).

(1rv) Vorsatzblatt, s. o.

(2r–243v) RUPERTUS TUITIENSIS: Expositio in Apocalypsim.
(2r) Epistula ad Fridericum archiepiscopum Coloniensem (nur die Schlußzeilen): // *reperire possimus ... sed in futuro recipiam mercedem meam. Explicit prologus venerabilis Roudperti abbatis.* Rest der Seite ursprünglich leer; zu den späteren Einträgen s. o. (2v) Lib. I: *Apocalypsis Iesu Christi. Cum tota libri series grece conscripta fuerit ... –...* (243v) Lib. XII: … *et scismata in nobis non sint per gratiam qua sumus redempti. Amen.* STEGMÜLLER, RB 5, Nr. 7581. Druck: MIGNE, PL 169, Sp. 827–1214.
Rest von 243v leer bis auf die Berechnung der Lagen und Blätter von zeitgenössischer, aber am Text nicht beteiligter Hand: *xxx. q. et iiii f̄. et ii. alīl* (*alia* ?). Demnach fehlt am Anfang ein Binio; für den bis auf den Schluß fehlenden Prolog hätte ein Doppelblatt ausgereicht.
(244rv) Nachstoßblatt, s. o.

Ms. 8015 II **Abb. 52–54**

HUGO DE S. VICTORE

Perg. 130 fol. 24,5×15,5 cm. Rein 3. Drittel 12. Jh.

Quaternionen, zuletzt ein Ternio und ein Binio, erstes Blatt der ersten Lage fehlt; Lagenzählung *Ius–XVIus* am unteren Rand des jeweils letzen Verso; Foliierung des 20. Jh., die den hinteren Spiegel einschließt; Schriftraum 17×10,5 cm, Stiftliniierung, 23–26, auf dem letzten Blatt 27 Zeilen.

Karolingische Minuskel von einer Hand, die als erste auch an Ms. 8010 III beteiligt ist, mit vielleicht eigenhändiger, aber spärlicher Zisterzienserinterpunktion, die jedoch nach 43r fast völlig aussetzt, *Punctus elevatus* ist gelegentlich zu *Flexus* korrigiert (1v Z. 10. 9r Z. 14. 34r Z. 9); an den Rändern Zitatzeichen.

Rote Überschriften von einem mit der Texthand verwandten Schreiber; Satzmajuskeln seitenweise wechselnd rot oder gelb gefüllt; zu Kapitelbeginn rote Anfangsbuchstaben über 1–2, auf 1v über 4 Zeilen, gelb oder rot gefüllt; auf 2r rote Spaltleisteninitiale über 6 Zeilen mit Ranken und Tierkopf, Binnenraum blau und grün geteilt, anschließend erst größere,

dann kleinere, abwechselnd rote und schwarze, gelb gefüllte Ziermajuskeln.
Zeitgenössische Korrekturen auf eigener Liniierung im rechten Winkel zu den Textzeilen; Notazeichen und Marginalien des ausgehenden 12. und frühen 13. Jh.

Dunkelbrauner, beschädigter Reiner Lederband des 15. Jh. mit Streicheisenlinien und zwei Einzelstempeln: Drache in quadratischem Feld (Laurin, Einzelstempelbände, Abb. 4 und Abb. 7, 1. Reihe; Steinmetz, Kostbarkeiten, S. 79, Abb. 6 und S. 92, Abb. 9) und Kreuzblüte (Steinmetz, S. 83, Abb. 7); lediglich hinten vier flache, runde Beschläge, einer der beiden Schließenriemen, von hinten nach vorn, einer − im Gegensatz zu den vorderen Schließenklammern − anscheinend bereits zweiten Garnitur vollständig erhalten; Buchblock oben und seitlich stark beschnitten, Marginalien beschädigt.
Innen auf dem Vorderdeckel Rest des herausgerissenen Papierspiegels, anscheinend das Fragment einer Auslegung von Lam, hier zu Lam 1, 3–4; jüngere gotische Kursive, 2. Hälfte 14. Jh.; außerdem Leimabdruck der vier den Buchblock umgreifenden Makulaturstreifen aus Iacobus de Voragine, Legenda aurea, c. 145 (De S. Francisco), stilistisch passend zu den zeitgleichen Fragmenten desselben Werkes in Ms. 8010 III und womöglich aus demselben Codex, sowie von einem nicht mehr vorhandenen Fragment in karolingischer Minuskel, 12. Jh., außerdem ein unbestimmbares kleines Fragment; hinterer Spiegel (fol. 130) freistehend: ringsum beschnittenes Doppelblatt aus einer liturgischen Handschrift (s. u.), karolingische Minuskel mit Zisterzienserinterpunktion von der anlegenden Hand, Überschriften und Versalien rot, rote Anfangsbuchstaben über eine bzw. 4 Zeilen, 4. Viertel 12. Jh., innen auf dem hinteren Deckel Leimabdruck, 12. Jh. und ein weiteres Fragment aus derselben unbestimmbaren Handschrift wie vorn. Auf dem Rücken Rest eines Papierschildes.

Auf 129^{v} Reiner Besitzvermerke des späten 12. Jh.: *Iste liber pertinet ad sanctam Mariam Rune* und, geringfügig jünger, *Iste liber pertinet ad sanctam Maryam Růne et si quis abstulerit, anathema sit*; auf 2^{r} Reiner Katalogisierungsvermerk, 17. Jh.: *Catalogo Runensi inscriptus*; im Reiner Inventar von 1568 unter Nr. 488 verzeichnet (Weis, Die Bibliothek, S. 273). Zettel aus dem Antiquariatshandel unbefestigt erhalten: *Codex membranaceus in 4to, qui continet Domini Hugonis expositionem libri Salamonis* (sic), *qui vocatur Ecclesiastes. Char.*[*actere*] *goth.*[*ico*], *lineas in primis foliis numerat 23., deinde 26., et in ultimo folio 27. Folia habet 129. Pertinet ad XIII. Saeculum.* Verzeichnet in Jan Ławrowskis Katalog (Przemyśl, AP, Sygn. 426, S. 128 Nr. 1908). Auf 1^{r} Kurzkatalogisat von Antoni Pietruszewicz: *Hugonis Expositio libri (Salomonis) Ecclesiastes. Codex membr.*[*anaceus*] *saec XIII contin.*[*et*] *folia 129 APietruszewicz*; Foliierung in Zehnersprüngen von seiner Hand, auf 129^{r} signiert; in seinem Handschriftenkatalog unter der Laufnummer *4 a* mit der Signatur *XXXVI D 7* aus Tomasz Polańskis Katalog (Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 383 Nr. 405) verzeichnet (Przemyśl, AP, Sygn. 431, 20^{r}). Auf 1^{r} das Exlibris der griechisch-katholischen Kapitelsbibliothek von Przemyśl: *Ex Bibliotheca-Capituli* (sic) *Ritus graeco-catholici Premisliensis*, darauf die Signatur aus Polańskis Katalog. Außen auf dem Vorderdeckel anscheinend Spuren einer Verweisung auf den Katalog von Pietruszewicz (rot); auf 1^{r} die Laufnummer *N^{r}. 5* aus dem Handschriftenkatalog von Miron Podoliński (Przemyśl, AP, Sygn 437, fol. 1^{v} [S. 2] Nr. 5) mit Wiederholung auf Rücken und Schnitt. Eine jüngere Signatur, wie sie die übrigen Przemyśler Handschriften aufweisen, fehlt; innen auf dem hinteren Deckel der Namenseintrag Ю. Шпитковьский (oder Шпатковьский ?) *1925.* Auf 1^{v}. 13^{r}. 77^{r}. 129^{v}. 113^{r} Kreisstempel der Polnischen Nationalbibliothek mit dem Adler, dazu auf 1^{v} und 129^{v} die Signatur *8015.*

Wykaz rękopisów, S. 237 Nr. 8; Mews, Manuscripts in Polish Libraries, S. 112 Nr. 76; Klimecka, Pochodzenie, S. 130 und 131; Kaszlej, Inwentarz rękopisów, S. 34–35;

Kaliszuk–Szyller, Inwentarz rękopisów, S. 114. Vgl. oben, S. 19. 22. 26. 27. 32. 37. 46–48. 50. 51. 58. 61–64. 68. 69; Ms. 8010 III, (S. 349–350).

(1r) s. o.

(1v–129r) Hugo de S. Victore: Expositio in Ecclesiasten.
>*Incipit prologus domini Hugonis in expositione libri Salomonis qui vocatur Ecclesiastes*<. *Que de libro qui Ecclesiastes dicitur nuper coram vobis disserui breviter* ... (2r) *sed a vobis intellecta gaudeatis.* >*Incipit expositio eiusdem H. super eundem Librum*<. *Verba Ecclesiastes filii David regis Hierusalem* (Ecl 1, 1). *Titulus est libri iste in quo breviter et qualitas exprimitur* ...–... (129r) *et utrum hec ipsa aliis post se profutura sint, ignorant.* Stegmüller, RB 3, Nr. 3812; Goy, Die Überlieferung, S. 329–340. Druck: Migne, PL 175, Sp. 113–256.

(129v) Versus alleluiaticus *Alleluia. Conversus Iesus ad Mariam dixit*; sonst bis auf die Besitzeinträge (s. o.) und Federproben leer.

(130rv [hinterer Spiegel]) Cantica et hymni ad usum Cisterciensium.
Inhalt und Format des Doppelblattes lassen vermuten, daß es aus dem Anhang zu einem Psalterium stammt. 130r ist die ursprüngliche Außen-, 130v die ursprüngliche Innenseite des Doppelblattes; an seinem ursprünglich oberen, jetzt äußeren Rand fehlen jeweils zwei Zeilen Text; am ursprünglichen Außenrand der ersten Blatthälfte, dem jetztigen unteren Blattrand, sind am Zeilenanfang auf dem Verso zwei bis drei, am Zeilenende auf dem Recto bis zu fünf Buchstaben weggeschnitten; am ursprünglichen Außenrand der zweiten Blatthälfte, dem jetzigen oberen Blattrand, fehlen auf dem einstigen Verso am Zeilenanfang drei, auf dem einstigen Recto am Zeilenende ein bis drei Buchstaben.
Textfolge:
(130r, untere Hälfte) Cantica [*Dominica in primo nocturno*]. [*Misere plebi tue*...] *conspector seculorum.* Sir 36, [14–]19. >*In nativitate et In puri*[*ficatione ad matutinas*]<. *Populus qui ambulat ... ut confirmet illud* [*et corroboret ... faciet hoc*]. Is 9, 2–7; Vetus Latina 12, 1. Esaias. Hg. von R. Gryson. Freiburg 1987–1993, Textversion H.
(130v, untere Hälfte) [*Let*]*are Ierusalem et diem festum agite omnes ... et in gladio eius omnis caro.* Is 66, 10–16; Vetus Latina 12, 2. Esaias. Hg. von R. Gryson, Freiburg 1993–1997, Textversion E. >*Aliud*< [*Ur*]*bs fortitudinis nostre Syon, salvator ponetur* // Is 26, 1; Vetus Latina 12, 1, Textversion H.
(130v, obere Hälfte) Hymni [*In die paschae. Hic est dies verus dei*] ...

[*consumpta*] *mors ictu suo perisse se solam gemat. Gloria.* Schluß von AH 50, Nr. 12 (AMBROSIUS). >*In ascensione domini*<. *Optatus votis omnium ... nobis quod se non abstulit. Nunc* // ...
(130r obere Hälfte) [*vita*]*que tali vivere que possit celo scandere. Gloria tibi domine.* AH 51, Nr. 87. >*In Pentecosten*<. [*Ia*]*m Christus astra ascenderat ... occurrit et docet Pe*[*trus*] // AH 2, Nr. 50.
Inliegend beschädigtes Titelschild: Papier, Textualis, 15. Jh.: *Hugo super Ecclesiasten.*

Ms. 8016 II **Abb. 55–60**

BEDA VENERABILIS · PS. LEO I · ISIDORUS HISPALENSIS · VICTOR VITENSIS · PASSIO S. LIBERATI ET SOCIORUM

Perg. 195 fol. 23×14,5 cm. Rein ? 4. Viertel 12. Jh.

Abfolge der Lagen gestört, die Foliierung des 20. Jh., die je zwei Vorsatz- und Nachstoßblätter (fol. 1 und 2 bzw. fol. 194 und 195) einschließt und daher von der Foliierung des 19. Jh. (s. u.) abweicht, bewahrt die bestehende Blattfolge. Eigentliche Lagenfolge: 2^{2} + $(II+1)^{7}$ + 10 $IV^{82–161}$ + 4 $IV^{8–39}$ + $(IV+1)^{48}$ + $(IV+1)^{57}$ + 3 IV^{81} + 4 $IV^{162–193}$ + 2^{195}, dabei wiederholt Verwendung von Einzelblättern; Wasserschäden; Lagenzählung bis auf minimale Spuren weggeschnitten; Schriftraum und Zeilenzahl: fol. 3–7 und 82–161: 17,5×9 cm, 25 Zeilen; fol. 8–51r: 18×9,5 cm, 26–28 Zeilen; fol. 51v–81: 17,5–18,5×8,5–9 cm, 22–27 Zeilen; Stiftliniierung.

Karolingische Minuskel von drei Händen: Hand 1: 3v–51r und 82r–161v; Hand 2: 51v–81v (außer Hand 3) und 162r–193v; Hand 3: 75r Z. 2–7 und 175r Z. 1–2; Zisterzienserinterpunktion anscheinend von Hand 1, aber nur in den Texten Isidors und Leos I., sonst bestand die Interpunktion im Satzinnern zunächst nur aus *Punctus* und *Punctus elevatus*; an den Rändern Zitatzeichen.

Rote Majuskeln über 1–6 Zeilen, zu Textbeginn auf 3v. 6r. 51v rot-braune Spaltleisteninitialen von unterschiedlicher Qualität mit Ranken und Blüten über 5–8 Zeilen, Initien in braunen oder roten Ziermajuskeln.

Zu Textkorrekturen und -ergänzungen hat die ungelenke Hand eines zeitgenössischen Korrektors den Aldersbacher Clm 2545 herangezogen; zugleich hat sie − auch darin jeweils mit Clm 2545 übereinstimmend − in ihrer Korrektur auf 64r den *Punctus flexus* gesetzt und ihn in allen Teilen, auch denen von Hand 1, nachgetragen (vgl. 20v in Z. 4 den Flexus von der Texthand, in Z. 3 den vom Korrektor), fortlaufend allerdings nur bis 172r Z. 25, danach, wie in Clm 2545, 121v Z. 12 und 15, nur noch zweimal auf 186r Z. 2 und 7. Außerdem hat sie benachbarte, aber freistehende *c* und *t* in Ligaturen umgewandelt (52r Z. 21; 181v Z. 10). Zu Bedas (99r) Arator-Zitat in c. IV 37 (S. 28 Z. 99) und zu (123r) *et prophetas et apostolos cingulis usos fuisse* in c. XII 8 (S. 58 Z. 34–35) jeweils am Rand von einer zeitgenössischen Hand: *D. M.* (vgl. Ms. 8014 II, [S. 361]); den Vorschlag, *dignum memoria* zu lesen, verdanke ich Prof. Dr. Edit Madas, Budapest.

Einband, 17. Jh.: Holzdeckel, überzogen mit dem Fragment eines grün eingefärbten Pergamentblattes aus BEDA VENERABILIS, Homiliae in evangelia, lib. I c. 20, vielleicht aus

demselben Homiliar wie in Ms. 8013 III, Blindliniierung, zwei Spalten von jeweils 9 cm Breite, frühe Textualis um 1300 mit Zisterzienserinterpunktion von der Texthand. Zwei Schließen, von hinten nach vorn; Buchblock ringsum beschnitten, Schnitt rot-blau gemustert.
Beide Spiegel und je zwei Vorsatz- und Nachstoßblätter aus derselben Pergamenthandschrift wie in Ms. 8014 II: Bertrandus de Turre, Collationes abbreviatae de evangeliis dominicalibus et quadragesimae, hier u. a. Schneyer, Repertorium 1, S. 565 Nr. 818 (T39/4).

Unter den Federproben und Notizen auf 3^{r} von einer Hand des frühen 13. Jh. zweimal der Ortsname *Stangersdorf*, heute Lang an der Lasnitz im Raum um Leibnitz an der Sulm, also in der Nachbarschaft von Rein.– Auf 4^{r}, fast ganz weggeschnitten, der Reiner Katalogisierungsvermerk, 17. Jh.: *Catalogo Runensi inscriptus*; im Reiner Inventar von 1568 wahrscheinlich unter Nr. 45 verzeichnet (Weis, Die Bibliothek, S. 253), im Katalog von 1656, Rein, Cod. 199, 7^{r}, wohl unter dem Eintrag erfaßt: *Ven. Bedae Liber expositionum actuum apostolorum* (freundliche Mitteilung von Dr. Walter Steinmetz, Graz). Zettel aus dem Antiquariatshandel auf 3^{r} aufgeklebt: *Codex membranaceus in 4to continens Expositionem venerabilis Bedae Presbyteri in Actibus Apostolorum; Sermonem S. Leonis Papae de Catholica fide; Africanae historiae libros duos auctore Victore* (durchgestrichen:) *Uticensi; Soliloquium S. Isidori, et Acta Septem Martyrum Monachorum auctore pariter antedicto Victore Uticensi, diversa manu excriptus* (sic) *est, male compactus, et forsitan mutilus. Pertinet ad XIII. Saeculum.* Verzeichnet in Jan Ławrowskis Katalog (Przemyśl, AP, Sygn. 426, S. 128 Nr. 1909). Auf 3^{r} Kurzkatalogisat von Antoni Pietruszewicz, teilweise über ausradierten Einträgen des 13. Jh.: *1. Expositio Bedae Presbyteri Actuum Apostolorum ad Eppiscopum* (sic) *Accan. 2. De catholica fide (sermo S. Leonis papae p. 75* (fett über andere Zahl – *40* ? – geschrieben) *p*[*agina*] *v*[*ersa*]. *3. Liber Africanae historiae scribente S. Victore Episcopo Uticensi f. 49 p*[*agina*] *v*[*ersa*]. *4. Soliloquium S. Isidori f. 40–49. 156. 5. Passio (7) Martyrum (auctore S. Victore Uticensi) f. 188. Cod. membr.*[*anaceus*] *mutilatus Saec XIII Contin.*[*et*] *191 fol. APietruszewicz*; Foliierung in Zehnersprüngen von seiner Hand, auf 193^{r} signiert; in seinem Handschriftenkatalog unter den Laufnummern *1 a. 5. 6. 10 a. 10 b* mit der Signatur *LXV B 13* aus Tomasz Polańskis Katalog (Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 380 Nr. 386) verzeichnet (Przemyśl, AP, Sygn. 431, 20^{rv}). Auf 3^{r} das Exlibris der griechisch-katholischen Kapitelsbibliothek von Przemyśl: *Ex Bibliotheca Capituli Ritus graeco-catholici Premisliensis*, darauf die Signatur aus Polańskis Katalog, die dort aber zunächst *XLIX E 11* gelautet hatte, sowie auf dem Rücken *B 13.* Außen auf dem Vorderdeckel Verweisung auf den Katalog von Pietruszewicz: *Catal. pag. 20 N. 1* (rot); auf Rücken und Schnitt die Laufnummer *1* aus dem Handschriftenkatalog von Miron Podoliński (Przemyśl, AP, Sygn. 437, fol. 1^{r} [S. 1] Nr. 1). Auf dem vorderen Spiegel die jüngere Signatur *III D 10* sowie die Jahreszahl (?) *1948*. Auf 1^{v}. 13^{r}. 77^{r}. 113^{r}. 177^{r}. 195^{v} Kreisstempel der Polnischen Nationalbibliothek mit dem Adler, dazu auf 1^{v} und 195^{v} die Signatur *8016*.

Dudík, Archive, S. 163; Aland, Handschriftenbestände, S. 19 unter der Signatur II. 5631; Wykaz rękopisów, S. 237 Nr. 9; Mews, Manuscripts in Polish Libraries, S. 112 Nr. 77; Klimecka, Pochodzenie, S. 130 und 133; Kaszlej, Inwentarz rękopisów, S. 35; Kaliszuk–Szyller, Inwentarz rękopisów, S. 115. Vgl. oben, S. 19. 21. 24-26. 31. 32. 35. 37. 41. 46. 48. 50. 51. 62. 65. 67–68; Ms. 8013 III, (S. 358); Ms. 8014 II, (S. 361).

(1^{r}–2^{v}) Vorsatzblätter, s. o.

(3^{r}) Einträge, s. o., außerdem Notizen: *Possunt gravia parari absque labore gravi non. Non vos me elegistis ...* (Io 15, 16); *Non sum dignus, domine, ut*

intres ... (Mt 8, 8); Schreiberverse: *Perscripto libro sit laus et gloria Christo; Qui legit legat et atendat* (sic) *que legat*; weitere Einträge von offenbar derselben Hand, 13. Jh., beschädigt oder getilgt. Zu Beda: *Lilia de pratis* ... (vgl. 3^{v}) und *Sequitur in expositione venerabilis Bede presbiteri super Actus apostolorum*, von Händen des 15. Jh.

(3^{v}–7^{v}. 82^{r}–151^{r}) Beda Venerabilis: In Actus apostolorum expositio.
>Incipit prefatio venerabilis Bede presbiteri in expositionem actuum apostolorum ad Accan episcopum<. Domino in Christo Beda desiderantissmo et vere beatissimo Accan episcopo perpetuam in domino salutem ... (5^{v}) *mee fragilitati compatere.* (6^{r}) *>Explicit prefacio<.* (3^{v}) Am Rand neben dem Incipit von einer Hand des späten 12. Jh. der Leoniner: *Lilia de pratis. scriptis dat. Beda beatis. Est sic dampnatis. via vite. norma renatis.* Vgl. die Wiederholung des Verses auf 3^{r}, in der jedoch *via* durch *pia* ersetzt worden ist. (6^{r}) *>Incipit expositio Bede super actus apostolorum<. Primum quidem sermonem feci* ... (Act 1, 1) ... (7^{v}) *distulit autem, ut quem sancti illo tempore regna-//* (c. 1 Z. 65), anschließend Textverlust bis c. 1 Z. 98, wo der Text auf 82^{r} mit *regressus est ad celum. Hic Iesus qui a vobis assumptus est in celum* ... fortfährt. (151^{r}) ... *fidem servavi. Amen. >Explicit expositio Bede presbiteri super actus apostolorum<.* CPL 1357; Stegmüller, RB 2, Nr. 1615. Bedae Venerabilis Opera. Pars II 4. Expositio Actuum Apostolorum. Hg. von M. L. W. Laistner (CCSL 121). Turnhout 1983, S. 3–99.

(151^{r}–158^{r}) Beda Venerabilis: Nomina regionum atque locorum de Actibus apostolorum.
Acheldema ager sanguinis ... (158^{r}) *atque spectans ludos scenicos contemplaretur.* CPL 1359; Stegmüller, RB 2, Nr. 1618. Hg. von Laistner, a. a. O., 165–178. Anschließend vier Zeilen frei.

(158^{r}–161^{v}. 8^{r}–42^{r}) Isidorus Hispalensis: Synonyma.
>Incipit prefacio soliloquiorum sancti Ysidori<. Venit nuper ad manus meas ... deflentis hominis et rationis. Text: *Homo. Anima mea in angustiis* ... (161^{v}) lib. I, c. 16: ... *cottidie crudescit in me sevicia.* (8^{r}) lib. I, c. 17: *corpus meum carnifices novissime cruciatibus lacerant* ... (42^{r}) *tu mihi super vitam meam places. >Explicit liber secundus soliloquiorum sancti Ysidori<.* CPL 1203. Isidori Hispalensis episcopi Synonyma. Hg von J. Elfassi (CCSL 111 B). Turnhout 2009.

(42^{r}) Isidorus Hispalensis: De differentiis rerum, lib. II, c. 27 (Auszug).
Una est anima que dum contemplatur, spiritus est ... dum membra vegetat, Anima est. CPL 1202. Isidori Hispalensis episcopi Liber differentiarum

[II]. Hg von M. A. Andrés Sanz (CCSL 111 A). Turnhout 2006, S. 61 Z. 20–24.

(42v–51r) Ps. Leo I: Sermo I.
>*Sermo Leonis pape de fide katholica*<. *Ad ecclesie filios instruendos addendum est etiam nostri sermonis obsequium* ...–... (51r) *assumptum est in gloria*. (I Tim 3, 16). Abschließend <Gerhoh de Reichersberg: De gloria et honore filii hominis>, c. 15, III: *Hec est fides illa quam beatus Gregorius mirabiliter laudat in epistolis suis dicens: Quisquis fidem sancti Leonis pape auget vel minuit vel usque ad unum athomum pleniter non amplectitur, non modo episcopus non est dicendus, sed anathemate sempiterno plectendus.* Bis 44v mehrmals geänderte Einteilung in acht Lektionen, auf 43r *Tu autem*. CPL 1658; CPPM 1 B, Nr. 5478. Druck: Migne, PL 54, Sp. 477–487 und Migne, PL 194, Sp. 1126 C. − Rest von 51r leer.

(51v–81v. 162r–190r) Victor Vitensis: Historia persecutionis Africanae provinciae.
Prolog: *Quondam veteres ob studium sapientie enucleare atque sciscitari assidue minime desistebant ... qui monetarios possit solidos picturare.* (52v) >*Incipit liber I Affricane hystorie scribente sancto Victore episcopo patrie Vitensi*<. *Sexagesimus nunc ut clarum est agitur annus ...* (77v) *hec est veritas quam tenemus.* (77v–81v und 162r–170v) Eugenius Carthaginensis: Liber fidei catholicae. >*Incipit fidei catholice liber*<. *Regali imperio fidei catholice quam tenemus precipimur reddere rationem ...* (81v) *quibus existentium rerum exemplis* (162r) *proprietatem generationis potuit intimare ...* (170v) *Bonifatio Foracianense et Bonifacio Grannense episcopis Uizacensis* (sic). >*Explicit liber I* (korrigiert aus *II*). *Incipit liber II* (korrigiert aus *III*) <. *Qui cum noster libellus legeretur* ...–... (190r) *ad eos veniens quondam Nicasius in brevi* (von zeitgenössischer Hand vervollständigt:) *simili morte periit.* CPL 798 und 799. Victoris episcopi Vitensis Historia persecutionis Africanae provinciae. Hg. von M. Petschenig (CSEL 7). Wien 1881, S. 1–107.

(190v–193v) Passio S. Liberati et sociorum (17. VIII.).
>*Incipit passio martyrum qui aput Cartaginem passi sunt sub Hunirico rege die VI nonas Iulii*<. *Predicaturus triumphos martyrum beatorum* ...–... (193v) *Et sic in confessione trinitatis beatissimi martyres passi sunt et speciosum cursum certaminis sui coronante domino perfecerunt, cui est honor ... amen.* CPL 800; BHL 4906 mit Supplementum. Hg. von Petschenig, a. a. O., S. 108–114.

(193v) Eintrag von der Hand eines Lesers, um 1200: *Heucingnarius* (sic;

vielleicht gemeint: Heus! Ignarus) *monachus et peccator legit in hoc sancto libro, qui legit legat.* Außerdem Federproben.

Ms. 8017 II **Abb. 61–72**

APPONIUS (PS. HIERONYMUS) · BEDA VENERABILIS · RUPERTUS TUITIENSIS

Perg. 153 fol. 20,5×14 cm. 4. Viertel 12. Jh.

Teil I: fol. 3–83, Teil II: fol. 84–151, beide zeitgleich und aufeinander bezogen.
Quaternionen, am Schluß von Teil I ein Einzelblatt, am Schluß von Teil II ein Binio; Riß in fol. 16 kunstvoll mit Garn in fünf Farben geflickt; Außenränder der durch Feuchtigkeit beschädigten Blätter durch Anfaserung wiederhergestellt. Lagenzählung am unteren Rand des jeweils letzten Verso, in Teil I >*I*<–>*X*<, in Teil II neu *I*^{us}–*VIII*^{us}; Foliierung des 20. Jh., die je zwei Vorsatz- und Nachstoßblätter (fol. 1 und 2 bzw. fol. 152 und 153) einschließt und daher von der Foliierung des 19. Jh. (s. u.) abweicht; Schriftraum 15–15,5×8,5–9 cm, Liniierung wohl nur mit Stift, in Teil II, wo die Zeilen auf Recto und Verso nicht immer deckungsgleich sind, jedoch kaum mehr sichtbar, in Teil I 36, in Teil II 36–37 Zeilen.

Karolingische Minuskel von insgesamt neun Händen, Hand 1–6 in Teil I, Hand 7–9 in Teil II. Hand 1: 3^{r}–4^{r}; Hand 2: 4^{v}–5^{r} Z. 18; 5^{v}–8^{v} Z. 12; 8^{v} Z. 14–9^{r} Z. 13; 9^{r} Z. 23 –14^{v} Z. 21; 15^{r}–26^{v}; Hand 3: 5^{r} Z. 18–36 und 14^{v} Z. 21–36; Hand 4: 8^{v} Z. 12–14 und 9^{r} Z. 13–23; Hand 5: 27^{r}–32^{r} Z. 20 und 32^{v} Z. 25–83^{r}, 83^{v} leer; Hand 6: 32^{r} Z. 20–32^{v} Z. 25; Hand 7: 84^{r}–85^{r} Z. 22; Hand 8: 85^{r} Z. 22–151^{v} außer Hand 9 auf 98^{v} Z. 29–36; die Interpunktion im Satzinnern besteht in beiden Teilen aus *Punctus* und *Punctus elevatus.*

In Teil I auf 32^{v}–33^{r} rote Kapitelzählung; rote und braune, mitunter leicht verzierte Majuskeln über 1–3 Zeilen, Zitate anfangs in gesperrten Majuskeln; zu Textbeginn auf 3^{r} sowie beim ersten Zitat auf 3^{v} je eine rote Spaltleisteninitiale mit Ranken über 8 bzw. 7 Zeilen, gefolgt von je einer Zeile vergrößerter brauner Ziermajuskel, auf 3^{r} rubriziert und mit einer Zeile roter Majuskel fortgesetzt. Zu lib. I. III. IV von Bedas Kommentar (34^{r}. 50^{v}. 61^{r}) rotbraune Spaltleisteninitialen mit Ranken über 6–7 Zeilen, die erste als historisierte gefüllt mit *Sponsus* und *Sponsa*, die beiden anderen mit braunem, womöglich nachträglichem Punktmuster, anschließend je eine Zeile braune, rot gefüllte Ziermajuskel.
In Teil II Incipit und Explicit rot, auf 84^{r} über 3 Zeilen in roter Majuskel, anschließend je eine Zeile brauner und roter vergrößerter Ziermajuskel, zu Beginn der übrigen Bücher je eine Zeile vergrößerter Ziermajuskel, zeilen- oder buchstabenweise wechselnd rot und braun, auf 135^{r} grün und braun, außer auf 84^{r} jeweils gefolgt von einer Zeile in brauner Majuskel; vergrößerte Anfangsbuchstaben, zu Beginn der Canticum-Zitate meist rot, aber auch braun, zu Beginn einzelner Absätze meist braun, oft auch rot gefüllt; zu Beginn des Prologs und der einzelnen Bücher (84^{r}. 85^{v}. 98^{v}. 105^{v}. 115^{v}. 123^{v}. 135^{r}. 145^{r}) rot-braune Spaltleistenintialen über 7–20 Zeilen mit Ranken, Flechtwerk und Drachen, Binnenräume gelb und rot gefüllt, etwas qualitätvoller als in Teil I, auf 151^{v} Zeichnung einer Oblate, s. u.

Zeitgenössische Korrekturen und Marginalien.

Der stark zerstörte Einband ist 2004–2006 durch einen originalgetreu nachgebildeten ersetzt worden.

Beschreibung des separat aufbewahrten Originaleinbandes: Hellbrauner, unverzierter Lederband, anscheinend aus dem 14. Jh., Rückenleder fast vollständig verloren, mit Wurmlöchern übersäte Buchenholzdeckel, 8 mm hoch und an den Kanten nicht abgeflacht; drei Doppelbünde auf Lederstreifen geheftet und wie die Enden der blau-weiß umstochenen Kapitale durch ein Bohrloch von der Kante her in die Deckel eingeführt, auf deren Außenseite herausgezogen, in einer Rinne weitergeführt, schließlich nach innen versenkt und dort mit Holzpfropfen verpflockt; Kopf und Schwanz des Rückens von den Kapitalfäden durchstochen und entlang dieser Naht jetzt nach außen umgeknickt; Leder auf den Innenseiten der Deckel breit eingeschlagen, diagonal zusammengenäht, aber nicht geschärft. Zwei Schließen, von vorn nach hinten, einzuhaken in zwei in die Kante des hinteren Deckels eingelassene Metallstifte, verloren, vorn ein kleiner schildförmiger, grob mit drei Nägeln befestigter Riemenbeschlag erhalten. Außen auf dem Vorderdeckel Umriß eines verlorenen Titelschildes. Vielleicht keine Spiegel, Leimspuren weder auf den Innendeckeln, noch auf den freistehenden, allerdings inzwischen gereinigten Makulaturblättern.
Vorsatzblätter (fol. 1–2): Doppelblatt aus einem Psalterium (Ps 4, 7 – 6, 3 und Ps 9, 5–23), 4. Viertel, 12. Jh., karolingische Minuskel von einer Hand, rote Versalien und zu Psalmbeginn rote Lombarden über 3 Zeilen. Nachstoßblätter (fol. 152–153): Doppelblatt aus Gregorius Magnus, Homiliae in evangelia, hom. IX, c. 4–7 und hom. XI, c. 1–4, frühkarolingische Minuskel von einer Hand, Südbayern, um 800, Satzmajuskeln rot gefüllt (s. o., S. 224–268).

Kein Zettel aus dem Antiquariatshandel. Verzeichnet in Jan Ławrowskis Katalog (Przemyśl, AP, Sygn. 426, S. 172 Nr. 2252). Auf 3^{r} Kurzkatalogisat von Antoni Pietruszewicz: *1) Expositio Sancti Hieronimi in librum Canticum canticorum 1–31 fol.; 2) Expositio Bedae presbiteri in librum Canticum Canticorum 32–81; 3* [*Expositio*] *Růdperti (Ruperti) in librum Cantici de incarnatione Domini, libri VII 82–149. Cod. membr.*[*anaceus*] *saec XIII contin.*[*et*] *149 fol. APietruszwicz*; Foliierung in Zehnersprüngen von seiner Hand, auf 151^{r} signiert; in seinem Handschriftenkatalog unter den Laufnummern *1 b. 3. 9* mit der Signatur *LXV B 3* aus Tomasz Polańskis Katalog (Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 380 Nr. 388) verzeichnet (Przemyśl, AP, Sygn. 431, 20^{rv}). Innen auf dem Vorderdeckel des Originaleinbandes das Exlibris der griechisch-katholischen Kapitelsbibliothek von Przemyśl: *Ex Bibliotheca Capituli Ritus graeco catholici* (sic) *Premisliensis*, darauf die Signatur aus Polańskis Katalog, die aber zunächst *XLIX E 12* gelautet hatte. Außen auf dem Vorderdeckel sowie auf dem Rest des Rückenleders *1. 3. 9* (blau), dazu auf 1^{r} Verweisung auf den Katalog von Pietruszewicz: *Cat. pag. 20 N. 9* (blau); innen auf dem Vorderdeckel, auf Rücken und Schnitt sowie auf 1^{r} die Laufnummer *N. 9* aus Miron Podolińskis Handschriftenkatalog (Przemyśl, AP, Sygn. 437, 2^{r} [S. 3] Nr. 9). Innen auf dem Vorderdeckel die jüngere Signatur *III D 12*. Auf 1^{v}. 3^{v}. 151^{v}. 153^{v} Kreisstempel der Polnischen Nationalbibliothek mit dem Adler, auf 13^{r}. 76^{r}. 83^{r}. 113^{r} Kreisstempel mit *BN* (*Biblioteka Narodowa*), dazu auf 1^{v} und 151^{v} die Signatur *8017*.

Aland, Handschriftenbestände, S. 19 unter der Signatur II. 5602; Wykaz rękopisów, S. 237 Nr. 10; Klimecka, Pochodzenie, S. 130; Mews, Manuscripts in Polish Libraries, S. 112 Nr. 78; Kaszlej, Inwentarz rękopisów, S. 35; Kaliszuk–Szyller, Inwentarz rękopisów, S. 115. Vgl. oben, S. 19. 21. 26. 29. 30. 32. 37. 42. 49. 66. 74. 145–270.

(1^{r}–2^{v}) Vorsatzblätter, s. o.

(3^{r}–32^{v}) Apponius (Ps. Hieronymus): In Canticum canticorum expositionis abbreviatio.

>Incipit exposicio sancti Ieronimi in librum canticum canticorum<. Veri amoris >quem magister gentium< Paulus caritatem edocuit magnitudinem nobis agnoscere cupientibus ... sed ipsum per incarnationis misterium ostendat dicendo. >Omelia I<. (3v) *>Osculetur me< osculo oris sui ...* (Ct 1, 1). *Ab Abraham scilicet usque ad Iohannem baptistam semper ecclesia Christum in eis qui altioris intellectus erant quesivit ...–...* (32v) *ut acceleret perpetue leticie diem in quo eo facie ad faciem perfruatur. Explicit Expositio Sancti Ieronimi Presbiteri In Librum Canticum canticorum.* Dieses Hieronymus zugeschriebene Werk ist eine Kurzfassung des Hohe-Lied-Kommentares von Apponius; der Text dieser Handschrift gehört zur Familie V, besitzt aber auch eigene Varianten. CPL 194 a; CPPM 2 A, Nr. 2385–2385 m. Apponii In Canticum canticorum expositio. Hg. von B. de Vregille–L. Neyrand (CCSL 19). Turnhout 1986, S. 313–390.

(32v–83r) Beda Venerabilis: In Cantica canticorum expositio lib. I–V.
Der Prolog fehlt. *>Incipiunt capitula Bede presbiteri in librum canticum canticorum I<. Synagoga dominum venire in carne desiderat ac venienti devota karitate occurrit ...* (33r) *>XXVI<. Agit petita ...* (33v) *congrua laude decantans. >Incipit prologus<* (sic). *Cantica canticorum in quibus sapientissimus regum Salemon misteria ... sub figura sponsi et sponse describit, quisquis legere cupit ... cepit ... ipsius magis regis ac salvatoris sui desiderare presenciam dicens:* (34r) *>Incipit exposicio Bede presbiteri in librum canticum canticorum<. Osculetur me osculo oris sui.* (Ct 1, 1). *Os domini non inmerito ipsum accipimus unigenitum filium per quem omnia nobis loquitur deus pater ac si aperte dicat: Obsecro non semper ad me erudiendam angelos, non prophetas destinet ... erudire non spernat.* Anstelle von I 1, 37–43 folgen anschließend VI 40–42: *Sancta quippe ecclesia ... oscula accepit. Postquam autem synagoga dominum venire desiderans ...–...* (83r) *et gaudiorum appetitu celestium appellari spiritualium merentur montes aromatum. >Explicit Expositio Bede prespiteri Super Cantica canticorum<.* Zahlreiche starke Kürzungen und umfangreiche Abweichungen gegenüber der Edition. CPL 1353; Stegmüller, RB 2, Nr. 1610. Bedae Venerabilis Opera. Pars II 2 B. In Cantica canticorum. Hg. von D. Hurst (CCSL 119 B). Turnhout 1983, S. 181–182 und 190–358. − Rest von 83rv leer.

(84r–151v) Rupertus Tuitiensis: In Canticum canticorum expositio.
>Incipit Prologus Cuiusdam Růdperti In Librum Cantici De Incarnatione Domini<. Qui contra hom[*i*]*>nem similem sibi< luctatur aut in agone contendit ...* (85v) *et victoria dulcis gratum subsequetur duellum. >Explicit Prologus. Incipit Liber primus In canticis Canticorum De incarnatione domini<. Osculetur me ...* (Ct 1, 1). *Que est ista exclamatio tam magna tam repentina? ...–...* (151v) *simulque dilectionem amborum id est patrem et filium et spritum sanctum ...*

Amen. Stegmüller, RB 5, Nr. 7561. Ruperti Tuitiensis Commentaria in Canticum canticorum. Hg. von Hr. Haacke (CCCM 26). Turnhout 1974.

(151v) Einträge von der Texthand:
Schreibervers: *Libro perscripto Sit laus et gloria kpycθo. Scribimus indocti doctique Poemata passim.* (Horatius, Epistulae II 1, 117). De numeris graecis *Grecus numerus mia dia tria ... chile.* de litteris *Litteras grecas imprimis Gadmus Agenoris filius a Fenice veniens in Greciam nonnullas attulit ... ut ad millenarium numerum perveniri possit.* Folgt ein griechisches Alphabet mit den Namen der Buchstaben sowie der Angabe von deren Zahlenwert und lateinischer Entsprechung. *Primo omnium littere Hebraice lingue a Moyse invente sunt ... earumque summa XXII constat litterarum.* Folgt "hebräisches" Alphabet von *thethav* (sic) bis *aleph* mit den Namen der Buchstaben und Angabe von deren lateinischer Entsprechung. *Litteras namque latinas Carmentis nimpha Euandri mater* [*invenit*] *... et in Italia eas prima attulit ... et ea cum summa cautela decretavi conscribere.* Folgt lateinisches Alphabet mit den Lautbezeichnungen seiner Buchstaben. Vgl. Migne, PL 112, Sp. 1579–1584. Anschließend sowie senkrecht am Blattrand jeweils ein Längenmaß Christi: *Hec linea sedecies ducta longitudinem dominici corporis tenet,* und: *Hec linea duodecies ducta longitudinem corporis kpycθy demonstrat.* Folgen die Namen der mit Christus gekreuzigten Schächer, *Dismas* und *Gestas*, der Heiligen Drei Könige *Damascus*, *Samareus*, *Spolius*, und des Reichen aus Lc 16, 19–31, *Tantalus*; ferner drei gramamtikalische Merkverse: *Forfice pila filos ...* Walther, Proverbia 2, Nr. 9736a; *Fla facit ardorem ... Pignus in e natum ...* Am Rand die Zeichnung einer als Heilmittel zubereiteten Oblate und dazu Zeichenfolgen für zwei Heilsegen, davon einer zur Blutstillung: *Contra fluxum sanguinis scribatur in tribus oblatis et detur tres dies infirmo.* Folgen die zu schreibenden Zeichen.

(152r–153v) Nachstoßblätter, s. o.

Ms. 8036 III **Abb. 73–76**

PS. BONAVENTURA · THOMAS CANTIMPRATENSIS (III)

Perg. 172 fol. 30,5×23 cm. Rein ? 1. Viertel 14. Jh.

Teil I: fol. 1–96, Teil II: fol. 97–172
Quaternionen, die beiden letzten Blätter fehlen, fol. 113–118 Ternio; Lagenzählung am unteren Rand des jeweils letzten Verso, in Teil I *Ius–XIIus*, für Teil II auf fol. 104v neu mit *Ius* begonnen, jedoch häufig weggeschnitten, außerdem in beiden Teilen Wortreklamanten;

Foliierung des 20. Jh.; Schriftraum 24,5×17,5 cm, Prickings am inneren und äußeren Blattrand, Tintenliniierung; zwei Spalten, in Teil I 38, in Teil II 40 Zeilen.

Textualis von zwei Händen: Hand 1: 1va–120rb Z. 18, gelegentlich mit kursiven Elementen; Hand 2: 120rb Z. 19–172va, in Teil II ist die Tinte streckenweise stark verblaßt. Die Interpunktion im Satzinnern besteht lediglich aus einem Punkt.

Rote Überschriften in Teil I und II von derselben Hand, im letzten Buch von Teil II von der Texthand, die Vorgaben dafür in brauner Tinte sind meist an den Blatträndern erhalten. In beiden Teilen in den Verzeichnissen der Kapitel bzw. Bücher abwechselnd rote und blaue Anfangsbuchstaben, in Teil I Paragraphenzeichen im Text entsprechend, in Teil II nur rot, in Teil II auf 97va rote Zählung der Bücher und rote Seitentitel in gotischer Kursive nachträglich von zeitgenössischer Hand eingefügt; in Teil I zu Beginn der Kapitelverzeichnisse auf 25rb. 51va. 73ra blaue, mit Fleuronnée gefüllte Lombarden über 2 Zeilen mit rot-blauen Ausläufern, zu Beginn des Prologs auf 2vb und der einzelnen Bücher auf 3ra. 25va. 52ra. 73va blau-rot gespaltene Lombarden über 4–5 Zeilen, gefüllt mit rot-blauem Fleuronnée-Schmuck sowie mit langen Fleuronnée-Ausläufern; zum Prolog auf 1va entsprechende Initiale über 22 Zeilen, anschließend Initium über eine Zeile in abwechselnd roten und blauen Lombarden; auf 80ra blauer Hundekopf als Zeilenfüllsel. In Teil II zu Kapitelbeginn abwechselnd rote und blaue Lombarden über 3–11 Zeilen, öfter mit nachträglich eingezeichneten Gesichtern, auf 97va zu Beginn des Prologs mit Fleuronnée, zu Beginn der einzelnen Bücher auf 97vb. 105vb. 114ra. 115rb. 117va. 121rb. 124va. 128vb. 131vb. 135rb. 142ra. 143ra. 144ra. 146rb. 147vb. 149rb. 151vb. 158vb. 160va sowie auf 124vb zum Kapitel >*De agno*< rot-blau gespaltene Lombarden über 3–8 Zeilen mit langen Fleuronnée-Ausläufern, die Fortsetzung des jeweils ersten Wortes ab 105vb in braunen Ziermajuskeln.

Zeitgenössische Korrekturen; in Teil I für lib. II–IV am oberen Blattrand nachgetragene Buchzählung mit arabischen Zahlen von neuzeitlicher Hand, in Teil II braune Kapitelzählung mit römischen Zahlen für Buch I nachträglich von zeitgenössischer Hand hinzugefügt; ab 99ra in den Kapitelüberschriften deutschsprachige Tier- und Pflanzennamen von verschiedenen Händen des 14. und 15. Jh.

Heller, abgeschabter Lederband, 15. Jh., beide Spiegel verloren, keine Leimspuren; beide Lederschließen, von hinten nach vorn, einer dunkelbraunen, also wohl zweiten Garnitur abgerissen, auf den Schließenklammern [*M*]*ARIA*, ähnlich wie bei Ms. 8010 III; Buchblock ringsum beschnitten, Buchschmuck und Marginalien z. T. beschädigt. Auf dem Vorderdeckel unten Pergament-Titelschild in Textura, 15. Jh.: *Pharetra*, und Titelaufschrift, 19.(?) Jh.: *In Parte I. Pharetra*. [*In Parte*] *II. De natura animalium*; auf dem Rücken Reste eines Papierschildes.

Auf 1^{r} Reiner Besitzvermerk in gotischer Kursive, 14. Jh.: *Iste lieber* (sic) *pertinet Ad monasterium in Runa. Si quis eam* (sic) *alienaverit, anathema sit*; auf 2^{r} Reiner Katalogisierungsvermerk, 17. Jh.: *Catalogo Runensi inscriptus*; im Reiner Inventar von 1568 womöglich unter Nr. 483 bzw. Nr. 545 verzeichnet (Weis, Die Bibliothek, S. 273 bzw. 277). Kein Zettel aus dem Antiquariatshandel. Auf 1^{r}. 37^{r}. 123^{v} roter Stempel Jan Ławrowskis, in seinem Katalog noch nicht identifiziert. Auf 1^{r} Kurzkatalogisat in zwei getrennten Absätzen von Antoni Pietruszewicz: *Liber Pharetra (1–96) et de naturis animalium etc. 97–171 opus cuiusdam fratris de ordine Praedicatorum cf. 97 f. p.*[*agina*] *versa. APietruszuewicz* und *Codex membr.*[*anaceus*] *Saec XIII contin.*[*et*] *171 fol.*; Foliierung in Zehnersprüngen von seiner Hand, auf 172^{r} signiert; in seinem Handschriftenkatalog unter der Laufnummer *7* mit der Signatur *XXXIX C 3* aus Tomasz Polańskis Katalog (Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 436 Nr. 710) verzeichnet (Przemyśl, AP, Sygn. 431, 20^{v}). Auf 1^{r} das Exlibris der griechisch-

katholischen Kapitelsbibliothek von Przemyśl: *Ex Bibliotheca Capituli Ritus graeco-catholici Premisliensis,* darauf die Signatur aus Polańskis Katalog. Außen auf dem Vorderdeckel Rest einer Verweisung auf den Katalog von Pietruszewicz (rot); auf dem Exlibris, auf 1r, Schnitt, Rücken und Vorderdeckel die Laufnummer *Nr. 7* aus dem Handschriftenkatalog von Miron Podoliński (Przemyśl, AP, Sygn. 437, fol. 1v [S. 2] Nr. 7), die der im Katalog von Antoni Pietruszewicz entspricht. Innen auf dem Vorderdeckel die jüngere Signatur *III E 2* sowie die Signaturen (?) *275* (korrigiert aus *274*) *π. II.* und *N 129/5.* Auf 1v. 13r. 77r. 113r. 172v Kreisstempel der Polnischen Nationalbibliothek mit dem Adler, dazu auf 1r und 172v die Signatur *8036.*

Wykaz rękopisów, S. 239 Nr. 29; Klimecka, Pochodzenie, S. 130 und 133; Kaszlej, Inwentarz rękopisów, S. 39; Kaliszuk–Szyller, Inwentarz rękopisów, S. 123. Vgl. oben, S. 19–21. 26. 27. 30. 32. 37. 42. 46–48. 51. 71–72; Ms. 8010 III, (S. 349).

(1r) Einträge, s. o., außerdem Schreibervers, gotische Kursive, 14. Jh., wohl von der Hand, die auch den Besitzvermerk auf 1r schrieb: *Qui me scribebat, obediens nomen habebat, Qui michi dat vicium, primo se corrigat ipsum.*

(1va–96va) Ps. Bonaventura: Pharetra.
(1va) *>Incipit pharetra<. Prolog: In nomine Domini sequens opusculum compilatum est de diversis originalibus diversorum doctorum. Et dicitur Pharetra, quia sicut iacula in pharetra reponuntur quibus hostis hostem ferit, vulnerat et deicit, sic et hic varie auctoritates fide dignorum. Que* (sic) *si manu fidei tenuerimus, hostem antiquum procul dubio deiciemus ... et unusquisque libellus habet quinquaginta capitula, quia talis numerus iubilei est figurativus.* Folgen die Capitula für lib. I–IV, die später erneut jedem Buch vorangestellt sind, und der zweite Prolog: (2vb) *In nomine domini sequentes auctoritates excepte sunt de diversis originalibus sanctorum patrum et philosophorum et distincte sunt in quatuor libellos. Primus est de personarum varietate. Secundus de principalium vitiorum et virtutum multiplicitate. Tertius de periculosis. Quartus de gratiosis.*
(3ra) *>Incipit liber primus de personarum varietate<,* c. 1: *>De deo<. Gregorius in moralibus: Deus ipse manet intra omnia, ipse extra omnia, ipse supra omnia ipse infra omnia, et superior est per potentiam ...* (24rb) c. 50: *>De demonibus< ...* (25rb) *mansuetudine et obedientia nostra cruciatur. ...* (95rb) Lib. IV c. 50: *>De gloria<. Gregorius in moralibus. Quia in hac vita nobiscum discretio operum et in illa procul dubio discretio dignitatum ...* (96va) *si vero fuerit malus ad omnia que noluerit prohibetur. Explicit Pharetra.* B. Distelbrink, Bonaventurae Scripta authentica, dubia vel spuria critice recensita. Rom 1975, S. 167–168 Nr. 178; GW 4646–4648. 4650; S. Bonaventurae Opera 6. Rom 1596, S. 103–208. Der Prolog der Warschauer Handschrift unterscheidet sich in seiner Anlage jedoch von der in den meisten Handschriften und den genannten Frühdrucken gebotenen Version, auch wenn einige Satzteile übereinstimmen, vgl. aber Graz, UB, Cod. 1052 aus Seckau, 2. Hälfte 13. Jh., mit demselben

Prolog. − Rest von 96va und 97r leer.

(97va–172va) Thomas Cantimpratensis: De natura rerum (Redactio tertia anonyma).
(97va) >*Incipit Tractatus de Naturis Animalium distinctus per XX libros, quilibet liber per ordinem alphabeti, ubi hoc commode secundum ordinem librorum potuit observari*<. Folgt Liste der Buchtitel, anschließend: >*Incipit Prologus in opus sequens*<. *In hoc opere laboravit frater quidam de ordine Predicatorum XV annis extrahendo illud de naturis animalium, secutus auctores famosos Aristotelem, Plinium, Solinum, Ambrosium, Magnum Basilium, Ysidorum, Augustinum, Magistrum Iacobum de Viatico qui et librum de quibusdam mirabilibus ultramarinis composuit quem hystoriam appellavit ... librum etiam cuiusdam Iudei phylosophi nomine Thechel in descriptione lapidum est secutus. Hec autem omnia de facili ad edificationem fidelium adaptavit.* (97vb) Siglenverzeichnis der zitierten Autoren: >*Hec sunt nomina XX quatuor philosophorum de quorum dictis hoc Opusculum est extractum, utile nimis bonum*<. *Ubicumque invenies ph'. vel ph's intellige phylosophus vel physiologus ... Dyasc'. intellige Dyascorides medicus.* Lib. I, c. 1: >*Sermo generalis De Quadrupedibus*<. *Generaliter videndum est de quadrupedum natura. Aristoteles: animalia que habent duos pedes vel quatuor vel nullos habent sanguinem, que autem plus quam IIII habent, non habent ...* (98vb) *quia futurorum bonorum obliviscentes promissa terrenis inhyant.* ... (160va) Lib. XX: >*De diversis curis liber ultimus*<. Medizinische und andere Rezepte: >*Ad fetum expellendum*<. *Ad fetum expellendum mulier sucum* (?) *porci bibat et statim proicit ...* (167ra) Gebetsanweisungen: >*Contra fulmen et tonitrua*< ... (172va) >*Ad tertianas tolendas ... Item ad idem*<. *Recipe frumentum siliginis, sucum verbene, plantaginis, urtice, barbe iovis et decem ova et commisce omnia pariter et ante horam accessus indue super ventrum et cessabit.* Von der Hand des Rubrikators: >*Explicito libro sit sit* (sic) *laus et gloria Christo*<. Kaeppeli, Scriptores 4 (1993) 347–350 Nr. 3772 mit Nennung der Handschrift; Thomas Cantimpratensis, Liber de natura rerum. Teil I. Text. Hg. von H. Boese. Berlin–New York 1973; B. K. Vollmann, Enzyklopädie im Wandel: Thomas von Cantimpré, De natura rerum, in: Die Enzyklopädie im Wandel vom Hochmittelalter bis zur frühen Neuzeit. Hg. von Ch. Meier. Akten des Kolloquiums des Projekts D im Sonderforschungsbereich 231 (29.11.–1.12.1996). Redaktion: St. Schuler−M. Heckenkamp. München 2002, S. 168–180 mit Nennung der Hs. Wie Vollmann darlegt, bietet auch „Thomas III" keine einheitliche Darstellungsform, sondern ist seinerseits verschiedentlich bearbeitet

worden; Vollmann rechnet die Fassung der Warschauer Handschrift der Untergruppe „Thomas IIIa 12“ zu. Vgl. auch Ch. Hünemörder, Ist der Text von Thomas III mehr als eine bloße Kombination aus mehreren naturkundlichen Enzyklopädien?, im selben Band, S. 155–168.

(172^{v}) Dem Explicit folgt der abgebrochene Eintrag von der Hand des Schreiberverses und Besitzvermerks auf 1^{r}: *lector mei* // und daran anschließend von anderer Hand in imitierter Rotunda der ebenfalls unvollendete Satz: *Anno domini millesimo CCC° manna de celo plui uo* // Als mögliche Erklärung des zweiten Bruchstücks schlägt Dr. Franz Lackner, Wien, vor, darin die einleitende Datierung eines nicht mehr berichteten Ereignisses zu sehen, dessen Tag und Monat durch ein Zitat aus dem Responsorium zur dritten Nokturn des vierten Sonntags nach Aschermittwoch: *Adduxi vos per desertum ... manna de caelo plui vobis ...* angegeben worden sei. − Rest von 172^{v} bis auf Stempel und Signatur (s. o.) leer.

LITERATUR- UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AH

Analecta Hymnica Medii Aevi. Bd 1–55. Hg. von G. M. Dreves–C. Blume. Leipzig 1886–1922 (Nachdruck 1961).

Aland, Handschriftenbestände

K. Aland, Die Handschriftenbestände der Polnischen Bibliotheken. Berlin 1956.

AP

Archiwum Państwowe (Staatsarchiv)

Arévalo, Caelii Sedulii Opera

F. Arévalo, Caelii Sedulii Opera omnia ad Mss. Codd. Vaticanos, Aliosque et ad veteres editiones recognita. Rom 1794.

Bains, Supplement

D. Bains, A Supplement to Notae Latinae (Abbreviations in Latin MSS. of 850 to 1050 A. D.). Cambridge 1936 (Nachdruck 1963).

Barb, Blutsegen

A. A. Barb, Die Blutsegen von Fulda und London, in: Fachliteratur des Mittelalters. Festschrift für Gerhard Eis. Hg. von G. Keil u. a. Stuttgart 1968, 485–493.

Beer, Handschriften

R. Beer, Die Handschriften des Klosters Santa Maria de Ripoll (I) (*Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften* 155, 3. Abh.). Wien 1908.

BHL

Bibliotheca Hagiographica Latina antiquae et mediae aetatis. Hg. von Socii Bollandiani. Bd 1 und 2 (*Subsidia Hagiographica* 6). Brüssel 1898–1901 (Nachdruck 1949). Novum Supplementum, bearb. von H. Fros (*Subsidia Hagiographica* 7). Brüssel 1986.

BHM

Bibliotheca Hieronymiana manuscripta, Bd 1a–4b. Bearb. von B. Lambert (*Instrumenta patristica* 4). ʿS-Gravenhage 1969–1972.

Bierbrauer, Katalog der illuminierten Handschriften

Katalog der illuminierten Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek in München. Bd 1: Die vorkarolingischen und karolingischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek. Bearb. von K. Bierbrauer. Wiesbaden 1990.

Bierbrauer, Ornamentik

K. Bierbrauer, Die Ornamentik frühkarolingischer Handschriften aus Bayern (*Bayerische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse. Abhandlungen* NF 84). München 1979.

Bischoff, Kalligraphie

B. Bischoff, Kalligraphie in Bayern. Achtes bis zwölftes Jahrhundert. Wiesbaden 1981.

Bischoff, Katalog

B. Bischoff, Katalog der festländischen Handschriften des neunten Jahrhunderts (mit Ausnahme der wisigotischen). Hg. von B. Ebersperger. Teil I: Aachen–Lambach. Wiesbaden 1998. Teil II: Laon–Paderborn. Wiesbaden 2004.

Bischoff, Lorsch
B. Bischoff, Lorsch im Spiegel seiner Handschriften. Lorsch [1]1974, [2]1989.

Bischoff, Schreibschulen
B. Bischoff, Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit. Teil I: Die Bayerischen Diözesen. Wiesbaden [3]1974; mit Nachträgen in Teil II: Die vorwiegend Österreichischen Diözesen. Wiesbaden 1980.

Bischoff, Studien
B. Bischoff, Mittelalterliche Studien. Bd 2. Stuttgart 1967.

Blażejowskyj, Byzantine Kyivan Rite
D. Blażejowskyj, Byzantine Kyivan Rite Students in Pontifical Colleges, and in Seminaries, Universities and Institutes of Central and Western Europe (1576–1983) (*Analecta Ordinis S. Basilii Magni*, Sectio I, Ser. 2, 43). Rom 1984.

Blażejowskyj, Hierarchy
D. Blażejowskyj, Hierarchy of the Kyivan Church (861–1990). Rom 1990; entspricht Д. Блажейовский, Ієрархіа Київської Церкви. Львів 1996.

Bludau, Die Namen
A. Bludau, Die Namen der Namenlosen in den Evangelien. *Theologie und Glaube* 21 (1929) 273–293.

BN
Biblioteka Narodowa

Bühler, Prayers
C. F. Bühler, Prayers and Charms in Certain Middle English Scrolls. *Speculum* 39 (1964) 270–278.

Bursill-Hall, A Census
G. L. Bursill-Hall, A Census of Medieval Latin Grammatical Manuscripts (*Grammatica speculativa* 4). Stuttgart 1981.

Catalunya Romànica
Bd I: Introducció a l'estudi de l'art romànic Català. Fons d'art romànic català del Museu Nacional d'art de Catalunya. Hg. von A. Pladevall i Font. Barcelona 1994.
Bd II: Osona. Bd 1. Hg. von J. Vigué. Barcelona 1984.
Bd III: Osona. Bd 2. Hg. von J. Vigué. Barcelona 1986.
Bd X: El Ripollès. Hg. von J. Vigué. Barcelona 1987.

CC
Corpus christianorum

CCCM
Corpus christianorum. Continuatio mediaevalis

CCSL
Corpus christianorum. Series latina

Chardonnens, Anglo-Saxon Prognostics
L. S. Chardonnens, Anglo-Saxon Prognostics, 900–1100. Study and Texts. Leiden–Boston 2007.

CLA
E. A. Lowe, Codices latini antiquiores. Bd 1–11 und Supplement. Oxford 1934–1971.

Collectanea Pseudo-Bedae
Collectanea Pseudo-Bedae. Hg. von M. Bayless–M. Lapidge (*Scriptores Latini Hiberniae* 14). Dublin 1998.

CPL
Clavis Patrum Latinorum. Hg. von E. Dekkers–Ae. Gaar. Steenbrugge [3]1995.

CPPM
Clavis patristica pseudepigraphorum Medii Aevi. Hg. von J. Machielsen. Bd 1 A. B, Turnhout 1990. Bd 2 A. B. Turnhout 1994. Bd 3 A. Turnhout 2003.

CSEL
Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum. Wien 1866 ff.

CSLMA
Clavis scriptorum latinorum medii aevi. Auctores Galliae 735–987. Hg. von M.-H. Julien–F. Perelman. Bd 2: Alcuinus. Turnhout 1999.

von Dobschütz, Christusbilder
E. von Dobschütz, Christusbilder. Untersuchungen zur christlichen Legende (*Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur* N. F. 3). Leipzig 1899.

Dudík, Archive
B. Dudík, Archive im Königreiche Galizien und Lodomerien, im Auftrage des Hohen Staatsministeriums beschrieben und durchforscht. *Archiv für Österreichische Geschichte* 39 (1868) 1–223.

Eisler, Beschreibendes Verzeichnis
Beschreibendes Verzeichnis der illuminierten Handschriften in Österreich. Bd 3: Die illuminierten Handschriften in Kärnten. Bearb. von R. Eisler. Leipzig 1907.

Erlesenes und Erbauliches
Erlesenes und Erbauliches. Kulturschaffen der Reiner Mönche. Hg. vom Zisterzienserstift Rein. Rein 2003.

Étaix, Edition und Étaix, Einleitung
Gregorius Magnus. *Homiliae in Evangelia*. Hg. von R. Étaix (CCSL 141). Turnhout 1999.

Finkel–Starzyński, Historya Uniwersytetu Lwowskiego
L. Finkel–St. Starzyński, Historya Uniwersytetu Lwowskiego. Teil I und II. Lemberg 1894.

Fischer, Benediktinische Wissens- und Kommunikationsräume
M. Fischer, Benediktinische Wissens- und Kommunikationsräume. Die Wiblinger Mönche und ihre Bücher im 17./18. Jahrhundert. *Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens und seiner Zweige* 121 (2010) 249–286.

Fischer, Das Schicksal
M. Fischer, Das Schicksal der Wiblinger Bibliothek in der Zeit der Säkularisation. *Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens und seiner Zweige* 106 (1995) 423–456.

Franz, Die kirchlichen Benediktionen
A. Franz, Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter. Bd. 2. Freiburg i. Br. 1909.

Frioli, Lo *Scriptorium*

D. Frioli, Lo *Scriptorium* e la Biblioteca del monastero cisterciense di Aldersbach (*Testi, Studi, Strumenti* 3). Spoleto 1990.

García, Bibliotheca patrum

Z. García, Bibliotheca patrum latinorum Hispanensis. Teil II, 1 (*Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften* 169, 2. Abh.). Wien 1915.

GL

Grammatici Latini. Hg. von H. Keil, Bd 1–7 und Supplement. Leipzig 1857–1880.

Glauche, Die Pergamenthandschriften

Katalog der lateinischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München. Die Pergamenthandschriften aus Benediktbeuern. Clm 4501–4663. Bearb. von G. Glauche (*Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Monacensis* T. III, S. N., Pars 1). Wiesbaden 1994.

Gneuss, Handlist

H. Gneuss, Handlist of Anglo-Saxon manuscripts. A List of Manuscripts and Manuscript Fragments Written or Owned in England up to 1100 (*Medieval and Renaissance texts and studies* 241). Tempe, Arizona 2001.

Golob, Twelfth-Century Cistercian Manuscripts

N. Golob, Twelfth-Century Cistercian Manuscripts. The Sitticum Collection. Ljubljana 1996.

Gougaud, La prière

L. Gougaud, La prière dite de Charlemagne et les pièces apocryphes apparentées. *Revue d'Histoire Écclesiastique* 20 (1924) 216–223.

Goy, Die Überlieferung

R. Goy, Die Überlieferung der Werke Hugos von St. Viktor. Ein Beitrag zur Kommunikationsgeschichte des Mittelalters. Stuttgart 1976.

Grégoire, Homéliaires liturgiques

R. Grégoire, Homéliaires liturgiques médiévaux. Analyse de manuscrits (*Biblioteca degli „Studi medievali"* 12). Spoleto 1980.

Günzel, Ælfwine's Prayerbook

B. Günzel, Ælfwine's Prayerbook (*Henry Bradshaw Society* 108). London 1993.

GW

Gesamtkatalog der Wiegendrucke, hg. von der Staatsbibliothek zu Berlin – Preussischer Kulturbesitz. Bd 1 ff. Leipzig–Stuttgart 1925 ff.

Haacke, Edition und Haacke, Einleitung

Ruperti Tuitiensis *Commentaria in Canticum canticorum*. Hg. von Hr. Haacke (CCCM 26). Turnhout 1974.

Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens

Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Bd 1–10. Hg. von H. Bächtold-Stäubli–E. Hoffmann-Krayer. Berlin–Leipzig 1927–1942 (Nachdruck 1987).

Hauser, Monografia miasta Przemyśla

L. Hauser, Monografia miasta Przemyśla. Przemyśl 1883 (^{2}1991).

Hertzius, GL
M. Hertzius (Hg.), Prisciani grammatici Caesariensis Institutionum grammaticarum libri XVIII (*Grammatici latini* 2–3). Leipzig 1855–1859.

Hoffmann, Bamberger Handschriften
H. Hoffmann, Bamberger Handschriften des 10. und des 11. Jahrhunderts (MGH Schriften 39). Hannover 1995.

Holtz, Donat
L. Holtz, Donat et la tradition de l'enseignement grammatical. Étude sur l'*Ars Donati* et sa diffusion (IVe–IX^{e}siècle) et édition critique. Paris 1981.

Holtz, Murethach
Mvrethach (Mvridac) *In Donati Artem Maiorem*. Hg. von L. Holtz (CCCM 40). Turnhout 1977.

Holtz, Sur trois commentaires
L. Holtz, Sur trois commentaires irlandais de *l'Art majeur* de Donat au IXe siècle. *Revue d'histoire des textes* 2 (1972) 45–72.

Iacobus de Voragine s. Maggioni, G. P.

Ineichen-Eder, MBK
Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. Bd 4, 1: Bistümer Passau und Regensburg. Bearb. von Ch. Ineichen-Eder. München 1977.

Jacoby, Heilige Längenmasse
A. Jacoby, Heilige Längenmasse. Eine Untersuchung zur Geschichte der Amulette. *Schweizerisches Archiv für Volkskunde* 29 (1929) 1–17 und 181–216.

Jeauneau, Pour le dossier
É. Jeauneau, Pour le dossier d'Israël Scot, zuerst: *Archives d'histoire doctrinale et littéraire du moyen âge* 52 (1985) 7–72, danach und hier zitiert: É. Jeauneau, Études érigéniennes. Paris 1987, 641–706.

Jemolo, Catalogo
Catalogo dei manoscritti in scrittura latina datati o databili per indicazione di anno, di luogo o di copista. Bd 1: Biblioteca Nazionale Centrale di Roma. Bearb. von V. Jemolo. Turin 1971.

Jeudy, Donat
C. Jeudy, Donat et commentateurs de Donat à l'abbaye de Ripoll au Xe siècle (ms. Barcelone, Archivo de la Corona de Aragón, Ripoll 46), in: Lettres latines du moyen âge et de la Renaissance. Hg. von G. Cambier–C. Deroux–J. Préaux (*Latomus* 158). Brüssel 1978, 56–75.

Kaeppeli, Scriptores
Th. Kaeppeli, Scriptores Ordinis Praedicatorum Medii Aevi. Bd 1–4. Rom 1970–1993.

Kaliszuk, Mędrcy
J. Kaliszuk, Mędrcy ze Wschodu: legenda i kult Trzech Króli w średniowiecznej Polsce. Warschau 2005.

Kaliszuk–Szyller, Inwentarz rękopisów
J. Kaliszuk–S. Szyller, Inwentarz rękopisów do połowy XVI wieku w zbiorach Biblioteki Narodowej (*Inwentarze rękopisów Biblioteki Narodowej* 3). Warschau 2012.

Kamolowa–Sieniatecka, Zbiory rękopisów
D. Kamolowa–T. Sieniatecka, Zbiory rękopisów w bibliotekach i muzeach w Polsce. Warschau ^{2}2003.

Kaszlej, Inwentarz rękopisów
A. Kaszlej, Inwentarz rękopisów Biblioteki Kapituły Greckokatolickiej w Przemyślu (*Inwentarze rękopisów Biblioteki Narodowej* 2). Warschau 2011.

Kaszlej, Rękopisy cyrylickie
A. Kaszlej, Rękopisy cyrylickie w zbiorach Biblioteki Narodowej w Warszawie, in: Prace badawcze i bibliograficzne nad zbiorami rzadkich i cennych książek i dokumentów. Materiały z Seminarium Polsko-Radzieckiego, Warszawa, 8–10 października 1985 (*Prace Działu Zbiorów Specjalnych Biblioteki Narodowej* 2). Warschau 1991.

von Kendler, Orts- und Verkehrs-Lexikon
Orts- und Verkehrs-Lexikon von Oesterreich-Ungarn. Hg. von J. und C. von Kendler. Wien ^{3}1905.

Klemm, Die ottonischen Handschriften
Katalog der illuminierten Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek in München. Bd 2: Die ottonischen und frühromanischen Handschriften. Bearb. von E. Klemm. Wiesbaden 2004.

Klemm, Die romanischen Handschriften
Katalog der illuminierten Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek in München. Bd 3: Die romanischen Handschriften. Teil 2. Die Bistümer Freising und Augsburg; Verschiedene deutsche Provenienzen. Bearb. von E. Klemm, Wiesbaden 1988.

Klimecka, Pochodzenie
G. Klimecka, Pochodzenie najstarszych rękopisów z Biblioteki Kapituły Grecko-Katolickiej w Przemyślu w zbiorach Biblioteki Narodowej. *Rocznik Biblioteki Narodowej* 30–31 (1994–1995) [erschienen 1997] 129–134.

Kohlbach, Die Stifte Steiermarks
R. Kohlbach, Die Stifte Steiermarks. Ein Ehrenbuch der Heimat. Graz 1953.

Lapidge, Israel the Grammarian
M. Lapidge, Israel the Grammarian in Anglo-Saxon England, in: From Athens to Chartres. Neoplatonism and Medieval Thought. Studies in Honour of Édouard Jeauneau. Hg. von H. J. Westra. Leiden–New York–Köln 1992, 97–114; mit gleicher Seitenzählung übernommen in: M. Lapidge, Anglo-Saxon Literature 900–1066. London 1993, 87–104.

Laurin, Blind gedruckte Einzelstempelbände
G. Laurin, Blind gedruckte Einzelstempelbände des XV. und XVI. Jahrhunderts im Zisterzienserstift Rein bei Graz, in: Festschrift Julius Franz Schütz. Hg. von B. Sutter. Graz–Köln 1954, 10–30.

Lehmann, MBK
Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. Bd 1: Die Bistümer Konstanz und Chur. Bearb. von P. Lehmann. München 1918.

Leksykon Historii Polski
Leksykon Historii Polski. Hg. von M. Czajka–M. Kamer–W. Sienkiewicz. Warschau 1995.

Lexikon des Mittelalters
Lexikon des Mittelalters. Bd 1–Bd 10. München–Zürich 1980–1999.

Lindsay, Notae Latinae
W. M. Lindsay, Notae Latinae. Cambridge 1915 (Nachdruck 1963).

Löfstedt, Ars Laureshamensis
Ars Laureshamensis. Expositio in Donatum Maiorem. Hg. von B. Löfstedt (CCCM 40 A). Turnhout 1977.

Löfstedt, Sedulius
Sedulius Scottus *In Donati Artem Maiorem*. Hg. von B. Löfstedt (CCCM 40 B). Turnhout 1977.

G. P. Maggioni (Hg.), Iacopo da Varazze, Legenda Aurea. Florenz 1998.

Mairold, Die Bibliothek
M. Mairold, Die Bibliothek und ihre Kostbarkeiten, in: Stift Rein, 524–538.

Mairold, Die datierten Handschriften in der Steiermark
Katalog der datierten Handschriften in lateinischer Schrift in Österreich, Bd 7: Die datierten Handschriften in der Steiermark ausserhalb der Universitätsbibliothek Graz bis zum Jahre 1600. Bearb. von M. Mairold. Wien 1988.

Mazal, Europäische Einbandkunst
O. Mazal, Europäische Einbandkunst aus Mittelalter und Neuzeit. Graz 1970.

MBK Register
Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, hg. von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd 4, 3: Die Bistümer Passau, Regensburg, Freising, Würzburg. Register. München 2009.

McNally, The Three Holy Kings
R. E. McNally, The Three Holy Kings in Early Irish Latin Writing, in: Kyriakon. Festschrift Johannes Quasten. Hg. von P. Granfield–J. A. Jungmann. Bd. 2. Münster 1970, 667–690.

Menhardt, Handschriftenverzeichnisse
H. Menhardt, Handschriftenverzeichnisse Österreichischer Bibliotheken. Kärnten. Bd 1. Wien 1927.

Menhardt, Kärntner Handschriften
H. Menhardt, Kärntner Handschriften in Monaco. *Carinthia* I 151 (1961) 606–615.

Menhardt, Neue Forschungen
H. Menhardt, Neue Forschungen über die Herkunft der Handschriften aus alten Bibliotheken Kärntens. *Zentralblatt für Bibliothekswesen* 41 (1924) 225–244.

Menhardt, Weitere Nachrichten
H. Menhardt, Weitere Nachrichten von Kärntner Klosterbibliotheken. Alt-St. Paul. *Zentralblatt für Bibliothekswesen* 44 (1927) 593–611.

Mews, Manuscripts in Polish Libraries
C. J. Mews, Manuscripts in Polish Libraries copied before 1200 and The Expansion of Latin Christendom in the Eleventh and Twelfth Centuries. *Scriptorium* 56 (2002) 80–118.

Mews, Two unnoticed manuscripts
C. J. Mews, Two unnoticed manuscripts in Poland copied before 900: Gregory's *Regula pastoralis* in Anglo-saxon minuscule in Warsaw and an Uncial New Testament in Cracow. *Scriptorium* 51 (1997) 303–313.

MGH
Monumenta Germaniae Historica
Poetae latini medii aevi. Bd 1. Hg. von E. Dümmler. Berlin 1881 (Nachdruck 1978).
Poetae latini medii aevi. Bd 5, 1. Hg. von K. Strecker unter Mitarbeit von N. Fickermann. Leipzig 1937 (Nachdruck 1978).
Poetae latini medii aevi. Bd 5, 2. Die lateinischen Dichter des deutschen Mittelalters. Die Ottonenzeit. Hg. von K. Strecker unter Mitarbeit von N. Fickermann. Berlin 1939 (Nachdruck 1978).
Poetae latini medii aevi. Bd 5, 3. Die lateinischen Dichter des deutschen Mittelalters. Die Ottonenzeit. Hg. von G. Silagi in Verbindung mit B. Bischoff. München 1979.

Migne, PG
J.-P. Migne, Patrologiae cursus completus. Series graeca. Bd 1–161. Paris 1886–1894.

Migne, PL
J.-P. Migne, Patrologiae cursus completus. Series latina. Bd 1–221. Paris 1879–1890. Supplement. Bd 1–5. Paris 1958–1974.

Mundó, Les Bíblies
A. M. Mundó, Les Bíblies de Ripoll. Estudi dels mss. Vaticà, lat. 5729 i París, BNF, lat. 6 (*Studi e Testi* 408). Vatikan 2002.

Mundó, La cultura
A. M. Mundó i Marcet, La cultura artística escrita, in: Catalunya Romànica. Bd I, 133–162.

Mundó, Obres completes I
A. M. Mundó, Obres completes I: Catalunya. Bd 1: De la romanitat a la sobirania. Barcelona 1998.

Parkes, Pause and effect
M. B. Parkes, Pause and effect. An introduction to the History of Punctuation in the West. Cambridge 1992.

Pełesz, Geschichte der Union
J. Pełesz, Geschichte der Union der ruthenischen Kirche mit Rom von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Band 1–2. Wien 1878–1880.

Petschenig, Edition
Victoris episcopi Vitensis *Historia persecutionis Africanae provinciae*. Hg. von M. Petschenig (CSEL 7). Wien 1881.

PSB
Polski Słownik Biograficzny. Bd 1 ff. Warschau 1935 ff.

Schaller–Könsgen, Initia carminum
Initia carminum Latinorum saeculo undecimo antiquorum. Hg. von D. Schaller–E. Könsgen. Göttingen 1977. Supplement. Göttingen 2005.

Schatzhaus Kärntens
Schatzhaus Kärntens. Landesausstellung St. Paul 1991. 900 Jahre Benediktinerstift. Hg. von J. Grabmayer–G. Hödl. Bd 1: Katalog. Bd 2: Beiträge. Klagenfurt 1991.

Schneyer, Repertorium
J. B. Schneyer, Repertorium der lateinischen Sermones des Mittelalters für die Zeit von 1150–1350. Bd 1 (*Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen* 43, 1). Münster 1969.

Schulz, Beschwörungen
M. Schulz, Beschwörungen im Mittelalter. Heidelberg 2003.

Scribi e colofoni
Scribi e colofoni. Le sottoscrizioni di copisti dalle origini all'avvento della stampa. Atti del seminario di Erice. X Colloquio del Comité international de paléographie latine (23–28 ottobre 1993). Hg. von E. Condello–G. De Gregorio. Spoleto 1995.

SGKP
Słownik Geograficzny Królestwa Polskiego i innych Krajów Słowianskich. Bd 1–15. Warschau 1880–1902 (Nachdruck 1975–1977).

Simader, Neue romanische Handschriften
F. Simader, Neue romanische Handschriften aus dem Zisterzienserstift Rein. *Codices manuscripti* 34/35 (2001) 1–14.

Skemer, Binding Words
Don C. Skemer, Binding Words. Textual Amulets in the Middle Ages. Pennsylvania 2006.

Lo splendore riconquistato
Lo splendore riconquistato. Nonantola nei secoli XI–XII. Rinascita e primato culturale del monastero dopo le distruzioni. Hg. von M. Parente–L. Piccinini. Modena 2003.

SPTK
Słownik Polskich Teologów Katolickich. Bd 1 ff. Warschau 1981 ff.

Stegmüller, RB
F. Stegmüller, Repertorium Biblicum Medii Aevi. Bd 1–11. Madrid 1940 (1950)–1980.

Steinmetz, Kostbarkeiten
W. Steinmetz, Kostbarkeiten aus der Reiner Buchbinderwerkstatt, in: Erlesenes und Erbauliches 61–102.

Stift Rein
Stift Rein 1129–1979. 850 Jahre Kultur und Glaube. Festschrift zum Jubiläum. Hg. von Abt Paulus Rappold unter Mitarbeit von K. Amon – H. Mezler-Andelberg – N. Müller – I. Schwarzkogler. Rein 1979.

Stotz, Handbuch
P. Stotz, Handbuch zur lateinischen Sprache des Mittelalters. Bd 3: Lautlehre. München 1996.

Toussaint, Das Passional
G. Toussaint, Das Passional der Kunigunde von Böhmen. Paderborn–München–Wien–Zürich 2003.

Treichel, Jan Ławrowski
I. Treichel, Jan Ławrowski, in: Słownik Pracowników Książki Polskiej. Suplement [I]. Warschau–Łódź 1986, 126–127.

[1]VL
Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Hg. von W. Stammler, ab Bd 3 von K. Langosch unter Mitarbeit zahlreicher Fachgenossen. Bd 1–5. Berlin 1933–1955.

[2]VL
Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Zweite Auflage. Hg. von K. Ruh–G. Keil–W. Schröder–B. Wachinger–F. J. Worstbrock. Bd 1–14. Berlin–New York 1978–2008.

Walther, Proverbia
Proverbia sententiaeque Latinitatis medii aevi. Hg. von H. Walther. Bd 2. Göttingen 1964.

Weis, Die Bibliothek
A. Weis, Die Bibliothek des Zisterzienser-Stiftes Reun in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts. *Beiträge zur Erforschung steirischer Geschichte* 35 (NF 3) (1906) 247–287.

Weis, Handschriftenverzeichniß
A. Weis, Handschriftenverzeichniß der Stiftsbibliothek zu Reun. *Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen* 12 (1875) 1–142; 2. Aufl. in: Die Handschriftenverzeichnisse der Cistercienser-Stifte Reun in Steiermark, Heiligenkreuz-Neukloster, Zwettl (*Xenia Bernardina* 2, 1). Wien 1891. Elektronisch zugängliche Bearbeitung durch Dr. Walter Steinmetz unter: http://sosa2.uni-graz.at/sosa/stift_rein/stift_rein.php

Werner, Beiträge
J. Werner, Beiträge zur Kunde der lateinischen Literatur des Mittelalters aus Handschriften gesammelt. Aarau [2]1905 (Nachdruck 1979).

Wilmart, Codices Reginenses
Codices Reginenses Latini. Bd 2. Bearb. von A. Wilmart. Vatikan 1945.

Wind, Reiner Handschriften
P. Wind, Reiner Handschriften des 12. Jahrhunderts in Bibliotheken anderer Klöster und Stifte. *Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark* 89/90 (1998/99) 31–45.

Wind, Die Schreibschule des Stiftes Rein
P. Wind, Die Schreibschule des Stiftes Rein von 1150–1250, in: Erlesenes und Erbauliches, 13–44.

Wykaz rękopisów
Рукописи Гр.-Католицької Перемиської Капітули. Wykaz rękopisów Biblioteki Kapituły Grecko-Katolickiej w Przemyślu. *Analecta Ordinis S. Basilii Magni*, Sec. II, Bd 9 [15] (1974) 234–264.

Zisterziensisches Schreiben im Mittelalter
Zisterziensisches Schreiben im Mittelalter − Das Skriptorium der Reiner Mönche. Beiträge der Internationalen Tagung im Zisterzienserstift Rein, Mai 2003. Hg. von A. Schwob–K. Kranich-Hofbauer (*Jahrbuch für Internationale Germanistik*, Reihe A. *Kongressberichte* 71). Bern ... Wien 2005.

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN AUF DER CD-ROM

Ich danke der Polnischen Nationalbibliothek – Biblioteka Narodowa w Warszawie – und dem Staatsarchiv in Przemyśl – Archiwum Państwowe w Przemyślu – für die freundliche Erlaubnis, Abbildungen aus ihren Beständen zu publizieren.

Przemyśl, Archiwum Państwowe

Abb. 1: Sygn. 426, S. 695: Jan Ławrowskis testamentarisch beglaubigte Schenkung seiner Bücher an die nach ihm zu benennende Bibliothek, eingetragen auf dem letzten Blatt seines Bücherverzeichnisses.

Abb. 2: Sygn. 426, S. 696: Jan Ławrowskis testamentarisch beglaubigte Schenkung seiner Bücher an die nach ihm zu benennende Bibliothek, eingetragen auf dem letzten Blatt seines Bücherverzeichnisses.

Abb. 3: Sygn. 427, S. 1: erste Seite des Vorwortes, das der Domkustos Tomasz Polański dem Gesamtkatalog der Bibliothek des griechisch-katholischen Domkapitels von St. Johannes Baptista in Przemyśl vorangestellt hat.

Abb. 4: Sygn. 427, S. 18: letzte Seite des Vorwortes, das der Domkustos Tomasz Polański dem Gesamtkatalog der Bibliothek des griechisch-katholischen Domkapitels von St. Johannes Baptista in Przemyśl vorangestellt hat.

Abb. 5: Sygn. 431, fol. 20^{r}: das Verzeichnis der Reiner Handschriften im Handschriftenkatalog der Bibliothek des griechisch-katholischen Domkapitels von St. Johannes Baptista in Przmyśl, angelegt von ks. Antoni Pietruszewicz.

Abb. 6: Sygn. 431, fol. 20^{v}: das Verzeichnis der Reiner Handschriften im Handschriftenkatalog der Bibliothek des griechisch-katholischen Domkapitels von St. Johannes Baptista in Przmyśl, angelegt von ks. Antoni Pietruszewicz.

Abb. 7: Sygn. 437, fol. 2^{v} (S. 4): Seite aus dem Handschriftenkatalog der Bibliothek des griechisch-katholischen Domkapitels von St. Johannes Baptista in Przemyśl, angelegt von Miron Podoliński, mit dessen Einträgen zur Veröffentlichung des *Rozmyślanie o Żywocie Pana Jezusa* durch Aleksander Brückner.

Warszawa, Biblioteka Narodowa

Abb. 8: Ms. 8008 IV, Vorderdeckel mit Reiner Einbandstempeln: Konventswappen, Schriftband *WA 1502*, Doppeladler und Rollenstempel, darauf der Hinweis auf den Eintrag im Katalog von Antoni Pietruszewicz (blau) und die Laufnummer aus dem Handschriftenkatalog von Miron Podoliński.

Abb. 9: Ms. 8008 IV, fol. 1^{v}: Hand 1; Vogel-Initiale.

Abb. 10: Ms. 8008 IV, fol. 14^{v}: Hand 1 mit *qR*-Vermerk.

Abb. 11: Ms. 8009 III, Vorderdeckel mit der für Codices aus St. Paul i. L. charakteristischen Bibliothekssignatur und Inhaltsangabe, außerdem der Hinweis auf den Eintrag im Katalog von Antoni Pietruszewicz (rot).

Abb. 12: Ms. 8009 III, Rücken mit durchscheinender Makulatur.

Abb. 13: Ms. 8009 III, Vorderer Spiegel: Fragment aus der *Ars Laureshamensis* (fol. *1^{v}/*8^{r}), daraufgeklebt der Antiquariatszettel und das Exlibris der Bibliothek des griechisch-katholischen Domkapitels von St. Johannes Baptista in Przemyśl.

Abb. 14: Ms. 8009 III, fol. 1^{r} a und b (Makulatur): Fragment aus der *Ars Laureshamensis* (fol. *4^{r}/*5^{v}).

Abb. 15: Ms. 8009 III, fol. 1^{v} a und b (Makulatur): Fragment aus der *Ars Laureshamensis* (fol. *4^{v}/*5^{r}).

Abb. 16: Ms. 8009 III, fol. 172^{r} a und b (Makulatur): Fragment aus der *Ars Laureshamensis* (fol. *3^{v}/*6^{r}).

Abb. 17: Ms. 8009 III, fol. 172^{v} a und b (Makulatur): Fragment aus der *Ars Laureshamensis* (fol. *3^{r}/*6^{v}).

Abb. 18: Ms. 8009 III, Hinterer Spiegel: Fragment aus der *Ars Laureshamensis* (fol. *9^{v}/*16^{r}).

Abb. 19: Ms. 8009 III, fol. 2^{v}: Hand 1; Spaltleisteninitiale.

Abb. 20: Ms. 8009 III, fol. 86^{r}: Hand 1 und Hand 2.

Abb. 21: Ms. 8010 III, Vorderdeckel mit Reiner Einbandstempeln: Schriftband *WA 1502*, Distelblüte, Eichel und kleine Blüte.

Abb. 22: Ms. 8010 III, Hinterer Deckel mit Reiner Einbandstempeln: Konventswappen, Blüte, Eichenblatt, Eichel, Distelblüte.

Abb. 23: Ms. 8010 III, fol. 6^{v}: Hand 1 und Hand 2.

Abb. 24: Ms. 8010 III, fol. 150^{v}: Hand 2; Spaltleisteninitiale.

Abb. 25: Ms. 8011 III, fol. 1^{v} (Vorsatzblatt): Fragment aus Iacobus de Voragine, Legenda aurea.

Abb. 26: Ms. 8011 III, fol. 2^{v}: Hand 1 und Hand 2; Spaltleisteninitiale; Stempel der Polnischen Nationalbibliothek mit dem Adler.

Abb. 27: Ms. 8011 III, fol. 19^{r}: Hand 3 und Hand 4.

Abb. 28: Ms. 8012 II, Vorderdeckel mit Hornplatte und Reiner Einbandstempeln: Drache, zwei Vierfüßler und Rosette.

Abb. 29: Ms. 8012 II, Hinterer Deckel.

Abb. 30: Ms. 8012 II, fol. 109^{r}: Hand 1 und Hand 2.

Abb. 31: Ms. 8012 II, fol. 224^{v}: Hand 3 und Hand 4.

Abb. 32: Ms. 8012 II, fol. 226^{r}: Hand 1 und Hand 5.

Abb. 33: Ms. 8012 II, fol. 231^{r}: Hand 1 und Hand 6.

Abb. 34: Ms. 8012 II, fol. 235r: Hand 1 mit Schreibervers; in der oberen Ecke signierte Foliierung von Antoni Pietruszewicz.
Abb. 35: Ms. 8013 III, Vorderdeckel: Grüner Pergamenteinband, Makulatur aus einem Homiliar.
Abb. 36: Ms. 8013 III, Hinterer Deckel.
Abb. 37: Ms. 8013 III, Vorderdeckel, Innenseite: Spiegelrest und Leimabdruck; aufgeklebt das Exlibris der Bibliothek des griechisch-katholischen Domkapitels von St. Johannes Baptista in Przemyśl.
Abb. 38: Ms. 8013 III, Hinterer Spiegel.
Abb. 39: Ms. 8013 III, fol. 3r: Reiner Katalogisierungsvermerk: *Catalogo Runensi inscriptus* sowie Kurzkatalogisat und Foliierung *1* von Antoni Pietruszewicz; *Tabula*.
Abb. 40: Ms. 8013 III, fol. 13v: Hand 1; Fleuronnée-Initiale.
Abb. 41: Ms. 8013 III, fol. 47v: Hand 2 und Hand 3.
Abb. 42: Ms. 8014 II, fol. 1r (Vorsatzblatt/Makulatur): Bertrandus de Turre, Collationes abbreviatae, darauf der Hinweis auf den Eintrag im Katalog von Antoni Pietruszewicz (blau).
Abb. 43: Ms. 8014 II, fol. 244v (Nachstoßblatt/Makulatur).
Abb. 44 Ms. 8014 II, Rücken.
Abb. 45: Ms. 8014 II, fol. 2v: Hand 2; Spaltleisteninitiale.
Abb. 46: Ms. 8014 II, fol. 32v: Hand 3 und Hand 2.
Abb. 47: Ms. 8014 II, fol. 63r: Hand 2, Hand 4, Hand 5; nachgetragener *Flexus*.
Abb. 48: Ms. 8014 II, fol. 96v: Hand 5; Spaltleisteninitiale.
Abb. 49: Ms. 8014 II, fol. 191r: Hand 6 und Hand 5.
Abb. 50: Ms. 8014 II, fol. 193r: Hand 5 und Hand 7.
Abb. 51: Ms. 8014 II, fol. 234r: Hand 8 und Hand 5.
Abb. 52: Ms. 8015 II, fol. 2r: Reiner Katalogisierungsvermerk: *Catalogo Runensi inscriptus*; Hand 1; Spaltleisteninitiale.
Abb. 53: Ms. 8015 II, fol. 129v: Reiner Besitzvermerke: *Iste liber pertinet ad sanctam Mariam Rune* und *Iste liber pertinet ad sanctam Maryam Růne et si quis abstulerit anathema sit*; Stempel der Polnischen Nationalbibliothek mit dem Adler.
Abb. 54: Ms. 8015 II, fol. 130r (Makulatur): *Cantica*.
Abb. 55: Ms. 8016 II, fol. 3r: Verse auf Beda Venerabilis; Einträge und Federproben; Kurzkatalogisat von Antoni Pietruszewicz; Exlibris der Bibliothek des griechisch-katholischen Domkapitels von St. Johannes Baptista in Przemyśl.
Abb. 56: Ms. 8016 II, fol. 6r: Hand 1; Spaltleisteninitiale.
Abb. 57: Ms. 8016 II, fol. 51v: Hand 2; Spaltleisteninitiale.
Abb. 58: Ms. 8016 II, fol. 64r: Hand 2 und Korrektor.
Abb. 59: Ms. 8016 II, fol. 75r: Hand 2, Hand 3, Hand 2.
Abb. 60: Ms. 8016 II, fol. 193v Hand 2; Lesereintrag: *Heucingnarius monachus et peccator legit in hoc sancto libro, qui legit legat.*
Abb. 61: Ms. 8017 II, fol. 3r: Hand 1; Spaltleisteninitiale; Kurzkatalogisat von Antoni Pietruszewicz.
Abb. 62: Ms. 8017 II, fol. 5r: Hand 2 und Hand 3.

Abb. 63: Ms. 8017 II, fol. 9r: Hand 2 und Hand 4.
Abb. 64: Ms. 8017 II, fol. 32v Hand 6 und Hand 5.
Abb. 65: Ms. 8017 II, fol. 34r: Hand 5; Spaltleisteninitiale mit *Sponsus* und *Sponsa*.
Abb. 66: Ms. 8017 II, fol. 84r: Hand 7; Spaltleisteninitiale.
Abb. 67: Ms. 8017 II, fol. 135r: Hand 8; Spaltleisteninitiale.
Abb. 68: Ms. 8017 II, fol. 151v: Zusätze von Hand 8.
Abb. 69: Ms. 8017 II, fol. 152r (Makulatur): Gregorius Magnus, Homiliae in evangelia.
Abb. 70: Ms. 8017 II, fol. 152v (Makulatur): Gregorius Magnus, Homiliae in evangelia.
Abb. 71: Ms. 8017 II, fol. 153r (Makulatur): Gregorius Magnus, Homiliae in evangelia.
Abb. 72: Ms. 8017 II, fol. 153v (Makulatur): Gregorius Magnus, Homiliae in evangelia.
Abb. 73: Ms. 8036 III, fol. 1r: Reiner Besitzvermerk: *Iste lieber pertinet Ad monasterium in Runa. Si quis eam alienaverit, anathema sit*; Schreibervers; Jan Ławrowskis roter Besitzstempel; Kurzkatalogisat von Antoni Pietruszewicz; Exlibris der Bibliothek des griechisch-katholischen Domkapitels von St. Johannes Baptista in Przemyśl; Laufnummer aus dem Katalog von Miron Podoliński.
Abb. 74: Ms. 8036 III, fol. 1v: Hand 1; Fleuronnée-Initiale.
Abb. 75: Ms. 8036 III, fol. 97v: Hand 1; Fleuronnée-Initialen; nachträglich eingefügte Buchzählung.
Abb. 76: Ms. 8036 III, fol. 124v: Hand 2; Fleuronnée-Initialen.

VERZEICHNIS DER ZITIERTEN HANDSCHRIFTEN

Die Zahlen nach dem Doppelpunkt hinter den Signaturen der indizierten Handschriften beziehen sich auf die Seiten der vorliegenden Publikation. Wird jedoch auf die Beschreibungen der Warschauer Codices, S. 317–376, verwiesen, so erscheint die betreffende Signatur entweder mit der jeweiligen Folioangabe und oder mit einer in Klammern gesetzten Seitenangabe zum Katalogisat.

Admont, Stiftsbibliothek
Cod. 65: Ms. 8008 IV, 14vb. 17va. 40ra. 52vb. 55ra. 62va. 64vb. 66rb, 90vb, 152va. 199vb
Cod. 66: Ms. 8008 IV, 14vb. 17va. 40ra. 52vb. 55ra. 62va. 64vb. 66rb. 90vb. 152va. 199vb
Cod. 114: Ms. 8008 IV, 67vb
Cod. 549: S. 150–151
Bamberg, Staatsbibliothek
Msc. Bibl. 44: S. 114
Msc. Bibl. 140: S. 188
Msc. Hist. 5: S. 113
Msc. Iur. 2: S. 113
Barcelona, Arxiu de la Corona d'Aragó
Ripoll ms. 46: S. 88. 95. 98–100. 143
Ripoll ms. 52: S. 97. 99
Ripoll ms. 106: S. 97
Basel, Universitätsbibliothek
F. III 15 a: S. 219–220
Berlin, Staatsbibliothek zu Berlin–Preußischer Kulturbesitz
Ms. lat. 2° 724: S. 63
Ms. Phill. 1831: S. 117
Brescia, Biblioteca Civica Queriniana
Ms. G. VI 7: S. 119
Cambrai, Bibliothèque municipale
Cod. 508: S. 201
Cambridge, Corpus Christi College
Ms. 44: S. 194
Cleveland (Ohio), Cleveland Museum of Art
Inv. Nr. 1954-598: S. 182
Eichstätt, Universitätsbibliothek
Cod. st. 211: S. 180
Erfurt, Universitätsbibliothek
Dep. Erf. CA. 2° 10: S. 181

Erlangen, Universitätsbibliothek
Cod. 142: S. 203
Firenze, Biblioteca Medicea Laurenziana
Plut. XXV 3: S. 201–202
Firenze, Biblioteca Riccardiana
Ms. 875: S. 87
Ms. 1294 (1760): S. 211
Ms. 1763: S. 211
Frankfurt (Main), Stadt- und Universitätsbibliothek
Barth. 1: Ms. 8008 IV, 81va
Gotha, Forschungsbibliothek
Cod. Membr. II 125: S. 215–216
Cod. Membr. II 126: S. 88. 94
Grand Haven (Michigan), The Scriptorium
VK 861: S. 194
Graz, Universitätsbibliothek
Cod. 235: Ms. 8012 II, 209v
Cod. 820: S. 70
Cod. 907: S. 48
Cod. 1052: Ms. 8036 III, 1va
Hamburg, Staats- und Universitätsbibliothek
Cod. 31, 19 in scrin.: S. 208–210
Ivrea, Biblioteca Capitolare
Ms. XLII (6): S. 118
Ms. LXXXVI (31): S. 105
Karlsruhe, Badische Landesbibliothek
Aug. XV: S. 227
Aug. XIX: S. 227
K 504: S. 207
L 70: S. 203
Klagenfurt, Bibliothek der Alpen-Adria-Universität
Pap.-Hs. 21: S. 76
Pap.-Hs. 22: S. 76
Pap.-Hs. 24: S. 76
Pap.-Hs. 27: S. 76
Pap.-Hs. 55: S. 76
Pap.-Hs. 60: S. 76
Pap.-Hs. 65: S. 76
Pap.-Hs. 103: S. 76
Pap.-Hs. 133: S. 76
Pap.-Hs. 134: S. 76
Perg.-Hs. 9: S. 76
Perg.-Hs. 13: S. 77
Perg.-Hs. 37: S. 76
Klosterneuburg, Stiftsbibliothek
Cod. 209: S. 183

Köln, Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibliothek
Cod. 111: S. 114
Cod. 204: S. 192
Kraków, Biblioteka Jagiellońska
Cod. 194: Ms. 8014 II, (S. 361)
Kremsmünster, Stiftsbibliothek
Cod. 1: S. 71
Cod. 114: Ms. 8008 IV, 17va
Cod. 239: S. 71
Lambach, Stiftsbibliothek
Cod 480a, Vorsatzbl.: S. 114
Ljubljana, Narodna in Univerzitetna Knjižnica
Ms. 7: S. 64; Ms. 8008 IV, (S. 319)
London, British Library
Add. 18150: S. 33
Add. 18153: S. 33
Add. 18299: S. 33
Add. 18300: S. 149
Add. 18313-18315: S. 33
Add. 18323: S. 33
Add. 18328: S. 33
Add. 18374: S. 33
Add. 18375: S. 33
Add. 35112: S. 215–216
Arundel 43: S. 86. 91
Cotton Tit. D XXVI–XXVII: S. 195–196
Stowe 944: S. 194
Marburg, Hessisches Staatsarchiv
Hr 4, 24 a–c: S. 114
Melk, Stiftsbibliothek
Cod. 6: Ms. 8008 IV, 17va
Cod. 135: Ms. 8008 IV, 17va
Cod. 820: S. 119
Merseburg, Domstiftsbibliothek
Cod. 129: S. 114
München, Bayerische Staatsbibliothek
Clm 536: S. 182. 200. 219–220
Clm 2545: S. 62. 66–68; Ms. 8016 II, (S. 365)
Clm 2566: Ms. 8010 III, (S. 349)
Clm 3005: S. 119–120
Clm 3823: Ms. 8008 IV, 27vb
Clm 4542: S. 256–257. 260. 266–267
Clm 4547: S. 264
Clm 4554: S. 258–264
Clm 4563: S. 182. 198–199
Clm 4577: S. 258. 260–261
Clm 4719 m: S. 258

München, Bayerische Staatsbibliothek
Clm 6233: S. 212. 256
Clm 6263: S. 266
Clm 6277: S. 256
Clm 6329: S. 260
Clm 6333: S. 256
Clm 6388: S. 113
Clm 14100: S. 94
Clm 14272: S. 113
Clm 14436: S. 113
Clm 14488: S. 87. 91–94. 100. 125. 143–145. 273–315
Clm 14737: S. 87. 92. 94. 114. 144
Clm 18168: S. 263–264
Clm 21525: S. 256
Clm 23374: S. 207. 219
Clm 23600: S. 150–151
Clm 27152: S. 266
Clm 29670/1 (früher 29122): S. 256
New Haven, Yale University Library, The Beinecke Rare Book and Manuscript Library
Ms 410: S. 211
Ms. 484. 4: S. 88. 95. 100. 143
Nonantola, Archivio Storico Comunale
Frammento latino 88: S. 110
Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum
Hs. 1966: S. 182–183
Oxford, Bodleian Library
Bodl. 232: S. 113
Digby 112: S. 197
Laud. misc. 429: S. 265. 267
Paris, Bibliothèque nationale de France
ms. lat. 6 (I–IV): S. 98
ms. lat. 7530: S. 117
ms. lat. 11277: S. 88. 94
ms. lat. 12949: S. 190
ms. lat. 13766: S. 13
n. a. lat. 909: S. 87
n. a. lat. 1073: S. 87. 94
n. a. lat. 2390: S. 113
Paris, Bibliothèque Sainte-Geneviève
Ms. 2410: S. 189
Perugia, Biblioteca comunale
Cod. 112: S. 88
Praha, Národní Knihovna
Cod. XIV A 17: S. 205
Przemyśl, Archiwum Państwowe
Sygn. 399: S. 10. 12
Sygn. 416: S. 39

Przemyśl, Archiwum Państwowe
Sygn. 422: S. 8. 17
Sygn. 425: S. 15
Sygn. 426: S. 12. 20–21. 26–27. 31. 37. 40. 42–43; Ms. 8008 IV, (S. 320); Ms. 8009 III, (S. 347); Ms. 8010 III, (S. 350); Ms. 8011 III, (S. 352); Ms. 8012 II, (S. 354); Ms. 8014 II, (S. 361); Ms. 8015 II, (S. 363); Ms. 8016 II, (S. 366); Ms. 8017 II, (S. 370)
Sygn. 427: S. 7. 8. 11–17. 20–21. 26–32. 37–38; Ms. 8008 IV, (S. 320); Ms. 8009 III, (S. 347); Ms. 8010 III, (S. 350); Ms. 8011 III, (S. 352); Ms. 8012 II, (S. 354); Ms. 8013 III, (S. 359); Ms. 8014 II, (S. 361); Ms. 8015 II, (S. 363); Ms. 8016 II, (S. 366); Ms. 8017 II, (S. 370); Ms. 8036 III, (S. 373)
Sygn. 428: S. 7. 17
Sygn. 429: S. 7. 17. 21. 37–38. 40. 52
Sygn. 430: S. 7. 17
Sygn. 431: S. 8–9. 19. 23. 26–30. 32. 35–42; Ms. 8009 III, (S. 347); Ms. 8010 III, (S. 350); Ms. 8011 III, (S. 352); Ms. 8012 II, (S. 354); Ms. 8014 II, (S. 361); Ms. 8015 II, (S. 363); Ms. 8016 II, (S. 366); Ms. 8017 II, (S. 370); Ms. 8036 III, (S. 373)
Sygn. 434: S. 8. 16
Sygn. 437: S. 9. 21. 39–45; Ms. 8008 IV, (S. 320); Ms. 8009 III, (S. 348); Ms. 8010 III, (S. 350); Ms. 8011 III, (S. 353); Ms. 8012 II, (S. 354); Ms. 8014 II, (S. 362); Ms. 8015 II, (S. 363); Ms. 8016 II, (S. 366); Ms. 8017 II, (S. 370); Ms. 8036 III, (S. 374)
Sygn. 438: S. 39

Rein, Stiftsarchiv
Inventar von 1568: S. 49–51; Ms. 8008 IV, (S. 320–321); Ms. 8009 III, (S. 348); Ms. 8010 III, (S. 350); Ms. 8011 III, (S. 352); Ms. 8012 II, (S. 354); Ms. 8013 III, (S. 359); Ms. 8014 II, (S. 361); Ms. 8015 II, (S. 363); Ms. 8016 II, (S. 366); Ms. 8036 III, (S. 373)

Rein, Stiftsbibliothek
Cod. 11–13: Ms. 8014 II, (S. 361)
Cod. 18: Ms. 8014 II, (S. 361)
Cod. 21: S. 47; Ms. 8014 II, (S. 361)
Cod. 25. 27. 39. 42. 45. 46. 51–53: Ms. 8014 II, (S. 361)
Cod. 58: Ms. 8013 II, (S. 358)
Cod. 59: S. 47
Cod. 61: Ms. 8014 II, (S. 361)
Cod. 64: S. 49; Ms. 8009 III, (S. 348)
Cod. 69: S. 47
Cod. 76. 77. 92: Ms. 8013 II, (S. 358)
Cod. 94: S. 55–58
Cod. 199: S. 47. 49; Ms. 8009 IV, (S. 321); Ms. 8012 II, (S. 354); Ms. 8013 III, (S. 359); Ms. 8014 II, (S. 361); Ms. 8016 II, (S. 366)
Cod. s. n. (Nekrolog): Ms. 8012 II, (S. 354)

Roma, Biblioteca Nazionale Centrale Vittorio Emmanuele II
Farf. 1 (297): S. 119
Sess. 44: S. 119
Sess. 45: S. 119

Salzburg, Erzabtei Sankt Peter, Archiv
ASPS, Hs. A 1 (zuvor: CCCVIII. 6 [M]): S. 153–154

Salzburg, Erzabtei Sankt Peter, Stiftsbibliothek
Cod. a V 43: S. 56; Ms. 8011 III, (S. 352)
St. Florian, Stiftsbibliothek
Cod. XI.551: S. 149
St. Gallen, Stiftsbibliothek
Cod. 878: S. 181
Cod. 899: S. 185
Cod. 915: S. 186
Sankt-Peterburg, Rossijskaja nacional'naja biblioteka im. M. E. Saltykova-Ščedrina
Lat. F. v. VI. n. 3: S. 189
Stuttgart, Hauptstaatsarchiv
E 201 b Bü 100: S. 148
Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek
Cod. bibl. 2° 44: S. 119
Cod. bibl. 2° 81: S. 200
Cod. Don. C I 7: S. 181
HB XV 109 c: S. 147
Tours, Bibliothèque municipale
† Ms. 890: S. 215
Trier, Stadtbibliothek
Cod. 653/885 8°: S. 204–205
Vaduz, Familienbibliothek der Grafen von Seilern-Aspang
Cod. B 12 IV: S. 78
Valenciennes, Bibliothèque municipale
Ms. 51 (44): S. 146
Vaticano (Città del), Biblioteca Apostolica Vaticana
Ottob. lat. 169: S. 197
Pal. lat. 1754: S. 87. 90–92. 113–114. 122. 125. 128. 144–145. 273–315
Reg. lat. 421: S. 184–186. 189–191. 193–194. 197
Reg. lat. 982: S. 205. 207–208
Vat. lat. 3833: S. 115. 119
Vat. lat. 4950: S. 119
Vat. lat. 5729: S. 98–99
Venezia, Biblioteca Nazionale Marciana
XIII Cod. 25: S. 88
Vic, Museu Episcopal
ms. 60: S. 97
ms. 166: S. 97
ms. 225: S. 97
Vorau, Stiftsbibliothek
Cod. 4/II: Ms. 8014 II, (S. 360)
Cod. 261: S. 55. 69
Cod. 265: Ms. 8008 IV, 197vb
Cod. 309: Ms. 8010 III, (S. 349)

Warszawa, Biblioteka Narodowa
die mit Asteriscus (*) gekennzeichneten Handschriften stammen aus der Kapitelsbibliothek von St. Johannes Baptista in Przemyśl
Akc. 2030: S. 42
Akc. 2051: S. 42
Akc. 2116: jetzt Ms. 12426 IV
Akc. 9396: S. 270
Akc. 12400: jetzt Ms. 8100 III
BOZ Cim. 8: S. 269
*Ms. 2846 II: S. 39
*Ms. 2886 III: S. 8
Ms. 3307 II: S. 269
Ms. 8002 III: S. 269
*Ms. 8008 IV: vgl. im Katalogisat, S. 320
*Ms. 8009 III: vgl. im Katalogisat, S. 348
Makulatur: S. 101–145
*Ms. 8010 III: vgl. im Katalogisat, S. 350
*Ms. 8011 III: vgl. im Katalogisat, S. 353
*Ms. 8012 II: vgl. im Katalogisat, S. 355
*Ms. 8013 III: vgl. im Katalogisat, S. 359
*Ms. 8014 II: vgl. im Katalogisat, S. 362
*Ms. 8015 II: vgl. im Katalogisat, S. 364
*Ms. 8016 II: vgl. im Katalogisat, S. 366
*Ms. 8017 II: vgl. im Katalogisat, S. 370
Makulatur: S. 224–268
*Ms. 8018 II: S. 21. 30. 43
*Ms. 8019 II: S. 43
*Ms. 8020 II: S. 43
*Ms. 8021 II: S. 44
*Ms. 8023 II: S. 44
*Ms. 8024 II: S. 21–22. 25. 40
*Ms. 8025 II: S. 21. 37. 44
*Ms. 8027 I: S. 44
*Ms. 8028 I: S. 44
*Ms. 8029 I: S. 44
*Ms. 8030 III: S. 20. 22. 26. 37. 45
*Ms. 8031 III: S. 20–21. 27. 37. 44. 75. 77
*Ms. 8032 III: S. 44
*Ms. 8033 III: S. 22. 27–28. 36. 39. 42
*Ms. 8034 III: S. 20–21. 27. 30. 44
*Ms. 8036 III: vgl. im Katalogisat, S. 374
Ms. 8100 III: S. 270
*Ms. 11934 IV: S. 42
*Ms. 12426 IV: S. 10
Wien, Österreichische Nationalbibliothek
Cod. 223: S. 75
Cod. 795: S. 181

Wien, Österreichische Nationalbibliothek
Cod. 810: S. 57
Cod. 851: S. 57
Cod. 1028*: S. 75–76
Cod. 1041: S. 55
Cod. 1045: S. 57
Cod. 2499: Ms. 8012 II, (S. 354)
Cod. 4781: S. 210
Cod. Ser. n. 3606: S. 150
Wien, Österreichisches Staatsarchiv
Cod. 1095 (Rot 139): S. 146
Wien, Schottenstift, Archiv
Cod. 137 (Hübl 58): Ms. 8008 IV, 81va
Wilhering, Stiftsbibliothek
Cod. 41: S. 150–151
Worcester, Chapter Library
Q. 5: S. 189
Zürich, Zentralbibliothek
C 58 (275): S. 215–216
Rh 36: S. 114

SCHLAGWORTVERZEICHNIS

Aegidius Parisiensis S. 50. 70; Ms. 8012 II, 1v
Aelfwine, Abt von New Minster S. 195–196
Albertus Remensis, Commendatio operis Ms. 8012 II, 1r
Aldersbach, Zisterzienserstift S. 66–68; Ms. 8016 II, (S. 365)
Alphabet
griechisch S. 182–183. 200; Ms. 8017 II, 151v
hebräisch S. 183–184; Ms. 8017 II, 151v
lateinisch S. 183–184; Ms. 8017 II, 151v
Alramnius s. Handschriftenkunde, Schreiber
Ambrosius, In Lucae evangelium expositio (Auszüge) Ms. 8008 IV, 7rb. 14va
s. auch Handschriftenkunde, Makulatur
Ambrosius Autpertus, Sermo in purificatione beatae Mariae virginis Ms. 8008 IV, 214va
Anonymus Montepessulanus, Dictionarius S. 215
Antonios, Bischof von Nowgorod S. 197–198
Apponius (Ps. Hieronymus), Expositio in Canticum canticorum (Kurzfassung) Ms. 8017 II, 3r
Ars Bernensis S. 216
Ars Laureshamensis
s. Handschriftenkunde, Makulatur
Augustinus, Contra Faustum XII 12 S. 192. 200
Tractatus in evangelium Iohannis (Auszüge) Ms. 8008 IV, 95rb. 114vb. 127va. 130va. 133rb. 134rb. 137vb. 141ra–149va. 159ra. 160va. 189vb. 220ra
s. auch Handschriftenkunde, Makulatur
Ps. Augustinus
s. Handschriftenkunde, Makulatur

Beda Venerabilis, In Cantica canticorum expositio Ms. 8010 III, 2v; Ms. 8017 II, 32v
In Marci evangelium expositio (Auszüge) Ms. 8008 IV, 1va. 61ra
In Lucae evangelium expositio (Auszüge) Ms. 8008 IV, 37ra. 103rb. 107ra. 110ra. 185vb. 211vb
In Actus apostolorum expositio (Auszug) Ms. 8016 II, 3v
Homiliae in Evangelia Ms. 8008 IV, 4rb. 9vb. 21vb. 24ra. 27vb. 31ra. 37rb. 42vb. 45rb. 48vb. 76rb. 85ra. 88va. 118rb. 120vb. 123vb. 149va. 156rb. 165rb. 167va. 171ra. 174rb. 177ra. 179rb. 182vb. 185vb. 192va. 197vb. 206rb. 209vb. 211vb. 222vb
s. auch Handschriftenkunde, Makulatur
Nomina regionum atque locorum de Actibus apostolorum Ms. 8016 II, 151v
Benediktbeuern, Benediktinerabtei S. 255–267
Bertrandus de Turre, Collationes abbreviatae
s. Handschriftenkunde, Makulatur
Ps. Bonaventura, Pharetra S. 27. 30. 42. 51. 71; Ms. 8036 III, 1va

Brückner, Aleksander S. 40–41
Brun, Eb. von Köln S. 189. 191–192

Caesarius Arelatensis, Sermo CXCVII (Auszug) Ms. 8008 IV, 66rb
Cantica
s. Handschriftenkunde, Makulatur, Liturgica
Christina, Königin von Schweden S. 184–185
Chromatius Aquileiensis, Sermo XVIII (Initium) Ms. 8008 IV, 226ra; Sermo XXXI (Auszug) Ms. 8008 IV, 134rb
Tractatus in evangelium Matthaei (Auszüge) Ms. 8008 IV, 59va. 68vb–72rb. 75va
Clemens XI. S. 184
Contra fluxum sanguinis S. 217–223; Ms. 8017 II, 151^{v}

Dawn, Erasmus S. 93
De litteris Ms. 8017 II, 151^{v}
De muliere forti S. 186. 188–189. 191–193
De numeris graecis S. 181–183; Ms. 8017 II, 151^{v}
s. auch Zahlen, griechische
De numerositate linguarum S. 192
De ultione Cain S. 192
Descordes, Jean S. 13
Deutschsprachige Lemmata S. 43; Ms. 8036 III, (S. 373)
Federprobe Ms. 8011 III, (S. 353)
s. auch Handschriftenkunde, Makulatur, Urkunde. Valerius Maximus
Dismas, Schächer zur Rechten Christi S. 212; Ms. 8017 II, 151^{v}
Dominicus s. Handschriftenkunde, Schreiber
Drei Könige s. Könige
Dudík, Beda S. 34–36. 50

Eberhard I., Eb. von Salzburg S. 55
Eberhardus Bethuniensis, Graecismus S. 217
Ebert, Friedrich Adolf S. 16
Epistula Lentuli S. 210
Eugenius Carthaginensis, Liber fidei catholicae S. 50; Ms. 8016 II, 77^{v}
Eugenius Toletanus, Carmen XXXVII S. 190–191. 193–194
Expositio in Lamentationes
s. Handschriftenkunde, Makulatur
Expositio in Librum Ruth S. 20. 27. 37. 45. 77

Freising, Domstift S. 255–260. 264–267
Fulbert von Chartres S. 113
Ps. Fulgentius Ruspensis, Sermo in natale S. Petri Ms. 8008 IV, 218rb

Gerhoh de Reichersberg, De gloria et honore filii hominis (Auszug) Ms. 8016 II, 51^{r}
G(i)erowski, Jacobus S. 9
Gesta Pilati S. 212
Gestas, Schächer zur Linken Christi S. 212; Ms. 8017 II, 151^{v}
Goldast, Melchior S. 185

Gregorius Illiberitanus, De arca Noe, c. 29 S. 200
Gregorius Magnus, Homiliae in Evangelia Ms. 8008 IV, 4ra.b. 14va.b. 21vb. 37rb. 67vb. 72rb. 133rb. 134ra. 141ra. 171ra. 174rb. 177ra. 192va
s. auch Handschriftenkunde, Makulatur
Griechisch
s. Alphabet. Litanei. Pater noster. Symbolum Nicaenum. Zahlen
Guido, Kardinal von San Lorenzo S. 20
Guifredus s. Handschriftenkunde, Schreiber
Guillelmus de Conchis, Glosa super Boethium S. 213

Hadwig, Äbtissin von Essen S. 191
Hadwig, Nonne S. 186. 190–191
Haimo Autissiodorensis, Expositio in Apocalypsin Ms. 8009 III, 2v
Handschriftenkunde
Entstehungsort
Rein Ms. 8008 IV; Ms. 8010 III; Ms. 8011 III; Ms. 8012 II (?); Ms. 8014 II (?); Ms. 8015 II; Ms. 8016 II (?); Ms. 8036 III (?)
St. Paul im Lavanttal (?) Ms. 8009 III
Schreiber
Alramnius Ms. 8012 II, 235r
Dominicus S. 256. 258. 264
Guifredus S. 97–99
Hengilhart S. 256–257
Heucingnarius (?) Ms. 8016 II, 193v
Nicolaus Czipser S. 27
Peregrinus S. 256–257
Schreiberverse Ms. 8012 II, 235r; Ms. 8016 II, 3r; Ms. 8017 II, 151v; Ms. 8036 III, 1r. 172va
Anathem Ms. 8015 II, 129v; Ms. 8036 III, 1r
Lesereintrag Ms. 8016 II, 193v
Lagenberechnung Ms. 8014 II, 243v
Buchschmuck
Fleuronnée-Initialen Ms. 8010 III, (S. 350); Ms. 8011 III, (S. 352); Ms. 8012 II, (S. 354); Ms. 8013 III, (S. 358); Ms. 8036 III (S. 373)
I-Initiale mit Vogel Ms. 8008 IV, (S. 319)
Lombarden Ms. 8009 III, (S. 347); Ms. 8012 II, (S. 354); Ms. 8013 III, (S. 358); Ms. 8017 II, (S. 370); Ms. 8036 III, (S. 373)
Silhouetten-Initiale Ms. 8010 III, (S. 349)
Spaltleisteninitialen Ms. 8009 III, (S. 347); Ms. 8010 III (S. 349); Ms. 8011 III, (S. 352); Ms. 8014 II, (S. 360); Ms. 8015 II, (S. 362); Ms. 8016 II, (S. 365); Ms. 8017 II, (S. 369)
historisiert Ms. 8017 II, (S. 369)
Zeichnungen
Oblate Ms. 8017 II, 151v
Hundekopf Ms. 8036 III, 80ra
(autonome) Ms. 8010 III, 15v; Ms. 8013 III, 113r

Einbände
Stempelbände Ms. 8008 IV, (S. 319); Ms. 8010 III, (S. 349); Ms. 8012 II, (S. 354); Ms. 8015 II, (S. 363)
Pergamenteinbände Ms. 8013 III, (S. 358); Ms. 8016 II, (S. 365–366)
mit Hornplatte Ms. 8012 II, (S. 354)
gemusterter Schnitt Ms. 8013 III, (S. 358); Ms. 8016 II, (S. 366)
Makulatur
Ambrosius, Hymnus Ms. 8015 II, 130v
Ars Laureshamensis S. 86–145; Ms. 8009 III, (S. 347)
Augustinus, Tractatus in evangelium Iohannis Ms. 8013 III, (S. 358)
Ps. Augustinus, Sermo CXCIV Ms. 8013 III, (S. 358)
Beda Venerabilis, Homiliae in Evangelia Ms. 8016 II, (S. 365)
Bertrandus de Turre, Collationes abbreviatae Ms. 8014 II, (S. 361); Ms. 8016 II, (S. 366)
Expositio in Lamentationes Ms. 8015 II, (S. 363)
Gregorius Magnus, Homiliae in Evangelia S. 225–268; Ms. 8017 II, (S. 370)
Homiliarium Ms. 8013 III, (S. 358); Ms. 8016 II, (S. 366)
Iacobus de Voragine, Legenda aurea Ms. 8008 IV, (S. 319); Ms. 8010 III, (S. 349); Ms. 8011 III, (S. 352); Ms. 8015 II, (S. 363)
kanonistischer Text (?) Ms. 8011 III, (S. 352); Ms. 8014 II, (S. 361)
Liturgica
Cantica et Hymni Ms. 8015 II, (S. 363)
Missa in festo visitationis beatae Mariae virginis Ms. 8010 III, (S. 350)
Missa votiva de lancea domini Ms. 8010 III, (S. 350)
Psalterium S. 224–225; Ms. 8017 II, (S. 370)
Robertus Holcot, Postilla super Librum Sapientiae Ms. 8013 III, (S. 358)
Urkunde, deutsch Ms. 8008 IV, (S. 320)
unbestimmt Ms. 8008 IV, (S. 319–320); Ms. 8010 III, (S. 350); Ms. 8014 II, (S. 361); Ms. 8015 II, (S. 363)
Hartwic, Mönch in St. Emmeram (Regensburg) S. 113
Hebräisch s. Alphabet
Heiligenkreuz, Zisterzienserstift S. 33. 67. 99
Heilmittel (Oblate) S. 217–223; Ms. 8017 II, 151v
Heinrich von Mügeln, Übersetzer S. 20–21. 27
Heinrich Seuse S. 43
Helena S. 195. 199
Hengilhart s. Handschriftenkunde, Schreiber
Hermannus de Runa S. 55–56
Sermo LIX Ms. 8008 IV, 197vb
Heuchlinger, Meinrad S. 147
Hieronymus, In evangelium Matthaei expositio (Auszüge) Ms. 8008 IV, 72rb–75va. 80rb. 81va. 98rb–103rb. 112rb–114vb. 199va
Ps. Hieronymus s. Apponius
Holcot s. Robertus Holcot
Homiliarium Ms. 8008 IV, 1va
s. auch Handschriftenkunde, Makulatur
Honorius Augustodunensis S. 200

Horatius (Zitat) Ms. 8017 II, 151v
Hugo de S. Victore, Expositio in Ecclesiasten Ms. 8015 II, 1v
Expositio in Hierarchiam caelestem S. Dionysii Areopagitae Ms. 8011 III, 2v
Hymni
s. Handschriftenkunde, Makulatur, Liturgica, Cantica et hymni

Iacobus de Voragine, Legenda aurea S. 20. 26. 196. 212
s. auch Handschriftenkunde, Makulatur
Innocentius III, De contemptu mundi S. 43
Iohannes Gerson, Monotessaron S. 204
Ps. Iohannes Chrysostomus, Homilia de muliere Chananaea (Auszug) Ms. 8008 IV, 90vb
Opus imperfectum in Matthaeum (Auszüge) Ms. 8008 IV, 152va. 199vb. 202vb
Isidorus Hispalensis, De differentiis rerum (Auszug) Ms. 8016 II, 42r
Synonyma Ms. 8016 II, 158r
Israel Scotus S. 189–194. 197
Versus de arte metrica S. 189. 193
Iustinianus S. 197–198

Jankovich, Miklós von S. 33

Kabajewicz, Onuphrius S. 14–16
Kochel, Benediktinerinnenabtei S. 257
Könige. Namen der heiligen drei Könige S. 212; Ms. 8017 II, 151v

Lambeccius, Petrus S. 13–14
Lang an der Lasnitz s. Stangersdorf
Ławrowski, Jan s. Vorbesitzer
Ławrowski, Josephus S. 12
Leo Magnus, Sermo IX (Auszug) Ms. 8008 IV, 64vb
Sermo LI Ms. 8008 IV, 82vb
Ps. Leo I, Sermo I Ms. 8016 II, 42v
Lewicki, Josephus S. 11
Lewicki, Michał, Eb. von Lemberg S. 8. 22
Liber de numeris S. 212
Litanei s. Liturgica
Liturgica
Lektionseinteilungen Ms. 8008 IV, (S. 319); Ms. 8010 III, (S. 351); Ms. 8016 II, 42v
Litanei, griechisch S. 191
Versus alleluiaticus Ms. 8015 II, 129v
s. auch Handschriftenkunde, Makulatur
Liutprand von Cremona S. 113
Longitudo corporis Christi S. 184–185. 189. 192. 194–212; Ms. 8017 II, 151v
Ludolphus de Saxonia, Vita Christi S. 205. 208

Mayr, Coelestin S. 147
Mazarin, Jules, Kard. S. 13
Menger, Dionysius S. 93
Missa in festo visitationis beatae Mariae virginis
s. Handschriftenkunde, Makulatur, Liturgica

Missa votiva de lancea domini
s. Handschriftenkunde, Makulatur, Liturgia

Naudé, Gabriel S. 26
Nicolaus de Błonie, Sacramentale S. 43
Nikolaus, Abt von Thingeyrar S. 198
Nicolaus Czipser s. Handschriftenkunde, Schreiber
Nicolaus de Hanapis, Exempla biblica S. 43

Origenes, Homiliae XVI et XVII in evangelium Lucae Ms. 8008 IV, 33vb
Ps. Origenes, Homiliae VIII in Matthaeum Ms. 8008 IV, 14vb (hom. I). 55ra (hom. VI). 62va (hom. VII)
Ossoliński, Graf Józef Maksymilian S. 8. 10

Passio Domini Nostri Jesu Christi per figuras et prophetias S. 21. 27. 37. 44
Passio S. Liberati et sociorum S. 35. 50. 65; Ms. 8016 II, 190^{v}
Pater noster, griechisch S. 191
Peregrinus s. Handschriftenkunde, Schreiber
Petrus Comestor, Historia scholastica (Auszug) S. 212–213; Ms. 8012 II, 197^{v}
Petrus Riga, Aurora S. 50; Ms. 8012 II, 1^{r}
Pharetra s. Ps. Bonaventura
Pietruszewicz, Antoni S. 22–32. 34–46. 50–51; Ms. 8008 IV, (S. 320)
Bibliothekarische Einträge in: Ms. 8009 III, (S. 347); Ms. 8010 III, (S. 350); Ms. 8011 III, (S. 352); Ms. 8012 II, (S. 354); Ms. 8013 III, (S. 359); Ms. 8014 II, (S. 361); Ms. 8015 II, (S. 363); Ms. 8016 II, (S. 366); Ms. 8017 II, (S. 370); Ms. 8036 III, (S. 373)
Podoliński, Miron S. 39–45
Bibliothekarische Einträge in: Ms. 8008 IV, (S. 320); Ms. 8009 III, (S. 348); Ms. 8010 III, (S. 350); Ms. 8011 III, (S. 353); Ms. 8012 II, (S. 354); Ms. 8013 III, (S. 359); Ms. 8014 II, (S. 361); Ms. 8015 II, (S. 363); Ms. 8016 II, (S. 366); Ms. 8017 II, (S. 370); Ms. 8036 III, (S. 374)
Polański, Tomasz Syrus, B. von Przemyśl S. 7. 11–17. 19–32. 35. 45
Bibliothekarische Einträge zu: Ms. 8008 IV, (S. 320); Ms. 8009 III, (S. 347); Ms. 8010 III, (S. 350); Ms. 8011 III, (S. 352); Ms. 8012 II, (S. 354); Ms. 8013 III, (S. 359); Ms. 8014 II, (S. 361); Ms. 8015 II, (S. 363); Ms. 8016 II, (S. 366); Ms. 8017 II, (S. 370); Ms. 8036 III, (S. 373)
Prüll (Regensburg), Benediktinerabtei S. 200
Psalterium
s. Handschriftenkunde, Makulatur

Reichart, Albert, Abt von Alt-St. Paul i. L. S. 75
Rein s. Vorbesitzer
Remigius Autissiodorensis, In evangelium Matthaei expositio (Auszug) Ms. 8008 IV, 17va
Richer von Saint-Remi S. 113
Robertus Holcot, Postilla super Librum Sapientiae Ms. 8013 III, 3ra
s. auch Handschriftenkunde, Makulatur
Rotbertus, Eb. von Trier S. 189
Rozmyślanie o żywocie Pana Jezusa S. 40–42
Rupertus Tuitiensis, In Canticum canticorum expositio Ms. 8017 II, 84^{r}
Expositio in Apocalypsin Ms. 8014 II, 2^{r}

Ryłło, Maksymilian, B. von Chełm S. 15. 23

St. Florian, Chorherrenstift S. 148
St. Georgenberg-Fiecht, Benediktinerabtei S. 33
Schächer s. Dismas. Gestas
Schreiber s. Handschriftenkunde
Schreibervers s. Handschriftenkunde
Segen s. Heilmittel
Шпитковськии, Ю. (?) s. Vorbesitzer
Śnigurski, Jan, B. von Przemyśl S. 7–9. 11–12. 14–16
Stangersdorf S. 62; Ms. 8016 II, (S. 366)
Symbolum Nicaenum, griechisch S. 191

Tantalus (aus Lc 16, 19) S. 213; Ms. 8017, 151v
Tegernsee, Benediktinerabtei S. 255–256. 258. 260. 263–264
Thomas Cantimpratensis, De natura rerum (III) Ms. 8036 III, 97va
Tyniec, Benediktinerabtei S. 148–149. 269

Valerius Maximus (deutsch) S. 20–21. 27. 43
Victor Vitensis, Historia persecutionis Africanae provinciae Ms. 8016 II, 51v
Vorbesitzer
  Ławrowski, Jan S. 8–12. 14–17. 19–21. 23. 26. 29. 34. 40. 43. 45. 74–75. 77. 145. 268. 270; Ms. 8008 IV, (S. 320); Ms. 8009 III, (S. 347); Ms. 8010 III, (S. 350); Ms. 8011 III, (S. 352); Ms. 8012 II, (S. 354); Ms. 8013 III, (S. 359); Ms. 8014 II, (S. 361); Ms. 8015 II, (S. 363); Ms. 8016 II, (S. 366); Ms. 8017 II, (S. 370); Ms. 8036 III, (S. 373)
  Przemyśl, Kapitelsbibliothek von St. Johannes Baptista S. 7–18; ferner alle im Handschriftenverzeichnis mit Asteriscus (*) gekennzeichneten Warschauer Handschriften
    Exlibris in allen katalogisierten Hss. (S. 320–375)
    Stempel Ms. 8008 IV, (S. 320)
  Rein, Zisterzienserstift
    Besitzvermerke
      12. Jh. Ms. 8015 II, 129v
      14. Jh. Ms. 8036 III, 1r
    Katalogisierungsvermerke
      17. Jh. Ms. 8008 IV; Ms. 8010 III; Ms. 8011 III; Ms. 8012 II; Ms. 8013 III; Ms. 8014 II; Ms. 8015 II; Ms. 8016 II; Ms. 8036 III
    alte Signaturen (?)
      46 Ms. 8010 III, (S. 350)
      86 Ms. 8012 II, (S. 354)
  St. Paul im Lavanttal (?) S. 75–78; Ms. 8009 III (S. 346)
  Шпитковськии, Ю. (?) Ms. 8015 II, (S. 363)

Ważyński, Porfir, B. von Chełm S. 23
Weihenstephan, Benediktinerabtei S. 256
Wiblingen, Benediktinerabtei S. 33. 147–149. 223
Wipo, Proverbia (Auszug) S. 93. 201

Zacharias Chrysopolitanus, In unum ex quattuor S. 213–214
Zahlen, griechische S. 181–183

Żegestowski, Victor S. 12
Ziegler, Gregor, Prior von Wiblingen, B. von Linz S. 148–149
Zwettl, Zisterzienserstift S. 67

INITIENVERZEICHNIS

Bei Zitaten von Predigttexten bleiben Einleitungsformeln wie *Clamabat Iesus dicens ...*, *Dixit Iesus ...*, *In illo tempore...* unberücksichtigt.

Accedens unus de scribis ait illis: Magister bone. Audistis in lectione ... quomodo unus de scribis Ms. 8008 IV, 226ra

Ad evidentiam tabulae sequentis Ms. 8013 III, 3ra

Artes et scientiae s. Dominus petra mea

Assumpsit Iesus Petrum et Iacobum. Quaerendum est quare Petrus et Iacobus et Iohannes hic Ms. 8008 IV, 81va

Circa istum librum s. Diligite iustitiam

Contra fluxum sanguinis scribatur in tribus oblatis Ms. 8017 II, 151v

Cum esset annorum duodecim. Iste numerus annorum Christi significat Ms. 8008 IV, 40ra

Die tertia nuptiae factae sunt. Prima die fuit quando Andreas et Petrus Ms. 8008 IV, 52vb

Diligite iustitiam … Circa istum librum qui liber sapientiae Ms. 8013 III, 15ra

Dominus petra mea Artes et scientiae humanis studiis Ms. 8013 III, 13va

Ecce ego mitto ad vos prophetas. Dominus noster ... cum inter magna et salubria praecepta Ms. 8008 IV, 205rb

Egrediente Iesu ab Iericho secuta est eum turba. Egrediente domino ab Iericho Matthaeus duos caecos narrat illuminatos Ms. 8008 IV, 67vb

Egressus est Iesus in virtute spiritus. Evangelica lectio ... amorem nobis incutit Ms. 8008 IV, 66rb

-fex est filorum, -ceps ferri S. 215

Fla facit ardorem S. 215; Ms. 8017 II, 151v

Fla notat ardorem S. 215

Forfice pila filos S. 215; Ms. 8017 II, 151v

Fraternae caritatis quasi quandam sapit dulcedinem Ms. 8012 II, 1r

Generaliter videndum est de quadrupedum natura Ms. 8036 III, 97vb

Graecus numerus mia dia tria Ms. 8017 II, 151v

Gregorius in moralibus: Deus ipse manet Ms. 8036 III, 3ra

Haec est fides illa quam beatus Gregorius Ms. 8016 II, 51r

Haec sunt nomina viginti quatuor philosophorum Ms. 8036 III, 97vb

Heucingnarius monachus et peccator legit Ms. 8016 II, 193v

In hoc opere laboravit frater quidam Ms. 8036 III, 97va

In nomine domini sequens opusculum compilatum est Ms. 8036 III, 1va

In nomine domini sequentes auctoritates exceptae sunt Ms. 8036 III, 2vb

In principio creavit deus. In principio id est in filio Ms. 8012 II, 4v
Initium mundi quales ab origine Ms. 8012 II, 4r

Lilia de pratis scriptis dat Beda beatis Ms. 8016 II, 3r.v
Litteras graecas imprimis Cadmus Agenoris filius Ms. 8017 II, 151v

O dictans Petre tu riga Ms. 8012 II, Vorderer Spiegel
Omnis qui occiderit Cain S. 192
Omnis scriptura divinitus inspirata Ms. 8012 II, 1r

Perscripto libro sit laus Ms. 8016 II, 3r
Pignus in e natum S. 216; Ms. 8017 II, 151v
Possunt gravia parari Ms. 8016 II, 3r
Praedicaturus triumphos martyrum Ms. 8016 II, 190v
Primus in orbe dies S. 191
Principio caelum terramque creasse refertur Ms. 8012 II, 64v

Qui credit in me. Audite auribus percipite mentibus Ms. 8008 IV, 133rb
Qui legit legat Ms. 8016 II, 3r
Qui me scribebat oboediens nomen habebat Ms. 8036 III, 1r
Quondam veteres ob studium sapientiae Ms. 8016 II, 51v
Quot sunt linguae in mundo S. 192

Scire cupis lector Ms. 8012 II, 1r
Scribimus indocti doctique poemata passim Ms. 8017 II, 151v
Simile est regnum caelorum. Redemptor noster ... sciebat quantos fallacia Ms. 8008 IV, 64vb
Stringere pauca libet Ms. 8012 II, 1r